Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumsku...

Verein für Geschichte und Altertumskunde ...

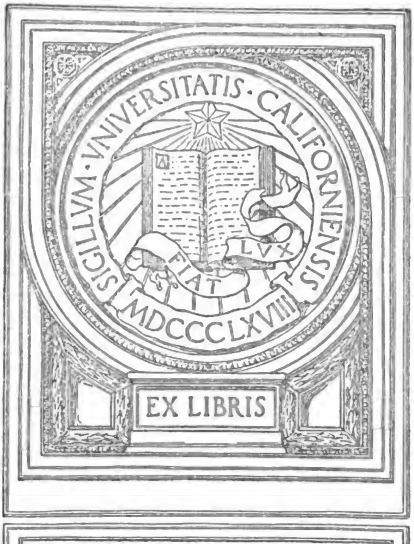
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

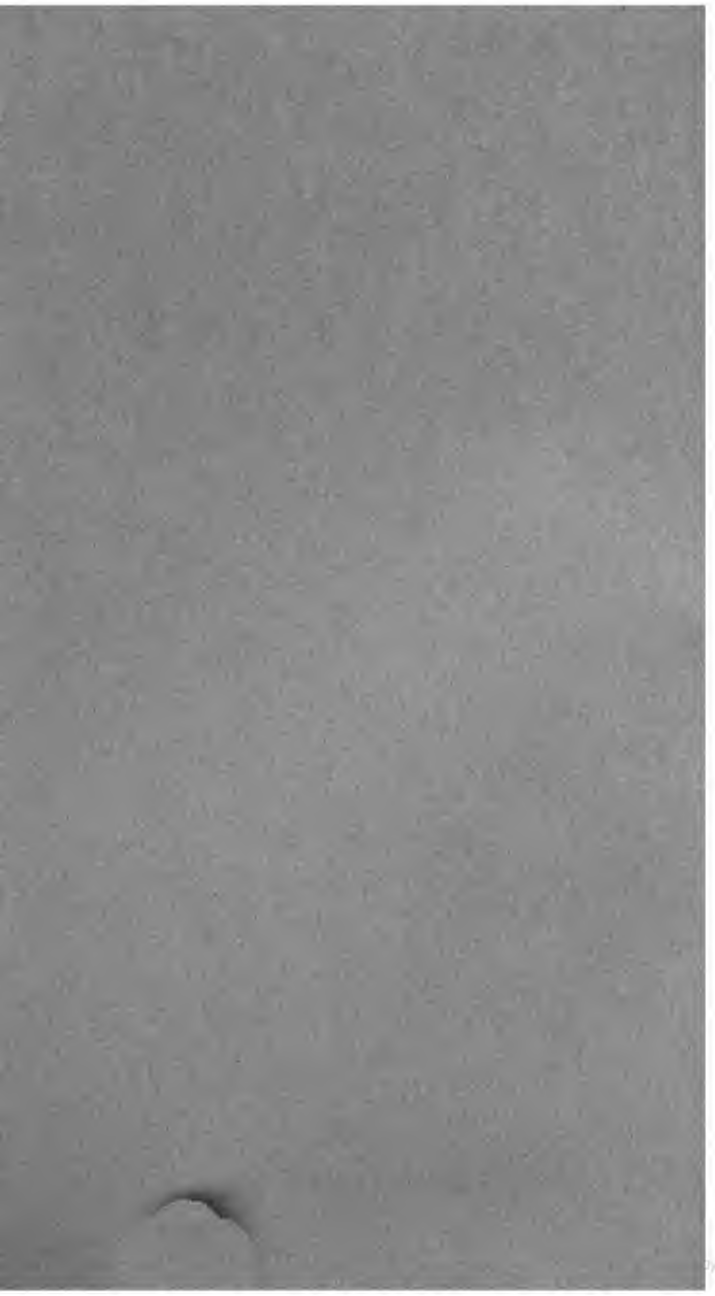
Google

Digitized by Google

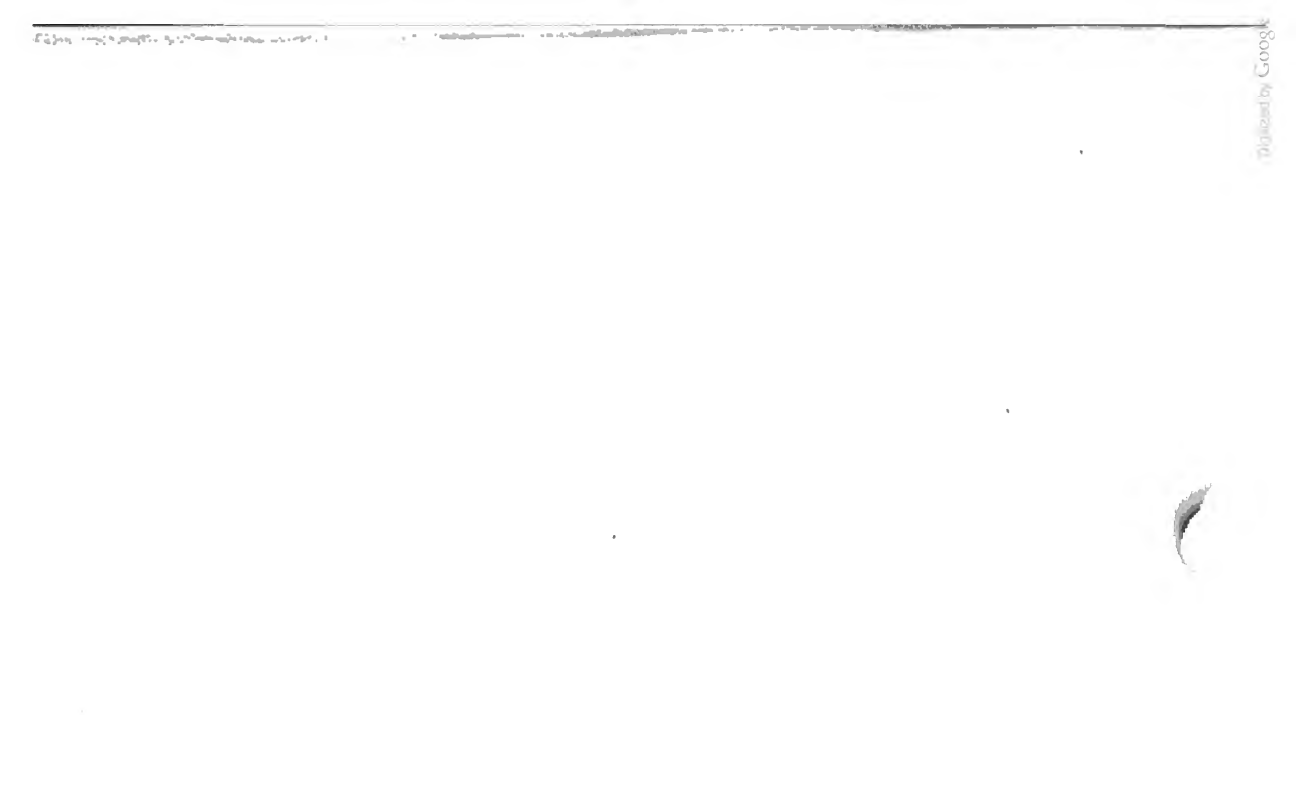

Digitized by Google

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Altertumskunde.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
MAR 1 1945
LIBRARY

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens,

durch

dessen Direktoren

Professor Dr. A. Pieper in Münster und Oberlehrer Dr. Kuhlmann in Paderborn.

Dreiundsechzigster Band.

Münster, 1905.

Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei.
(B. Theissing.)

Digitized by Google

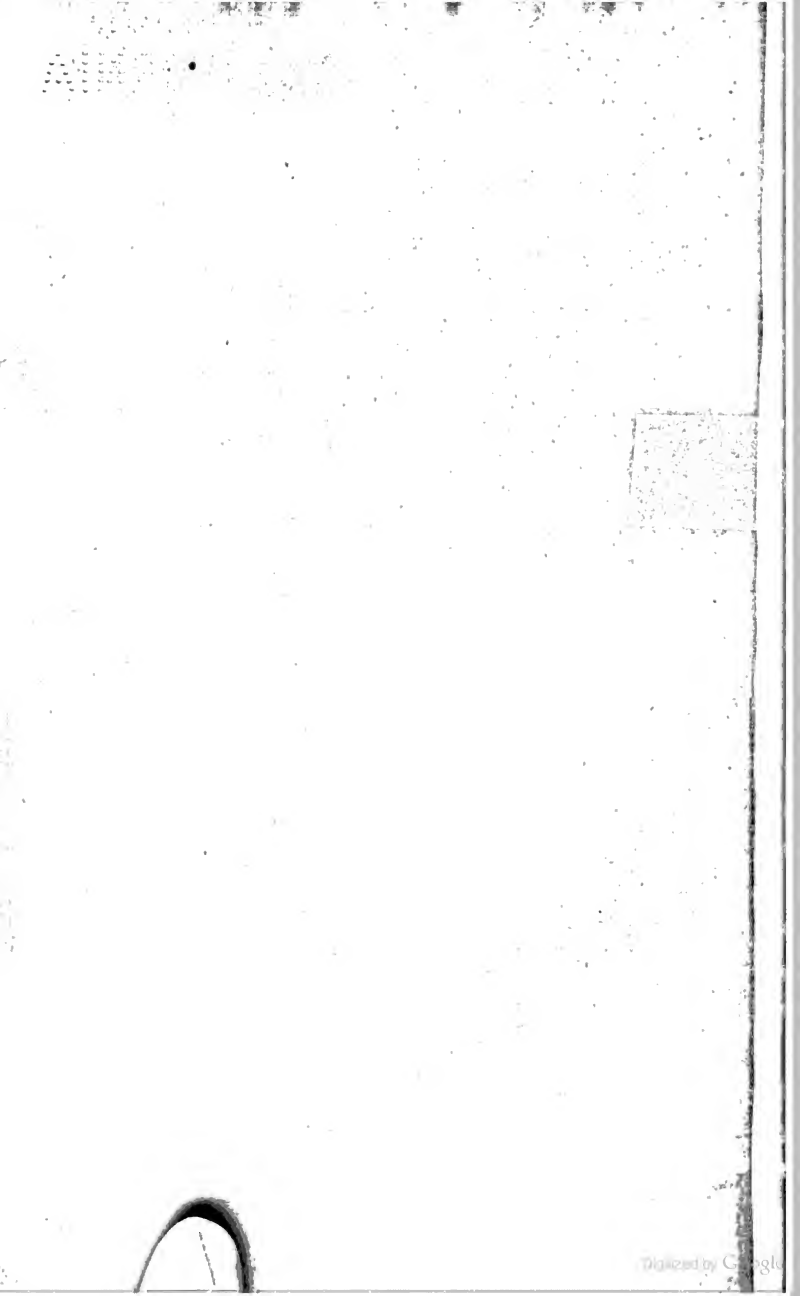
Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
MAR 1 1945
LIBRARY

Digitized by Google

Pfarrer Dr. Mertens,

Vereinsdirektor von 1880 bis 1905.

Digitized by Google

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens,

durch

dessen Direktoren

Professor Dr. **A. Pieper** und Oberlehrer Dr. **Kuhlmann**
in Münster in Paderborn.

Dreiundsechzigster Band.

Münster, 1905.

Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei.
(B. Theissing.)

Digitized by Google

DD491
W424
v.63

Digitized by Google

Erſte Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Münſterſchen Abteilung

Profeſſor Dr. A. Pieper.

M303105

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Geschichte der Verfassung der Stadt Münster

von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—1813.

Von

Dr. Heinrich Hülsmann.

Vorbemerkung.

Wenn ich mir die Aufgabe stellte, die Wandelungen zu schildern, die die Verfassung der Stadt Münster in den Jahren 1802—1813 erfahren hat, so geschah dies nicht nur, um die durchgreifenden Veränderungen, die seit dem Sturze des alten fürstbischöflichen Regiments bis zur endgültigen Aufrichtung der preußischen Herrschaft in der Verfassung der Stadt eingetreten sind, ausführlicher, als es bisher geschehen ist, zu schildern, sondern es war vor allem auch meine Absicht, zu untersuchen, wie sich seit der ersten preußischen Besitzergreifung die preußischen Beamten zu den überkommenen freiheitlichen Einrichtungen der westfälischen Hauptstadt stellten, welche Vorschläge sie ihrer Regierung machten, um die Forderung einer größeren kommunalen Selbständigkeit mit dem in Preußen herrschenden Absolutismus der Staatsgewalt in Einklang zu bringen, und an welchen Hindernissen diese Vorschläge scheiterten. Das Kämmereiwesen habe ich des näheren nicht behandelt, da es von anderer Seite bearbeitet werden wird.

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Benutzte Akten.

1) Berliner Geheimes Staatsarchiv. (B. S. A.)

R. 70 Sekt. XL Organisation des Magistrats in Münster, Städtesachen Nr. 1, zitiert B. S. A. Nr. 1.

R. 70 Sekt. XL Acta Generalia, betreffend die Verfügungen wegen Organisation der Magistrate in den Fürstentümern Münster und Paderborn, Städtesachen Nr. 7, zitiert B. S. A. Nr. 7.

R. 70 Sekt. XL Münster, Städtesachen Nr. 8, zitiert B. S. A. Nr. 8.

2) Münsterisches Staatsarchiv. (M. S. A.)

Archiv der neuen Zeit 19a, Spezialkommission, Interims-Geheime Rat, nachher Kriegs- und Domänenkammer Münster:

Nr. 8 die künftige Verfassung des Magistrats der Stadt Münster,

Nr. 9 Untersuchung des rathäuslichen Wesens,

Nr. 10 Untersuchung des rathäuslichen Wesens,

Nr. 11 Untersuchung der rathäuslichen Einkünfte,

Nr. 15 die Organisation des Stadtgerichts in Münster 1804—1809, zitiert M. S. A. J. Nr. 8 usw.

Ferner Archiv der neuen Zeit 19a, Akten, betreffend französische Zeit, Großherzogtum Berg IV 81, zitiert M. S. A. IV 81.

3) Münsterisches Stadtarchiv. (M. St. A.)

Akten, betreffend die verschiedenen Dienstressorts des arbeitenden Magistrats-Personals 1804. II 4, zitiert M. St. A. II 4.

Digitized by Google

Akten, betreffend die Einführung, Verpflichtung und Versammlung der Herren Adjoints und des Municipalrates der Stadt Münster 1809—1835. II 15, zitiert M. St. A. II 15.

Akten, betreffend den Municipalrat, 1809—1811. II 16, zitiert M. St. A. II 16.

Akten, betreffend die Einführung der Octroi IX 9 und IX 11, zitiert M. St. A. IX 9 und IX 11.

Mehrere Aktenstücke, betreffend die Regierungsveränderungen in Münster in den Jahren 1802—1813 unter XVII, zitiert M. St. A. XVII.

Mehrere Aktenstücke, betreffend das Kämmereiwesen in diesen Jahren unter VII, zitiert M. St. A. VII.

Münsterische Nachrichten 1801 bis 1808 von Adam Henning Scheffer, genannt Boichorst, Amtsverwalter des fürstlich münsterischen Hofgerichts.

Abkürzungen bei Angabe der Akten:

Kriegs- und Domänenkammer: K. u. D. K.
Generaldirektorium: G. D.
Administrations-Kollegium: A. K.

Häufig benutzte gedruckte Werke.

Gesetzbulletin des Großherzogtums Berg. Düsseldorf 1810.

(Scotti), Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich-Preußischen Erbfürstentum Münster ergangen sind. Münster 1842.

Bahlmann, P. Der Regierungsbezirk Münster. Münster 1893.

(Berghaus), Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Leipzig 1862.

Bornhak, Conrad, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts. Berlin 1885.

Freytag, Gustav, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1891.

Goecke, Rudolph, Das Großherzogtum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813. Köln 1877.

Digitized by Google

Lehmann, Max, Freiherr von Stein. Leipzig 1902 ff.
Lepping, Nicolaus Anton: A. O., Mitteilungen aus einer kurz gefaßten Chronik der Jahre 1794—1832. Münster 1883.
Olfers, C. v. Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster. Münster 1848.
Philippi, F. 100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande. Münster 1904.
Schücking, Lothar Engelbert, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster 1904.
von Treitschke, Heinrich, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1879.

Digitized by Google

Kapitel I.

Einleitung.

Der Lüneviller Friede vom 9. Februar 1801 führte das heilige römische Reich deutscher Nation dem schon lange drohenden Zusammenbruche entgegen. Das ganze linke Rheinufer wurde Beute des siegreichen französischen Staates, und indem das Reich in seiner Gesamtheit zum Schadenersatz an die auf dem linken Rheinufer ihrer Länder beraubten weltlichen Fürsten verurteilt wurde, mußte der Friede die Säkularisation der geistlichen Besitzungen, die als Entschädigungsobjekte ins Auge gefaßt wurden, und damit die völlige politische und territoriale Umwälzung des Reiches zur Folge haben.

Zu den geistlichen Staaten, die damals aufgeteilt wurden, gehörte auch das Fürstbistum Münster. Bonaparte überließ im Vertrage vom 23. Mai 1802 einen großen Teil dieses Landes an Preußen und gestattete ihm, ehe noch die am 2. Oktober 1801 eingesetzte Reichsdeputation das Werk der Aufteilung der geistlichen Besitzungen zu Ende geführt hatte, wie auf die andern Entschädigungsgebiete, so auch auf die münsterländischen, nämlich die Hauptstadt Münster, die Ämter Sassenberg, Stromberg, Werne mit Lüdinghausen, den größten Teil des Amtes Wolbeck und kleinere Teile der Ämter Dülmen, Horstmar und Rheine Hand zu legen.[1])

[1]) Über die Übernahme und Teilung des Landes siehe außer den genannten Werken von Bahlmann, Philippi und Olfers: H. Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren. Zweite Abt.: Deutschland vor fünfzig Jahren. Leipzig 1859 ff. I, 178, 192. A. C. Gaspari, Der De-

Digitized by Google

Schon am 3. August 1802 zogen die preußischen Truppen unter dem Generalleutnant von Blücher in Münster ein und besetzten die Stadt. Gleichzeitig übernahm eine königliche Kommission, bestehend aus dem Geheimen Regierungsrat von Sobbe, dem Regierungsrat Schmidt und den Kriegs- und Domänenräten von Wolframsdorf und Ribbentrop, die Leitung der Regierungsgeschäfte.

An einen Widerstand des Landes war nicht zu denken. Das Domkapitel, das bei der augenblicklichen Sedisvakanz des Bistums bisher die Regierung geführt hatte, war nach Greven entflohen. Hier erhob es feierlichen Einspruch gegen die Besitznahme des Landes und erklärte unter Vorbehalt aller seiner Rechte, daß es allein der Gewalt zu weichen sich gezwungen sehe. Ungehört mußte dieser Protest bei der Eintracht der Mächte, die den Krieg zu beenden wünschten, verhallen. Das Fürstbistum Münster hatte tatsächlich zu bestehen aufgehört. Seine Lande waren an neue Herren als leicht erworbene Beute gefallen.

Sogleich sollte auch die Hauptstadt des Landes den Wechsel des Regiments erfahren.[2]) Noch am Nachmittage des 3. August erschien der Kriegs- und Domänenrat Ribbentrop in der von ihm anberaumten Versammlung des Rats im Sitzungssaale des altehrwürdigen Rathauses. In seiner Ansprache verkündete er, daß der König von Preußen als Erbfürst von dem östlichen Teile des Hochstiftes mit Einschluß der Hauptstadt Besitz ergriffen habe und fortan hier alle landesherrlichen Rechte ausüben werde. Den Befehlen und Anordnungen der bisherigen Landesherrschaft, des Domkapitels, sei daher vom Rat nicht mehr Folge zu leisten. Lediglich an die Verfügungen der königlichen Kommission habe

putations-Receß. Hamburg 1803. I. Teil 85. II. Teil 43. A. Lefèbre, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire. Deuxième édition. Paris 1866, 68, 69. I 102 III 10sff. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Berlin 1869. II 375, 408. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches 1806—1871. Stuttgart. 1897. I. Bd. 1806—1815. I 81, 554. A. Lotz, Zum hundertjährigen Bestehen der Königlichen Regierung zu Münster. Münster 1904.

[2]) M. S. A. J. Nr. 9. Ratsprotokolle von 1802. M. St. A.

Digitized by Google

er sich fortan zu halten. Im übrigen gedenke der König die bisherige Verfassung bis auf weiteres aufrecht zu erhalten. Er belasse auch die Mitglieder des Magistrats in ihrem Amte, mache ihnen jedoch die genaue Erfüllung ihrer Obliegenheiten zur Pflicht und erinnere sie dieserhalb an den der alten Landesherrschaft geleisteten Eid.

Schweigend hatte der Rat die Botschaft vernommen. Jetzt bat er durch den Mund des ersten Bürgermeisters Scheffer-Boichorst, sich zur Beratung zurückziehen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt. Nach seiner Rückkehr gab der erste Bürgermeister im Namen der Ratsmitglieder die Erklärung ab, sie seien ihrer bisherigen Pflichten und ihres Eides gegen die alte Herrschaft noch nicht enthoben worden, und da das Domkapitel dem Könige von Preußen, wie sie gehört hätten, bezüglich des Regiments Vorschläge unterbreitet habe, die noch der Erledigung harrten, so gäben sie sich der Hoffnung hin, daß ihnen nichts zugemutet würde, was sie mit den von ihnen übernommenen Pflichten in Widerstreit bringen könne.

Mit nachdrücklicher Bestimmtheit antwortete jedoch der Kommissar, er betrachte die Erwiderung des Magistrats als ungeschehen, nehme auch keine Notiz von ihr: es bleibe bei dem erlassenen Befehl.

Unter diesen Umständen erklärten Bürgermeister und Rat, sich dem Willen des Königs unterwerfen zu wollen.

So verlief jene denkwürdige Sitzung im Rathause zu Münster, die letzte unter der alten geistlichen Herrschaft und zugleich die erste unter dem Regiment der preußischen Könige.

Nicht ohne schwere Besorgnisse sahen der Rat und die Bürgerschaft Münsters, wie die Bewohner des Fürstentums, dem Walten der preußischen Beamten entgegen.

Das Regiment der geistlichen Fürsten war im ganzen wohlwollend und milde gewesen, und wenn auch manche Übelstände hervorgetreten waren, wenn viele Einrichtungen nicht mehr den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit entsprachen, so hingen doch die Bewohner des Landes mit großer Zähigkeit und unerschütterlicher Treue an dem Überkommenen. Entfernt von den großen Verkehrswegen, ohne Industrie, ohne Teilnahme am Welt-

Digitized by Google

handel fühlten sie sich wohl in den engen, aber behaglichen Verhältnissen eines Kleinstaates, der seinen Untertanen viel Freiheit ließ und wenig Opfer aufbürdete. Überdies waren in den letzten Zeiten unter der Verwaltung des Generalvikars und Ministers Franz von Fürstenberg manche segensreiche Einrichtungen zum Wohle des Landes getroffen worden. Weniger als anderswo wurde daher hier ein Bedürfnis nach einer durchgreifenden Umgestaltung in Staat und Gemeinde empfunden.

Jetzt aber war an die Stelle des milden Regiments geistlicher Herren, der Fürstbischöfe und der Domkapitulare, das eines fremden absoluten, militärischen Königtums getreten. Man fürchtete die kurz angebundene Art der preußischen Bureaukratie, nicht weniger die harte Zucht im preußischen Heere. Auch konnte man es nicht überwinden, daß die alte Landesherrschaft, die im tiefsten Frieden mit Preußen gelebt hatte, ohne die Spur eines Rechts verdrängt worden war, und daß man zudem das alte, in Jahrhunderten fest zusammengewachsene Bistum in willkürlicher Weise zerstückelt hatte. Noch beherrschte gerade in dem Münsterlande die Idee des alten Reichs ungebrochen die politischen Anschauungen. Mit Freuden hatte man hier 1780 die Wahl des österreichischen Erzherzogs Maximilian Franz zum Koadjutor und zukünftigen Bischof des Landes begrüßt, und als jener im Jahre 1801 starb, war man wieder zur Wahl eines Habsburgers, des Erzherzogs Anton Viktor, geschritten. In Preußen mußte man daher auch den Staat sehen, der Österreich schmählich um des eigenen Vorteils willen im Stiche gelassen, der, ursprünglich an Österreichs Seite ein Vorkämpfer der Legitimität, jetzt unter schimpflichem Verrat an Österreich und am Reiche mit der Revolution sich verbündet hatte. Vor allem aber trennte der Glaube die Münsterländer von ihrem neuen Herrscher. Denn wenn auch die Zeit der Aufklärung nicht ganz spurlos an dem Lande vorübergegangen war, so hielt hier doch die alte Kirche fast ausschließlich die Gemüter in ihrem Banne. In dem neuen Herrn fürchtete man den Protestanten, den Gegner der katholischen Kirche. Man besorgte, daß er der unter schweren Kämpfen wiederhergestellten Glaubenseinheit ein Ende machen werde, wie er den reichen Besitz der Kirche mit Säkularisation bedrohte.

Digitized by Google

Die Befürchtungen, daß der neue Landesherr mit rücksichtsloser Hand den altgewohnten Verhältnissen ein Ende bereiten werde, sollten sich jedoch nicht im vollen Umfange erfüllen.

Die Organisations-Kommission, die im August 1802 in Münster errichtet und der Hauptorganisations-Kommission in Hildesheim und mit dieser dem Generaldirektorium in Berlin unterstellt wurde, erhielt als Vorsitzenden keinen geringeren als den Freiherrn von Stein, den bisherigen Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Minden, dessen organisatorisches Talent sich wenige Jahre später bei der großen Reform des preußischen Staates in glänzendstem Lichte zeigen sollte.[1]) Er gehörte auch schon damals dem Kreise jener einsichtsvollen, weitblickenden preußischen Staatsmänner an, die die Mängel in den preußischen Einrichtungen wohl erkannten und von den berechtigten, gesunden und der Zeit entsprechenden Ideen des revolutionären Frankreich nicht unbeeinflußt geblieben waren. Es war ihm wohl schon damals klar, daß es galt, die im Volke ruhenden Kräfte stärker zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten heranzuziehen. Gerade hier im Münsterlande fand er noch manchen Rest der von dem Absolutismus des 18. Jahrhunderts nicht angetasteten Freiheit. Wie hätte er nicht an mancher Einrichtung Gefallen finden, nicht sie schützen sollen gegen das bureaukratische altpreußische Regiment![2]) Unter den übrigen Mitgliedern der Kommission waren außer den preußischen Beamten, dem Regierungsrat von Sobbe, dem nachmaligen Präsidenten der münsterischen Regierung, nach dem damals herrschenden Sprachgebrauch der Gerichtsbehörde, den Kriegs- und Domänenräten von Wolframsdorf, Ribbentrop, Rappard auch einige ehemalige münsterländische Beamte, näm-

---

[1]) M. S. A. J. Nr. 9.

[2]) Vgl. Lehmann I 136 ff., 275, II 447 ff. und Treitschke I 274, 278. Treitschke führt Steins Reform auf deutsche, altgermanische Vorbilder zurück, die er, wie auch später v. Vincke, gerade auf Westfalens roter Erde kennen gelernt habe. Lehmann ist dagegen der Ansicht, daß Stein insbesondere von den Einrichtungen des revolutionären Frankreich beeinflußt gewesen sei: in gewisser Hinsicht zeige sich dies schon bei seiner Organisationstätigkeit in Münster.

Digitized by Google

lich die Geheimen Räte Druffel und Forckenbeck, die vom Könige Friedrich Wilhelm III. zum Beweise seines Wohlwollens gegenüber der münsterländischen Bevölkerung in den Adelsstand erhoben wurden.[1]) Diese hatte der Freiherr von Stein auf den Rat des klugen und versöhnlichen Dombechanten von Spiegel herangezogen, damit ihm Männer zur Verfügung ständen, denen die Zustände des Heimatlandes genau bekannt waren.[2]) Außerdem trat noch der Graf von Merveldt, als Vertreter des münsterländischen Adels, in die Kommission ein[3]). Die meisten altpreußischen Beamten waren aus dem Cleviſchen herübergekommen[4]), wo nicht ein so schroffer Zug im Beamtentum herrschte, wie in den ostelbischen preußischen Gebieten, und freiere Anschauungen leichter Eingang gefunden hatten. Der Kriegs- und Domänenrat Ribbentrop hatte bisher an der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm und Minden gearbeitet[5]) Von den altpreußischen Verwaltungsbeamten, die nach Münster kamen, war er, von Stein abgesehen, unbestritten der fähigste und erfahrungsreichste. Wie so viele der besten preußischen Beamten stammte auch er aus einem nichtpreußischen Lande, nämlich aus Braunschweig-Wolfenbüttel. Nachdem er in dem Kollegium Karolinum zu Braunschweig und auf der Universität zu Helmstädt die Ausbildung für seinen zukünftigen Beruf erhalten hatte, war er als Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden in den preußischen Staatsdienst eingetreten. Er wurde ein guter Preuße. Hing er aber auch mit größter Liebe an seinem neuen Vaterlande, so konnte ihn doch die Bewunderung für den Staat Friedrichs des Großen nicht blind machen gegen die Schäden, an denen er krankte. Mit klarem Blick erkannte er, daß die absolutistischen

---

[1]) M. S. A. J. Nr. 9 und 10. (Berghaus), Wallfahrt. III 220 und 221.

[2]) (Berghaus), Wallfahrt II 11. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. Berlin 1819 I 236. Philippi 9.

[3]) J. R. Seeley, Life and times of Stein. Leipzig 1879 I 92.

[4]) (Berghaus), Wallfahrt I 107.

[5]) (Berghaus), Wallfahrt II 56 ff, Allgemeine deutsche Biographie 28. Bd. 398 ff.

Digitized by Google

Anschauungen der Regierung sich bei den Fortschritten, die das gesellschaftliche Leben gemacht hatte, nicht mehr aufrecht erhalten ließen. Er war ein Freund des Bürgertums und wollte ihm den ihm gebührenden Anteil am öffentlichen Leben geben, so weit sich das nur irgendwie mit dem Geiste des preußischen Regiments vereinigen ließ. Mit seiner freieren Gesinnung, seiner selbständigen Beurteilung der Zustände verband er eine umfassende Kenntnis der Geschäfte und einen bewundernswerten Fleiß. Eine ihm gestellte Aufgabe bearbeitete er mit der größten Sorgfalt gründlich und lückenlos, ohne daß er bei seinem klaren Verstande es nötig gehabt hätte, viel Zeit aufzuwenden. Seine Tüchtigkeit wie sein rücksichtsvolles Auftreten, sein Verständnis für die schwierige Lage der neuen preußischen Untertanen erwarben ihm die Achtung und Liebe der Münsterländer. In der münsterischen Gesellschaft, auch beim Adel, war er ein gern gesehener Gast.

So schonend aber auch die neuen Beamten den Zuständen gegenübertraten, die sie vorfanden: es war natürlich, daß der große preußische Staat von dem Bestreben geleitet wurde, seine Einrichtungen, die in den höchsten Kreisen noch vielfach als musterhaft galten, auf die neuen Landesteile möglichst unverändert zu übertragen.

So begann die Arbeit, die zum Ziele hatte, auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, im Heer-, Steuer-, Verwaltungs- und Gerichtswesen nach altpreußischem Muster Reformen durchzuführen.

Auch die Stadtverfassungen, vor allem die münsterische, sollten nach der preußischen Städteverfassung umgebildet werden. Der Kriegs- und Domänenrat Ribbentrop wurde von der Kommission mit der Aufgabe betraut, diese Reform in die Wege zu leiten[1]). Es war eine schwierige Arbeit, die seiner wartete. Er mußte erst genau und eingehend die alte Einrichtung kennen lernen, um zu wissen, wo die reformatorische Tätigkeit einzusetzen habe, da nicht auf dem Wege grundsätzlicher Regelung die Verfassung Münsters geschaffen war, sondern diese ein unübersichtliches Konglomerat von allerhand Verträgen und Gewohnheiten

[1]) M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

darbot. Mit staunenswerter Schnelligkeit arbeitete sich Ribbentrop in das ihm bis dahin völlig fremd gewesene Material ein. Aus den Akten des Staats- und Stadtarchivs zu Münster sieht man, wie er immer neue Anfragen an den Rat richtete, um sich durch das fast undurchdringliche Gestrüpp alter Gewohnheiten seinen Weg zu bahnen, wie er immer neuen Aufschluß über das Herkommen und den Wandel der verschiedenen Einrichtungen einforderte. So mußten rathäusliche oder Kämmerei-Reglements, Polizeiordnungen, die letzten Jahresrechnungen, wie auch ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Magistrats und der Unterbeamten mit genauer Bezeichnung ihrer Dienste und Gehälter eingeliefert werden. Kaum vermochten die Ratsmitglieder dem rastlos Arbeitenden zu folgen. Man hat es Ribbentrop zu verdanken, wenn damals eine genaue Darstellung der bestehenden Verfassung der Stadt Münster gegeben wurde.

Mit ihr haben wir uns zunächst zu beschäftigen.

Kapitel II.

Die Verfassung der Stadt Münster bei ihrer Einverleibung in den preußischen Staat.

Die herrschende Verfassung in Münster beruhte auf den gemeinen Rechten, auf uraltem Herkommen und auf Verträgen, die die Bürgerschaft mit dem Landesherrn abgeschlossen hatte[1]). Das Polizei- und Kämmereiwesen, die gerichtlichen Befugnisse des Rats und die Wahlen zum Magistrat waren im einzelnen durch

[1]) Über die alte Verfassung: Bericht Ribbentrops über Verfassung Münsters vom 9 Juli 1803. M. S. A. J. Nr. 8 u. 9, Bericht Ribbentrops über die Verfassung in den Städten und Wigbolden des Erbfürstentums Münster vom 12. Juli. M. S. A. J. Nr. 10, Bericht Steins über die Verfassung Münsters vom 12. Juli. M. S. A. J. Nr. 9, Bericht Steins über die Verfassung in den Städten und Wigbolden vom 12. Juli. M. S. A. J. Nr. 10.

Digitized by Google

eine mehrfach veränderte Polizeiordnung, durch Wahlreglements und Einzelerlasse der Landesfürsten geordnet worden.

Münster war auf dem Wege zur Erlangung der Rechte einer freien Stadt gewesen. Da hatte der Wiedertäuferaufruhr die Veranlassung gegeben, daß durch den sogenannten Restitutionsrezeß vom Jahre 1544 die Rechte der Bürgerschaft in einer ihre Freiheit beschränkenden Weise abgegrenzt wurden. Die alten Freiheiten, die die Stadt vor den wiedertäuferischen Unruhen besessen, erhielt sie später durch die landesherrliche Restitution vom Jahre 1553 zurück. Dieser Erlaß fand Aufnahme in eine Polizeiordnung desselben Jahres, die die Statuten der Stadt, zum Teil sehr alte Satzungen, enthielt. Durch neue Bestimmungen und Zusätze wurde diese Polizeiordnung im Laufe der Jahre und Jahrhunderte verändert und ergänzt und in der vorliegenden Fassung im Jahre 1740 neugedruckt. Im 17. Jahrhundert hatten sich Münsters Bürger nochmals mit der Hoffnung getragen, die reichsunmittelbare Stellung ihrer Stadt zu erreichen. Doch der Sieg des Bischofs Christoph Bernhard von Galen über die Hauptstadt im Jahre 1661 brachte sie vollständig in die Gewalt ihres Fürsten, der ihre Freiheiten wiederum stark beschnitt und sie für immer in die Schranken einer fürstlichen Territorialstadt wies[1]). Mancherlei Rechte sind ihr später wieder zu teil geworden. Die freie Ratswahl gab ihr bereits im Jahre 1681 der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg durch landesherrliches Reskript zurück. Das Aufsichtsrecht des Rats über die Zünfte wurde durch eine landesherrliche Verfügung des Jahres 1732 erweitert. Nach den genannten Verordnungen, die noch mehrere Einzelerlasse ergänzten, hatte die münsterische Stadtverfassung die Gestalt angenommen, wie sie uns am Ende der fürstbischöflichen Regierung entgegentritt[2]).

[1]) Dr. Karl Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen. (Münster 1865.) 99.

[2]) Über die Verordnungen: Scotti I 148, 288, 133, 389. Provinzialrecht der Provinz Westfalen I. Bd. Provinzialrecht des Fürstentums Münster von Clemens August Schlüter. Herausgegeben von Friedrich Heinrich von Strombeck. Leipzig 1826. 117 ff. Polizeiordnung der Stadt Münster.

Digitized by Google

Die Haupt- und Residenzstadt Münster nahm als die einzige größere Stadt des Bistums — sie zählte 12797 Einwohner[1]) — eine bevorrechtete Stellung ein. Hatte auch ihr Freiheitskampf gegen den kriegerischen Fürstbischof Bernhard von Galen mit einer schweren Niederlage und dem Scheitern ihrer hochfliegenden politischen Entwürfe geschlossen: eine landesherrliche Immediatstadt war sie geblieben. Während die Magistrate in den übrigen Städten den Beamten der fürstlichen Ämter, dem Amtsdrosten und dem Amtsrentmeister, untergeordnet waren, gelangten in Münster die Anordnungen des Landesherrn oder seines Geheimen Rates, der obersten landesherrlichen Behörde, ohne Vermittelung der Ämter unmittelbar an die Stadt. Ebenso fanden die Berichte des Magistrats und der Bewohner unter Vermeidung dieser Zwischeninstanz ihren Weg an die Regierung zurück[2]).

Die bevorzugte Stellung der Hauptstadt erhielt auch darin ihren Ausdruck, daß unter den dreizehn landtagsfähigen Städten, die wie die beiden andern Landstände, das Domkapitel und die Ritterschaft, ihre Vertreter zu den Landtagen entsandten, die Vertreter Münsters den Vorsitz führten[3]).

Wie in den Städten der alten preußischen Provinzen, wurde auch in den Städten des Fürstbistums Münster keine strenge Unterscheidung zwischen Gerichts-, Polizei- und Verwaltungsbehörden gemacht. Auch in Münster sehen wir ein und dieselbe Behörde im Besitze sehr verschiedener, nach heutiger Auffassung unvereinbarer Befugnisse. Der Rat war nicht nur Verwaltungs- und Polizeibehörde, sondern er übte auch richterliche Tätigkeit aus. Dem Stadtrichter, der im Namen des Fürstbischofs eine Gerichtsbarkeit in der Stadt wahrnahm, standen andererseits auch polizeiliche Befugnisse in der Stadt zu. Sogar der Geheime Rat und landständische Ausschüsse befaßten sich mit städtischen Polizeiangelegenheiten.

---

[1]) Lehmann I 273.
[2]) Philippi 34.
[3]) Olfers 2.

Digitized by Google

Obgleich die gerichtliche Gewalt des Rates von Christoph Bernhard von Galen erheblich beschränkt worden war[1]), erstreckte sie sich doch innerhalb der Stadtmauern immer noch auf Streitigkeiten in Ämter- und Gildesachen und auf die sogenannten Scabinalsachen, d. h. auf Nachbarrechte und Grenzstreitigkeiten[2]). In Ämter- und Gildesachen waren die Befugnisse des Rates durch die bereits erwähnte landesherrliche Verordnung vom Jahre 1732 erweitert worden, denn sie hatte die Zünfte einer strengeren Aufsicht der Stadtbehörde unterworfen. Der Rat pflegte die vorkommenden Streitigkeiten auszugleichen oder sie in erster Instanz zu untersuchen und zu entscheiden. Waren die Parteien mit dem Urteil nicht zufrieden, so stand es ihnen frei, an den Stadtrichter zu appellieren. In den sogenannten Scabinalsachen untersuchten zwei Ratsmitglieder, die beiden Assessoren, den Streitfall, und nachdem sie dem versammelten Rate Bericht erstattet hatten, fällte dieser mit Stimmenmehrheit sein Urteil. „Diesem Scabinalgerichte waren alle Stadtbewohner, selbst Eximierte, Geistliche, Adlige und Militärpersonen unterworfen, wenn sie Besitzungen in der Stadt hatten[3])." Außerdem übte der Rat für sich allein innerhalb des Bispinkhofs die gesamte Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus, die er im Jahre 1779 von der Familie Kerkering-Borg durch Kauf erworben hatte. Endlich stand dem Rate, aber nur zusammen mit dem fürstlichen Stadtrichter, innerhalb der übrigen Teile der Stadt, aber mit Ausnahme der Immunitäten, die Kriminalgerichtsbarkeit zu.

Waren also auch die jurisdiktionellen Befugnisse des Rates nicht unerheblich, so bildete doch das Stadtgericht, in dem die Stadtbehörde nicht selbständig waltete, die eigentliche Gerichtsbehörde. Sein Personal bestand aus dem vom Landesherrn ernannten Stadtrichter, zwei von der Bürgerschaft gewählten Assessoren, die als Beisitzer fungierten und auch gegebenen Falls den Stadtrichter vertreten konnten, und außerdem aus mehreren niederen Beamten. Das Stadtgericht war ein fürstliches Unter-

[1]) Tücking 101.
[2]) Olfers 19.
[3]) Olfers 19.

Digitized by Google

gericht, das das ausschließliche Recht der ersten Instanz hatte. Seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich über die Bewohner der ganzen Stadt, soweit sie sich nicht des Privilegiums der Exemtion erfreuten. Die Kriminalgerichtsbarkeit wurde in der Weise gehandhabt, daß der Stadtrichter und die Assessoren die Untersuchung führten, der Stadtrichter dem Rate referierte und von diesem das Urteil nach Mehrheit der Stimmen gesprochen wurde. Auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit, soweit es sich nicht um Ämter-, Gilden- und Scabinalsachen handelte, kam dem Stadtgericht zu. Der Stadtrichter war indes gehalten, in bürgerlichen Streitsachen die Bürgermeister zuzuziehen, um zunächst die Parteien zu einem gütlichen Austrage zu bewegen[1]). Erst nach Mißlingen der Schiedsgerichtsverhandlungen nahm der Prozeß vor dem Stadtgerichte seinen Gang.

Neben dem städtischen Gerichtsbezirke gab es auch noch einen Bezirk des Pfahlgerichts[2]). Er erstreckte sich von dem äußeren Rande der Stadtmauer aus auf 50 Ruten im Umkreise. Hier übte der fürstliche Pfahlrichter, den zwei Unterbeamte unterstützten, die Gerichtsbarkeit aus. Dieses Gericht zwischen den sogenannten Pfählen, das ehemals zum Gaugerichte Backenfeld gehört hatte und ein domkapitularisches Patrimonialgericht gewesen war, war zur Zeit des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen gegen das Gaugericht Senden ausgetauscht und zu einem fürstlichen oder landesherrlichen geworden. Das Gerichtspersonal wurde daher auch vom Landesherrn ernannt. Das Hofkammerkollegium übertrug einem seiner Mitglieder das Amt des Pfahlrichters. Dieser von der Hofkammer ernannte Richter übte dann aber in seinem Namen und nicht im Namen der Hofkammer die Gerichtsbarkeit aus, und nur, wenn der Tod oder andere Umstände eine Wiederbesetzung der Richterstelle notwendig machten, trat die Hofkammer wieder in Tätigkeit.

Die Verteilung der gerichtlichen Befugnisse unter die verschiedenen Behörden war nach Streitfall und Örtlichkeit wenig übersichtlich. Ein Zweifel darüber, wo der Bürger sein Recht

---

[1]) Tücking 101.

[2]) Bericht des Hofkammerrats v. Detten vom 18. Januar 1806 über das Pfahlgericht. M. S. A. J. Nr. 15.

Digitized by Google

zu suchen habe, konnte um so leichter entstehen, als dem Rat und dem Stadtrichter zur Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit dieselben Personen, nämlich zwei städtische Assessoren, zur Seite standen.

Wie die städtische Gerichtsbarkeit nur auf die Stadt, mit Ausschluß selbst der nächsten Umgebung, beschränkt war, erstreckte sich auch die städtische Polizeigewalt nur bis an die Tore der Stadt. Sie war, wie wir sahen, nicht ausschließlich dem Rate übergeben, sondern er teilte sie bei sehr schwankenden Grenzen mit dem Geheimen Rate, den ständischen Kommissionen und dem Stadtrichter. Die polizeilichen Rechte des Geheimen Rates und der Stände waren dabei erst in neuerer Zeit entstanden. Bei Einführung neuer Einrichtungen, für die von den Ständen das Geld bewilligt worden war, hatte man Kommissionen aus Mitgliedern des Geheimen Rats und der Stände mit der Aufgabe gebildet, die Durchführung der beschlossenen Maßregeln zu überwachen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auch auf die Stadt Münster, z. B. auf die Straßenbeleuchtung und das Steinpflaster. Wenn insbesondere auch dem Stadtrichter Polizeibefugnisse zufielen, so kann dies nicht auffallen, weil gerade ihm, als fürstlichen Beamten, von Christoph Bernhard von Galen zur Stärkung der landesherrlichen Gewalt gegenüber einer aufrührerischen Stadt ein großer Einfluß zugewiesen worden war.[1]) Er bearbeitete vor allem die Gesindesachen, war verantwortlich für Ruhe und Sicherheit in der Stadt, für Richtigkeit der Reisepässe, für die Prüfung der Nachtzettel, ihm stand die Aufsicht zu über die Wirtshäuser und Herbergen. Von ihm wurde das Armenwesen, soweit es nicht Sache bestimmter Stiftungen war, geregelt. Diese und noch manche andere Angelegenheiten fielen in den Bereich seiner Amtsbefugnis. In den übrigen Polizeisachen war der Rat zuständige Behörde. Maß-, Gewicht- und Brandangelegenheiten nahm er ausschließlich für sich in Anspruch.

War in Polizeisachen die Bewegungsfreiheit des Rates nicht unerheblich durch andere Behörden eingeengt, so stand ihm doch das städtische Finanzwesen, von der obersten Aufsicht abgesehen, allein zu. Die Verwaltung des städtischen Vermögens,

[1]) Tücking 101.

Digitized by Google

das Recht, die verschiedenen Steuern auszuschlagen und einzuziehen, die Verwendung der Stadteinkünfte zum Besten der Stadt waren ausschließlich dem Rate vorbehalten.

Als letztes Recht des Rates sei noch die Teilnahme der städtischen Vertreter an den Landtagen erwähnt. In dem städtischen Corpus führte der Bürgermeister der Hauptstadt den Vorsitz.

Wenn so ohnehin die Befugnisse des Magistrats innerhalb der Stadt vielfach beschränkt waren, so wurden sie noch durch zahlreiche Immunitäten eingeengt.[1]) So stand die hohe Domimmunität in Zivil-, Kriminal- und Polizeisachen unter dem Domkapitel. Eine zahlreiche Garnison, die ganze Zentralverwaltung und die Geistlichkeit waren der Polizeigewalt des Rates so gut wie entzogen. Außerdem weigerten sich die beiden Kommenden des Malteser- und Deutschen Ordens, die eine Art Exemtion von der Territoriallandeshoheit in Anspruch nahmen, die städtischen Polizeivorschriften für sich als bindend anzuerkennen.

Entsprechend den mannigfachen und verschiedenartigen Rechten der Stadtobrigkeit waren die Mitglieder und Beamten des Magistrats zahlreich, man könnte wohl sagen zu zahlreich. Es erklärt sich dies hauptsächlich durch den Umstand, daß die Ratsmitglieder nur auf ein Jahr gewählt und, den bürgerlichen Berufen angehörig, nicht die ganze Arbeitskraft ihrem Amt widmen konnten, daß sie mit der zeitraubenden Verwaltung zahlreicher Stiftungen betraut wurden, und daß endlich der umständliche Geschäftsgang namentlich im Kämmereiwesen viel Arbeitszeit erforderte.

Alljährlich gewählt wurden die vierzehn Mitglieder des Rates, die beiden Bürgermeister und die zwölf Ratsherren, nämlich zwei Assessoren, zwei Gruetamtsdeputierte, zwei Weinamtsdeputierte, zwei Kämmerer, zwei Provisoren der Hospitäler, zwei Provisoren von Kinderhaus. Diese vierzehn allein waren stimmberechtigt. Ihr Amt galt als ein Ehrenamt.

Bei dem jährlichen Wechsel dieser Ämter konnte man doch nicht ganz die bezahlten Berufsbeamten entbehren, und es lag auf

[1]) Zusatz Forckenbecks zu Steins Bericht vom 13. Juli 1803. M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

der Hand, daß gerade diese um ihrer Fachkenntnis willen großen Einfluß gewannen. Solche Stellungen in der Stadtverwaltung bekleideten der Syndikus und Sekretär. Der Syndikus war juristisch gebildet und hatte in solchen Fragen, die juristische Kenntnisse forderten, stets sein Gutachten abzugeben. Der Sekretär führte die schriftlichen Arbeiten aus. Beide wurden nicht gewählt, sondern bei Erledigung des Amtes von dem Rate vorgeschlagen und vom Landesherrn bestätigt. Für den Landesherrn und die Stadt gesondert in Eid genommen, übernahmen sie ihr Amt auf Lebenszeit. Sie hatten also Zeit, mit dem Dienst, der Verfassung, dem Zustand des Kämmerei-Vermögens und den Verhältnissen der Stadt aufs genaueste bekannt zu werden. Kein Wunder, wenn ihr Rat für die Unerfahrenen vielfach ausschlaggebend werden mußte. Auch der Stadtrichter war dem jährlichen Wechsel nicht unterworfen. Auch er blieb auf Lebenszeit im Amte. Da ihn der Landesherr ernannte, führte er amtlich den Titel eines fürstlichen Stadtrichters. Nach dem Indult vom Jahre 1681 war es seine Pflicht, den sämtlichen städtischen Versammlungen beizuwohnen, um dabei das landesherrliche Beste zu beobachten.

Hierzu kam noch ein großer Kreis mittlerer und unterer Beamten, nämlich ein Stadtadjutant, fünf Laischaftsdiener, zwei Weinschröter, zwei Idenmeister für die Gewichte, ein Idenmeister für die Maße, zwei Ästimatoren oder Taxatoren, ein Stadtmauermeister, ein Turmbläser, vierzehn Wegemeister, zwei Nachtwächter, ein Stadtfischschlieter, der für den Verkauf von Fischen auf dem Markte eine Abgabe einzuziehen hatte, vier Stadtkuhhirten, ein Accisen-Einnehmer, ein Schließer und ein Gerichtsdiener. Die Ernennung und Überwachung dieser niederen Beamten hing vom Magistrat allein ab. Eine landesherrliche Bestätigung wurde nie nachgesucht oder erteilt. Sie blieben auf Lebenszeit im Dienst.

Die Ratswahl stellte sich als der feierlichste und wichtigste Akt im kommunalpolitischen Leben Münsters dar.[1]) Wie praktische

[1]) Bericht über die Ratswahl vom Dezember 1802 ohne genaues Datum. M. S. A. J. Nr. 10. H. Offenberg, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit (Münster i. W. 1898.) 4. Ähnlich in Osnabrück, siehe darüber G. Stüve, Johann Carl Bertram Stüve. Hannover und Leipzig 1900. I 5 ff.

Digitized by Google

Rücksichten es geboten, Syndikus und Sekretär auf Lebenszeit anzustellen, so forderte das Bewußtsein der bürgerlichen Freiheit gebieterisch die jährliche Neuwahl der vierzehn Ratsmitglieder. Das Wahlverfahren selbst war geregelt durch das Restitutionsedikt vom Jahre 1544, besonders aber durch ein Indult Bischof Ferdinands vom Jahre 1681, im einzelnen bestimmt durch das Herkommen. Die Wahl wurde an dem ersten Dienstage nach dem Feste der heiligen drei Könige vollzogen. Genauere Zeitangaben lassen dieselbe um 9 Uhr morgens beginnen. Mit diesem Termin erlosch gleichzeitig auch das Mandat des bisherigen Rates. Jeder erwachsene männliche Stadtbewohner, der den Bürgereid geleistet hatte und pflichtmäßig die bürgerlichen Abgaben zahlte, war berechtigt, falls ihn das Los traf, als Kurgenosse aufzutreten. Von der Auslosung ausgeschlossen waren allein die Ratsherren des letzten Jahres, mit ihnen alle übrigen Magistratsbeamten, ferner Stadtbewohner, die öffentliche Unterstützung genossen, Schwerbestrafte, sowie solche Bürger endlich, die mit der Zahlung der bürgerlichen Abgaben dreier Jahre rückständig waren. Damit die Wahlliste auch diesen Bestimmungen und Vorschriften gerecht werde, zugleich aber auch vollständig sei, wurde sie am Tage vor der Neuwahl von zwei fürstlichen Wahlkommissaren, die für die Ordnung der Wahl verantwortlich waren, vom Stadtsyndikus und Stadtsekretär eingesehen und mit ihnen und ihnen genau entsprechend die bereits vorher vom Sekretär angefertigten Zettel, die der Auslosung der Kurgenossen zugrunde gelegt wurden, geprüft. Die Zettel trugen je einen Namen mit Angabe des Standes und Gewerbes der wahlberechtigten Bürger. Nach der Prüfung wurden die Zettel laischaftweise geordnet. Um nämlich die Auslosung der Wahlmänner nach einer gewissen Regel unter billiger Rücksichtnahme auf lokal begrenzte Stadtteile sich vollziehen zu lassen, ging sie nach der alten Einteilung der Stadt in sechs Laischaften vor sich. Jedoch ist hierbei zu bemerken, daß die beiden Laischaften von Überwasser verfassungsgemäß nur als eine galten. Die dementsprechend in fünf Bündel geordneten und gut verpackten Wahllose wurden auf dem Rathause in einem besonderen Schranke eingeschlossen. Den Schlüssel nahm der ältere der beiden fürstlichen Kommissare an sich.

Digitized by Google

Nachdem an dem Wahltage selbst der alte Rat sich versammelt hatte, holte der Stadtdiener die fürstlichen Kommissare zum Rathause ab, wo sie von den Bürgermeistern und dem Sekretär feierlich empfangen wurden. Auch ein Regierungssekretär nahm an dem Wahlakte teil. Nachdem von der Gesamtheit der alten Ratsherren die beiden Bürgermeister und außerdem noch durchs Los zwei Ratsherren ausgeschieden worden waren, fiel den übrigen zehn Ratsherren die Aufgabe zu, die Wahllose in den fünf Laischaften zu ziehen, denen sie, je zwei zu einer, zugeteilt wurden.

Auf ein Zeichen mit der Sturmglocke versammelte sich alsdann die ganze Bürgerschaft im Rathause. Die Gildemeister erhielten dabei die ihrer Bedeutung entsprechenden Ehrenplätze angewiesen. Zunächst wurde die Amtsführung des alten Rates einer Prüfung unterzogen. Zwei Mitglieder des ausscheidenden Rates, die zur Versammlung entboten worden waren, richteten an sie die Frage, ob die letztjährige Amtsführung Grund zu besonderer Beschwerde biete. Das Ergebnis der Umfrage wurde dem Rate unterbreitet. Vernachlässigung der Amtspflichten konnten so in geeigneter Weise den gebührenden Tadel finden. Sodann erschien der gesamte Rat vor der versammelten Bürgerschaft. Er wohnte der Verlesung der in der Polizeiordnung festgesetzten Wahlordnung durch den Syndikus bei und kehrte dann, soweit er nicht an der Auslosung der Wahlmänner beteiligt war, in das Ratszimmer zurück. Die Bürger nahmen hierauf die Plätze ihrer Laischaft ein. Die bei der Auslosung beschäftigten Ratsherren gesellten sich zu der ihnen zugefallenen Laischaft.

Damit waren alle Vorbereitungen für die Auslosung der Kurgenossen beendigt. Diese selbst konnte beginnen. Unter Vorantritt des den Stadtstab tragenden Adjutanten begaben sich der Stadtrichter und die beiden Kommissare zu der Laischaft, aus der nach dem Lose zuerst die Kurgenossen bestimmt werden sollten. Die bis dahin im Rathause unter sorgsamem Verschluß gehaltenen Loszettel waren inzwischen zu den einzelnen Laischaften gebracht worden. Der ältere der beiden fürstlichen Kommissare öffnete das Paket mit den Wahlzetteln dieser Laischaft, der andere legte sie in seinen grünen Hut, schüttelte sie durcheinander und ließ

Digitized by Google

von dem einen der für diese Laischaft bestimmten Ratsmitglieder einen Zettel ziehen. Der Zettel wurde von dem fürstlichen Sekretär entfaltet, und der darauf stehende Name des Kurgenossen laut verlesen. Der Aufgerufene hatte sich sofort, und ohne mit irgend jemand ein Wort zu reden, zu dem Kommissar zu begeben. War durch zweimaliges Aufrufen festgestellt, daß der Ausgeloste nicht anwesend war, so wurde ein anderer Zettel gezogen. Das gleiche Verfahren fand bei der Auslosung der übrigen Kurgenossen statt.

Waren so die zehn Kurgenossen vollzählig bestellt, so trat die Bürgerschaft ab. Die zehn Wahlmänner jedoch begaben sich in Begleitung der Kommissare und des Magistrats zur Vereidigung in die große Ratskammer. Hier verlas der Stadtsyndikus aus der Polizeiordnung die Eidesformel, während der ältere fürstliche Kommissar die Vereidigung selbst vornahm. Danach verpflichteten sich die Kurgenossen, gewissenhaft die Wahlbestimmungen zu beobachten und nicht andere zu Ratsmitgliedern zu ernennen, als „echt und rechtgeborene, mit einem ehrlichen Handel und Wandel versehene, der Stadt nützliche und dienliche, überhaupt aber fromme und vernünftige Bürger".[1]) Dann entfernte sich der Rat. Ihm folgten die Kommissare, nicht ohne vorher noch einmal die Kurgenossen an ihre Pflichten erinnert zu haben. Sobald die Türen des Wahlzimmers geschlossen worden waren, traten die Kurgenossen in die Wahlhandlung ein. Außer den eidlichen Wahlpflichten hatten sie noch andere Bestimmungen zu beobachten. Nur Katholiken waren wählbar. Auch durften nicht mehrere von einem Amt und Gewerbe, nicht Vater und Sohn, Brüder, Schwäger, Neffe und Oheim zu gleicher Zeit in den Rat gelangen. Hatte eine Einigung stattgefunden, so wurden die Namen der Gewählten vom Regierungssekretär aufgezeichnet. Alsdann ging das Verzeichnis der neuen Ratsherren zur Genehmigung an den Präsidenten des Geheimen Rates ab. Hatte dieser nichts dagegen zu erinnern, durften die Kurgenossen das Rathaus verlassen.

Am Tage nach der Wahl holte man die feierliche Bestätigung des neuen Stadtrats vom Präsidenten des Geheimen Rates

[1]) Bericht Ribbentrops vom 12. Juli 1803. M. S. A. J. Nr. 10.

Digitized by Google

ein. Es handelte sich jetzt nur um eine Formalität. War die Bestätigung erteilt, so erschienen die beiden Kommissare mit dem Regierungssekretär nochmals im Rathause, um den neuen Rat in Eid und Pflicht zu nehmen. Die Wiedergewählten wurden an ihren früheren Eid erinnert, die Neugewählten vereidigt. Sehr häufig geschah es, daß die Wahl auf längst erprobte Männer fiel, aber nur selten wählten die Kurgenossen den alten Rat in seiner Gesamtheit wieder. Gewöhnlich wurden einige, wie man sich auszudrücken pflegte, „vergessen".

Noch an demselben Tage fand die Verteilung der einzelnen Ämter unter die Neugewählten statt. Den wiedergewählten Ratsmitgliedern war es überlassen, die beiden Bürgermeister zu bestimmen. Diese verteilten dann die übrigen Ämter unter die neuen Ratsherren.[1]) Hatte sich der so konstituierte Rat der Bürgerschaft gezeigt, beendigte ein festliches Mahl den feierlichen Wahlakt.

Alle Mitglieder des Magistrats mit Ausnahme des Stadtrichters waren städtische Beamte. Ihrer Fürsorge waren die Angelegenheiten der Stadt allein überlassen. Neben ihnen gab es vor allem keinen Ausschuß der Bürgerschaft, der beratend oder kontrollierend ihnen zur Seite gestanden hätte. Kaum war auch neben ihnen eine besondere Vertretung der Bürgerschaft notwendig. Eng begrenzt war ja der Kreis der städtischen Angelegenheiten. Große Aufgaben wurden der Verwaltung selten gestellt und das Budget war dementsprechend fast konstant. Auch sorgte der jährliche Wechsel des Rates, wenn er auch großen Fortschritten hinderlich war, dafür, daß schwere Übelstände nicht dauernd einreißen konnten. Ehedem hatten zwar die Gilden neben dem Rate auf das kommunale Leben einen bedeutenden Einfluß gehabt, aber durch Christoph Bernhard von Galen war er beseitigt worden.[2]) Nur noch ganz vereinzelt hat der Rat die Alterleute, die Vorsitzenden der Zünfte, zur Beratung über Stadtangelegenheiten herangezogen. Doch handelte es sich dabei um nicht viel mehr, als um eine leere Form.

---

[1]) Ratsprotokolle von 1802. M. St. A.

[2]) Tücking 108.

Digitized by Google

Mitglied des Rates zu werden, war für den Bürger die höchste Ehre. Die Bürgerschaft verlangte dafür von ihm auch mancherlei Opfer. Denn große Einnahmen waren mit der Bekleidung einer Ratsstelle nicht verknüpft. Die Gehälter bestanden in festen Geldeinnahmen, Sporteln, Naturalien und in der Freiheit von Abgaben. Die höchsten Besoldungen bezogen die beiden auf Lebenszeit angestellten Stadtbeamten, der Syndikus, dessen Gehalt das des ersten Bürgermeisters noch um ein Geringes überstieg, und der Sekretär, dessen Gehalt fast das Doppelte des für den ersten Bürgermeister ausgeworfenen Gehalts betrug. Dafür hatten sie auch die meisten schriftlichen Arbeiten auszuführen. Außer ihnen arbeiteten von den Ratsmitgliedern nach der rathäuslichen Dienstverfassung noch der erste Bürgermeister schriftlich. Alle übrigen Ratsherren befaßten sich hauptsächlich mit mündlicher Abgabe ihres Gutachtens und mit Lokaluntersuchungen.[1]) Nur gelegentlich hatten sie in der Ratsversammlung schriftlichen Bericht abzustatten. In Münster konnte es an Ratsherren nicht fehlen, die imstande waren, in der Stadtverwaltung mitzuarbeiten. Nicht so war dies in den kleinen Städten der Fall. Hier mußte bei gleicher oder ähnlicher Stadtverfassung alle Arbeit auf den Sekretär, der lebenslänglich im Amte blieb, abgewälzt werden, weil hier im Rate in der Regel Bauern und Handwerker saßen, die oft eine große Unkunde im rathäuslichen Dienste aufwiesen.

Während die jährlich gewählten Ratsherren zum größten Teil keine entsprechende Entschädigung für ihre Mühewaltung genossen, wurden die niederen Beamten ziemlich hoch besoldet. Sie standen sich infolge zahlreicher Sporteln und Trinkgelder, die neben ihrem Gehalt für sie abfielen, zum Teil recht gut.

Genauere Bestimmungen regelten die Trachten, in der die Mitglieder des Rats und die Beamten zu den Sitzungen zu erscheinen hatten, Zeit und Ort der Sitzungen und die Geschäftsordnung.[2])

[1]) Bericht der K. u. D. K. in Münster vom 8. Juni 1804 an das G. D. in B. B. S. A. Nr. 1. .

[2]) Bericht des münsterischen Rats vom 8. Oktober 1802. M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

Die Bürgermeister und Assessoren trugen scharlach-rote, die übrigen schwarze Mäntel. Die Stadtdiener erschienen im Amt in braunroten, mit gelben Schnüren besetzten Mänteln.[1])

Die Geschäftsordnung nahm für jede Woche zwei ordentliche Sitzungen des gesamten Rats in Aussicht. Die eine fand am Montag, die andere am Freitag statt. Außerordentliche Sitzungen mußten zuvor dem Stadtrichter angemeldet werden.

Für die Behandlung der Geschäfte waren bestimmte Deputationen oder Ausschüsse nicht vorgesehen. Auch waren solche wohl bei der Einfachheit der Stadtangelegenheiten nicht erforderlich. Jedem Ratsmitgliede wurden im Wechsel Referate überwiesen. Auch konnte jedes einzelne Mitglied mit Anträgen hervortreten. Jeder zu behandelnde Gegenstand war dem ersten Bürgermeister vorher mitzuteilen. Dieser hatte die Tagesordnung zu bestimmen und die Verhandlung zu leiten. Über alle sowohl schriftlich vorgelegten, wie mündlich vorgetragenen Angelegenheiten wurde möglichst schon in der nämlichen Sitzung oder aber, wie es etwa in Streitfragen sich als erforderlich erweisen konnte, in der nächstfolgenden, nach Vernehmung der Gegenpartei, verhandelt und gemeinsam Beschluß gefaßt. Der Beschluß wurde durch den Syndikus oder Sekretär protokolliert und den Parteien mitgeteilt. Wenn eine Angelegenheit weitläufiger war und daher nicht sofort eine Entscheidung getroffen werden konnte, wurde der Sekretär beauftragt, dem für diese Sache ernannten Referenten die Akten zuzustellen. Dieser lieferte einen schriftlichen Bericht, dem er zur Beschleunigung des Entscheids den Entwurf des Beschlusses beilegte. Alle abgehenden Berichte und Bescheide wurden vom Sekretär im Namen der Bürgermeister und des Rats unterschrieben.

Für die Teilnahme an den Ratsversammlungen erhielt jedes Mitglied eine Besoldung. Die Zahlung wurde aber nur für die ordentlichen Sitzungen und nur denen geleistet, die anwesend, oder durch Krankheit entschuldigt, am Erscheinen verhindert waren. Bei Entscheidung in Sachen des bürgerlichen Rechtes konnten außerdem Sporteln verlangt werden. Eine Er-

[1]) Chronik von Scheffer-Boichorst. M. St. A.

Digitized by Google

hebung fand aber nur dann statt, wenn mit Rücksicht auf die Kosten, die die Verhandlung hervorgerufen hatte, ein hierauf zielender Antrag im Referat gestellt und vom Rat zum Beschluß erhoben worden war. Bestimmte Taxen waren hierfür nicht vorhanden, sondern es schlug solche der Referent nach der Mühe vor, die ihm seine Arbeit gemacht hatte.

Die Tätigkeit der einzelnen Ratsherren und der übrigen Stadtbeamten war durch genaue Vorschriften geregelt.[1])

Gemeinsam verpflichtend war für alle Ratsherren wie auch für den Syndikus und den Sekretär die Teilnahme an den ordentlichen wie außerordentlichen Ratssitzungen und sonstigen Zusammenkünften, die sich in Angelegenheiten der Stadt notwendig machten, und zu denen sie von dem ersten Bürgermeister eingeladen wurden.

Beide Bürgermeister hatten gemeinsam dafür zu sorgen, daß die Rechte der Stadt und Bürgerschaft nicht geschmälert, daß Ruhe und Sicherheit in der Stadt aufrecht erhalten, der Ausschlag der Steuern richtig vorgenommen wurde, und daß jeder Magistratsbeamte den ihm obliegenden Pflichten nachkam. Auch die Abnahme der Rechnungen sämtlicher Stadt-Armen-Fundationen, der Kirche zu Überwasser, der Stadtwegemeister und des Servisgeldes lagen in der Hand beider Bürgermeister. Unter Servisgeld verstand man den Geldbetrag, den die verheirateten Soldaten statt eines Quartiers von der Stadt erhielten. Die Stellung der Bürgermeister war also eine leitende und beaufsichtigende.

Der erste Bürgermeister oder, wenn an diese ein dahingehendes Gesuch gerichtet war, die ganze Ratsversammlung hatte die Abhaltung von Visitationen in Ämter- und Gildesachen zu gestatten. Konnte in dringenden Fällen die Erledigung einer Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung nicht zurückgestellt werden, so stand es dem ersten Bürgermeister zu, sofort und eigenmächtig eine Entscheidung zu treffen, allenfalls nach Rücksprache mit den „übrigen Gelehrten des Rats" und jenen Ratsherren vornehmlich, denen unter normalen Verhältnissen die Bearbeitung der betreffenden Angelegenheit als eine in ihren Geschäftskreis fallende

[1]) Bericht des Rats vom 8 Oktober 1802. M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

zugestanden hätte. Der nächsten Ratsversammlung war er in einem solchen Fall Berichterstattung schuldig. Weiter hatte er in Vormundschafts- und Erbschaftssachen den vorgeschriebenen Eid abzunehmen. Bei Abwesenheit oder Verhinderung des ersten Bürgermeisters trat für ihn der zweite Bürgermeister ein. Der erste Bürgermeister hatte mit Einschluß der Emolumente ein Gehalt von 320 Talern, der zweite von 276 Talern.

Der Tätigkeit der Assessoren beim Stadtgericht und in Scabinalsachen wurde bereits an anderer Stelle gedacht. Neben dem Stadtrichter waren sie außerdem bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien tätig. Als Sterbeamtsherren vertraten sie die Rechte der Stadt bei Erbschaften, untersuchten die Vormundschafts- und Kuratelsachen, trafen in diesen mit Zustimmung des Magistrats Anordnungen und nahmen die Rechnungen der Tutoren und Kuratoren ab. Nebst den Kämmerern waren sie „Prinzipaldirektoren" bei entstehendem Brande, wohnten der jährlichen Visitation der Feuerstätten und Öfen bei, untersuchten die Ursache der Brände und berichteten darüber an den Magistrat. Der ältere Assessor erhielt 299, der jüngere 172 Taler Gehalt.

Die zwei Gruetamts-Deputierten hatten die Brau-, Branntwein- und Weinaccise zu verwalten. Sie zahlten außerdem die Gehälter, die Taggelder für Teilnahme an den Ratsversammlungen und die Zinsen der städtischen Anleihen aus. Auch nahmen sie neu angestellte Accise-Einnehmer in Eid und Pflicht. Ihr Gehalt betrug je 152 Taler.

Die beiden Weinamtsdeputierten, die noch von früher, wo sie die Accise von Wein erhoben, diesen Namen führten, verwalteten jetzt das sogenannte Levamen der Stadt. Dies war ein staatlicher Zuschuß, der sich auf 150 Taler monatlich belief. Er diente zur Begleichung der in der Weinamtsrechnung fixierten Ausgaben. Die Weinamtsdeputierten erhielten ein Gehalt von je 121 Talern.

Während sich die zuletzt genannten vier Ratsherren mit den indirekten Steuern befaßten, fiel den zwei Kämmerern die Umlage und Erhebung der direkten städtischen Abgaben und die Prüfung der Schatzungsregister zu. Außerdem wohnten sie der Abstattung der Wegerechnungen bei. Auch unterstanden ihnen

Digitized by Google

das städtische Bauwesen und die Stadtforsten. Selbständige Verfügungen durften sie nicht treffen. Handelte es sich um einen Neu- oder Umbau eines städtischen Gebäudes oder um Maßregeln zur Ausnutzung der Forsten, so mußte vorher der Rat auf ihren Antrag einen Beschluß fassen. In Gemeinschaft mit den Ideu- und Marktmeistern vollzogen sie die Visitation der Ellen, Maße und Gewichte. Unter ihrer Leitung geschah das Eichen der Maße. Sie vereideten die Unterbeamten des Magistrats außer den Accise-Einnehmern. Sie bezogen ein Gehalt von je 142 Talern.

Den sogenannten Hospitaldeputierten war die Verwaltung von Hospitälern unterstellt. In gleicher Weise verwalteten die Kinderhausdeputierten das Leprosenhaus in Kinderhaus. Beide Beamtenklassen teilten sich in die Billetur, d. h. sie wiesen durch Erteilung eines gestempelten Billets den unverheirateten Soldaten das Quartier an. Die Kinderhausdeputierten waren außerdem Steuerbeamte. Sie zogen den vom Magistrat festgesetzten Brauschilling ein. Auch unterstützten sie den Magistrat in der Verwaltung und hatten die von ihm gestellten Aufträge, namentlich solche wegen des Leprosenhauses auszuführen. Ihr Gehalt betrug je 80 Taler, das der Hospitaldeputierten je 82 Taler.

Der Syndikus hatte auf Verlangen über Angelegenheiten, die in den Ratsversammlungen Gegenstand der Beratung waren, schriftlich oder mündlich ein juristisches Gutachten abzugeben. Er entwarf alle Berichte, Gesuche und Antworten und legte sie dem Rate zur Genehmigung vor. Auch war er in allen Prozessen, welche die Stadt führte, der berufene Anwalt. In strittigen Ämter- und Gildesachen gab er nach Prüfung des ihm zugestellten Aktenmaterials im Rate seine Meinung ab. In Versammlungen führte er das Protokoll. Sein Gehalt belief sich auf 333 Taler.

Der Stadtsekretär bekleidete sicher das arbeitsreichste Amt im Magistrat. Er bezog dafür auch das höchste Gehalt von 604 Talern. Er hatte alle Ratsschreiben auszufertigen. In Rats- und Ratsdeputationssitzungen führte er Protokoll. Auch mußte er die Schatzungs-, Stadtwerk- und Brauschillings-Register anfertigen. Zugleich war er Gerichtsschreiber des Magistrates, wenn dieser seine Gerichtsbarkeit über den Bispinkhof ausübte,

Digitized by Google

wofür er nach der Gerichtstaxe die Gebühren bezog. Endlich bekleidete er das keineswegs unwichtige Amt eines Stadtarchivars.

Die genannten sechzehn Stadtbeamten hatten, abgesehen von ihren städtischen Ämtern, die Bürgerschaft in den landständischen Versammlungen, Deputationen und Kommissionen zu vertreten. Einer der beiden Bürgermeister mußte in allen Versammlungen anwesend sein, weil Münster in dem städtischen Corpus den Vorsitz führte. Der Syndikus versah in diesen Versammlungen die Geschäfte eines Syndikus des städtischen Corpus. Er, wie auch der Stadtsekretär, führten auf dem Landtage Protokoll. Außer ihnen waren auch besonders die beiden Assessoren im Landtag tätig. Sie waren abwechselnd an den Kommissionen für das Zuchthaus, für die Brandsozietät, Beleuchtung, Lotterie und die Straßenkasse beteiligt. Die zehn übrigen Ratsherren wohnten lediglich der Eröffnung des Landtages bei. Dann brauchte in regelmäßigem Turnus nur eine bestimmte Anzahl von ihnen anwesend zu sein.

Die Aufführung der Pflichten der einzelnen Ratsmitglieder zeigte bereits deutlich, daß die Mehrzahl von ihnen sich mit Kämmereisachen zu beschäftigen hatte. War doch das Kämmereiwesen der Stadt Münster überaus verwickelt und schwerfällig.[1])

Die hauptsächlichsten Einnahmen der Stadt bestanden in direkten und indirekten Abgaben, nämlich in der Schatzung, dem Stadtwerkgeld, der Accise und dem Brauschilling. Die Schatzung wurde jährlich durch den Magistrat nach dem Gewerbe eines jeden Bürgers festgesetzt, während das Stadtwerkgeld auf den Häusern als eine fixierte Last ruhte. Eine indirekte Steuer war die Accise, eine Konsumtionsabgabe auf Bier, Wein und Branntwein. Der Brauschilling endlich wurde als Entgelt für die Befreiung von der Verbindlichkeit, im städtischen Brauhause brauen zu lassen, die früher für die brauberechtigten Bürger bestanden hatte, angesehen. Diese Abgaben waren für die Bürgerschaft nicht drückend. Viel schwerer traf sie die der Landesherrschaft

[1]) Bericht der Organisationskommission vom 19. November 1802 über Kämmerei. M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

gegenüber bestehende Verpflichtung zur unentgeltlichen Aufnahme der Unteroffiziere und Soldaten des fürstbischöflichen Heeres.

Auch ist zu beachten, daß die Zahl der Abgabenträger durch die Menge von Real- und Personalfreiheiten, durch die viele Bürger den Abgaben entzogen waren, sehr vermindert wurde. So waren die Ratsmitglieder, wie alle diejenigen, welche dem Rate angehört hatten, frei von direkten Abgaben. Es war dies auch ein Grund gewesen, warum der Fürstbischof Ferdinand im Jahre 1681 die Zahl der Ratsmitglieder auf 14 herabsetzte.

Nicht beträchtlich waren die Einnahmen von Kapitalvermögen, liegenden Gründen und Gerechtigkeiten der Stadt.

Die gesamten Stadteinkünfte wurden zur Bestreitung der Abgaben an den Landesherrn und zum besten der Stadt verwandt, zur Zahlung der Gehälter an die Stadtbeamten, der Zinsen an die städtischen Gläubiger, zur Instandhaltung der städtischen Gebäude und zur Verbesserung des Stadtlandes und der Stadtforsten.

An der Verwaltung des Kämmereiwesens war, wie bemerkt, die Mehrzahl der Ratsherren und außer ihnen noch mehrere Unterbeamte beteiligt. Die verschiedenen Einkünfte wurden bei verschiedenen Kassen vereinnahmt und verrechnet. So lag die Schatzung und das Stadtwerkgeld in der Hand der Kämmerer, die Accise in der der Deputierten des Gruetamts und der Brauschilling in der der Kinderhausdeputierten. Außerordentlich erschwert wurde das Rechnungswesen durch den Umstand, daß die städtischen Gelder durch fünfzehn Rechnungen liefen.

Daß bei einem solchen unübersichtlichen Verfahren leicht Unterschleife vorkommen konnten, lag auf der Hand. Sie zu verhüten, hatte man eine Reihe von Maßregeln angeordnet. Einmal übte die fürstbischöfliche Regierung das Recht der aufsichtführenden Behörde aus, indem sie die Jahresrechnungen der Stadt einer besonderen Kommission aus dem Geheimen Rate zur Prüfung überwies. Dann aber war auch der Bürgerschaft eine Kontrolle vorbehalten. Denn die Magistrats-Beamten, welche Stadtmittel verwalteten, mußten alljährlich am Freitag vor der neuen Ratswahl vor zehn Bürgern, die der Magistrat aus der Bürgerschaft, und zwar aus jeder Laischaft zwei, berief, im Beisein von

Digitized by Google

fürstlichen Kommissaren, wie auch des Stadtrichters und Magistrates, Rechnung ablegen. Diesen zehn Bürgern stand das Recht zu, die einzelnen Rechnungen zu prüfen.

Im allgemeinen besaß der münsterische Magistrat im Vergleich zu den andern Städten des Landes große Selbständigkeit in der Verwaltung seiner Finanzen. Nicht nur daß in den andern Städten die Zentralbehörde für sich ein Aufsichtsrecht in Anspruch nahm: es mußten hier auch die Magistrate dem Drosten oder Amtsrentmeister Rechnung ablegen. Auch durften hier nur fixierte Gehälter, Zinsen und Tilgungsgelder der Kapitalschulden und andere feststehende Lasten ohne weiteres gezahlt werden. Alle übrigen Posten aber, wie Bauten, Prozeß- und Repräsentationskosten, blieben der staatlichen Genehmigung unterworfen. Aber gerade weil die kleineren Städte und Wigbolde von der Landesregierung in größerer Abhängigkeit waren, hatten sie an den Fortschritten teilgenommen, die die Verwaltung im 18. Jahrhundert in allen größeren Territorien gemacht hatte, und dadurch einen Vorsprung vor der Hauptstadt gewonnen. Vielfach hatte hier das Bestreben nach Vereinfachung und größerer Übersichtlichkeit dazu geführt, daß man alle Abgaben von einem einzigen Beamten, dem Stadtempfänger, erheben ließ und das ganze Rechnungswesen in die Hand eines einzigen Beamten, des Stadtrentmeisters, legte. Einige Orte gingen in der Vereinfachung des Rechnungswesens noch einen Schritt weiter und führten die Anstellung sogenannter Generalempfänger ein, d. h. solcher Kämmereibeamten, die über alle Stadtmittel, Einkünfte und Ausgaben nur eine Rechnung führten. In Münster dagegen, wo sich diese Vereinfachung trotz des erheblich größeren Haushalts hätte leicht ausführen lassen, hielt man fest an der rückständigen Finanzverwaltung, vermutlich weil sie mit der Verfassung der Stadt aufs engste zusammenhing.

Die Verfassung der Hauptstadt Münster, wie sie bis zum Jahre 1802 bestand, wies ohne Zweifel unverkennbare Vorzüge auf. Sie gab nicht nur der Stadt ein großes Maß der Selbständigkeit gegenüber der Landesregierung, sondern gewährte auch allen Bürgern Teilnahme am öffentlichen Leben, am Gericht, an der Verwaltung und Polizei, am Kämmereiwesen und durch die

Digitized by Google

Vertretung der Stadt in den landständischen Versammlungen auch an der Landesregierung. Durch die Beteiligung der Bürgerschaft am Staats- und Gemeindeleben wurde ein reges Gemeingefühl erzeugt. Dem einzelnen war damit Gelegenheit geboten, Einrichtungen in Gemeinde und Staat kennen zu lernen, sich ein politisches Urteil zu bilden und seine Kenntnisse und Erfahrungen im Dienste des Gesamtwohls zu verwerten.

Den Vorzügen der Münsterer städtischen Verfassung standen jedoch auch manche Mängel gegenüber. Zunächst krankte sie einmal an dem Übel der im 18. Jahrhundert allgemein üblichen Verbindung von Gericht und Verwaltung. Verteilt waren dabei gerichtliche, wie polizeiliche Befugnisse an verschiedene Behörden. Dann aber hatten nicht alle Einwohner der Stadt denselben Gerichtsstand. Wie die Bewohner des Bispinkhofes in der Zivil-, wie Kriminalgerichtsbarkeit einen andern Richter, als ihre Mitbürger hatten, so waren die Immunitäten überhaupt der Jurisdiktion der städtischen Behörden entzogen.

Alle Gewalt der Stadtbehörden ging ferner nicht über die Wälle hinaus, sondern beschränkte sich trotz der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und der nächsten Umgebung auf die Stadt allein. Die Regelung von Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bewohnern innerhalb und außerhalb der Mauern und der Erlaß polizeilicher Maßnahmen, die im Interesse der Bürgerschaft und der Bewohner der Umgebung der Stadt erforderlich waren, wurde hierdurch sehr erschwert.

Die Verwaltung endlich krankte an dem Umstande, daß der bezahlten Beamten zu wenig, der gewählten, jährlich wechselnden zu viele waren, daß die wichtigsten Entscheidungen in der Hand von Männern lagen, die die städtischen Ämter zum Teil nur auf kurze Zeit neben ihrem bürgerlichen Berufe übernahmen, und daß diese Männer von der Erfahrung und Geschäftskunde der lebenslänglichen städtischen Beamten vielfach abhängig werden mußten, auf denen die Verantwortung selbst nicht lastete. Gerade der alljährliche Wechsel machte es dem einzelnen schwer, sich eine genaue Kenntnis der kommunalen Verhältnisse zu erwerben und wirkte daher oft hemmend auf die Erledigung der Geschäfte. Nicht immer leistete daher der Rat das, was der Landesherr und die

Digitized by Google

Bürger von ihm verlangen konnten. Am meisten aber hatte unter dem jährlichen Wechsel der Beamten die Verwaltung der Finanzen zu leiden, für die eine langjährige Erfahrung durchaus erforderlich war. Kein Wunder, wenn gerade das Kämmereiwesen sehr im Argen lag, wenn man nie dazu kam die ungeheure Schuldenlast, die die Stadt im Laufe der Jahrhunderte auf sich genommen hatte, planmäßig zu tilgen oder nur die Bezahlung der Zinsen sicher zu stellen. Kein Wunder, wenn selbst die reichen Mittel der Armenstiftungen bei mangelnder Einheitlichkeit ihrer Verwaltung nicht genügten, um die bestehende Not zu lindern.[1]) Gerade auf dem Gebiete des Kämmereiwesens wäre eine Reform im Sinne der preußischen Städteverfassung und eine energische Kontrolle der Landesherrschaft notwendig gewesen.

Kapitel III.

Verfassungsänderungen unter der preußischen Herrschaft 1802—1806.

Daß es die preußische Regierung bei der alten münsterischen Verfassung nicht belassen werde, lag auf der Hand: war es doch natürlich, daß sie unter der Herrschaft zentralistischer und absolutistischer Anschauung im Interesse einheitlicher Verwaltung den neuerworbenen Landesteilen und ihren Städten möglichst dieselbe Verfassung zu geben bestrebt sein mußte, die in den alten Territorien herrschte.[2])

Die Verfassung der Stadt Münster wies aber von der der altpreußischen Städte erhebliche Verschiedenheiten auf. Freilich war eine strenge Scheidung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch in den altpreußischen Städten nicht durchgeführt worden.

[1]) Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung. Frankfurt am Main 1803. II 166.

[2]) Über preußische Städteverfassung: Bornhak II 15 ff., 143 ff., 286 ff. Acta Borussica, Behördenorganisation. VI. Bd. Erste Hälfte von O. Hintze. Berlin 1901. 239 ff. Lehmann II 25 ff.

Digitized by Google

Auch hier waren, abgesehen von den größten Städten, in denen ein besonderes Stadtgericht neben dem Magistrate bestand, im Magistrate Gericht und Verwaltung vereinigt, aber der Magistrat zerfiel dabei in zwei Departements, von denen dem einen die Gerichtsbarkeit, dem andern die Verwaltung zugewiesen war.

Jedoch viel tiefgreifender war ein anderer Unterschied. Die preußischen Städte hatten schon unter Friedrich Wilhelm I. ihre kommunale Selbständigkeit so gut wie ganz verloren. Die Stadtverwaltung war geradezu als ein Organ der absoluten Staatsverwaltung eingefügt worden. Wohl stand vielfach den Bürgern das Recht der Ratswahl zu, aber es handelte sich dabei um eine bloße Form. Auch wollte es gar wenig besagen, wenn ein aus den Bürgern gewählter Ausschuß, der Bürgervorstand, oft an der Verwaltung teilnahm. Tatsächlich hatte doch der Staat die Verwaltung der Stadtgemeinden in die Hand genommen und brachte hier seinen Willen auch ausschließlich zur Geltung, mochten nun die Städte unmittelbar der Kriegs- und Domänenkammer oder den Steuerräten unterstehen. Nur in der Rechtspflege war den Städten eine gewisse Selbständigkeit gelassen worden.

In jedem Falle aber waren der Stadt Münster im Unterschiede zu den preußischen Städten Rechte gelassen worden, wie sie sich mit den preußischen Traditionen nicht vereinigen ließen.

Eine völlige Änderung der münsterischen Verfassung nach der Schablone der Verfassung der preußischen Städte mußte indes einsichtigen Männern verfehlt erscheinen. Denn schon war in Preußen selbst der Gedanke erwacht, daß die städtischen Verfassungen nicht mehr der völlig veränderten wirtschaftlichen und politischen Lage des nach größerer Selbständigkeit ringenden Bürgertums entsprachen. Schon hatte die Idee der bürgerlichen Freiheit, die von Frankreich ausging, auch in deutschen Landen einen fruchtbaren Boden gewonnen und auch bei manchen einsichtigen preußischen Beamten die Überzeugung erweckt, daß mit dem alten System des alles bevormundenden Polizeistaates aufgeräumt und Einrichtungen getroffen werden müßten, die den Bürgern mehr Anteil an den städtischen Angelegenheiten gewährten. Leicht konnte sich den Organisatoren der neu erworbenen westfälischen Lande der Gedanke aufdrängen, hier, wo sich aus den

Digitized by Google

Zeiten des Mittelalters herüber eine gewisse Freiheit des Bürgertums in die neue Zeit gerettet hatte, die politischen Gedanken der Neuzeit zunächst zu verwirklichen. Um so geratener erschien dies, als man sich damit der Hoffnung hingeben konnte, die Bevölkerung für das neue Regiment leichter zu gewinnen.

Die münsterische Organisations-Kommission wandte sich vor allem auch der Reform der alten Stadtverfassung zu. Der Kriegs- und Domäneurat Ribbentrop, der mit der Vorlage von Reformvorschlägen beauftragt worden war, begann noch im September 1802 die ihm zugefallene Aufgabe in Angriff zu nehmen. Er besaß vor allem ein viel zu feines Verständnis für das historisch Gewordene, als daß er schonungslos mit den Übelständen auch das Gute der bisherigen Einrichtungen den altpreußischen, zum Teil veralteten Institutionen geopfert hätte. Er arbeitete mit eisernem Fleiße. Möglichst bald wollte er der Organisations-Kommission seine Reformvorschläge vorlegen.

Ein Unglück war es, daß die münsterische Organisations-Kommission keineswegs selbständig, sondern an die Instruktionen der Hauptorganisations-Kommission in Hildesheim gebunden war und an diese ihre Vorschläge zur Genehmigung einzureichen hatte. Die Hildesheimer Hauptorganisations-Kommission aber war dann ihrerseits vom Generaldirektorium in Berlin abhängig. An ihrer Spitze stand auch ein Mitglied des Generaldirektoriums, der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert, der nicht den geringsten Sinn für eine selbständige Kommunalverwaltung hatte.

Da die preußische Regierung auf eine Neuorganisation des münsterischen Magistrats das Hauptgewicht legte und sie als die wichtigste zu beschleunigen suchte, so ergingen von dem Vorsitzenden der Hildesheimer Kommission an die Kommission in Münster mehrere Anfragen, auf die sie ihr besonderes Augenmerk richten sollte.[1]) Es war hiernach zu untersuchen, ob es ratsam sei, die gerichtlichen Befugnisse einem besonderen Kollegium unter dem Namen eines Stadtgerichts zu übertragen, oder ob die Einrichtung zweier Senate in einem Magistrate, eines für die Gerichts-

[1]) Erlaß Schulenburgs an die Kommission in Münster vom 15. November 1802. M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

pflege und eines andern für die Verwaltung, den Vorzug verdiene, aus welchen und wie vielen Personen nach dem Umfange der Geschäfte der neue Magistrat bestehen müsse, wobei auch der Tätigkeit der Unterbeamten gedacht werden sollte, wie hoch die Besoldung der Beamten angesetzt werden müsse, und für welche Stellen sich die Besetzung mit Beamten aus den alten Provinzen empfehlen werde. Unter besonderer Berücksichtigung dieser Fragen und mit steter Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse sollte die Kommission einen Organisationsplan an die Hauptorganisations-Kommission in Hildesheim einreichen. Schon aus den Fingerzeichen, die der Graf von der Schulenburg gab, war deutlich ersichtlich, daß er von der bisherigen preußischen Städteverfassung kaum abzugehen gedachte. Für ihn handelte es sich eigentlich nur um rein äußerliche Modifikationen. Es ist für die Rückständigkeit seiner politischen Anschauungen sehr bezeichnend, daß er von Anfang an die Frage, in wie weit der Anteil der Bürgerschaft an den städtischen Angelegenheiten zu bemessen sei, gar nicht berührte.

Es waren Ribbentrop die Mängel der münsterischen Verfassung, die wir oben dargelegt haben, nicht verborgen geblieben.[1]) Er hielt es aber darum keineswegs für notwendig, mit den bisherigen Einrichtungen gänzlich aufzuräumen und schlechthin die preußische Verfassung einzuführen. Auch war ihm der Gedanke fern, die neue schablonenhafte französische Verwaltung zum Muster zu nehmen, sondern seine Absicht ging dahin, das Alte, soweit es gut war und sich mit dem Geiste der preußischen Verwaltung vertrug, mit dem Neuen zu verbinden.

Den Reformvorschlägen für die zukünftige Stadtverfassung legte Ribbentrop in der Hauptsache die Vorschriften des preußischen Landrechts, ferner die Reglements für die Städte Danzig, Thorn und Warschau zugrunde.[2]) Daneben hat er aber das Herkommen in Münster berücksichtigt.

---

[1]) Über Ribbentrops Plan: Bericht über die Verfassung Münsters vom 9. Juli 1803. M. S. A. J. Nr. 8 u. 9. Bericht über die Verfassung in den Städten und Wigbolden vom 12. Juli 1803. M. S. A. J. Nr. 10.

[2]) Novum Corpus Constitutionum Marchicarum. IX. Bd. Jahrgang 1794, Nr. 28, 56.

Digitized by Google

Die hervorragende Stellung, die Münster unter den Städten des bisherigen Fürstbistums inne gehabt hatte, suchte Ribbentrop, soweit es möglich war, zu erhalten. Es sollte eine Immediatstadt bleiben. Der Magistrat sollte mithin direkt der Kriegs- und Domänenkammer, die an die Stelle der fürstbischöflichen Regierung trat, unterstellt werden.

Nach dem besonderen Auftrage der Hildesheimer Kommission hatte Ribbentrop klar zu legen, wie sich in Zukunft das Verhältnis der Gerichts- und Verwaltungs-Behörde in der Stadt zu einander gestalten sollte.

Vor allem schlug er vor, den Bezirk der städtischen Gewalt um ein Stück über die Tore hinaus zu vergrößern und das Gebiet des alten Pfahlgerichts mit in den Stadtbereich zu ziehen. Er schloß sich hierbei an die hierfür bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den preußischen Provinzen an, die auch für die Städte Danzig, Thorn und Warschau bei Bestimmung der Stadtgrenze zur Anwendung gekommen waren.

In dem so vergrößerten Stadtbezirk sollte einer einzigen Behörde, dem Magistrate, die Gerichtsbarkeit und Verwaltung zugewiesen werden. Den Magistrat teilte er aber dann in zwei Senate oder Departements. Dem einen, dem Justizsenat, wies er alle gerichtlichen Sachen zu, dem Polizei- oder Verwaltungssenate alle übrigen Angelegenheiten, die Verwaltung, Polizei und die Finanzen. Die Domimmunität allein ließ er noch als Gerichtsbezirk bestehen.

An den Justizsenat gingen somit die Gerichtsbarkeit, die ehedem das fürstliche Stadt- und Pfahlgericht und der Rat ausgeübt hatten, über, die Gilde und Scabinalsachen jedoch nur dann, wenn sie zivilrechtlicher Natur waren, andernfalls gehörten sie zum Geschäftskreis des Polizeisenats.

Dem Polizeisenat wurden die Rechte der Behörden, die ehedem die Polizeigewalt ausgeübt hatten, also die Befugnisse des Rats, Stadtrichters, des Geheimen Rats und der ständischen Kommissionen und die Polizeigewalt in dem Bezirke des Pfahlgerichts überwiesen. Außerdem sollten auch die Immunitätsbezirke den Anordnungen des Polizeidepartements unterworfen sein. Alle Bewohner der Stadt, mit Ausnahme des in aktivem

Digitized by Google

Dienst stehenden Militärs, unterstanden hiernach der städtischen Verwaltung.

Im einzelnen sollten die Ressorts der beiden Senate nach den Bestimmungen, die in den preußischen Städten galten, festgelegt werden. Dem Verwaltungssenate überwies Ribbentrop daher „alle Angelegenheiten, welche die Erhaltung, Gerechtsame, Wohlfahrt, das beste und gemeine Wesen der Stadt, die Ordnung, Sicherheit und das Wohlbefinden der Bewohner betreffen, ferner den Haushalt der Kämmerei und der Armen- und sonstigen Lasten, bei denen es die Fundationen erlauben."

Die beiden Senate sollten durch ein gemeinsames Präsidium verbunden werden, das dem Stadtrichter, also dem Vorsitzenden des Justizsenates, zufiel. Damit wurden viele Kompetenzstreitigkeiten vermieden, zu denen es bei der nicht genau gezogenen Grenzlinie zwischen den Gebieten der Verwaltung und Rechtspflege leicht kam.

Der Wirkungskreis des Rats wurde damit gegen früher ganz erheblich erweitert. Die größeren Anforderungen, die an die einzelnen Mitglieder gestellt wurden, vertrugen sich nicht mehr mit dem jährlichen Wechsel der Beamten. Daher mußten an ihre Stelle festbesoldete Beamte treten.

Nur für das Personal des zweiten Senats machte Ribbentrop besondere Vorschläge. Die erste Stelle im neuen Magistrat nahm der Stadtrichter als Präsident beider Senate ein. Der Verwaltungs-Senat selbst erhielt als stimmberechtigte Mitglieder drei Bürgermeister — einen Stadtdirektor und einen ersten und zweiten Bürgermeister —, zwei Senatoren und einen Kämmerer.

Diesem eigentlichen Magistrate wurden zwei mittlere Beamte zur Seite gestellt, ein Sekretär und außerdem ein Kalkulator und Registrator, damit neben dem Sekretär noch ein Beamter vorhanden war, der Registratur- und Rechnungskenntnisse hinreichend besaß, bei Einrichtung der Registratur mitarbeiten und namentlich die Rechnungssachen erledigen konnte. Die Stelle eines Stadtsyndikus hingegen wurde als überflüssig betrachtet, sollte aber bis zum Tode des zeitigen Inhabers bestehen bleiben.

Die alten Unterbeamten sollten in ihren Stellungen belassen werden, weil sie alle auf Lebenszeit angestellt worden waren, und

Digitized by Google

der Reichsdeputationshauptschluß die neue Landesregierung zur Versorgung aller Beamten verpflichtete, die in den säkularisierten geistlichen Gebieten eine feste Stellung innegehabt hatten[1]).

Mit der Einsetzung der lebenslänglich angestellten städtischen Berufsbeamten, fiel der Anteil, den bisher die Bürger an den Angelegenheiten der Stadt gehabt hatten, hinweg. Ribbentrop schlug nun, um ihnen einen Ersatz zu verschaffen, im Anschluß an altpreußische Verhältnisse vor, eine Vertretung der Bürgerschaft, einen Bürgervorstand von sechs Mitgliedern, zu bilden. Aus der Bürgerschaft gewählt, und von der Kriegs- und Domänenkammer bestätigt, hatten sie die Pflicht, die Stimmen der Bürgerschaft über wichtige Angelegenheiten zu vernehmen und dem versammelten Magistrate vorzutragen. Im Magistrate wurde ihnen eine kollektive Stimme zuerkannt. Zugleich hatten sie auch an der Stadtverwaltung teilzunehmen. Es wurde ihnen das Amt von Laischafts- oder Viertelkommissaren übertragen. Ihr Amt sollte, wenn auch eine Entschädigung für ihre Mühewaltung vorgesehen war, ein Ehrenamt sein.

Falls eine Stelle im Magistrate erledigt war, sollte der Bürgerschaft formell das Recht gewahrt bleiben, einen Ersatzbeamten zu wählen, jedoch nur indirekt, insofern der durch sie gewählte Bürgervorstand in ihrem Namen die Ersatzwahl vollzog. Der wirkliche Einfluß der Bürgerschaft auf die Wahl war um so geringer, als den Bürgervorstehern, wenngleich sie Stadtbürger waren, doch mehr der Charakter von Beamten anhaftete. Da nun der Bürgervorstand aus sechs Mitgliedern bestehen sollte, bei einer Magistratswahl sich folglich Stimmengleichheit herausstellen konnte, sollte für diesen Fall dem Magistrate der Ausschlag zustehen. Außerdem blieb dem Magistrate die Ernennung des Sekretärs, Registrators und Kalkulators und der Unterbeamten vorbehalten. Das Recht der Bürgervorsteher und des Magistrats war aber hierbei wesentlich durch die Bestimmung beschränkt, daß die Kriegs- und Domänenkammer sowohl die vom Bürgervorstande gewählten als auch die vom Magistrate ernannten Beamten zu bestätigen hatte.

[1]) Gaspari II 309.

Digitized by Google

Zugleich fiel die alte Bestimmung, welche den Ausschluß aller Nichtkatholiken für städtische Ämter bei der Wahl von Ratsherren verfügte, fort. An Stelle der alten Bestimmungen über den Ausschluß bestimmter verwandtschaftlichen Verhältnisse der Ratsherren trat der Satz des preußischen Landrechts, daß nicht zwei, welche im vierten Grade oder näher mit einander verwandt waren, zu gleicher Zeit im Rate sitzen durften.[1])

Noch sei bemerkt, daß die erste Besetzung des neuen Magistrats mit Rücksicht auf die noch nicht gesicherte Lage des Landes der Landesherrschaft vorbehalten sein sollte. Es war aber Ribbentrops Wunsch, daß der aus freier Wahl der Bürger hervorgegangene alte Rat bestätigt würde, soweit die künftige Neuordnung dies gestatte.

Daß bei dieser Umwandlung des Rats zu einem Kollegium von Berufsbeamten die Gehälter wesentlich erhöht werden mußten, liegt auf der Hand. Alle Magistratsbeamten sollten ein auskömmliches Gehalt beziehen. Die Abgabenfreiheit hingegen wurde aufgehoben und die Sporteln auf die zufälligen Einnahmen beschränkt, die die allgemeine Sporteltaxe — in Aussicht genommen war die der Grafschaft Mark[2]) — zuließ. Nach der vorgeschlagenen Neuregelung der Beamtengehälter erhielt der Stadtrichter für seine Tätigkeit innerhalb der rathäuslichen Verwaltung eine Vergütung von 200 Talern. Sein Hauptgehalt sollte er als Justizbeamter beziehen. Durch die Ausdehnung seiner Tätigkeit auf den Bezirk des Bispinkhofs und den Bezirk des alten Pfahlgerichts mußten die ihm zustehenden Sporteln eine wesentliche Erhöhung erfahren. Bei der großen Verantwortlichkeit und in Rücksicht auf die schweren Berufsarbeiten in einer Haupt- und Garnisonstadt war für den Stadtdirektor ein Gehalt vorgesehen, das sich auf 1000 Taler belief und den dreifachen Betrag der Besoldung des früheren ersten Bürgermeisters darstellte. Die für die übrigen Beamten ausgeworfenen Gehälter glichen im ganzen

[1]) Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Berlin 1835. II. Teil, 8. Titel, § 124.

[2]) Bericht der Kommission vom 19. November 1802 über Kämmerei. M. S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

den später von der Kriegs- und Domänenkammer beantragten Sätzen. Das Amt des Bürgervorstehers sollte, weil es vorwiegend als Ehrenamt galt, nur mit einem geringen Einkommen dotiert sein. Die Gehälter der Unterbeamten entsprachen bereits billigen Anforderungen und berechtigten Wünschen. Für fünf Armenwächter, die durch Ribbentrop neu in den Etat aufgenommen und so zu Stadtbeamten erhoben wurden, mußte gleichzeitig auch ein entsprechendes Gehalt bestimmt werden. Bisher hatte man sie aus den Geldern, die durch freiwillige Kollekten zum Unterhalt der Armen aufgebracht wurden, besoldet.

Da Ribbentrop die vorgeschlagene Organisation der neuen Stadtbehörde noch nicht als abgeschlossen betrachtete, nahm er Abstand, schon jetzt eine ausführliche Instruktion für die Departementsverteilung und den Geschäftsgang zu entwerfen. Er hielt es vielmehr für zweckmäßig, daß vorerst der Magistrat selbst nach seinen Erfahrungen das Material für eine solche liefere. Jedoch sollten durch eine von ihm entworfene provisorische Instruktion im allgemeinen die preußischen Dienstformen zum Muster für die neue Stadtbehörde dienen.

Große Schwierigkeiten waren mit der Neuregelung des städtischen Kämmereiwesens verbunden. Es mußten vor allem erst das gegenwärtige städtische Vermögen, die Schuldenbeträge und die zukünftigen Verwaltungskosten veranschlagt werden, ehe eine gründliche Reform einsetzen konnte.

Beabsichtigt wurde eine Vereinfachung des komplizierten Kämmereiwesens. Die fünfzehn verschiedenen Rechnungen sollten fürderhin in eine zusammengezogen werden, und der Kämmerer sollte die Verwaltung der gesamten Stadtkassen übernehmen. Es liegt auf der Hand, daß dieses wichtige und verantwortungsreiche Amt einen Beamten mit gründlicher Kenntnis des Finanzwesens erforderte.

Es mußte in Betracht gezogen werden, daß die neue Regierung die preußische Accise einzuführen gedachte, und daß daher ein Teil der bisherigen Abgaben an die Stadt, an erster Stelle die städtische Accise, nicht in der alten Weise erhoben werden konnte. Der Ausfall an städtischen Einnahmen sollte durch einen Staatszuschuß kompensiert werden. Die Änderung des Abgaben-

Digitized by Google

wesens war aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft und kam deshalb zunächst noch nicht zur Ausführung.

Da durch die vorgeschlagene Neuregelung der Stadtverfassung die Verwaltungskosten sich erhöhten, und überdies fortan eine regelmäßige Verzinsung und Tilgung der Schulden stattfinden sollte, mußten die Ausgaben der Stadt steigen.

Um nun jeder Unordnung und jeder Verschwendung der städtischen Mittel vorzubeugen, verlangte Ribbentrop, daß für jedes Jahr, was bisher noch nicht geschehen, ein Haushaltsplan entworfen würde. Der Einfluß der Regierung auf die Finanzverwaltung der Stadt wurde gegen früher durch die Bestimmung, daß der Haushaltsplan der Kriegs- und Domänenkammer unterbreitet werden sollte, bedeutend erhöht. Eine weitere Erhöhung dieses Einflusses faßte ein aus praktischen Rücksichten eingegebener Vorschlag Ribbentrops ins Auge, wonach für Verzinsung und Tilgung der Schulden der Städte eine vom Staate verwaltete, gemeinsame Kasse eingerichtet werden sollte. Ribbentrop gedachte damit die große Ungleichheit, die sich in dem Vermögen der einzelnen Städte zeigte, zu beseitigen und die reicheren Städte zur Verminderung der Schulden der ärmeren heranzuziehen.

Zugleich mit dem Plane für die Gestaltung der neuen Stadtbehörde unterbreitete Ribbentrop nach Anweisung der Hauptorganisationskommission auch Vorschläge, wie weit die bisherigen Beamten Anstellung finden könnten. Hierbei ließ er sich von dem Gedanken leiten, möglichst viele der alten Beamten anzustellen. So wurde als Stadtpräsident der bisherige Stadtrichter Gräver vorgeschlagen, der eine ähnliche Stellung einnehmen sollte, wie er sie ehedem bekleidet hatte. Der bisherige erste Bürgermeister Schesser, genannt Boichorst, wurde zum Stadtdirektor in Aussicht genommen, weil ihm die ganze Bürgerschaft ein unbegrenztes Vertrauen schenkte, und die Landesbehörden bisher seiner Redlichkeit, seiner Kenntnisse und seines Diensteifers halber ihm alle Achtung gezollt hatten. Damit die neue Landesregierung einen doppelten Beweis gebe, wie sehr sie Verdienste zu schätzen wisse, empfahl Ribbentrop, ihm den Charakter eines Kriegsrats zu verleihen. Für das Amt eines ersten Bürgermeisters schlug er den bisherigen zweiten Bürgermeister Schweling

Digitized by Google

vor, einen arbeitsamen und rechtlich denkenden Mann. Auch die beiden Assessoren Hase und Busch sollten als Senatoren übernommen werden. Hinsichtlich der Bürgervorsteher war Ribbentrop der Ansicht, daß der Rat fünf von ihnen, je einen aus jeder Laischaft, also mit Rücksicht auf die Einteilung der Stadt, und einen sechsten ohne Rücksicht auf diese, bei dem vorzüglich auf Fähigkeit und Fleiß zu sehen sei, vorschlage. Von den neuen Magistratsstellen wollte er nur die des dritten Bürgermeisters und des Kämmerers nicht alten Stadtbeamten, wohl aber altmünsterländischen Beamten übertragen wissen. Als dritter Bürgermeister schien ihm nämlich der Rat Hildebrand und als Kämmerer der Pfennigkammerassistent Münstermann geeignet, der erste wohl wegen seiner besonderen Tüchtigkeit, der andere, weil er für den schwierigen Posten eines Stadtkämmerers befähigt war. So fand der größte Teil der bisherigen Ratsherren Anstellung. Die übrigen hatten keinen Grund zur Klage: waren sie doch nur für ein Jahr gewählt, und diese Zeit war bereits abgelaufen.

Die Berufsbeamten des alten Magistrats mußte man nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses entweder verwenden oder doch entschädigen. Der Syndikus sollte trotz seines Alters den Dienst weiter versehen, weil er seine Lebenskraft der Stadt widmen wollte. Besondere Schwierigkeiten machte die Neubesetzung des Sekretärpostens. Mit diesem Amte war nämlich die verwitwete Hofkammerrätin Cramer rechtmäßig betraut. Sie ließ aber die Hauptgeschäfte durch einen Substituten Meiteler, einen fleißigen und geschäftskundigen Mann, gegen Entgelt besorgen. Da diese Einrichtung als nachteilig für den Dienst galt und daher abgeschafft werden mußte, beantragte Ribbentrop, der bisherigen Inhaberin eine Pension zu bewilligen und den Substituten Meiteler als ordentlichen Sekretär anzustellen. Ihm wurde dabei die Verpflichtung auferlegt, so lange die Witwe Cramer lebte, auf einen Teil seines etatsmäßigen Gehaltes zu verzichten.

Nur ein einziger preußischer Beamter wurde vorgeschlagen, nämlich für das Amt eines Registrators und Kalkulators, der bisherige Kommissariats-Kalkulator Neumann, der sich schon in diesen Verwaltungszweigen bewährt hatte. Ihm fiel die Aufgabe

Digitized by Google

zu, die Registratur und das Rechnungswesen nach altpreußischen Vorschriften einzurichten.

Für die niederen Beamten endlich sollte der Magistrat, wenn er endgültig zusammengesetzt war, die neuen Bestallungen nachsuchen.

Diese Reformvorschläge Ribbentrops fanden im allgemeinen den Beifall der gesamten Organisationskommission.[1])

Wie weit war doch noch der Freiherr von Stein von seinen späteren Plänen, die den Städten die Selbstverwaltung verliehen, entfernt! Er faßte in seinem Gutachten sein Urteil über die von Ribbentrop vorgeschlagene Verfassung, die dem Wunsche der Bürger nach einer Betätigung im städtischen Leben nur in bescheidenem Maße Rechnung trug, ja in dieser Hinsicht, mit den früheren Zuständen verglichen, einen Rückschritt bedeutete, dahin zusammen, daß sie den örtlichen Verhältnissen, wie auch den Grundsätzen der Dienstverfassung in der preußischen Monarchie angemessen sei.

Eine Änderung nahm Stein an dem Ribbentropschen Wahlmodus vor, indem er den Antrag stellte, daß alle Magistratsbeamten nicht vom Bürgervorstande allein, sondern von diesem und dem Magistrat gemeinsam gewählt und von der Kriegs- und Domänenkammer bestätigt würden, der Stadtpräsident aber nach Analogie der Verfassung anderer großer Städte im preußischen Staate und in Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Stelle vom Landesherrn ernannt würde. Die Rechte, die Ribbentrop dem Bürgervorstande gelassen, erlitten also nach Steins Vorschlage noch eine Schmälerung.

Den Geschäftskreis des Stadtpräsidenten erweiterte er dagegen dahin, daß ihm auch die Sicherheitspolizei und die Generalien der Armensachen übergeben würden, weil diese eine genaue Kenntnis der Gesetze erforderten.

---

[1]) Bericht Steins vom 12. Juli über die münsterische Verfassung. Bericht der Kommission vom 16. Juli 1803. M. S. A. J. Nr. 9. Der letzte auch im B. S. A. Nr. 8.

Digitized by Google

Dem Stadtpräsidenten und Stadtdirektor wollte er den Geschäftskreis zuweisen, der in den preußischen Behörden dem „Präsidium" beigelegt war.[1])

Stein mißbilligte endlich Ribbentrops Vorschlag der Einrichtung einer gemeinsamen städtischen Kasse zur Tilgung der Schulden[2]), weil dann das ganze Kämmerei-Vermögen der Städte zusammengezogen werden müßte, ein solches Verfahren aber das Interesse der Magistrate an der Verbesserung und Erhaltung des Kämmerei-Vermögens ganz aufheben würde. Stein vertrat also hier die Freiheit der Stadt gegenüber einer, wenn auch wohlgemeinten, Steigerung des staatlichen Aufsichtsrechtes.[3])

Wünschte auch Stein wie Ribbentrop, daß die Polizeigewalt des Magistrats zur Vermeidung der aus der Vervielfältigung der Behörden entstehenden Kollisionen auf die Domimmunität ausgedehnt werde, so scheint der Rat Forckenbeck die gänzliche Aufhebung aller Immunitäten im Interesse einer guten Polizeiverwaltung für notwendig gehalten zu haben.[4]) Aus demselben Grunde war er zwar mit dem Plane Ribbentrops, den Bezirk des Pfahlgerichts zur Stadt hinzuziehen, einverstanden, weil dadurch die allgemeine Sicherheit gehoben würde, doch wollte er, daß eine nähere Festsetzung der Grenzlinie vorbehalten bleibe, weil das alte Pfahlgericht sich nach der Kinderhauser Seite hin $^3/_4$ Stunden von der Stadt erstrecke und diese Ausdehnung bei der Verschiedenheit der Stadt- und Landpolizei zu groß sei.

Auch die von Ribbentrop für den Stadtrichter vorgeschlagene Besoldung fand nicht Forckenbecks Beifall. Er wünschte eine Erhöhung, weil sein Gesamtgehalt sonst trotz der Vergrößerung des Gerichtsbezirks im Vergleich zu dem des Stadtdirektors zu gering sein würde.

---

[1]) Es ist unklar, was Stein hier unter dem Worte „Präsidium" verstand.

[2]) Steins Bericht über die Verfassung in den Städten und Wigbolden des Erbfürstentums Münster. M. S. A. J. Nr. 10.

[3]) Lehmann I 275. Lotz 11.

[4]) Zusatz Forckenbecks zu Steins Bericht vom 13. Juli 1803. M S. A. J. Nr. 9.

Digitized by Google

Diese von Stein und Forckenbeck vorgeschlagenen Änderungen fanden den Beifall der Kommission und wurden in den formell gekürzten Ribbentropschen Entwurf aufgenommen. Nach dem Antrage Forckenbecks erhöhte man auch das Gehalt des Stadtrichters um 200 Taler, während das Gehalt des Stadtdirektors um die gleiche Summe vermindert wurde. Außerdem wurde noch beantragt, den Stadtrichter als Oberbürgermeister mit dem Titel eines Kriegsrats auszuzeichnen.

Diese Reformvorschläge der münsterischen Organisationskommission waren offenkundig von der Absicht getragen, die preußische Städteverfassung möglichst unverändert in Münster einzuführen,[1]) dabei aber doch in Berücksichtigung der alten Rechte der Bürgerschaft ihr in dem Bürgervorstande einen, wenn auch gering bemessenen Anteil an der Stadtverwaltung zu lassen. Ohne Zweifel wäre die Bürgerschaft Münsters, wenn die Vorschläge der Münsterer Organisationskommission Genehmigung fanden, mit größerer Selbständigkeit ausgestattet gewesen, als dies bei der Mehrzahl der preußischen Städte der Fall war. Auch dort gab es wohl ein Wahlrecht der Gemeinde, aber es wurde gewöhnlich durch den Magistrat ausgeübt. Auch hatte der Bürgervorstand dort, wo er bestand, nur beratendes Stimmrecht.

Einen entschiedenen Fortschritt gegen früher bekundeten die Vorschläge in der Trennung von Justiz und Verwaltung. War auch die Einrichtung einer besonderen Justizbehörde nicht geplant, so wäre doch durch die Teilung des Magistrats in zwei gesonderte Senate, einen für die Rechtspflege, den andern für die Verwaltung, im wesentlichen eine Scheidung eingetreten.

Der größte Vorteil mußte aber für die Stadt daraus erwachsen, daß die Verwaltung für die ganze Stadt und für alle Einwohner nur einer einzigen Behörde übertragen werden sollte.

Durch die Neuregelung des Kämmereiwesens endlich wurde ein gänzlich veraltetes Finanz-System abgeschafft und ein Finanzwesen eingeführt, das der Zeit mehr entsprechend war.

Steins Wunsch, der Bürgerschaft eine gewisse Teilnahme an der Stadtverwaltung zu verleihen, trat auch darin zu Tage,

[1]) Philippi 48.

Digitized by Google

daß er für die übrigen Städte des Münsterlandes die Einrichtung eines Bürgervorstandes vorschlug, was Ribbentrop nur für Münster getan. Wenn er in diesen Städten die Zahl der Magistratsmitglieder und des Bürgervorstandes nach der Einwohnerzahl abzustufen beantragte, so hat er, wie Max Lehmann[1]) richtig hervorgehoben hat, unter dem Einflusse der Idee der französischen Revolution gestanden, denn nur im revolutionären Frankreich ist dieser Gedanke verwirklicht worden.

Daß Stein schon damals das Recht der Bürger auf eine möglichst unbeschränkte Verwaltung der städtischen Angelegenheiten anerkannt und die dahingehenden Wünsche habe erfüllen wollen, lassen freilich die münsterischen Reformvorschläge nicht erkennen. Ein sehr beschränkter Anteil des Bürgervorstandes an der städtischen Verwaltung, das war alles, was den Bewohnern der westfälischen Hauptstadt von ihrer Freiheit übrig bleiben sollte.

Wenn auch die Einsicht, mit der Ribbentrops und Steins Vorschläge mancher veralteten Einrichtung das Ende bereiteten, unsere Anerkennung findet: Die Beschränkung der alten bürgerlichen Freiheit auf ein geringes Maß legt Zeugnis davon ab, wie fest damals auch sie noch von der Vorzüglichkeit mancher altpreußischen Institutionen überzeugt waren, und wie bescheiden ihre Reformpläne waren.

Noch im Juli 1803 wurden die Reformvorschläge an die Hauptorganisationskommission eingesandt, deren Sitz gegen Ende dieses Jahres nach Berlin verlegt wurde.[2]) Man hätte nun erwarten sollen, daß die Neuordnung der Stadtverfassung, deren Beschleunigung dringend gefordert worden war, bald erledigt worden wäre. Aber es zeigte sich bald, daß die Vorschläge der Münsterer Kommission, wie geringe Zugeständnisse sie auch der Selbstverwaltung der Bürgerschaft machten, nicht den Beifall des Generaldirektoriums fanden. Welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren, ist leicht zu erraten. Wenn wir sehen,

---

[1]) I 275 ff.

[2]) Theodor Kraayvanger, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1802—1806. (Paderborn 1904) 11 u. 12.

Digitized by Google

wie im Jahre 1805 bei der endgültigen Regelung der städtischen Verfassung an die Stelle der Wahl der Bürgermeister und der Magistratsmitglieder durch den Bürgervorstand oder durch den Rat und den Bürgervorstand gemeinschaftlich die Ernennung durch die Regierung trat, und die Gerichtsbarkeit völlig von der Verwaltung getrennt wurde, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß nach Ansicht der Berliner Behörde die ersten Vorschläge zu viel Selbständigkeit der Bürgerschaft einräumten und man dort die Überweisung der Gerichtsbarkeit an ein besonderes Stadtgericht, wie sie die münsterische Gerichtsbehörde wünschte, der vorgeschlagenen Einrichtung vorzog. Die Neuorganisation der Stadtbehörde in Erfurt vom Jahre 1804 liefert den Beweis, daß diese Gründe für die Verzögerung entscheidend waren. Auch für diese Stadt war das Generaldirektorium einer Übertragung der Rechtspflege an den Magistrat und einem Recht des Magistrats zur Kooptation abgeneigt.[1])

Da eine zustimmende Äußerung der Berliner Behörde auf die Vorschläge der Kommission nicht erfolgte, blieb nichts anderes übrig, als die bisherige Einrichtung einstweilen beizubehalten und die alten Ratsherren bis auf weiteres in ihrem Amte zu belassen.

Inzwischen war im Februar des Jahres 1803 in Regensburg das Schicksal Münsters entschieden worden. Der Reichsdeputationshauptschluß überließ für immer die bereits säkularisierten Gebiete des Fürstbistums der Krone Preußens. Am 10. Juli 1803 leisteten Deputierte im Namen der münsterländischen Bevölkerung ihrem neuen Landesherrn vor dem bevollmächtigten Minister Grafen von der Schulenburg-Kehnert in Hildesheim den Huldigungseid.[2]) Neben den Vertretern des Domkapitels, der Ritterschaft und des Bauernstandes beteiligten sich an dem feierlichen Akte auch Abgesandte der Städte, für Münster der Stadtrichter Hofrat Gräver und der Kämmerer Gemsing. Zur Erinnerung

[1]) A. Overmann: Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt, 1802—1806. (Erfurt 1902) 74.

[2]) Münsterische Chronik (Bruchstück), Jahr 1803. M. S. A. Msc. VII, 1605. Chronik von Scheffer-Boichorst, Jahr 1803. M. St. A. Acta betreffend Wahl der Deputierten zur Erbhuldigung. M. St. A. XVII 7.

Digitized by Google

an diesen denkwürdigen Tag erhielten alle Ratsmitglieder Münsters eine silberne Denkmünze etwa von der Größe unseres Fünf-Markstücks und die Gildemeister eine kleinere etwa von der Größe unseres Zwei-Markstücks. Beide tragen auf der Vorderseite das Brustbild König Friedrich Wilhelms III., mit Hermelinmantel, umgeben von der Aufschrift: FRIEDRICH WILHELM III. KOENIG VON PREUSSEN HULDIGUNGSMÜNZE 1803. Die Rückseite der größeren Münze zeigt die Borussia in erhabener stehender Haltung. Ihre Linke hält das Banner Preußens, mit dem Adler geschmückt. Die Rechte streckt sie schützend über die Symbole der Gerechtigkeit, der Wissenschaft, der Landesverteidigung, des Handels und des Ackerbaues aus. In der Legende stehen die Worte: AUCH IHNEN SCHUTZ UND WOHLFARTH. Dies alles ruht auf einem Abschnitt mit der Inschrift: MÜNSTER MIT DEM STAATE VEREINIGT 1802. Die kleinere Münze zeigt ebenfalls die Borussia, doch auf einem Throne sitzend, an den ein preußischer Adlerschild angelehnt ist. In der Rechten hält sie eine Wage, das Emblem der Gerechtigkeit, in der Linken ein Füllhorn, bereit, mit Gerechtigkeit und Güte abwägend, reichlich zu spenden. Auch dieser Darstellung dient ein Abschnitt als Grundlage. Legende und Inschrift des Abschnittes sind dieselben wie die der größeren Münze, nur daß auf der kleineren Münze der Inschrift das Datum hinzugefügt ist: D 3 AUG.[1])

Nach der förmlichen Einverleibung der neuen Landesteile konnte nun auch die preußische Landesverwaltung Eingang finden. So wurde im September 1803 das Allgemeine preußische Landrecht und die preußische Gerichtsordnung für die Erbfürstentümer Münster und Paderborn eingeführt. Am 1. Dezember übernahm eine Kriegs- und Domänenkammer in Münster die Verwaltung dieser Gebiete. Ebenfalls noch in diesem Jahre trat ein Gerichts-, nach dem damals herrschenden Sprachgebrauch ein Regierungs-

[1]) Die Unrichtigkeiten, die die Chronik von Scheffer-Boichorst in Betreff der Münzen enthält, konnte ich richtig stellen, da mir vom Herrn Landesrat Kayser in Münster die Münzen selbst freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.

Digitized by Google

kollegium ins Leben. Mit Einrichtung dieser ordentlichen Behörden nahm das bisherige interimistische Regiment sein Ende. Die Kriegs- und Domänenkammer war es nun, die sich mit der Reform der städtischen Verfassung weiterhin zu beschäftigen hatte.

Ehe es aber zu deren endgültiger Neuordnung kam, hatten sich innerhalb der bisherigen städtischen Behörden schon manche Veränderungen, die zugleich die Neuorganisation einleiteten, vollzogen.

Das alte Pfahlgericht ging bereits früh ein.[1]) Bis zum 1. Dezember 1803 hatte der ehemalige Pfahlrichter, der Hofkammerrat von Detten, dieses Amt bekleidet. Da aber an diesem Tage die Hofkammer, die ihn mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit zwischen den Pfählen beauftragt hatte, aufgelöst wurde, mußte er eine neue Ermächtigung abwarten. Wohl erfolgte eine solche durch die vorgesetzte Behörde. Weil ihm aber die Sitzungszimmer der ehemaligen Hofkammer für die gerichtliche Verhandlung nicht mehr eingeräumt wurden, und ihm auch kein Gefängnis für die von ihm Verurteilten zu Gebote stand, gab er die Erklärung ab, daß er sich außer Stand gesetzt sehe, eine gerichtliche Tätigkeit auszuüben. Er wurde daher durch eine Königliche Verordnung vom 29. Dezember 1803 seines Amtes enthoben. Detten selbst verzichtete darauf, ein neues Amt von der preußischen Regierung anzunehmen. Die Pfahlgerichtsbarkeit aber wurde bis auf weiteres dem Stadtgerichte übertragen.

Auch unter den Mitgliedern der Stadtbehörde trat noch im Jahre 1803 ein Wechsel ein. Ein gewisser Jouin, der dem preußischen Kriegs-Kommissariat angehört hatte, wurde dem Magistrat beigegeben, damit er das Stadtkämmereiwesen nach preußischem Muster umgestalte und verwalte. Eine Änderung des Steuersystems sollte damit noch nicht eintreten.[2])

Dem bisherigen Bürgermeister Scheffer-Boichorst und dem Rat Hildebrand wurde das Anerbieten gemacht, als Regierungsräte in das neu errichtete Regierungs-Kollegium überzugehen.

---

[1]) Bericht des Hofkammerrats von Detten vom 18. Januar 1806 über das Pfahlgericht. M. S. A. J. Nr. 15.

[2]) Chronik von Scheffer-Boichorst 1803. M. St. A.

Digitized by Google

Scheffer-Boichorst nahm das Anerbieten an, während Hildebrand in städtische Dienste einzutreten wünschte. Das Generaldirektorium berücksichtigte auf Vorschlag der Organisationskommission Hildebrands Gesuch. Er wurde als interimistischer Bürgermeister ohne Besoldung angestellt.[1])

Im Anfange des folgenden Jahres wurde auch die Angelegenheit des Stadtsekretärpostens geregelt, weil die gegenwärtige Einrichtung, wie schon Ribbentrop ausgeführt hatte, einer geordneten Verwaltung widersprach.[2]) Die Witwe Cramer verzichtete auf ihre Stellung, räumte das Sekretariatsgebäude, das für die Accisebehörde bestimmt wurde, und begnügte sich mit einer jährlichen Pension von 300 Talern. Diese mußte ihr bisheriger Substitut, der Stadtsekretär Meiteler, von seinem Gehalte in Abzug bringen lassen. Es wurde ihm aber zugesichert, daß er bei der definitiven Organisation des Magistrats dieser Verpflichtung überhoben und mit einem festen Gehalt ausgestattet werden würde.

Auch die Neueinteilung des an Preußen gefallenen münsterländischen Gebietes in vier landrätliche Kreise erfolgte Ende des Jahres 1803.[3]) Den einzelnen Kreisen, nämlich dem münsterischen, beckumschen, warendorfschen und lüdinghausischen wurden alle Städte und Wigbolde zugeteilt. Ihre Ratsbehörden wurden zugleich angewiesen, den landrätlichen Verordnungen Folge zu leisten. Nur Münster und Warendorf blieben von der Kreiseinteilung ausgeschlossen. Ein Publikandum vom 13. Dezember 1803 unterstellte sie unmittelbar der Kriegs- und Domänenkammer.

Die bis auf weiteres angeordnete Fortführung der rathäuslichen Obliegenheiten durch die alten Beamten und das Hinausschieben der endgültigen Organisation von Verwaltung und Rechtspflege führte namentlich in den größeren Städten, wie in Münster, zu erheblichen Übelständen. In den kleinen Städten

[1]) Bericht der K. u. D. K. zu Münster an das G. D. vom 10. Sept. 1803. Bericht des G. D. an die K. u. D. K. vom 24. Oktober 1803. B. S. A. Nr. 1.

[2]) Bericht der K. u. D. K. vom 30. Dezember 1803. Bericht des G. D. vom 20. Januar 1804. B. S. A. Nr. 1.

[3]) Bornhak II 299. Chronik von Scheffer-Boichorst. M. St. A.

Digitized by Google

traten diese Nachteile für den Dienst nicht so sehr hervor, weil hier die Landräte die Geschäfte überwachen und beeinflussen konnten. Wohl ertönten auch von ihnen aus Klagen über das Stocken der Reformen, aber man glaubte sie vorläufig ohne Schaden auf sich beruhen lassen zu können. Anders lagen die Dinge in Münster. Für die Provinzialhauptstadt mit ihrer ansehnlichen Bevölkerung und starken Garnison mußten die Mißstände, die die lange Dauer des Übergangs im Gefolge hatte, bald unerträglich werden.[1])

Wenig helfen wollte es, daß im Juni 1804 die Kriegs- und Domänenkammer dem Rate eine neue, aber wieder nur vorläufige Dienstinstruktion gab.[2]) Man wollte wenigstens der Geschäftsführung des alten Magistrats das preußische Muster zugrunde legen.

Das Schlimmste jedoch war, daß nach der alten rathäuslichen Verfassung die Beamten, die doch zu einem Ehrenamt gewählt worden waren, nur ein geringes Gehalt bezogen, und daß die Hauptarbeit, namentlich die schriftliche, nur wenigen Beamten zufiel, so damals insbesondere dem Bürgermeister Hildebrand, dem Sekretär Meiteler, dem Kämmerer Jouin und dem Kalkulator-Assistenten Neumann, der, wie Jouin ein preußischer Beamter, dazu ausersehen war, in der Registratur und Kalkulatur tätig zu sein. Der Syndikus erschien nämlich wegen seines vorgerückten Alters gar nicht mehr im Rate. Auf Antrag der Kriegs- und Domänenkammer wurden daher die genannten Beamten mit einem festen Einkommen angestellt, und zwar der Rat Hildebrand als erster Bürgermeister mit 600 Talern, der Kämmerer Jouin mit 400 Talern, der Prokurator Meiteler als Stadtsekretär mit 300 Talern und Neumann als Kalkulator, Registrator und Kopist mit 200 Talern Gehalt.[3])

Es zeigte sich in der Folge, daß bei dem Anwachsen der Geschäfte des Magistrats die Zahl der festbesoldeten Beamten nicht genügte. Daher stellte die Kriegs- und Domänenkammer

---

[1]) Bericht der K. u. D. K. vom 8. Juni 1804. B. S. A. Nr. 1.
[2]) Instruktion vom 22. Juni 1804. M. St. A. II 4.
[3]) Bericht des G. D. vom 23. Juli 1804. B. S. A. Nr. 1.

Digitized by Google

im September 1804 beim Generaldirektorium den Antrag, die Zahl dieser Beamten zu erhöhen.[1]) Sie schlug vor, den Bürgermeister Schweling mit einem Gehalte von 500 Talern anzustellen, das Anerbieten des Pfennigkammer-Assistenten Münstermann, bis zur Organisation des Magistrats unentgeltlich zu arbeiten, anzunehmen und sechs Bürgervorsteher oder Laischaftskommissare, als Vertreter der Bürgerschaft, gegen die geringe Vergütung von 100 Talern zu den Arbeiten des Rats heranzuziehen. Auf Anstellung der zwei Assessoren, die Ribbentrop in Vorschlag gebracht hatte, glaubte die Kammer jetzt aus dem Grunde verzichten zu müssen, weil es bis zur Entscheidung über die Organisation des Stadtgerichts noch unsicher war, ob die beiden alten Assessoren bei jenem Anstellung finden, und daher ihre Stellen im Rate frei werden würden. Das Generaldirektorium zeigte sich geneigt, auf die Vorschläge teilweise einzugehen. Schweling wurde als zweiter Bürgermeister mit dem beantragten Gehalt und Münstermann als dritter Bürgermeister ohne Gehalt angestellt. Die Anstellung der Bürgervorsteher wurde aber bis zur endgültigen Organisation ausgesetzt, hauptsächlich deshalb, weil es noch nicht entschieden war, ob ein besonderes Stadtgericht eingerichtet oder dieses, wie es Ribbentrop vorgeschlagen hatte, und wie es in den Städten Bielefeld, Herford und Minden der Fall war, mit dem Magistrat vereinigt werden sollte. Es blieb daher noch fraglich, ob man für sie genügende Beschäftigung haben werde.

Störend war für den Fortgang der Arbeiten, daß der bisherige Kammerpräsident Freiherr von Stein, der in dieser Stellung und früher als Chef der Zivil-Organisations-Kommission auch die Veränderungen im städtischen Wesen geleitet hatte, in das Ministerium berufen wurde, wo er auf die Gestaltung der Stadtverfassung seinen Einfluß nicht mehr geltend machen konnte, da er das Accisen- und Fabrikendepartement und etwas später auch die Bank-, Seehandlung- und Salzadministration übernahm.[2]) Zu seinem Nachfolger wurde auf seinen Rat einer seiner jüngeren

[1]) Bericht der K. u. D. K. vom 24. August 1804. Antwort des G. D. vom 21. September 1804. B. S. A. Nr. 1.

[2]) Pertz I 274.

Digitized by Google

Freunde, der bisherige Regierungspräsident in Aurich, Freiherr von Vincke ernannt.[1]) Geboren war Ludwig von Vincke zu Minden in Westfalen. Nach zurückgelegtem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften auf den Universitäten Marburg, Erlangen und Göttingen begann er seine amtliche Laufbahn als Referendar und Assessor in Berlin. Schon im Alter von 23 Jahren erhielt er die Landratsstelle des Kreises Minden, und in dieser Eigenschaft trat er auch mit dem Freiherrn von Stein, dem dortigen Kammerpräsidenten, in freundschaftliche Beziehungen. Im Jahre 1800 unterbrach er seine amtliche Tätigkeit, um eine Reise nach England zu unternehmen, wo er sieben Monate verweilte. Großen Einfluß werden die freieren staatlichen Einrichtungen jenes Landes auf ihn, der sie mit offenen Augen und empfänglichem Herzen studierte, ausgeübt haben. Im Auftrage der Regierung hat dann von Vincke noch einmal eine Reise ins Ausland, und zwar nach Spanien, unternommen. Bereits im Jahre 1803 berief ihn das Vertrauen des Königs zum Amt des Kammerpräsidenten in Aurich. Unter dem lebhaften Bedauern der dortigen Bewohner entschloß er sich 1804 die Stelle eines Präsidenten der Kammern in Münster und Hamm anzunehmen. Vinckes bisherige Tätigkeit war also wohl geeignet gewesen, ihm einen weiteren Blick in die staatlichen Einrichtungen zu verschaffen. Wenn er auch einem Freiherrn von Stein an Größe des Geistes und besonders an schöpferischen Ideen nicht gleichkam, war er doch einer der tüchtigsten Beamten der preußischen Verwaltung, ein Mann von unverwüstlicher Arbeitskraft und zugänglich jeder neuen Idee. An den freieren alten Einrichtungen seines neuen Wirkungskreises konnte er seine gesunden Anschauungen über das Verhältnis der Regierung zu den Regierten weiter ausbilden. Er wurde von der Notwendigkeit überzeugt, daß man das Volk zu selbständiger politischer Arbeit heranziehen müsse. Dabei hatte er das Eine vor seinem Vorgänger voraus, daß er das

[1]) Über Vincke siehe: C. von Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. I. Teil. Das bewegte Leben (1774 bis 1816). Berlin 1853. Karl Prümer, Westfälische Charakterbilder. (Dortmund 1902) 125 ff.

Digitized by Google

besoldete preußische Beamtentum doch besser zu würdigen verstand, als der Reichsfreiherr.[1])

In seiner neuen Stellung war es Vincke beschieden, die angebahnte Neuorganisation der münsterischen Stadtverfassung weiter zu führen und zum Abschluß zu bringen.

Eine günstige Gelegenheit, einen weiteren Schritt in der Neuregelung der städtischen Verfassung zu tun, bot zuerst der im November des Jahres 1804 erfolgende Tod des Stadtrichters Hofrat Gräver.[2]) Es konnten die bisher von ihm verwalteten Zweige der Polizei dem Magistrate übertragen, hierdurch also eine Scheidung zwischen polizeilichen und gerichtlichen Angelegenheiten angebahnt werden. Auch hatte der Stadtrichter die Armenpflege in Münster geleitet. Jetzt wurde eine Armenkommission angewiesen, seine Tätigkeit in der bisherigen Weise fortzusetzen. Das Gehalt von 200 Talern, das der Stadtrichter Gräver bisher für seine Teilnahme an der städtischen Verwaltung bezogen hatte, erhielt vom Juli des Jahres 1805 ab der bisherige unbesoldete dritte Bürgermeister Münstermann. Es wurde zugleich bestimmt, daß das Gehalt für die seit seiner Anstellung verflossene Zeit nachgezahlt werde, weil er durch seine Dienste im Magistrate, die er mit großem Eifer verrichtet hatte, derart in Anspruch genommen worden war, daß er auf jeden andern Erwerb hatte verzichten müssen. Dagegen sollte er auf Anwesenheitsgelder keinen Anspruch mehr haben.[3])

Seit Aufstellung der ersten Reformvorschläge waren bereits zwei Jahre verflossen, ohne daß man zu einer endgültigen Neuordnung der münsterischen Stadtverfassung gelangt wäre. Abgesehen von Gegensätzen, die zwischen der Kammer und Gerichtsbehörde zu Münster und dem Generaldirektorium zu Berlin wegen der Neuregelung hervortraten, lag der Grund für das Stocken des Reformwerkes wahrscheinlich auch darin, daß man sich nicht

[1]) Treitschke I 278 u. 274.

[2]) Bericht des münsterischen Rats vom 24. November; Bericht der K. u. D. K. vom 27. November 1804. M. S. A. J. Nr. 15.

[3]) Bericht der K. u. D. K. vom 2. Juli 1805; Antwort des G. D. vom 23. Juli 1805. B. S. A. Nr. 1.

Digitized by Google

schlüssig machen konnte, welches Acciseſyſtem in den neuen Landen Eingang finden ſollte, ob das der altpreußiſchen öſtlichen Provinzen oder das der Grafſchaft Mark, ein ganz neues oder ein altes, aber modifiziertes.

Schließlich aber konnte man nicht länger die Organiſation der ſtädtiſchen Verfaſſung hinausſchieben.[1]) Der neue Organiſationsplan, den die münſteriſche Kriegs- und Domänenkammer der Berliner Behörde vorlegte, wich erheblich von dem erſten Reformprogramm des Jahres 1803 ab.[2]) War in den früheren Vorſchlägen eine Verbindung der Juſtiz und Verwaltung im Magiſtrat in Ausſicht genommen, ſo wurde jetzt die Verwaltung von der Rechtspflege vollſtändig getrennt, jene dem Magiſtrat, dieſe einem beſonderen Stadtgericht überwieſen, dem auch die Vormundſchaftsſachen zufallen ſollten. Für die Zukunft ſollte alſo jede Tätigkeit des Stadtrichters in dem Wirkungskreiſe des Stadtrates ein Ende nehmen. Verhandlungen, die zwiſchen der Kammer und Gerichtsbehörde gepflogen worden waren, hatten dieſen Meinungswechſel herbeigeführt.

Der Rat der Stadt ſollte aus ſechs Mitgliedern beſtehen, aus einem Direktor, zwei Bürgermeiſtern, zwei Senatoren und einem Kämmerer. Dem vorſitzenden Direktor fiel insbeſondere die Aufgabe zu, die Eingänge zur Erledigung an die einzelnen Mitglieder zu verteilen und deren Arbeit zu überwachen. Sie alle waren feſtangeſtellte und beſoldete Beamte.

Doch ſollten ihnen zur Seite die ſechs Bürgervorſteher, gleichſam als Vertreter der Bürgerſchaft, eine Art von Ehrenamt führen. Wenn man für ſie eine geringe Beſoldung vorſchlug, geſchah dies deshalb, weil auch ſie nebenamtlich den Magiſtrat in der Verwaltung unterſtützen ſollten. Man gedachte nämlich, ihnen die Bezirksaufſicht, die unmittelbare Sorge für die Stadtwege und für die Bauten, wie es auch ehedem der Wunſch der Kommiſſion geweſen war, und außerdem gewiſſe Unterſuchungen und kleine polizeiliche Verfügungen zu übertragen. Gleich den

[1]) Bericht der K. u. D. K. vom 16. Juli 1805. B. S. A. Nr. 7.
[2]) Bericht der K. u. D. K zu Münſter vom 16. Juli 1805. B. S. A. Nr. 1.

Digitized by Google

Magistratsmitgliedern sollten auch sie ein Stimmrecht haben, wie sie es bisher genossen hatten. Diesen Bürgervorstehern war nach dem Vorschlage der Kammer wegen ihrer nebenamtlichen Dienste in der Verwaltung der Titel Polizeikommissar zugedacht. Die Zahl von sechs Bürgervorstehern wurde beibehalten, weil die Stadt nach ihrer natürlichen Lage in vier Quartiere zerfiel. In jedem Quartier sollte ein Vorsteher die Aufsicht führen, die beiden andern ihn dabei unterstützen oder bei besonderen Aufträgen Verwendung finden.

Für den neuen Magistrat wurden ferner drei mittlere Beamte, ein Sekretär, ein Registrator und Kalkulator und mit Rücksicht auf die gehäuften Geschäfte noch ein Kanzlist zur Aufnahme der Protokolle, Führung verschiedener Register und Besorgung der Kalkulatur- und Kanzleigeschäfte als erforderlich bezeichnet.

An Unterbedienten wies man dem Magistrate drei Ratsdiener, je einen für den Magistrat selbst, für die Kämmereikasse, für das Sekretariat und die Registratur, ferner zwölf Wächter, die abwechselnd zur Hälfte bei Tag und bei Nacht die Aufsicht führen sollten, und einen Turmbläser zu. Außer diesen Unterbeamten kannte der Etat noch mehrere andere, wie Ausrufer und Marktmeister. Wenn im preußischen Verwaltungssystem auch überflüssig, blieben doch die zeitigen Inhaber dieser Ämter in ihrer Stellung, weil sie lebenslänglich angestellt waren.

Die Besoldung für die neuen Stadtbeamten wurde, wie in den früheren Vorschlägen, recht ansehnlich bemessen. Für den vorsitzenden Bürgermeister wurde das Gehalt auf 900, für den ersten Bürgermeister auf 700, für den zweiten auf 650 Taler festgesetzt. Der Kämmerer sollte 600, der ältere Senator 500, der jüngere 400 Taler Gehalt beziehen. Den Bürgervorstehern wurde nur eine geringe Vergütung zu teil, und zwar sollten den ersten vier Vorstehern je 150, den beiden andern nur je 100 Taler zufallen. Für die mittleren Beamten hinwiederum wurden höhere Besoldungen in Aussicht genommen. Der Stadtsekretär sollte zum mindesten 500, der Kalkulator und Registrator 400 und der Kanzlist 250 Taler erhalten. Für jeden Ratsdiener endlich wurden 120 und für jeden Polizeiwächter 70 Taler und

Digitized by Google

außerdem die Bekleidung auf Kosten der Stadt vorgeschlagen. Zwei Ratsdienern aber ließ man ihr höheres Gehalt, weil sie nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses in ihrem Einkommen nicht verkürzt werden durften. Die übrigen Unterbeamten, die von früher noch im Dienste waren, bezogen nach denselben Bestimmungen ihr Einkommen weiter.

Zur Anstellung wurden für die höheren und mittleren Ämter von der Kriegs- und Domänenkammer folgende Männer in Vorschlag gebracht. Der bisherige Stadtdirektor, der erste und zweite Bürgermeister, der Kämmerer, Sekretär und Registrator sollten in ihren Ämtern bestätigt, ebenso sollten die Unterbeamten in ihrem Amte belassen werden. Es galt also nur die Stellen der beiden Senatoren, der sechs Bürgervorsteher und des Kanzlisten neu zu besetzen. Zum ersten Senator wurde Hase, einer der bisherigen Assessoren beim Magistrat und Stadtgericht, vorgeschlagen, da er selbst im Magistrate zu bleiben wünschte, und ihn langjährige Dienstzeit, gute Führung, wie auch zahlreiche Familie der Berücksichtigung empfahlen. Die Stelle eines zweiten Senators wurde, falls der andere der beiden Assessoren, Busch, von der Justizbehörde übernommen würde, für einen pensionierten Beamten offen gehalten. Zur Bekleidung der ersten vier Bürgervorsteherstellen wurden die alten Stadträte Waldeck, Winkelsett, Klein und Stiere „wegen ihrer Kenntnisse, Tätigkeit und guten Eigenschaften" für sehr geeignet erklärt. Die beiden andern Vorsteherstellen sollten den bisherigen Stadträten Gemsing und Schapmann, die als weniger tüchtig angesehen wurden, anvertraut werden. Zum Kanzlisten endlich empfahl die Kriegs- und Domänenkammer eindringlich den Notar Vahle, einen brauchbaren und fleißigen Mann, der durch den Wechsel der Regierung brotlos geworden war und sich seit der preußischen Besitznahme als Kopist beim Magistrat dürftig ernährt hatte.

Obwohl die Gehälter im allgemeinen reichlich bemessen waren, glaubte die Kriegs- und Domänenkammer doch nicht über das Notwendige hinausgegangen zu sein: mußte sie doch darauf Rücksicht nehmen, daß der Zuschuß, den die Staatskasse zu den Ausgaben der städtischen Verwaltung bisher gezahlt hatte, keine erhebliche Erhöhung erfahren werde.

Digitized by Google

Sie war auch überzeugt, den Wünschen der Bürgerschaft in jeder Weise entgegen gekommen zu sein, denn die Mehrzahl der früheren, von jener gewählten Beamten sollte unter günstigen Bedingungen in den neuen Magistrat eintreten.

Nach Genehmigung der Vorschläge beabsichtigte man sofort die Stadt in Viertel einzuteilen und Dienstanweisungen für den Magistrat zu entwerfen.

Der neue Organisationsplan der Kriegs- und Domänenkammer stieß aber bei einem ihrer Mitglieder auf heftigen Widerstand, und zwar beim Präsidenten von Vincke selbst, der gerade bei der letzten Beratung der Vorschläge abwesend gewesen war. Er hielt es für notwendig, seine abweichende Meinung geltend zu machen, und ließ daher dem Entwurfe ein Separatvotum folgen.[1]) Vincke, der sich selbst an Arbeit Außerordentliches zumutete, meinte vor allem, daß im Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit die Zahl der Beamten zu hoch gegriffen sei.

In der Tat war ja der Geschäftskreis des Rats verengert worden. Hatte doch der Rat fortan mit den gerichtlichen und Vormundschaftssachen nichts mehr zu tun, und war doch das Armenwesen nicht ihm, sondern einer besonderen Kommission überwiesen worden. Dazu kam, daß, wenn erst die neuen Accise-einrichtungen zur Einführung gelangt und mit der in Angriff genommenen Herrichtung von Kasernen die Pflicht des Magistrats, den Truppen Quartiere anzuweisen, aufgehoben sein würde, es zu einer weiteren Einschränkung der Magistratsgeschäfte kommen werde. Daher erschien dem Präsidenten die Menge der Beamten gleichbedeutend mit der Erhaltung des alten gemächlichen Stadtregiments und die für die Besoldung ausgeworfene Summe als eine Verschwendung der kommunalen Abgaben. Was er wünschte, waren gut bezahlte, aber wenige und vielbeschäftigte Beamte.

Er hielt für die Erledigung der Geschäfte vier höhere Beamte, einen Stadtdirektor, zwei Bürgermeister und einen Kämmerer und zwei mittlere Beamte, einen Stadtsekretär und Registrator und einen Kalkulator und Kanzlisten für hinreichend. Die beiden Senatorstellen sollten fortfallen. Auch in der Zahl

[1]) Bericht Vinckes vom 10. August 1805. B. S. A. Nr. 1.

Digitized by Google

der niederen Beamten wollte er eine Verminderung vorgenommen wissen.

Zudem glaubte er auch die Höhe der Gehälter bemängeln zu müssen. So schlug er für den zweiten Bürgermeister nur 500, für den Kämmerer 400, für den Stadtsekretär und Registrator ebensoviel, für den Kalkulator und Kanzlisten 300 Taler Gehalt vor.

Den Vorschlägen der Kriegs- und Domänenkammer für die Besetzung der Stellen stimmte er im wesentlichen zu. Nur für Hase war nach seinem Plane kein Platz mehr im Magistrate. Er sollte dem Stadtgerichte, bei dem er damals auch arbeitete, zur Anstellung überwiesen werden. Den Kalkulator Neumann bezeichnete er als einen dem Trunke ergebenen, unordentlichen Menschen. Er verdiene ein Gehalt von 300 Talern nicht, sondern sei besser aus dem Dienste zu entlassen.

Besonders erregte das Mißfallen Vinckes auch der Vorschlag, den die Kriegs- und Domänenkammer hinsichtlich der Bürgervorsteher gemacht hatte. Ihre Stellung erschien ihm durchaus unbestimmt und unklar. Waren sie Beamte oder Vertreter der Bürgerschaft? Als Beamte, so meinte er, seien sie kaum in der Lage, ihrem Gewerbe nachzugehen, und würden sie zu schlecht bezahlt, als Vertreter der Bürgerschaft aber hätten sie kein Gehalt zu empfangen, denn ein solches würde sie von der Behörde abhängig machen. Er drückte den Wunsch aus, daß sie lediglich als Vertreter der Bürgerschaft gelten und ihr Amt demnach ein unbesoldetes Ehrenamt sein sollte: nur als solche könnten sie frei und unbeeinflußt die Interessen der Bürgerschaft wahren. Er erhob sich mit dieser Auffassung weit über die Anschauungen der meisten preußischen Beamten, die einer Selbstbetätigung des Bürgertums in kommunalen Angelegenheiten abgeneigt waren. Er vertrat die Forderungen der städtischen Freiheit, wie sie sich in Münster durch die Zeit des absoluten Staates bis in die Neuzeit gerettet, und wie sie in Frankreich die konstituierende Nationalversammlung den Kommunen in der unbeschränktesten Weise verliehen hatte.

Vincke wollte daher auch die Polizeigeschäfte, die nach dem Vorschlage der Kammer den Bürgervorstehern zufallen sollten,

Digitized by Google

nicht den Bürgervorstehern, sondern Polizeiinspektoren, bezahlten Beamten, übergeben. Am meisten geeignet schienen ihm dafür zwei tüchtige Feldwebel zu sein. Ja er glaubte, wenn sich diese mit ganzer Kraft dem städtischen Dienste widmeten, könne man wohl noch eine Bürgermeisterstelle eingehen lassen. Da aber Münstermann das Amt eines Bürgermeisters erhalten hatte, wünschte er einstweilen die Ernennung eines Polizeiinspektors. Mit diesem Posten sollte dann ein pensionierter münsterischer Offizier betraut werden.

Wenn Vinckes Vorschläge Annahme fanden, mußte sich der Zuschuß, den der Staat zum münsterischen Stadthaushalt zu leisten hatte, gegenüber der Beihülfe, den die Anträge der Kriegs- und Domänenkammer notwendig machten, nicht unerheblich vermindern. Noch machte Vincke darauf aufmerksam, daß es sich bei diesem Zuschuß im Grunde gar nicht um ein Geschenk des Staates handele, sondern jener Zuschuß schließlich doch durch entsprechend erhöhte staatliche Abgaben gedeckt werden müsse.

Hinsichtlich der Aufbringung der Verwaltungskosten schlug er außerdem vor, zu der Besoldung der zwei Polizeidiener die Armenfonds heranzuziehen und, wie dies zum Teil schon geschah, das Gehalt für die Nachtwächter durch eine kleine Erhöhung der Brandkassenbeiträge zu beschaffen.

Da die Städte Münster und Erfurt ungefähr die gleiche Bedeutung hatten, so stellte er anheim, den Erfurter Besoldungsetat der Kriegs- und Domänenkammer als Muster zu überweisen.

Endlich beantragte Vincke, anknüpfend an den Vorschlag der Organisationskommission, den Stadtdirektor Hildebrand, der mit musterhafter Tätigkeit und Umsicht seinem Posten vorgestanden habe, gleich den Direktoren vieler andern Städte, den Charakter als Kriegs- und Domänenrat zu verleihen, zumal er bereits zum Regierungsrat vorgeschlagen worden wäre, aber aus besonderer Neigung für das Verwaltungsfach die Stelle als Stadtdirektor vorgezogen habe.

Der Organisationsplan der Kriegs- und Domänenkammer mit den Änderungsvorschlägen Vinckes ging dem Generaldirektorium in Berlin zu. Hier machte man sich endlich über die

Digitized by Google

Neuorganisation schlüssig. Anfang September 1805 gelangte an die Kammer der Auftrag, sie zur Ausführung zu bringen.[1])

Danach wurde unter Aufhebung aller Exemtionen die Stadt als ein Verwaltungsbezirk angesehen und kam es zur definitiven Trennung von Verwaltung und Rechtspflege. Der münsterische Magistrat wurde zur Unterbehörde der Kriegs- und Domänenkammer und des Militärgouvernements und erhielt denselben Wirkungskreis in der Immediatstadt Münster, den die landrätlichen Behörden auf dem Lande hatten.[2])

Nach der Neuordnung bestand das Magistratskollegium aus vier Mitgliedern, einem Stadtdirektor mit 900, zwei Bürgermeistern, dem ersten mit 700, dem zweiten mit 600, und einem Kämmerer mit 500 Talern Gehalt. Sie allein hatten ein volles Stimmrecht bei Beratung der städtischen Angelegenheiten. In ihrer Hand lag die Verwaltung der Stadt. Für das Polizeiwesen wurde ihnen ein Polizeiinspektor zur Unterstützung zugewiesen. Außerdem stellte man zur Anfertigung aller schriftlichen Arbeiten drei mittlere Beamte an, einen Sekretär mit 500, einen Registrator mit 400 und einen Kanzlisten mit 300 Talern Einkommen. An Unterbeamten wurden dem Magistrate zur Verrichtung der niederen rathäuslichen Dienste zwei Ratsdiener, vier Polizeidiener, die den Polizeiinspektor unterstützten, sechs Nachtwächter und ein Turmbläser bewilligt. Zwölf Polizeiwächter, die bereits angestellt waren, fand das Generaldirektorium in Anbetracht der starken in Münster stehenden Garnison für überflüssig. Mehrere andere Unterbeamte blieben nur bis auf weiteres im Dienst.

So trefflich auch alle diese Einrichtungen sein mochten: tief war es zu beklagen, daß das in den Anschauungen des alten, rückständigen preußischen Staatswesens befangene Generaldirektorium den Vinckeschen Vorschlag einer, wenn auch bescheidenen, unabhängigen Vertretung des Bürgertums ablehnte. Es bestimmte nämlich, daß vier Bürgervorsteher genügten, für jedes Stadtviertel einer, daß sie zwar von der Bürgerschaft in Zukunft ge-

[1]) Bericht des G. D. vom 6. September 1805. B. S. A. Nr. 1.
[2]) Chronik von Scheffer-Boichorst zum Jahre 1805.

Digitized by Google

wählt werden, aber dem Magistrate das Recht zustehen sollte, wenn die Gewählten ihm als nicht geeignet erschienen, die Wahl zu kassieren. Ein solches Verfahren hob das Wahlrecht im Grunde genommen auf und verwandelte es in ein Vorschlagsrecht. Wenn ferner die Kammer und Vincke den Bürgervorstehern im Anschluß an die bisherige freiheitliche Stadtverfassung ein beschließendes Stimmrecht hatten einräumen wollen, so meinte das Generaldirektorium, ihnen nur das Recht der beratenden Stimme gewähren zu können. Die geistlose Schablone verdrängte auch hier jede andere Erwägung, die das bisherige Recht der münsterischen Bürgerschaft, wie die Notwendigkeit der Reform der städtischen Verfassung überhaupt nahelegte. Das Generaldirektorium behauptete, das für die Vertreter der Bürgerschaft geforderte Recht stehe nicht im Einklange mit der Verfassung der Städte in den älteren preußischen Provinzen. Unmöglich könne man den münsterischen Vorstehern mehr Recht einräumen als den altpreußischen. Überhaupt wollte man von einer Vertretung der Bürger nichts wissen. Eine solche betrachtete man als eine Einrichtung der verhaßten französischen Bewegung und schon deshalb als gefährlich für den preußischen Staat. Die Bürgervorsteher sollten daher auch nur als Beamte angesehen werden. Bei einem kläglichen Gehalte von 50 Talern stellte man ihnen die Aufgabe, eine Aufsicht in den Stadtbezirken zu übernehmen und den Magistrat in der Verwaltung zu unterstützen. Man sieht daraus, wie rückständig man noch im Jahre 1805 in den leitenden Kreisen Berlins über das Recht der Anteil an dem städtischen Regiment fordernden Bürger dachte, wie wenig man noch das Bedürfnis empfand, das nach schweren Erfahrungen König Friedrich Wilhelm III. drei Jahre später anerkannte, als er bei Verkündigung der Städteordnung ihr die Worte vorausschickte:[1]) „Der besonders in neueren Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertreter der Stadtgemeinde, das jetzt nach Klassen und Zünften sich teilende Interesse der Bürger und das dringend

[1]) Sammlung der für die preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806—1810 (Berlin 1822) 324 ff.

Digitized by Google

sich äußernde Bedürfnis nach einer wirksameren Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung überzeugen uns von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeine einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten."

In Münster war in Folge des jährlichen Wechsels des Rats das Interesse an den Angelegenheiten der Stadt lebhaft gewesen. Hier gab es viele Männer, die mit ihnen wohlvertraut waren. Wie leicht würde es gerade hier gewesen sein, neben dem Rate eine Vertretung der Bürgerschaft einzurichten! Wenn jetzt die Entrechtung der Bürgerschaft die Einwohner Münsters der preußischen Herrschaft nicht gewann, wer hätte sie darum tadeln können?

Im übrigen wurde die Besetzung der neuen Magistratsstellen zumeist nach den Wünschen der Kammer vorgenommen. Die Stelle des zweiten Bürgermeisters erhielt jedoch nicht der Licentiat Münstermann, der sie bereits interimistisch verwaltet hatte, sondern der Assessor Hase aus ebendenselben Gründen, die die Kammer bei seiner Empfehlung zur Stelle des ersten Senators geltend gemacht hatte. Münstermann, der sich bis jetzt namentlich mit Polizeisachen beschäftigt hatte, wurde das Amt eines Polizeiinspektors übertragen. Da er schon eine Magistratsstelle verwaltet hatte, räumte man ihm persönlich den Charakter eines Bürgermeisters und ein gleiches Stimmrecht mit den übrigen Magistratsmitgliedern ein. Wegen schlechter Führung erhielt nicht Neumann, sondern der Notar Vahle die Stelle eines Registrators. Die für Vahle vorgesehene Stelle eines Kanzlisten wurde dann Neumann zu teil. Als Bürgervorsteher endlich wurden die an erster Stelle vorgeschlagenen ehemaligen Stadträte Waldeck, Winkelsett, Klein und Stiere bestätigt. Noch sei erwähnt, daß der Stadtdirektor Hildebrand nach Vinckes Wunsch den Charakter als Kriegs- und Steuerrat erhielt.

Das Kämmereiwesen der Stadt konnte auch jetzt noch nicht vollständig geregelt werden, weil man noch nicht zur Einführung der preußischen Accise hatte schreiten können. Es blieb

Digitized by Google

daher bei der Erhebung der alten Abgaben. Wohl aber war bereits vorher eine Vereinfachung im Rechnungswesen nach Ribben trops Vorschlag eingeführt worden, so daß der Kämmerer alle städtischen Kassen übernehmen konnte.

Die Erhöhung der Beamtenbesoldungen und die Regelung des Schuldenwesens machte auch weiterhin einen beträchtlichen Zuschuß aus der Staatskasse notwendig.

Wohl war im allgemeinen auf die alten münsterischen Beamten bei der Stellenbesetzung Rücksicht genommen worden, und jene begrüßten mit Freuden die neue Einrichtung, die sie aus peinvoller Ungewißheit über ihre Zukunft erlöste. Dagegen waren die Bürgervorsteher mit der Änderung ihrer Stellung im höchsten Grade unzufrieden und fanden in ihrer Mißstimmung die Teilnahme der Bürgerschaft.[1]) Sie, die schon lange im Amte waren, sahen nun ihr Stimmrecht geschmälert und ihr Gehalt verschlechtert, während der Umfang ihrer Geschäfte nicht gleichzeitig beschränkt worden war. In dem Stadtdirektor Hildebrand fanden sie gegenüber der Regierung einen geeigneten und einflußreichen Anwalt ihrer Wünsche. Ihm und dem ganzen Magistrate mußte die tätige Mithülfe der Vorsteher, deren Freude an der kommunalen Arbeit durch ihre neue Stellung wahrlich nicht erhöht werden konnte, um so mehr erwünscht sein, weil in den ersten Jahren das Einleben in die Neuordnung natürlicher Weise mit sehr gesteigerter Arbeitsleistung verbunden war. Insoweit waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt, als den jetzigen Bürgervorstehern ihre beschließende Stimme, und zwar nur für ihre Person, zurückgegeben wurde. In der Sache verharrte also die Regierung auf ihrem, der Zeit nicht mehr entsprechenden Standpunkt, da die Nachfolger der jetzigen Vorsteher wieder eine nur beratende Stimme führen sollten. Die Entschädigung von 50 Talern wurde aber nicht erhöht, weil, wie man erklärte, die Stadträte als Inhaber wandelbarer Stellen keinen Anspruch auf eine höhere Besoldung hätten.

Eine Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Rates wurde auch jetzt noch nicht erlassen. Es sollte die neue Organisation sich

[1]) Bericht Hildebrands vom 20. September 1805. B. S. A. Nr. 1.

Digitized by Google

erst festigen. Inzwischen diente die provisorische Instruktion fernerhin als Richtschnur.

Von den Verwaltungsaufgaben des neugeordneten Magistrats wurde das Einquartierungswesen getrennt und einer viergliedrigen Kommission übertragen.[1]) Ihr gehörten der ehemalige münsterische Platzmajor Flensberg, der Notar Hülsberg, ein Offizier der Garnison und einer von den Bürgervorstehern des Magistrats an.

Auch für das städtische Armenwesen war bereits im Jahre 1804 eine besondere Kommission eingesetzt worden, deren Tätigkeit jetzt fest geregelt werden konnte.[2]) Sie setzte sich zusammen aus dem Kriegs- und Domänenrat Ribbentrop, dem Bürgermeister Münstermann und dem Bürgervorsteher Winkelsett. Zur besseren Übersicht überwies man die Verwaltung der gesamten Armenfonds einem einzigen Beamten. Auch wurden Maßregeln getroffen, um die unter der geistlichen Herrschaft stark angewachsenen Armenlasten zu verringern. Die Armenkommission beschloß alsbald, neben der schon bestehenden Garnspinnerei noch eine Wollspinnerei anzulegen, um den arbeitsfähigen Armen, die um Almosen baten, eine lohnende Beschäftigung geben und die Ausgaben der Armenstiftungen herabsetzen zu können. Auch teilte man zur besseren Überwachung der Armenpflege die Stadt in mehrere Bezirke und übertrug in jedem die Armenaufsicht als Ehrenamt zwei rechtschaffenen Bürgern.

Noch ist es notwendig, auf die Organisation des Stadtgerichts in Kürze einzugehen, da es ehedem mit dem Magistrate in engster Verbindung gestanden hatte. Der münsterischen Regierung, als der damaligen obersten gerichtlichen Behörde, fiel die Aufgabe zu, die Neuordnung in die Wege zu leiten. Schon im Jahre 1803 war, wie wir sahen, die Gerichtsbarkeit zwischen den Pfählen und im Jahre 1805 bei der Neuorganisation des Magistrats auch dessen Gerichtsbarkeit dem Stadtgerichte überwiesen worden. Als der Stadtrichter Gräver starb, hatte man jedoch die Polizei- und Armensachen vom Stadtgerichte getrennt.

[1]) Chronik Scheffer-Boichorsts zum Jahre 1805.
[2]) Chronik Scheffer-Boichorsts zum Jahre 1805.

Digitized by Google

Als Nachfolger Grävers wurde der Regierungsreferendar Schücking zum interimistischen Stadtrichter ernannt.[1]) Die Amtswohnung des alten Stadtrichters, die der Stadt gehörte, erhielt das Stadtgericht als Sitz für seine Tätigkeit.[2])

So konnte denn im Jahre 1806 das neue landesherrliche Stadtgericht eingerichtet werden.[3]) Ihm wurde die Ausübung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit und die Besorgung der vormundschaftlichen Angelegenheiten für die ganze Stadt übertragen. Jedoch blieb es noch unentschieden, ob die Gerichtsbarkeit des alten Pfahlgerichts dem Stadtgerichte oder dem zu errichtenden Justizamte für Münster-Land angegliedert werden sollte. Auch die Domhofs-Immunitäts-Gerichtsbarkeit ließ man zunächst bestehen. Nur das Hypothekenwesen des Domhofs war bereits dem Stadtgerichte übergeben worden.

Zum Stadtgerichtsdirektor wurde der Regierungsassessor von Bernuth, zum ersten Stadtrichter der Regierungsreferendar Müser, beide aus dem altpreußischen Beamtentum hervorgegangen, zum zweiten Stadtrichter der bisherige Stadtgerichtsassessor Busch und zum dritten Stadtrichter der Regierungsreferendar Overhagen ernannt. Die beiden letzten waren früher fürstbischöfliche Beamte. Außerdem setzte man die erforderlichen Subalternbeamten ein.

Zu den Unterhaltungskosten des Stadtgerichts mußte die Stadt jährlich einen Zuschuß von 3000 Talern beisteuern.

Vergleichen wir die Organisation der Stadtbehörden Münsters, wie sie in den Jahren 1805 und 1806 vor sich ging, mit den Reformvorschlägen des Jahres 1803, so nehmen wir insofern einen bedeutenden Fortschritt wahr, als jetzt die Gerichtsbehörde und die Verwaltungsbehörde nach französischem Muster von einander getrennt waren. Auch genoß die Stadt den großen Vorteil, daß ihre Verwaltung einheitlich und praktisch geregelt

[1]) Bericht der Königl. Regierung vom 4. Dezember 1804. M. S. A. J. Nr. 15.

[2]) Chronik Scheffer-Boichorsts zum Jahre 1804.

[3]) Bericht der Königl. Regierung zu Münster an die K. u. D. K. vom 11. Februar 1806. M. S. A. J. Nr. 15.

Digitized by Google

war. Es fehlte nur noch, daß die preußische Accise Eingang fand. Andererseits wies die Neuordnung erhebliche Mängel auf, da sie das selbständige kommunale Leben fast völlig vernichtete. Der Magistrat wurde nach dem Vorbilde der altpreußischen Städte geradezu in eine landesherrliche Behörde verwandelt. Seine Beamten waren Staatsbeamte. Was wollte dagegen die Einrichtung des Bürgervorstandes, der weit davon entfernt war, eine Vertretung der Bürgerschaft darzustellen, besagen? Von einer Teilnahme des Bürgertums an der Verwaltung in städtischen Angelegenheiten konnte unter der preußischen Herrschaft nicht mehr die Rede sein.

Kapitel IV.

Verfassungsänderungen unter der französischen Herrschaft 1806—1813.

Noch war die neue Stadtverfassung kaum ins Leben getreten, als bereits der Zusammenbruch des preußischen Staates erfolgte. Die Schwäche der Politik Friedrich Wilhelms III. hatte den Staat Friedrichs des Großen einem Angriffe Frankreichs entgegengeführt, dem jener erliegen mußte, da das preußische Heer mit seinen veralteten Einrichtungen den überlegenen Streitkräften eines genialen Gegners nicht gewachsen war. Die gesamte preußische Streitmacht wurde zum Entscheidungskampf aufgeboten. Auch die Garnison Münsters verließ Ende August des Jahres 1806 die Stadt. Kaum war die Entscheidung in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober gefallen, als auch schon am 19. Oktober holländische Truppen Münster besetzten. Am Tage darauf traf die sichere Kunde von den furchtbaren Schlägen ein, die das preußische Heer vernichtend getroffen hatten. Ohne Trauer sah die Bevölkerung der westfälischen Hauptstadt den Sturz der neuen Landesherrschaft. Hatten doch die harte militärische Zucht, die dem unkriegerischen Geschlecht doppelt unerträglich scheinen mußte, und das vielfach schroffe bureaukratische Benehmen der Beamten, das mit dem väterlich einfachen, schlaffen Regimente der altmünsterischen Beamten im schneidenden

Digitized by Google

Gegensatze stand, nicht wenig dazu beigetragen, den Anschluß der münsterländischen Bevölkerung an die neue Landesherrschaft zu erschweren. Vor allem die Kantonspflicht entfremdete manche Herzen der neuen Regierung. Das hochmütige Gebaren der jungen Offiziere machte sie unbeliebt und verhaßt. Die Münsteraner hatten selbst Gelegenheit, anzusehen, in welcher rohen Weise die münsterländischen Rekruten von den Unteroffizieren, die aber nur im Auftrage ihrer Vorgesetzten handelten, eingedrillt wurden. Sogar die entwürdigende Strafe des Spießrutenlaufens war noch in Gebrauch. Nur der Generalleutnant von Blücher gewann durch sein leutseliges Benehmen das Vertrauen der Bevölkerung in seltenem Maße, ebenso der General von Wobeser, in dessen Dragonerregiment die jungen Leute dank der wohlwollenden Denk- und Gemütsart des Chefs von allen Vorgesetzten human behandelt wurden.[1]) Auch die Neuregelung der Stadtverfassung konnte wahrlich keine Begeisterung für das preußische Regiment wachrufen. Dazu kam, daß die konfessionellen Gegensätze sich nicht mit einander hatten versöhnen lassen. Mit Schmerzen hatte man gesehen, wie die Minoritenkirche nach Vertreibung ihrer bisherigen Besitzer den Protestanten eingeräumt, wie zahlreiche Klöster und Stifter säkularisiert wurden.[2])

Hingegen waren wohl manche Umstände darnach angetan, Sympathie für die siegreichen Franzosen zu erwecken. In kirchlicher Hinsicht konnte Frankreichs Herrschaft nicht mehr beunruhigen. Die kirchenfeindliche Revolution war durch Napoleon niedergeworfen worden. Der Kaiser hatte Frieden mit der katholischen Kirche gemacht. Er war vom Statthalter Christi in der Notre-Dame-Kirche zu Paris gesalbt und gekrönt worden. Im französischen Heere bestand nicht wie im preußischen der schroffe Gegensatz zwischen dem von Adelsstolz und Kastengeist beherrschten Offizierstande und den hart behandelten Soldaten. Auch die französischen Beamten galten als rücksichtsvoll und entgegenkommend im Verkehr mit den Bürgern. Nicht zu verwundern war

[1]) (Berghaus), Wallfahrt I 234 ff. Sethe bei G. Freytag IV 377. Philippi 9.

[2]) (Berghaus), Wallfahrt I 126.

Digitized by Google

es daher, wenn die Münsteraner die Nachricht von der schweren Niederlage der preußischen Truppen, ohne die Trauer der preußischen Beamten zu teilen, gleichgültig hinnahmen. Als dann bald darauf die französischen Truppen in die Stadt einzogen, gaben Münsters Bewohner auch durch offene Kundgebungen ihre Sympathie mit den Franzosen Ausdruck, begrüßten sie als Erretter vom preußischen Joche, rissen die schwarz-weißen Schlagbäume nieder und schmückten ihre Straßen mit französischen und münsterländischen Flaggen im bunten Durcheinander.[1])

Nur sehr kurze Zeit dauerte das Regiment des Königs von Holland in Münster.[2]) Zwar hatte er schon den General von Daendels zum Gouverneur der eroberten westfälischen Gebiete eingesetzt, aber rücksichtslos legte Napoleon selbst Hand auf sie. Denn Geld gebrauchte er für weitere kriegerische Unternehmungen, und die von den Preußen noch nicht aufgehobenen Stifter des Münsterlandes boten zur Bereicherung seines Staatsschatzes eine günstige Gelegenheit.

Daher erschien alsbald als kaiserlicher Generalgouverneur der General Loison. Er hatte den Befehl Münster, Osnabrück, die Grafschaften Mark und Tecklenburg in Besitz zu nehmen und im Namen des Kaisers zu verwalten. Eine seiner ersten Verordnungen erteilte dem münsterischen Magistrate wie allen andern Ortsbehörden den Auftrag, alle Hoheitszeichen der alten Landesherrschaft zu entfernen, damit nichts mehr an das alte Regiment erinnerte, zu dem die Bewohner doch niemals, so lautete das stolze Wort, wieder zurückkehren würden.[3]) Dem neuen Herrscher, dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien, hatte der Magistrat mit den übrigen Behörden im Schlosse vor dem von ihm bevollmächtigten General Loison feierlich den Huldigungseid zu leisten.[4])

---

[1]) (Berghaus), Wallfahrt II 115 u. 117. Sethe bei Freytag IV 380. Treitschke I 249.

[2]) Sethe bei Freytag IV 381.

[3]) Scotti III 163.

[4]) Chronik von Scheffer-Boichorst, Jahr 1807.

Digitized by Google

Die Herrschaft, die in den neuen Landen nur nach dem Rechte des Siegers ausgeübt worden war, wurde durch den Tilsiter Frieden als zu Recht bestehend anerkannt. König Friedrich Wilhelm III von Preußen sah sich gezwungen, seine Untertanen von dem Eide der Treue, den sie ihm geleistet hatten, zu entbinden. Er schied von ihnen, nicht ohne daß er ihnen Wohlergehen unter der neuen Herrschaft wünschte.[1])

Indessen nicht lange währte die kaiserliche Herrschaft in Münster. Im Mai des Jahres 1808 schon trat Napoleon das Erbfürstentum Münster an seinen Schwager, den Großherzog Joachim Murat von Berg, ab.[2]) Zur Feier des Regierungsantritts des neuen Regenten fand im hohen Dome Festgottesdienst statt. Der Magistrat von Münster nahm mit den übrigen Behörden daran teil, leistete noch an demselben Tage dem neuen Landesherrn den Treueid und übermittelte dem großherzoglichen Bevollmächtigten, dem General Damas, die Glückwünsche der Stadt. Der Stadtdirektor Hildebrand nahm seinerseits kraft höheren Auftrages die mittleren und unteren Stadtbeamten in Eid und Pflicht.

Noch in demselben Jahre vertauschte aber Joachim Murat sein Großherzogtum Berg mit dem Königreich Neapel.[3]) Napoleon selbst übernahm an seiner Statt die Würde eines Großherzogs von Berg. Vor dem von ihm entsandten außerordentlichen Kommissar Bignot schwuren der Stadtdirektor Hildebrand, wie alle übrigen höheren Zivil- und Militärbeamten, am 2. August 1808 dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien den vorgeschriebenen Eid. Alle übrigen Beamten des Magistrats versammelte wieder Hildebrand, um sie auf den Kaiser zu vereidigen.

Bereits nach wenigen Monaten war Münster das zweifelhafte Glück beschieden, wiederum einem neuen Landesherrn untertan zu werden. Der Kaiser übergab nämlich im März des folgenden Jahres dem Prinzen Napoleon Ludwig, dem älteren

---

[1]) Scotti III 166.

[2]) Bericht des A. K. vom 4. Mai 1808. M. St. A. XVII 10.

[3]) Bericht des A. K. vom 1. August 1808. M. St. A. XVII 11.

Digitized by Google

Sohne des Königs von Holland, das Großherzogtum, behielt sich aber selbst vor, bis zur Großjährigkeit seines Neffen die Regierung zu führen.[1]) Auch dies Ereignis mußte die Stadt gebührend feiern. Am 3. April des Jahres 1809 erschien der Magistrat mit seinem gesamten Personal neben den übrigen Zivil- und Militärbehörden im Sitzungszimmer des Regierungsgebäudes und wohnte dort der feierlichen Verkündigung des allerhöchsten kaiserlichen Patents bei, durch das dem jungen Prinzen das Großherzogtum Berg übertragen wurde. Hieran schloß sich ein Festgottesdienst im hohen Dome. Am Abend des großen Tages wurden die Häuser der öffentlichen Behörden und der Staatsdiener illuminiert. Der Magistrat sorgte für die Beleuchtung des Rathauses und des Schauspielhauses. Alle öffentlichen Lustbarkeiten, „soweit sie den Wohlstand nicht verletzten", waren an diesem Tage erlaubt. Hatten doch die Polizeibeamten die Pflicht, „den freien Ausdruck der Freude und der öffentlichen Dankbarkeit anzufeuern".[2])

Dieser oftmalige Wechsel in der Landesherrschaft führte in der Stadtverwaltung zunächst wenig Veränderungen herbei. Die Organisation, wie sie die preußische Regierung geschaffen, blieb unangetastet. Auch die alten Beamten wurden in ihren Stellungen bestätigt. Ebenso blieb es, da das preußische Accisesystem nicht zur Einführung gelangt war, bei der Erhebung der alten münsterischen Stadtabgaben. Wie früher unterstand der Magistrat als Unterbehörde der Kriegs- und Domänenkammer. Doch schon Ende des Jahres 1806 nahm die Kriegs- und Domänenkammer den Titel eines Administrationskollegiums des ersten Gouvernements der eroberten Lande an. Der Wirkungskreis dieses Administrationskollegiums erweiterte sich um die Bezirke Osnabrück und die Mark. Es wurde daher durch zwei Mitglieder aus diesen Gebieten vermehrt.[3]) Leider erhielt der allgemein geachtete und beliebte Präsident von Vincke unter dem Nachfolger Loisons, Canuel, seinen Abschied.[4])

[1]) Verordnung des A. K. vom 18. März 1809. M. St. A. XVII, 12. Goecke 23.

[2]) Verordnung des A. K. vom 18. März 1809. M. St. A. XVII 12.

[3]) Bahlmann 14.

[4]) Sethe bei Freytag IV 385.

Digitized by Google

Dem französischen Administrationskollegium fiel die Aufgabe zu, der preußischen Stadtverfassung durch eine rathäusliche Instruktion den Schlußstein einzusetzen. Sie ging der Stadtbehörde im Februar 1808 zu[1]. Seit der Neuregelung im Jahre 1805 war an den Stadtdirektor Hildebrand wiederholt die Aufforderung ergangen, eine Geschäftsverteilung auszuarbeiten. Er hatte aber, durch näher liegende Aufgaben lange Zeit verhindert, ihr nicht entsprechen können. Jetzt endlich vermochte er unter Zugrundelegung der provisorischen Instruktion vom Jahre 1804 und eines Entwurfs Ribbentrops über das Kämmereiwesen einen Entwurf einzureichen. Er hat im wesentlichen die Genehmigung des Administrationskollegiums gefunden.

Die erste Einrichtung, die die Franzosen in Münster trafen, war die Bildung einer Bürgergarde.[2]) Schon in dem Besitzergreifungsdekret ordnete sie der Gouverneur Loison an. Der Magistrat hatte hiernach eine gewisse Anzahl Bürger auszuwählen, die den Wachdienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung übernahmen. Eine feste Organisation erhielt die Nationalgarde unter dem Nachfolger Loisons, dem Gouverneur Canuel. Die Ausführung übertrug man dem Magistrat und den beiden Kommandeuren der Bürgergarde, dem Oberst Grafen von Plettenberg und dem Major Freiherrn von Ketteler. Alle Bürger der Stadt, mit Ausnahme der 60jährigen und der Geistlichen, sollten in diesem Korps vereinigt werden. Jede Laischaft stellte ein Bataillon, das aus sechs Kompagnien bestand, die alle ihre Chefs und Adjutanten hatten, so daß die ganze Stadt geradezu in ein Heerlager verwandelt wurde. Den wohlhabenden Bürgern wurde gestattet, besondere Ehrenkompagnien zu bilden. Ihnen kam das Recht zu, die Ehrenposten zu stellen und namentlich die Wache am Schlosse zu besetzen. Anfangs fanden die Bürger Gefallen an der Soldatenspielerei. Ihr Selbstgefühl wurde gehoben durch Tragen der Uniform und der Waffen, da in einer Zeit der Kriege der Soldatenstand als der erste gelten mußte. Aber mit der

[1]) Verordnung des A. K. vom 3. Februar 1808. M. St. A. II 4.

[2]) Scotti III 163. Chronik von Scheffer-Boichorst zum Jahre 1807. Schücking 8. Lepping 13.

Digitized by Google

Zeit empfanden sie doch die militärischen Pflichten als eine unerträgliche Last. Sie baten daher um Befreiung vom Wachdienst, und die Regierung kam ihnen auch insoweit entgegen, als sie ihnen freistellte, entweder persönlich zu erscheinen oder gegen einen hohen Beitrag an die Wachtkasse einen Vertreter zu stellen, den sie außerdem noch zu bezahlen hatten. Natürlich zogen die vermögenderen Bürger es vor, einem Vertreter den Wachdienst zu überlassen. Das Wachestehen wurde in der Folge geradezu für Ärmere zu einem lohnenden Erwerb. Diese Bürgergarde hat fast durch die ganze Zeit der französischen Herrschaft bestanden. Wohl hat sie die städtischen Ausgaben erhöht und in nicht geringem Maße die Arbeit des Rates in Anspruch genommen, wohl empfand man auch den Dienst, den sie verlangte, nicht selten beschwerlich, aber sie war eine Einrichtung, geeignet, das bürgerliche Bewußtsein zu stärken, und der demokratische Zug der Gleichheit, der sie beseelte, mußte den Münsteraner der neuen Herrschaft in dem Maße günstig stimmen, als ihn die kastenmäßige Gliederung der Gesellschaft, der Hochmut der adligen Offiziere und die Überhebung der Beamten unter dem preußischen Regiment abgestoßen hatte.

Die Stadtverfassung selbst erfuhr erst eine Änderung, als Münster schon längere Zeit dem Großherzogtum Berg einverleibt war. Erst seitdem der Kaiser selbst als Großherzog von Berg auch dieses Land beherrschte, begann man nach ausschließlich französischem Muster hier die Verwaltung zu organisieren[1].) Zum kaiserlichen Statthalter ernannte Napoleon den Grafen Beugnot, der in Düsseldorf zugleich das Ministerium der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Wohl war Beugnot einer der besten Vertreter des Kaisers in deutschen Landen, gerecht und wohlwollend und bemüht, den Übergang langsam und schonend ins Werk zu setzen und dabei, soweit möglich war, alte Einrichtungen zu erhalten, die den Einwohnern des Landes lieb waren und sich ohne Schädigung der Geschäfte der neuen Verwaltung erhalten ließen. Seine Erwägungen wurden aber von der Zentralregierung in Paris nicht geteilt. Hier betrachtete man das Großherzogtum

[1]) Goecke 34 ff.

Digitized by Google

Berg nur als ein Stück des gesamten Staates und forderte ein schnelleres und rücksichtsloses Vorgehen bei der Einführung der französischen Institutionen. Ein kaiserliches Dekret vom 14. November des Jahres 1808 ordnete zunächst die Einteilung des Großherzogtums in Departements, Arrondissements und Kommunen an.[1]) Ihm folgte am 18. Dezember eine Verwaltungsordnung, die im wesentlichen die französischen Institutionen auf die neuen Bezirke übertrug.[2])

Hiernach wurde Münster die Hauptstadt des Departements der Ems. Zum Präfekten ernannte der Kaiser von Mylius, der einem alten patrizischen Geschlecht der ehemaligen freien Reichsstadt Köln entstammte, einen anspruchslosen und wohlwollenden Beamten.[3]) Ihm unterstand auch die Mairie Münster.

Nach der neuen Verwaltungsordnung erhielt Münster, als eine Stadt von 10000—20000 Einwohnern, einen Maire, drei Beigeordnete, zwei Polizeikommissare, einen Sekretär und als beratende Körperschaft einen Munizipalrat von 20 Mitgliedern. Wie in allen Städten über 5000 Einwohner stand auch hier dem Kaiser, als dem Vertreter des unmündigen Großherzogs, die Ernennung der höheren Kommunalbeamten und der Munizipalräte zu.

Noch eine geraume Zeit verstrich, bis die neue Ordnung, und zwar im wesentlichen nach den getroffenen allgemeinen Bestimmungen in Münster Eingang fand. Dem Präfekt des Emsdepartements lag ob, eine Vorschlagsliste für die Besetzung der einzelnen Stellen der neuen Munizipalität anzufertigen[4]). Während er für die eigentlichen Beamtenstellen immer drei Kandidaten in Vorschlag zu bringen hatte, war dies für die Munizipalräte nicht erforderlich. Dabei setzte er jene Kandidaten, die ihm am meisten geeignet erschienen, an die erste Stelle. Tunlichst berücksichtigte er die alten Stadtbeamten. So waren der ehemalige Stadtdirektor, der erste Bürgermeister, wie auch der Sekretär als Munizipal-

[1]) Gesetz-Bulletin des Großherzogtums Berg I 50 ff.

[2]) Gesetz-Bulletin I 196 ff.

[3]) (Berghaus), Wallfahrt III 113.

[4]) Bericht des Präfekten vom 5. September 1809. M. S. A. IV 81.

Digitized by Google

beamte, andere als Munizipalräte in Aussicht genommen. Seine Vorschläge sandte der Präfekt dem Düsseldorfer Ministerium des Innern ein, das sie begutachtete und zur endgültigen Entscheidung der obersten Zentrale in Paris vorlegte. Bei den vielen Instanzen, die somit die Vorschläge zu durchlaufen hatten, ist es ganz erklärlich, daß erst nach längerer Zeit die neue Munizipalverfassung ins Leben treten konnte.

Erst am 4. Dezember des Jahres 1809 erreichte die preußische Stadtverfassung ihr Ende. Die städtischen Beamten wurden unter dem Ausdrucke der Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Dienstführung ihres Amtes enthoben.[1])

Die kaiserliche Ernennung der Hauptbeamten der neuen Munizipalität und der Munizipalräte war am 3. November vom Schlosse Fontainebleau aus erfolgt.[2]) Die Stelle des Maire blieb auf längere Zeit unbesetzt. Zum ersten Beigeordneten wurde der bisherige erste Bürgermeister Schweling, zum zweiten der Kaufmann Zumloh und zum dritten der vormalige Kammersekretär Gösen ernannt. Während der Erledigung des Mairepostens bekleidete der erste Beigeordnete zugleich die Stelle eines interimistischen Maire mit allen Rechten und Pflichten eines solchen. Nach der Größe der Stadt hätten zwei Polizeikommissare eingesetzt werden müssen, wie es auch zuerst beabsichtigt worden war. Man begnügte sich jedoch mit einem. Der ehemalige Stadtdirektor Hildebrand übernahm dieses Amt. Er verlor also seine leitende Stellung im kommunalen Leben Münsters. Hingegen blieben in ihren Stellungen der bisherige Verwalter der Kämmereikasse Klein, der inzwischen Jouin in seinem Amt abgelöst hatte, und auch der Stadtsekretär. Nur erhielten sie andere Amtstitel, Klein den eines Munizipalempfängers, Meiteler den eines Munizipalsekretärs. Außerdem standen ein Bau- und mehrere Straßenaufseher im kommunalen Dienst. Auch eine Reihe niederer Beamten, wie Munizipal-, Kassen-, Polizeidiener und Nachtwächter, blieben im Amte.

[1]) Verordnung des Präfekten vom 29. November 1809. M. St. A. II 15.

[2]) Kaiserliches Dekret vom 3. November 1809. M. St. A. II 15.

Digitized by Google

Neben den eigentlichen Beamten wurde nach französischem Muster der Munizipalrat von 19 Mitgliedern, eine lediglich beratende Versammlung, eingerichtet.

Am 4. Dezember führte der Präfekt die Munizipalbeamten in ihr Amt ein und nahm sie in Eid und Pflicht.[1]) Am Tage darauf versammelte der stellvertretende Maire die Munizipalräte in dem Friedenssaale des Rathauses und ließ sie den vorgeschriebenen Eid schwören.

Die Neuernennung oder Wiederernennung der Munizipalbeamten hatte nach dem kaiserlichen Dekrete vom 15. April 1806 alle fünf Jahre zu erfolgen.[2])

Der Munizipalrat wurde nach der Verwaltungsordnung vom Dezember 1808 alle zwei Jahre durch Ernennung zur Hälfte erneuert.

Die Besoldung der Munizipalbeamten war ziemlich hoch bemessen. So erhielt der Maire 3000, jeder Beigeordnete 1800 und der Polizeikommissar 2000 Frank. Auch die mittleren und unteren Beamten wurden nicht schlecht besoldet. Der Maire bezog außer seinem Gehalt noch besondere Bureaugebühren, die sich recht hoch beliefen. Die Kosten für das Schreiberpersonal und das Schreibmaterial hatte er selbst zu tragen.[3])

Die eigentliche Verwaltung der Stadt übte fortan nach französischer Verfassung allein der Maire aus.[4]) Die Beigeordneten hatten daher den Maire nur zu unterstützen und zu vertreten. Der Maire, der nach unten großen Einfluß ausübte, war nach oben hin wieder völlig vom Präfekten abhängig, wie dieser wieder, bei größter

---

[1]) Verordnung des Präfekten vom 2. Dezember 1809. M. St. A. II 15.

[2]) Bulletin des lois de l'empire fançais. Paris 1806. 4. Serie, 4. Tome 428.

[3]) Kämmereietat von 1808/09 u. Anfang 10. M. St. A. VII 29.

[4]) M. St. A. II 15 u. 16. Gesetzbulletin I 196 ff. W. Oncken, Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege. Berlin 1886 II 15 ff. F. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. Hannover und Leipzig 1893/95. II 105 ff.

Digitized by Google

Gewalt gegenüber seinem Departement, dem Düsseldorfer Ministerium unterstand und dessen Befehle widerspruchslos zu vollziehen hatte. Nach französischer Verwaltungsordnung hatte der Maire die bestehenden Gesetze und Verordnungen in Erinnerung zu bringen, das Vermögen der Stadt zu verwalten und deren Gerechtsame zu wahren. Ihm lag die Verwaltung der öffentlichen Anstalten, wie die Leitung der öffentlichen städtischen Arbeiten ob. Insbesondere mußte er auch für eine gute Polizei sorgen, für die öffentliche Ruhe, für die Reinlichkeit, Gesundheitspflege und Sicherheit. Für die Polizeigeschäfte stand dem Maire überdies ein besonderer Beamte zur Verfügung.

Uneingeschränktes Lob verdient die französische Regierung in ihrer eifrigen Sorge für die Reinlichkeit in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen und in den Promenaden. Hatten doch unter der altmünsterischen rathäuslichen Verwaltung die Verhältnisse in dieser Beziehung geradezu im Argen gelegen, und auch der preußischen Regierung war es nicht gelungen, hier gründlichen Wandel zu schaffen.[1]) Aus demselben Streben der französischen Verwaltung, die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt zu verbessern, ging die Verordnung hervor, daß fortan die Toten nur noch außerhalb der Stadt begraben werden durften.[2]) Auch für die öffentliche Sicherheit trat man mit dem größten Nachdrucke ein. Eine wirksame Stütze fand in dieser Hinsicht die Stadtpolizei an der französischen Gendarmerie, die, aus altgedienten Soldaten bestehend, geradezu musterhaft war.[3])

Das städtische Kassenwesen überließ der Maire dem Munizipalempfänger. Der Munizipalsekretär hatte die Ausfertigungen zu unterzeichnen und das Archiv in Ordnung zu halten. Keine Gebühren durfte er erheben. Alle Beschlüsse, Verfügungen und Bescheide wurden unentgeltlich erlassen und den Parteien zugestellt.

---

[1]) Siehe die Intelligenzblätter dieser Jahre. Jahrgang 1807 Nr. 17, 47; 1809 Nr. 34 Beilage; 1810 Nr. 11 Beilage. Lepping 23. Schücking 26. (Berghaus), Wallfahrt II 124.

[2]) Intelligenzblatt 1808 Nr. 20 2. Beilage, 25, 44. 1809 Nr. 37 Beilage.

[3]) (Berghaus), Wallfahrt III 66. Intelligenzblatt 1808 Nr. 51 Beilage.

Digitized by Google

Auch in den Geschäftsformen machte die Verwaltung unter französischer Herrschaft große Fortschritte.[1]) Die französischen Formen des Geschäftsganges im Rechnungs- und Kassenwesen waren einfach und übersichtlich und ermöglichten dabei die genaueste Kontrolle. Kein Geldbetrag durfte zur Auszahlnng gelangen, bevor der Präfekt den Maire und dieser wiederum den Munizipalempfänger ermächtigt hatte. In allen Dingen war die größte Pünktlichkeit und Genauigkeit zur Pflicht gemacht. Dem Präfekten wurde eingeschärft, daß er in seinen Verordnungen, die stets das Gepräge rücksichtsvoller Höflichkeit tragen sollten, die Gründe, die die Behörde zum Erlaß nötigten, klar zu legen habe.

Erheblich erweitert wurden noch die Pflichten der Stadtbehörde, da sie auch zur Tätigkeit in der allgemeinen Landesverwaltung, namentlich zur Umlage und Erhebung der direkten Staatssteuern und zur militärischen Konskription, herangezogen wurde.

Zur Entlastung der städtischen Beamten sah sich daher die Regierung zur Einrichtung besonderer Kommissionen ehrenamtlich bestellter Bürger genötigt.[2]) Ihnen wurde die Verwaltung sämtlicher Wohltätigkeitsanstalten, sowie der öffentlichen Verpflegungshäuser übergeben. Nur solche Bürger sollten in diesen Kommissionen tätig sein, „deren anerkannte Rechtschaffenheit und deren Eifer für das Wohl der Mitbürger der Regierung eine hinlängliche Bürgschaft für die gute Verwaltung der zur Unterstützung der Notleidenden bestimmten Fonds gewährte." Diese Einrichtung führte der Stadt nicht nur eine Reihe von unbezahlten Hülfskräften zu, sondern war auch geeignet, das Interesse der Bürger an den städtischen Angelegenheiten zu wecken und das Gemeingefühl zu stärken, das unter preußischer Herrschaft ganz niedergehalten worden war.

Dem Zweck, der Bürgerschaft einen tätigen Anteil an der Verwaltung der Stadt zu gewähren, diente vor allem der Muni-

[1]) Akten betr. Munizipalrat von 1809—1811. M. St. A. II 16. Die Kämmereietats dieser Jahre. M. St. A. VII, 23, 29, 34, 35.

[2]) Präfekturverfügungen von 1810: Nr. 25, 60, 158, 175. M. S. A. Intelligenzblatt 1809 Nr. 48 Beilage.

Digitized by Google

zipalrat.[1]) Seine Mitglieder gingen zwar nicht aus freier Wahl der Bürgerschaft hervor, sondern wurden vom Kaiser ernannt. Nach den geltenden Vorschriften mußten die Munizipalräte in Münster ihren Wohnsitz haben, sie durften nicht bis zum dritten Grade miteinander verwandt sein. Auch sollte kein Munizipalrat zugleich einer Behörde oder beratenden Körperschaft oder auch einer der Verwaltungskommissionen für Armenpflege und Hospitäler angehören.[2])

Wohl haben die Munizipalräte gemeint, daß auch sie Beamte seien, weil sie vom Kaiser ihre Ernennung erhalten und ihm den Eid geleistet hätten. Der Präfekt von Mylius belehrte sie jedoch dahin, daß dieser Charakter ihnen ebensowenig wie den Arrondissements- oder Departementsräten beigelegt werden könnte, da sie kein öffentliches Amt verwalteten, sondern nur als Vertreter der Bürgerschaft in städtischen Angelegenheiten zu Rate gezogen würden, damit die Regierung für die kommunalen Angelegenheiten nicht allein auf die Tätigkeit der städtischen Beamten angewiesen, „sondern den von ihr angenommenen liberalen Grundsätzen getreu, durch den Rat und das Gutachten und die Vorschläge der angesehensten und wohlmeinendsten Einwohner von dem Wunsche und Bedürfnis der Einwohner in Kenntnis gesetzt sei".[3])

Verglichen mit den Rechten unserer modernen Vertretungen der Bürgerschaft, waren die des Munizipalrats nicht groß. Er durfte nicht einmal den Vorsitzenden wählen. Vielmehr führte den Vorsitz der Maire, der zugleich auch Mitglied des Munizipalrats war. In Behinderungsfällen konnte er sich durch einen Beigeordneten vertreten lassen. Aus seiner Mitte durfte der Munizipalrat allein einen Sekretär ernennen. Ein Beschluß war nur dann gültig, wenn $^2/_3$ der Mitglieder anwesend waren.

Nur einmal im Jahre trat der Munizipalrat zu einer zehntägigen Sitzung zusammen. Hier war ihm in erster Linie

---

[1]) M. St. A. II 16. Gesetz-Bulletin 218 ff. Thimme 103 ff.

[2]) Verordnung des Präfekten vom 19. Juni 1813. M. St. A. II 15.

[3]) Bericht des Präfekten vom 30. August 1810. M. St. A. II 15.

Digitized by Google

die Aufgabe gestellt, den Etat für das nächste und die Rechnung für das abgelaufene Jahr zu prüfen, wobei er das Recht hatte, Ausstellungen zu machen. Da der Maire bei dieser Prüfung über die Richtigkeit der Rechnung und die richtige Verwendung der Mittel Rechenschaft abzulegen hatte, also Partei war, mußte er den ihm gebührenden Vorsitz an ein Mitglied des Munizipalrats, das in geheimer Wahl durch Stimmenmehrheit gewählt wurde, abtreten. Auch hatte sich der Munizipalrat in seiner Jahresversammlung über die Ausnutzung des Stadtforstes und der Stadtländereien, über besondere Bedürfnisse der Gemeinde und über etwa sich notwendig machende städtische Anleihen und Steuern zu äußern. Endlich ordnete er die Verteilung der zur Unterhaltung des städtischen Eigentums erforderlichen und den Einwohnern obliegenden Arbeiten an.[1])

Machten sich außer diesen ordentlichen Versammlungen noch außerordentliche notwendig, so bedurfte der Maire zur Berufung der besonderen Erlaubnis des Präfekten. Solche außerordentliche Versammlungen des Munizipalrates mußten berufen werden, wenn es die Erwerbung oder Veräußerung unbeweglicher Güter, die Anlage von Kapitalien oder Prozeßsachen galt.

Wenn der Etat für das nächste und die Rechnung für das abgelaufene Jahr die Zustimmung des Munizipalrates gefunden hatte, gingen sie durch den Maire an den Präfekten, der sie von neuem zu prüfen und samt einem Gutachten dem Ministerium einzureichen hatte.

Zum ersten Male trat der Munizipalrat in Münster am 6. Dezember 1809 zur Beratung zusammen. Wie diese erste Versammlung eine außerordentliche war, fand auch in Zukunft eine solche öfter statt, da sich doch die Munizipalverfassung erst einbürgern mußte, und es sich empfahl, die Vertreter der Bürgerschaft selbst an dem Ausbau Hand anlegen zu lassen. Konnten doch manche Fragen, wie die Zahl der niederen Beamten, die Höhe der Gehälter und Bureaukosten und manche andere erst im Laufe der Zeit, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, geregelt werden.

Die Einrichtung des Munizipalrates bedeutete einen großen Fortschritt gegenüber dem Bürgervorstande der preußischen Herr-

[1]) Gesetz-Bulletin 220.

Digitized by Google

schaft. Es handelte sich dabei nicht um ein bloßes Spiel mit parlamentarischen Formen, nicht um den leeren Schein einer Bürgerschaftsvertretung. Tatsächlich wurden von den Munizipalräten die ihnen vorgelegten Angelegenheiten geprüft, und die von ihnen gefaßten Beschlüsse haben immer Beachtung, ja in den meisten Fällen die Billigung der vorgesetzten Behörde gefunden. So schlug z. B. der Munizipalrat vor, den alten Rats- und Polizeidienern, die noch aus der fürstbischöflichen Zeit stammten, das früher bezogene Gehalt vorläufig zu belassen. Da diese Berücksichtigung jener alten, zum Teil invaliden Beamten billig und gerecht war, zögerte auch der Präfekt von Mylius nicht, seine Zustimmung zu diesem Beschlusse zu geben. Das Streben des Düsseldorfer Ministeriums, um jeden Preis Ersparnisse zu machen, führte zwar zunächst zur Ablehnung des Antrages, aber der Munizipalrat ließ sich nicht abschrecken. Seinen erneuten dringenden Vorstellungen gelang es, das Ministerium zu Gunsten der alten Beamten umzustimmen[1]).

Den Fortschritt, der mit der Einrichtung der Munizipalverfassung verbunden war, haben die Münsteraner auch dankbar empfunden. Die Versammlungen des Munizipalrats waren stets zahlreich besucht: ein Beweis, daß die Teilnehmer das Gefühl hatten, daß sie nicht bloß berufen seien, zu den Vorlagen der Stadtbehörde ja zu sagen.

Wenn auch in dieser Weise die französische Munizipalverfassung unter der Großherzoglich-Bergischen Landesherrschaft eingeführt worden war, blieb doch das Werk der Neugestaltung des städtischen Wesens so lange unvollständig, als noch die Stadtabgaben nach alter Form erhoben wurden. Erst unter der Kaiserlich-Französischen Regierung sollte auch in dieser Hinsicht eine Umwandlung zum Bessern eintreten.

Durch ein kaiserliches Dekret vom 18. Dezember 1810 erfolgte nämlich die Vereinigung des nord-östlichen Teiles des ehe-

---

[1]) Bericht des Präfekten vom 26. Dezember 1809; Bitte des Munizipalrats vom 25. Juni 1810. Bericht des Präfekten vom 4 Juli 1810. M. St. A. VII 29. Bericht des Präfekten vom 8. März 1811. VII 35.

Digitized by Google

maligen Fürstbistums einschließlich der Hauptstadt mit Frankreich selbst. Die Münsteraner wurden damit unmittelbare Untertanen des Kaisers. Ihm hatten im Februar des folgenden Jahres die Munizipalbeamten und Munizipalräte den Treueid zu schwören.[1]) Die Vereinigung mit Frankreich brachte der Stadt zunächst schwere Nachteile. Hatte Münster bisher immer eine bevorzugte Stellung eingenommen, unter dem fürstbischöflichen Regiment als Landeshauptstadt, unter preußischer Herrschaft als Hauptort des preußischen Westfalen, unter großherzoglich-bergischer Regierung als Hauptort des Emsdepartements, so wurde es jetzt als Arondissementshauptstadt dem Departement Ober-Yssel eingefügt, während Arnheim zum Sitz des Präfekten bestimmt wurde. Kein Wunder, wenn die Münsteraner diese Neuordnung als eine schwere Zurücksetzung und zugleich Schädigung ihrer Stadt schmerzlich empfanden, zumal sie durch den häufigen Wechsel der Landesherrschaft schon schwere wirtschaftliche Verluste erlitten hatten.[2]) Als einen weiteren Übelstand der neuen Einteilung erkannte man mit Recht die Verbindung von deutschen und holländischen Teilen in dem Departement Ober-Yssel. Sie widersprach der Geschichte und den Interessen jener Gebiete. Diese Erwägungen veranlaßten die münsterische Stadtbehörde, bei mehreren einflußreichen Persönlichkeiten dahin vorstellig zu werden, daß Münster Hauptstadt eines Departements oder wenigstens eines aus den vier deutschen Arondissements provisorisch zu bildenden Departements werde, bis gewisse Angelegenheiten, namentlich das Schuldenwesen, geregelt seien, und daß der jetzige allgemein verehrte und beliebte Präfekt von Mylius an der Spitze dieses provisorischen Departements bleibe. Der Wunsch der Münsteraner ging teilweise in Erfüllung. Münster wurde im April 1811 Hauptort des neugebildeten Lippedepartements. An Stelle des erbetenen früheren Präfekten von Mylius, der in das

[1]) Bericht des Präfekten vom 22. Februar 1811. M. St. A. XVII 14.

[2]) Gesuch der Stadtbehörde vom 2. Februar 1811. M. St. A. XVII 15.

Digitized by Google

Ministerium in Düsseldorf berufen wurde,[1]) zog aber der Präfekt Dusaillant in das Schloß zu Münster ein.

Unter der Kaiserlich-Französischen Verwaltung erfuhr auch die kommunale Regelung von 1809 noch einige wichtige Änderungen.[2]) Erst jetzt, im September 1811, erfolgte die Ernennung des Freiherrn von Böselager-Heesen zum Maire. Schweling und Zumloh wurden von neuem zu Beigeordneten ernannt, während die Stelle eines dritten Beigeordneten in Wegfall kam. Die Zahl der Munizipalräte wurde auf dreißig erhöht. Die im Jahre 1811 ernannten Munizipalbeamten berief der Kaiser nach zwei Jahren wiederum zu ihrem Amte.[3]) Ebenfalls in diesem Jahre ordnete der Präfekt Dusaillant an, daß nach dem kaiserlichen Dekrete vom 15. April 1806 die Hälfte der Munizipalräte auszuscheiden habe und durch Neuernennung zu ersetzen sei, während die übrigen Munizipalräte bis zum 31. Dezember 1822 ihr Amt weiter führen sollten.[4])

Endlich erfolgte auch in demselben Jahre die Einführung des französischen Systems der Kommunalabgaben. Schon im Jahre 1810 hatte die Regierung damit einen Versuch gemacht.[5]) Da aber die münsterischen Beamten keine Zeit gehabt hatten, sich mit dem französischen Steuersystem bekannt zu machen, so war es zu allerhand Mißständen gekommen. Ein Teil der alten Abgaben war nicht eingegangen, während die neuen nur auf dem Papier standen, aber nicht einkamen. Die Folge davon war, daß man in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Dazu kam, daß die Unpünktlichkeit des Ministeriums in Zurücksendung des Budgets die Verwirrung erhöhte. Die finanzielle Lage der Stadt war daher bei der bisher angewachsenen Schuldenlast und den rückständigen,

[1]) (Berghaus), Wallfahrt III 114.

[2]) Kaiserliches Dekret vom 9. September 1811. M. St. A. II 15.

[3]) Anordnung des Präfekten vom 20. Mai 1813. M. St A. II 15.

[4]) Anordnung des Präfekten vom 19. Juni 1813. M. St. A. II 15. Bulletin des lois 4. Série 4. Tome 428. Anm. In dem angeführten Dekrete, auf das sich der Präfekt beruft, finden sich aber nur Bestimmungen für die Neuernennung der Munizipalbeamten, nicht der Munizipalräte.

[5]) Bericht des Maire vom 18. Oktober 1811. M. St. A. VII 35.

Digitized by Google

noch zu zahlenden Zinsen eine so schlechte, daß die Gehälter den Beamten nicht mehr rechtzeitig ausgezahlt werden konnten und die ganze Verwaltung darunter leiden mußte. Erst nach langen Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der Stadtbehörde konnte endlich die Einführung der städtischen indirekten Steuer, des „Munizipal- und Wohltätigkeits-Oktroi" im Juli 1813 von statten gehen.[1]) Der Oktroi, die in Frankreich übliche Abgabe auf Wein, Bier, Branntwein, Vieh, Getreide, Kohlen, Brenn- und Bauholz, wurde damit auf die Stadt Münster einfach übertragen. Sie sollte allein zur Deckung der kommunalen Bedürfnisse dienen. Dem Maire lag es ob, über den Empfang zu wachen. Diese kommunale Steuer, die an den Toren der Stadt erhoben wurde, erforderte natürlich die Anstellung neuer Beamten. Den Posten eines Oktroi-Kontrolleur übernahm Heinrich von Tenspolde. Ihm wurden die verschiedenen Einnehmer und Aufseher unterstellt.

So hatte also noch kurz vor dem Ende der französischen Herrschaft die Munizipalverfassung in Münster nach dem Muster der französischen Einrichtung ihren Abschluß gefunden.

Noch sei darauf hingewiesen, daß das unter preußischer Herrschaft eingerichtete Stadtgericht und die übrigen Gerichtsbehörden bestehen blieben, bis im Jahre 1811 auch diese Gerichte aufgehoben wurden, und eine mit der französischen übereinstimmende Gerichtsverfassung zur Einführung gelangte, die die Gerichtsverfassung der deutschen Staaten durch die grundsätzliche Verwerfung jedes Standesunterschiedes vor dem Gerichte und durch den größeren Einfluß des Laienelements auf das Urteil beim Gerichtsverfahren weit übertraf und durch ihre Mündlichkeit und Öffentlichkeit Aufsehen erregte.[2])

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß die Stadt Münster und ihre Verfassung unter französischer Herrschaft bedeutsame Fortschritte gemacht hatte.

Die zum Teil ganz ohne jede Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse eingeführte französische Neuordnung traf deshalb die

---

[1]) M. St A. IX 9 u. IX 11.
[2]) Olfers 39. Schücking 12.

immer noch nicht geschwundene Sympathie für die liebgewonnene fürstbischöfliche Herrschaft um so weniger hart, als die ihr vorausgehende preußische Neuordnung bereits mit den alten Zuständen aufgeräumt hatte.

Dazu kam, daß die neue städtische und auch die Gerichtsverfassung sich durch große Vorzüge vor den früheren auszeichneten. Überall war an Stelle eines sehr verwickelten umständlichen Verfahrens Übersichtlichkeit, Klarheit, Einfachheit und schnelle Erledigung der Geschäfte getreten.

Nur mit Dank konnten die Münsteraner anerkennen, daß es ihren Vertretern im weiteren Umfange als früher gestattet war im Munizipalrate die Interessen der Bürgerschaft gegenüber der Stadtbehörde wahrzunehmen. Wenn auch der Munizipalrat nur eine beratende Stimme hatte, wenn er auch vom Präfekten vielfach abhängig war, so stellte er doch eine Versammlung dar, in der die Bürgerschaft ganz anders zu Worte kam, als dies von der preußischen Regierung für die wenigen Bürgervorsteher, die eine Art Beamtenstelle einnahmen, in Aussicht genommen worden war.

Waren auch französische Beamte in das Land gesandt worden, um die Gleichmäßigkeit in der Verwaltung herzustellen, so hatten doch auch viele der alten münsterländischen Beamten, die mit den Bedürfnissen des Landes wohl vertraut waren, Anstellung gefunden.

Den Beamten wurde im Verkehr mit den Bürgern ein höfliches Benehmen nachgerühmt. Den Zug demokratischer Gleichheit, der jenseits des Rheins herrschte, empfanden die Westfalen, denen der Geist der Kaste und der Überhebung, der in den preußischen Beamten gelebt hatte, unverständlich war, wohltuend.

Wohl stellte auch die Konskription an die Münsterländer große Opfer, aber der kameradschaftliche Sinn, der Offiziere und Soldaten vereinte, und eine Disziplin, die über die notwendigsten Forderungen nicht hinausging, endlich die Ruhmestaten des kaiserlichen Heeres, an denen alle Untertanen des Kaisers teilnahmen, ließen anfangs die drückenden Forderungen, die Napoleon an die Wehrkraft der neu erworbenen Länder stellte, leichter ertragen.

Digitized by Google

Mit der Zeit aber regte sich auch in Münster, wie in dem übrigen Westfalen der Widerspruch gegen die französische Herrschaft.[1])

Die ins Grenzenlose ausschweifenden Eroberungsgelüste Napoleons steigerten die Ansprüche, die er an die Steuerkraft und an die militärischen Kräfte des Landes machte, immer höher und riefen zuletzt eine allgemeine tiefe Verbitterung hervor. Die furchtbaren Opfer an Blut, die der Winterfeldzug in Rußland forderte, trugen vor allem tiefe Trauer in die Familien Westfalens und ließen die Siegeslorbeeren vergessen, an denen man bisher eine stolze Freude empfunden hatte. Die finanziellen Nöte der kaiserlichen Regierung brachten zugleich Verwirrung in die bis dahin musterhaft geleitete Verwaltung. Immer neue Geldforderungen wurden erhoben, die häufigen Einquartierungen in Münster wurden zu einer drückenden Last, und dazu verlangte man noch von den Bürgern die Entfaltung kostspieligen Pomps bei allen möglichen offiziellen Festen. Die Illuminationen und andere festliche Veranstaltungen, die der Präfekt bei Geburtsfesten der kaiserlichen Familie oder bei Siegesnachrichten der französischen Heere gebot, legten der städtischen Kasse Münsters viele unnötige Kosten auf.[2])

Dazu kam die Lähmung des Handels der Stadt durch die Kontinentalsperre und die dauernden europäischen Kriege.

Statt des erhofften Glückes brachte die französische Herrschaft nur noch Verarmung, Elend und furchtbare Verluste an Menschen. Die Ehre, Mitglieder der großen Nation zu sein, kam zuletzt den Münsteranern teuer zu stehen. Eine „geldlose" Zeit nennt sehr treffend ein Chronist die Periode des französischen Regiments.[3])

Die Erwartung, die man von der französischen Regierung gehegt, daß den Katholiken die Minoritenkirche zurückgegeben werde, hatte sich nicht erfüllt. Die Franzosen bewiesen in Glaubenssachen eine Toleranz, die geradezu das Befremden der Münsteraner hervorrief. Bald mußten die Münsteraner die Beobachtung

[1]) Schücking 21 ff. Lepping 16 ff. (Berghaus), Wallfahrt 120 ff.
[2]) Verhandlung des M. R. vom 14. Mai 1811. M. St. A. II 16.
[3]) Lepping 21.

Digitized by Google

machen, daß die protestantische Regierung Preußens viel rücksichtsvoller gegen die katholische Kirche vorgegangen war, als die der katholischen Franzosen, daß sie das ihr zustehende Recht der Säkularisation milder gehandhabt hatte.

Und wenn man früher an den preußischen Beamten und Offizieren vieles auszusetzen gehabt hatte, so hatte man sich jetzt über den Lebenswandel und die maßlosen Ansprüche der Franzosen zu beklagen.

So manchem Münsteraner erschien jetzt wohl nachträglich die kurze Zeit der preußischen Herrschaft in einem andern Lichte. Hatte sie sich auch rückständig in ihren politischen Anschauungen erwiesen, so war sie doch wohlwollend, sparsam und gerecht gewesen.

Es konnte daher nicht befremden, daß man in Münster, soweit man überhaupt politisch zu denken vermochte, über den Sturz Napoleons keine Trauer empfand.

Schluß.

Bald nachdem in der Völkerschlacht bei Leipzig die Entscheidung gefallen war, verließen die Franzosen am 4. November 1813 Hals über Kopf Münster.[1]) Unter Glockengeläut und beständigem Vivatrufen zogen am 13. November die preußischen Truppen ein und besetzten die Stadt. Mit freudigem Herzen sah die Bevölkerung dieses Mal dem kommenden preußischen Regiment entgegen. Wie im Jahre 1802 wurde auch jetzt zunächst eine provisorische Regierung eingerichtet. Nachdem aber der Wiener Kongreß im Jahre 1815 das Münsterland Preußen zugesprochen hatte, wurde es endgültig dem preußischen Staate einverleibt. Am 18. Oktober dieses Jahres nahm der preußische Minister Freiherr von Reck im Namen des Königs die feierliche Huldigung des Landes entgegen.[2]) Aber nicht sollte mit der

[1]) Schücking 21. Lepping 25 ff.
[2]) Lepping 40.

Digitized by Google

Wiederaufrichtung des preußischen Regiments auch die alte preußische Stadtverfassung wiederaufleben.

Inzwischen war in Preußen nach dem Zusammensturz des alten Staates jenes gewaltige Reformwerk durch die Freiherren von Stein und von Hardenberg geschaffen worden, das die wirtschaftlichen und politischen Institutionen von Grund aus geändert hatte. Der Staat Friedrichs des Großen war durch sie aus der tiefsten Erniedrigung erhoben und zu einem neuen großen Waffengange mit dem gewaltigen Korsen befähigt worden. Preußens Staatsmänner, an ihrer Spitze der Freiherr von Stein, hatten sich dabei von den Gedanken leiten lassen, die gesamte Staatsverwaltung der modernen Zeit entsprechend umzugestalten, die Fesseln, die der mittelalterliche Feudalstaat und das absolute Königtum dem Volke angelegt hatten, zu lösen und alle in ihm ruhenden Kräfte für das öffentliche Leben heranzuziehen, damit das Vertrauen und Gemeingefühl im Volke geweckt und die Vaterlandsliebe von neuem entfacht würde. Diesen Ideen waren die Gesetze über die Organisation der Staatsbehörden, über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit, über die allgemeine Wehrpflicht, endlich auch die im Jahre 1808 erlassene neue Gemeindeordnung entsprungen. Diese verlieh den Städten des preußischen Staates die Selbstverwaltung und befreite sie aus der Bevormundung der Regierung.

Nicht sogleich wurde die neue preußische Gemeindeordnung in Münster eingeführt. Vielmehr blieb zunächst noch viele Jahre nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft die französische Munizipalverfassung bestehen. Nur ersetzte man die französischen Namen durch die entsprechenden deutschen.[1]) Die französischen Stadtabgaben wurden sogar bis zum Jahre 1871 weiter erhoben, woran noch jetzt die Steuerwachhäuser an den Toren erinnern.[2]) Als ein großes Verdienst ist es der preußischen Regierung anzurechnen, daß sie die Munizipalverfassung nicht sofort aufhob. Denn so vermied man, daß in einem verhältnis-

[1]) M. St. A. II 15.

[2]) Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 3. März 1869. M. St. A. IX 9.

Digitized by Google

mäßig sehr kurzen Zeitraum ein dreimaliger Systemwechsel in der Stadtverwaltung sich vollzog, sowie die mit jedem Systemwechsel verbundene Unsicherheit und eine durch das Einleben veranlaßte Verzögerung der Verwaltungsgeschäfte. So blieb denn auch der alte Munizipalrat, jetzt Gemeinderat genannt, bestehen. Die Ernennung seiner Mitglieder stand der Regierung zu, an die der Stadtdirektor seine Vorschläge einzusenden hatte. Als nach Verlauf von 20 Jahren die preußische Herrschaft sich vollständig gefestigt hatte und zur Einführung der neuen Stadtverfassung geschritten werden konnte, verfügte die Regierung im Jahre 1835, daß der Gemeinderat sich selbst ergänze.

Im darauf folgenden Jahre fand die neue preußische Städteverfassung endlich in Münster Eingang.[1]) Wohl ist auch diese Städteverfassung von der französischen Munizipalverfassung beeinflußt, aber nicht von der von Napoleon und seinem Mitkonsul Sièyès im Jahre 1800 erlassenen, die auch in Münster eingeführt worden war, sondern von der ersten Munizipalverfassung, wie sie in der ersten Zeit der Revolution entworfen wurde.[2]) Die Freiheit und Selbständigkeit, die in jener Ausdruck fand, hat die Stein-Hardenbergische Reform auch in ihre Städteverfassung aufgenommen. Sie hat sich aber dabei fern gehalten von all den Forderungen unbeschränkter Selbstregierung, die die französischen Städte in völlige Anarchie gestürzt hatte. Dem Staate behielt sie ein Aufsichtsrecht vor, das nicht, wie die städtische Verfassung der Napoleonischen Zeit, die Kommunen einer drückenden Bevormundung unterwarf, sondern der Selbständigkeit der Stadtverwaltung weiten Spielraum ließ, ohne sie der unbestrittenen Herrschaft einzelner Kreise oder Parteien zu überantworten, einer Selbständigkeit, die sie bis auf den heutigen Tag befähigt hat, ihre Aufgabe, die Förderung des Wohles der ganzen Bürgerschaft, in glänzendster Weise zu lösen.

---

[1]) Bahlmann 36.

[2]) Lehmann II 447 ff.

Digitized by Google

II.

Das Portal des Paradieſes am Dom zu Paderborn.

Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Bildhauerkunſt des dreizehnten Jahrhunderts.

Von Richard Reiche.

Einleitung.

Stand der Forſchungen über die hochmittelalterliche Bildhauerkunſt Deutſchlands.

Dieſe Abhandlung will einen Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Bildhauerkunſt des XIII. Jahrh. geben. Bezeichnend für die deutſche Forſchung und ihre Wertſchätzung heimatlicher Kunſt iſt erſt mit Dehio's Entdeckung,[1]) daß am Bamberger Dome ſich Bildwerke von nachweislich franzöſiſchem Stil befinden, eine ernſthafte Unterſuchung der hochmittelalterlichen Statuarik Deutſchlands und der Schweiz in Fluß gekommen. Im Vordergrunde des Intereſſes ſtand bei den meiſten Arbeiten aus dieſem Gebiete die Frage nach dem franzöſiſchen Einfluſſe.

Schon Rahn[2]) hatte für die „romaniſchen" Standbilder der Galluspforte zu Baſel, der Stiftskirche zu Neufchâtel und an N. D. zu Urſanne franzöſiſchen und zwar gleich burgundiſchen Einfluß vermutet und von der „gotiſchen" Plaſtik der Schweiz geſagt[3]) daß „Frankreich, wie es in baulicher Hinſicht das Land der Initiative geworden, auch in der Plaſtik dieſes Zeitalters den Reigen führte." Freilich, „die Vorbilder, auf welche der Stil dieſer Arbeiten (in

[1]) Dehio „Zu den Bamberger Domſkulpturen". Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunſtſammlungen 1890 und Nachtrag 1891.

[2]) Rahn, Geſch. der bild. Künſte in der Schweiz 1876 S. 270.

[3]) a. a. O. S. 560.

Digitized by Google

Lausanne und Genf) zurückweist," sind ihm unbekannt. Lindner[1]) versuchte die ältere schweizer Statuarik an „südfranzösische" Schulen anzuknüpfen, ein Versuch, der (vielleicht mit Ausnahme des Nachweises von Chur's Verhältnis zu Arles) ebenso mißlang wie der voraufgegangene Weese's[2]) die älteren Bamberger Skulpturen an „südfranzösische Schulen" anzugliedern. Auch die umfangreiche Arbeit Moriz-Eichborn's über den Skulpturencyklus des Freiburger Münsters[3]) verbreitet sich nur ganz allgemein ohne Nachweis bestimmter französischer Vorbilder über die Abhängigkeit der deutschen Bildnerei des XIII. Jahrh. von der französischen. Erst Goldschmidt wieder suchte für die Chorstatuen im Magdeburger Dome, deren ursprüngliche Bestimmung für eine Tor-Anlage er durch den Versuch einer Rekonstruktion der letzteren erwies, die Abhängigkeit von bestimmten französischen Werken aufzustellen.[4]) Die von Dehio nachgewiesenen Beziehungen Bambergs zu Reims verfolgten Weese (a. a. O.) und Voege weiter.[5]) Zuletzt hat für den plastischen Schmuck des Südportals am Straßburger Münster Karl Franck-Oberaspach[6]) in methodisch mustergiltiger Weise durch den Anschluß der deutschen Werke an eine bestimmte Lokalschule in Frankreich (Chartres) den französischen Einfluß klargelegt.

Als gemeinsames Ergebnis aus allen diesen Untersuchungen geht auf negativem und positivem Wege die eine Tatsache hervor, daß die französische Beeinflussung der deutschen Bildhauerkunst des Mittelalters von der „gotischen", d. h. hochmittelalterlichen Plastik Nordfrankreichs und hier besonders von der Portalstatuarik des 13. Jahrh.

---

[1]) Lindner. Die Basler Gallespforte 1899 in den „Studien zur deutschen Kunstgeschichte".

[2]) Artur Weese. Die Bamberger Domskulpturen 1896 in den „Studien zur deutschen Kunstgeschichte".

[3]) Kurt Moriz-Eichborn. Der Sculpturencyclus in der Vorhalle des Freiburger Münsters 1899 in den „Studien zur deutschen Kunstgeschichte".

[4]) Jahrb. der Kgl. Preuß. Kunstsign. 1899 Bd. 20, S. 285 ff.

[5]) Repert. für Kunstwissenschaft XXIV. Heft 3 u. 4, 1901.

[6]) In der erweiterten Straßburger Dissertation: Der Meister der Ecclesia und Synagoge am Straßburger Münster von Karl Franck-Oberaspach 1903 bei L. Schwann, Düsseldorf.

Digitized by Google

ausgeht, daß aber ein französischer Einfluß vor der Entstehung des statuarischen Stiles in Nordfrankreich an keinem deutschen Werke nachzuweisen ist. Die Arbeiten, die einen solchen vorgotischen Zusammenhang zwischen französischen und deutschen Bildwerken aufstellen, kranken an den Fehlern einer Methode, die den Gegenständen der Untersuchung nur selten gerecht wird. Was das Hauptwerk betrifft, von dem diese Methode ausgegangen ist, Voege's „Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter" (1894) so wird mit den Grundsätzen, mit denen sein Verfasser die von ihm inspirierten Forschungen über die „romanischen" Werke der Schweiz und in Bamberg selbst verneinte,[1]) für die Beziehungen der Schule von Arles zu den nordfranzösischen Portalstatuen-Cyklen die Quellengemeinsamkeit byzantinischer Überlieferung ebenso deutlich aufgewiesen werden können, wie Voege selbst sie für die Weese'schen und Lindner'schen Konstruktionen zum Teil gezeigt hat. Die Anfänge des monumentalen plastischen Stiles im Mittelalter werden, das kann man schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit aussprechen, in allen Ländern Europas, die an der Ausbildung desselben teilgenommen haben, hauptsächlich durch die byzantische Kunst eingeleitet.[2]) Für ein wichtiges Gebiet der Anfänge deutscher Monumentalplastik ist durch Goldschmidt dieser Nachweis an der Stilentwicklung der romanischen Skulptur in Sachsen erbracht worden.[3])

Fragen des byzantinischen und französischen Einflusses.

Für die Untersuchung über den Anteil der byzantischen Kunst an der Entstehung der Großplastik des Mittelalters dienen

[1]) Siehe Rep. für Kunstwissenschaft XXII. Heft 2, 1899.

[2]) Nebenher wirken stilbildend in geringerem Maße abendländisch-antikisierende und von Byzanz unabhängige orientalisierende Strömungen, letztere besonders in der Mimik und Ornamentik des spezifisch keltischen S.-W. Frankreichs.

[3]) Siehe Ad. Goldschmidt, Die Stilentwicklung der romanischen Sculptur in Sachsen. Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsign. 1900. Für Frankreich vgl. Marignan: La sculpture en Languedoc du XII—XIII siècle, 1902.

Digitized by Google

zur Grundlage sowohl die in oder für Europa geschaffenen byzantinischen oder byzantinisierenden abendländischen Werke der plastischen Kleinkünste, bes. Elfenbeintafeln, und der Miniaturmalerei des frühen M. A. — Kunstgegenstände, die bei ihrer leichten Beweglichkeit oft den Besitzer wechselten — als auch die unter byzantinischem Einfluß stehenden Wandgemälde der abendländischen Kirchen, die sicherlich stärker auf die Bildhauer ihrer Zeit und ihres Ortes eingewirkt haben, als wir es an den erhaltenen geringen Resten belegen können. Die Vergleichsgegenstände lassen sich unterschiedslos aus allen Phasen der byzantinischen und byzantinisierenden abendländischen Kunst bis zum 12.—13. Jahrh. nehmen,[1]) da einerseits die byzantinischen Kunstgegenstände in allen Jahrhunderten des frühen Mittelalters nach dem Westen importiert wurden, andererseits ein meist durch Zufall bestimmter Eklektizismus in ihrer Benutzung als Vorlagen für die Großplastik seitens der europäischen Künstler sich nachweisen läßt.[2]) Die Methode wird im wesentlichen die sein, welche Voege zu der verfehlten Filiation der Arleser Kunst des XII. Jahrh. mit den ersten großplastischen Portal-Cyklen Nordfrankreichs führte. Für den Vergleich verschiedener Schulen mittelalterlicher Statuarik untereinander hat diese Art der Untersuchung — wenigstens als ausschließliche — keine Berechtigung, weil die technisch-stilistischen und architektonischen Bedingungen dabei unbeachtet bleiben. Wohl genügt sie für die Untersuchung der Frage, ob und welchen Einfluß die Werke der Kleinkünste und der Monumentalmalerei des frühen M. A. auf die Erstlinge mittelalterlich-europäischer Großplastik ausgeübt haben. Hier kann sich die Methode auf den Vergleich der Gesichtstypen, Gewandmotive, von Haltung, Attributen und Ornamentik ꝛc. beschränken.

Für die Untersuchung des Einflusses der französischen Kunst auf die deutschen Bildhauer des XIII. Jahrh. hat Franck in seiner Schrift über den Straßburger Meister eine ergebnisreiche Methode angewandt, deren Neuheit und Stärke in der Betonung

[1]) Anders Voege gegen Goldschmidt, Repert. für Kstw. XXIV. 195 ff. 1901.

[2]) Besonders lehrreich hierfür ist die Kunsttätigkeit unter Bischof Bernward in Hildesheim.

Digitized by Google

des Verhältnisses der Skulpturen zur umgebenden Architektur und in der scharfen Herausstellung der schematisierbaren unter den isolierten Stileigentümlichkeiten der in Frage stehenden deutschen Werke beruht. Von dem zweiten Grundsatz dieser Behandlungsweise konnte den Paderborner Statuen gegenüber kein Gebrauch gemacht werden. Wir haben es dort nicht mit bewußt stilisierenden, auf der Grundlage langer Übung entstandenen Meisterwerken wie den Straßburgern, nicht mit Höhenpunkten einer Entwickelung zu tuen, sondern mit handwerkmäßigen Erzeugnissen, tastenden Anfängen einer lokalen Monumentalkunst, die technisch rasch erklärt sind. Anders ist es mit der Bestimmung des Verhältnisses der Bildwerke zu ihrem architektonischen Rahmen. Auf die aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Steinbildnerei zur Architektur sich ergebenden Folgen bez. der Datierung plastischer Werke hatte Schmarsow[1]) hingewiesen. Gegen die verallgemeinernden Sätze Schmarsow's wandte sich Franck und wies an zahlreichen Beispielen nach, wie vielgestaltig die französische Reception und wie notwendig es sei, die Grundsätze bei der stilistischen Analyse französisch beeinflußter deutscher Plastik enger zu umgrenzen.[2]) Überraschende Aufschlüsse gewährte ferner die scharfe Prüfung, die Franck an der architektonischen Umrahmung romanischer Bildwerke des Bamberger Domes vornahm.[3]) Die von Franck untersuchten Kreise deutscher Statuarik weichen von der baulichen Erscheinungsform, unter der sie gewöhnlich uns entgegentritt, mehr oder minder stark ab, auch unter sich. Auch an der Südpforte des Münsters zu Straßburg und am Engelpfeiler im südlichen Querschiff desselben sind die baulichen Bedingungen wesentlich andere als sonst meist an den Erzeugnissen mittelalterlicher „Mauerplastik." Den daraus sich ergebenden verwickelten Sätzen Francks gegenüber glaubt Verfasser für die Hauptmasse der mittelalterlichen Statuarik einige allgemeinere Grundregeln aufstellen zu können.

[1]) Schmarsow, „Meisterwerke deutscher Bildnerei des Mittelalters" I Naumburg 1892 und Rep. f. Kunstwissenschaft XXI, S. 417 ff. 1898 „das Eindringen der französischen Gotik in die deutsche Skulptur".

[2]) Franck, Das Eindringen der französ. Gotik in die deutsche Sculptur. Rep. f. Kunstw. XXII 2 u. XXIII. 1.

[3]) Christl. Kunstblatt 1901 Nr. 6 ff: Eine fränkische Bildhauerschule vor dem Eindringen der gotischen Kunst von Karl Franck-Oberaspach.

Digitized by Google

Grundsätze der Untersuchung mittelalterlicher Portalstatuarik.

Die Entwicklung des gewöhnlichen Rahmens, in dem das Standbild des Mittelalters auftritt, des verschrägten Statuenportals, ist bisher wenig beachtet worden. Und doch ist der Portaltypus das zunächst Gegebene. Er giebt erst das Gerüst für die schmückenden Bildwerke ab. Diese haben sich im ganzen Mittelalter dem baulichen Gefüge strenge unterzuordnen. Das mittelalterliche Statuenportal ist in erster Linie ein architektonisches Dekorationsstück, die Plastik nur ein — allerdings unlöslicher — Teil desselben. Bevor man also dieser stilkritisch nähertritt, verlangt die umgebende Architektur die schärfste Aufmerksamkeit. Erst eine solche architektonische Betrachtungsweise kann Entstehung und Entwicklung der Portalstatuarik uns enthüllen, sie wird uns zeigen, wie die Architektur als mater artium mit starker Hand auch über ihrer bunten Fülle ordnend waltet.

Nur durch scharfe Bestimmung und Gegenüberstellung ausgeprägter architektonischer Typen und Darlegung ihres Entwicklungsganges kann in die verwirrende Menge der mittelalterlichen Portale chronologische Ordnung und systematische Übersicht gebracht werden. Sind die baulichen Haupttypen durch die Sichtung eines umfassenden Vergleichsmaterials festgestellt, so lassen sich auch Mischformen leicht erkennen und auf ihre Herkunft zurückführen.

Für die Statuenportale wird durch die Scheidung der baulichen Typen zugleich ein fester Rahmen für die Erscheinungsformen ihrer monumentalen Plastik gewonnen, die aufs engste an die umgebende Architektur gebunden sind. Der Baumeister macht dem Bildhauer für die technische Form des Standbildes ganz bestimmte Bedingungen, die an jedem Portal derselben architektonischen Gattung erfüllt werden müssen und ihre Lösung in drei Typen gefunden haben, die man als Säulenstatue, Wandstatue und Pfeilerstatue bezeichnen kann. Die ganze Entwicklung der Statuarik von der mittelalterlichen Mauerplastik zur modernen allseitig ausgebildeten Freiplastik vollzieht sich als Emancipation der Statue aus der Abhängigkeit von ihrer architektonischen Umgebung, insbesondere der Portalarchitektur, die vielleicht die ersten modernen Freistatuen her-

Digitized by Google

vorgebracht hat.[1]) Es ist möglich auf Grund der technischen Form von ihrem früheren Standort entfernter (Magdeburger Dom: Paradiespforte) zerstörter (in Museen) oder ihrer ersten Bestimmung entzogener Portalstatuen (Magdeburg, Dom: Chorstatuen) den zugehörigen, ursprünglich vorhandenen oder beabsichtigten Rahmen zu rekonstruieren.

Da wir in der Baugeschichte einzelner mittelalterlicher Kirchentore mit bestimmt ausgeprägter technischer Form der Statuarik feste Daten haben, so können diese jetzt auch für die Geschichte der übrigen, denselben statuarischen Typus zeigenden Portale verwertet werden, für die wir selbstständiger Datierungen entbehren. Es handelt sich jedoch zunächst jedesmal um die genaue technische Prüfung des Fundortes selbst, ob die plastischen Bestandteile in gleichzeitigem, früherem oder späterem Rahmen untergebracht sind. Dem an den Haupttypen geschulten Auge werden sich Unstimmigkeiten zwischen der Architektur eines Portales und der mit ihr verbundenen Statuarik leicht enthüllen. Man wird dann nicht in Versuchung kommen, ein Portal allein auf „stilistische" Schätzung seines plastischen Schmuckes baugeschichtlich oder, was öfters vorkommen kann, umgekehrt den plastischen Bestandteil auf Grund des Zusammenhangs der architektonischen Formen des Portals innerhalb der Baugeschichte des betreffenden Kirchengebäudes zeitlich zu bestimmen; sondern man wird zunächst die oben geforderte Untersuchung anstellen, die sich entwicklungsgeschichtlich auf die Kenntnis der einheitlichen Typen und dann technisch auf die Besichtigung des Verbandes stützt, ob ein einheitlicher statuarisch-architektonischer Organismus vorliegt oder ob Statuarik und Architektur verschiedenen Typen angehören.

Bei Übereinstimmung von architektonischem Typus des Portals und technischer Form seiner Statuen ist man durch die Möglichkeit einer entwicklungsgeschichtlichen Fixierung des Portalschemas davor gesichert, stilistisch anscheinend hochentwickelte Werke der Plastik zu spät — ein Fall, der seltener vorkommen wird

[1]) Nebenher geht eine parallele Weiterbildung und Befreiung der Statuarik in der Grabplastik.

Digitized by Google

— anscheinend altertümliche zu früh zu datieren.[1]) Die entwicklungsgeschichtliche und zeitliche Feststellung eines Portales erfolgt durch Vergleich seines Gesamtaufbaues innerhalb der Entwicklung des Portalschemas in der romanisch-gotischen Architektur überhaupt und innerhalb der speciellen Geschichte des Baukörpers, dem es angehört, durch mannigfachste Vergleichung seiner Dimensionen, Einzelformen und seines Verbandes mit den anderen Teilen des Gebäudes, insbesondere der Bestimmung seines Verhältnisses zu eventuell fest datierten Stücken desselben. Der Portaltypus, bezw. die technische Form seiner Statuarik entscheidet dann, ob die Zeitbestimmung der Architektur auch für die Plastik maßgebend ist oder nicht. Die sogenannte Säulenstatue, sofern sie organisch mit dem Portal hochgewachsen und nicht ersichtlich später in seinen Verband eingetragen ist, kann man von vornherein als gleichzeitig mit dessen Aufbau ansetzen. Nur bei großen mehrtorigen Gesamt-Anlagen handelt es sich womöglich um Unterschiede von mehreren Jahrzehnten in der Montierung der Statuen (Amiens, Reims, Chartres). Für den Nachweis stilistischer Schulzusammenhänge, bieten bei den Säulenstatuen die architektonischen Begleitformen der Säule meist sichere Handhaben. Die „Wandstatue" dagegen, die, obwohl in der reifsten Form des Wandstatuenportals ebenso unlöslich in dessen Organismus verwoben wie die Säulenstatue, doch selbst von allem architektonischen Beiwerk losgelöst ist, eigentlich also schon als Freistatue aus den Händen des reinen Bildhauers hervorgeht, braucht von vornherein nicht gleichzeitig mit dem Architekturgerüst entstanden zu sein. Dieses kann, ohne auf die Füllung durch die Statuen warten zu müssen, ohne Rücksicht auf diese hochgeführt werden.[2]) Schulzusammenhänge sind hier meist nur durch rein stilkritische Untersuchung der Statuen selbst aufzustellen. Die „Pfeilerstatue" d. h. die nach Art der französischen Archivoltenfigürchen aus übereck

[1]) Wie Nordhoff „einige höchst altertümliche" unter den Paderborner Statuen: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 1890. Die westfälischen Domkirchen II Paderborn, S. 182 Note 3.

[2]) So sind z. B in Straßburg an der Westfassade des Münsters die Statuen offenbar ein paar Jahrzehnte nach der Aufführung der Portale entstanden.

Digitized by Google

quadratischem Block gemeißelte und in die Gewändepfeiler eingestellte Statue ist die seltenste Art der Portalstatue. Ihr Typus geht wohl auf die lombardischen Portale des Meisters Nikolaus zurück und hat allenfalls den monumentalen Maßstab französischen Anregungen zu verdanken. Sie kommt in Frankreich nicht vor. Den Höhepunkt der kurzen Entwicklung des Pfeilerstatuen-Portals bezeichnet die goldene Pforte zu Freiberg i. S., diese Krone aller Statuenportale des Mittelalters. Der statuarische Schmuck ist hier gleichzeitig mit dem architektonischen Aufbau entstanden. Von den wenigen Pfeilerstatuen-Portalen abgesehen sind alle mittelalterlichen Statuenportale Säulenstatuen- oder Wandstatuenportale und ihre Entwicklung von den französischen Originalschöpfungen abhängig. Daher werden wir in der Abhandlung selbst die Schilderung des allgemeinen Entwicklungsganges nicht unterbrechen und auf die Pfeilerstatue nur anmerkungsweise, im übrigen an anderem Orte ausführlich zurückkommen.

Zeigen die Statuen eines Portals und der Aufbau desselben entwicklungsgeschichtlich auseinanderliegende technische Typen, so fragt es sich, ob die statuarische Ausstattung einem älteren oder jüngeren Rahmen eingefügt ist. Man wird sich durch einen alten Architekturverband nicht zur gleichen Datierung der in ihm auftretenden Standbilder verleiten lassen, wenn deren technische Form einer so frühen Entwicklungsstufe des Portaltypus widerspricht oder ersichtlich ist, daß die Toranlage ursprünglich überhaupt nicht zur Aufnahme von Statuen bestimmt war (Adamspforte des Domes zu Bamberg). Andererseits wird man leicht erkennen, ob die technische Form der Statuen einem früheren Portaltypus angehört, als ihn das mit ihnen verbundene Bauschema zeigt (Magdeburg, Paradiespforte).

A. Beschreibung des Paderborner Portals.

Am Dom zu Paderborn ist in die südliche Stirnwand des westlichen Querschiffes ein Portal[1]) eingebrochen, das durch einen Mittelpfosten von rechteckigem Grundriß in zwei Eingänge geteilt wird.

[1]) Masze siehe S. 40 Anmerkung.

Digitized by Google

Zwei auf Mittel- und Seitenpfosten des Tores ruhende Kleeblattbogen schließen diese ab und tragen die an ihrem oberen Rande im Halbkreis ausgeschnittene Türfüllung. Um die Füllung ist ein konzentrisch nach Außen sich erweiternder Rahmen von drei Paar Säulenwülsten und Hohlkehlen gespannt, die etwas oberhalb der Kleeblattbogen-Ansätze auf den Vorderteilen von Löwen aufruhen.

Die nach Außen in spitzem Winkel abgeschrägten Wandungen sind in ihrer unteren Hälfte über einem niedrigen abgetreppten Sockel mit rechtwinkligen Pfeilervorsprüngen ausgelegt, in deren Ecken je drei Säulen eingestellt sind. Das Profil der hohen, aus zwei Wülsten und einer Hohlkehle gebildeten Säulenbasen mit Eckblatt zieht sich gleichmäßig auch über die Pfeilerkanten unten, die in der Höhe der mit einem Halsring abgegrenzten Säulenkapitelle das gleiche Blattornament wie diese aufweisen. Auf den Kapitellen liegt ein mit durchgehendem reichen Rankenwerk geschmückter Deckplattenfries, den Säulen und Pfeilervorsprüngen entsprechend dreifach ausgezackt. Darüber wird, stark zurückspringend, die glatte Mauer des Gewändes sichtbar, das durch eine am Fußpunkt der Kleeblattbogen ansetzende, unter den Löwen der Archivolten hängende Baldachinreihe seinen oberen Abschluß findet. In die so gebildete Nische sind frei vor die Wand je drei auf abgekanteten Fußplatten stehende Apostelstatuen neben einander gestellt.

Durch Abweichung der Achse des Portales von der Achse der über diesem sich wölbenden Vorhalle entsteht am linken Gewände eine breitere, am rechten eine schmälere Stirnwand. Sonst glatt ist letztere an ihrem Sockel ebenso gegliedert wie das Gewände, von dem sich dieselben Profilierungen über sie hinziehen. Oben wird sie mit einem Gesims von ähnlichem Profil wie unten in umgekehrter Ausladung abgeschlossen. Darüber erstreckt sich die Fortsetzung des über den Kapitellen der Gewändesäulen liegenden Deckplattenfrieses. Auf diesem erhebt sich vor der glatten Mauerfläche eine Blendarkatur von zwei konzentrischen Säulenpaaren, auf deren Kapitellen sich zwei Türmchen aufbauen, welche die spitzbogigen Archivolten einschließen. Auf dem Scheitel des Spitzbogens ist ein drittes Türmchen an die Wand geklebt. In der Nische steht frei vor der Wand die Statue eines Bischofs. Die sonst ebenfalls glatte rechte Stirnwand zeigt als untern und oberen Abschluß die durchgehende Profilierung und

Digitized by Google

Ornamentik des zugehörigen Gewändes. Auf dem Deckplattenfries ist frei vor die Mauer auf dem Rücken eines lang hingestreckten Männchens die Statue einer Heiligen aufgestellt, über der in Fortsetzung der Baldachinreihe des Gewändes ein großer turmbekrönter Baldachin hängt.

Außer den angeführten Statuen ist am Mittelpfosten der Tür, mit dem Kopf in Höhe des Scheitels der Kleeblattbogen eine Muttergottes mit dem Kinde im Arm auf einem säulengetragenen Baldachin angebracht. Zu ihren Häupten in der Füllung hängt ebenfalls ein Baldachin, über diesem ein hölzerner Crucifix und rechts und links davon ein anbetender Engel in fast wagerechter Haltung. Auf den mit einem bronzenen Löwenkopf beschlagenen Holztüren ist je eine Bischofsstatue aus Holz rücklings befestigt.

Hauptmerkmale dieses Portals sind zunächst: Die Verschrägung der Gewände und ihre Ausstattung mit Statuen.

B. Entwicklung des romanisch-gotischen Portales.

Zur Bestimmung der Stelle, an welcher das Paderborner Tor nach diesen beiden charakteristischen Eigentümlichkeiten und der Art ihrer Verbindung innerhalb der romanisch-gotischen Portalarchitektur sich einreihen läßt, ist es nötig, die Entwicklung der Portaldekoration vom 12. zum 14. Jahrhundert festzulegen. Diese Untersuchung hat sich im wesentlichen auf Frankreich zu erstrecken, wo die reicheren Typen zuerst ihre Ausbildung erfahren und von wo seit der Schöpfung der Portalstatuarik ganz Europa beeinflußt wird.

Der rechtwinklige Tor-Eingang des antiken Südens wird durch die romanischen Baukünstler des Nordens verschrägt. Diese Abwandlung, die zunächst, bei der Dicke der zu durchbrechenden Kirchenmauern, dem rein praktischen Bedürfnis der Zuführung von mehr Licht und besonders der Erweiterung des Ein- und Ausganges entsprungen war, wird bald zu einer neuen Kunstform, die sich zum glänzendsten Decorationsstück mittelalterlicher Kirchen ausbilden sollte: „Ähnlich wie bei den Fenstern ist der Winkel der Abschrägung auf ein leicht faßliches Verhältnis, d. i. auf 45° gebracht; aber es wird niemals eine glatte Fläche gebildet, sondern dieselbe wird in eine Folge von rechtwinkligen Einsprüngen aufgelöst; ein gleiches geschieht

Digitized by Google

IN MINU
AIMOHIAC

mit der Bogenleibung; sind dann noch Säulen- und Rundstäbe in die Winkel eingestellt, so kommt der reichste Eindruck zur Vollendung, so wird das Portal gleichsam zum Hohlspiegel, der das verjüngte Abbild der Innenperspektive mit ihren Pfeilern, Säulen und Arkaden nach außen wirft.“ [1]) Als ältestes Beispiel für einfachen Rücksprung führt Dehio aus dem Anfang des 11. Jahrh. das Portal von Cravant und für eingeschobenen Rundstab das von St. Martin de Londres [2]) an. „Ausgebildete Säulenportale sind bis zum Schluß des Jahrhunderts mit Sicherheit nicht namhaft zu machen, doch wird man im allgemeinen bis auf diese Zeit zurückgehen dürfen, da ein Menschenalter später das Motiv durch zahlreiche Beispiele von vollster Reife bezeugt ist.“ [3])

---

[1]) Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes 1889, Bd. I, S. 697 ff.

[2]) a. a. O. Taf. 246 u. Taf. 257.)

[3]) Als „Mittelstufe zwischen den Türen der Frühzeit mit ihren rechtwinklig oder abgeschrägt in die Mauer eingeschnittenen Gewänden und den mit Zierſäulen und Pfeilerecken vielfach abgestuften Portalen der romanischen Zeit“ glaubt Wilh. Effmann (Die Karolingisch-Ottonischen Bauten zu Werden I, 1899 S. 308 f.) die in das Paradies des 11. Jahrh. der St. Peterskirche zu Werden eingebaute Portalnische der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. ansprechen zu dürfen. „Portale, wie sie hier in Werden in drei Beispielen“ (an der Luciuskirche als einfache Rundnische und an der Nikolauskapelle von zwei Säulen eingerahmt) „vorkommen . . . sind eine sehr ungewöhnliche Erscheinung. Eine gleichartige und gleichzeitige Anlage findet sich nur noch in St. Emeram zu Regensburg.“ (Abb. bei Dehio- v. Bezold Taf. 50. I. 292,7, Otte, Roman. Bauk. S. 233 Fig. 106) „Früher schon tritt dasselbe Motiv . . . am Westbau des Aachener Münsters auf“ (Abb. bei Dehio- v. Bezold Taf. 40 und I S. 570) E. verweist auf die der altchristlichen und besonders der antikrömischen Baukunst geläufige Verwendung von Nischen als raumöffnenden Gliedern und führt außer den bekannten Beispielen das Castelltor zu Theilenhofen an. „Die große Beliebtheit, welcher sich in Werden diese Portalbildung erfreut hat, läßt in Verbindung mit ihrem gleichzeitigen Auftreten in dem weit entlegenen Regensburg wohl darauf schließen, daß diese Bauform auch in der kirchlichen Baukunst eine größere Verbreitung gehabt hat, als dies bei dem jetzigen Stande der Erforschung der deutschen Baudenkmäler sich erkennen läßt.“

Digitized by Google

Nachweislich zuerst in Frankreich sind dann die Gewände mit Monumentalstatuen geschmückt worden.[1]) Dies Prinzip führte dort zu zwei scharf zu sondernden Systemen: dem provenzalischen (St. Trophime in Arles und St. Gilles) und dem nordfranzösischen. Der Hauptunterschied zwischen beiden besteht für den architektonischen Verband der Statuen in der Form der die Eingänge scheidenden Mauermassen. Die provenzalische, antikisierende Art bildet die Gewände rechtwinklig zum Eingang und verwendet die Statuarik in Reliefform zur Füllung glatter Flächen. Diese Gattung, die sich zudem außerhalb der Provence nicht weiter entwickelt und auch hier nur in zwei Exemplaren des ausgebildeten Typus erhalten hat, scheidet für unsere Untersuchung aus.

Die nordfranzösische, eigentlich mittelalterliche schrägt das Gewände ab: die Wandungen sind durch eine Folge von rechtwinkligen Einsprüngen mit Dreiviertel-Säulen aufgelöst, die ein Kapitell- und Deckplattenfries einheitlich um- und gegen die Archivolten abschließt, welche jenseits nach oben die horizontalen Linien der Gewändesäulen weiter- und zusammenführen. Die Statuen haften mit dem Rücken an den Säulenschäften und werden mit diesen aus einem Block gebildet.

Als das älteste Beispiel eines derartigen Portales mit verschrägtem Gewände und Säulenstatuen haben wir höchstwahrscheinlich die Toranlage an der Westfassade der Abteikirche von St. Denis anzusehen, deren Statuenschmuck wohl um 1150 angesetzt werden muß.[2]) Die im Anfang des 18. Jahrhunderts beseitigten

[1]) Wir sehen dabei ab von den aus den Kanten der rechteckigen Gewändevorsprünge ausgehauenen kleinen Statuen im Portal des Meisters Nikolaus am Dom zu Ferrara, das schon 1135 entstand und, wie in der Einleitung bereits bemerkt wurde, einen Prototyp der Freiberger Goldenen Pforte darstellt.

[2]) Vöge, (Die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter 1894) der in dem Westportal der Kathedrale von Chartres den Urtypus des Portals mit Säulenstatuen sah, giebt im Rep. für Kunstwissenschaft 1899, Bd. XXII S. 102 die Wahrscheinlichkeit der Priorität von St. Denis zu, die wohl, abgesehen von chronologischen — zu vergleichen die grundlegende Arbeit von R. de Lasteyrie: Etudes sur la sculpture française du moyenâge. Fondation Piot 1902, welche freilich das

Digitized by Google

Statuen sind uns durch die Zeichnungen Montfaucon's[1]) erhalten. Aus ihnen[2]) ist ersichtlich, daß wir es hier mit „Säulenstatuen" zu tun haben, derselben Gattung mittelalterlicher Portalstatuarik, deren Reste am Westportal der Kathedrale in Chartres und an mehreren anderen französischen Toren auf uns gekommen sind.[3]) Die Gestalten hängen an der Säule, mit den Füßen auf einem kleinen Vorsprung, einer Art Schwellung der Säule ruhend, der fast nur dazu geschaffen scheint, daß die Füße nicht ungeschützt in der Luft hängen. „In ihrer ganzen Länge mit dem Säulenschaft verwachsen, schweben diese Figuren, auf gebrechlichen Consolen fußend, zwischen Himmel und Erde. Selbst säulenhaft, die Schultern schmal, brustlos die Frauen wie die Männer, die Gliedmaßen unter dem Faltenwerk der Gewänder verborgen, nur mit den Unterarmen agierend, den Kopf hoch, das Kinn angezogen, so erscheinen sie wie Wesen einer anderen Welt".[4]) Als eigentümlichste Schöpfungen des französischen Geistes eröffnen diese Säulenheiligen den Reigen der mittelalterlichen Portalstatuen, deren Entstehung und Entwicklung als einer einheitlichen Gesamtheit, als Gestaltungen des einen künstlerischen Gedankens in dieser Spezialarbeit über die Paderborner Sculpturen etwas viel Platz eingeräumt werden mußte, weil ohne die Kenntnis der

---

Westportal von S. Denis schon ins Jahr 1140 setzt — auch aus entwicklungsgeschichtlichen Gründen außer Zweifel steht. Das vor Abfassung von Suger's Liber de rebus in sua administratione gestis (nach 1145) der Statuenschmuck entstanden sei, ist höchst unwahrscheinlich, da Suger sich trotz den breiten Ausführungen über die übrige Ausstattung seines Neubaues hinsichtlich der Steinplastik der Gewände und Bogenfelder völlig ausschweigt.

[1]) R. de Montfaucon, Monumens de la Monarchie françoise 1729 Bd. 1, Taf. 16, 17, 18.

[2]) Vgl. besonders auf Taf. 18 a. a. O. die Säule mit dem Rest einer abgesplitterten Statue.

[3]) Die Pforte der Valois (südlicher Portikus an St. Denis), die von Lenoir und Verneilh noch in die Zeit Suger's gesetzt wurde, gehört nach Vöge „erst in die späteren Jahrzehnte des Jahrhunderts" (a. a. O. S. 229). Warum?

[4]) Vöge a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

ganzen Entwicklungskette eine wahrhaft historische Würdigung eines einzelnen Gliedes dem Forschenden sich entzieht.

Die Bogenfelder und deren Archivolten an Portalen mit abgeschrägtem Gewände waren schon vor St. Denis plastisch verziert worden. Das beweist uns außer älteren erhaltenen Beispielen die Stelle in Suger's „Liber", wo er die Anordnung eines Mosaiks im Tympanon des linken Seitenportales von St. Denis verfügt „contra novum usum", worunter doch kaum etwas anderes als die Anwendung der Steinplastik an dieser Stelle verstanden werden kann. Die Gewändesäulen aber mit Statuen zu bekleiden, ist eine neue und höchst sonderbare Erfindung.

Hier, wo es sich um abgeschrägte, in Vor- und Rücksprünge mit eingestellten Säulen aufgelöste Eingänge handelt, bedurfte die Architektur des plastischen Schmuckes nicht wie an den aus dem antiken Portikus hervorgegangenen Toranlagen der Provence. Die Statuen wurden der Architektur aufgezwungen.[1]) Durch wen? Der Wunsch, das ikonographische Programm der Bogenfelder und Archivolten auch auf die Gewände auszudehnen, wird der Vater der Idee gewesen sein. Und diese Idee ist sicherlich dem Kopfe eines Geistlichen entsprungen, wenn auch die „einzige bekannt gewordene litterarische Vorlage für den Künstler" das Programm des Abtes Suger ist und „wir sonst so gut wie gar nichts über die Art und Weise der Umsetzung der theologischen Ideen in künstlerische Formen wissen".[2]) Aber gerade das Beispiel Suger's ist außer anderen zahlreichen Momenten, die für eine starke, ja fast ausschließliche Aufsicht der hohen Geistlichkeit über die von ihr ja auch erst materiell ermöglichte Ausführung frühgotischer Bauten sprechen, ein Beweis dafür, daß besonders in ikonologischer Beziehung die Ausstattung neuer Kirchen von den Wünschen und Bestimmungen ihrer Bauherren abhängig war. Nicht alle haben uns von dem Anteil an ihren Bauten schriftliche Nachricht hinterlassen. Freilich geht es nicht an, „für solche typologischen Darstellungen auf eine bestimmte

[1]) Lübke, Geschichte der Plastik[3] I. S. 426: „Man sieht, wie die Plastik sich hier der Architektur aufgedrängt hat." (Chartres.)

[2]) Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes 1902 S. 374. Vgl. übrigens Endres, Das St. Jakobsportal in Regensburg 1903.

Digitized by Google

Schriftquelle als auf deren Programm hinzuweisen". [1]) Aber der persönliche Verkehr zwischen Bauherren und Bauführern scheint mir das Auswachsen des Bilderprogramms an den Portalen von der einfachen Majestas Domini zur mittelalterlichen Summa theologica, wenigstens für diese ersten großartigen Erweiterungen in St. Denis und Chartres, allein ganz erklärlich zu machen. Zunächst war es doch gewiß darauf abgesehen, den Kreis der sichtbar darzustellenden Heilslehren der Kirche für die Analphabeten unter den Laien auszudehnen, ihren Gläubigen von allen den heiligen Geschichten, von denen ihnen des Predigers Mund erzählte an Sonn- und Festtagen, eine große und dauernde Predigt in Stein vor das leibhafte Auge zu führen. Wie außerordentlich mußten diese neuen Bilderbibeln draußen an der Kirche bei ihrer absoluten Öffentlichkeit den alten Wandgemälden gegenüber an Popularität gewinnen!

Auf welche Weise nun sollte die Kunst diesen Wunsch der Erweiterung des Bilderschmuckes über die Gewände der Portale zur Ausführung bringen? Trotzdem der ganze Portalrahmen nur Scheingerüst ist, wird doch durch die so eminent konstruktive gotische Baukunst der tektonische Gedanke aufs schärfste betont. Die Gewändesäulen sollen als die eigentlichen Träger von Türsturz und Archivolten erscheinen. Und dieser Eindruck durfte nicht verdunkelt werden, wenn eine figurale Dekoration des Tragegerüstes zugelassen wurde. Unter ihrem „Mantel" mußten „die Glieder des architektonischen Körpers sichtbar und gegenwärtig bleiben". Nur unter dieser Voraussetzung wird der Architekt sich mit der Absicht der Ausdehnung dekorativer Kunst an seiner Portalanlage einverstanden erklärt haben.

Von den beiden in Betracht kommenden Schmuckkünsten schien die Malerei, die bei rein dekorativer Anwendung die willigste Dienerin der Architektur war, für die Schaffung menschlicher Gestalten am wenigsten geeignet. Wie außerordentlich ungünstig waren für sie die langen schmalen Säulen mit ihren konkaven Flächen. Nur bei Beschränkung der Figur auf einen kleinen Teil der Säule hätte sie halbwegs wirklichscheinende Gebilde hervorbringen können. Aber dann wäre ein Zwergengeschlecht entstanden. Und aufgemalt auf die

[1]) Wie Sauer a. a. O. überzeugend nachweist.

Digitized by Google

Säulen würden die Gestalten von Christi Vorfahren bald verblichen sein. Nach Material und Wirkung würden sie in gar keinem Verhältnis zu den plastischen Gruppen der Archivolten und Bogenfelder gestanden haben. Nur die Plastik konnte wetterbeständige und vor allem monumentale Gebilde schaffen in völliger Harmonie mit dem Steinschmuck der oberen Portalbekoration. Die französische Kunst löste die Aufgabe in der Schöpfung der Säulenstatue.

Aus denselben Blöcken heraus, aus denen der Steinmetz das Gewände mit den rechtwinklig übereck gestellten Pfeilervorsprüngen und ihren Füllsäulen verkleidete, meißelte der Bildhauer seine Statuen. Ganz neu war für ihn dieses Verfahren nicht. Derselbe technische Vorgang war ihm von den Figürchen der Archivolten her geläufig. Daß diese innerhalb der Hohlkehlen beschlossen sind, die Gestalten der Gewände aber als selbstständigere Gebilde den Säulen vorgehängt erscheinen, dieser auf den ersten Blick ziemlich augenfällige Unterschied beruht nur auf dem verschiedenartigen Hintergrunde: hier der Säule, dort der Hohlkehle. Die Säule am Gewände ist selbst nur Pfeilerfüllung, also im Grunde auch nur „Hohlkehlen"-füllung. Weil die Säule als Füllung im Gewände aber den Schein des Konstruktiven vorzutäuschen hat, durfte sie nicht wie in den Archivolten unterdrückt werden. Dort hatte man sie der Reliefwirkung, der Berechnung von Licht- und Schattenverteilung zuliebe ausgesondert, ohne den tektonischen Eindruck zu sehr zu gefährden. An dem Gewände, dem eigentlichen Tragegerüst, war dies nicht statthaft. Die Säule blieb also hier.[1]) Und nun gab die Rohform des gewohnten Blockes den plastischen Gebilden, was ihnen

[1]) Am Dom zu Ferrara ist das Prinzip der Archivoltenplastik auf das Gewände direkt angewendet, kleine Figuren sind aus den Pfeilervorsprüngen ausgehauen. Man hat hier den Gegenbeweis dafür, daß nur die stark betonte bauliche Struktur der nordfranzösischen Portalanlagen die einzige Bedingung monumental-figuralen Schmuckes abgegeben hat. Ohne ihre Anregung wäre trotz Meister Nikolaus, von dem sie stilistisch und technisch abhängig sind, der monumentale Maßstab der Statuen der Baseler Gallusp forte nicht zu erklären! In Ferrara ist die Gewändeverkleidung offensichtlich eine rein dekorative Belebung durch Pfeiler und Säulchen geblieben: die romanische Mauer durch ein struktives Scheingerüst aufzulösen ist hier noch nicht versucht worden.

Digitized by Google

die Malerei versagt hätte: den Schein der Wirklichkeit. Sie konnten sich an der breitesten Stelle des Blockes, in der Diagonale des überecks gestellten quadratischen Pfeilers ausdehnen, und damit war für die Gestalten eine menschenmögliche Breite gegeben, die den Durchmesser der hinten liegenden Säule beträchtlich überstieg. Mit dieser Breite ergab sich die monumentale Größe der Statuen, deren Längenausdehnung nichts im Wege stand. Auch jetzt noch sind sie schmal und engbrüstig ausgefallen und verleugnen nicht ihre Herkunft. Aber die Aufgabe war doch in der bestmöglichen Weise vorläufig gelöst.

Das Wesen der Säulenstatue erkannt, das Zusammenwirken von Architektur und Plastik, das Herauswachsen des plastischen Stiles in Chartres aus den architektonischen Bedingnissen heraus klargelegt zu haben, ist das Verdienst Vöge's.[1]) Durch die geistvolle Rekonstruktion der Blockform aller plastischen Bestandteile des Portales hat er den Einblick in die technischen Bedingungen des rätselhaften Chartreser Stiles erschlossen. Unbeachtet hatte vor ihm für die Archivolten-Figürchen schon Viollet-le-Duc[2]) auf ihre technische Herkunft, ihre Gebundenheit an die Form der Wölbsteine aufmerksam gemacht, während er Haltung und Gebärden der Säulenstatuen auf den Einfluß des freilich durchaus naturalistisch wiedergegebenen Zeitkostüms[3]) zurückführte.

Den Ursprung der Chartreser Portalkunst legt Vöge in die Provence. Seinen Ausführungen, die diesen Zusammenhang zu beweisen versuchen, können wir nicht folgen. Die Kluft, die sowohl in dem von Vöge viel zu wenig betonten architektonischen Aufbau zwischen den Portalen von Chartres und Arles als auch in Stil und Technik ihrer plastischen Dekoration besteht, vermag Vöge auch nicht durch seine ikonologischen und kostümkundlichen Einzeluntersuchungen, deren Methode oft zum größten Widerspruch herausfordert, zu überbrücken. Was in den zuletzt angeführten Punkten in beiden Gruppen sich berührt, ist auf gemeinsame byzantinische Grundlagen zurückzuführen. Die chronologischen Schwierigkeiten der Ableitung

[1]) Vöge, a. a. O. S. 53 ff.
[2]) Viollet-le-Duc D. A. Bd. 1 S. 32 Artikel arc).
[3]) Dies ist gegen Vöge's Auffassung zu betonen.

Digitized by Google

der Chartreser Kunst aus der der Provence, deren Vöge selbst sich bewußt war, sind durch seine neusten Untersuchungen über das Datum des Arler Portikus [1]) nicht aufgeklärt. Er kommt beim Vergleich der Kreuzabnahme von der Kanzelbrüstung im Dom zu Parma v. J. 1178 des seiner Ansicht nach von der Arler Fassade abhängigen Benedetto Antelami zu dem Schluß, daß „das jüngere Arler Atelier in der ersten Hälfte der 70er Jahre geblüht haben muß." Da er bisher aber seine Datierung des Westportals von Chartres um 1145 nicht geändert hat, so bleibt ihm allerdings noch die Sicherung, die er sich seinerzeit vorbehielt, daß die Fassaden von Arles und Chartres „aus derselben Quelle geschöpft haben könnten: dem Motivenschatze der älteren Arler Schule." Damit schrumpft jedoch der ganze Zusammenhang mit Arles für Chartres auf die Übereinstimmung (nach Vöge!) zwischen Kopftypus, Gewand-„Motiven", „Haltung" der einzelnen Statuen zusammen. Aber wie gesagt, wir vermögen hierin nur die gemeinsame Quelle der byzantinischen Kunst zu erkennen.

Für die Entstehung der Säulenstatue im technischen Sinne vermag die Arler Kunst uns gar keinen Aufschluß zu geben. Vöge erklärt zwar die Säulenstatue als solche für eine originale „Chartreser" Schöpfung, zugleich aber als Umbildung der Arler Reliefstatue. Für uns jedoch bleibt dies der springende Punkt: der große Gegensatz, dessentwegen, wie Vöge bemerkt, die Verwandtschaft zwischen Arles und Chartres nicht erkannt worden sei, besteht eben in diesem technischen Unterschiede. Daher haben die Reliefstatuen der Arler Fassade und die Säulenstatuen der von Chartres nichts miteinander zu tun, als daß man sie beide, wenn man will, unter den Begriff „Mauerplastik" bringen kann. Die Frage nach dem Ursprung der Säulenstatue wird durch das Zusammenbringen mit dem Relief auf glatter Wand blos verschoben. Sie ist nur aus den architektonischen

[1]) Voege, Benedetto Antelami und das Datum des Arler Portikus. Rep. f. Kw. XXV. S. 409 ff., nach Lasteyrie's überzeugenden bes. baugeschichtlich eindringenden Untersuchungen a. a. O. zwischen 1180 und 1190 gebaut. Die Sculpturen des Kreuzgangs von Arles setzt er um 1180. Letztere sind nach L. nicht früher als die Sculpturen des Westportals von Chartres, erstere einige Jahre später als diese.

Digitized by Google

Bedingnissen des nordfranzösischen abgeschrägten Säulenportals allein zu beantworten. Auch die Trümeau-Statuen sind nicht etwa die technischen „Vermittler" zwischen statuarischem Relief und Säulenstatue gewesen; erst die Säulenstatue hat für sie das Vorbild abgegeben: dem besseren Verschluß der Türen zuliebe wird die Säule zum Pfeiler mit viereckigem Grundriß. Im übrigen haften die gleichen Eigentümlichkeiten des Standsystems beiden Arten von Statuen an[1]) Außerdem tritt die Trümeau-Statue nicht gleich an den ersten Statuenportalen auf, sondern erst bei zunehmender Breite der Türen.[2])

Die Säulenstatue, dieser erste Typus der nordfranzösischen Portalstatue, macht dann im Zusammenhang mit dem allgemeinen Gange gotischer Formenwandlung eine lange, fast anderthalb Jahrhundert währende Entwicklung durch.[3]) Durch immer stärkere realistischere Betonung des Standes der Statuen wird der Tragstein an

---

[1]) Daß die Trümeau-Statuen ganz nach den Gewohnheiten der Säulenstatuen-Technik gemeißelt wurden, zeigt die Statue des St. Marcel von der Porte Ste. Anne an der Kathedrale von Paris (im Musée de Cluny.) Die Füße des Heiligen ruhen nach abwärts gekehrt auf der Schräge eines Kegels, der über den rechteckigen Aufsatz des Baldachin-Unterbaues hinausragend, hier an sich völlig deplaciert ist und ebenso wie die Abwärtsstellung der Füße nur aus der Technik der Säulenstatue sich erklären läßt.

[2]) Die Statuen des Arler Kreuzganges scheinen zum Teil von der Idee der Säulenstatue angekränkelt zu sein. Die hinter den Köpfen angebrachten Kapitelle (z. B. bei der Statue des hl. Trophimus) lassen sich kaum anderswoher erklären, da die Fassadenstatuen daselbst uns ohne Aufschluß über diese Rudimente lassen!

[3]) Mit den folgenden Ausführungen sind zu vergleichen außer Böge's Werk, (besonders Teil III. Die Bedeutung des Tektonischen in der französischen Plastik des Mittelalters S. 318 ff.) die Skizze über die gotischen Portale bei Dehio- v. Bezold a. a. O. Bd. II. 1901 S. 582 ff. und die zerstreuten Bemerkungen Viollet-le-Duc's: D. A. Bd. VII. 1869, Artikel porte; als Einzeluntersuchung in diesem Umkreis die Studie von Franck-Oberaspach über die Entwicklung des Tragsteines der späteren Chartreser und der von dort beeinflußten Straßburger Statuen in: Der Meister der Ecclesia und Synagoge am Straßburger Münster, 1902, S. 93 ff.

Digitized by Google

der Säule immer selbstständiger. Die Funktion der Säule, an der die Statue ursprünglich angehängt ist, wird dadurch verdunkelt. Nachdem man die untere Säulenhälfte durch eine Reihe fortlaufender Schaftringe von der oberen getrennt hat, geht man an ihre Entfernung und ersetzt sie in einfacher Abschrägung der Leibung durch einen selbstständigen Unterbau, auf dem die Säulenstatuen realistisch aufstehen. Dann werden auch im oberen Teile des Gewändes die Vorsprünge der Mauer fortgelassen, und auf der glatten Fläche können sich nun die Statuen vor ihren Stativsäulen über die an die Stelle der Pfeilerkanten tretenden Trennungssäulchen — oft fehlen diese auch — hinweg in die Breite dehnen. Nebenher geht die Loslösung des Kopfes der Statue vom Säulenschaft und vor allem die Verselbstständigung der Baldachine, die schließlich gereiht, einen einheitlichen durchlaufenden Sims bilden, der den Kapitellfries ganz unterdrückt und oft die bisher geübte Correspondenz zwischen den Abständen der Statuen und denen der Archivolten aufhebt. Die Säulenkapitelle verlaufen sich unter der Baldachinreihe, und dadurch wird ein weiterer Teil der tragenden Funktion der Säule verhüllt und ihr schließlich genommen. Die Säule — immer noch im Rücken der Statue vorhanden, mit ihr aus einem Schaft gehauen — wird dünner und fast ganz unsichtbar hinter den breiter und wuchtiger gewordenen Gestalten, die unter dem Schutz der Baldachine zu selbstständigem Leben erwachen. Schließlich wird die Statue von der Säule gänzlich abgesondert. Es ergibt sich der Typus der *Wandstatue*, wie man mir sie kurz zu nennen gestatten möge. Damit ist der erste Schritt zur Befreiung der Statue aus der quadratischen Blockform getan,[1]) wenn diese auch noch auf lange hinaus die gewohnheitsmäßige Grundlage bleibt.

Zunächst ist die Gewändesäule des Portales der einzige Ort, an dem die Monumentalplastik in der kirchlichen Außendekoration sich betätigen kann. Mit dem Siegeszuge der nordfranzösischen Baukunst werden ihr andere Möglichkeiten, die in einigen „romanischen" Kunstrichtungen des Südens und Westens schon in die Erscheinung getreten waren, in der *frühen* Gotik wenigstens, verschlossen, ge-

[1]) Vgl. über deren Consequenzen für Haltung ꝛc. der Statuen Böge S. 313 ff.

Digitized by Google

gegeben, aber wird ihr diese eine neue Grundlage, die der Ausgangspunkt einer außerordentlich fruchtbaren und grandiosen Entwicklung werden sollte. Sobald einmal der Typus der Wandstatue aus dem Zwang des Blockes herausgehauen ist, erobert dann ihrerseits die reife Gotik vom Portal aus das ganze Gebiet der romanischen Kirchenskulptur zurück, sie bevölkert die Nischen der Strebepfeiler hoch oben mit vollplastischen Statuetten und schließlich die Fialen und Wimperge mit Bekrönungsfiguren, den technisch unbeschränktesten Statuen freien Gestaltungen des freier blickenden Künstlers, während an den romanischen Kirchen die Gestalten in den Steinteppich der Fassaden eingewirkt waren im Relief als zaghafte Schemen des eben erwachenden plastischen Bewußtseins. Deshalb kann man nicht wie Semper[1]) von der Statuarik des Westportales der Kathedrale von Chartres als von einem „absichtlichen, tendenziösen Rückschritt, der wahren, gotischen Skulptur" sprechen. Wir haben hier im Gegenteil den Anfang einer neuen Gattung mittelalterlicher Skulptur „den entscheidenden, unwiderruflichen Schritt zur gotischen Plastik!"[2]) „Romanisch" ist die „Rebellion" der Statuarik an den großen Portalen von Chartres, Paris, Reims, Amiens durchaus nicht. Die Emanzipation vollzieht sich ganz und gar innerhalb des gotischen Architekturrahmens. Diese Emanzipation aber ist die Wandstatue und als letztes Glied in der Entwicklung zur monumentalen Freistatue überhaupt, die Portal-Freistatue. (Claus Sluter's Statuen am Portal der Chartreuse von Dijon.

An den ersten Schöpfungen der steinernen Katechismen, an den Toren von St. Denis, Corbeil, der Porte Ste. Anne an N. D. de Paris, an St. Germain-des-Prés, Chartres usw. behielt noch die Architektur völlig die Oberhand über die Statuarik, die hier eng an die Säule gebunden ist. Da aber die Hauptaufgabe, die instruktiv-religiöse, der Plastik zufiel, war deren „Rebellion" gegen den strengen Zwang des architektonischen Systems unausbleiblich. Der Bilderschmuck, die Ausbildung des ikonographischen Programms wird zum Angelpunkt der Portalausstattung, das architektonische Gerüst giebt nur die notwendige Unterlage für ihre Entfaltung. Daher erklären

[1]) Semper, Der Stil 1879 Bd. 2, S. 314.
[2]) Böge, a. a. O. S. XVI.

Digitized by Google

sich die Vergewaltigungen, die später die Architektur an manchen Portalen über sich ergehen lassen muß.

An den Portalbauten in Paris, Amiens, Reims übertönt die Statuarik bereits in ihrer übermächtigen Fülle den Akkord der architektonischen Linien des Unterbaues. Der mächtige hohe Sockel scheint nur zum Tragen der Statuenmassen bestimmt. Ihnen zuliebe hat der Architekt auf den strengen konstruktiven Schein der Chartreser Anlage verzichten müssen: die Säulen, die dort auf einem niedrigen Sockel das ganze Gerüst wirklich noch „tragen", verschwinden (zumal in Reims) ganz hinter den frei bewegten Gestalten. Sie tragen nicht mehr, sondern dienen lediglich zur Belebung der glatten Gewände. Das Portal selbst ist zur konstruktionslosen Nische geworden. Für die Statue als solche ist wesentlich, daß sie noch an die Säule angeheftet bleibt. Freilich für den Augenschein wirkt die Verhüllung der ganz dünn gewordenen Säule durch breite wuchtige Gestalten schon hier als vollständige Unterdrückung.[1]) Bald wird auch die Säule überhaupt beseitigt. Und diesen ersten Typus der „Wandstatue" sehen wir zuerst an den mächtigen dreiteiligen Fassaden-Portalen der Kathedralen von Poitiers und Bourges (vor 1257), dann am Südportal von St. Seurin in Bordeaux (1267, hier in Verquickung mit dem südwestfranzösischen „romanischen" Motiv der Blendnischen) und an dem kleinen Portal der Kirche von St. Thibault, dem der Kirche in Rampillon und am Portail de la Vierge der Kathedrale von Bayonne.[2])

An diesen großen dreitorigen Anlagen in Amiens, Reims, Poitiers, Bourges mit ihren über die starken Strebepfeiler durchge-

[1]) Diese findet sich stark ausgeprägt z. B. am Westportal der Notre Dame de la Couture in le Mans.

[2]) In Spanien ist dieses Standsystem an den Kathedralen von Burgos und Leon (beide Portale ca. 1280) vertreten. Eine Mittelstufe zwischen dem Standsystem in le Mans und dem von Poitiers ꝛc. findet sich an der Reimser Kathedrale am Remigius-Portal: Säulen und Baldachine wie in le Mans, aber die Statuen stehen mit den Füßen direkt auf dem Sockel des Unterbaues, sodaß also die Basis der Statuensäule unterdrückt ist. Dasselbe System mit besonderer Fußplatte für jede Statue am Portal der Vorhalle von St. Mathieu zu Larchant bei Nemours. Zu vergleichen ist in Bordeaux die porte royale an St. André.

Digitized by Google

führten Statuenreihen durchbricht die Plastik völlig das konstruktive Gefüge der Portalarchitektur. In das vertikale System der konzentrischen Trägereinfassungen von Säulen und Archivolten schneidet die Statuenmasse als scharfe unorganische Horizontale ein. Freilich in dem Gesamtaufbau der Fassade präludiert hier dieselbe im Verein mit dem durchgehenden, einheitlich dekorierten Sockel als erste wagerechte Gliederung den Gallerien und Gesimsen der oberen Stockwerke. Und damit hatte die Architektur annähernd ein Aquivalent für die Verdrängung aus dem Portalgewände. Aber in diesem selbst war der bauliche Organismus zu stark vernachlässigt zu gunsten einer freieren Entfaltung der Plastik, als daß dem konstruktiven Sinne der Gothik dieser Compromiß auf die Dauer hätte zusagen können. Nur wenn die Plastik wie am Westportal in Chartres wieder in architektonische Bahnen geleitet wurde, konnte eine befriedigende Lösung der Portalstruktur erreicht werden. Zugleich aber hatte der Baumeister zu berücksichtigen, daß die Statuarik, die an diesem Punkte sich bereits zu großer Selbstständigkeit und großer Blüte entwickelt hatte, nicht mehr auf das Chartreser Niveau hinabgedrückt werden konnte. Im Streit mit der Architektur hatte sie die Säulenstatue überwunden, die Errungenschaft der Wandstatue gemacht. Und diese ließ sich ihr nicht mehr nehmen. Es lag also die doppelte Aufgabe vor: den Statuen einen im Gerüst (nicht in der Dekoration wie in Poitiers-Bourges!) bedingten freien Standort zu schaffen und doch die Säulen als konstruktive Glieder (wie in Chartres) in ihr Recht einzusetzen.

Der Meister, der den Zwiespalt beseitigte, welcher sich folgerichtig aus dem Überwuchern der Plastik zwischen dieser und ihrer Standarchitektur entwickelt hatte, war Jean de Chelles, dessen im Jahre 1257 begonnene Porte St. Etienne an der südlichen Querschiffassade von Notre-Dame in Paris die zweite und für Frankreich letzte geniale Lösung des gotischen Statuenportales darstellt.[1]) Die Porte St. Etienne kehrt zum architektonischen Prin-

[1]) In Deutschland ist in der Goldenen Pforte zu Freiberg i. S. eine andere wie schon bemerkt auf lombardische Anregungen zurückgehende, im übrigen selbstständige und höchste Lösung gegeben, die an Schönheit des Gleichgewichtes der architektonischen und plastischen Teile die Porte St. Etienne weit hinter sich läßt.

Digitized by Google

zip des Portalschmuckes vom 12. Jahrhundert zurück: wie in Chartres die Statuen den Gewändesäulen nur angeklebt sind — man könnte sie sich ruhig wegdenken, ohne den architektonischen Eindruck im geringsten dadurch verändert zu sehen — wie also die Säulen die eigentlichen „Träger" der konzentrischen Arkaden resp. der Archivolten sind, so ist auch in Paris der Schein konstruktiven Gefüges im Portalgerüst klar hervorgebracht. Drei vom Scheitel des Spitzbogens bis auf den Portalsockel durchlaufende Säulen resp. Rippen scheinen den Druck der Leibung in die Erde zu leiten. Wie es das Entwicklungsprinzip der gotischen Baukunst überhaupt ist, beschränkt sie jetzt auch hier in der Portalarchitektur die eigentlich konstruktiven Glieder auf das mindest mögliche Maß. Zwischen diesen entstehen so als raumfüllende Glieder drei konzentrische breite Läufe, die durch Horizontalgliederungen in drei Abschnitte zerlegt werden: die figurierten Archivolten, die wie eingespannt in dem konstruktiven Gefüge der Rippen erscheinen, finden ihren natürlichen Abschluß in Höhe des Türsturzes, wo die Reihe der verstärkten Sitz-Baldachine der untersten Statuettenschicht die Teilungslinie zwischen Bogen und Gewände bildet. Dieses selbst zerlegt sich in zwei Abschnitte: im unteren Teile wachsen aus einem glatt abgeschrägten Sockel fünfseitige, an ihren beiden Außenflächen durch Arkaturen gegliederte Prismen als Füllungen in die Hohlkehlen hinein. Der Raum, der zwischen ihnen und den Baldachinen übrig bleibt, ist zu Nischen ausgehöhlt. Diese dienen zur Aufnahme der großen Statuen, die auf den Füllpfeilern stehend, von den Baldachinen beschattet werden. Damit, daß man die Statuen in Nischen verwies, erfüllte man einerseits die technischen Bedingungen für die „Wand"-Statue, andererseits war diese aber so als Füllung organisch dem Gerüstverbande einverleibt. Sie ordnet sich wie in Chartres wieder streng in die Architektur ein. Zugleich kam aber durch die neue Standart die veränderte Bedeutung der Statuarik zum vollen Ausdruck. Im Gegensatz zu ihrer nur geduldeten Stellung in Chartres ist sie zum unerläßlichen Bestandteil des Portales geworden. Sie ist dem Organismus desselben nicht mehr angehängt, als solche mehr oder minder von Architekt und Bildhauer zugleich als notwendiges Übel empfunden, sondern sie bildet jetzt ein unentbehrliches Glied im Aufbau.

Digitized by Google

Jean de Chelles steht nicht ohne Vorgänger da, auch seine Schöpfung gehört in den Gang der Entwicklung des gotischen Portales überhaupt. Im Prinzip ist seine Neuerung weiter nichts als die Übertragung der Archivoltengliederung auf das Gewände.[1])

Während in Chartres entsprechend den Vorsprüngen des Gewändes die Wölbbogen mit ihren Blockflächen unmittelbar neben einander liegen, also die konzentrischen Trennungslinien nur durch die aneinander stoßenden Kanten bezeichnet werden, legt sich an den Portalen mit glatter Schräge zwischen die sonst nach dem gleichen technischen Vorgang figurierten Archivoltenreihen je ein selbstständiger breiter Trennungsgurt. Dieser, der den Trennungssäulchen zwischen den Statuen des Gewändes entspricht, war durch die Ausdehnung der letzteren nötig geworden. Ohne ihn wären die für die Figuration bestimmten Bogenläufe zu breit d. h. ihre Statuetten unverhältnismäßig groß ausgefallen. Wenn man diese Trennungsgurte durch das Gewände bis zum Sockel durchführte und ihnen dabei eine säulen- oder rippenmäßige Profilierung gab, so hatte man eine neue struktive Gliederung des ganzen Portales erreicht. Dies ist sicher im allgemeinen der Gang der Entstehung der Porte St. Etienne gewesen.

Aber wir können sogar ein ganz direktes Vorbild nachweisen, dem Jean de Chelles auch die Standart der Gewändestatuen zu verdanken haben wird. Es ist die Portalanlage an der Fassade der Reimser Kathedrale.[2]) Hier stehen sämtliche Archivoltenfigürchen auf kleinen Baldachinen, nur die zu unterst nicht. Während deren Füße in Amiens z. B. unmittelbar auf dem Deckplattenfries der Kapitelle ruhen, stehen sie in Reims auf ziemlich rohen, durch Blend-

[1]) Herr Prof. Dehio machte mich auf die interessante Parallelerscheinung dazu im inneren System der Kirchen aufmerksam, die Anpassung des Pfeilergrundrisses an die Rippen der Gewölbe.

[2]) Vorausgesetzt, daß die Fassade der Kathedrale von Reims damals schon so hoch geführt war. Sonst bleibt dem Pariser Meister der Ruhm ganz selbstständiger Erfindung. Beim jetzigen Stande der Forschung läßt sich sich keine Entscheidung treffen. Bei rein entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung erscheinen die Reimser Archivolten als Vorstufe der Porte St. Etienne.

Digitized by Google

arkaden gegliederten polygonalen Sockeln mit Fußplatte. Mit diesem als Füllung in architektonischer und Stand in statuarischer Hinsicht dienenden Gliede haben wir alle Elemente des Pariser Tores beisammen.

Während an den von der Porte St. Etienne in Paris abhängigen Toranlagen von Straßburg (1277, Fassadenriß „B." im dortigen Frauenhaus hat bereits die Zeichnung der aufgeführten Portale) und Rouen (portail des libraires 1280, portail de la calende 1302)[1]) noch das Prinzip ganz schmaler Trennungsstege zwischen den einzelnen Archivoltenkehlen und Gewändenischen innegehalten wird, beginnt man an anderen Fassaden z. B. denen von Lyon und Nantes, an St. Maurice zu Vienne (Isére), an der Kathedrale von Toul und an Saint-Nikolas-du-Port (Meurthe-et-Moselle)[2]) und am südlichen Querschiffportal von St. André in Bordeaux die struktiven Glieder, besonders die das Bogenfeld umschließenden Rippenläufe, zu verstärken. Schon am nördlichen Querschiffportal an N. D. in Paris war der vom Scheitel auf den Sockel durchgehende Rippensteg aufgegeben: in Höhe der Statuen-Baldachine tritt eine Trennung durch verschiedene Profilierung und Stärke und als Trennungsglied ein Kapitell ein. Durch diese beiden Momente wird erstens die Teilungslinie zu stark betont, zweitens wird den Archivoltenkehlen und ihren Figuren ihr Gegengewicht gegen die großen Statuen geschmälert. Im unteren Teile überwiegt die Plastik, im oberen das architektonische Gerüst. Diese Dissonanz, die am südlichen Querschiff der N. D. so glücklich vermieden war — daher der zarte Reiz dieses Portales — wird nun, wie es scheint, schulbildend. Immerhin überschritt man auch in den späteren Nachbildungen nur selten die äußerste Grenze: die Hauptsache war, daß den architektonischen Trennungsgliedern nicht soviel Raum gestattet wurde wie den Nischen, die sie an den Gewänden einzukleiden hatten, d. h. daß die Baldachine der großen Statuen und diese selbst nicht schmäler wurden als die Rippen.

---

[1]) Jahreszahlen nach Porée, le chanoine, La statuaire en Normandie. Bull. monumental 1899.

[2]) Auch für dreitorige Anlagen hatte das Pariser Portal ein direkt übertragbares Vorbild geschaffen.

Digitized by Google

Eine selbstständige, aber nichtsdestoweniger unglückliche Variante der Porte St. Etienne hat nur Deutschland hervorgebracht in dem Turmhallenportal des Münsters in Freiburg. Hier überschreitet die Breite der Rippen die der Statuenbaldachine, und damit ist das Gleichgewicht, auf welches Statuarik und architektonisches Gerüst glücklich gebracht waren, wieder zerstört. Weder die Baldachine der Gewändestatuen noch diese selbst vermögen eine horizontale Gliederung zu bewirken. Die glatt durchgeführten konzentrischen Rippen beherrschen in ihrer rücksichtslosen Aufwendigkeit die ganze Portalarchitektur, und die Plastik darf nur accompagnieren. Daß sie teilweise über den ihr belassenen Raum hinausgeht, vermag an dem Gesamteindruck nichts zu ändern. Dieser bleibt starr und steif.[1])

[1]) Die Auffassung Moriz-Eichborn's (Der Skulpturen-Cyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters 1899 S. 101 ff.) daß am Freiburger Portal im Gegensatz zu den französischen Anlagen die Plastik „noch einmal eine unabhängig schaffende, selbständige Kunst geblieben" sei, vermag ich nicht zu teilen, ebensowenig die Ansicht, dem Freiburger Portal gegenüber wirke der Typus „des französischen Tores" „bewegungslos". Gerade das Freiburger Portal wirkt als architektonische Schöpfung mit seinen vier übermäßig breiten, starr konzentrischen Spitzbogen unangenehm kalt. Der ununterbrochene Fluß, der „ihnen etwas ungemein elastisch aufstrebendes verleiht", ist für mich nur ein empfindlicher Mangel an Gliederung. Der hier bereits zum Dogma erstarrte Vertikalismus teilt sich sogar den Figuren der Archivolten mit. Dieser Umstand, der „Leben und aufwärtsstrebende Bewegung" ausdrücken soll, scheint uns nur ein Zeichen handwerksmäßiger Eintönigkeit. Das Aufgeben des „zwar zielbewußten, aber künstlerisch unglücklichen Versuchs der französischen Gotik, die statuarische Plastik zu einer reinen Säulenskulptur herabzudrücken" sei das Hauptverdienst des Freiburger Portales! Ich wüßte nicht, an welchem französischen Portale die Architektur so herrisch wie am Freiburger die Statuarik unterdrückt. Daß diese in Freiburg sich trotzdem innerhalb der allzu schmalen Hohlkehlen selbständig entfaltet, ist gewiß nicht, wie Moriz-Eichborn will, das Verdienst des Architekten, sondern die Folge der allgemeinen Stilentwicklung der gotischen Portalstatuarik überhaupt. Sie überschreitet aber auch in Freiburg infolgedessen den ihr bewilligten Raum.

Wie ganz anders wohltuend, reich und reizvoll wirkt gegen Freiburg die Porte St. Etienne an der N. D. in Paris in ihrer harmonischen

Digitized by Google

Das Freiburger System hat keine Schule gemacht. Nur in der ebenfalls hochgotischen goldenen Pforte des Domes zu Magdeburg, in dessen Gewände die frühgotischen Säulenstatuen nach Entfernung von Säule und Tragstein nachträglich eingestellt wurden [1]) und im Portal der Minoritenkirche zu Wien findet sich das Freiburger System verquickt mit dem der Freiberger Goldenen Pforte und dem der Porte Ste. Etienne. Im übrigen steht das gotische Statuenportal fortan fast ausschließlich unter dem alleinigen Einfluß der Porte St. Etienne. [2])

Gliederung der Vertikalen durch die Statuenpfeiler und die zart vermittelnden Baldachine an der Grenze zwischen Gewänden und Bogen. Da das Freiburger Portal keineswegs in die gleiche Entstehungszeit wie das Pariser fällt, sondern als Architekturwerk allem Anschein nach erst in die beiden letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts (man vergleiche hierzu die einleuchtende Kritik Moriz-Eichborn'scher Thesen von Rich. Streiter, Beilage der Allgemeinen Zeitung, 1901, Nr. 215 u. 216), so ist die Unabhängigkeit beider Werke voneinander mindestens sehr zweifelhaft. Mir scheint das Freiburger Portal eine Weiterbildung der Porte St. Etienne, die keine wahrhaft freie Schöpfung, bei aller Regeln Gerechtigkeit doch nur den Eindruck akademischer Nüchternheit macht.

[1]) Vgl. M. Hasak. Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues 1896 S. 19.

[2]) Weitere Beispiele der Nachahmung des Pariser Typus in Deutschland: Kölner Dom; Wimpfen im Thal; Dom zu Wetzlar: Turmportal; Domportal zu Regensburg (mit Portikus, dessen zwei Eingangsseiten von einem vorgestellten Pfeiler in spitzem Winkel gegen die Fassade gelegt sind wie in Frankreich in Argenton); St. Martin zu Landshut; Dom zu Erfurt; Wiesenkirche zu Soest; Kirche zu Thann; Nürnberg: Marienkirche und in schon ausartenden Formen an St. Lorenz; am Südportal der Kilianskirche zu Korbach; an den Domen zu Worms, Augsburg und Xanten; in Frankreich: genaue Copie nach Viollet-le-Duc D. A. VII, 427 an der Kathedrale zu Meaux; Mantes N. D.; Pontoise; St. Riquier; Tours Cath.; Albi Cath.; Abbeville St. Vulfran; Beauvais Cath.; Troyes Cath.; Rouen St. Maclou; Vienne Cath.; S. Nazaire zu Béziers (Hérault); Chapelle de S. Esprit zu Rue (Somme); S. Bertin zu S. Omer; in Spanien: Cathedralen von Toledo und Sevilla usw.; in Holland: Hertogenbosch (Bois-le-Duc) Cath. St. Jean; in Belgien: Dinant N. D.; Tongern N. D.;

Digitized by Google

In die dargelegte Entwicklung reiht sich das Paderborner Portal an der Stelle ein, wo die Säule im Rücken der Statuen verschwunden ist und ihre Reihe, vor die glatte Mauer gestellt, die vertikale Gliederung als unorganische Horizontale durchbricht. Auf französischem Boden weisen die Tore der Kathedralen von Poitiers-Bourges, der Kirchen von St. Seurin-Bordeaux, von Rampillon, St. Thibault und der Kathedrale von Bayonne diesen Typus auf. In Deutschland zeigt das Portal der Liebfrauenkirche in Trier[1]) und — wahrscheinlich von diesem abhängig — das ganz minderwertige der Stiftskirche zu Wetzlar die Durchbrechung der vertikalen Trägereinfassungen durch eine Statuennische.

Einen Vorläufer des Paderborner Portales giebt es in Westfalen selbst nicht. Bei dem ärmlichen und rohen Bestand dieses Landes an figürlich-dekorativen Werken des frühen und hohen Mittelalters ist die Entstehung des Tores aus einer Rezeption fremder Schöpfungen auch von vornherein sicher. Ging diese nun von fran-

---

Brüssel N. D. des Victoires au sablon (letztere vier Portale abgebildet bei Ysendyck: l'art dans les Pay-Bas 1882, Bd. V 3e série.) Eine Verquickung der Systeme Bourges-Poitiers und Porte Ste. Etienne zeigen das Hauptportal der Kathedrale von Leon und ein Seitenportal der Kathedrale von Tours.

[1]) Nach Clemen, Die rhein. und die westfäl. Kunst auf der kunsthistor. Ausstellg. zu Düsseldorf 1902. (Zeitschrift f. bild. K. N. F. XIV Februar 1903) so gut wie sicher erst in den 50er Jahren entstanden, eine Datierung, mit der sich auch der vorgeschrittene Portaltypus besser vereinigen läßt als mit der bisher üblichen. „Die herkömmliche Datierung des Bauwerks lautet auf die Jahre 1227—1243. Aber diese Zahlen beruhen nur auf einer spätgotischen Inschrift. Es wird uns dagegen in einer Urkunde v. J. 1243 berichtet, die alte Marienkirche sei vor übergroßem Alter kürzlich zusammengestürzt und man habe begonnen, sie neu aufzuführen (Urk. des Erzbisch. Konrad v. Hochstaden v. J. 1243 bei Eltester und Görtz Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien III. Nr. 580), die Vollendung ist dann wohl erst in den fünfziger Jahren anzusetzen (Die letzte Kritik des Bauwerkes und seine Geschichte bei St. Beissel, Die Kirche U. L. Frauen in Trier, Zeitschrift f. christl. K. XII 231). Das stimmt auch mit der Durchbildung des Détails überein" ꝛc.

Digitized by Google

zösischen oder deutschen Vorbildern aus? Bevor wir auf diese Frage eingehen, sei das Paderborner Portal an sich einmal näher untersucht.

C. Technische, stilistische und ikonographische Analyse des Paderborner Portales und seiner Plastik.

1. Beziehungen zur Portalarchitektur des Mainzer Domes und von St. Père-sous-Vézelay in Burgund.

Was dem Kenner französischer Toranlagen zunächst auffällt am Paderborner Portal, ist das Fehlen von figürlich geschmückten Archivolten, besonders an einem in der allgemeinen Entwicklung der Portalstatuarik so weit vorgeschrittenen Exemplar. Die oben angeführten Tore Frankreichs und Deutschlands haben sämtlich den der gotischen Portaldekoration geläufigen Schmuck und sind fast alle spitzbogig geschlossen. Bei genauerem Zusehen erklärt das Paderborner Portal selbst diesen auffallenden Mangel: Die Rundbogen sind Reste eines älteren Tores.

Die Löwen als Kämpfer der Archivolten[1]) sind über der Baldachinreihe überflüssig und wirken für das Auge nur verwirrend. Erst, wenn man eine ursprüngliche Anlage ohne Statuen mit Säulen und Pfeilervorsprüngen im ganzen Gewände annimmt, so wie sie am unteren Teile noch sichtbar ist, erst dann finden die Löwen als Bogenkämpfer auf einem ehedem glatten Deckplattenfries ausreichende Erklärung. Und erst bei dieser Annahme erklärt sich auch der Umstand, daß der Haupttorbogen rundbogig, der der Nische auf der linken Stirnseite dagegen spitzbogig geschlossen ist, daß die Basen der Gewändesäulen die hohe Form des „Überganges", die der Nischensäulchen dagegen die niedrige gotische Art zeigen. Der Vermutung einer alten Anlage ohne Statuen, die aus der Inkongruenz der einzelnen Bestandteile des Portals sich aufdrängte, entsprach der technische Befund. Die Löwen, mit den Archivolten aus dem laufenden Stein gearbeitet, ragen mit ihrem unteren Vorderteil über

[1]) Der Blattsporn der Mittelarchivolte rechts scheint nachträglich an Stelle eines beim Ausbruch der Gewände beschädigten Löwen eingesetzt.

Digitized by Google

die Rückenstücke der Baldachine hinaus, sind ohne Verband mit diesen einfach abgeschnitten — ein Zeichen dafür, daß Löwen und Baldachine nicht einheitlich zusammen komponiert sind. Ferner fand man,[1]) als die Statuen bei der Restauration zum Teil von ihrem Standorte entfernt wurden — sie sind einfach mit dem unbearbeiteten Rücken vor die Wand gestellt — auf dem eigentlichen Gemäuer der Wandung (in Bruchstein) Reste einer Sandsteinverkleidung, von der im übrigen fast alles weggehauen war. Diese Verkleidung ist aber offenbar keine andere als die der Vor- und Rücksprünge des alten Gewändes mit den eingestellten Säulen. Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer Vermutung ist die Tatsache, daß die Säulenstümpfe und Basen im Gewände ebenso wie die Rundbogen des Tympanons aus dem Sandstein sind, der bei Neuenheerse und Driburg gefunden wird, Statuen, Kapitelle der Säulen und Baldachine dagegen aus dem weicheren feineren Teutoburg-Externsteiner Sandstein.

Bestätigt wird ferner die Vermutung einer alten Anlage ohne Statuen durch die vergleichende Denkmälerbetrachtung. Ein ganz ähnliches Portal, wie wir es als Vorläufer der jetzigen Anlage in Paderborn rekonstruieren, findet sich im Inneren des Domes von Mainz. Es führt vom nördlichen Arm des westlichen Querhauses in die Gotthard-Kapelle. Nach Friedrich Schneider[2]) gehört diese Partie des Westbaues der Bauzeit von 1200—1243 an. Das Gewände ist in Mainz nach bekannter Weise durch Pfeilervorsprünge gegliedert, zwischen welche dünne Säulen gestellt sind. Über die Kapitelle zieht sich ein Deckplattenfries, auf dem je vier Rundstäbe und Hohlkehlen das kleine durch einen Dreipaß geschmückte Bogenfeld im Halbkreis einschließen. Auffallend an den Bogenwülsten sind die Ringe, welche jene in die Mauer einbinden. Genau dasselbe Motiv wiederholt sich am Paderborner Portal. Die Ringe

[1]) Die folgenden Beobachtungen sind mir liebenswürdiger Weise von Herrn Bildhauer Paschen in Paderborn, der 1891—93 die Restaurationsarbeiten am Portal leitete, mündlich mitgeteilt.

[2]) Friedrich Schneider, Der Dom zu Mainz 1886 Text S. 28 u. S. 88. ff., Abb. bei Hartel: Architektton. Détails des Mittelalters Blatt 3.

Digitized by Google

haben außerdem an beiden sehr ähnliche Profilierung, nur sind die Mainzer eleganter, straffer gebildet. Wie an den drei Hohlkehlen in Paderborn ist die innerste Hohlkehle in Mainz mit Blattsporen derselben Bildung ausgelegt.[1])

Diese stilistischen Beziehungen zwischen den Portalen in Mainz und Paderborn gewinnen eine historische Grundlage durch die Tatsache, daß es sich um Tore am Dom der Metropole und an dem der Hauptstadt eines ihrer Suffraganbistümer handelt. Bei der künstlerischen Superiorität von Mainz ist die Abhängigkeit Paderborns wahrscheinlich trotz den zierlichen und scheinbar jüngeren Formen in Mainz, die ihre Erklärung wohl in der Überlegenheit des Mainzer Steinmetzen finden.

Bei der großen Spannweite, die der Bogen des jetzigen Paderborner Portals hat, müßte man sich einen Mittelpfosten schon am alten Portal denken. Aber die Correspondenz desselben mit dem ungeteilten Nordportal des westlichen Querschiffes und die Seltenheit eines Mittelpfeilers an romanischen Toren nötigt zu der Annahme, daß auch das alte Portal in Paderborn wie das zu Mainz keinen Trumeau, sondern vier Paar Wülste und Hohlkehlen besessen hat, und daß das innerste Paar erst bei der Montierung mit Statuen ausgebrochen wurde, um einem Mittelpfosten und einer größeren Füllung zur Entwicklung des bildnerischen Programms Platz zu machen.[2]) Die Säulen und Pfeilervorsprünge des alten Gewändes

[1]) Weitere Nachbildungen des Mainzer Tortypus, die ebenfalls für die ehemalige Existenz eines statuenlosen Portals am Dom der westfälischen Diözesan-Hauptstadt sprechen, finden sich in Coesfeld, Albersloh, Castrop, Wiedenbrück (Ludorff: Bau- u. Kunstdenkm. der Provinz Westfalen: Kreis Münster-Land Taf. 6, Dortmund-Land Taf. 10, Wiedenbrück Taf. 42) und Rintelen (Abb. Lübke, Mittelalterliche Kunstdenkmäler Westfalens Atlas Taf. XVIII. 8). Zu vergleichen das spitzbogig geschlossene Vorhallenportal von Groß St. Martin in Köln. Die Löwen als Säulenkämpfer finden sich am Mainzer Dom am sogen. Markttor (Abb. Hartel a. a. O. Blatt 8), übrigens wie in ganz Deutschland und den mittelalterlichen Kulturländern überhaupt.

[2]) Die Breite der Gewölbetravée im Paradies beträgt von einer Ecke zur anderen 8,28 m; die Spannweite jedes Einganges 1,84 m; die Breite des Mittelpfeilers 55 cm; die Länge der von der äußersten Sockel-

Digitized by Google

und die Verkleidung der beiden Stirnseiten des Portales wurden, als man sich zur Anbringung von Statuen entschloß, in der benötigten Strecke ausgebrochen. Den unten übrigbleibenden Säulen- und Pfeilerstümpfen, denen man ihre alten Sockel, Basen und Profile ließ, wurden neue Kapitelle resp. Kopfstücke aufgesetzt und die linke Stirnseite in Höhe der Kapitelle mit einer Leiste abgeschlossen. Darüber ward ein Kämpferfries gelegt und auf ihn vor die ausgehauene, daher jetzt vertiefte Wand die Reihe der Statuen gestellt. Über deren Köpfen hing man eine Baldachinreihe auf und verkleidete die linke Stirnseite mit einer spitzbogigen Nischenarkatur, in die ebenfalls eine Statue zu stehen kam. Die Breitendifferenz der beiden Stirnseiten erklärt sich daraus, daß die Achse der Vorhalle um ein Stück westlich von der Achse der Portalöffnung abweicht, die mit dem korrespondierenden Nordportal auf der Mittellinie des westlichen Querschiffes liegt. Schon der Baumeister des statuenlosen Portales hat sich nicht mehr an die Richtung des Paradieses gestört. Auf ihn ist, wie das Sockelgesims beweist, die Ungleichheit der Stirnseiten zurückzuführen. Die inkongruenten Verkleidungen der Stirnflächen sind also Annexe des Statuenportals, die für die Feststellung des Typus des Paderborner Portales belanglos sind.

Was an diesem Typus weiter auffällt, beim Vergleich mit den Portalen derselben Gattung, ist das Fehlen eines Tympanons. Die eigentliche Form der Türfüllung in Paderborn wird durch einen Mittelpfosten erzeugt, von dem aus über die beiden Eingänge Kleeblattbogen geschlagen sind, die das Bogenfeld tragen, das hier ohne weitere architektonische Gliederung als glatte Mauerfläche den Raum

---

kante des Gewändes auf dem Boden gezogenen Tangente bis zum Schnittpunkt mit der an die Innenfläche des Türrahmensockels angelegten je ca. 1 m. Die Stirnseite rechts ist 65 cm, die links 1,40 m breit. Bei vier Paar Bogenläufen würden jederseits ca. 65 cm. von der Breite der Türöffnung abgehen, die ganze Öffnung (ohne Türrahmen) also etwas weniger als 3 m breit sein. Nach dem von Herrn Oberpostsekretär Stolte-Paderborn mir freundlichst mitgeteilten handschriftlichen Zusatz Brands zu dessen Werkchen: Der Dom zu Paderborn in historischer und artistischer Hinsicht dargestellt von F. J. Brand, Paderborn 1827 beträgt die Höhe 27 ½ Fuß (8,63½ m), die Rahmenhöhe 18 Fuß (5,65⅛ m).

Digitized by Google

zwischen den Bogen der Archivolten und denen der Eingänge ausfüllt. Also ein Tympanon, wie es mit Gliederung in Schwelle und eigentliches Bogenfeld an den nordfranzösischen Kathedralportalen immer gebildet wird, fehlt hier. Woher mag dem Paderborner Künstler die Anregung zu seiner eigentümlichen Formung gekommen sein? Daß sie sein Original-Eigentum sei, ist bei dem relativen künstlerischen Tiefstande der Portalanlage nicht anzunehmen.

Wenn wir uns im übrigen Deutschland umsehen, so finden wir an der Stiftskirche in Wetzlar[1]) ein ähnliches Prinzip bei der Torfüllung angewandt. Bei der geringeren Breite fehlt hier der Mittelpfosten. Aber wie in Paderborn wird die obere Horizontale des Eingangs — eines eingestellten schmalen Rechteckes — durch zwei Kleeblattbogen abgeschlossen, die in der Mitte auf einer Console zusammentreffen. Auf dieser steht eine Muttergottes mit dem Kinde, die fast das ganze halbkreisförmige Bogenfeld der Höhe nach einnimmt. Bemerkenswert ist, daß die Randflächen des Mauerrahmens und der Kleeblattbogen mit durchgehendem Laubwerk ausgelegt sind wie in Paderborn mit der Kette von Greifen. Im Übrigen scheint das Portal in der Anordnung eines äußeren Rahmens und dessen Schmückung mit Statuen (Gottvater, Abel und Kain) von dem stark französierenden Statuenportal der Liebfrauenkirche in Trier abhängig zu sein. Mit den Trierer Statuen haben die Wetzlarer, schlechte Handwerksarbeiten, im Stil keine Verwandtschaft, ebensowenig wie mit den Paderbornern. Die Statuen in Wetzlar sind Wandstatuen und durch Säulen getrennt, welche die Baldachine tragen. Auch die Westpforte der Cisterzienserabteikirche Riddagshausen bei Braunschweig[2]) zeigt bei der Teilung durch einen Mittelpfosten und zwei Öffnungen in gezackten Spitzbogen einfache Bogenfüllung, in der eine Madonna in einer Nische steht, die im Motiv ihrer Beziehung zu dem Kinde ähnliche Auffassung wie die in Paderborn verrät. Große Verwandtschaft mit diesem Tor weist das prachtvolle Portal der Fassade des Halberstadter Domes auf. Hier ist das

[1]) Abb. in Schäfer, Mustergiltige Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland 1892.

[2]) Abb. Hartung, Motive der mittelalt. Baukunst in Deutschland. Tafel 73.

Digitized by Google

Prinzip in der Gliederung der Türfüllung dasselbe, nur außerordentlich reich detailliert und ohne Zuziehung großplastischer Dekoration rein architektonisch gegliedert.[1]) Auch diese beiden Bauten resp. ihre Toranlagen haben französische Abstammung. Wir sehen also das Motiv des Mittelpfostens und der abschließenden Spitz-, Rund- oder Kleeblattbogen des Einganges, verbunden mit einfachem Bogenfeld, an verschiedenen französisch beeinflußten Bauten Mitteldeutschlands auftreten. Diese daraufhin mit dem Paderborner Portal in Beziehung setzen zu wollen, ist jedoch bei den mannigfachen Abweichungen nicht angängig.

Richten wir unseren Blick auch für Paderborn auf Frankreich selbst. Finden wir dort ein Portal, das uns deutlichere Hinweise für die Herkunft der Paderborner Türfüllung aufdeckt? Schmarsow, für den im Anschluß an Schnaase[2]) das Paderborner Portal „in seiner reichen Dekoration der Kleeblattbogen wohl ohne französisches Muster nicht denkbar" ist, unterläßt es, ein bestimmtes Beispiel zu nennen.

Nun giebt Viollet-le-Duc[3]) unter „Porte" die Charakteristik burgundischer Kirchenporten und führt als Hauptbeispiel mit Veranschaulichung durch eine Zeichnung die Pforte von St. Père-sous-Vézelay (Yonne) vor. An dieser haben wir tatsächlich eine der Paderborner fast völlig gleiche Anlage der Türfüllung. Ein Mittelpfosten teilt sie in zwei Eingänge, an denen der sonst übliche horizontale Türsturz durch zwei Kleeblattbogen aufgelöst ist. Das glatte Bogenfeld ist durch rundbogige Archivolten abgeschlossen. Die Vereinigung dieser beiden Elemente, Mittelpfosten und Kleeblattbogen, fanden wir zusammen an keinem der besprochenen deutschen Portale. Dazu treten Übereinstimmungen in einigen Einzelformen der Dekoration, die einen historischen Zusammenhang, den die allgemeine Anlage nur vermuten lassen konnte, zur Gewißheit machen. Es zeigen nämlich die Baldachine am Scheitel der Archivolte in St. Père und unter den Füßen der Madonna in Paderborn in Grundriß

[1]) Nach Dehio a. a. O. Bd. 1, S. 496 aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

[2]) Rep. XXI. 1898 S. 417 ff.

[3]) Viollet-le-Duc D. A. Bd. VII. S. 411.

Digitized by Google

und Aufbau — an den Portalen der großen französischen Cathedralen kommt diese einstöckige Form meines Wissens nicht vor — große Ähnlichkeit untereinander. Noch auffallender, und hierauf möchte ich besonderes Gewicht legen, ist die Übereinstimmung zwischen dem prachtvollen Baldachin, der einst die Statue des linken Gewändes in St. Père krönte[1]) und dem großen in Paderborn, der die Heilige an der rechten Stirnwand überdacht. Die Übereinstimmung geht bis in die Einzelheiten der Zeichnung. Weitere Exemplare dieser Baldachinform sind mir weder in Frankreich noch in Deutschland bekannt. Noch auf eine Eigentümlichkeit sei aufmerksam gemacht, die ein allgemeines Kennzeichen burgundischer Art[2]) sich übereinstimmend an den Säulen von St. Père und an den dem „gotischen" Meister des Portales von Paderborn allein angehörenden Säulchen der Bischofsnische vorfindet: Die Basen ragen mit ihrem unteren Pfühle über die Plinthe hinaus, während die Basen der Gewändesäulen noch durch Eckblätter mit ihr verbunden sind. Die Übereinstimmung in der allgemeinen Anlage der Türfüllung zu St. Père nnd Paderborn und in der Zeichnung nur an diesen beiden Orten vorkommender architektonischer Einzelformen spricht dafür, daß der Paderborner Architekt in St. Père gelernt hat und das dort Gesehene in Paderborn verwendete.

Für die Einordnung der Monumentplastik am Paderborner Portal ist, wie wir sahen, charakteristisch die Unterbrechung der vertikalen Trägereinfassungen durch ein Stück der glatten Gewändemauer, welches die Nische für die Statuen abgiebt. Wir hatten den Platz, auf den das Portal innerhalb der Entwicklung der gotischen Toranlagen zu verweisen ist, bestimmt, analoge Beispiele aus Frankreich und Deutschland angeführt und gefunden, daß verschiedene Architektur- und Dekorationselemente des gotischen Bestandteils der Paderborner Anlage von einem burgundischen Bau beeinflußt waren.

Dieser Einfluß von St. Père-sous-Vézelay erklärt an der Paderborner Anlage noch nicht die Anordnung der Statuarik innerhalb

[1]) Viollet-le-Duc giebt a. a. O. in Bd. V Seite 5 Artikel „dais" eine Restauration desselben.

[2]) Vgl. Viollet-le-Duc a. a. O. Bd. II, S. 148 und Note 1 Artikel „base".

Digitized by Google

der Komposition. Dort waren die Statuen (nur je eine in beiden Gewänden des mittleren Einganges) Säulenstatuen und nicht als Gruppe verwandt wie in Paderborn. Nun finden sich aber die als burgundisch nachgewiesenen Dekorationselemente an dem architektonischen Rahmen, der die Statuen einschließt. Wir dürfen daher auch die Durchbrechung der alten Gewände, also die Bestimmung der Aufstellungsart der Statuen dem Plan des französisch geschulten Meisters zuschreiben.

Dazu kommt die teilweise inhaltliche Übereinstimmung des Bildschmuckes der Türfüllung mit St. Père und seine im wesentlichen gleiche Anordnung an beiden Orten. Nach der Ergänzung auf der Zeichnung Viollet-le-Duc's, die nach dem unter dem Baldachin am Scheitel der Archivolte übrig gebliebenen Kreuznimbus zu urteilen, wohl richtig ist, befand sich im Bogenfeld die Gestalt Christi. Reste derselben[1]) sind nicht mehr vorhanden. Wenn auch ein solcher Crucifixus, wie wir ihn im Tympanon zu Paderborn sehen, um diese Zeit eine ikonographische Seltenheit ist,[2]) so zwingt uns doch keine technische oder stilistische Erwägung zu der Annahme, das Holzkreuz sei später eingefügt worden. Die Engel in Paderborn, die übrigens nicht wie Lübke[3]) meint, „Schleier ausbreiten" sondern anbetend die Hände aneinander legen, können nach ihrer ganzen Stellung so hoch über der Madonna nicht zu dieser gehören, sondern der Gegenstand ihrer Anbetung muß zwischen ihnen von vornherein gedacht gewesen sein.[4]) Diese Anordnung der Engel stimmt ganz mit der im ur-

[1]) Vgl. Viollet-le-Duc a. a. O. Bd. VII, S. 415, Note 2.

[2]) Kraus, Gesch. der christl. Kunst II S. 327, ist überzeugt davon, daß „erst mit dem vollen Eintritt der gotischen Richtung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. oder vielmehr im letzten Viertel desselben, der hängende Körper, die eingezogenen Extremitäten und die mit einem einzigen Nagel durchbohrten, übereinander gelegten Füße allgemein geläufig wurden und in der Bildnerei den romanischen Typus mit den zwei Nägeln verdrängten. Vor 1275 kann nur von seltenen Ausnahmen von dieser Regel die Rede sein, und die bisher vorgebrachten Ausnahmen haben sich nur zum Teil als stichhaltig erwiesen."

[3]) Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen 1853, S. 175.

[4]) Steph. Beissel S. J. kommt in einem Aufsatze über „Die westfälische Plastik des 13. Jahrhunderts", der mir erst nach Abfassung

sprünglichen Zustande erhaltenen derer zu S. Père. Ob die ehedem in S. Père[1]) über dem Trumeau aufgestellte verstümmelte Statue der tronenden Madonna mit dem Kinde ursprünglich die gleiche Stelle wie die in Paderborn eingenommen hat, ist freilich fraglich. Von der von Viollet-le-Duc für diese Stelle am Mittelpfosten angenommenen Statue des hl. Petrus ist jedenfalls nichts vorhanden. Die ehedem links und rechts vom Eingang vorhanden gewesenen beiden Säulenstatuen in S. Père würden dann als Schutzpatrone ihre Deutung finden. Somit wird die ganze Umgestaltung des alten Portales in architektonischer Beziehung und in ikonologischer Anordnung als das Werk des in St. Père geschulten Architekten zu betrachten sein. Da der Paderborner Bilderkreis im übrigen streng lokalen Charakter hat, so scheint damit ein Hinweis auf die Nationalität des Architekten gegeben.

Wenn der gotische Architekt des Paderborner Portales nun überhaupt schon französisch geschult war, so werden wir auch für den von ihm gewählten Typus der Portalstatuarik französische Vorlage annehmen können. Vielleicht gab ein anderes burgundisches Tor, das der Künstler auf seiner Fahrt in Frankreich sah, die Anregung zu der paderborner Verwendung der Statuen. Mit dem gewählten Portaltypus war zugleich dem Plastiker die technische Form der Statuen vorgeschrieben. Stilistische Verwandtschaft zeigen die Statuen keiner der angeführten deutschen oder französischen Anlagen dieses Typus mit den Paderbornern.[2])

dieser Untersuchung bekannt wurde, in den „Stimmen aus Maria Laach Freiburg i. B. 1903 Heft 8 u. 9 ebenfalls zu gleichzeitiger Datierung von Engeln und Crucifix des Tympanons durch eine eingehende Untersuchung der westfälischen Kreuzesbilder des Mittelalters.

[1]) Vgl. Photographie von Giraudon Nr. 3944 v. J. 1878.

[2]) Die große Ähnlichkeit der beiden schlechtesten Paderborner Statuen, des ersten und dritten Apostels im rechten Gewände (Paulus und Johannes) mit den beiden „romanischen" am Portal von St. Seurin in Bordeaux (ebenfalls Paulus und Johannes) die Verfasser zuerst auf diese Spur verleitete, erklärt sich aus der gemeinsamen Grundlage beider Produkte: In Kopftypus und Gewandbehandlung zeigen sie ganz deutlich die überkommenen Schemen der byzantinischen Kunst. Übrigens betont Viollet-le-Duc D. A. IX, 335 ff. die architektonische Übereinstimmung des Portals von St. Seurin mit dem von St. Père.

Digitized by Google

II. Beziehungen zur Plastik des Mainzer Domes, zur byzantinischen und karolingischen Typologie und Formensprache und zur französischen Portalstatuarik.

Wo aber hat das Atelier, aus dem die Paderborner Statuen stilistisch hervorgegangen sind, seinen Ursprung? Die Anregung zu ihrer Schöpfung überhaupt ging von dem französierenden Portalarchitekten aus. Daher auch ihre technische Form als Wandstatuen. Die Ausführung selbst zeigt nicht die Spur eines französischen Einflusses. Auf den ersten Blick stellen sie sich als minderwertige Erzeugnisse einer lokalen Kunst dar. Wo finden wir nun ein Werk, das uns über die Herkunft des Stilcharakters der Paderborner Statuen Aufschluß geben könnte?

In Westfalen selbst beschränkt sich die figürliche Plastik bis zur Entstehung der Paderborner Statuen auf einige wenige Reliefs. An erster Stelle ist hier das Werk der Mönche des Klosters Abdinghof in Paderborn, die Kreuzabnahme auf den Externsteinen zu erwähnen (Anfang des 12. Jahrh.)[1]), mit dem sich an Kraft der Empfindung und monumentaler Auffassung nichts von dem messen kann, was an Reliefplastik mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit noch dem 12. Jahrhundert sich zuschreiben läßt. Es sind dies der Grabstein der hl. Reinheldis in Riesenbeck (Tecklenburg) und ein ganz roher Grabstein aus Borghorst im bischöfl. Mus. zu Münster (Ludorff, Kreis Steinfurt), der Taufstein in Ostinghausen, die Tympanondarstellungen in Oberntudorf, Erwitte, Bremen (Kreis Soest) und Soest (S. Patrocli). Älter als die genannten Werke dürfte der Taufstein aus Courl (lombardischer Herkunft?) sein. Ob der Grabstein Wittekinds aus bemaltem Stuck in Enger, der wohl noch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört, (man vergleiche

[1]) Vgl. Anton Kisa: Die Externsteine. Bonner Jahrbücher 1893, der in einer sehr gründlichen Studie die verschiedenen Typen und Motive in byzantinische und ottonische zerlegt. Sollte die Composition als Ganzes nicht direkt auf eine Vorlage byzantinischer Elfenbeinreliefs zurückgehen? vgl. die teilweise Übereinstimmung der Motive mit der Kreuzabnahme der Reliefplatte: Graeven: Frühchristl. und mittelalt. Elfenbeinwerke Serie I: engl: Sammlungen Nr. 67.

Digitized by Google

damit den Grabstein Rudolfs von Schwaben in Merseburg) westfälische Arbeit ist, ist mindestens zweifelhaft. Die Tympanon-Reliefs aus Affeln, Huckarde, Opherdicke, Neuenbeken, Albersloh, die Reliefs in den Kirchen von Wadersloh und Beckum, die Taufsteine zu Vellern, Ennigerloh, Roxel und Beckum dürften trotz ihrer Rohheit Arbeiten des 13. Jahrh. sein. Auch der roh gearbeitete Taufstein in Aplerbeck[1]) und dessen zweites Exemplar in Bochum kann wegen des späten Typus des Cruzifixus erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt werden. Alle diese Werke zeigen mit den Paderborner Statuen keine direkte stilistische Verwandtschaft.

Wir wiesen schon bei der technischen Analyse des Paderborner Portales Beziehungen zum Mainzer Dome nach. Ein anderes Portal desselben Baues, die Paradiespforte nach dem Leichhof hin, giebt uns Aufschluß über die Herkunft der Paderborner Bildnerei. Das Portal ist gänzlich verbaut, sodaß heute nur ein paar Kapitellstücke des Gewändes und das Bogenfeld zu sehen sind. Es gehört derselben Bauzeit wie das besprochene Portal im Innern des nördlichen Westbaues an, die nach Schneider[2]) zwischen 1200 und 1243 fällt.[3])

Im Tympanon ist in Hochrelief die Majestas Domini: Christus als thronender Weltenrichter zwischen den stehenden Gestalten Marias und Johannes des Täufers dargestellt, denen in den Ecken des Bogens, entsprechend der abnehmenden Höhe in Halbfigur, je ein heiliger Bischof zugesellt ist. Bogenfeld und Türsturz bilden einen Block. Die Figuren sind aus dem (z. T. stark zugeschmierten)

[1]) Ludorff, Kreis Hörde Taf. 5.

[2]) Schneider, a. a. O. S. 94.

[3]) Seine Pfeilervorsprünge — Säulen fehlen — sind ebenso wie die Archivolten an den Kanten abgerundet und mit üppigem Rankenwerk ausgelegt. Der Kapitellfries zeigt außerdem noch phantastisches Tierornament. (Gipsabgüsse im Kreuzgang des Domes.) Die ganze Anlage der Wandungen des Portales und seine Ornamentik weisen es dem Meister des alten, nachträglich geschlossenen Eingangstores der Memorie zu. Das im Bogenfeld des letzteren (mit der Inschrift auf dem Türsturz: Emicho Zan. fieri me fecit) angebrachte Brustbild des hl. Martin steht in keinem ersichtlichen stilistischen Zusammenhang mit der Gruppe des Leichhofportales.

Digitized by Google

Grunde faſt vollplaſtiſch herausgeholt, ſodaß ſie nur im Rücken mit ihm zuſammenhängen. Die Scheitelhöhe des Tympanons beträgt ca. 1 m. Der Biſchof rechts ſteckt z. T. noch in der Vermauerung. Auch er ſcheint wie der (aus dem ſpäteren Verputz befreite) Biſchof links ein Buch vor der Bruſt zu halten. Mit größerer Beſtimmtheit als für die Architektur können wir für die Beziehungen der figürlichen Plaſtik die Priorität von Mainz von vorneherein annehmen. Daß dem wirklich ſo iſt, geht mit Sicherheit aus der Erwägung hervor, daß die Paderborner Statuen die erſten Erzeugniſſe monumentaler Plaſtik in Weſtfalen ſind, und daß dieſe ſomit auf der bis dahin dort allein gepflegten Reliefplaſtik beruhen müßten. Uns ſind aber keine weſtfäliſchen Reliefs bekannt, die den Paderbornern entfernt ſo nahe ſtänden wie die *Mainzer Reliefiguren*. Dieſe ſind in *ſtiliſtiſcher Beziehung unmittelbare Vorgänger der Paderborner Statuarik*.

Als Vergleichobjekte bieten ſich zunächſt die *Biſchofsbilder beider Portale* der Unterſuchung. Die Schädel ſind bei allen lang und ſtarkknochig, en face ein Rechteck bildend, über deſſen untere Schmalſeite das Kinn nur wenig hinausragt. Die Naſen ſind groß. Von ihrem oberen Anſatz gehen die Augenbrauenbogen hoch in die Stirn, ſodaß die kleinen, in den Details bei allen gleich gebildeten Augen ſtarr und groß erſcheinen. Charakteriſtiſch iſt die Tracht des Bartes, den außer dem Holzbiſchof der rechten Türe in Paderborn alle tragen. Es iſt ein ganz kurzer, nach den Formen des Unterkiefers zugeſtutzter Backenbart, mit deſſen feinem, um das Kinn gekämmtem Haar ſich die glatten Schnurrbarthaare miſchen. Am ähnlichſten wirken die Geſichter des Biſchofs rechts im Mainzer Tympanon und des Holzbiſchofs der linken Türe in Paderborn. Das Kopfhaar iſt beim letzteren ziemlich lang, rahmt unter der Inful das ganze Geſicht ein und iſt wie der Bart in kleinen parallelen Fäden ausgearbeitet. An dem erſteren kann man bei der jetzigen Verſchmierung nicht erkennen, ob man das Kopfhaar oder vielleicht die Ohren vor ſich hat, die übrigens ſonſt an allen verdeckt ſind reſp. fehlen. Eine andere Art des Kopfhaares zeigen die übrigen Biſchöfe. Es quillt ebenfalls unter der Inful hervor, in horizontaler Linie die Stirn begrenzend und geht nach hinten in den Nacken. Es iſt in Löckchen aufgelöſt, die in ſpiralförmigen Buckeln

Digitized by Google

sich aneinander reihen. Die Amtstracht ist bei dem Bischof in der Nische am Paderborner Portal und bei den beiden Mainzer Bischöfen von weitestgehender Übereinstimmung. In dieser Costümfrage offenbart sich die Paderborner Kirche deutlich als Tochter der Mainzer. Die Mitren zeigen die Form mit den zwei sogen. Hörnern über Stirn und Hinterkopf, zwischen welchen sie ein Tal bilden (mitre cornue). Sie sind hoch und gewölbt,[1]) nach oben abgespitzt resp. abgekantet und durch einen breiten vertikalen Streifen und eine ebensolche untere Borte verziert. Auch das Humerale mit untergehängtem Rationale[2]) hat in Paderborn und in Mainz den gleichen bauschigen Tuchcharakter. Das noch ziemlich große Pallium[3]) liegt nicht auf den Schultern auf, sondern unterhalb eng an den Oberarmen an. Die Kasel aus weichem Stoff schmiegt sich in kleinen Parallelfalten an Achseln und Brust (hier um einen glatten Kreis) an und ist von beiden Armen hochgehoben, sodaß sich auf diesen das stärkste Gefältel bildet. Die Borten der Mitren, die Pallien, die Zierstreifen an Ärmeln, Saum und Schlitz der Tunika resp. Dalmatika sind mit geometrischen und pflanzlichen Mustern bestickt. Dieser Reichtum der Dekoration, die sich merkwürdiger Weise bei den aus dem weicheren Holze gebildeten Türbischöfen nicht findet, ist ein charakteristisches Merkmal dieser Schule. Seine üppigste Entfaltung zeigt er an den großen Heiligenscheinen, die in der Art ihrer Muster (wie in Toulouse an den Aposteln aus St. Etienne, in Bamberg an den Georgenchor-Reliefs, den Propheten des Nordtores und den

---

[1]) Böge: Über die Bamberger Domsculpturen im Rep. f. Kunstw. XXIV, S. 197 möchte das Adelog-Grabmal wegen dieser Mitrenbildung um 1250 setzen. Dieser Bischof hat auch ein Humerale aus dem bauschigen Tuch der Mainzer und Paderborner, ebenso eine ähnliche Lage des Palliums.

[2]) Dieses wurde dem Bischof Bernhard I. von Paderborn nach G. v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen 1780 II, 6 i. J. 1127, nach Bessen, Geschichte des Bistumes Paderborn 1820 I, 153 i. J. 1133 von Papst Innocenz II. verliehen.

[3]) Nach zwei Bohrlöchern im Palliumstreifen des Paderborner Bischofs zu urteilen, hielt dieser in seiner Linken einen Bischofsstab. Seine Rechte, vom Bildhauer Paschen zwangsweise falsch ergänzt, hielt er ursprünglich vor der Brust wie der innerste Apostel des rechten Gewändes (Paulus).

Digitized by Google

Figuren des Nordoſtportales am Dom) auf byzantiniſche Vorbilder zurückgehen, „deren ſchmucke Nimben dieſer auf das Reiche und Geſchmückte ausgehenden Dekadenzkunſt ſo wohl zu Geſichte ſtehen.“ [1][2] Hier wie dort finden wir dieſelbe Muſchelform an den Nimben, [3] in Paderborn noch mit einem abſchließenden äußeren Rande verſehen. Von den Apoſteln hat der innerſte des linken Gewändes ganz den Kopftypus der Biſchöfe mit lockigem Haupthaar und feinziſeliertem Backenbart. J. G. zu den anderen zeigt nur er an ſeiner Gewandung den dekorativen Zug, den wir an den Mainzer Bildwerken (man beachte hier noch Taillenband, Ärmelſäume und Schuhe der Maria und die Bücher Chriſti und des linken Biſchofs) und an dem Paderborner Steinbiſchof feſtſtellten: Der Halsſaum des Untergewandes iſt mit einem ſchmalen Perlenband beſetzt.

Die beiden Marien tragen ein engärmeliges, um die Hüften gegürtetes Untergewand, das eng an die Schenkel angelegt, zwiſchen dieſen und an ihren Außenſeiten in ein paar Längsfalten auf den Boden fällt und ſich wellenförmig über die Füße legt und beide Male zwiſchen dieſen eine charakteriſtiſche Falte wirft. Innerhalb der großen Längsfalten legen ſich um das ſtraffgezogene Knieſtück konzentriſche, elipſenförmige Falten über die Beine, die auf den Oberſchenkeln dem natürlichen Falle von der Taille direkt zuwider

---

[1]) Böge, Rep. f. Kunſtw. XXII, S. 100.

[2]) Ein außerordentlich reicher Gebrauch von dieſen Nimbenformen iſt an den Kreuzrippen der Gewölbe im Dom zu Münſter, in der Kirche zu Metelen i. W. in Geſtalt von aufgelegten Ziertellern, in Methler und Soeſt i. W. an den heiligen Geſtalten der Wandmalerei gemacht.

[3]) Nach Stuhlfauth, Altchriſtl. Elfenbeinplaſtik 1896, S. 179 ff. iſt der Muſchelnimbus der altchriſtlichen und altbyzantiniſchen Kunſt fremd. Er tritt zuerſt auf in drei von St. dem 8. reſp. dem 9. Jahrhundert zugeſchriebenen byzantiniſchen Elfenbeintafeln, den beiden bekannten der Vatikana (aus Lorſch) und des South Kenſington-Muſ. und in einer Tafel der Stadtbibliothek zu Leipzig (Abb. bei Garucci 457,3.) — Daß der Muſchelnimbus auch bei den deutſchen Elfenbeinſchnitzern eingeführt wurde, beweiſen Platten des South Kenſington-Muſ. (Weſtwood p. 139 Nr. 305 „german? 9th or 10th century“, Abb. bei Graeven, England Nr. 31) und des Bargello (nach Graeven Italien Nr. 31 rheiniſch, 11. oder 12. Jahrhundert).

Digitized by Google

laufen. In Mainz ist dies außerordentlich auffallend, aber auch in Paderborn, wo nur der linke Schenkel der Madonna vom Mantel freigelassen wird, deutlich zu erkennen. Die Mainzer Figur weist damit wieder unmittelbar auf die Quellen der Entstehung dieser Reliefplastik hin, auf die aus der unverstandenen spätantiken resp. byzantinischen, die Plasticität der Erscheinungen wiedergebenden Kunst herausschematisierte Malerei des frühen Mittelalters oder auf die deren Gewohnheiten nachbetenden plastischen Kleinkünste, von denen diese Falten, wie an den Toulousaner und Bamberger Georgenchor-Aposteln und vielen anderen „romanischen" Werken in die europäische Großplastik herübergenommen wurden.

Noch störender wirken sie an den beiden schlechtesten Apostelgestalten in Paderborn, dem Paulus und Johannes, deren Verfertiger ohne jedes Verständnis der von seinen Vorlagen vielleicht schon ebenso unverstanden und unbesehen angewandten Tracht ist. Soweit können wir die Paderborner Statuen stilistisch auf die Mainzer Relieffiguren zurückführen.

Diese selbst sind abhängig von byzantinischen Requisiten. Sowohl für die Composition der Deësis [1]) lassen sich Darstellungen auf byzantinischen Elfenbeinen nachweisen [2]) als auch für

[1]) Kondakoff, Geschichte des byzantinischen Emails S. 272 führt sie auf eine Zeremonie des byzantinischen Hofes zurück. „In Constantins Zeit ist der bärtig auf dem Throne sitzende Pantokrator völlig ausgebildet, wie die Londoner Schale und vielleicht auch die große Porphyrstatue aus Alexandria im Museum zu Kairo belegen" (Strzygowski, Allg. Zeitg. Beilage 1903 Nr. 14).

[2]) Beispiele: Strzygowski, Orient oder Rom S. 61 f. Fayence-Schale im Britissh-Mus. Christus zwischen den Büsten von Constantin und Fausta. Graeven: frühchristl. und mittelalt. Elfenbeinwerke Serie I England: Nr. 6 (vgl. hier auch Gewandung Marias und Kopftypus Johannes) — Christus stehend auf Fußbank zwischen den stehenden Joh. Bapt. und Maria: Arundel Society Cl. VII. m. — Haseloff: Eine thüring.-sächsische Malerschule des 13. Jahrh. 1897 führt aus einer Hs. in Donaueschingen (VI. 3) die Darstellung einer Deësis an (S. 195), die genau mit dem byzantinischen Elfenbein übereinstimmt. Über den Typus des Wüstenpredigers vgl. dort S. 269 — Kanzel in Wechselburg: thronender Christus zwischen den stehenden Maria und Johannes d. T.

Digitized by Google

die verwendeten Typen im einzelnen. [1])

Für andere Motive der Paderborner Statuen, für welche die Mainzer Tympanon-Reliefs nicht die direkten Vorlagen abgaben, können z. g. T. ebenfalls allgemein-byzantinische Vorbilder nachgewiesen werden. Zunächst für die Apostel. Der Kahlkopf des Paulus ist durch die byzantinische Kunst aus der altchristlichen Zeit überliefert. [2]) Für den jugendlichen Typus des

— Den gleichen Gestus (eine Hand halb erhoben, die andere auf die Brust gelegt) zeigen noch folgende Darstellungen: Hildesheim: Godehardkirche, im Tympanon Christus zwischen den Brustbildern zweier Bischöfe; Gelnhausen: Nordportal der Marienkirche: im Tympanon der thronende Christus zwischen Maria und Joh. Ev. und wie in Mainz begleitet von den Büsten je eines Bischofs (Anf.? 13. Jahrh.) — Nachklänge des Gestus: Taufbecken im Dom zu Hildesheim: Widmungsbild, die thronende Madonna zwischen den P. P. Godehard und Epiphanius.

[1]) Vgl. für den Christtypus, an dem die vom Scheitel in die Stirn fallende Locke und die große Brustfalte im Untergewand zu beachten ist, Graeven a. a. O. Nr. 61 und ebendort II. Italien Nr. 71 und das von Goldschmidt in den Preuß. Jahrbüchern 1900 S. 231 als Nachbildung desselben gegebene Christusbild vom Tympanon-Relief an S. Godehard in Hildesheim. Vgl. auch den Typus des omnipotens dominus im Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg (1165—1175 nach Janitschek).

[2]) Die älteste Darstellung besitzen wir wahrscheinlich in dem aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. stammenden Büstenbildnis (Relief auf einem Marmorfragment) aus St. Agnese sulla via nomentana (s. Wilpert im Nuovo bullettino arch. christ. 1901 Abb. Taf. IX). Außer auf vielen byzantinischen Metall- und Elfenbeinarbeiten ist der Typus auf westfälischen Kunstwerken vertreten am Taufkessel des Domes zu Osnabrück und in Paderborn selbst auf den im Dom und in der Franziskanerkirche (aus Kloster Abdinghof) befindlichen Tragaltären (Abb. in Ludorff Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Paderborn, Taf. 54 und 82). In der deutschen Monumentalplastik kommt der Typus sonst noch an dem Apostel Paulus an der Westfront der Stiftskirche in Oehringen vor (1236—41 Vgl. Franck-Oberaspach: Eine fränkische Bildhauerschule vor dem Eindringen der gotischen Kunst im Christl. Kunstblatt 1901 Nr. 6), ähnlich an der betreffenden Säulenstatue im Chor des Magdeburger Domes. Daß in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. der

Digitized by Google

Johannes weist eine große Zahl byzantinischer Elfenbeine und Miniaturen Analogieen auf. Die Kopftypen der drei Apostel des linken Gewändes sind Abwandlungen des Mainzer Bischofstypus ohne Anspruch auf Individualisierung. Der Kopf des zwischen Paulus und Johannes stehenden Apostels im rechten Gewände läßt keine namentliche Bestimmung seines Trägers zu. Sein Bart ist, auch ein byzantinisches Merkmal, in schlangenartiges Gelock aufgelöst. Alle Apostel haben nackte Füße, eine durch Byzanz auch sonst in die deutsche Plastik romanischer Epoche eingebürgerte Eigentümlichkeit (vgl. u. A. die Bamberger Apostel). Die Gewandung ist bei allen die gleiche: langes Untergewand mit übergeschlagenem Mantel. Es ist die antikisierende Tracht, die auch in den einzelnen in Paderborn angewandten Motiven durch die byzantinische Kunst vermittelt ist. Byzantinisch ist das Einstecken des Ärmels bei Johannes und dem äußersten Apostel links.[1]) Die Apostel der rechten Seite tragen Bücher, die der linken Spruchbänder, allgemeine Abzeichen ihres Lehramtes. Die Spruchbänder mögen ehedem zur Aufmalung bestimmter mit den Trägern in Zusammenhang stehender Merksprüche resp. Stellen des apostolischen Bekenntnisses gedient haben. Die Ausstattung ist dieselbe, die die byzantinische Ikonologie (neben den Rollen) verwendet.

Eine Einzelcharakterisierung der Apostel durch besondere Attribute findet nur bei zweien statt. Das Abzeichen, das der innerste Apostel links in der rechten Hand trug, ist verschwunden: es könnten nach dem Rest zu urteilen, die Schlüssel des Petrus gewesen sein, der dann mit dem Paulus rechts als zweiter Apostelfürst korrespondieren würde.[2]) Dann trägt noch der neben ihm befindliche Apostel

---

Typus allgemein feststand, geht aus Beleth's Rationale: cap. 164 hervor (vgl. Sauer, Kirchensymbolik S. 230).

[1]) Goldschmidt hat a. a. O. (die Stilentwicklung der roman. Skulptur in Sachsen) S. 234/35 eine sehr übersichtliche Gegenüberstellung in Zeichnungen von Gewandmotiven byzantinischer Elfenbeinreliefs und der Halberstädter Apostel gegeben, unter ihnen auch das Motiv des in die Gürtung eingeschobenen Ärmelbausches.

[2]) Diese Anordnung findet sich in Chartres, Paris und Reims (Nordportal), ebenso in Tischnowitz.

Digitized by Google

in der Rechten eine Pilgermuschel vor der Brust, die ihn als den älteren Jakobus kennzeichnet. Aus dieser spärlichen Austeilung von Einzelattributen ergiebt sich, daß den Paderborner Statuen Vorbilder zu Grunde lagen, bei denen ebenfalls die Apostelabzeichen noch nicht allgemein eingeführt waren.[1]) Die allgemeine Annahme ist, daß sich diese erst am Anfang des 13. Jahrh. entwickelt haben. Haseloff nennt[2]) eine Handschrift von ca. 1250, die die Apostel (8) noch alle ohne Attribute bringt.

Was die Darstellung der Madonna als regina coeli mit dem Kinde auf dem Arm betrifft, so ist ihre Anbringung am Mittelpfeiler wie die Verwendung von Monumentalstatuen zum Portalschmuck überhaupt französischen Ursprungs. Aber auch hier braucht für die Darstellung selbst nicht notwendig ein Einfluß französischer Statuarik angenommen zu werden. Die stehende Madonna, die das Kind stets im linken Arme hält, ist nach Strzygowsky[3]) altchristlichen Ursprungs und auch in der byzantinischen Kunst dargestellt worden. Das Verhältnis von Mutter und Kind ist in der Paderborner Gruppe zwiespältiger Natur. Die Madonna selbst ist die erhabene Himmelskönigin mit der Krone auf dem Haupt. In strenger Frontalansicht ist ihre Wirkung allein auf den Beschauer gerichtet. Der Kopf weicht nicht von der Senkrechten des ganzen Körpers ab. Im Gegensatz dazu steht ihre Verbindung mit dem Kinde, das auf ihrem linken Arme ruht, mit seinem rechten Händchen liebkosend der Mutter Wange und Kinn streichelt und ihr mit seiner Linken einen Apfel hinhält, wohl das Symbol des Sündenfalles. Beide Auffassungen, der strenge und der freiere Typus, haben schon durch die byzantinische Kunst ihren Ausdruck gefunden. Die Mehrzahl der byzantinischen Bilder giebt der Madonna einen strengen feierlichen Charakter, das Kind meist ebenso wie die Mutter

[1]) Dieselbe Beobachtung können wir bei den Aposteln der Bamberger Georgenchor-Reliefs und des Nordportals machen, die auch hinsichtlich der Gewandbehandlung und Ausstattung mit Spruchbändern zu vergleichen sind.

[2]) Haseloff, a. a. O. S. 262.

[3]) Strzygowsky, Cimabue und Rom 1888 S. 49, Beispiele in Note 2.

Digitized by Google

in strenger Vorderansicht und die Hand zum Segen erhebend. Aber auch die freiere Auffassung findet sich vertreten.[1]) Besonders wichtig für unseren Fall ist das von Haseloff angeführte, von Bode einem westfälischen Meister von Soest 1250—70 zugeschriebene Bild der Slg. Carrand im Bargello. Hier schmiegt das Kind seine Wange an die der Mutter und streichelt diese mit der Rechten, während die Linke nach einer Frucht in der Hand der Mutter greift. Für die Verbreitung des Paderborner Madonnentypus speziell in Westfalen haben wir außer dem genannten Bilde frühe Belege auf westfälischen Siegeln des 13. Jahrh.[2])

---

[1]) Brockhaus: Die Kunst in den Athosklöstern 1891 führt aus einer Handschrift des Klosters Pantokratoros (Athos) um 1084 ein Beispiel der in der Art der Glykophilousa von Philotheu (p. 106) gebildeten Madonna mit Kind an und Haseloff a. a. O., S. 199 ein Brustbild aus dem „etwa dem 12. Jahrh. angehörenden" Psalter des christl.-archäolog. Museums der Universität Berlin, wo das Kind einen Arm um den Hals der Mutter schlingt, und beide sich anblicken. Ferner macht Haseloff a. a. O. auf einige deutsche Miniaturen des 12. Jahrh. aufmerksam, in denen das Verhältnis ähnlich zum Ausdruck kommt, so besonders eine, in der das Kind wie in Paderborn der Mutter das Gesicht streichelt, und aus dem 13. Jahrh. auf das Madonnabild der Wandgemälde zu Gurk (Abb. bei Borrmann Mittelalterl. Deckenmalereien 1897, wo die Gemälde auf Grund der beiden Bischöfe unter der Madonna in die Zeit von 1254—1279 gesetzt werden). Ein vielleicht dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. angehörendes Beispiel der freieren Auffassung auf dem Taufbecken des Hildesheimer Domes, wo das auf dem Schooße der Mutter sitzende Kind in der Linken ein Lilienzepter hält und mit der Rechten das Kinn der Madonna streichelt. Ein paar Jahrzehnte früher die Madonna an den Chorschranken von St. Michaelis in Hildesheim (vgl. Ad. Bertram: das eherne Taufbecken im Dom zu Hildesheim, Zeitschrift für Christl. Kunst 1900).

[1]) In der Rechten hält sie im 13. Jahrh. für gewöhnlich einen Lilienstengel als Symbol der Jungfräulichkeit oder aber zum Zeichen des Sündenfalles und der Erlösung den ihr vom Christkind dargereichten Apfel." Westfälische Siegel Heft III Text von Dr. Ilgen. Vgl. das dort Taf. 113 abgebildete Siegel des Stiftes Herford v. J. 1212, wo die Madonna dem lebhaft sich abwendenden Kinde mit der Linken den Apfel hinhält. Für die freiere Auffassung im allg. siehe das Siegel des

Digitized by Google

Im Tympanon sind neben den Holzkruzifixus in fast wagerechter Haltung zwei in Untergewand und Mantel gekleidete, hinter dem lockigen Kopf mit Muschelnimbus gezierte Engel in Hochrelief angebracht. Ihr rechtes Bein steht nach den Außenseiten des Bogenfeldes gerade aus, das linke ist angezogen, so daß nur dessen Unterschenkel mit dem rechten Bein parallel läuft. Die Arme, die teils ganz, teils nur im oberen Teile vom Gewand verdeckt werden, sind gerade ausgestreckt mit betend aneinander gelegten Händen. Daß die Engel nur zu Christus gehören können, ergibt sich wie schon bemerkt aus ihrer Lage so hoch über der Madonna. Sie beten also den Gekreuzigten an. So wie sie dem Grunde aufgelegt sind, erscheinen sie schwebend. Ihre Beinstellung aber widerspricht dieser Bewegung. Stellt man sie[1]) auf die Füße, so ergiebt sich klar eine Schrittstellung. Diese aber ist beim Beten widersinnig. Es scheint also, daß der Künstler die Engel als knieend sich gedacht hat, ohne daß er seiner Absicht klaren Ausdruck zu geben vermochte: die Fußsohlen liegen nämlich nicht in einer Ebene. Ihre wagerechte Stellung im Tympanon werden sie einzig dem Bestreben zu verdanken haben, den Saum besser auszufüllen. Ein Schweben ist auf keinen Fall dargestellt. Einer solchen Auffassung widerspricht vor allem die merkwürdige Tatsache, daß die Engel ohne Flügel, die eigentliche Grundlage des Schwebens, dargestellt sind. Diese Eigentümlichkeit unterscheidet sie von allen mir bekannten mittelalterlichen Darstellungen, besonders auch von allen plastischen Werken der romanischen sowohl wie der gotischen Periode.

Nur die altchristliche Kunst hatte die Engel bis zum Ende des 4. Jahrh. ohne Flügel dargestellt[2]) und „erst die Renaissanceperiode Karls d. G., aber auch sie, wie es scheint, nur in der Elfenbeinskulptur, greift wieder zurück auf Werke vor dem 5. Jahrh. und kopiert die Engel ohne Flügel; diese Neubelebung des alten Typus, ohnehin nur auf eine bestimmte Kunstgattung beschränkt, dauerte aber

---

Klosters Cappenberg v. J. 1200, Taf. 104, wo das Kind auf ihrem Schoße mit beiden Armen den Hals der Mutter umschlingt.

[1]) Wie in der Abb. bei Ludorff, Kreis Paderborn Taf. 35.

[2]) Vgl. Stuhlfauth, Die Engel in der altchristl. Kunst 1899 S. 244 f.

Digitized by Google

nur etwa ein Jahrhundert, um dann dem Zuge der Zeit und der Entwicklung zu weichen".[1]) Daß wir hier im Paderborner Bogenfeld wirklich Engel vor uns haben, ist bei ihrer Nimbierung, der Binde im kurzgelockten Haar und ihrer anbetenden Funktion neben dem Cruzifixus nicht zweifelhaft.

Und so bleibt denn nichts anderes übrig, als für die Paderborner Engel eine karolingische Vorlage — diese liegt jedenfalls näher als eine altchristliche — anzunehmen.[2]) Freilich bieten die karolingischen Elfenbeine[3]) für die Zusammenstellung anbetender Engel in Kniestellung neben resp. unter dem Kreuz keine Analogieen: Aber auch in der byzantinischen Elfenbeinplastik ebenso wie in der mittelalterlichen Skulptur sehen wir uns vergebens nach einer solchen um. Engel in Verbindung mit dem Gekreuzigten kommen sonst assistierend, trauernd, anbetend immer nur über dem Querholz des Kreuzes vor, neben dem Stamm aber stehen Maria und Johannes, Ecclesia und Synagoge, Schwamm- und Speerträger (Longinus,

---

[1]) Nach Stuhlfauth hat trotz der flügellosen „Engel" auf einer byzantinischen Elfenbeintafel der Coll. Basilewsky, Eremitage Petersburg aus dem 10. Jahrh. „die byzantinische Kunst niemals seit dem 5. Jahrh. den Engeln die Flügel wieder genommen".

[2]) Daß auch sonst im M. A. die Engel in einer wie zu Paderborn das Fehlen der Flügel motivierenden Stellung ohne diese dargestellt wurden, scheint mir der Hochaltar in der Nicolai-Pfarrkirche zu Kalkar von Jan Joest † 1519 (Düsseldorf, Kunsthist. Ausstellg. 1904 Kat. Nr. 101) zubelegen. Dort befindet sich in der Szene der Auferweckung des Lazarus im Vordergrunde links eine gotische Kapelle (wohl Begräbniskapelle), über deren breitem Torbogen auf Consolen in voller Plastik aus Stein die Figuren der stehenden Madonna mit Kind und l. u. r. von ihr je eines gegen die Madonna zu knieenden jugendlichen Engels in langem Gewande, ein Weihrauchfaß schwingend, ohne Flügel!

[3]) Eine Übersicht derselben s. bei Stuhlfauth altchristl. Elfenbeinplastik § 10 III, S. 202. Für die Bestimmung altchristlicher oder karolingischer Provenienz vgl. H. Graeven's Rezension der St.'schen Arbeit in den Gött. gel. Anz. 1897 Nr. 1, S. 50 ff., der im übrigen die von St. aufgestellte These, daß die flügellosen Engel nur in der altchristl. Kunst (bis 400) und dann wieder in der karoling. vorkommen, als möglicherweise richtig passieren läßt (S. 74).

Digitized by Google

Stephaton) ꝛc. in verschiedener Zusammenstellung: sowohl auf späteren altchristl., karolingischen und byzantinischen Darstellungen als auch in der mittelalterlichen Monumentalplastik (St. Gilles, rechtes Tympanon; Reims; Wimpfen i. Thal; Freiburg; Straßburg). Der Gebetsgestus mit aneinander gelegten Händen jedoch scheint außer auf Thonlampen des 5. oder 6. Jahrh. [1]) nur auf Elfenbeinen vorzukommen, die der karolingischen Kunst noch nahe stehen, [2]) um dann wieder in der hochmittelalterlichen Statuarik aufzutauchen. [3]) Also auch der Gebetsgestus der Paderborner Engel würde für eine karolingische Vorlage hinsichtlich ihrer Ausführung im Einzelnen sprechen. Die Anordnung neben dem Gekreuzigten aber, die wie gesagt, sonst ohne Analogie dasteht, scheint wie die Anordnung des Schmuckes der Türfüllung überhaupt auf die Anweisung des in St. Père tätig gewesenen Künstlers zurückzugehen. Denn dort finden sich ebenfalls neben (dem nicht mehr vorhandenen) Christus im Bogenfeld links und rechts zwei in der Haltung den Paderbornern ähnliche Engel, freilich geflügelt und Rauchfässer haltend. [4]) Letztere Momente fallen jedoch der sehr seltenen Art der Anordnung gegenüber nicht ins Gewicht. Der Gekreuzigte selbst ist, wie bereits ausgeführt, hochmittelalterlichen Charakters.

Die weibliche Heiligengestalt der rechten Stirnseite fällt in ihrer Gewandbehandlung aus der Reihe der übrigen heraus. Das dünne Unterkleid legt sich an den platten Oberkörper mit den nur eben angedeuteten Brüsten glatt an und fällt von der Gürtung an dem etwas herausgedrückten Leib in vielen Parallelfalten ohne jede

---

[1]) Vgl. Stuhlfauth, die Engel S. 216 f.

[2]) So z. B. Graeven, Elfenbeinwerke: England Nr. 66, Italien Nr. 24, wohl beide Platten von demselben Künstler und ein Buchdeckel der Slg. von zur Mühlen (Ludorff Kreis Münster Land Taf. 36).

[3]) So z. B. bei dem das Brot von Melchisedek empfangenden Moses auf der Innenseite der Westfront der Kathedrale von Reims.

[4]) Die neumodischen Weihrauchfässer — mir sind vorgotische Elfenbeine nicht bekannt, auf denen sie in der Hand von assistierenden Engeln vorkämen — mochten dem Paderborner Künstler wenig behagen. Vgl. übrigens bez. der Darstellung von Weihrauchfässern Kraus Realencyklopädie II, S. 974.

Digitized by Google

horizontale Überschneidung über die Füße. Es ist der Länge nach mit feinen Linien überzogen, während der Mantel in großen unbeholfen verbundenen Flächen gearbeitet ist. Diese Figur kann nicht mehr gleich den anderen aus archaistischen Vorlagen oder Gewohnheiten erklärt werden. Sie trägt Zeitcostüm, das mit vollem Verständnis für das richtig erfaßte Modell durchgeführt ist. Diese Statue und das aus einem Stück mit ihr gearbeitete über der Fußplatte auf dem Bauche liegende gekrönte Männchen, auf dessen Rücken die Heilige steht, weisen unzweifelhaft auf den persönlichen Eindruck modern-mittelalterlicher statuarischer Werke hin.[1]) Das Attributivfigürchen der Heiligen — ein bezwungener Dämon — gehört offenbar derselben Hand an, von der die Figuren an den Kapitellen der Säulen desselben Gewändes sind, und damit dieser auch die Statue der Heiligen selbst, die mit dem Attribut aus einem Block gehauen ist und in der feinen Fältelung stilistisch mit ihm zusammengeht.

III. Die Paderborner Bildhauergruppe.

Nachdem wir die Paderborner Statuarik auf ihre Quellen — stilistisch in unmittelbarem Anschluß an das Mainzer Relief auf byzantinische, technisch auf französische, typologisch auf byzantinische und karolingische — zurückgeführt haben, erübrigt im Anschluß daran die verschiedenen Hände zu unterscheiden, denen die einzelnen Stücke zuzuweisen sind.

Den Ausgangspunkt bildet das Mainzer Tympanon, dessen Priorität vor Paderborn wir — außer aus der von vornherein gegebenen Annahme des Fortschreitens vom Relief zur monumentalen

[1]) Diese Attributivfiguren sind zwar keine Erfindung französischer Statuarik, sondern von dieser wohl aus der frühmittelalterlichen Miniaturmalerei und Kleinplastik übernommen. Ich verweise außer auf die zahlreichen Beispiele in frühmittelalt. Miniatur-Handschriften auf die Diptychontafel des Bargello bei Graeven a. a. O. Italien Nr. 36: „abendländisch. X. Jahrh. Die beiden gewaffneten Figuren, welche auf überwundenen Feinden stehen, stellen zwei der vier Kardinaltugenden dar auf besiegten Lastern." Doch steht in unserem Falle die Vermittlung durch die moderne Großplastik des Zeitcostüms wegen fest.

Digitized by Google

Rundplastik — aus der künstlerischen Superiorität der erzbischöflichen Metropole schließen dürfen. Auch würde, wenn das Mainzer Bogenfeld nach den Paderborner Statuen entstanden wäre, es auffallen, daß am Mainzer Dom weder das Leichhofportal selbst noch ein anderes Tor statuarischen Schmuck erhalten hat.

Zwischen die Ausführung des Reliefs und die der Statuen fällt die Aufnahme gotischer Prinzipien. Der französisch geschulte Künstler kommt nach Paderborn und baut das Portal um. Hauptzweck seiner Modernisierung ist die Ausstattung der Gewände mit Monumentalstatuen. Er selbst ist Architekturplastiker und als solcher auf dem Gebiete der Dekoration geschult. Für den statuarischen Teil brauchte er Hilfskräfte, und da solche in Paderborn selbst nicht zu haben waren, holte man sie aus der Mainzer Metropole. Außer der Anordnung im Ganzen werden sie die Wahl der Blockform und die Arbeitsmethode seinen Anweisungen zu verdanken haben. Alle Statuen zeigen in der kompakt zusammenhängenden Masse von Körper, Gliedmaßen und Attributen — Nimbus, Spruchband, Buch — den hergebrachten Blockzwang der französischen Statuarik. Im Übrigen arbeiteten die Mainzer Künstler mit dem traditionellen byzantinisierenden und karolingisierenden Formenvorrat ihrer Werkstatt. Den meisten Statuen kleben noch die Unzulänglichkeiten einer Reliefkunst an, welche die aus der spätantiken plastischen Malerei mühsam und mit unfähigem Auge heraus schematisierte frühmittelalterliche Zeichnung einfach auf den Stein wieder übernimmt, aber einige weisen doch schon einen ganz bemerkenswerten Schritt zu neuer selbstständiger aus der Beobachtung des plastischen Modells selbst heraus erreichter Beherrschung der Rundplastik auf, die sich übrigens schon im Mainzer Bogenfeld vorbereitet hatte.

Gerade dem Künstler des letzteren gehören die besten Statuen des westfälischen Portals. Auf Grund der genauen Übereinstimmung des Paderborner Steinbischofs mit den Bischöfen des Mainzer Bogenfeldes, besonders dem der linken Ecke, in Kopftypus und Tracht, deren Dekoration und Faltengebung ist anzunehmen, daß der Meister der Bischofsstatue identisch ist mit dem Mainzer Reliefbildner.

Ihm gehört außer der Bischofsstatue noch der innerste Apostel im linken Gewände, der hl. Petrus, der von allen Aposteln am

Digitized by Google

sorgfältigsten durchgearbeitet sich durch seine breitere, plastischere Erscheinung, durch die flottere, rundlichere Faltengebung und durch die mit Kugelornament geschmückte Halsborte vor den anderen auszeichnet. Diese Eigenschaften hat die Statue mit dem Bischof und dem Mainzer Relief gemein, Werken, an welche sie ihr Kopftypus vollends unzweifelhaft anschließt. Zu beachten sind das an Brust und Ärmeln stark bewegte Gefältel und die unruhig gewellten Gewandsäume, die ein charakteristisches Merkmal dieses Meisters abgeben und beweisen, daß sein Meißel, der an das den zeichnerischen Gewohnheiten der frühmittelalterlichen Flächenkunst unterworfene Relief gewöhnt war, hier zum ersten Mal sich an einer statuarischen Aufgabe versuchte.

Noch ganz im Banne der schematisierenden frühmittelalterlichen Körperzeichnung ist die wellige Gewandbehandlung an der Madonna, die wir daher derselben Hand zuweisen. Die Faltenzüge fließen hier um glatte, am Körper klebende Stellen wie um Inseln herum, eine Erscheinung, die sich wiederum nur aus der die Plastik spätantiker Malerei nicht verstehenden, daher schematisierenden frühmittelalterlichen Zeichnung erklärt. Diese Statue und die reliefierten Engel des Tympanons, an denen wir das gleiche beobachten, dürften die ersten Werke des Meisters sein.

Er macht vom Mainzer Relief bis zur Paderborner Bischofsstatue eine sichtliche Entwicklung durch, die sich am deutlichsten beim Vergleich der beiden Marien erkennen läßt: dort noch die steife, zeremonielle Haltung der byzantinischen Gottesmutter mit den aus zwei Walzen zusammengesetzten, durch ein Kugelgelenk verbundenen Schenkeln, auf denen die Falten um die glatte Kniescheibe in konzentrischen Ellipsen nach dem Schema einer Zeichnung auf- und abgeführt werden ohne Rücksicht auf ihre physikalische Möglichkeit — hier eine in jeder Beziehung freier gewordene Gestalt, die zwar noch nicht völlig ihre byzantinische Herkunft verleugnet (besonders zu beachten das linke Bein mit freilich abgeschwächter Mainzer Faltengebung), die aber in der Gewandbehandlung größere Sicherheit und größere plastische Selbstständigkeit zeigt und in ihrer Beziehung zum

Digitized by Google

Kinde einen menschlich freieren Geist atmet.[1]) Innerhalb seiner Paderborner Werke schreitet er von den noch rein zeichnerisch-reliefmäßig behandelten Engeln und der Madonna über die Statue des Petrus zu dem in größeren Flächen gearbeiteten, schon ganz statuarisch wirkenden Bischofsbilde vorwärts.

Als unter dem unmittelbaren Einfluß dieses Meisters stehend weisen Kopftypus und Faltensaum die beiden hölzernen Türbischöfe aus. Ihre Übereinstimmung in erster Beziehung mit dem Steinbischof und ihr mutmaßliches zeitliches Zusammenfallen mit der Umgestaltung der Türe in zwei Eingänge macht gleichzeitige Entstehung mit dem Steinbischof wahrscheinlich. Diesem Bildschnitzer gehört wegen des Kopftypus auch der hölzerne Cruzifix des Tympanons.

An der Bischofsstatue gemessen erscheinen die übrig bleibenden fünf Apostel minderwertig und anderen Händen zugehörig, im übrigen von dem ersten Meister abhängig, resp. von Arbeitern seines Ateliers ausgeführt. Die schlechtesten Statuen sind der Paulus und der Johannes im rechten Gewände, deren Verfertiger wie gesagt gar kein Verständnis der angewandten Tracht besitzt und selbst seine schlecht gezeichneten Vorlagen noch verschlechtert zu haben scheint. Besser, aber ebenfalls noch sehr steif sind die einer Hand gehörigen beiden äußeren Apostelfiguren des linken und die mittlere Statue des rechten Gewändes.

Die weibliche Heiligenstatue stammt von dem modern geschulten Dekorationsbildhauer, der Kapitelle und Gesims des rechten Gewändes gemeißelt hat. Er gestattet sich auch unter den Füßen der Heiligen unzeitgemäßer Weise das Männchen, das er in den verschiedensten Stellungen an den Kapitellen angebracht hat. Unzeitgemäß ist diese Attributfigur insofern, als solche in Frankreich an dem Typus, den das Paderborner Portal darstellt, nicht mehr wie an den früheren Säulenstatuen und noch nicht wieder wie an dem

---

[1]) . . . . . „obwohl auch er („der" Meister der Paderborner Skulpturen) noch überwiegend den romanischen Anschauungen folgt. Aber aus einzelnen Zügen, wie in der Statue der Madonna am Mittelpfeiler, die ihr Kind liebkosend an sich drückt, klingt eine neue Empfindung hervor." Lübke, Geschichte der Plastik II, S. 471, 3. Aufl. 1880.

Digitized by Google

letzten Portalsystem an den Wandstatuen (z. B. in Straßburg bei denen der Tugenden) vorkommen.

Er dürfte also vordem in einer Hütte gewesen sein, in der Säulenstatuen gearbeitet wurden — wo, läßt sich nicht feststellen — wenn seine Art nicht überhaupt nur auf Reliefgewohnheiten zurückzuführen ist. Da er gewohnt ist, kleine Figuren zu bilden, so gelingt ihm die Ausführung in großem Maßstabe sehr schlecht. Wenn er sich so außerhalb der Reihe der übrigen Statuariker stellt, so bequemt er sich in der Form des Nimbus, in der uniformen Ausstattung mit Buch den Gewohnheiten seiner Collegen ebenso wie in der Geschlossenheit der Figuren und ihrer Extremitäten. Somit haben wir erstens den französisch geschulten Dekorationsarchitekten, der das Portal umändert. Außer der Anordnung im ganzen mußten wir ihm zunächst auf Grund der Übereinstimmung mit St. Père die Zeichnung der Baldachine über und unter der Madonna zuschreiben. Da nun die Elemente dieser Détailstücke an den Baldachinreihen der Gewände und an der Bischofsnische sich wiederholen, in letzterer außerdem die burgundischen Basen vorkommen, so können wir alle diese Stücke, wenigstens der Erfindung nach, auf ihn zurückführen. Ob ihm noch die Zeichnung zu den Kapitellen der Gewändesäulen gehört, ist fraglich, da nur die allgemeine Gestaltung an ihnen dieselbe ist wie an denen der Nischensäulchen, die Blattformen aber von einander abweichen. Zweitens: Alleiniges Eigentum des Dekorationsplastikers, des besten Künstlers am Portal, der wohl ebenfalls in einer modernen Bauhütte, vielleicht auch in einer französischen, seine Ausbildung erfahren hatte, sind die figurierten Kapitelle und die reizvollen Deckplattenfriese, die auf der einen Seite mit allerlei Fabelgetier in Blätterlaub, auf der anderen Seite mit lustigen Darstellungen einer Jagd und einer Weinernte unter Rebenranken ausgelegt sind. Auf Grund stilistischer Übereinstimmung mit den Figürchen seiner Kapitelle gehört ihm von der Großplastik die Statue der weiblichen Heiligen. Drittens: Die übrigen acht Statuen und die Engel sind von den drei anderen Statuarikern und viertens: die beiden Türbischöfe und der Cruzifixus im Bogenfeld von dem Bildschnitzer.

Digitized by Google

IV. Ikonographie des Paderborner Portales.

Der Bilderkreis des Paderborner Portales zeigt an hervorragendster Stelle den Erlöser und die Gottesmutter an und über dem Türpfeiler. In den Gewänden folgen sechs Apostel, ein heiliger Bischof und eine weibliche Heilige, sowie auf den Türen zwei andere heilige Bischöfe. Welche Erwägungen haben dieser Auswahl zu Grunde gelegen? Das Programm des Tores von St. Père-sous-Vézelay schien uns zunächst maßgebend gewesen zu sein. Der Übertragung durch den französierenden Künstler aber kamen auch die lokalen Paderborner Patronatsverhältnisse entgegen. Die alte Kirche in Paderborn war wie mehrere der ältesten westfälischen Kirchen dem allerh. Erlöser geweiht.[1]) In dieser Eigenschaft ist Christus am Kreuze dargestellt, abweichend von der (vermutlichen) Darstellung als Weltenrichter in dem burgundischen Tympanon. Die Jungfrau, der an den französischen Kathedralen seit dem Auftreten der Portalstatuarik fast immer neben dem Weltenrichter eine hervorragende Stelle, erst im Tympanon, später am Mittelpfeiler gewidmet war, löste den Salvator im Patrocinium des Domes ab. Ihr bleibt der Hochaltar geweiht.[2])

Die Reihe der Dompatrone führt uns weiter zur Deutung der beiden Holzbischöfe. Das erste Specialpatrocinium — ein solches nahm der Paderborner Dom wie so manche Kirche im Laufe der Zeit an — war das des hl. Kilian, welcher vor Bonifaz in Würzburg gewirkt hatte, dessen Bischofsstuhl Paderborn Anfangs unterstand.[3]) Nach der Translation der Gebeine des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn i. J. 836 nahmen Dom, Stadt und Hochstift diesen Bischof als ersten Patron an.[4]) Ihn und den heil. Kilian werden die Holzstatuen darstellen.

Hatte man nächst den beiden göttlichen Gestalten Christi und seiner Mutter die Hauptheiligen des Domes dargestellt, so durften die Apostel, die Lehrer der Christenheit und ihrer Kirche, nicht fehlen.

---

[1]) Reg. W. I 156, 227, Westf. Urk.-Buch Supplement 105, 136.
[2]) Kampschulte, Westfäl. Kirchenpatrocinien 1867 S. 186.
[3]) Kampschulte a. a. O.
[4]) Mertens, Der heilige Liborius 1873.

Digitized by Google

Zu ihrer Darstellung lud außer ihrer hervorragenden Stelle im christlichen Leben der zur Verfügung stehende Raum ein. Als Vertreter der ganzen Reihe konnte man gerade die Hälfte in den Gewänden unterbringen. An erster Stelle stehen links und rechts neben dem Eingang die Apostelfürsten: Paulus und Petrus, gleich neben Petrus Jakobus der Ältere, an der Pilgermuschel kenntlich. Petrus war in den beiden großen Klosterstiftungen, welche Bischof Meinwerk im Osten und Westen des damaligen Paderborn anlegte, der erste Patron, in Abdinghof zusammen mit dem hl. Paulus, im Bußdorf mit dem hl. Andreas. Im 12. Jahrh. ließen beide Klöster das Patrocinium des heil. Petrus fallen.[1]) Auch Jakobus wurde in Westfalen hoch verehrt. Dies beweisen urkundlich bezeugte Wallfahrten nach St. Jago di Compostela[2]) und die im 12. Jahrh. gestifteten Jakobikirchen im Westfälischen.[3])

In dem jugendlichen Apostel rechts außen glaubten wir den Evangelisten Johannes erkennen zu dürfen. Er gehört zwar nicht mit zu den meist verehrten Aposteln, doch werden ihm gerade im 13. Jahrh. zuerst Patronate in Westfalen gewidmet.[4])

Für die beiden nicht näher charakterisierten Heiligen dürfen wir wohl ohne Zweifel die nächst Paulus, Petrus und Jakobus in Westfalen und speciell in Paderborn besonders verehrten Apostel Andreas und Bartholomäus in Anspruch nehmen. Dem heil. Andreas war wie erwähnt die Collegiatkirche im Bußdorf geweiht.[5]) Den heil. Bartholomäus hatte die von Meinwerk erbaute Bartholomäus-Kapelle auf der Nordseite des Domes zum Patron.[6])

An den Stirnseiten des Portales ist noch ein heiliger Bischof und eine weibliche Heilige aufgestellt. In dem Bischof werden wir wie in den beiden Holzstatuen einen Lokalheiligen vor uns haben.

---

[1]) Kampschulte a. a. O. S. 17.

[2]) Erhard Reg. 2005 u. 2005b aus d. J. 1175.

[3]) Aufgeführt bei Kampschulte a. a. O. S. 149 f.

[4]) Kampschulte a. a. O. S. 192 f.

[5]) Andere Kirchen, die ihm dediziert waren, siehe bei Kampschulte a. a. O. S. 43 f.

[6]) Andere Bartholomäuskirchen in der Diözese bei Kampschulte a. a. O. S. 195.

Digitized by Google

Und hier kommt in der Geschichte des Bistums und seines Domes allein der große Meinwerk in Betracht (1009—1036), der einzige Bischof Paderborns, der in der Litteratur den Titel Sanctus [1]) und in der bildenden Kunst daher den Nimbus trägt. [2]) Kein Bischof ist mit der Entwicklung des Paderborner Bistums so eng verknüpft wie Meinwerk, keinem hatte die Diözese und die Stadt soviel zu verdanken wie ihm, der von seinen beiden Kaisern Heinrich II. und Konrad II. außerordentlich reiche Gaben davonzutragen wußte. [3]) Er war aber auch der eigentliche Gründer des ersten monumentalen Dombaues in Paderborn. Als kühnes und reckenhaftes Wahrzeichen ragt von seinem Bau noch der gewaltige Westturm über die Stadt. [4]) Ihm ein Standbild zu errichten zum bleibenden Andenken an die erste Blütezeit Paderborns war nur eine Ehrenpflicht der Nachkommen.

Wer aber ist die weibliche Heilige der anderen Stirnseite? Von Lübke [5]) und Giefers [6]) nach dem Vorgange Brand's [7]) für einen heil. König (Heinrich II.) gehalten, stellt sie nach Ludorff [8]) die heil. Katharina dar. Diese Heilige genoß zwar seit dem 12. Jahrh. wie im ganzen Abendlande so auch in Westfalen eine durch die Kreuzfahrer vermittelte große Verehrung besonders bei Rittern und Gelehrten und den Orden der Dominikaner und Minoriten [9]) welch letztere 1232 ein Kloster in Paderborn erbauten, [10]) aber eine spezifische Paderborner Heilige ist sie durchaus nicht. Sie war eine Prinzessin, und so würde die Krone wohl zu ihr passen, desgl. das

---

[1]) Nachweis der Litteratur in Westphalia sancta pia beata des P. Michael Strunck ed. Giefers 1854 S. 196.

[2]) Vgl. Cahier, Charactéristique des saints 1867, p. 339, 445.

[3]) Breslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. I. 307, II. 167.

[4]) Vgl. Nordhoff: Die westfäl. Domkirchen, II der Dom zu Paderborn in den Bonner Jahrb. 1890 S. 164 ff.

[5]) Lübke, Mittelalt. Kunst in Westfalen S. 175.

[6]) Giefers, Der Dom zu Paderborn 1860.

[7]) Brand, Der Dom zu Paderborn 1827.

[8]) Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens Krs. Paderborn S. 99.

[9]) Tibus, Die Stadt Münster 1882, S. 283 f.

[10]) Einltg. zu Ludorff, Krs. Paderborn von W. Richter.

Digitized by Google

ergänzte Buch. Da aber die Heilige weder in Beziehung zum Dome selbst steht, noch die Abzeichen sie deutlich als Katharina ausweisen — vor allen Dingen fehlen Rad oder Schwert — so scheint uns diese Deutung nicht haltbar.

Bei der mit dem Bilde Meinwerks korrespondierenden Stellung der Statue liegt eine andere Deutung am nächsten, nämlich die auf die heilige Kunigunde, die Gemahlin Kaiser Heinrich II., den die älteren Interpreten in der Figur erblickten. Denn nicht nur dieser Kaiser selbst steht mit Meinwerk und seinem Bistum in engsten Beziehungen, sondern auch seine Gemahlin, die 1002 hier gekrönt wurde und zu Kaufungen im Bistum Paderborn ein Kloster stiftete, in welchem sie nach dem Tode des Kaisers lebte. Im Jahre 1039 gestorben ward sie 1200 von Innocenz III. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.[1]) Auch ist sie neben ihrem Gemahl Patronin der Kirche von Neuhaus bei Paderborn.[2]) Die erhaltenen Attribute stehen dieser Deutung der Statue als der der hl. Kaiserin nicht entgegen, und nach der Bruchstelle der rechten Hand zu schließen, trug sie vielleicht in ihr ein Szepter. Ob sie in ihrer Linken ursprünglich ein Buch trug, das man ihr bei der Restauration (1891—93) gegeben hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Für die Kaiserin würde ein, ungefähr gleiche Bruchstelle ermöglichendes Kirchenmodell oder eine Pflugschaar besser passen. Über eine solche ging nach der Legende sie mit bloßen Füßen hinüber, um ihre Unschuld zu beweisen.

Der Paderborner Bilderkreis ergiebt also eine in der Hauptsache selbstständige, lokale, zur Domkirche und zum Bistum in engem Zusammenhang stehende Auswahl.

D. Einreihung des Portales in die Baugeschichte des Paderborner Domes und seine Zeitbestimmung.

Für die Datierung des Paderborner Portales und seiner Statuarik haben wir drei von einander unabhängige Anhaltspunkte, die eine gegenseitige Controlle ermöglichen. Eine nicht ganz zuverlässige

---

[1]) Detzel, Christl. Ikonographie 1896, II 280.

[2]) Kampschulte a. a. O. S. 104.

Digitized by Google

Stütze für die Chronologie bietet uns die Baugeschichte von St. Père-ous-Vézelay resp. Viollet-le-Duc. Nach ihm[1]) ist das Tor der Kirche daselbst von ca. 1240. Ob diese Angabe sich auf urkundliches oder sicheres stilkritisches Material gründet, ist mir unbekannt ebenso wie eine Nachprüfung vorderhand unmöglich. Vorläufig würde also hiernach die Montierung des alten Portales in Paderborn durch den in St. Père geschulten Architekten nach 1240 anzusetzen sein.

Den zweiten Weg, die Entstehungszeit der Paderborner Statuarik zu bestimmen, haben wir in der Darstellung des Entwicklungsganges des gotischen Statuenportales gezeigt. Von den den Paderborner Typus aufweisenden Toren ist auf französischem Boden z. Zt. nur das an St. Seurin in Bordeaux genauer zu fixieren. Es entstand[2]) zwischen 1247 und 1267. Für Deutschland hat die Verlegung des Statuenportals an der Liebfrauenkirche zu Trier durch Clemen[3]) in die 50er Jahre des XIII. Jahrh. größte Wahrscheinlichkeit. Nach diesen beiden Daten werden wir die Umänderung des alten Portales in Paderborn nach 1250 ansetzen.

Das Paderborner Tor ist aber nicht nur ein Glied in der Entwicklungskette der gotischen Statuenportale und als solches in seinen architektonischen Formen von Frankreich beeinflußt und bestimmbar. Es ist zugleich ein Stück vom Baukörper des Paderborner Domes. Und so ist der dritte Weg, zu einer sicheren Datierung zu gelangen, der, seine Stelle im Zusammenhang der Dom-Baugeschichte zu bestimmen. Eine solche Untersuchung kann natürlich nur zu einem Resultat führen, wenn für die Geschichte des Baukörpers feste Daten überliefert sind. Unserem Falle gegenüber befinden wir uns in dieser nicht immer bei mittelalterlichen Kirchen gegebenen günstigen Lage. Wir werden zunächst auf rein stilkritischem Wege den Gang des Baues und den Zusammenhang der einzelnen Teile des Körpers untereinander und die Stellung des Südportals

[1]) Viollet-le-Duc, D. A. VII. 415.

[2]) Wie Verf. in einer Abhandlung über eine Gruppe nach Architektur und Plastik zusammengehöriger Portale des südwestlichen Frankreich nachweisen wird.

[3]) Vgl. Anmerkg. S. 30.

Digitized by Google

innerhalb desſelben feſtzulegen verſuchen, dann erſt die geſchichtlichen Daten mit dem gewonnenen Reſultate vergleichen und uns hierbei mit den Unterſuchungen Nordhoffs[1]) auseinanderſetzen, welche die Auseinanderſetzung mit denen Lübkes[2]) überflüſſig machen.

I. Einheitlichkeit in Anlage und Ausbau von Weſtkreuz und Langhaus.

1. Die Achſenrichtung des Weſtfaches iſt geknickt und die des (älteren) Paradieſes weicht von der Mittellinie des Querhauſes ſtark nach Weſten ab, in letzterem ſelbſt aber ſowie im Langhauſe ſind die Compartimente genau weſtöſtlich reſp. nordſüdlich gerichtet und im Langhaus ſind alle Joche desſelben Schiffes einander gleich. Dies ſpricht deutlich dafür, daß der Grundriß von Weſtkreuz und Langhaus auf einen einheitlichen Plan zurückgeht: Die Unregelmäßigkeiten der älteren Teile, wie ſich ſolche zur Zeit Meinwerks, auf den jene im Grundriß wohl ſicher noch zurückgehen, allenthalben an romaniſchen Bauwerken finden, wurden in dem neuen Grundriß, den techniſchen Fortſchritten der Zeit entſprechend, vermieden.

2. Trotz der Verſchiedenartigkeit in der Behandlung ihrer Oberteile zeigen faſt ſämtliche Pfeiler von Weſtkreuz und Langhaus dieſelbe primitive kreuzförmige Grundform, alle Frei- und Wandpfeiler dieſelbe Verteilung und Stärke der Säulendienſte, daſſelbe Sockelprofil und dieſelben Baſen reſp. an den Pfeilerkanten deren Profilierung. Dieſe Umſtände laſſen darauf ſchließen, daß die Pfeiler des Langhauſes zu gleicher Zeit angelegt worden ſind.

3. Das an allen Pfeilern einheitlich geſtaltete Kämpfergeſims über den Kapitellen reſp. den Kopfſtücken der Pfeilerkanten iſt ein Beweis dafür, daß die Pfeiler in ihrer ganzen Höhe nach einem einheitlichen Plane reſp. unter der Leitung eines Architekten hochgeführt wurden.

---

[1]) Nordhoff, Der Dom zu Paderborn. Bonner Jahrbücher 1890. S. 164 ff.

[2]) Lübke, Die mittelalterliche Kunſt in Weſtfalen 1853 S. 172 ff.

Digitized by Google

4. Sämtliche Gewölbe sind gratige Kreuzgewölbe und in ihrem Gefüge identisch. Diese Tatsache läßt sich kaum anders erklären, als daß auch die Einwölbung des Hauptbaukörpers unter einer Leitung erfolgt ist.[1])

II. Fortschreiten des Baues von Westen nach Osten.

1. Die Unregelmäßigkeiten, die im übrigen die Pfeiler untereinander aufweisen, machen innerhalb der einheitlichen Bauperiode ein Fortschreiten der Wölbung von Westen nach Osten wahrscheinlich. Während nämlich die Pfeiler des westlichen Querhauses keine skulpierten Kopfstücke an den Kanten aufzuweisen haben,[2]) sind diese an allen Pfeilern des Langhauses entsprechend den Kapitellen der Dienste mit Laubwerk ausgelegt. Während ferner an den westlichen Pfeilern des Westkreuzes und an den Säulen seines Nordportals die Kapitelle die Grundform des Würfels und ganz romanisch stilisiertes Laubwerk zeigen, treten an den Ostpfeilern neben den romanischen ein paar mit naturalistisch-frühgotischem Laub belegte Kelchkapitelle mit einem Dütenkern, dessen tellerförmiger Rand sichtbar ist, und einmal (in der Nordostecke des Kreuzes) ein figuriertes Kapitell (zwei Paare Ringer) auf. Ausschließlich gotisch sind dann die Kapitelle aller Pfeiler vom dritten Paar (Vierungspfeiler mitgerechnet) ab nach Osten. Dieser Wechsel im Ornament läßt sich auf einen Wechsel des Bildhauers resp. seiner Truppe zurückführen. An den Ostpfeilern des Westkreuzes werden noch einige Stücke des alten Meisters mitverwertet, dann deckt das Atelier des modernen gotisch geschulten Bildhauers den Bedarf an dekorativer

[1]) Die den Graten angestuckten Rippen sind in ihrem jetzigen Zustande spätere Zutat. Beim Abklopfen der Rippen gelegentlich der Inventarisation durch Herrn Baurat Ludorff fand Herr Batteux-Münster, dem ich diese freundliche Mitteilung verdanke, unter ihnen auf den Graten Spuren älterer Bemalung. Herr B. führt diese Decoration auf den Bischof Ferdinand v. Fürstenberg zurück, der in der von ihm 1666 gebauten Kirche von Neuhaus bei Paderborn dieselbe Profilierung an den Gewölberippen durchgängig angewandt hat.

[2]) Aus diesem Grunde dürfte auch der Südarm des Ostkreuzes gleichzeitig mit dem westlichen Querhaus entstanden sein.

Digitized by Google

Plastik; die alte Truppe zieht ab. Dieser Wechsel in der Ornamentik ist kein Beweis für einen Wechsel in der Bauleitung, also in der Person des Architekten, wohl aber bestimmt für ein Fortschreiten in der Hochführung der Pfeiler von Westen nach Osten. Die Pfeiler werden aber für die Einwölbung der Travéen hochgeführt.

2. Welche Travéen zunächst ausgebaut wurden, läßt sich ebenfalls von den Pfeilern ablesen. Die Vorlage des die Mitteljoche von Westfach (Chor) und Westkreuz scheidenden Gurtbogens wird durch pilasterförmige, in reicher Profilierung abgetreppte Consolen von der Breite der Vorlage unterstützt. Aber an allen anderen Scheidebogen desselben Joches im Westkreuz werden die Vorlagen durch Säulendienste aufgenommen. Dieses System der alten Dienste wird nun im ganzen Langhause für Gurt- und Scheidebögen beibehalten. Nur im Mittelschiff werden Änderungen vorgenommen, die für die westlichen Travéen dasselbe unsichere Tasten zeigen, das sich schon in der erwähnten Behandlung der Pfeilerkopfstücke bemerkbar machte. Am dritten Südpfeiler des Mittelschiffes werden nämlich in einer Höhe von ca. $3\frac{1}{2}$ m sämtliche Säulendienste durch Schaftringe angebunden. Aber diese Lösung eines konstruktiven Gedankens, der auch andere Baumeister der Zeit plagte, — in der Marienkirche zu Gelnhausen und in der Liebfrauenkirche zu Trier z. B. ist der Wirtel durchgängig angewandt — hat offenbar den Paderborner Architekten nicht befriedigt. Erst vom vierten Pfeilerpaare ab tritt eine einheitliche Behandlung der architektonischen Détails ein. Er behält in der Folge sowohl für die alten Dienste der Gurt- und Scheidebögen als auch für die jungen die ungegliederten Schäfte bei. Nur an den Langhaus-Innenseiten der Mittelschiffspfeiler und am vierten Wandpfeiler des nördlichen Seitenschiffes — hier ausnahmsweise wegen der unten im Pfeiler befindlichen Türe — setzt er an die Stelle der durchlaufenden Dienste gleich dicke kurze Säulenpfeifen auf Consolen, kehrt also hier zu der Behandlung am westlichsten Pfeiler des Langhauses in etwas anderer Form zurück. An allen Langhauspfeilern angewandt würde diese, an sich einer konstruktiv allgemeinrichtigen Folgerung entspringende Art der Unterstützung der Gurtvorlagen zu einer kahl und frostig wirkenden Entblößung der Pfeilerformen führen.

Digitized by Google

Im Mittelschiff jedoch verstärkt die Entfernung der alten Dienste und ihr Ersatz durch Säulenpfeifen hoch oben den Eindruck größerer Freiräumigkeit, die bei der Hallenkirche den Hauptwert des Raumgebildes ausmacht.

3. Für ein Fortschreiten der Wölbung von Westen nach Osten haben wir abgesehen von den Pfeilern einen weiteren Beweis an den Gurtbögen. Während nämlich schon in den basilikalen Abseiten und im Hauptgewölbe des Westfaches die Gurtbögen der Gewölbe durch ungegliederte, im Grundriß rechteckige kräftige Vorlagen verstärkt sind, treten an den beiden Gurtbögen der Nordtravée des Westkreuzes gegliederte Vorlagen an ihre Stelle. Diese sind selbst untereinander noch verschieden profiliert und weisen dadurch wie durch ihr Vorhandensein überhaupt dasselbe Schwanken in der architektonischen Détailbehandlung auf, wie wir es an den Pfeilerformen konstatieren konnten. Am südlichen Gurtbogen ist die Vorlage durch zwei Rundbogen gefalzt, resp. kantonniert mit stehengebliebenem Steg in der Mitte. Am östlichen ist sie nach im Grunde gleichem Prinzip, aber charakteristisch gotisch gegliedert: an Stelle der Rundstäbe sind Birnstäbe getreten, die bei ihrer tiefen Unterschneidung einem Zwischensteg keinen Raum lassen, sondern statt dessen einen Schlitz zeigen. An allen übrigen Travéen des Domes ist die einfache Vorlage durchgeführt. Die beiden Verstärkungsgurte im Nordarm des Westkreuzes sind also eine Episode, ein Versuch des Architekten zu reicherer Gliederung, der ihn nicht befriedigte — für uns ein weiterer Beweis für ein Fortschreiten des Baues von Westen nach Osten.

4. Während im Westfach und Westkreuz sämtliche Fenster im Rundbogen (resp. Kreis) geschlossen sind, beginnen in der ersten Langhaustravée die spitzbogigen Fensterschlüsse in der Nordwand sowohl wie in der Südwand. Auch dieser Umstand bestätigt es, daß der Bau von Westen nach Osten fortschritt.

III. Das Westfach.

Daß die jetzige Einwölbung des Westfaches zeitlich kurz vor dem Westkreuz, resp. durch den Architekten des letzteren vorgenommen wurde, geht abgesehen von der Lichtführung

Digitized by Google

daraus hervor, daß die Gewölbe seiner drei Compartimente dieselbe spitzbogige Kreuzkonstruktion im selben Gefüge wie das Querhaus aufweisen; ferner daraus, daß sein Mittelschiffsjoch an den Scheidebögen sowohl nach seinen Abseiten als nach dem Querhaus die im ganzen übrigen Baukörper vertretenen breiten Gurtvorlagen zeigt. Im übrigen geht das Kerngemäuer des ganzen Westfaches ebenso wie der Turm noch auf den Meinwerk'schen Bau zurück.[1]) Der Architekt behielt neben dem alten Mitteljoch auch die Basilikalform der Abseiten bei und wölbte die ganze Travée mit gratigen Kreuzgewölben neu ein.

IV. Der Meister der spitzbogigen Maßwerkfenster.

Während wir bisher nach Plandisposition und architektonischer Formensprache im Ausbau von Westkreuz und Langhaus eine einheitliche Leitung gewahren konnten, sehen wir uns in den Fenstern des Langhauses plötzlich einer ganz anderen Formenwelt gegenüber. An die Stelle des Rundbogens ist der Spitzbogen, an die Stelle der ungeteilten Glasfläche ist Stab- und Maßwerk von klassisch-gotischem Charakter getreten, das die Öffnung in zwei oder drei Unterfenster mit Rad- oder Vierkleeförmigen Füllungen zerlegt. Auch die Einzelheiten des Stabwerks unterscheiden sich durchaus von denen der älteren Fenster. Die äußeren Säulchen des — aus allgemeinen baulichen Gründen als auch wegen der übereinstimmenden Détails mit dem darunter befindlichen Nordportal gleichzeitigen — nördlichen Querhausfensters zeigen nämlich die im ganzen Langhause üblichen Basen mit Eckblatt, dasselbe Profil der Deckplatte über den Kapitellen und an letzteren selbst die nur im Westfach und zum Teil im Westkreuz vorkommende Grundform des Würfelkapitells mit romanisch stilisiertem Laub. Die Säulchen der nördlichen und südlichen Langhausfenster dagegen haben Basen mit einem niedrigen, über das Sockelquadrat an jeder Seite überstehenden und durch ein Consölchen in Form eines Dornansatzes gestützten Pfühl. Das Kapitell ist wie im Langhaus bouquetförmig gebildet mit sichtbarem Tellerrand des inneren Dütenkerns und mit ebenfalls naturalistisch-

[1]) Vgl. Nordhoff a. a. O. S. 178.

Digitized by Google

frühgotischem Laub. Die Deckplättchen aber bestehen aus einer einfachen Schräge mit aufgelegter Platte und sind achtkantig gebildet.

Gotische Fenstergerüste sind sicher, da ihre Ausführung zum größten Teil Sache von Steinmetzen ist, von Architekten entworfen worden, nicht von Bildhauern, von denen höchstens für die Ausführung der Kapitelle „Laubhauer" in Betracht kommen. Bei der grundsätzlichen Verschiedenheit beider Fensterarten, der rundbogigen und der spitzbogigen Maßwerkfenster im Paderborner Dom und ihrer Einzelformen müssen wir zwei verschiedene Architekten annehmen. Von dem Baumeister, dem wir Plan und Leitung des Aufbaues von Langhaus und Westkreuz zuschrieben, stammen die Rundbogenfenster wegen der Übereinstimmung ihrer Détails mit den entsprechenden der Langhauspfeiler. Von einem neu hinzugekommenen Architekten sind die Spitzbogenfenster des Langhauses. Wo dieser Meister geschult war, werden wir noch sehen. Da ebenso wie die zwei Reihen Mittelpfeiler auch die Wandpfeiler der Süd- und Nordseite des Langhauses wegen ihrer völligen Übereinstimmung in den Einzelformen dem Hauptbaumeister angehören und a priori aus rein baulichen Gründen ihm zugeschrieben werden können, so müßten entweder ursprüngliche rundbogige Fenster (in der Art des Fensters über dem Nordportal) später durch die spitzbogigen ersetzt sein, oder man kann annehmen, daß der neue Architekt neben und unter dem alten Baumeister gearbeitet und nur die Ausführung der von ihm selbst gezeichneten Fenster überwacht habe, daß also die Fenster gleichzeitig mit den Mauern hochgeführt wurden. Letzteres ist das Wahrscheinlichste. Eine dritte Möglichkeit, die wir aber wegen der grundsätzlichen Verschiedenheit der Fenster und ihrer Einzelformen schon ausschlossen, nämlich die, daß der alte Architekt während des Baues speziell für die Fenster seine Formen geändert habe, hat am wenigsten Wahrscheinlichkeit für sich, da, wie wir sehen werden, diese neuen Formen aus Frankreich stammen und eine Reise des Architekten dorthin während des Baues ziemlich ausgeschlossen erscheint.[1])

[1]) Der Nordarm des Ostkreuzes ist bei unserer ganzen Untersuchung als selbstständiger späterer Bestandteil ausgeschaltet.

Digitized by Google

V. Die Stellung des Paradiesportals in der Baugeschichte des Domes.

1. Daß die spitzbogigen Maßwerkfenster erst im Langhause auftreten, ist wie schon unter II,4 bemerkt, ein Beweis für das Fortschreiten des Baues von Westen nach Osten. Im Westfach und Westkreuz kommen die neuen Formen noch nicht vor. Beide Abteilungen waren schon völlig ausgebaut, als der neue Architekt mit seinen Skizzen ankam, die so gefielen, daß ihm die Zeichnung und die Aufsicht über die Ausführung aller Langhausfenster überlassen wurde. Aber noch eine andere Spur hat dieser Meister der Langhausfenster am Bau hinterlassen. Er ist es, der das alte Südportal zum Zwecke statuarischer Ausschmückung umbaute. Genau dieselben Säulchen, wie die Langhausfenster sie haben, zeigt die spitzbogige Arkatur der Bischofsnische an der linken Stirnseite. An den Formen der Baldachine und der Türfüllung hatten wir nachweisen können, daß dieser Architekt in St. Père-sous-Vézelay in Burgund geschult war.

2. Das alte Portal, wie wir es auf Grund der Inkongruenz der Bestandteile des jetzigen und auf Grund technischer und stilistischer Untersuchung rekonstruierten, paßt sich nun ganz dem Stilcharakter und der Formenwelt des Westkreuzes an. Zu unmittelbarem Vergleich fordert das gegenüberliegende Nordportal des Westkreuzes auf. Beide Portale sind, entsprechend den Fenstern von Westfach und Westkreuz, im Rundbogen geschlossen,[1]) und in der Abstufung der Gewände mit den eingestellten Säulen von derselben Anlage. Die Profilierung des Sockels und der Basen der Gewändesäulen stimmt an beiden vollständig überein. Die genau südnördliche Achsenrichtung der Portale beweist, daß sie einheitlich geplant gewesen sind. Der Architekt hat gar keine Rücksicht auf die Achsenrichtung des Paradieses genommen, dessen ursprüngliches Kir-

[1]) Am Nordportal ist der Kleeblatt-Rahmen später eingesetzt. Beweis: Die lose Einstellung ohne Verband mit der Portalmauer, im Gewände selbst das innere Paar Basen, auf denen der Pfeilervorsprung fehlt, der ursprünglich den Seitenpfosten bildete (in Fortsetzung des innersten Rücksprungs der Bogenpartie).

Digitized by Google

chentor kaum die jetzige Abweichung schon besaß.[1]) Ob nun der Erbauer des jetzigen Domes das Westkreuz und damit wohl auch sämtliche Langhaustravéen in westöstlicher Richtung verbreitert oder nur eine alte Unregelmäßigkeit des Meinwerk'schen Grundrisses in der Lage der Gewölbejoche des Westkreuzes untereinander beseitigt hat, läßt sich nicht bestimmen (vgl. übrigens unten VI. 2). Genug der einheitliche Plan beider Portale steht fest. Daß ihre Ausführung in ungefähr gleiche Zeit fällt, beweist die gleiche, mit den inneren Formen des Westkreuzes übereinstimmende Einzelbehandlung sowohl als auch der Aufbau im ganzen. Die Schaftringe an den Rundbogen des Südportals haben genau dieselbe Profilierung wie die am dritten Südpfeiler des Mittelschiffes. Da sie sonst am Bau nicht mehr vorkommen, die Ähnlichkeit des Portals aber in dieser Hinsicht, wie gesagt, mit dem genannten Innenportal des Mainzer Domes sehr weit geht, so wird wohl der Paderborner Architekt die Anregung zu der alten Paradiespforte in Mainz bekommen haben. Er suchte dann im Innern den Schaftring noch einmal an den Pfeilerdiensten konstruktiv zu verwerten, fand aber an dieser Lösung keinen dauernden Gefallen und hörte bei dem einen Pfeiler damit auf.[2])

VI. Die Zeitbestimmung des Paradiesportals nach den Daten der Baugeschichte.

Wie verhält sich nun das auf stilkritischem Wege von uns gewonnene Resultat zu den überlieferten Daten der Baugeschichte?

---

[1]) Das Paradies selbst ist wegen der schwerfälligen Kreuzgewölbe und der Form der Mittelsäule mit Würfelkapitell — die jetzige ist eine Copie der alten Säule, vgl. J. Kayser, Kunstbericht aus der Diözese Paderborn im Christl. Kunstblatt 1866, S. 78 ff. — älter als das von uns angenommene statuenlose Portal.

[2]) Das Vorkommen der Schaftringe am dritten Pfeiler im Innern zieht auch St. Beißel S. J. a. a. O. zur Datierung des Portales heran, das er einer kurzen Bauperiode kurz vor einem neuen, wegen der Abläße des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Münster zu Gunsten des Paderborner Domes von ihm um 1267 angenommenen Bauabschnitt zuschreibt.

Digitized by Google

Für die Zeitbestimmung der ältesten Teile des jetzigen Domes schließen wir uns im wesentlichen Nordhoff an. Nach ihm rührt

1. von Meinwerk her: Der Westchor und der Westturm im Kerngemäuer. Auch den Grundplan ihm noch zuzuschreiben ist mir unmöglich.

2. Die Restauration des Brandes 1133 bedeutete einen vollständigen Neubau, der 1143 von Bischof Bernhard eingeweiht wurde und wie Nordhoff höchst wahrscheinlich macht, einen Mittelturm besaß. Im jetzigen Dome rühren von diesem Bau nach N. her, dem wir uns anschließen:

a. die vier ungelenk den späteren Gewölbegurten unterstellten Pfeiler der östlichen Vierung,
b. das vergrößerte Ostkreuz als zu lang und zu breit für das XI. Jahrh.,
c. das Paradies mit dem schwerfälligen Kreuzgewölbe,
d. die Krypta,
e. die Hallenkirche zwischen Dom und Pürting[1])

Nach der von uns unter I, 1 vertretenen Ansicht geht der jetzige Grundriß von Westkreuz und Langhaus auf den letzten Neubau (nach der Zerstörung von 1233—41) zurück. Die Abweichung der Achse des Paradieses, das auch wir mit Nordhoff dem Bau von 1133—43 zuschreiben, von der des Westkreuzes läßt sich schlechterdings nicht anders als durch eine Grundriß-Änderung im letzten Neubau des Westkreuzes und wie schon in V. ausgesprochen, durch eine wahrscheinlich damit verbundene Änderung im ganzen Langhause erklären. Damit stimmt die in letzterem genau durchgeführte Gleichheit der einzelnen Compartimente in Länge und Breite.

3. „Periode des Übergangsstiles“[2])

a. Der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. schreibt N. den Nordgiebel des Westkreuzes mit dem Rundbogenfriese, den hohen Fenstern und dem prachtvollen Portale zu.

---

[1]) Güldenpfennig's „Salvatorkirche“ — Karl's des Großen, vgl. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens Kreis Paderborn S. 92, Taf. 28.

[2]) Vgl. Schnaase, Gesch. derbild. Künste 2. Aufl. 1872 V. S. 300.

Digitized by Google

b. Mit der Organisation der Dompfarre 1231 und der Beseitigung der von N. vermuteten alten Empore in der Turmhalle entstanden nach N. am Westbau:
aa. der Südgiebel des Westkreuzes mit dem Südportal,
bb. die beiden basilikalen Abseiten des Westfaches,
cc. die Verschönerung des Turmes mit einem Radfenster.

Bei unseren stilkritischen Untersuchungen fanden wir, daß Nord- und Südportal einheitlich geplant gewesen sind und die alten Bestandteile des Südportals dieselben Einzelformen wie das Nordportal zeigen, ihre Entstehung also keine 50 Jahre weit auseinander liegen kann, sondern ungefähr gleichzeitig sein muß. Im übrigen sind wir mit Nordhoff der Ansicht, daß die basilikalen Abseiten des Westfaches und damit selbstverständlich auch das Mitteljoch des Westfaches (vgl. III), also das ganze Westfach sowie das Radfenster mit der Organisation der Dompfarre 1231 entstanden sein können. Damit stimmt die von uns durch stilistische Analyse unter III. gewonnene Überzeugung, daß das jetzige Westfach kurze Zeit vor dem Westkreuz entstanden sein muß.

4. Bau der Hallenkirche. Anfang des Neubaues nach dem bei Gobelinus Persona Cosmodromium aet. VI. cap. 67 gemeldeten Einsturz eines (östlichen Vierungs-)Turmes zwischen 1233 und 1241. Vollendung 1263, sicher 1267.[1]) Mit dieser Datierung des Ausbaues des Hauptkörpers stimmen wir mit N. überein. Wir dehnen sie aber aus stilkritischen Gründen (I. 2) auch auf die „Unterteile der Stützen", die N. ausschließt[2]) und aus den angeführten Gründen auf das ganze Westkreuz mitsamt seinen beiden Portalen aus. Bevor der Turm einstürzte und einen völligen Neubau des Langhauses nötig machte, hatte man für die Umgestaltung, die die Organisation der Dompfarre 1231 erforderte, das Westfach neu eingewölbt und hier noch die basilikalen Abseiten beibehalten. Nach dem Einsturz des Turmes wird dann von demselben

[1]) Nachweis der in Betracht kommenden Urkunden bei Nordhoff a. a. O.

[2]) Nordhoff, a. a. O. S. 183 Z. 8.

Digitized by Google

Architekten der Plan zur Hallenkirche gefaßt und Westkreuz und Langhaus 1233/41—1263/67 ausgebaut.[1])

5. Das Westkreuz war fertig, als der Architekt der Langhausfenster ankam, der das Südportal umbaute. Wenn nach Erledigung der Abräumungs- und Abbruchsarbeiten, teilweise neuer Fundamentierung, Beschaffung des Bau- und Arbeitermaterials und der dazu nötigen Geldmittel der Neubau des Westkreuzes vielleicht um 1245 in Angriff genommen wurde, und bei der mehr als 20jährigen Gesamtbauzeit die ersten Langhausfenster etwa fünf Jahre später entstanden, so erhalten wir aus der Baugeschichte des Domes für die Entstehung des Statuencyklus am Paradiesportal die Zeit um 1250—1260. Diese Jahre stimmen mit der Entstehungszeit der denselben Typus aufweisenden Portale an St. Seurin zu Bordeaux und der Liebfrauenkirche zu Trier, und damit wird die Richtigkeit des aus der speziellen Baugeschichte gewonnenen Resultates durch die aus den Daten der allgemeinen Entwicklung des gotischen Statuenportals sich ergebenden Folgerungen bestätigt.

Schluß.

Die Paderborner Statuarik in ihrem Verhältnis zur hochmittelalterlichen Plastik im übrigen Deutschland.

Eine Vorstufe der Paderborner Statuarik fanden wir in der Tympanongruppe des Leichhofportales am Mainzer Dome. Außer dieser Gruppe sind uns vom selben Künstler andere den Paderborner Arbeiten voraufgehende Reliefs bis jetzt nicht bekannt. Sein Verhältnis zu einer etwaigen künstlerischen Tradition in Mainz bleibt damit vorläufig fraglich, wahrscheinlich ist vorderhand nur seine rheinische Abstammung resp. Schulung. Da die Gruppe in dem Bogenfeld des Leichhofportales bereits in allen Einzelgestalten fast vollplastisch gearbeitet ist, so werden wir als Verfertiger einen Bildhauer voraussetzen müssen, der schon vor diesem Werke einige Übung

[1]) Dehio (a. a. O. Bd. II. S. 301) „erinnert der allgemeine Eindruck an die Kathedrale von Poitiers (vgl. auch die Pfeilerdétails Taf. 314)."

Digitized by Google

in der Bearbeitung des Steines und in der ihm entsprechenden plastischen Formung selbst sich angeeignet oder erlernt hatte. Freilich noch sind Typen, Composition und Gebärden ganz unpersönlich, konventionell byzantinisierend, und die unverstandene „malerische" Manier der Gewandbehandlung spricht die verderbte Formensprache frühmittelalterlicher Flächenkunst: so wird die eigentlich plastische Tradition des Meisters doch keine sehr alte gewesen sein. Die Mainzer Gruppe steht auf der Grenze einer von Technik und Formenschatz der frühmittelalterlichen Malerei — oder der unter deren Herrschaft stehenden plastischen Kleinkünste — abhängigen Reliefkunst nach einer Steinplastik hin, die die Darstellungsfähigkeiten ihres Materials durch körperhaftere Formengebung auszunützen und über die flächenhafte konventionelle zeichnerisch-malerische Darstellungsweise hinauszukommen strebt.

Der Bildhauer dieser fast vollplastischen Figuren wird nun in Paderborn von einem französisch geschulten Architekten vor die Aufgabe gestellt, einen Cyklus von Monumentalstatuen zu schaffen. Nichts deutet, wie gesagt, darauf hin, daß er jemals früher schon einer solchen Aufgabe sich entledigt hätte — ausgenommen vielleicht der unkontrollierbaren und doch auch wieder wesentlich andere Gewohnheiten voraussetzenden Schöpfung eines Cruzifixus oder einer Madonnenstatue. Die Paderborner Statuen sind sicher die ersten monumentalen Gebilde seiner Hand. Sie zeigen nicht eine Spur fremden statuarischen Einflusses, weder einer anderen deutschen Lokalschule noch französischer Bildhauerkunst. Der Meister erhielt den Auftrag, die Statuen für das Portal zu liefern und dazu höchstwahrscheinlich nur noch allgemeine Anweisungen über die Behandlung des Blockes seitens des Architekten, der in keiner Weise französierend auf die Formgebung des Lokalbildhauers einwirkt. Die Ausführung wird diesem allein überlassen. Auf stilkritischem Wege fanden wir, daß außer ihm noch zwei minder geübte Steinbildhauer und ein Holzschnitzer an dem Paderborner Cyklus gearbeitet haben, die alle des Meisters Formgebung zeigen. Ob er diese Gehülfen von Mainz mitbrachte, läßt sich bei dem Fehlen jeden Anhalts in dieser Richtung nicht bestimmen, ist aber wahrscheinlich, da der Bauherr oder die Bauleitung sich kaum den Mainzer Künstler verschrieben haben würden, wenn ihnen in Paderborn selbst die nötigen Kräfte zur Ver-

Digitized by Google

fügung gestanden hätten. Der Verfertiger der Statue der heiligen Kunigunde kam als dekorativer Bildhauer von anderen plastischen Traditionen her. Er muß an einem der größeren Bauplätze gelernt haben, auf denen der moderne Stil der eigentlich mittelalterlichen Kunst seinen Einzug gehalten hatte. Daß auch er von Hause nicht an Monumentalstatuen gewohnt war, geht aus der Unbeholfenheit seiner Figur hervor. Derentwegen wird er auch für den statuarischen Teil nicht weiter verwandt worden sein. Seine Formgebung — mag sie nun französieren oder nicht — bleibt ohne Einfluß auf die Mainzer Künstler, und damit scheidet sie für die Beurteilung der spezifisch „Paderborner" Statuarik aus.

Wir erleben in Paderborn einen ähnlichen Vorgang wie zu Bamberg in der Schule des Georgenchores, aus der ja auch zwei in ihren Typen und in der unverstandenen Gewandbehandlung durchaus byzantinisierende Monumentalstatuen (in Oehringen) hervorgegangen sind,[1]) wie in Sachsen an der Entwicklung der heimischen Plastik zu ihrer letzten Krönung durch die Statuen der Freiberger Goldenen Pforte, die nichts mit französischen Portalen gemein hat, ebensowenig wie die Reliefs des Georgenchor-Bildhauers von Reliefs in Südfrankreich beeinflußt sind: Nur durch ganz allgemeine, aus Frankreich vermittelte Anregung des Architekten befreit sich der Meister des Mainzer Bogenfeldes unter dem Zwange der neuen Aufgabe aus den Fesseln der frühmittelalterlichen konventionellen malerischen Darstellungsweise und entwickelt sich aus eigener Kraft zum Monumentalstatuariker. Mit dem Maße seiner Vorbildung gemessen stellt er mit der Figur des Bischofs Meinwerk eine immerhin achtenswerte modern-mittelalterliche Leistung hin, wenn diese sich auch keineswegs im Ausdruck mit der großzügigen dramatischen Geberdensprache des Bamberger oder der vollendeten Formgebung des Freiberger Meisters auf eine Stufe stellen kann. In seiner ursprünglichen Bemalung — Spuren von Rot und Blau finden sich an allen Statuen — wird der Cyklus in seiner Gesamtheit seinerzeit doch eine farbenfreudige dekorative und monumentale Wirkung nicht verfehlt haben. Freilich ist das Portal weit davon entfernt, eine „Perle romanischer Architektur und Skulptur, nächst der berühmten

[1]) Vgl. Franck-Oberaspach: Eine fränkische Bildhauerschule ꝛc.

Digitized by Google

Goldenen Pforte zu Freiberg i. S. das herrlichſte Exemplar ſeiner Art“ [1]) zu ſein, wie ein guter Lokalpatriot gemeint hat. Zu einer „herrlichen“ Leiſtung fehlte vor allen Dingen die Tradition. In Freiberg und Bamberg ging die Werkſtatt-Übung eines halben Jahrhunderts voraus, die den Paderborner Bildhauern fehlte. Auch bilden die Paderborner Werke den Anfang, nicht den Höhepunkt der lokalweſtfäliſchen Monumentalplaſtik im XIII. Jahrhundert. Dieſer wird auf der Grundlage des in Paderborn Errungenen durch Zuführung neuer Anregungen in dem Statuencyklus der Vorhalle des Domes zu Münſter [2]) erreicht.

---

[1]) J. Kayſer im Chriſtl. Kunſtblatt 1866 S. 78 ff.

[2]) Eine ſtilkritiſche Unterſuchung dieſes Cyklus und der ſonſtigen in den Kreis der Paderborner und Münſterſchen Statuarik gehörigen Werke bereitet Verfaſſer vor.

Digitized by Google

III.

Die Tätigkeit des Miniſters Franz Freiherrn von Fürſtenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürſtbistums Münſter 1763—1780.

Von

Dr. H. Joſ. Brühl.

Einleitung.

Am 6. Februar 1761 war im kurtrieriſchen Schloſſe zu Ehrenbreitſtein der Kurfürſt Clemens Auguſt von Köln auf einer Reiſe nach München geſtorben. An äußerem Glanze hatte es der Regierung dieſes bayriſchen Prinzen, der außer dem Kurhute von Köln vier Mitren getragen hatte[1]) und Hoch- und Deutſchmeiſter[2]) geweſen war, nicht gefehlt. Bei öffentlichen Anläſſen wurde eine Pracht entfaltet, die die Augen aller blendete.[3]) Die Künſtler[4]) fanden eine Zufluchtsſtätte am Hofe des Kurfürſten, und herrliche Denkmäler der Kunſt, vor allem der Architektur, entſtanden, die die Bewunderung der Mit- und Nachwelt herausfordern mußten.[5])

*) Vorliegende Abhandlung umfaßt zwar nur die kleinere Hälfte einer am 27. Januar d. J. von der philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Fakultät der Univerſität zu Münſter gekrönten Preisarbeit, bildet aber in der von mir gegebenen Faſſung ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes.

[1]) Clemens Auguſt war Fürſtbiſchof von Münſter, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück.

[2]) Er nennt ſich in den Urkunden und amtlichen Erlaſſen: Magni Magisterii Teutonici per Borussiam Administrator, supremusque eiusdem Ordinis per Germaniam et Italiam Magister.

[3]) Vgl. vor allem die Schilderung ſeines Einzuges in Frankfurt am 22. Januar 1742. Mering l. c. 26.

[4]) Vgl. Mering l. c. 55 -59.

[5]) Vgl. Mering l. c. 37—55 beſ. 50 f. und E. Renard l. c.

Digitized by Google

Bildung und Wissenschaft wurden verbreitet,[1]) dem Handel neue Bahnen erschlossen,[2]) und die Liebe des Volkes durch eine an Verschwendung grenzende Freigebigkeit erworben, so daß man noch in späteren Zeiten im Kurkölnischen sang:

„Bei Clemens August trug man blau und weiß,
Da lebte man wie im Paradeis." [3])

Und doch war die Regierung dieses Fürsten für die ihm anvertrauten Gebiete nichts weniger als segensreich gewesen.

Die charakterlose Politik[4]) des leichtsinnigen Herrschers, zu der ihn seine Eitelkeit und Prunksucht und die sich daraus ergebenden Geldverlegenheiten verführten, die ihn sich immer dorthin neigen ließ, wo die reichsten Subsidien winkten und ihn nach der Entlassung Plettenbergs ganz in die Schlingen französischer Staatskunst verstrickte, sollte sich an seinen Ländern bitter rächen. Keiner seiner Staaten aber hatte so unter den Folgen seiner Regierung zu leiden wie das Fürstbistum Münster.

Im Reichskriege (1734—1738), den der polnische Thronfolgestreit verursacht hatte, gab das nur allzu begründete Mißtrauen auf die Treue des Kurfürsten von Köln Anlaß zu den Bedrückungen des Fürstbistums Münster und des Herzogtums Westfalen durch die preußischen Truppen im Winter 1734—1735.[5])

Der Kampf, der um die österreichische Erbfolge entbrannte, brachte dem Fürstbistum Münster neue Drangsale. Ein mit Frankreich eingegangenes Defensiv- und Offensivbündnis erschloß die Gebiete Clemens Augusts den Franzosen, unter deren Einquartierungen Münster vom 7. November 1741 bis zum 17. Juli 1742 Schweres erduldete.[6])

---

[1]) Er gründete die Gymnasien zu Bonn und Andernach, errichtete in Bonn die Lehrstühle der Philosophie und der Rechte. Mering l. c. 37/38 und 36.

[2]) Vgl. Mering l. c. 17/18.

[3]) Vgl. Mering l. c. 80.

[4]) Vgl. Cl. Th. Perthes l. c. 166 und Ennen l. c. 305 und 307. In den Jahren 1743/44 und später 1760/61 wendet sich Clemens August von Frankreich ab und England zu.

[5]) Vgl. Ennen l. c. 303—304, Erhard l. c. 580—581.

[6]) Vgl. Erhard l. c. 584.

Digitized by Google

Aber das größte Unglück erlitt Münster im siebenjährigen Kriege. Clemens August, sei es durch einen besonderen Subsidienvertrag mit Frankreich gebunden, sei es einer Bitte Maria Thereſias folgend, zeigte ſich allen Forderungen der Franzoſen willfährig. Dadurch wurde der Krieg in ſeine Länder hinübergeſpielt und entfaltete alle ſeine Schrecken in Münſter und der umliegenden Gegend.[1]) Zweimal wurde die Stadt belagert und umfängliche Teile durch Beſchießung eingeäſchert.[2]) Den Franzoſen folgten die hannöveriſch-preußiſchen Truppen, die das Fürſtbistum mit kurzer Unterbrechung von 1758 bis 1762 beſetzt hielten und als Feindesland behandelten. Zu den von der Kontributionskaſſe, die unter dem hannöveriſchen Kriegskommiſſar Tieling ſtand, über das Land verhängten Brandſchatzungen, die mit der größten Strenge eingetrieben wurden, traten die Ausſchreitungen einer durch den Krieg an Rohheit und Plünderung gewöhnten Soldateska, denen auch der mildgeſinnte Herzog Ferdinand zu Braunſchweig, der Obergeneral der verbündeten preußiſchen-engliſchen Truppen, keinen Einhalt zu tun vermochte.

Die Folge des Krieges war die Verheerung des münſteriſchen Landes, die gänzliche Erſchöpfung aller ſeiner Hilfsquellen. Die zum Unterhalte der franzöſiſchen Truppen verwendete Summe belief ſich auf 1473874 Rt. Das hannöveriſch-preußiſche Heer hatte dem Fürſtbistum über 4589999 Rt. Koſten an barem Geld und gelieferten Lebensmitteln verurſacht. Die Summe der von den einzelnen Bewohnern gemachten Lieferungen und des ihnen zugefügten Schadens wurde auf 2078353 Rt. geſchätzt, und noch waren bei weitem nicht alle für die fremden Truppen gemachten Ausgaben berechnet, nicht alle Berichte über die erlittenen Verluſte eingereicht worden.[3])

---

[1]) Vgl. Ennen l. c. 307. — Erhard l. c. 585 ff.

[2]) Die erſte Belagerung fand vom 9. bis zum 27. Juli 1759 durch die Franzoſen ſtatt, die zweite durch die alliierten Truppen unter Imhof und Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe im September und November 1759. — Vgl. Erhard l. c. 586 und 587—588.

[3]) Nach dem von J. H. Verteling angefertigten Extractus Summarius und dem Détail sommaire de toutes les prétentions de l'evêché de Munster sur les Français. Darfelder Archiv Nr. 52 S. 4, 5 und 6.

Digitized by Google

Das war die Lage des Fürstbistums Münster beim Tode Clemens Augusts. Der Zustand von 1630 war zurückgekehrt.[1]) Das Land stand vor dem vollständigen Ruin. Eine große Aufgabe stellte es an seinen zukünftigen Regenten, eine Aufgabe, die nur ein Mann von außerordentlichen Geistesgaben und unerschütterlicher Willenskraft zu lösen im stande war.

Aus der Wahl des Domkapitels von Münster, die auf den 7. April 1761 festgesetzt worden war,[2]) wegen des Kriegszustandes aber erst am 16. September 1762 unter dem Einflusse Englands und Hollands vollzogen werden konnte,[3]) ging Maximilian Friedrich Graf zu Königsegg-Rottenfels,[4]) der schon am 6. April 1761 den Kurstuhl von Köln bestiegen hatte, als Fürstbischof von Münster hervor.

I. Kapitel.

Fürstenbergs Jugend- und Vorbereitungsjahre.

Nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen war Maximilian Friedrich zwar ein gutmütiger, wohlwollender, aber ein schwacher Fürst, der an den Staatsgeschäften nur geringen Anteil nahm.[5]) Die Zügel der Regierung des Kurfürstentums Köln überließ er den Händen des Freiherrn von Belderbusch, und für das Fürstbistum Münster war es ein Glück, daß er seine Verwaltung dem jungen Domherrn Franz Freiherrn von Fürstenberg übertrug.

---

[1]) Vgl. Erhard l. c. 459—460.

[2]) Vgl. Erlaß des Domkapitels des Stiftes Münster sede vac. vom 16. März 1761, nur im Auszug bei Scotti l. c. I, 447 unter Nr. 409.

[3]) Vgl. Dohm l. c. 359 Anmerkung.

[4]) Königsegg, nicht Königseck findet sich in den Edikten Maximilian Friedrichs.

[5]) Vgl. Dohm l. c. 309 und 332 Anmerkung. — Prinz Josef von Hohenlohe-Bartenstein nennt Maximilian Friedrich in seinem Bericht über die Koadjutorwahl von 1780 „un prince bon, mais affaibli“. Darfelder Archiv Kasten III. Fach 5. — Vgl. auch Cl. Th. Perthes l. c. 167.

Digitized by Google

Zur besseren Beurteilung dieses hervorragenden Mannes, dessen segensreiche Tätigkeit dem Fürstbistum Münster eine bis dahin nicht gekannte Blütezeit brachte, sei eine kurze Darstellung seiner Jugend- und Entwicklungszeit gegeben.[1])

Zwischen Neheim an der Ruhr und Hüsten, im ehemaligen Herzogtum Westfalen, liegen auf einem kleinen, waldreichen Bergrücken das Dorf und das Rittergut Herdringen. Hier, auf dem Stammsitze der Fürstenberg-Waterlappe, die nach alten Familienüberlieferungen ihr Geschlecht von den Grafen von Oldenburg und durch diese vom Sachsenführer Widukind herleiten, wurde Franz Friedrich Wilhelm Maria am 7. August 1729, um sieben Uhr abends, als zweiter Sohn des Reichshofrats und Erbdrosten Christian Franz Theodor von Fürstenberg und als erster Sproß aus dessen dritter Ehe mit der Freiin Anna Helena Maria Antoinette von Galen, geboren. Am folgenden Tage empfing er in der Hauskapelle zu Herdringen die Taufe.[2]) Die Mutter, eine fromme, herzensgute Frau, starb schon 1739, zweiunddreißig Jahre alt.[3]) Der Vater

[1]) Für die tatsächlichen Angaben über Fürstenbergs Familie, seine Jugend und Studienjahre, schöpfe ich, wenn nicht anders angegeben ist, aus der handschriftlichen Chronik „Deren von Fürstenberg" im Herdringer Archiv. — Die Familienüberlieferungen, vom Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg von Paderborn, mit Hilfe seines Lehrers, des Siegener Jesuiten Johannes Velde, in zusammenhängende Darstellung gebracht, stützen sich hauptsächlich auf die Gleichheit der Wappen beider Familien, Fürstenberg und Oldenburg. Das Fürstenberger Wappen zeigt zwei rote Balken im goldenen Feld. Es wurde durch Diplom vom 20. Mai 1660 von Kaiser Leopold I. durch Hinzufügung des Grafschafter Wappens geändert, doch wird das zusammengesetzte Wappen, soviel ich beobachtet habe, wenig geführt.

[2]) Das amtliche Geburts- und Taufzeugnis Fürstenbergs liegt in einer am 15. Januar 1748 vom Notar Leonard Schweickardt beglaubigten, in Mainz verfertigten Abschrift vor. Danach ist das Original am 10. August 1729 von Caspar Leine, Pfarrer zu Hüsten, ausgestellt worden. Darfelder Archiv. Nr. 221.

[3]) Ihr Gemahl legt ihr in seinen Aufzeichnungen die charakteristische Äußerung in den Mund: „Ich danke Gott täglich für einen so guten Mann."

Digitized by Google

(geb. 1689 geſt. 1755) war ein Mann kluger, praktiſcher Richtung, der ſich in ſeiner Jugend nach erfolgreichen Studien in Köln und Paris dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte. In Münſter und Paderborn war er in den Beſitz von Präbenden gelangt. Nach dem Tode des Biſchofs von Paderborn, Franz Arnold von Wolf-Metternich, war er als deſſen Nachfolger in Vorſchlag gebracht worden. Da ſtarb 1718 ſein Vater. Chriſtian Theodor legte das geiſtliche Gewand ab und übernahm als älteſter Sohn die Verwaltung der Familiengüter. Von den zahlreichen Geſchwiſtern des Franz von Fürſtenberg haben es ſein älteſter Bruder Clemens Lothar, der ſpätere Standesherr auf Herdringen, ſeine Schweſter Maria Anna, Äbtiſſin des Stifts zu Fröndenberg, ſeine jüngeren Brüder Friedrich Karl, Domkapitular zu Münſter und Paderborn, Ferdinand Maria, Domkapitular zu Halberſtadt, Hildesheim und Münſter, und vor allem Franz Egon, Biſchof von Hildesheim und Paderborn, zu einiger Berühmtheit gebracht.

Vier Jahre alt, empfing Franz von Fürſtenberg in der Kapelle des hl. Alexius zu Paderborn das Sakrament der Firmung und erhielt bei dieſer Gelegenheit den Namen Joſef.[1]) Den erſten Unterricht des Knaben leitete der gemeinſame Lehrer der Kinder des Reichshofrats, der Ortsgeiſtliche. Später erhielt Franz mit ſeinem um vier Jahre älteren Bruder Clemens Lothar einen geweſenen Theologen, namens Halman, zum Lehrer, an deſſen Perſon ſich manche Anekdote knüpft.[2]) Vom Herbſte 1746 bis zum 13. September 1748 beſuchte er mit ſeinen Brüdern Friedrich Karl und Chriſtian Ignaz[3]) die Schule der Jeſuiten zu Köln, wo er unter der Leitung des Joſef Hartzheim und des Phyſikers Bernhard Stein einen zweijährigen

---

[1]) Gallands Konjektur; l. c. 352. Fürſtenberg ſei kurz vor Erhaltung der Tonſur gefirmt worden, trifft demnach nicht zu.

[2]) Der Name des Lehrers, der als „Orbilius plagosus“ bezeichnet wird, findet ſich in den Aufzeichnungen Clemens Lothars von Fürſtenberg. Über die Anekdoten vgl. Sökeland l. c. 13.

[3]) Der bedeutend jüngere Franz Egon, ſpätere Fürſtbiſchof von Paderborn und Hildesheim (geboren 1737), hat nicht wie Eſſer l. c. 5 und Galland l. c. 350 meinen, den älteren Bruder Franz nach Köln begleitet.

Digitized by Google

philoſophiſchen Kurſus durchmachte und ſich nicht weniger durch die Vorzüglichkeit ſeiner Talente als durch die Anmut ſeiner Sitten allgemeine Anerkennung erwarb.[1]) Nach einem kurzen Aufenthalt in Würzburg, reiſte Franz mit ſeinen beiden Brüdern und dem Hofmeiſter Vikar Michels am 11. November 1750 nach Salzburg und wurde am 7. Dezember an der dortigen Univerſität immatrikuliert.[2]) Der Salzburger Aufenthalt wurde hauptſächlich körperlichen Übungen gewidmet. Fleißig beſuchten die Brüder die fürſtliche Reitſchule. Am 25. September 1751 verließ die kleine Geſellſchaft die ſchöne Alpenſtadt und nahm über Innsbruck, Trient, Mailand, Genua, Loretto den Weg nach Rom, wo ſie am 24. November 1751 ankam. Am 1. Dezember 1751 ließ ſich Franz unter die Hörer der Univerſität der Sapientia aufnehmen und lag bis zum 16. Januar 1753 namentlich unter Michael Angelus Pebrocchi, mit großem Fleiß dem Studium der Rechte ob.[3]) Außerdem beſchäftigte er ſich eifrig mit dem Studium der engliſchen Sprache. Zweimal wurde Franz von Fürſtenberg von dem Papſte Benedikt XIV. in Audienz empfangen, am 23. Mai in Rom und am 2. Juni 1752 zu Caſtel Gandolfo, wohin ſich Fürſtenberg mit dem Prinzen von Hohenlohe-Bartenſtein begeben hatte. Hier geführte Verhandlungen über eine Präbende in Speyer ſcheinen erfolglos geblieben zu ſein.

Nach einem kleinen Abſtecher nach Neapel trat Franz von Fürſtenberg in Begleitung ſeiner Reiſegeſellſchaft, im Februar 1753 die Heimreiſe über Florenz, Venedig, Wien, Prag, Kaſſel an. Am 2. Juli traf er in Herdringen ein. Doch ſchon am 9. Mai verließ er wieder die Heimat, um ſich nach Münſter zu begeben, wo

---

[1]) Das Zeugnis der Jeſuitenſchule, bei Galland l. c. 351 dem Wortlaute nach mitgeteilt, liegt im Darfelder Archiv. Nr. 221.

[2]) Die Mitteilungen über dieſe Reiſe, den Aufenthalt in Salzburg und in Italien ſind einem, vom Vikar Michels, teils in deutſcher, teils in italieniſcher Sprache geführten Tagebuch, nebſt Rechnung über Empfang und Ausgabe, entnommen. Herdringer Archiv: Serie I. Fach 3. Nr. 99 (105). Das Tagebuch iſt kulturhiſtoriſch ſehr intereſſant.

[3]) Gallands Angabe l. c. 351, Fürſtenberg ſei am 15. September 1751 inſcribiert worden, beruht auf einem Irrtum. Das Zeugnis der Sapientia liegt im Darfelder Archiv. Nr. 221.

Digitized by Google

er am 13. Juli 1753 im Domkapitel Sitz und Stimme erhielt. Da Franz für den geistlichen Stand bestimmt war, hatte er schon als dreizehnjähriger Knabe am 15. August 1741 von dem münsterischen Weihbischof Ferdinand, Abt der Cisterzienserabteien Marienfeld und Rittershausen, die Tonsur erhalten.[1]) Die niederen Weihen erteilte ihm am 2. März 1757 der Paderborner Weihbischof und Generalvikar, Graf Josef Franz von Gondola aus dem Benediktinerorden, in seiner Hauskapelle zu Paderborn.[2]) An demselben Orte empfing Franz von Fürstenberg am 2. März 1757, dem vierten Fastensonntage, die Subdiakonatsweihe.[3])

Schon am 1. Oktober 1743 hatte Benedikt XIV. dem jungen Franz von Fürstenberg eine Präbende in Mainz verliehen.[4]) Dazu erhielt Franz am 11. Februar 1748 durch die Resignation seines Oheims, Friedrich Christian von Galen, eine Dompräbende in Paderborn. Als aber von Galen drei Tage später starb, übertrug der Dombechant von Paderborn, Franz Ludwig von Wenge, die erledigte Präbende des von Galen seinem Bruder Felix von Wenge. Der nun folgende Rechtsstreit wurde durch die Hilfe des Obermarschalls und Drosten von Haxthausen, der Domherren von Ascheberg und Haxthausen und des Pfarrers von Eisen, Anton Spieger, zu Gunsten Fürstenbergs entschieden.[5]) Am 18. August 1748 erhielt Franz durch die Verzichtleistung des Domherrn Kerkerink zu Borg die An-

---

[1]–[3]) Die Zeugnisse über die empfangenen Weihen liegen im Darfelder Archiv Nr. 221 und sind auch von Galland benutzt worden. l. c. 352.

[4]) Die darüber ausgefertigte päpstliche Bulle liegt im Herdringer Archiv. Serie I., 12. Fach Nr. 139 (85).

[5]) Die zahlreichen Schriftstücke und die gedruckten Klageschriften, die diesen Rechtsstreit betreffen, liegen teils im Darfelder Archiv: „Genuina facta species et solida deductio iuris. In Sachen De Wenge contra L. B. de Fürstenberg Nr. 219 teils im Herdringer Archiv Serie I, Fach 12. Nr. 150. (93.) Die päpstliche Bulle vom 11. Februar 1748, die Fürstenberg die Paderborner Präbende verlieh, befindet im Herdringer Archiv Serie I, Fach 12. Nr. 145. (89). — Am 8. Mai 1748 wurde Franz von Fürstenberg im Paderborner Domkapitel aufgeschworen. Sein Stammbaum, der väterlicher- und mütterlicherseits fünf Generationen guten Adels aufweist, liegt im Herdringer Archiv. Serie I. Fach 8. Nr. 31. S. Beilage I.

Digitized by Google

wartschaft auf eine münsterische Präbende, die ihm durch die päpstliche Collation vom 17. September verliehen wurde, und in deren Besitz er am 20. Oktober 1748 gelangte. Von geistlichen Würden hat Franz von Fürstenberg später die eines Domkantors zu Münster, die eines münsterischen Generalvikars, die ihm am 30. Oktober 1770 vom Bischof Maximilian Friedrich verliehen wurde,[1]) und die eines Archidiakonus zu Alberslohe, die ihm 1793 zuteil ward, bekleidet.

Während des siebenjährigen Krieges finden wir Fürstenberg in dem schwer bedrängten Münster. Die Kenntnis der englischen und französischen Sprache, energisches Auftreten, gepaart mit Besonnenheit und feinem Benehmen, machten den jungen Domherrn zum geeigneten Mittler zwischen der bedrückten Stadt und den fremden Heeren, und Münster verdankte seiner Tätigkeit manche Milderung der schweren Kriegslasten. Dies segensvolle Wirken brachte Franz von Fürstenberg in Berührung mit Männern, die zu den bedeutendsten Kennern der Staats- und Kriegswissenschaften ihrer Zeit gehörten. Er lernte den Herzog von Broglie kennen, den Sieger von Bergen, den hervorragendsten der damaligen französischen Generäle und späteren Kriegsminister Ludwigs XVI.[2]) Der Verkehr mit dem Herzog Ferdinand zu Braunschweig,[3]) dem hochbegabten Schüler Friedrichs II., der vom 1. April 1758 bis zum 24. Dezember 1762 wiederholt längere Zeit in Münster weilte, machte Fürstenberg vertraut mit den Gedanken und Schöpfungen des von ihm bewunderten großen Preußenkönigs, während ihn der Umgang mit dem Generaladjutanten des Herzogs Ferdinand, dem berühmten englischen Taktiker und Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges Heinrich Lloyd, in die Ge-

[1]) Die Ernennungsurkunde zum „vicarius in spiritualibus generalis“ ist von Münster datiert, 30. Oktober 1770 und liegt im Darfelder Archiv. Nr. 221. Sie ist in stereotyper Form abgefaßt, und erteilt unter anderem dem neuen Generalvikar auch die für Fürstenberg illusorische Vollmacht, in den bischöflichen Reservatfällen zu absolvieren.

[2]) Die Lebensschicksale des Herzogs Viktor Franz von Broglie (1718—1804) sind in gedrängter Fassung erzählt in „Nouvelle Biographie“ Bd. VII. S. 476.

[3]) Herzog Ferdinands Beziehungen zu den Ideen Friedrichs II. bespricht Graf Lippe in der A. D. B. Bd. VI. 682—690.

Digitized by Google

heimnisse der artilleristischen Wissenschaften einführte. Im Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, der am 20. November 1759 nach der Belagerung sieggekrönt in Münster einzog, trat Fürstenberg ein Regent entgegen, der durch seine Reformen auf dem Gebiete des Kriegswesens allgemeine Bewunderung erwarb, durch die Hebung von Ackerbau und Handel und die Verbreitung der Bildung sein kleines Ländchen zu einem Musterstaate gestaltete und wegen der Beschützung von Bach und Herder den Namen eines Kunstmäcens verdiente. Mit Lloyd und dem Grafen Wilhelm schloß Fürstenberg, der mit ihnen die Vorliebe für Mathematik teilte, einen Freundschaftsbund für das Leben.[1])

Welch hohe Achtung und großes Vertrauen das Domkapitel dem erst zweiunddreißig Jahre alten Franz von Fürstenberg entgegenbrachte, zeigt der Umstand, daß es ihn am 24. Dezember 1761 mit der Begrüßung des Prinzen von Mecklenburg-Strelitz beauftragte. Fürstenberg benutzte die Gelegenheit, um dem Prinzen die Bitte vorzutragen, er möge bei seiner Schwester, der Königin von Großbrittannien, wegen der Bedrückung Münsters Vorstellungen machen.

Vor allem aber zeigte Fürstenberg sein politisches Geschick bei der Bischofswahl von 1762.[2]) Außer den fürstlichen Bewerbern aus den Häusern Bayern und Sachsen und dem erwählten Kurfürsten von Köln, Maximilian Friedrich, kam der spätere Domdechant von Münster, Droste-Füchten, bei der Wahl in Betracht. Diesem erstand aus dem Schoße des Kapitels ein Nebenbuhler im Domherrn von Böselager, der sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Anhängern zu erwerben wußte. Fürstenbergs Verdienst ist es, Böselager und seine Partei dem Kurfürsten Maximilian Friedrich zugeführt zu haben, der sich der Begünstigung Englands und Hollands erfreute, und auf dessen Seite auch der Domherr Droste-Füchten trat. Kurz

---

[1]) Fürstenbergs Verhältnis zum General Lloyd und Grafen Wilhelm, und die Lebensschicksale dieser Männer bespricht sehr ausführlich Sökeland l. c. 14—20. Esser hat diesen Abschnitt als Citat übernommen l. c. 19—25.

[2]) Die Mitteilungen über die Wahl stützen sich auf ein „Mémoire“ Fürstenbergs aus der Zeit der Wahl. Darfelder Archiv Nr. 229. Vgl. auch Erhard l. c. 590.

Digitized by Google

nach der Wahl, am 18. September 1762, bezeugte der Kurfürst schriftlich Fürstenberg seine Dankbarkeit und äußerte den Wunsch, ihm die Leitung der münsterischen Regierungsgeschäfte anzuvertrauen.[1]) Auch Belderbusch sprach Fürstenberg seine Bewunderung aus über die Klugheit und das Geschick, mit dem er eine so heikele Angelegenheit zu Ende geführt habe.[2]) Zugleich lud er ihn ein, nach Bonn zu kommen, wo bereits eine Wohnung für ihn in Aussicht genommen sei. Am 27. November 1762 wurde Fürstenberg zum Konferenzrat mit 4000 Rt. Gehalt ernannt.[3]) Das Domkapitel, das Fürstenbergs Entfernung aus Münster nur ungern sah, bat jedoch den Kurfürsten, vorläufig von einer Berufung des neuen Konferenzrates nach Bonn abzusehen. Bereitwilligst entsprach der Kurfürst in seinem Schreiben vom 9. Januar 1763 diesem Wunsche, und Fürstenberg blieb in der Stellung eines mit dem „département" des Fürstbistums betrauten Ministers in Münster.[4])

---

[1]) Dieser Brief des Kurfürsten ist zum größten Teil dem Wortlaute nach von Galland l. c. 355 in der Anmerkung veröffentlicht. Er liegt im Darfelder Archiv Nr. 221.

[2]) Brief Belderbuschs vom 18. September 1762. Darfelder Archiv Nr. 221.

[3]) Die Ernennungsurkunde zum Geheimen Konferenzrat ist von Bonn unterm 27. November 1762 datiert und von Belderbusch gegengezeichnet. Darfelder Archiv Nr. 221.

[4]) Als „chargé du département de l'Evêché de Munster" bezeichnet sich Fürstenberg, wenn er von seiner Amtstätigkeit spricht. Nur im Abschiedsgesuch, abgedruckt bei Esser l. c. 139, spricht er von seinem Ministère. Das Gehalt, das er nach seiner Entlassung weiter bezieht, sind die 4000 Rt., die er als Konferenzrat erhielt. Eine Urkunde, in der Fürstenberg zum Minister ernannt wird, habe ich unter den Archivalien nicht gefunden, doch wird er auf allen Adressen der an ihn gerichteten Briefe von 1763 bis 1781 „Minister" oder „Ministre" genannt.

Digitized by Google

II. Kapitel.

Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Fürstenberg.

Bevor wir zur Schilderung der rühmlichen Tätigkeit, die Fürstenberg in seinem Amte entfaltete, übergehen, müssen wir einen Blick auf die Verhältnisse werfen, unter denen der junge Minister seine Wirksamkeit begann. Bei der Übertragung der münsterischen Regierungsgeschäfte hatte sich Maximilian Friedrich die Angelegenheiten der äußeren Politik, vornehmlich die Reichs- und Kreissachen, vorbehalten, die er von einem eigenen Vertreter, einem gewissen Behren, verwalten lassen wollte.[1]) Aber schon bald war die Besorgung dieser Geschäfte bei der Schwäche des Kurfürsten in die Hände Belderbuschs übergegangen, der von Jugend auf die Hofluft geatmet, schon unter Clemens August an der Spitze der Regierung

[1]) Die folgenden Mitteilungen stützen sich auf ein „Mémoire“ und zwei undatierte Briefe Fürstenbergs an den Kurfürsten und an eine ungenannte Freundin, vielleicht an die Gräfin Galen, zu der Maximilian Friedrich und Fürstenberg in freundschaftlicher Beziehung standen, und die in den Briefen des Kurfürsten öfters erwähnt wird. Darfelder Archiv Nr. 248 und Nr. 49. Auf dem „Mémoire“ las Galland, auf dessen Darstellung l. c. 356 ich verweise, das Datum 3. Mai 1764. Die letzte Ziffer der Jahreszahl ist undeutlich, mir scheint sie eher eine 7 als eine 4. Die Richtigkeit dieser Lesart wird auch durch den Inhalt der beiden undatierten Briefe, vornehmlich des Briefes an die Freundin bestätigt. Dort heißt es: „Vous vous souvenez de toutes les raisons, que je vous ai dites, pourquoi je ne pouvais me prêter à voir les affaires d'Empire et de Cercle dans d'autres mains: vous vous souvenez de la promesse, qu'on me fit là-dessus il est deux ans.“ Sicherlich liegt nun das „Mémoire“ später als der Brief, worin Fürstenberg sich als noch nicht schlüssig gibt. Rechnen wir nun vom angenommenen Datum des „Mémoire“ 3. Mai 1764 zwei Jahre zurück, so erhalten wir den Anfang des Jahres 1762, einen Zeitpunkt, wo Maximilian Friedrich noch nicht Fürstbischof von Münster war. Das von Galland angenommene Datum ist also jedenfalls verdächtig. Galland hat die beiden genannten Briefe bei der Abfassung seiner Artikel nicht benutzt, wie aus dem von ihm angefertigten Verzeichnis der Archivalien Fürstenbergs im Darfelder Archiv hervorgeht.

Digitized by Google

gestanden hatte und über eine seltene diplomatische Schlauheit und Verschlagenheit verfügte.[1]) Auch in den inneren Angelegenheiten des Fürstbistums Münster, bei der Besetzung von Stellen und der Verwaltung der fürstlichen Hoheitsrechte, übte Belderbusch einen Einfluß aus, der auf Fürstenbergs Tätigkeit lähmend wirken mußte und von dem münsterischen Minister um so peinlicher empfunden wurde, da die Unzufriedenen im Hochstifte an Belderbusch eine Stütze gefunden zu haben scheinen.[2]) Uneingeweihten gegenüber konnte Fürstenberg die Verlegenheit, worin er sich befand nur durch ausweichende Antworten verbergen. Den Fürsten fürchtete er durch Beschwerden zu kränken, die er bei dem Ansehen Belderbuschs nur mit größter Vorsicht erheben durfte. „Urteilen Sie," schreibt er an eine Freundin, „wie mir zu Mute ist: mit frohem Herzen und glücklichem Erfolg soll ich mein Amt verwalten, während ich solche Verdrießlichkeiten herunterschlucken muß."[3]) Die Unzuträglichkeit und Unhaltbarkeit der Sachlage zwangen zuletzt Fürstenberg, den man eine Zeitlang mit leeren Versprechen hingehalten hatte, zu einem entscheidenden Schritt. Nachdem er in einem Briefe dem Kurfürsten seine Gründe dargelegt hatte, reichte er unterm 3. Mai 1767 eine Denkschrift ein, die seine Forderungen nebst Begründung enthielt und die Leitung aller Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik des Fürstbistums ausschließlich durch das münsterische Mini-

[1]) Vgl. Dohm l. c. 308/309. Prinz Josef von Hohenlohe-Bartenstein sagt in dem schon angeführten Bericht über die Koadjutorwahl von 1780. „Un être consommé dans la fourberie et dans la dissimulation ne peut mieux que ce ministre (gemeint ist Belderbusch) cacher sous le masque de la candeur et de l'amitié la duplicité la plus perfide." Freilich ist das Urteil von dem Unwillen des Prinzen beeinflußt.

[2]) . . . On m'a averti que ces messieurs ont formé le plan de se raccrocher par le moyen de M. de Belderbusch, quand je les trouverai en défaut." Undatiertes „Mémoire" Fürstenbergs, jedenfalls aus der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit. Darfelder Archiv Nr. 248. Mit „ces messieurs" sind die unzufriedenen Mitglieder des Domkapitels und der Ritterschaft gemeint.

[3]) Vgl. Anmerkung 1 Seite 20.

Digitized by Google

sterium verlangte. Fürstenberg erreichte seinen Zweck, aber die Abneigung Belderbuschs war eine Folge seines Vorgehens.[1])

Im übrigen ließ Maximilian Friedrich Fürstenberg nach Gutdünken walten und tat so wenig Einblick in den Gang der Regierungsgeschäfte, daß er sich in den meisten Fällen, wo direkte Anfragen oder Bittgesuche an ihn ergingen, erst über den Stand der Dinge und die gewünschte Auskunft von Fürstenberg unterrichten lassen mußte.[2])

Eine engere Schranke war dem Wirken Fürstenbergs in der landständischen Verfassung des Hochstiftes gesetzt.[3]) In die Regierung des Fürstbistums teilten sich mit dem Landesherrn, dem der Geheime Rat, die oberste Behörde für äußere und innere Staatsverwaltung, und die Hofkammer, der die Verwaltung der fürstlichen Domänen und Regalien oblag, zur Seite standen, die drei Landstände: das Domkapitel, die Ritterschaft und die landtagsfähigen Städte. In allem, was das Steuerwesen und die Landesgesetzgebung betraf, mußten die Landstände gehört werden. In den einzelnen

---

[1]) Belderbusch kam im Jahre 1780 auf die Idee, die kölnischen und münsterischen Regierungsgeschäfte zu vereinigen zurück und beschloß Fürstenbergs Entfernung zu betreiben. Prinz Josef sagt in dem angeführten Bericht von einer Unterhaltung mit Belderbusch: „On s'étendit beaucoup sur l'utilité de réunir Munster avec l'Electorat, sur l'opposition, que M. de Furstenberg porterait à cette réunion et sur la nécessité d'ouvrir sur ses vues ambitieuses les yeux de Son Altesse Electorale."

[2]) Am 10. Mai 1764 fragt der Kurfürst bei Fürstenberg an, welche Antwort er dem Kapitel in der Angelegenheit des Kupfergeldes geben soll. — Am 29. Juni 1764 schreibt er: „Je vous envoie ci-joint une supplique réitérée de la ville et du magistrat de la ville de Werth. Voyez ce qu'on peut ou ne peut pas faire pour leur soulagement, c'est, je crois plutôt l'affaire des Etats que la mienne." — Am 3. Juli 1767: „J'ai reçu par la poste hier les deux lettres du général Elberfeld, que je vous envoie, pour que vous me disiez la réponse, que j'ai à lui faire." Darfelder Archiv Nr. 248.

[3]) Über die Verfassung des Fürstbistums Münster vgl. Olfers l. c. besonders 1/2 und 62/63 und Sprickmann l. c. 4.

Digitized by Google

Körperschaften entschied Stimmenmehrheit. Auf dem Landtage, wo das Domkapitel, das mit der Ritterschaft die sogenannten Vorderstände bildete, den Vorsitz führte, wurde nach Kurien abgestimmt, und ein Antrag, der die Zustimmung zweier Körperschaften erhielt, konnte mit der Genehmigung des Fürsten Landesgesetz werden.[1]) Der Landtag wurde vom Fürstbischof nach Belieben einberufen, der ihm in der Landtagsproposition seine Wünsche vorlegte. Den Verkehr zwischen dem Landtag und dem Landesherrn vermittelte die Landtagskommission, in außergewöhnlichen Fällen eine Deputation. Die Verhandlungen des Landtags waren geheim, und die Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wie sehr sich auch Fürstenberg in seinen Reformen durch die Stände gehemmt sah, so hat er doch niemals daran gedacht, der Verfassung des Landes, an der die Münsteraner mit großer Liebe hingen,[2]) und die von den Landständen, wenigstens so weit ihre Rechte in Betracht kamen, mit großer Ängstlichkeit gehütet wurde,[3])

---

[1]) Olfers bemerkt l. c. 63 „Wenn, wie dieses wohl vorkam, Domkapitel und Ritterschaft einig, die Städte aber nicht zustimmten und ein begründetes Separatvotum zum Protokoll übergaben, pflegte der Landesherr seine Zustimmung nicht zu geben.“ Die Praxis zur Zeit der Amtstätigkeit Fürstenbergs war eine andere. Fast alle Anträge der Vorderstände wurden trotz des Protestes der Städte genehmigt, vgl. Sprickmann l. c. 4. Die damals herrschende Rechtsanschauung spricht aus den Bemerkungen der Landtagskommission zum Antrag vom 21. Februar 1779, worin Domkapitel und Städte 40000 Rt. für den Schloßbau bewilligen. Nachdem auf die eingereichte Gegenvorstellung der Ritterschaft eingegangen worden ist, heißt es: „Da gleichwohl auf diese Vorstellung (nachdem durch die maiora der stimmenden corporum das zur Tilgung der Schloßbauschulden und Fortsetzung des Baus gewidmete quantum einmal beschlossen und festgesetzt worden) es nicht mehr ankommt . . . .“ L. V. 1779. S. 64.

[2]) Vgl. Dohm l. c. 318.

[3]) Im Januar 1780 war vor der Einberufung des Landtags eine Schatzung für diesen Monat ausgeschrieben worden. Die Stände fühlten sich in ihren Rechten verletzt und erhoben scharfen Protest. L. V. 1780. S. 115 f. Ähnlichen Protesten werden wir noch begegnen.

Digitized by Google

zuwiderzuhandeln. Er ehrte und schützte die Rechte des Landtags,[1]) dem er selbst als Mitglied des Domkapitels und der Ritterschaft angehörte, und betrachtete das Zutrauen und die Liebe der Landstände als eine wesentliche Bedingung zur Durchführung seiner Pläne.[2])

Überzeugt, daß die weisesten Maßnahmen der besten Regierung nur dann zum Wohle des Staates gereichen, wenn ihre Ausführung einsichtsvollen und gewissenhaften Beamten übertragen ist, war Fürstenberg zunächst bemüht, sich mit einem Stab geeigneter Helfer bei der Verwaltung des Landes zu umgeben. Ein Blick auf das von ihm, wahrscheinlich im Oktober 1764, aufgestellte „Tableau des places ouvertes et des prétendants“,[3]) wo uns die Namen von Männern begegnen wie Tenspolde, Wenner, Gräver, Böddiger, Scheffer, die nachmals in den verschiedensten Stellungen nicht Unbedeutendes geleistet haben, überzeugt uns von dem Scharfblick Fürstenbergs und der Klugheit seiner Wahl. Auch hier zeigte sich Fürstenbergs praktische Richtung. Da die finanzielle Notlage des Landes eine Einschränkung der Besoldung der Beamten forderte, ließ der Minister einige entbehrliche Posten unbesetzt. Andere Stellen verlieh er als Ehrenämter begüterten jungen Männern, denen eine Auszeichnung mehr wert war als materieller Gewinn. Dadurch, daß Fürstenberg auch jüngere Kräfte heranzog, förderte er zugleich den Wetteifer unter der talentvollen Jugend des Fürstbistums.

---

[1]) „Vielleicht beschuldigt man mich auch einer übertriebenen Eifersucht für alles, was die Verfassung betrifft“, schreibt Fürstenberg lange nach seiner Entlassung an den neuen Fürstbischof Maximilian Franz am 10. Juli 1789. Darfelder Archiv Nr. 250. — Am 20. Februar 1779 trat er entschieden gegen einige Rechtslehrer auf, die den Ständen ungebührliche Verpflichtungen aufbürden wollten. L. P. 1779. S. 22 f. — Vgl. auch Dohm l. c. 323.

[2]) Sprickmann l. c. 8 § 10.

[3]) Darfelder Archiv, Nr. 248. — Auf die Bemerkungen des „Tableau“ stützen sich auch die folgenden Ausführungen.

Digitized by Google

III. Kapitel.

Wiederherstellung eines geordneten Münzwesens.

Unterstützt von tüchtigen, zuverlässigen Beamten, konnte Fürstenberg an die Lösung der Aufgabe, die er als die erste und wichtigste seiner Verwaltung betrachtete,[1]) an die Errettung des Landes aus den gänzlich zerrütteten Finanzverhältnissen, herantreten. Die notwendige Vorbedingung zu einer wirksamen Tätigkeit auf diesem Gebiete war die Regelung des während des vergangenen Krieges vollständig in Unordnung gekommenen Münzwesens.

Seit der Münzverordnung des Jahres 1534 galt der Reichsspeziestaler zu achtundzwanzig Schillingen oder zweiunddreißig Mariengroschen im Fürstbistum Münster als Landesmünze.[2]) Im siebenjährigen Kriege waren von den fremden Truppen zahlreiche ausländische, vor allem französische Geldsorten in Umlauf gebracht worden. Vielfach auch hatten die einquartierten Soldaten mit minderwertigem, vornehmlich sächsischem und polnischem Gelde gezahlt, dem das Schwert Zwangskurs verschaffte.[3]) Die Folge war eine Verschlechterung des Geldes im ganzen Fürstbistum. Mit Mißtrauen wurde jeder Zahlung begegnet, und eine starke Verteurung aller Waren, besonders der Lebensmittel, trat ein.

Schon zu Anfang des Jahres 1763 hatte die kölnisch-münsterische Regierung versucht, Besserung zu schaffen und namentlich vor den

---

[1]) Vgl. Spricknann l. c. 6 § 6. — In allen Landtagspropositionen, die während der Amtstätigkeit Fürstenbergs ausgestellt worden sind, wird im ersten Punkt auf die Tilgung der Landesschulden hingewiesen.

[2]) Vgl. Leitzmann l. c. 154, und Grote l. c. 296.

[3]) In Münster wurden diese, hauptsächlich von preußischen Soldaten ausgegebenen Münzen: „Blechkappen“ und „Pollacken“ genannt. Sonstwo gab man ihnen wohl den Spottnamen „Ephraimiten“, nach dem Berliner Juden Ephraim, der sie im Auftrage des Königs prägte. Vgl. Aufzeichnungen des Christopher Verloh, von Erler in der „Zeitschrift“ Bd. 62, 171 herausgeben.

Digitized by Google

polnischen Münzen gewarnt.[1]) Bald nach der Übernahme der Verwaltungsgeschäfte durch Fürstenberg erschien, am 24. April 1763, ein grundlegendes Edikt „in Betreff der Münzreduktion",[2]) dem in den nächsten Jahren noch zahlreiche Verordnungen folgten. Bei der Regelung dieser Angelegenheit wahrte Fürstenberg den alten Ruhm Westfalens, das sich stets durch die Ehrlichkeit seiner Münzpolitik vor anderen Staaten ausgezeichnet hatte.[3]) Ordnen wollte Fürstenberg die entstandenen Wirren, nicht sie zum Schaden der Untertanen für die Staatskasse ausnützen.

Das Edikt vom 24. April 1763 regelte den bis dahin schwankend gewesenen Kurs der ausländischen Gold- und Silberstücke. Das nach dem Reichsfuße ausgemünzte Geld behielt den nominellen Wert. Zahlreiche Silbersorten aber wurden teilweise sogar bedeutend im Werte zurückgesetzt, wie die sächsischen Eindrittelstücke, von denen man zuletzt acht auf einen Reichstaler rechnete.[4]) Viele Arten des zu leichten Geldes wurden außer Kurs gesetzt. Um aber die Besitzer nicht zu sehr zu schädigen, ließ die Regierung die fürstliche Münze dieses Geld unter Zahlung des Metallwertes einlösen.[5])

Den Kaufleuten wurde befohlen, die hohen Preise ihrer Waren im Verhältnis zu dem reduzierten Geldwerte, der den Wert des alten Geldes um zwei Drittel übertraf, zurückzusetzen, und die Widerspenstigen wurden mit der Einziehung ihrer Waren bestraft.[6]) Weitere Verordnungen regelten die Zahlung der in der Zeit des schwankenden Kurses, von 1758 bis 1763, gemachten Schulden und ihrer Zinsen in einer Weise, daß die Rechte der Gläubiger und der Schuldner gewahrt wurden.[7]) — Zur Unterweisung des Volkes und zur besseren Übersicht wurden Reduktionstabellen und Tafeln, auf denen die Zinsen der in altem Geld angelegten Kapitalien von drei Pfennigen bis zu

---

[1]) Publicandum vom 6. März 1763 Original-Sammlung Anhang a.

[2]) Original-Sammlung. Nr. 10.

[3]) Vgl. J. Weingärtner l. c. 2.

[4]) Edikt Nr. 21 der Original-Sammlung.

[5]) Edikt Nr. 10 der Original-Sammlung 5 to.

[6]) Edikt Nr. 29 der Original-Sammlung.

[7]) Verordnung Nr. 20 der Original-Sammlung.

Digitized by Google

7000 Rt. bis zu fünf Prozent berechnet waren, angefertigt und in Druck gegeben.[1]) Die Auswechselung einheimischen guten Geldes gegen minderwertiges fremdes wurde allen Bewohnern des Fürstbistums unter Androhung schwerer Leibesstrafen,[2]) den Juden aber, die dieses Geschäftes besonders verdächtig erschienen, bei Verlust des Geleits und bei Strafe der Landesverweisung verboten.[3])

Die größte Schwierigkeit machte das Ordnen der umlaufenden Kupfermünzen. Da neben dem Fürstbischof auch das Domkapitel und die Städte Kupfergeld prägten,[4]) und außerdem eine Masse fremder Kupferstücke das Land überschwemmten, waren beim Gebrauche der Scheidemünzen zahlreiche Wirren entstanden, deren Beseitigung Volk und Militär dringend wünschten.[5]) Um Ordnung zu schaffen, verbot die Regierung das ausländische Kupfergeld ganz und ließ es durch die Landeskasse aufkaufen.[6]) Nachdem auch alle Versuche, die einheimischen Scheidemünzen in einen „gehörigen Kurs" zu bringen, an der Abneigung der Kaufleute, das Kupfergeld anders als nach eigenem Anschlage zu nehmen, gescheitert waren, sah sich die Regierung gezwungen, den Wert der einheimischen Kupferstücke bedeutend herabzusetzen. Nach der Verordnung vom 16. April 1768 sollten die fürstlichen Drei- und Vierpfennigstücke einen halben Pfennig, die domkapitularischen Sechs- und Vierpfennigstücke einen und einen halben Pfennig, die domkapitularischen Dreipfennigstücke einen

[1]) Nr. 34 der Originalsammlung.

[2]) Nr. 10 der Originalsammlung 6 to.

[3]) Nr. 155 der Originalsammlung 2 to.

[4]) Über das Recht des Domkapitels, Münzen zu prägen, vgl. J. Weingärtner l. c. 24 und Zeitschrift N. F. Bd. V. (15). 1—36 (E. Olfers). — Über das Recht der Städte, Münzen zu schlagen, vgl. Weingärtner l. c. 44 ff.

[5]) Am 26. Oktober 1764 schreibt der Kurfürst an Fürstenberg, er möge sich das Ordnen des Kupfergelds angelegen sein lassen „afin que le public cesse à se plaindre, de même que le militaire." Schon am 28. Juni 1764 schrieb der Kurfürst: „Le général Wenge se plaint toujours du Kupfergeld." Darfelder Archiv Nr. 246 und Nr. 248.

[6]) Nr. 10 der Original-Sammlung 5 to. und Nr. 44 der Original-Sammlung.

Digitized by Google

Pfennig gelten. Mit einer Strafe von 25 Rt. wurde die Weigerung, Scheidemünzen zu diesem Werte in Zahlung zu nehmen, geahndet. [1])

IV. Kapitel.

Versuche bis zum Jahre 1777, die Zinsenrückstände und Schulden der Landeskasse zu tilgen.

Sobald auf dem Gebiete des Münzwesens der gröbsten Willkür gesteuert und die Einzahlungen an die sogenannte Landespfennigkammer, die Staatskasse, geregelt waren, [2]) ging Fürstenberg an die Ausführung seines Vorhabens, den Staathaushalt von der drückenden Schuldenlast zu befreien.

Vor dem siebenjährigen Kriege hatten die Schulden des stark belasteten Landes eine Höhe von 56520 Goldgulden oder 1324640 Rt. mit ungefähr 62123 Rt. Zinsen erreicht. Während des Krieges war eine Schuldenlast von über 900000 Rt. an Darlehnen baren Geldes und 142000 Rt. für Lieferungen von Großkaufleuten und Unternehmern hinzugetreten. Außerdem war das Land haftbar für die der Depositenkasse entnommenen unverzinslichen Gelder, die von den Parteien zur Bestreitung der Kosten der laufenden Prozesse hinterlegt worden waren, und 54000 Rt. betrugen. Ferner hatte das Land für die zur schnelleren Bestreitung der Brandschatzungen von den einzelnen Untertanen nach Vermögen gezahlten Gelder, die sogenannten Quotisationen, nachträglich die Verantwortlichkeit wie für Landesschulden übernommen und versprochen, sie mit vier Prozent zu verzinsen. Die Quotisationen beliefen sich auf ungefähr 972000 Rt. Das vollständig ausgesogene Land war nicht imstande gewesen, die laufenden Zinsen dieser Kapitalien zu bestreiten, und die Summe der rückständigen Zinsen betrug beim Regierungsantritte Maximilian Friedrichs ungefähr 400000 Rt. [3])

---

[1]) Nr. 80 der Original-Sammlung. Die städtischen Scheidemünzen waren am 12. Juli 1754 auf den halben Wert herabgesetzt worden. Nr. 46 der Original-Sammlung.

[2]) Nr. 10 der Original-Sammlung 10 mo.

[3]) Unsere Angaben stützen sich auf den am 6. März 1765 vom Geheimen Rat gegebenen Status der Landesschulden, der am 8. März d. J.

Digitized by Google

So groß die Summen der Landesschulden und Zinsenrückstände, so verhältnismäßig gering waren die Gelder, die nach dem seit dem 16. Jahrhundert im Fürstentum Münster herrschenden Schatzungssystem[1]) zur Bestreitung der Kosten des Staatshaushaltes eingingen. Die direkten Abgaben, der Schatz, lasteten auf dem platten Lande als Grundsteuer auf den sogenannten unfreien Erben (Gütern) und trafen nur die Untersassen der Großgrundbesitzer und den gemeinen Mann, während die ausgedehnten Ländereien des Adels und der Kirche steuerfrei waren. Auch in den Städten wurden meistens nur kleine Leute von den direkten Steuern getroffen, die sich nach dem Gewerbe richteten und sehr gering waren.[2]) Was in den Städten und auf dem Lande an indirekten Abgaben eingenommen wurde, ging zum größten Teil im Haushalte der Städte auf, oder floß in die Kasse der Körperschaften und Privaten, die im Besitze des Zollregals waren. Der Schatz, „das Hauptdeckungsmittel für alle und jede Bedürfnisse", betrug eine Durchschnittssumme von 30 000 Rt. und wurde anfangs ein- bis dreimal, seit etwa 1630 bedeutend öfter und während der Amtstätigkeit Fürstenbergs zehn- bis zwölfmal im Jahre erhoben. Unter diesen Verhältnissen gestaltete sich das jährliche Budget, wie etwa der Voranschlag von 1764 zeigen möge, ungefähr folgendermaßen: Aus den zehn bewilligten „geheelen" d. h. ganzen Schatzungen mußten 300 850 Rt. 20 Schill. eingehen. Dazu kamen die Pachtsumme der zum Fürstentum Münster gehörigen Herrschaft Werth, 885 Rt. und aus den Wagenzeichenrevenüen eine Summe von 1000 Rt., zusammen 302 735 Rt. 20 Schill. An Ausgaben wurden vorgesehen: zur Bestreitung der jährlichen Zinsen der Staatsschulden für die Gläubiger 100 324 Rt., für Gehälter der Beamten 7124 Rt., für das sogenannte Kreissimplum, d. h. den Matrikularbeitrag, der an die Kasse des niederrheinisch-westfälischen Kreises seitens des Fürstentums

---

auf dem Landtag verlesen wurde. L. P. 1765 S. 236 und L. C. V. 1765 ad. 40. Zusammengestellt ist dieser Überschlag in der Versammlung des Geh. Rates vom 14. Februar 1765. — Den genauen Status geben wir als Beilage II. — Vgl. Sprickmann l. c. 5 § 4.

[1]) Olfers l. c. 4 und Scotti. Bd. I. 72 f.

[2]) Pertz, l. c. 500. — Von den ca. 300 000 Rt. jährlicher Steuern kamen auf die Stadt Münster ungefähr 1400 Rt.

Digitized by Google

Münster mit 554 Rt. 18 Schill. 8 Pfg. und seitens der Herrschaft Steinfurt mit 21 Rt. 9 Schill. 4 Pfg. entrichtet wurde, für Stadt- und Landmoderationen 12000 Rt., für das übliche subsidium Ementissimi, einen monatlichen Beitrag zur Unterstützung des Fürstbischofs von 2000 Rt., 24000 Rt., zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der auswärtigen Gesandten 16000 Rt., für die Garde 12000 Rt. und für das übrige Militär 120000 Rt. Die Gesamtsumme der vorgesehenen Ausgaben betrug demnach 292888 Rt. Zieht man die Summe von den Einnahmen ab, so bleiben 9847 Rt. 20 Schill. Dieser Rest wurde teils für das von Clemens August eingerichtete Zuchthaus, teils für unvorhergesehene Ausgaben verwendet. An eine Tilgung der Schulden und der Zinsenrückstände, deren Notwendigkeit von dem neuen Fürstbischof in seiner am 11. April 1763 von Bonn aus erlassenen Landtagsproposition[1]) mit Nachdruck betont wurde, durch die gewöhnlichen Einkünfte des Landes war also nicht zu denken. Eine weitere Belastung der steuerpflichtigen Untertanen war nicht möglich, da der unfreie Stand unter den Bedrückungen des Krieges am meisten gelitten hatte.[2]) Außergewöhnliche Maßregeln, durch die alle Untertanen, vor allen aber die begüterten Privilegierten zur Zahlung herangezogen wurden, forderte die Notwendigkeit nicht weniger als die Gerechtigkeit.[3]) Denn zu Gunsten aller Untertanen waren während des Krieges, der Freie und Unfreie gleich hart bedrängt hatte, diese Schulden gemacht worden. Billig war es daher, daß alle zur Abtragung dieser Summen, deren Zahlung durch die Landeskasse sie vor den Erpressungen der fremden Truppen bewahrt hatte, nach Kräften beisteuerten.

In der Sitzung des Geheimen Rates vom 18. Juni 1763, der der Fürstbischof selbst beiwohnte, brachte Fürstenberg mehrere Vorschläge ein, die geeignet waren, das Land aus der unglücklichen Finanzlage zu retten.[4]) An erster Stelle lenkte er die Aufmerksamkeit auf eine einzuführende Besteuerung aller für den täglichen Gebrauch

[1]) L. V. 1763 S. 15—19.
[2]) Sprickmann l. c. 6 § 6.
[3]) Sprickmann l. c. 16.
[4]) L. P. 1763. S. 303 ff.

Digitized by Google

entbehrlichen, vornehmlich ausländischen Waren. Fürstenberg zeigte die Wege, wie diese indirekte Steuer, die sogenannte Maut, unter der Verwaltung von guten Beamten, ohne den kleinen Mann zu drücken, einen reichen Gewinn einbringen und zugleich eine Art Schutzzoll für die einheimische Industrie werden konnte. Auch der Vorschlag, von jedem Reichstaler, der von der Pfennigkammer bei Abtragung der Landesschulden den Gläubigern ausgezahlt wurde, einen Schilling zu behalten, d. h. die Staatsschulden um ungefähr 3½ % herabzusetzen, oder auf alle schatzungsfreie Grundstücke eine bestimmte Taxe für jeden Scheffel Aussaat oder Kuhweide zu setzen, versprach nicht unbedeutende Einkünfte, doch legte Fürstenberg darauf im Vergleich zu den Warenzöllen weniger Gewicht. Endlich wurde auch die Einführung von Stempelpapier für alle wichtigeren Akten oder die Ausschreibung einer Staatslotterie in dieser Sitzung in Erwägung gezogen.

Es liegt uns fern, behaupten zu wollen, daß diese Vorschläge Fürstenbergs, als ein Werk aus einem Guß, ohne jede fremde Zutat dem staatsmännischen Genius des münsterischen Ministers entsprungen seien. Aus den nationalökonomischen Ideen, die damals, aus England und Frankreich herübergebracht, sich fast unwiderstehlich jedem Staatsmanne aufdrängten, schöpfte Fürstenberg reiche Belehrung. Auch er war ein Kind seiner Zeit, die im Zeichen des Merkantilismus[1]) stand, der im französischen Minister Colbert seinen konsequentesten Vertreter und in vielen europäischen, besonders auch deutschen Staaten eifrige Anhänger fand. Die Vorteile dieser staatswirtschaftlichen Richtung, die hauptsächlich darin bestanden, daß der Staat sich wirksam der Industrie annahm, den Großbetrieb unterstützte und zur Förderung des Handels eifrig Kolonialpolitik trieb, sollen ebensowenig verkannt, wie ihre Mängel, eine durchaus einseitige Beurteilung der Handelsbilanz, eine Überschätzung der Bevölkerungsziffer, eine weitgehende Bevormundung der privaten Betriebe durch den Staat, die wir sowohl vom Standpunkte eines gemäßigten Individualismus als auch von dem einer konservativen Sozialpolitik als vielfach schädlich zurückweisen müssen, übersehen werden. Auch Fürstenberg war keineswegs ein blinder Anhänger des rohen Midasglauben, der im baren Golde

[1]) W. Roscher: l. c. III 175 ff. — L. von Norden: l. c. I 40 ff.

alles Heil sah. Er huldigte vielmehr einer feineren Auffassung des Merkantilismus, und sein klarblickender Verstand und sein selbstständiges Urteil ließen ihn erkennen, daß sich in einem industrie- und städtearmen, hauptsächlich auf die Landwirtschaft angewiesenen Lande, wie das Fürstentum Münster war, das Merkantilsystem nicht konsequent durchführen ließ. Im großen und ganzen aber tragen die Pläne, die Fürstenberg zur Beseitigung der Finanznot entwarf, vor allem das Mautprojekt, deutlich die Spuren der fast alle Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschenden nationalökonomischen Bewegung.

Am 13. Juli 1763[1]) wurde der vom Geheimen Rat gutgeheißene Plan eines Zolls auf alle zum Lebensunterhalt entbehrlichen Waren und fremden Erzeugnisse nebst einem von Fürstenberg ausgearbeiteten Entwurf zu einer Zolltabelle[2]) dem Domkapitel zur Beratung vorgelegt. Im Entwurf Fürstenbergs waren die Grundsätze festgelegt, wonach die Besteuerung der Waren stattfinden sollte. Die den Bedürfnissen des täglichen Lebens dienenden, unentbehrlichen Gegenstände sollten frei sein, die Genuß- und Luxusartikel hingegen eine Abgabe zahlen, und zwar die vom Ausland eingeführten Waren eine höhere als die inländischen. Die Ausfuhr von Rohstoffen, die im Lande verarbeitet werden konnten, wurde durch Zölle eingeschränkt, die Einfuhr der für die einheimische Industrie notwendigen Materialien dagegen freigegeben. Der Ausfuhrhandel mit Erzeugnissen des einheimischen Gewerbes sollte gefördert und die Landesindustrie gegen die fremde Konkurrenz durch Eingangszölle geschützt werden. Im Verlaufe der Verhandlungen des Domkapitels mit der Ritterschaft erhielt der Plan Fürstenbergs seine weitere Ausgestaltung.[3]) Im Auftrage der Regierung und des Landtags setzten die Hofräte Mersmann und Wenner den Zolltarif für die einzelnen Waren, die unter verschiedenen Rubriken angegeben wurden, fest. Von ausländischen Wollenwaren wurden Tücher, die wenigstens ½ Louis d'or die Elle kosteten mit 7 Schill., schlechtere Zeugsorten mit 3 Pfg. die Elle besteuert. Leinwand von über ½ Rt. die Elle wurde mit einem

[1]) L. P. 1763. S. 123.
[2]) L. P. 1763. S. 290.
[3]) L. P. 1763. S. 127, 131/132, 141, 342 ff.

Digitized by Google

Zoll von 2 Schill. 4 Pfg., Spitzen, gestickte Manschetten u. dergl. mit einem von 6 Rt. für den Ballen im Werte von 100 Rt. belegt. Für Seidenstoffe mit Gold- oder Silberstickereien, gestickte Westen u. dergl. betrug die Einfuhrsteuer 10 Rt. für je einen Ballen im Werte von 100 Rt., ein Paar Handschuhe von Florett wurde mit 1 Schill. 2 Pfg. besteuert. Der Zoll für Silber- und Goldgeschirr und eingefaßte Edelsteine wurde auf 10 Prozent des Wertes festgesetzt, während ungefaßte Edelsteine, deren Verarbeitung und Fassung den einheimischen Goldschmieden Beschäftigung bieten konnte, nur mit 2 Proz. des Wertes besteuert wurden.

Für fertige Stiefel sollten 14 Schill., für Schuhe 4 Schill. 8 Pfg., für gegerbte Ochsen- und Kuhhäute 2 Schill., für Kalbfelle 6 Pfg. und für Hammelfelle 3 Pfg. Eingangszoll bezahlt werden.

Ein Ries feines Schreibpapier wurde mit 4 Schill. 8 Pfg., ein Ries gewöhnliches Papier, das auch im Lande verfertigt werden konnte, aber mit 7 Schill. Einfuhrsteuer belegt. Von auswärtigen Lebens- und Genußmitteln wurde das Pfund Parmesankäse mit 1 Schill., die Tonne Austern mit 18 Schill., die Wabe ungeläuterter Honig mit 1 Pfg. besteuert. Von den Gewürzen traf die Muskatnüsse der höchste Eingangszoll, nämlich für das Pfund 7 Schill. Ein Pfund Taback besserer Sorte wurde mit 2 Schill., spanischer Schnupftaback, das Pfund mit 4 Schill. 8 Pfg. besteuert. Das Ohm Mosel- und Rheinwein wurde mit 1 Rt., das Ohm spanischer Wein mit 2 Rt., ein Faß Burgunder mit 2 Rt. 14 Schill., das Ohm Rheinbranntwein mit 3 Rt. 9 Schill. 4 Pfg., das Ohm Franzbranntwein mit 3 Rt., das Ohm inländischer Kornbranntwein mit 18 Schill. 8 Pfg., ausländischer mit 3 Rt. Steuer belegt.

Der Ausfuhrzoll traf unverarbeitete Wolle, die je 100 Pfund mit 2 Rt., und Lumpen, die je 100 Pfund mit 1 Rt. besteuert wurden, ferner rohe Ochsen- und Kuhhäute, Pferdehäute, Kalb-, Schaf- und Hammelfelle, deren Ausfuhr mit 3 Schill., 2 Schill., 9 Pfg. und 4 Pfg. belegt wurde.

Genaue Verordnungen wurden zur Verhütung von Unterschleifen erlassen, doppelte Kontrolle eingeführt, die Plombierung der Transitwaren, die steuerfrei bleiben sollten, verfügt, und ähnliche Maßregeln getroffen. Die Errichtung von nicht weniger als einundzwanzig sogenannter Mautkomptoirs

Digitized by Google

wurde, um eine genaue Überwachung zu ermöglichen, in Aussicht genommen.

An eine dauernde Einführung der Eingangszölle war zunächst nicht zu denken. Eine solche, die der Regierung reichliche finanzielle Mittel an die Hand gegeben, deren Bewilligung sie nicht jedesmal mit Zugeständnissen an den Landtag zu erkaufen hatte, und eine weitgehende Bewegungsfreiheit in der Verwirklichung ihrer Pläne verliehen hätte, mußte den eifersüchtig über ihre Macht wachenden Ständen unerträglich erscheinen. Gleich einer der ersten Beschlüsse in der Landtagssitzung vom 14. Juli war daher die Festlegung der neuen Eingangszölle auf eine bestimmte Zeitdauer. Man schwankte zwischen vier und sechs Jahren und einigte sich zuletzt auf fünf. Auch wußten sich die Stände über die Warensteuer eine weitgehende Beaufsichtigung zu sichern, die von einer aus Vertretern der Regierung und der drei Landstände gebildeten Kommission ausgeübt wurde. Die ausdrückliche Bestimmung, daß der Ertrag der Zölle einen Fonds bilden sollte, der nur zur Abtragung der rückständigen Zinsen und der Landesschulden verwendet werden dürfe, setzte ferner der Willkür der Regierung bei der Verwendung der aus der Warensteuer einkommenden Gelder im Interesse der Stände Schranken. Mit der Leitung der Steuergeschäfte wurde vom Landtag in Übereinstimmung mit der Regierung der Hofrat Tenspolde[1]) betraut, der den Titel eines Generalkontrolleurs mit einem monatlichen Gehalt von fünfzig Reichstalern erhalten sollte. Die Unterbeamten wurden von dem Generalkontrolleur in Vorschlag gebracht und von der Kommission vereidigt.

Die Maut sollte eine allgemeine sein, von der niemand, auch nicht der Landesfürst befreit war. Gegen diese Bestimmung hatte sich zwar die Ritterschaft mit Entschiedenheit gewandt.[2]) Sie hatte für die Privilegierten des geistlichen und weltlichen Standes eine teilweise Befreiung von der im Mautprojekt vorgesehenen Weinauflage gefordert. Aber das Domkapitel lehnte sowohl diesen Vorschlag, der der Selbstsucht der Eximierten entsprungen war, wie auch den zweiten der Ritterschaft ab, wenigstens den Landesherrn und die Mitglieder der

[1]) L. P. 1763. S. 178, 360.
[2]) L. P. 1763. S. 342, 146.

Digitized by Google

Vorderstände von der Besteuerung aller im eigenen Haushalt gebrauchten Waren teilweise zu befreien. Zuletzt ließ sich die Ritterschaft bewegen, auf die beantragte Erleichterung der Privilegierten zu verzichten.[1])

Einen weitergehenden und härteren Widerstand leistete die Vertretung der Städte gegen die Einführung der Warensteuer.[2]) In dem Umstande, daß sie zu den Vorberatungen überhaupt nicht herangezogen worden war, erblickte sie zunächst formell eine Verletzung ihrer Rechte. Aber auch gegen die Eingangszölle selbst sprach sie sich entschieden aus. Dies war nur zu natürlich. Setzte sich doch die städtische Körperschaft zum größten Teil aus Vertretern des Kaufmannstandes zusammen, die in der Einführung der Warensteuer eine Schädigung ihres Gewerbes sahen. Freilich die Gründe, die sie gegen die Maut ins Feld führten und in einem Schreiben an den Fürstbischof niederlegten, enthüllten nicht die wahren Motive, von denen sie sich in ihrem Widerstand gegen die indirekten Steuern leiten ließen. Man bezweifelte die Zweckmäßigkeit der Warenzölle, die kaum ein günstiges Ergebnis erzielen würden, da die einkommenden Gelder in der Besoldung der Mautbedienten aufgehen, gewissenhafte Beamte ohnedies schwer zu finden sein dürften. Auch würden die Verordnungen des Mautediktes durch Schmuggel und Unterschleife vereitelt werden. Mit jener Zähigkeit, die kein Nachgeben kennt, auch wenn jede Hoffnung auf Erfolg gescheitert zu sein scheint, verharrte die städtische Körperschaft im Widerstand. Noch in einer Kommissionsberatung vom 1. November ließ sie ihren Protest gegen die Warensteuer durch den Mund ihres Vertreters, des Syndikus Hase, wiederholen. Und als der Einspruch erfolglos blieb, verließ der Syndikus, von seinen beiden Assessoren begleitet, den Conferenzsaal.

Obwohl es den beiden Vorderständen nicht gelang, die Vertretung der Städte zum Anschluß zu bewegen,[3]) reichten sie am 1. August im Namen des Domkapitels und der Ritterschaft einen Antrag auf Einführung der Warenzölle bei der Regierung ein. Er fand am 10. September die landesherrliche Bewilligung.

---

[1]) L. P. 1763. S. 158/159.
[2]) L. P. 1763. S. 151 f, 155.
[3]) L. P. 1763. S. 160.

Digitized by Google

Landesherrn und der beiden Vorderstände erschüttert werde.[1]) Am 26. Januar machte Fürstenberg noch einen letzten Versuch, die aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen.[2]) Noch einmal stellte er alle Vorteile einer Warensteuer zusammen und wandte sich in scharfen Worten gegen die eigentlichen Gegner der Maut. Als solche nannte er die Rentner, denen jedes Interesse am Aufkommen der Landesinduftrie fernläge, und die Krämer, die bei ihrem Mangel an Arbeitsamkeit nnd Sparsamkeit einen Ersatz für den ausfallenden Gewinn lediglich im Handel mit fremden billigen Waren, der das einheimische Gewerbe schädige, suchten. Er sprach den Satz aus, daß hundert Reichstaler, die in der Krämerei stäken, für das Land von geringerem Werte seien, als zwei Pfennige, die sich zum Umsatz inländischer Erzeugnisse im Umlauf befänden. Doch alle seine Bemühungen erwiesen sich als erfolglos. Am 29. Januar 1764 baten die drei Landstände den Fürstbischof, die Maut nicht zur Ausführung zu bringen, und notgedrungen fügte sich der Landesherr dem Wunsche der Stände.[3])

Der Plan Fürstenbergs blieb indessen, obwohl er gescheitert war, nicht fruchtlos. Der gegebenen Anregung vermochten sich die Landstände nicht zu entziehen. Die drückende Finanznot, deren schnelle Beseitigung als eine unabweisbare Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung des Landes erschien, war, wie wir nachwiesen, durch die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht zu heben und machte die Anwendung außerordentlicher Mittel notwendig. Die Regierung konnte daher nur unter der Bedingung, den Plan der Warenzölle, die reiche Nebeneinkünfte für die Landeskasse versprachen, fallen lassen, daß die Stände in der Erschließung anderer Geldquellen einen Ersatz für die Maut schufen.[4]) Die weiteren Versuche, die bis zum Jahre 1777 gemacht wurden, die drückende Schuldenlast des Landes zu verringern,

---

[1]) L. P. 1764. S. 26.

[2]) L. P. 1764. S. 23—26.

[3]) L. P. 1764. S. 177[b].

[4]) In der Resolution vom 2. Februar 1764 erklärt der Landesherr ausdrücklich, geneigt zu sein, die Maut einzustellen; „wenn bequemere Mittel zur Aufbringung deren Landesnotwendigkeiten" vorgeschlagen würden. L. P. 1764. S. 177[b].

Digitized by Google

bei denen Fürstenberg in wohlweislicher Absicht den Landständen meistens die Initiative ließ, und die sich zum größten Teil an die bereits erwähnten Vorschläge des Ministers anlehnten, zeitigten unter Fürstenbergs einsichtsvoller Leitung gute Früchte für das Wohl des Landes.

Es liegt in der Natur der Sache, daß direkte Steuern als eine drückendere Last erscheinen und dem einzelnen mehr zum Bewußtsein kommen als die indirekten. Trotzdem brachten die Landstände am 20. Februar einen Antrag auf eine einmalige Personenschatzung für das Jahr 1764 ein, die am 5. Februar von der Vertretung der Städte, dem am meisten an der Nichteinführung der Maut interessierten Teile, als Ersatz für die Warenzölle vorgeschlagen worden war. Die Beweggründe, die hierbei die Stände leiteten, sind einleuchtend. Während die indirekte Steuer eine dauernde Belastung war, die durch ihre fortwährend fließenden Einkünfte die Macht der Regierung stärkte und die Freiheiten der Eximierten anhaltend einschränkte, handelte es sich bei der Personenschatzung nur um eine einmalige Abgabe, deren Wiederholung jedesmal der Einwilligung der Stände bedurfte. Auch mochte für die zäh am Althergebrachten festhaltenden Münsterländer der Umstand mitbestimmend sein, daß es sich bei der Kopfsteuer um ein schon im 15. Jahrhundert, besonders aber unter dem letzten Fürstbischof und während der Sedisvakanz zur Aufbringung von Geldern angewandtes Mittel handelte, während die Warenzölle, wenigstens in der ihnen zugedachten Ausdehnung eine Neueinrichtung und schon daher unbeliebt waren.

Aber die Personenschatzung bot nur für ein Jahr einen Ersatz für die Maut. Ihre Erträgnisse reichten blos zur Deckung eines Teiles der rückständigen Zinsen hin. So wurde eine Hauptabsicht des von Fürstenberg entworfenen Planes vereitelt, durch die Errichtung eines Tilgungsfonds einen Druck auf jene Staatsgläubiger auszuüben, die von der Verlegenheit des Landes während des Krieges Gebrauch gemacht hatten, möglichst hohe Zinsen für ihre Darlehen zu erzielen. Verfügte die Landeskasse über liegende Kapitalien, so konnte sie ihre Gläubiger vor die Wahl stellen, entweder in eine Herabsetzung des Zinsfußes einzuwilligen oder die dem Lande ge-

Digitized by Google

liehene Summen zurückzunehmen.[1]) Um die Erreichung dieses Zieles einigermaßen zu ermöglichen, griff das Domkapitel auf den in der Sitzung des Geheimen Rates vom 18. Juni 1763 gemachten Vorschlag, Stempelpapier einzuführen, der auch auf dem Landtage von 1763 zur Verhandlung gekommen war, am 4. Februar 1764 zurück. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Stempelpapiers sollten zu einem Amortisationsfonds zusammenfließen. Ebensowenig wie bei der Maut wollten sich jedoch die Stände zu einer dauernden Einführung dieser Steuer verstehen. Das Domkapitel zeigte der Regierung noch großes Entgegenkommen, wenn es bereit war, die Auflage für zehn Jahre zu bewilligen.[2]) Aber der Ritterschaft erschien dies Zugeständnis als zu weitgehend. Sie war zwar damit einverstanden, daß die Vorschrift des Gebrauches von Stempelpapier für eine Reihe von Jahren bestehe, wünschte aber, daß über den Fortbestand in den zehn ersten Tagen eines jeden Landtages beraten werde. Dem Bestreben, die eigenen Interessen zu schützen, entsprang auch der im Laufe der nächsten Landtage oft wiederholte Vorschlag der Ritterschaft, die Erhebung der Stempelgebühren zu verpachten, weil hierdurch den Ständen eine Kontrolle ermöglicht und einer Vermehrung des Beamtenapparates vorgebeugt wurde.

Hatte die Vertretung der Städte die Personenschatzung selbst vorgeschlagen und gegen die Einführung des Stempelpapiers nichts einzuwenden, so erhob sie lebhaften Widerspruch gegen eine Auflage auf den Ausschank von Branntwein und gegen einen Zoll auf ausländische Tuchwaren von geringerem Werte, auf deren Einführung sich Domkapitel und Ritterschaft einigten. Wenn die beiden ersten Kurien diese Auflagen, die Trümmer der allgemeinen Warensteuer, zu retten unternahmen, so bedeutete ihr Vorgehen einerseits einen Vorstoß gegen die städtische Körperschaft, gegen die sie sich, wie sie wohl fühlen mochten, in dem um die Maut entbrannten Streit

---

[1]) L. P. 1763. S. 303 I Nr. 6.

Der Zinsfuß der Kapitalien zu 5 und 4 % sollte auf 4½ und 3½ % herabgesetzt werden, sobald ein Tilgungsfonds vorhanden war. Staatsrenten waren begehrt, daher war ein Zurückfordern der Kapitalien durch die Gläubiger im allgemeinen nicht zu erwarten.

[2]) L. P. 1764. S. 63, 65.

Digitized by Google

nachgiebiger gezeigt hatten, als sich mit ihrem Ansehen vereinigen ließ. Anderseits bot sich ihnen die Gelegenheit, der Regierung ihr Entgegenkommen zu zeigen in der Gewährung von Steuern, worunter die Privilegierten jedenfalls am wenigsten zu leiden hatten. Um so härter glaubten sich die handeltreibenden Städter durch diese Auflagen getroffen. Eine Scheidung des Handels nach Gegenständen fand in den Städten des Hochstifts nicht statt. Jeder Krämer verkaufte Waren allerart.[1]) Branntweinbrennerei und Ausschank aber waren im Fürstentum sehr verbreitet und ein blühender Erwerbszweig. Der Widerstand der städtischen Vertretung gegen die Branntweinauflage war daher sehr natürlich. Um aber ihrem Vorgehen den Schein des Egoismus zu nehmen, rückte sie die Interessen der Konsumenten in den Vordergrund. Wohl erkenne sie,[2]) erklärte die städtische Korporation, den Nutzen einer Branntweinsteuer an, da die gewöhnlichen Accisen nicht genug einbrächten, könne ihrer Einführung jedoch nicht zustimmen, weil sie nur den kleinen Mann und den gewöhnlichen Soldaten belaste. Einen Zoll auf fremde Tuche hielt die städtische Korporation aber deshalb für schädlich, weil er nur den Handel in fremden Tuchen störe, eine einheimische Tuchfabrikation aber nicht ins Leben zu rufen vermöge. Die einheimische Leinwandweberei sei nicht imstande, den Bedarf des Landes an Tuchwaren zu decken, und es sei ihr auch unmöglich, für denselben Preis, wie die ausländischen Fabriken, gleichgute Waren zu liefern. Schmuggel und Unterschleife allerart würden überdies die unausbleiblichen Folgen dieser Auflage sein. Auch hier bildete die Grundströmung des Widerstandes einzig und allein das Interesse der Krämerschaft, die bei dem Einkauf der billigen ausländischen Tuchwaren einen größeren Gewinn erzielte, als wenn sie ihre Waren von einheimischen Webereien bezogen hätte. Daß die einheimischen Handwerker unter der fremden Konkurrenz, deren Einschränkung durch Eingangszölle einfach eine Forderung der Gerechtigkeit war, schwer litten, mochte ihrer Selbstsucht gering erscheinen.

Der Protest der städtischen Vertretung vermochte indessen nicht die beiden Vorständen in ihrem Entschlusse wankend zu machen.

---

[1]) Baston l. c. II. 235.
[2]) L. P. 1764. S. 185.

Digitized by Google

Am 20. Februar beantragten sie die Auflage auf Branntwein und ausländische Tuchwaren. Dieser Antrag der beiden ersten Kurien fand ebenso wie der gemeinsame Antrag der Stände auf Ausschreibung einer Personenschatzung und Einführung des Stempelpapiers am 16. März die landesherrliche Genehmigung.

Im Folgenden ist nun darzulegen, in welcher Weise die vorgeschlagenen Mittel in Anwendung kamen, und welche Vorteile das Land daraus gewann.

So einig die Landstände in der Bewilligung einer Personenschatzung gewesen waren, so sehr gingen ihre Ansichten darüber auseinander, auf welche Art die Kopfsteuer zur Durchführung zu bringen sei. Jede Kurie war bestrebt, die Lasten auf fremde Schultern zu wälzen und den Angehörigen ihres Standes so weit als möglich Erleichterungen zu verschaffen. Zahlreicher Verhandlungen auf dem Landtage bedurfte es, bis ein Plan für die Personenschatzung zustande gebracht worden war, der im großen und ganzen wenigstens allgemein befriedigte. Das Domkapitel forderte für den Klerus den Steuersatz von 1762, wonach die höchsten Quoten 48, 40, 32 und 24 Rt. betragen hatten, und dieser wurde auch im allgemeinen mit einer geringen Erhöhung für die Geistlichkeit beibehalten.[1]) Fürstenberg beantragte, die Offiziere nicht zu besteuern, weil dies auch in anderen Staaten nicht geschehe.[2]) Die Ritterschaft stimmte wohl dem Vorschlag zu, wünschte jedoch die Steuerfreiheit auch auf die fürstlichen Beamten auszudehnen.[3]) Da aber der Minister sah, daß die allgemeine Stimmung für seinen Antrag ungünstig war, zog er ihn zurück. Auch die Ritterschaft drang mit ihrer Forderung nicht durch. Dagegen erreichte sie, daß die Geheimen Räte und Drosten ohne Gehalt nicht höher besteuert wurden als die übrigen Kavaliere ihres Ranges. Die höchste Quote betrug hier 57⅓ Rt. Auch setzte die Ritterschaft es durch, daß die Kaufleute in den Städten, die während des Krieges nicht unbedeutenden Gewinn gehabt und zahlreiche Erleichterungen erfahren hatten, im Gegensatz zur Ritterschaft, die durch den Krieg sehr geschädigt worden war, hoch besteuert wurden. Es wird

[1]) L. P. 1764. S. 44.
[2]) L. P. 1764. S. 95, 103.
[3]) L. P. 1764. S. 94, 179.

Digitized by Google

kaum befremden, daß die ſtädtiſche Körperſchaft an dem ihr von den Vorderſtänden vorgelegten Plane viel zu tadeln fand.[1]) Sie erklärte die für die Kaufleute in Anſchlag gebrachten Steuerquoten für zu hoch und verlangte für die handeltreibenden Bürger eine eingehendere Unterſcheidung nach Vermögenden und weniger Begüterten in vier Abſtufungen. Entgegen der Abſicht der Vorderſtände, die an eine ſofortige Eintreibung der geſamten Schatzung gedacht hatten, forderte überdies die Vertretung der Städte, um die Zahlung zu erleichtern, daß die Steuerquoten in verſchiedenen Terminen erhoben würden. Dieſe Einwände entbehrten nicht der Berechtigung, die auch von dem Geheimen Rate anerkannt wurde.[2]) Seiner Vermittlung gelang es, den Wünſchen der Städte teilweiſe Berückſichtigung zu verſchaffen. Am 20. März wurde der nun endgültig feſtgeſetzte Plan der Kopfſchatzung vom Landesherrn genehmigt, und am 24. Mai das Kopfſteueredikt veröffentlicht.[3]) Danach waren von der Schatzung befreit nur der ſteuerpflichtige Bauernſtand, die Urſulinerinnen oder lotharingiſchen Jungfrauen in Münſter, diejenigen Bewohner Münſters und einiger anderen Städte, die unter der Beſchießung hart gelitten hatten oder durch Feuersbrunſt ſchwer geſchädigt worden waren und die Mendikanten. Die Untertanen waren in fünf Klaſſen eingeteilt: Klerus, fürſtliche Beamte, Ritterſchaft, Offiziere, Bürgerſchaft. Die Diener und die übrigen abhängigen Leute wurden in den Liſten unter der Klaſſe ihrer Herren angeführt. Den höchſten Anſchlag hatten die reichſten unter den Kaufleuten der Stadt Münſter, die nach dem Vermögen in zwei Klaſſen geteilt worden waren, zu zahlen, nämlich 100 Rt. Die Steuerquoten mußten an zwei Terminen, die drei Monate auseinander lagen, an den mit einer Vergütung von 400 Rt. zum Kollekteur ernannten Hofrat Tenspolde entrichtet werden. Die Judenſchaft hatte im ganzen 3000 Rt. beizuſteuern. Den Betrag der einzelnen feſtzuſetzen war ihren Vorſtehern überlaſſen. Dieſe Perſonenſchatzung von 1764 erzielte einen Ertrag von 57398 Rt. und 13 Schill.[4])

---

[1]) L. P. 1764. S. 200 ff.
[2]) L. P. 1764. S. 241 f.
[3]) Nr. 40 der Original-Sammlung.
[4]) L. P. 1765. S. 160 fol. 20.

Digitized by Google

Waren auch die Einkünfte aus dieser Kopfsteuer nicht unbedeutend gewesen, so zeigte es sich doch, wie wenig der Zerrüttung der Finanzen des Landes durch eine einmalige Einnahme Abhilfe geschaffen werden konnte. So lange es nicht gelang, dauernd fließende Hilfsquellen zu erschließen, war an eine Gesundung des dahinsiechenden Staatskörpers nicht zu denken. Am Ende des Jahres 1769 waren die Rückstände der Landeszinsen wieder bedeutend angeschwollen. Die für das Jahr 1770 ausgeschriebenen elf gewöhnlichen Schatzungen, die höchste Leistung, zu der der steuerpflichtige Stand wegen seiner Armut herangezogen werden konnte, genügten höchstens, um die Bedürfnisse des Staatshaushaltes für das laufende Jahr zu decken. Aber auch jetzt konnten sich die Stände nicht dazu verstehen, eine indirekte oder direkte allgemeine Steuer für längere Zeit zu bewilligen, dagegen beantragten sie am 30. Dezember 1769 abermals eine einmalige gelinde Kopfsteuer. Sie sollte nach dem Vorbilde der Personenschatzung von 1741, unter Herabsetzung der damals gezahlten Quoten, deren höchste 24 Rt. betragen hatte, auf die Hälfte, ausgeschrieben werden. Zur Überwachung der Eintreibung der Schatzungsgelder wurde eine aus Vertretern der Regierung und des Landtags gebildete Kommission eingesetzt, und zum Kollekteur der Sekretär der Pfennigkammer Zumbrink ernannt. Damit Unterschleife so weit als möglich hintertrieben würden und eine genaue Kontrolle stattfinden könne, traf man überdies die Bestimmung, daß die Zahlung der Steuerquoten an bestimmten Terminen, die für die einzelnen Ämter und Städte festgesetzt wurden, zu erfolgen habe. Bei den Beratungen darüber, wer von der Kopfschatzung zu befreien sei, kam der Egoismus der Stände wieder zum Durchbruch. Vor allem trat die Ritterschaft mit ihren Forderungen hervor und verlangte, daß sowohl ihre Untersassen, die unfreien Bauern, wie auch die Offiziere, die größtenteils aus den Reihen des Adels hervorgingen, von der Personensteuer befreit würden. Aber nur zum Teil drang sie durch.[1]) Die Befreiung der Offiziere vom Titular-Hauptmann abwärts wurde gewährt. Auch waren die Frauen und Kinder der Offiziere frei, während die der übrigen Untertanen die Hälfte oder den vierten Teil der Personalsteuer des Mannes ent-

[1]) L. P. 1770. S. 31.

Digitized by Google

richten mußten. Die Steuerquoten der Offiziere wurden vom Kriegskommissar Lipper eingesammelt und bei den nicht begüterten Offizieren direkt von den Obdachs- und Quartiergeldern abgezogen. Der schatzpflichtige Bauernstand aber wurde gegen den Willen der Ritterschaft in Anschlag gebracht. Die übrigen, die im Jahre 1764 von der Kopfsteuer befreit gewesen waren, blieben es auch jetzt. Die Judenschaft mußte als geschlossene Korporation für sich eine Summe von 2000 Rt. aufbringen. Am 24. März 1770 wurde das Kopfsteueredikt veröffentlicht.[1]) Die Einkünfte aus dieser Schatzung beliefen sich auf 53089 Rt. 21 Schill. 10 Pfg.[2])

Auch die Personensteuer von 1770, deren Ertrag hinter dem der Kopfsteuer von 1764 um einige Tausend Taler zurückgeblieben war, hatte die Schuldenlasten des Landes nur in geringem Maße erleichtern können. Überhaupt war die jedesmal für ein Jahr bewilligte Personenschatzung keine Panacee für die finanziellen Schäden des Landes. Aber von allen Mitteln, die die Stände der Regierung zur Deckung der Landesschulden an die Hand gaben, war die allgemeine Kopfsteuer immer noch das wirksamste, und es mußte der Regierung daran liegen, es nach Möglichkeit auszunützen. Als daher auf dem Landtag von 1774 die Stimmung für eine allgemeine Steuer günstig war, und die Ritterschaft sich am 28. Januar für einen außerordentlichen Landesbeitrag zur Abtragung der Staatsschulden aussprach, legte die Regierung am 30. Januar den Ständen den Entwurf einer, wenn auch sehr niedrigen Personenschatzung vor. Die höchste Steuerquote sollte nur 3 Rt. betragen.

War auch die Bereitwilligkeit der Vorderstände, außerordentliche Steuern zu gewähren, von egoistischen Nebenabsichten mitbeeinflußt, da zahlreiche Mitglieder der ersten Kurien selbst Staatsgläubiger waren und aus der Abtragung der Zinsenrückstände persönlichen Vorteil hatten, so zeigte sie doch auch, daß Fürstenbergs zielbewußte, weitsichtige Leitung der Staatsgeschäfte auf die besseren Elemente des Landtags einen günstigen erzieherischen Einfluß ausgeübt hatte, daß ein feineres Verständnis für die Bedürfnisse des Landes sich geltend machte und der Gemeinsinn anfing, über das kleinliche Parteiinteresse

[1]) Nr. 90 der Original-Sammlung.
[2]) L. P. 1771. S. 104.

Digitized by Google

den Sieg davonzutragen. Bei dem Festsetzen der Steuerquoten für die einzelnen Klassen traten freilich wieder die Erscheinungen zu Tage, die wir bei der Ausschreibung der früheren Personenschatzungen beobachtet haben. Die Ritterschaft, die in den Interessen des unfreien Bauernstandes die eigenen vertrat, verlangte, daß zur Erleichterung der Schatzpflichtigen die bereits bewilligten zwölf gewöhnlichen Schatzungen auf elf herabgesetzt oder diese Schatzpflichtigen von der Kopfsteuer befreit würden.[1]) Auch trat die Ritterschaft wieder für die Befreiung der Offiziere ein. Die Vertreter der Städte verhielten sich von vornherein gegen die Personenschatzung ablehnend.[2]) Für den Fall aber, daß eine solche nicht zu umgehen war, wünschten sie, daß möglichst alle Stände, besonders auch die Offiziere, belastet würden. Die fremden Studenten hingegen wollten sie befreit wissen, da die Bürger in Münster von ihnen mancherlei Einkommen hatten und man bei einer außerordentlichen Belastung ihre Abwanderung befürchten mußte. Die Ritterschaft setzte die Befreiung der Offiziere glücklich durch. Ihrer Forderung aber, den schatzpflichtigen Bauernstand nicht zu besteuern, traten das Domkapitel und vor allem Fürstenberg entgegen.[3]) Wohl könne der Bauernstand, erklärte er, einen für den einzelnen unbedeutenden Beitrag entrichten, seine Befreiung aber würde die auf etwa 18000 Reichstaler berechneten Einkünfte der Personenschatzung um ein Drittel verringern. Auch konnte die einmal gegebene Bewilligung von zwölf gewöhnlichen Schatzungen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Jedoch insofern wurde dem Wunsche der Ritterschaft Rechnung getragen, als die schatzpflichtigen Knechte und Mägde von der Kopfsteuer befreit, die Beiträge der übrigen Untertanen aber entsprechend erhöht wurden, so daß die höchste Quote 6 Rt. betrug. Der Widerstand der städtischen Korporation blieb, obwohl er von einigen Mitgliedern der Vorderstände unterstützt wurde, ohne Erfolg. Der Forderung der Vertretung der Städte auf Befreiung der fremden Studenten wurde kein Gehör gegeben. Alle über 12 Jahre alten Studierenden, die nicht bei ihren Eltern wohnten, wurden der Steuer unterworfen, die

[1]) L. P. 1774. S. 28/30.
[2]) L. P. 1774. S. 36–38, 104.
[3]) L. P. 1774. S. 30, 89.

Digitized by Google

Theologen und Philosophen mit 8 bis 4 Schill., die Juristen, da sie meist den vermögenden Kreisen angehörten, sogar mit 14 Schill. Die den Juden anfangs auferlegte Summe von 1000 Rt. wurde auf ihr Ersuchen hin auf 300 herabgesetzt.[1]) Mit der Eintreibung der Schatzungsgelder betrauten Regierung und Landtag den Geheimen Kanzlisten Humeke.[2]) Am 9. Mai wurde die Verordnung der Personenschatzung erlassen. Aus dieser allgemeinen Steuer gingen 11024 Rt. ein.[3])

Der geringe Ertrag aus dieser Kopfschatzung, der die Erreichung des durch die allgemeine Steuer angestrebten Zieles, größere Zinsenrückstände abzustoßen, unmöglich herbeiführen konnte, bewog das Domkapitel, im folgenden Jahre 1775 nochmals eine Kopfschatzung ganz nach dem Vorbilde der von 1774 vorzuschlagen, deren niedrige Quoten dem einzelnen keine merkliche Beschwerde bereiteten.[4]) Die Ritterschaft stimmte dem Domkapitel bei, während sich die Vertretung der Städte, wie in früheren Jahren ablehnend verhielt. Die Vorderstände beantragten daher allein eine allgemeine Personensteuer, die am 16. Mai 1775 ausgeschrieben wurde.[5]) Dank genauerer Überwachung und besserer Durchführung der gegebenen Verordnungen erzielte diese Kopfschatzung einen höheren Ertrag als die des vergangenen Jahres. Sie warf 13 800 Rt. ab.[6])

Neben den immer nur für ein Jahr ausgeschriebenen Personenschatzungen, die der Staatskasse gewissermaßen stoßweise neuen Zufluß brachten, hatten, wie wir sahen, die Landstände für eine bestimmte oder unbestimmte Dauer noch andere Mittel bewilligt, die dem Lande ein stetiges Fortschreiten in finanzieller Hinsicht ermöglichen sollten. Von diesen versprach die Einführung des Stempelpapiers die zuverlässigste und reichste Einnahme. In Anlehnung an eine Verordnung, die während der letzten Sedisvakanz in Hildesheim erlassen worden war, wurde durch einen Erlaß vom 24. Mai 1764 der Gebrauch

[1]) L. P. 1774. S. 103, 112.
[2]) L. P. 1774. S. 112.
[3]) L. P. 1775. S. 83.
[4]) L. P. 1775. S. 14, 18/19, 20, 109, 127.
[5]) Nr. 140 der Original-Sammlung.
[6]) L. P. 1776. S. 129.

Digitized by Google

gestempelter Bogen bei allen Eingaben an die Behörden und die Gerichte, bei amtlichen Erlassen, die das Publikum betrafen, wie Lehnsbriefen, Übertragungen von Präbenden und dergleichen, bei Testamenten, Kontrakten, Schuldscheinen und Quittungen vorgeschrieben und Kalender und Spielkarten mit einer Stempelauflage belegt.[1]) Bei den äußerst geringen Stempelgebühren — sie betrugen im höchsten Fall einen Reichstaler — war es unmöglich, Einkünfte zu erzielen, die auch nur einigermaßen in einem Verhältnis zu den Unannehmlichkeiten standen, die die Auflage für das Volk im Gefolge hatte, und zu dem Aufwand, der der Regierung aus ihr erwuchs. Das Edikt wurde daher wieder eingezogen, und am 17. Dezember 1764 durch ein neues ersetzt.[2]) Die Bestimmungen blieben im wesentlichen dieselben, die Gebühren aber wurden um ein bedeutendes erhöht. Die höchste Stempelauflage betrug 20 Rt. und mußte in Zivilstreitsachen, deren Objekt 6000 Rt. überstieg, gezahlt werden. Bei der Erwerbung einer Dompräbende war eine Steuer von 10 Rt. zu entrichten. Auch wurden auf die Übertretung der Vorschriften hohe Strafen gesetzt, 5 Rt. für den Unterlaß des Gebrauches gestempelter Bogen und 2 Rt. für ihre unrichtige Anwendung. Als sich dennoch später vielfach der Mißstand einschlich, daß Karten und Kalender ungestempelt verkauft wurden, fand eine Erhöhung der Strafen auf 10 und 5 Rt. statt.[3]) Dagegen ließ man auf Antrag der Landstände vom 13. März 1765 den Gebrauch des Stempelpapiers bei Privatquittungen als überaus lästig fallen.[4])

Wider Erwarten blieb trotzdem der Erlös aus der Stempelauflage sehr gering. Als die Landstände und Regierungsbehörden eingehende Untersuchungen vornahmen, wurden zahlreiche Unordnungen beim Gebrauch des Stempelpapiers aufgedeckt.[5]) Ein Hauptmißstand lag darin, daß an vielen Orten des Fürstentums keine gestempelten Bogen zu kaufen waren. Auch fand man, daß die Einlieferung der

[1]) Nr. 41 der Original-Sammlung.
[2]) Nr. 50 der Original-Sammlung.
[3]) Nr. 89 der Original-Sammlung.
[4]) Nr. 57 der Original-Sammlung.
[5]) L. P. 1775. S. 95, 97. L. V. 1776. S. 67.

Digitized by Google

aus dem Verschleiß des Stempelpapiers gelösten Gelder von den Verkäufern vielfach verschleppt wurde. Die Folge dieser Untersuchungen war ein Erlaß vom 24. November 1776, der den Verkauf des Stempelpapiers genauer regelte.[1]) An allen Orten wurden Richter, Amtrentmeister oder zuverlässige Privatpersonen gewonnen, die gegen eine Vergütung von 4 % der Einnahme Stempelpapier stets zum Verkaufe vorrätig hielten. Die Regierung drang auf eine getreuere Befolgung der Vorschriften des Ediktes von 1764 und versprach jedem Angeber einer Übertretung dieser Bestimmungen die Hälfte der dadurch einkommenden Strafsumme. Die mit dem Vertrieb des Stempelpapiers betrauten Beamten und sonstigen Personen wurden zu einer pünktlichen Abrechnung über die eingegangenen Gelder angehalten. Der Erfolg dieser Maßnahmen blieb nicht aus. Am Ende des Jahres 1779 belief sich der Gesamtgewinn aus dem Verkauf des Stempelpapiers auf 51501 Rt. 25 Schill. 11 Pf.[2])

Die Einnahmen aus der Stempelauflage waren anfangs für den Tilgungsfonds bestimmt gewesen. Als aber im Laufe der Jahre die pünktliche Zahlung der Quotisationszinsen immer stürmischer von den Interessenten verlangt wurde, von denen nicht wenige selbst im Landtage saßen, gestattete die Regierung auf den Antrag der Stände vom 6. Mai 1768 die Verwendung der Einkünfte aus der Stempelsteuer zur Bestreitung der genannten Forderungen. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, daß am 5. März 1780 die Ritterschaft vorschlug, die Verordnung des Gebrauches gestempelter Bogen für mehrere Jahre zu erneuern. Das Domkapitel willigte ein und erklärte sich auch mit einer Verpachtung der Einkünfte aus der Stempelsteuer einverstanden, die von der Ritterschaft am 23. Januar 1774 zum erstenmal beantragt worden war. Die Pachtsumme sollte 3000 Rt. jährlich betragen.

So bedeutende Einkünfte wie man mit der Stempelauflage erzielte, waren von vornherein aus der Branntweinsteuer und dem Eingangszoll auf fremde Tuche, Abgaben, deren Erhebung, wie wir sahen, von der Regierung und den Vorderständen trotz des Protestes der städtischen Kurie beschlossen wurde, nicht zu erwarten. Auch

[1]) Nr. 145 der Original-Sammlung.
[2]) L. V. 1781. S. 49.

Digitized by Google

wurde bei der Einführung dieser Steuern, wenigstens von der Regierung nicht so sehr an baren Gewinn gedacht, als vielmehr an die Förderung der Volkswohlfahrt im allgemeinen und an die Hebung der einheimischen Industrie im besondern.[1])

Der Branntweinimpost wurde anfangs in der Höhe von 5 Rt. für die Ohm ausländischen und von 2 Rt. für die Ohm einheimischen Branntweins erhoben. Im Jahre 1765 fand auf Antrag der Ritterschaft eine Erhöhung der Steuer für die Ohm eingeführten Branntweins auf 15 Rt. statt. Die schon berührte Scheu der Landstände vor einem großen, von der Regierung abhängigen Beamtenapparat war auch hier dafür entscheidend, daß die Erhebung der Auflage dem Meistbietenden verpachtet wurde. Dies geschah zum erstenmal am 28. Mai 1765 ämterweise, auf zwei Jahre und gegen Stellung einer Kaution oder gegen vierteljährliche Entrichtung der Pachtsumme im voraus.[2]) Bis zum Jahre 1766 waren 1097 Rt. aus der Branntweinsteuer eingekommen.[3]) Dieser niedrige Erlös bewog den Landtag und den Geheimen Rat neue Bestimmungen zu treffen, wodurch sie einen höheren Gewinn zu erzielen hofften.[4]) Um das Interesse der Pächter zu steigern, sollte die Verpachtung gleich für mehrere Jahre erfolgen. Über jene Pächter, die keine Kaution stellen konnten, wurde eine schärfere Kontrolle angeordnet. Die Bemühungen der Regierung und des Landtags blieben nicht ohne Erfolg. Zu Anfang des Jahres 1768 belief sich die Gesamtsumme, die die Branntweinsteuer abgeworfen hatte, auf 12669 Rt.[5]) Daher war es nicht befremdend, daß die Vorderstände sich in ihrem Antrage vom 8. März 1768 für die Beibehaltung der Steuer verwandten. Aber bald trat ein Umschwung ein. Gewiß, Mißgriffe mochten bei der Verwaltung der Branntweinsteuer vorgekommen sein. Kaum zu umgehen war es, daß einzelne unredliche und schlaue Pächter sich auf Kosten der Staatskasse bereicherten und es fertig brachten, sich der Ablieferung der Pachtsumme durch allerhand Schliche zu entziehen. Mancher

[1]) L. P. 1766. S. 59 ff.
[2]) Nr. 59 der Original-Sammlung.
[3]) L. P. 1766. S. 19[b].
[4]) L. P. 1766. S. 78[uu], 100.
[5]) L. V. 1768. S. 154.

Digitized by Google

Wirt mochte sich durch die von ihm zu zahlende Steuerquote ungerechterweise beschwert fühlen und zog die Einstellung des Branntweinausschanks der Entrichtung der auferlegten Summe vor. Andere verweigerten einfach die Zahlung und legten, um der zwangsweisen Eintreibung zu entgehen, von den zuständigen Gerichten des Fürstentums beim Reichskammergericht Berufung ein, wodurch die Steuerpächter oder die Regierung in langwierige Prozesse verwickelt wurden. Solche gewiß zu beklagenden unliebsamen Vorkommnisse waren Wasser auf die Mühlen der städtischen Vertretung, die nur mit scheelem Auge die Branntweinauflage betrachtet hatte. Sie machte den Versuch, die vorgekommenen Fälle zu verallgemeinern, und hatte damit Glück bei dem Domkapitel, wo einigen Mitgliedern jede Gelegenheit zu einem aussichtsvollen Widerstand gegen die Regierung nur willkommen war. Das oppositionelle Element in der ersten Kurie, vertreten durch die Domherren Twickel, die Seele allen Widerspruchs, Horst, Droste-Hülshoff, Kerkerinck und Burscheid siegte,[1]) und am 24. November 1768 sprach sich das Domkapitel für die Aufhebung der Branntweinsteuer aus. Die Ritterschaft suchte durch Zugeständnisse an die Städte die Auflage zu retten.[2]) Sie willigte darin ein, daß der Ausschank des einheimischen Branntweins freigegeben würde, verlangte aber, daß die Steuer auf den fremden verdoppelt werde. Das Vorgehen der Ritterschaft war nicht ganz uneigennützig. Ebenso wie die Einkünfte aus der Stempelauflage, war auch der Erlös aus der Branntweinsteuer seiner anfänglichen Bestimmung entzogen worden. Auf den Antrag der Stände vom 8. März 1768 sollte er zur Verzinsung der Quotisationen der Schatzfreien verwendet werden. Auf diese Weise flossen die Einnahmen aus der Branntweinsteuer auf indirektem Wege größtenteils in die Privatkasse der Privilegierten. Da die Regierung an der Tilgung der Quotisationen aus Gründen, die wir später erörtern werden, nur geringes Interesse hatte, zeigte sie sich dem Antrage des Domkapitels und der Städte auf Aufhebung der Branntweinsteuer vom 30. November 1768 willfährig. Am 7. Dezember fand er die landesherrliche Genehmigung. Dagegen ließ die Regierung dem von der Ritterschaft im

[1]) L. P. 1769. S. 8, 9, 53.
[2]) L. P. 1769. S. 10.

Digitized by Google

Verein mit einer starken Minderheit des Domkapitels gemachten, von politischer Einsicht zeugenden Versuch, als Ersatz für die Branntweinsteuer eine dauernde niedrige Kopfschatzung für alle Steuerfreien zur Durchführung zu bringen, energische Unterstützung angedeihen, vermochte aber nicht, den Widerstand der Mehrheit der ersten Kurie und der Städte zu besiegen.[1])

An eine Wiedereinführung der Branntweinsteuer in den nächsten Jahren konnte um so weniger gedacht werden, da sie inzwischen gegenstandslos geworden war. Schon 1767 war die Einfuhr von fremdem Branntwein, mit Ausnahme des rheinländischen, bei 30 Rt. Strafe untersagt worden.[2]) Der Mißwachs des Jahres 1770 hatte sodann das Verbot zur Folge, das Getreide zum Branntweinbrennen zu verwenden.[3]) Diese anfangs für zwei Monate ergangene Verordnung wurde drei Jahre lang aufrecht erhalten. Erst am 17. Mai 1773 wurde wegen der guten Ernte auf Antrag der Stände das Branntweinbrennen wieder gestattet.[4]) Wiederholt tauchte nun in den folgenden Jahren bald bei der Ritterschaft, bald beim Domkapitel der Wunsch auf, die Branntweinsteuer wieder einzuführen, freilich ohne Erfolg. Noch im Jahre 1770 beantragte Fürstenberg selbst, um der Ritterschaft, die stürmischer denn je die regelmäßige Auszahlung der Zinsen der Quotisationen forderte, entgegenzukommen, die Wiedereinführung der Branntweinsteuer, deren Einkünfte für den genannten Zweck verwendet werden sollten.[5]) Aber es ging hier wie in ähnlichen Fällen des politischen Lebens. Der Ritterschaft genügte das von der Regierung Gebotene nicht, und sie brachte im Verein mit der städtischen Kurie den Plan Fürstenbergs, der den Beifall des Domkapitels gefunden hatte, zu Fall.[6])

---

[1]) L. P. 1769. S. 12/13. — Die Kopfschatzung sollte im Durchschnitt 9 Schill. 4 Pfg. für den Mann und die Hälfte für die Frau betragen. L. P. 1769. S. 15/16. — L. P. 1769. S. 18/19. — L. V. 1769. S. 53.

[2]) Nr. 74 der Original-Sammlung.

[3]) Nr. 95 der Original-Sammlung.

[4]) Nr. 128 der Original-Sammlung.

[5]) L. P. 1779. S. 52.

[6]) L. P. 1779. S. 60, 63.

Digitized by Google

Noch geringeren Bargewinn als die Branntweinsteuer warf die Auflage auf fremde Tuche ab. Das Edikt vom 25. Mai 1764 [1]) legte eine Einfuhrsteuer von 6 Groschen für die Elle auf alle ausländischen, den Wert von 1 Rt. für die Elle nicht übersteigenden Tuchwaren. Dem Charakter dieser Auflage als Schutzzoll entsprach es, daß die besseren fremden Tucharten, die wegen der rückständischen einheimischen Industrie einstweilen wenigstens nicht im Lande angefertigt werden konnten, nicht besteuert wurden. Sparsamkeitsrücksichten bestimmten die Regierung und den Landtag, die Erhebung der Zölle nicht durch staatliche Beamte, sondern durch die Meister der Tuchermachergilden besorgen zu lassen, da diese Steuer in erster Linie zum Schutze der einheimischen Wollentuchweberei erlassen worden war. Den Gildemeistern wurde später als Vergütung fünf Prozent von den Einkünften aus der Auflage und die Hälfte der Strafgelder bewilligt. [2]) Hierdurch wurden die schon ohnedies geringen Einnahmen aus den Zöllen noch mehr geschmälert. Bis zum Jahre 1766 belief sich der Ertrag auf nur 177 Rt. 24 Schill. 10 Pf. [3]) Auch in der Folge ist er nicht bedeutend gewesen. Der günstige Einfluß aber, den dieser Schutzzoll auf die Hebung der einheimischen Industrie ausübte, ist in anderem Zusammenhang zu schildern. Er war ein Glied in der Kette heilsamer Maßregeln, die Fürstenberg traf, um dem Handwerk im weitesten Sinne, so weit dies bei den herrschenden Verhältnissen möglich war, im Hochstift einen goldenen Boden zu schaffen.

Ein feineres Verständnis für den eigentlichen Wert des Merkantilismus verriet es, wenn die Regierung nicht bloß bestrebt war, durch einen gesteigerten Export eine möglichst günstige Handelsbilanz zu erreichen, sondern es sich vielmehr angelegen sein ließ, den Abfluß des Geldes aus dem Lande zu hemmen, die Untertanen zur Sparsamkeit anzuhalten und durch Förderung des Wohlstandes der schatzpflichtigen Bewohner die Steuerkraft des Landes zu heben. Solchen Erwägungen entsprang der Versuch, der in den niederen Volksschichten eingerissenen verschwenderischen Lebensweise durch das

[1]) Nr. 43 der Original-Sammlung.
[2]) L. P. 1765. S. 147/148. — L. V. 1765. S. 334.
[3]) L. P. 1766. S. 19[h].

Digitized by Google

Verbot des Kaffee- und Teegenusses zu steuern. Domkapitel und Ritterschaft einigten sich im Januar 1765 auf den Vorschlag, allen Schatzpflichtigen in den Städten und auf dem Lande und dem ganzen Bauernstande den Genuß von Kaffee und Tee bei einer Strafe von 3 Rt. zu verbieten.[1]) Wollten die von dem Verbot Getroffenen sich der Anordnung nicht fügen, so konnten sie gegen eine jährliche Abgabe von 2 Rt. die Erlaubnis zum Gebrauch der untersagten Getränke erlangen. Es ist leicht verständlich, daß die Städte, die sich nur mit Widerwillen der Durchführung der Branntweinsteuer und des Tuchzolles gefügt hatten, gegen die neue Auflage energischen Einspruch erhoben, zumal es sich hier um die Besteuerung eines Artikels handelte, der sich im Fürstentum eines großen Absatzes erfreute. Denn im Hochstifte wurde selbst von den ärmern Bewohnern Kaffee gern und viel genossen, eine Gewohnheit, die auch heute noch nicht geschwunden ist.[2]) Die städtische Vertretung wies in einer Eingabe an die Vorderstände darauf hin, daß zahlreiche Schatzpflichtigen in den Städten sich keineswegs in so ungünstigen Vermögensverhältnissen befänden, daß der Genuß von Kaffee und Tee bei ihnen als Verschwendung aufgefaßt werden könne.[3]) Auch protestierten die Städte dagegen, daß die von Fürstenberg geplanten, in ihrer Gesamtheit aber vom Landtage abgelehnten Warensteuern stückweise eingeführt würden. Endlich hoben sie hervor, daß während die in Aussicht genommene Maut wenigstens allgemeiner Natur gewesen sei, die neuen Auflagen nur bestimmte Teile des Volkes und zwar die ärmeren Klassen träfen. Diese Einwände der städtischen Vertretung hielten die beiden ersten Kurien nicht ab, am 24. April 1765 das Verbot des Kaffeetrinkens in ihrem Sinne bei der Regierung zu beantragen. Aber die Städte, bereit alle Minen springen zu lassen, wandten sich am 25. April an den Landesherrn und legten Verwahrung ein gegen den Versuch der ersten Stände, bei schlecht besetztem Landtage den übrigen Untertanen beliebige Lasten aufzubürden, unter denen sie selbst nicht im geringsten zu leiden hätten. Die Städte drohten, wenn ihre Klage keine Erhörung finde, sich Beschwerde führend an die höchste Reichsgewalt wenden zu

[1]) L. P. 1765. S. 19, 25.
[2]) Vgl. Baston l. c. II. 235 ff.
[3]) L. V. 1765. S. 346.

Digitized by Google

wollen.[1]) Im vollen Umfang wurde dem Einspruch der städtischen Körperschaft nicht stattgegeben, doch erreichte sie wenigstens, daß auf dem Landtage von 1766 ein Vergleich zustande kam.[2]) Das Verbot des Kaffee- und Teegenusses wurde in den Städten auf die kleinen Handwerker, die Dienstboten und Armen beschränkt. Auf dem Lande aber blieb ihm der ganze Bauernstand unterstellt. Mit dem 24. August 1766 trat die neue Verordnung in Kraft.[3]) — Wer mit Kant und Wilhelm von Humboldt die Grenzen für die zulässige Wirksamkeit des Staates im Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt nach innen und außen sieht, oder im Banne moderner Staatstheorien steht, wird mit einem Lächeln auf Zeiten zurückblicken, da solche Verordnungen möglich waren. Freilich, in der Theorie hat man manches verbrannt, was in der Praxis noch angebetet wird. Auch wir sind von einer einseitigen Verherrlichung solcher und ähnlicher Anordnungen weit entfernt, können ihnen aber für die damalige Zeit, wenn sie nicht lediglich den Zweck hatten, die Privatschatulle der Duodezdespoten zu füllen, den erzieherischen Wert nicht absprechen, da das Volk in seiner Unmündigkeit noch des staatlichen Vormunds bedurfte. Dieses System Fürstenbergs, die Massen auch gegen ihren Willen zu immer größerem Wohlstand zu führen, in dessen Rahmen auch die in den Jahren 1764 und 1765 erlassenen Edikte über das Tragen kostbarer Stoffe hineingehören,[4]) liegt auf der Linie des Absolutismus, der in seinen edelsten Vertretern den Grundsatz befolgte: tout pour le peuple, rien par le peuple, lange bevor ihn der österreichische Minister Metternich formuliert hatte. Wir betrachten heute die absolute Staatsform in ihrer Gesamtheit als überwunden, die ihrem Wesen eignenden Maßregeln teils als überflüssig, teils sogar als schädlich. Es waren indessen nicht staatstheoretische Erwägungen dieser Art, die die Abstellung der Kaffee- und Teeauflage herbeiführten, sondern der geringe Bargewinn, der dem Staate aus ihr erwuchs, und der Widerwille des Volkes dagegen, die den Fürstbischof Maximilian Franz, den Nachfolger

[1]) L. V. 1765. S. 350—356.
[2]) L. P. 1766. S. 77.
[3]) Nr. 72 der Original-Sammlung.
[4]) Nr. 42 und 66 der Original-Sammlung.

Digitized by Google

Maximilian Friedrichs, bewogen, die Abgabe durch einen Erlaß vom 6. Dezember 1785 wieder abzuschaffen.[1])

Die vielversprechenden Pläne, die Fürstenberg bei seinem Amtsantritt zur Beseitigung der drückenden Finanznot entworfen hatte, waren, wie wir sahen, im wesentlichen gescheitert. Die Mittel, die als Ersatz an die Stelle der von Fürstenberg vorgeschlagenen getreten waren, vornehmlich die Kopfschatzungen hatten die Finanzlage des Fürstentums wenigstens einigermaßen aufgebessert. Aber Fürstenberg begnügte sich nicht damit, die Kräfte des Landes anzuspannen, um die Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen, er suchte auch die Schuldforderungen, die das Hochstift Münster von den letzten Kriegen her an einige fremden Staaten hatte, einzutreiben.

Für die Befreiung der kurkölnischen Truppen aus der brittischen Kriegsgefangenschaft hatte Münster 46655 Rt. 7 Mariengroschen gezahlt.[2]) Die Soldaten des Kurfürstentums waren überdies vom Hochstift mit Lebensmitteln versehen worden und hatten nicht unbedeutende Teile der münsterischen Artillerie mit sich nach Köln geführt. Kein Zweifel, daß das Fürstbistum auf Grund dieser Tatsachen Forderung auf Ersatz an Kurköln erheben konnte. Mit der Vertretung dieser Ansprüche war der Hofrat Schilgen beauftragt worden.[3]) Dieser reichte im Jahre 1766 auf dem Kölner Landtag ein Promemoria ein, worin um eine entscheidende Antwort gebeten wurde.[4]) Aber weder auf diese Eingabe noch auf ein Schreiben der münsterischen Landstände vom Jahre 1772 erfolgte eine bestimmte Erklärung der Kölner Stände.[5]) Nachdem durch eine Untersuchung der einschlägigen Aktenstücke durch die Hofräte Wenner und Mersmann festgestellt worden war,[6]) daß die Summe des

[1]) Scotti II. Nr. 460. Bem. S. 93.

[2]) L. V. 1763. S. 139/140.

[3]) L. P. 1765. S. 279. Vollmacht der Stände vom 4. April 1765 für Schilgen.

[4]) L. V. 1766. S. 376.

[5]) L. V. 1772. S. 80. Antrag vom 9. Februar, 3. Punkt.

[6]) L. V. 1773. S. 55. Antrag vom 20. Januar. — L. P. 1773. S. 10 und 11 und Antrag vom 29. März 1774. L. P. 1774. S. 121/122.

Digitized by Google

Lösegeldes nicht der Person des Kurfürsten, wie von einigen Mitgliedern des münsterischen Landestages behauptet wurde, sondern dem Kölner Staate vorgestreckt worden war, faßten die münsterischen Landstände am 27. März 1774 den Beschluß,[1]) beim Reichskammergericht gegen die Kölner Landstände Klage zu führen. Zu Anfang des Jahres 1775 erteilte der Fürstbischof hierzu seine Genehmigung.[2])

Ähnliche Schwierigkeiten wie mit Köln entstanden bei der Abrechnung mit Frankreich. Im österreichischen Erbfolgekrieg und im siebenjährigen Kriege waren den Franzosen bedeutende Lieferungen gemacht worden, die in der Höhe von 1083861 Rationen von dem französischen Intendanten Gayot anerkannt worden waren.[3]) Etwa ein Drittel dieser Lieferungen war mit 181500 livres bezahlt worden. Weitere Gelder konnte man nicht erhalten. Die Vorschläge zur Entschädigung, die von Frankreich aus gemacht wurden, waren für Münster, obwohl sich dieses sehr bescheiden in seinen Forderungen zeigte, unannehmbar.[4]) Weder die münsterischen Bevollmächtigten Scheffer und Depping in Straßburg[5]) noch französische Agenten[6]) vermochten der Sache eine glücklichere Wendung zu geben. Frankreich, das nicht mehr fern vom Staatsbankrott war, mochte wohl eben wenig Lust haben, einem Lande die geschuldeten Gelder zu zahlen, das einen energischen Zwang auszuüben nicht imstande war.

Einen weitaus günstigeren Verlauf nahmen die Unterhandlungen mit England, die der Hofrat Gräver seit dem Jahre 1764 führte.[7])

---

[1]) L. P. 1774. S. 59.

[2]) Am 24. Januar L. P. 1775. S. 92.

[3]) L. P. 1773. S. 84 ff.

[4]) Antrag der Stände vom 24. März 1765. L. P. 1765. S. 250/252. Die Stände sind bereit, Frankreich einen Teil der Schulden zu schenken.

[5]) Antrag vom 18. Januar 1765, gegen Ende. L. V. 1765. S. 97—106 und L. P. 1766. S. 121eeee.

[6]) Wie der Abbé Mineral und andere. L. V. 1769. S. 667. — Im Jahre 1778 fand nochmals ein Briefwechsel wegen der münsterischen Forderung zwischen de la Noue und Freiherrn von Belderbusch statt, der zu keinem Resultate führte. L. P. 1778. S. 171. L. V. 1778. S. 175. — Mit Köln war 1781 noch keine Einigung erzielt. L. P. 1781. S. 195.

[7]) Antrag vom 18. Januar 1765. L. V. 1765. S. 97—106.

Digitized by Google

Für die bis zum Jahre 1762 den alliierten Truppen gemachten Lieferungen und den von ihnen angerichteten Schaden zahlte England 62330 Rt., für die Lieferungen des Jahres 1762 48804 Rt.[1]) Später ging noch eine Summe von 16624 Rt. von England ein.[2]) Zur Eintreibung weiterer Forderungen wurde der Engländer Henry Emanuel Lutterloh bevollmächtigt, der von den von England gezahlten Summen hohe Prozente erhalten sollte, die notwendigen Prozesse aber auf eigene Hand führte und im Falle des Mißlingens keine Vergütung erhielt.[3])

Die englischen Gelder sollten zur Abtragung der Kapitalien jener Gläubiger verwendet werden, die bereit waren, auf einen Teil ihres Geldes, etwa auf ein Drittel, zu Gunsten der Landeskasse zu verzichten, oder zur Zahlung jener Schulden, die zum höchsten Zinsfuß geliehen waren.[4]) Zur Tilgung der Landesschulden wurde auch die aus dem Verkauf der nach dem Kriege überflüssig gewordenen Geschütze, Gerätschaften und Pulvervorräte sich ergebende Summe, im ganzen ungefähr 30000 Rt., verwendet.[5])

Hierzu kam der Erlös aus dem entwerteten Kupfergeld, das eingeschmolzen und pfundweise verkauft wurde.[6])

So verstand es Fürstenberg, der so weittragende Pläne entwarf, auch die kleinsten und unscheinbarsten Mittel zu verwerten. Er befolgte auf diese Weise bei der Verwaltung des Staatshaushalts den Rat des Volksspruches von dem zu ehrenden Heller.

---

[1]) Bericht Grävers vom 21. März 1766 an den Fürstbischof. L. P. 1766. S. 92aaa.

[2]) L. P. 1769. S. 162b. Status der Pfennigkammer.

[3]) L. P. 1774. S. 119 ff. Von Barzahlungen erhielt er 30 % von den Zahlungen für gemachte Lieferungen 50 %.

[4]) Landesherrliche Resolution auf den Antrag vom 14. Januar 1766, gelesen am 8. Februar L. P. 1769. S. 48y.

[5]) L. P. 1766. S. 59gg und L. P. 1768. S. 120 und L. V. 1768. S. 81. Die Geschütze waren zum größten Teil, 127983 Pfund, einem gewissen Laer, 100 Pfund 18⅔ Rt., verkauft worden.

[6]) L. V. 1767. S. 138. Antrag vom 27. Januar 1767.

Digitized by Google

V. Kapitel.

Die 1777 auf sechs Jahre bewilligte Kopfschatzung.

Fürstenberg gehörte nicht zu jenen Staatsmännern, die sich durch das anfängliche Scheitern ihrer Pläne von dem einmal betretenen Wege abbringen lassen. Die Versuche des Ministers in den indirekten Steuern eine dauernd fließende Quelle außerordentlicher Einnahmen zur Tilgung der Landesschulden zu erschließen, waren mißglückt. Von nun an richtete Fürstenberg sein Streben darauf, die außergewöhnlichen allgemeinen direkten Steuern auf eine Reihe von Jahren festzulegen, um einen dauernden und genügenden Ersatz für die nicht zur Ausführung gelangten Warenzölle zu schaffen. Der Minister hielt bei dem ihm von den Landständen aufgezwungenen Lavieren dieses Ziel stets im Auge, um, sobald er den rechten Augenblick für gekommen glaubte, geradeswegs darauf loszusteuern.

Jahr für Jahr lenkte die Landtagsproposition die Aufmerksamkeit der Landstände auf die Bildung eines Tilgungsfonds. Als im Jahre 1764 der Landesherr in die Aufhebung der Warensteuer einwilligte,[1]) sprach er die Hoffnung aus, der Landtag werde im nächsten Jahre ein Mittel ausfindig machen, das einen dauernden Ersatz für den Verzicht auf die Eingangszölle, die abgestellte Maut, bieten könne. Und da sich die Landtagsverhandlungen von 1765 in dieser Hinsicht als durchaus fruchtlos erwiesen, erklärte der Fürstbischof am 25. März:

„Es würde zur Nachzahlung der rückständigen Zinsen und Tilgung des Kapitals ein fonds d'amortissement gefunden werden können und müssen, indem treugehorsamste Landstände selbst begreifen würden, wie schädlich es dem Lande gewesen, daß in vorigen guten Zeiten binnen sechzig und mehreren Jahren darauf kein ernsthafter Bedacht genommen sei.“[2])

[1]) Resolution vom 16. März 1764. L. P. 1764. S. 239.

[2]) Landesherrliche Resolution auf den landständischen Antrag vom 22. März, gelesen am 25. März. L. P. 1765. S. 256. — Eine Kopie ist der Schrift Sprickmanns als Anlage Nr. 17. S. 42. beigegeben.

Digitized by Google

Aber sowohl diese Mahnung als auch der ähnlich lautende Appell des Landesherrn vom 9. April 1766 an die Landstände traf taube Ohren.[1]) Als im November 1768 der Landtag die Aufhebung der Branntweinsteuer forderte,[2]) benutzte Fürstenberg die für die Einführung einer außerordentlichen Auflage als Ersatz für die Branntweinsteuer günstige Stimmung, die bei der Ritterschaft und einem Teile des Domkapitels herrschte, „eine geringe Kopfschatzung von zwölf guten Groschen auf die Mannsperson, und von sechs guten Groschen auf die Weibsperson" in Vorschlag zu bringen.

Er legte dem Landtag eine Erklärung vor, worin er einen Rückblick auf die Verwaltung der Finanzen durch die Regierung warf, die, so viel es in ihren Kräften stand, gespart hatte, deren wohlmeinende Absichten aber am Widerstand der Stände gescheitert waren.[3]) Er nahm an, daß der Ertrag aus der vorgeschlagenen Kopfschatzung mit anderen außerordentlichen Einkünften jährlich die Summe von 100000 Rt. ausmachen würde. Die Vorteile, die der Landwirtschaft und dem Handel aus der Tilgung der Staatsschulden entständen, legte er dar. Die Kapitalien würden frei und dadurch der Zinsfuß herabgedrückt werden. Schließlich trat er der ausgesprochenen Befürchtung entgegen, die Staatsgläubiger, vor allem das Domkapitel, würden durch die Verringerung der Zinsen verlieren, denn das Domkapitel schulde selbst mehr, als es ausgeliehen habe, und der Nachteil, der ihm auf der einen Seite entstünde, würde durch den Vorteil auf der anderen Seite reichlich ausgeglichen. Fürstenberg schloß die Erklärung mit den nicht der Spitze entbehrenden Worten:

„Der Patriotismus ist ein gar seltsames Ding, er tadelt, schreiet, lärmt, aber wenn es auf wirkliche Messures zu nehmen ankommt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen gleich irre machen."

Diese Erklärung des Ministers rief alle Gegner der Politik Fürstenbergs in die Schranken, mochten sie in den Reihen der

---

[1]) L. P. 1766. S. 97hhh.

[2]) L. P. 1769. S. 15/17.

[3]) L. P. 1769. S. 160. Das Votum findet sich auch bei Sprickmann 44, als Beilage Nr. 19, ferner bei Schlözer: Briefwechsel III. Teil, Heft XVI. 241 und bei Esser l. c. 31.

Digitized by Google

beiden ersten Stände sitzen oder der Kurie der Städte angehören. Und als die Mitteilungen des Landesherrn an die Stände die Anwendung außerordentlicher Mittel zur Tilgung der Staatsschulden mit verschärftem Nachdruck forderten,[1]) gestaltete sich der Landtag von 1769 zu einem der stürmischsten während der Amtstätigkeit Fürstenbergs.

Die Stände wiesen auf die hohen Rückstände aus den gewöhnlichen Schatzungen hin,[2]) die 20 000 Rt. überstiegen und einen Beweis bildeten für die Armut und das Elend der Untertanen. Es wurden nicht nur alle außerordentlichen Abgaben verweigert, sondern auch der Regierung mit der schärfsten Kritik begegnet.[3]) Da die Person des Landesherrn zu beliebt, die Maßnahmen der von Fürstenberg geleiteten Verwaltung zu vortrefflich waren, als daß sich selbst die größten Gegner anders als mit Lob und Bewunderung darüber äußern konnten,[4]) gingen alle Angriffe auf einen Punkt und richteten sich gegen die Forderungen für das verhaßte Militär. Auf diesem Gebiete kam der Kampf zum Austrag. Wir werden an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Dem rücksichtslosen Vorgehen der Stände, die den Fürstbischof, der vornehmlich die Widersprüche des Domkapitels peinlich empfand,[5]) an das bei der Wahl gegebene Versprechen: „daß man von seiner

---

[1]) L. P. 1769. S. 163. L. V. 1769. S. 441/446 und 471.

[2]) L. P. 1769. S. 162[d].

[3]) L. V. 1769. S. 85—89 und S. 449.

[4]) Am 24. Mai 1766 schrieb Fürstenberg von Paderborn aus an Maximilian Friedrich u. a.: „Les affaires prospèrent et il est certain, que d'un côté la meilleure partie le sent, et qu'elle lui (Votre Altesse Electorale) est aussi devouée que possible, et que de l'autre, les plus grands crieurs ne peuvent pas se dispenser de parler de sa personne et de ses principes de gouvernement, en général avec admiration et et éloge, chez nous ici et ailleurs. — Darfelder Archiv. Nr. 248.

[5]) Brief des Kurfürsten vom 17. April 17 . .: „Les contradictions, que je dois essuyer de la part du chapitre me font une peine plus sensible encore, que je ne le fait connaitre." Darfelder Archiv. Nr. 246.

Digitized by Google

Regierung vergnügt zu sein billige Ursache haben möge",[1]) erinnerten, und gegen Fürstenberg die schmachvollen Waffen der Denunziation führten,[2]) begegnete die Regierung mit der Aufzählung der dem Lande erwiesenen Wohltaten, mit der Klage, daß ihre Absichten verkannt würden, und mit der Erklärung, das Wohl des Landes fordere ein Festhalten an ihren Plänen.[3]) Fürstenberg und der Landesherr Maximilian Friedrich, der keinen Augenblick an seinem Minister irre wurde,[4]) zeigten in diesem Streite jenes Übermaß von Geduld und kluger Nachgiebigkeit, auf das sie später mit Genugtuung hinweisen konnten.[5]) Aber auch das Domkapitel fühlte das Unnatürliche und Beschämende der Lage, in die es der Widerstand gebracht hatte, und als der Fürstbischof auch in der Angelegenheit der Milizbewilligungen Entgegenkommen zeigte,[6]) war die Fronde gebrochen.[7]) Die Kopfsteuer von 1770 wurde mit seltener Einmütigkeit bewilligt, die Personenschatzungen von 1774 und 1775 folgten.

Endlich, im Jahre 1777, hielt Fürstenberg den Augenblick für gekommen, einen entscheidenden Wurf zu tun. Das Land war leistungsfähiger geworden denn je. Alle Zweige des Erwerbs blühten unter dem Segen der Verwaltung Fürstenbergs. An Landesschulden waren 263 129 Rt. bezahlt worden, an Zinsen war das Land noch zwei Jahre im Rückstand, aber auch diese Summe konnte

---

[1]) Schreiben des Domkapitels vom 25. Februar L. P. 1769. S. 216.

[2]) L. V. 1769. S. 449 und S. 595.

[3]) Landesherrliche Resolution, verfaßt am 30. März, gelesen den 4. April L. V. 1769. S. 441—446 und 471.

[4]) Vgl. auch des Kurfürsten Schreiben an Fürstenberg vom 12. November 17 . . : „Vous ne rendez pas justice, mon cher Furstenberg, à mes sentiments, quand vous doutez un moment de mon amitié et de ma reconnaissance. Je sais priser l'amitié de ceux, qui me sont attachés, et les mauvais propos, qu'on pourrait me faire, ne font aucune impression sur moi . . . . Darfelder Archiv. Nr. 246.

[5]) Sprickmann l. c. 8 § 10.

[6]) Landesherrliche Resolution, gelesen am 19. Juli. L. P. 1769. S. 277.

[7]) Antrag der Stände. L. V. S. 703—706, vom 21. Juli.

Digitized by Google

zum Teil in absehbarer Zeit getilgt werden. Das waren Erfolge, auf die Fürstenberg hinweisen konnte, als er am 8. März 1777 vor die Landstände trat und die Bewilligung einer außerordentlichen Auflage von längerer Dauer forderte.[1]) Fürstenberg legte dem Landtag ein Promemoria vor.[2]) Zunächst betonte er, daß ein Tilgungsfond von längerer Dauer geschaffen werden müßte, ehe die letzten Zinsenrückstände gezahlt wären, da er sonst nicht zustande kommen würde, „indem der Patriotismus der Kapitalisten zwar sehr gerne seine rückständigen Zinsen einnimmt, aber es sich gar nicht gerne gefallen läßt, wenn durch Abzahlung der Kapitalien das Prozento der Zinsen fällt." Sodann entwickelte der Minister seinen Plan, zu dessen Veranschaulichung er zwei Tabellen angefertigt hatte.[3]) Von dem Ertrage der zu bewilligenden außerordentlichen Auflage, den Fürstenberg mit anderen Einkünften auf 70000 Rt. jährlich schätzte, sollte die eine Hälfte jedes Jahr zur Tilgung eines Teiles der rückständigen Zinsen, die andere Hälfte zur Zahlung von Kapitalien verwendet werden. Den Staatsgläubigern würde man den Vorschlag machen, einen Teil ihrer rückständigen Zinsen zum Kapital zu schlagen, gegen deren Verzinsung zu dreieinhalb Prozent, oder wenn sie auf diese Vergütung verzichteten, gegen die Zusicherung, daß ihre Kapitalien, von allen, die zu gleich hohem Zinsfuß standen, zuletzt abgelegt werden und sie so im längeren Genuß der Staatsrenten bleiben sollten.

Welche segensreichen Folgen die Ausführung seines Planes haben werde, schilderte Fürstenberg mit den Worten: „Handel und Wandel würden wegen der entstehenden größeren Wohlfeilheit des Geldes vermehret und das allgemeine Kreditwesen wiederhergestellt werden. Die Güter würden im Preise steigen, die Schuldner würden sich ihrer Schulden besser entledigen, und die Kreditoren zu ihrer Befridigung gelangen können."

In den Beratungen des Landtags und einer besonderen Kommission, in die Fürstenberg und Galen, ein treuer Anhänger des Ministers, vom Domkapitel gewählt worden waren, einigte man sich

[1]) L. P. 1777. S. 55.
[2]) L. P. 1777. S. 135.
[3]) Die beiden Tabellen folgen als Anlagen III und IV.

Digitized by Google

auf folgende Mittel: 1) Eine Personenschatzung, die jährlich etwa 40—50000 Rt. einbringe, sollte auf sechs Jahre ausgeschrieben werden. 2) Von den zwölf gewöhnlichen Schatzungen, die während der Dauer der Kopfsteuer jährlich bewilligt werden sollten, durfte eine monatliche Schatzung dem Tilgungsfonds zufließen. Während die Personenschatzung von der Ritterschaft vorgeschlagen worden war,[1]) war der letzte Antrag vom Domkapitel auf Anregung des Domdechanten ausgegangen.[2]) 3) Hierzu kamen nach Ablauf von zwei Jahren die 25000 Rt., die der Landtag seit 1767 jährlich für den Bau des fürstlichen Schlosses bewilligte.[3])

Am 13. April 1777 wurde der landständische Antrag bei der Regierung eingereicht. Am 21. Mai erhielt er die landesherrliche Genehmigung.

Der Entwurf der Kopfschatzung wurde nach den Plänen der Personenschatzungen von 1770 und 1775 von dem Kanzlisten Humeke ausgearbeitet[4]) und einer Kommission, die aus Vertretern des Fürstbischofs und des Landtags bestand, zur Beratung überwiesen.[5]) Der Wunsch der Ritterschaft, die Schatzpflichtigen von der Kopfsteuer zu befreien und die Steuerquoten der Geistlichkeit und des Adels entsprechend zu erhöhen, war vom Domkapitel abgelehnt worden.[6]) Die Bitte der Landstände, daß das Militär besteuert werde, hatte der Fürstbischof gerne erfüllt.[7])

Die Bestimmung, wonach eine monatliche Schatzung jährlich für den Tilgungsfond verwendet werden sollte, rief auf dem Landtage von 1780 einen kleinen Zwischenfall hervor. Der Domdechant

[1]) L. P. 1777. S. 58.

[2]) L. P. 1777. S. 56.

[3]) L. P. 1777. S. 56.

[4]) L. P. 1777. S. 164.

[5]) Die Regierung vertrat Nagel-Vornholtz, das Domkapitel Schaesberg und Burscheid, die Ritterschaft Nagel-Ittingen und Ketteler, die städtische Vertretung der Syndikus Rheine. L. P. 1777. S. 172.

[6]) L. P. 1777. S. 72 und L. P. 1777. S. 78.

[7]) Antrag der Landstände vom 23. Mai 1777. L. P. 1777. S. 167. — „Le militaire peut contribuer à la capitation, cela fera un bon effet et moins crier . . . schrieb der Kurfürst am 28. Mai 1777 an Fürstenberg. Darfelder Archiv. Nr. 246.

Digitized by Google

sprach sich am 27. Februar für die Bewilligung von nur elf Schatzungen aus.[1]) Aber Fürstenbergs tatkräftigem Auftreten gelang es, die Bewilligung von zwölf Schatzungen beim Landtage durchzusetzen.[2])

Der günstige Verlauf des Landtags von 1777, die schnelle Bewilligung der Forderung der Regierung bedeutete für Fürstenberg einen Erfolg, der den Gegnern des Ministers nicht gleichgültig sein konnte. In den Versammlungen des Domkapitels war Fürstenbergs Plan nicht ohne Widerspruch geblieben. Der Vizedominus von Spiegel erklärte ihn sogar für so „geartet, daß dadurch der ganze Landeskredit verloren gehe.“[3]) Am 13. April 1777 protestierte der Domherr von Twickel gegen den landständischen Antrag.[4]) Burscheid[5]) schloß sich dieser Verwahrung an und auch Droste-Hülshoff und einige andere standen auf der Seite der Opposition.[6])

Der Einspruch der städtischen Körperschaft gegen eine Personenschatzung war nur zu natürlich. Am 15. März 1777,[7]) noch ehe die Vorderstände einen endgültigen Entschluß gefaßt hatten, reichte die Vertretung der Städte beim Domkapitel und bei der Ritterschaft

---

[1]) L. P. 1780. S. 35. Diesen Widerstand des Domdechanten Droste-Hülshoff, der 1779 als Nachfolger des verstorbenen Domdechanten von Landsberg gewählt worden war, hatte hauptsächlich ein Promemoria der Domkellerei vom 24. Februar 1780 bewirkt, worin mitgeteilt wurde, die Schatzpflichtigen vermöchten die Pacht nicht zu zahlen, wenn die Schatzung nicht eingeschränkt würde.

[2]) Fürstenberg übergab ein Promemoria. Er zeigte 1) daß die Bewilligung der 12 Schatzungen notwendig sei, damit außer den laufenden Zinsen der Rückstand eines Jahres gedeckt werden könnte. 2) Er wies auf den geringen Nachteil hin, der dem Schatzpflichtigen aus dem Beitrag zu einer monatlichen Schatzung entstünde. Dann wendet er sich wieder scharf gegen die Rentner, die er eine „planta parasita“ nennt, die dreimal mehr Saft an sich zöge als alle Mönche des Landes, und während diese ihre eigenen Einkünfte verzehrten, brächten jene das Geld des Landes drauf. L. P. 1780. S. 145.

[3]) L. P. 1777. S. 77.

[4]) L. P. 1777. S. 80.

[5]) L. P. 1777. S. 83.

[6]) Droste-Hülshoff und Horst erklärten sogar am 11. April, sie erachteten die Personenschatzung als nicht verbindlich für sich. — L. P. 1777. S. 77 und 76.

[7]) L. P. 1777. S. 64 und S. 143.

Digitized by Google

eine Erklärung gegen die Bewilligung einer außerordentlichen Auflage ein. Da das Votum keine Beachtung fand, unterbreitete die städtische Vertretung am 13. April ihre Einwände dem Landesherrn.[1]) Sie berief sich auf die Not der Schatzpflichtigen, die von Mißwachs, Hagelschlag, Teuerung, Viehseuchen heimgesucht seien und schwer an den Gemeindeschulden zu tragen hätten, und erklärte es für bedenklich, ohne daß dringende Landesnot vorhanden sei, den Stand der Freien mit einer Kopfsteuer von so langer Dauer zu belasten, während sich doch andere Mittel zur Tilgung der Landesschulden böten. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Gründe gegen die Personenschatzung, die zu widerlegen gerade nicht schwer fiel, auf den Landesherrn keinen Eindruck machten, der, wie wir schon sahen, dem Antrage der Vorderstände vom 13. April seine Genehmigung erteilte.

VI. Kapitel.

Der Widerstand der niederen Geistlichkeit gegen die Personenschatzung von 1777.

Nicht aus dem Schoße der Ständevertretung sollte der auf sechs Jahre bewilligten Kopfsteuer der nachdrücklichste Widerstand erwachsen. Mit dem Jahre 1777 tritt ein Gegner der Politik Fürstenbergs offen in die Arena, der bis dahin nur im geheimen den Maßnahmen des Ministers entgegengearbeitet hatte. Es war dies ein großer Teil der Inhaber der geistlichen Pfründen des Fürstbistums Münster, der zum Unterschied vom Domkapitel, dem clerus primarius, der oberen Geistlichkeit, der clerus secundarius, die niedere Geistlichkeit, hieß und alle Kollegiatstifter, Kommendarien, Prälaturen und Abteien, sämtliche Klöster beiderlei Geschlechts, Pfarreien und alle übrigen geistlichen Standespersonen des Fürstbistums Münster umfaßte.[2]) Die niedere Geistlichkeit zerfiel in den

[1]) L. P. 1777. S. 154. Eine Kopie des städtischen Votums findet sich auch bei Sprickmann. Anlage Nr. 34, Seite 50.

[2]) Die Angaben über den Umfang und die Einteilung des clerus secundarius entnehmen wir der vom Advokaten Dr. von Zwierlein

Digitized by Google

clerus secundarius intraneus und den clerus secundarius extraneus. Der erstgenannte Klerus bestand aus den vier Kapiteln 1) veteris ecclesiae St. Pauli, des alten Doms, 2) St. Mauritii extra muros, 3) St. Ludgeri, 4) ad St. Martinum, nahm eine bevorzugte Stellung ein, versammelte sich unter dem Vorsitze des Dechanten vom alten Dom und beanspruchte das Recht, den ganzen clerus secundarius zu vertreten.

Von Anfang an hatte die niedere Geistlichkeit die kraftvolle, zielbewußte Tätigkeit des Ministers von Fürstenberg mit argwöhnischen Blicken betrachtet. Sie hatte kein Interesse an dem Aufkommen der Industrie im Lande und wünschte, daß die Schulden der Staatskasse, der sie allein während der letzten Kriege 147468 Rt. geliehen hatte,[1]) nicht getilgt würden, damit sie im ungestörten Genusse ihrer Renten bliebe.[2]) Die geplante und bewilligte Warensteuer von 1763 mußte daher natürlicherweise den Unwillen der niederen Geistlichkeit erregen. Dieser spricht aus zahlreichen Briefen des clerus extraneus an den Dechanten des alten Doms, von Castell, der in der Angelegenheit ein Rundschreiben erlassen

---

verfaßten Anklageschrift gegen den Fürstbischof von Münster und die hochstiftschen Vorderstände, worauf wir später zurückkommen. M. Cl. S. Nr. 29. Diese Angaben erscheinen nicht vor jedem Zweifel sicher. Am 23. Februar 1766 schreibt der Malteserkommandeur von Steinfurt, er habe sich „verwundert, daß man die Kommenderei Ementissimi Ordinis Melitensis sogar sub clero secundario einführen wolle." Brief an den Dechanten vom alten Dom, Castell. M. Cl. S. — Gegen das Recht des clerus intraneus, den ganzen clerus secundarius zu vertreten, protestiert in einem einzelnen Fall der Kommandeur von Mengersen (Brief des Fürstbischofs vom 23. Februar 1766 an Castell. M. Cl. S.) und allgemein Sprickmann in seiner Schrift. S. 4, § 2.

[1]) In einem 1773 dem Landtag vorgelegten Schreiben des niederen Klerus heißt es: „Die Herren Landstände können es selbst beurteilen, ob die völlige Tilgung der auf der Landschaftspfennigkammer haftenden Schulden dem gemeinen Wesen mehr nützlich oder schädlich fallen wolle." L. P. 1778. S. 111, § 5.

[2]) Die Summe beträgt genau 147468 Rt. 6 Schill. 1 Pf. Die jährlichen Zinsen waren 5165 Rt. 10 Schill. 1 Pf. Darfelder Archiv. Nr. 52. S. 62.

Digitized by Google

hatte.[1]) Empfindlicher als durch die Maut fühlte sich die niedere Geistlichkeit von der an die Stelle der Warensteuer getretenen Kopfschatzung von 1764 getroffen. Diese Belastung erschien ihr unvereinbar mit ihren von den Päpsten, Kaisern und allgemeinen Konzilien verbürgten Freiheiten.[2]) Die Zahlung der dem niederen Klerus auferlegten Steuerquoten geschah „sub protestatione de sese non praeiudicando nec agnoscendo debitum“ und „sub expressa reservatione, daß Beschwer bei hoher, geistlicher Obrigkeit zu tun und vorzustellen“ sei.[3]) Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, einen beständigen Vertreter der niederen Geistlichkeit in Rom zu unterhalten, der für die Rechte des Klerus bei der Kurie eintreten und seine Klagen anhängig machen könne.[4])

Im Jahre 1766 hatte sich der niedere Klerus unter Berufung auf alte Vereinigungen aus den Jahren 1364 und 1450 an das Domkapitel gewandt, mit der Bitte, dahin zu wirken, daß er bei künftigen außerordentlichen Auflagen gehört werde, und daß er seine Zinsen aus den Staatsschulden richtig und pünktlich erhalte.[5]) Damals hatte das Domkapitel eine ausweichende Antwort gegeben.[6])

---

[1]) Unter den Akten des M. Cl. S. befinden sich zahlreiche Briefe aus Klöstern, Prälaturen usw. Klagen über die im Krieg erduldeten Drangsale und über die Warensteuer ist ihr Inhalt.

[2]) Sie beruft sich hauptsächlich auf ein Edikt Karls IV. vom 12. Dezember (II. Idus Decembres) 1376 —, Klageschrift § 4 M. Cl. S. Nr. 29 — und die Bulla Carolina sive privilegium concessum clero inferiarum ecclesiarum civitatis Monsasteriensis per concilium Constantinum VIII. Kal. Nov. MCCCCXVII (25. Oktober 1417). Darselber Archiv. Nr. 51 b .

[3]) Beschlossen am 22. Juli 1764. M. Cl. S. Nr. 26.

[4]) Der Vorschlag geht von F. v. Etzbach, Prälat in Varlar, aus. In Aussicht ist Grönniger genommen, der Dechant zu St. Ludgeri, ein tüchtiger Jurist und Stadtassessor war. — Brief vom 18. September 1764, an Castell gerichtet. M. Cl. S.

[5]) L. P. 1769. S. 218 ff.

[6]) Auf das am 3. Februar 1766 eingereichte Gesuch der vier Kapitel hatte das Domkapitel geantwortet, es wisse nicht, ob alle Mitglieder des clerus secundarius intraneus und extraneus mit der Eingabe einverstanden wären, und ob der clerus intraneus berechtigt sei, im Namen der anderen zu sprechen u. dergl. Darauf nun erklärten die

Digitized by Google

Als sich aber im Jahre 1769 das Domkapitel selbst im Widerstand gegen die Regierung befand, legte es die Beschwerden und Bitten der niederen Geistlichkeit dem Fürstbischof vor, um auf ihn einen Druck auszuüben.

Gegen die von den Landständen mit Einstimmigkeit bewilligte Personenschatzung von 1770 konnte der niedere Klerus nicht gut Einspruch erheben. Auch im Jahre 1774 verhielt er sich ziemlich ruhig. Als aber 1775 abermals eine Kopfsteuer bewilligt wurde und sich das drohende Gespenst einer dauernden Belastung des befreiten Standes dem Klerus immer deutlicher zeigte, legten die Mitglieder der vier münsterischen Kapitel in ihrer Versammlung vom 17. Februar 1775 Verwahrung gegen einen Eingriff in ihre Rechte ein.[1]) Sie nahmen zwar davon Abstand, sich an das Domkapitel zu wenden, weil es für das laufende Jahr schon zu spät sei, da der landständische Antrag bereits am 7. Februar bei der Regierung eingereicht worden war und ein Protest daher, ohne Nutzen zu haben, ihnen nur Verdruß und Ärger bereiten würde. Sie erklärten aber, sobald sie erführen, daß aus der Kopfschatzung ein „beständig onus werden solle", die notwendigen Schritte zur Abwehr dieses Übels tun zu wollen. Das von der niederen Geistlichkeit Gefürchtete war nun durch die von den Vorderständen auf sechs Jahre bewilligte Kopfsteuer zur Tatsache geworden. Der niedere Klerus zauderte nicht Einspruch zu erheben.

Er hatte von der Vorlage Fürstenbergs auf dem Landtage am 8. März 1777 und von der Zustimmung der Vorderstände Kenntnis erhalten und nahm in der Versammlung der vier münsterischen Kapitel vom 17. März 1777[2]) Stellung dazu. Da „kein Schatten einer dringenden Not vorhanden sei", wurde die Kopfsteuer für unbegründet und unberechtigt erklärt. Die niedere Geistlichkeit machte daher bei dem Domkapitel eine Eingabe und bat es, von der Be-

---

vier Kapitel, sie hätten schon „seit 400 Jahren in nomine totius cleri secundarii dasjenige beobachtet, was nach Maßgabe deren Zeitläufe nützlich erschienen, ohne die vorherige Mitteilung (dem clerus extraneus) zu machen". Versammlung vom 7. Februar 1766. M. Cl. S. Nr. 26.

[1]) M. Cl. S. Nr. 26.

[2]) M. Cl. S. Nr. 26.

Digitized by Google

willigung einer außerordentlichen Auflage abzustehen.[1]) Um ihrer Bitte den gewünschten Nachdruck zu geben, legte sie dem Schreiben an das Domkapitel ein Gesuch an den Landesherrn in derselben Angelegenheit bei. Wohl bestärkte die Zuschrift des niederen Klerus, die am 19. März 1777 auf dem Landtage verlesen wurde, die Gegner der Personenschatzung in ihrem Widerstand, aber die Mehrheit des Domkapitels verhielt sich ablehnend.[2])

Am 18. April 1777 nun wandten sich die vier Kapitel der Stadt Münster, die für die gesamte niedere Geistlichkeit das Wort führten, an den Fürstbischof und baten ihn dem inzwischen eingelaufenen Antrag der Vorderstände vom 13. April auf Einführung einer außerordentlichen Auflage die Genehmigung zu verweigern.[3]) Nach einem Appell an das „landesväterliche Herz" des Fürstbischofs, erwähnen sie ihr Gesuch an das Domkapitel. Aber trotz des Einspruchs der städtischen Vertretung und der niederen Geistlichkeit hätten die Vorderstände bei schlechtbesetztem Landtag mit nur geringer Majorität eine außergewöhnliche Steuer beschlossen. Schon in dem mit der Eingabe an das Domkapitel eingereichten Gesuch an den Fürstbischof hatte die niedere Geistlichkeit, „falls die Not es erfordere, die lebhafteste Bereitwilligkeit zur Hergabe des letzten dünnsten Hellers" erklärt. Aber eine Not sei gar nicht vorhanden. Denn trotz der zahlreichen Ausgaben für den Bau des fürstlichen Schlosses, für das Militär usw., über deren Notwendigkeit der niedere Klerus nicht rechten wolle, weise die Pfennigkammerrechnung einen Überschuß von über 70000 Rt. auf.[4]) Diese könnten zu einem Tilgungsfonds verwendet werden. Die niedere Geistlichkeit beruft sich sodann auf ihre Vorrechte, die ihre Belastung mit Abgaben nur im

---

[1]) Eingabe vom 17. März 1777 nebst drei Beilagen. a) Bericht über die Versammlung vom 17. Februar 4775; b) Protokoll der Versammlung vom 17. März 1777 und c) ein Gesuch an den Landesherrn. M. Cl. S. Nr. 27.

[2]) L. P. 1777. S. 71.

[3]) M. Cl. S. Nr. 27.

[4]) Dieser Überschuß betrug Ende 1776 78253 Rt. 28 Schill. 11½ Pfg. Ende 1777 kamen 12296 Rt. 1 Schill. 5 Pfg. hinzu.

Digitized by Google

Falle dringendster Landesnot und auch dann nur mit ihrer Einwilligung gestatteten. Um dies zu erhärten, zieht sie mehrere Beispiele aus der älteren Geschichte Münsters heran.[1]) Zuletzt bemüht sich der niedere Klerus die Notlage zu schildern, in der er sich befinde. Während er selbst die laufenden Zinsen seiner Schulden zahlen müsse, stockten nach seiner Erklärung seine Einkünfte wegen der Not der Landbevölkerung und der den kleinen Schuldnern gewährten Moratorien gänzlich. Die vier münsterischen Kapitel sprechen zuletzt die Hoffnung aus, daß der Fürstbischof durch Gewährung ihrer Bitte sie nicht in die Notwendigkeit versetzen werde, den auswärtigen niederen Klerus des Fürstbistums zusammenzuberufen, um mit ihm einen gemeinsamen Schritt gegen die Belastung der niederen Geistlichkeit zu beraten.

Dieses Gesuch an den Fürstbischof hatte ebensowenig Erfolg wie die Protesterklärung der städtischen Vertretung gegen die Personenschatzung. Aber der niedere Klerus gab seine Sache nicht verloren. Er glaubte den Zeitpunkt gekommen, „da entweder die Klerisei sich zur Gegenwehr zu stellen, oder aber ihre Personen und Güter den willkürlichen Anordnungen der Landstände sich ein für allemal unterwerfen muß.“[2]) Die niedere Geistlichkeit fühlte sich in ihrer Existenz bedroht und war der Ansicht: „man müsse alle und möglichen Kräfte und Mittel anwenden, um ein für jetzt und zu-

[1]) Dem Gesuch an den Fürstbischof waren mehrere Anlagen beigegeben, die aber im Königl. Staatsarchiv zu Münster fehlten. Sie befinden sich in Abschrift im Darfelder Archiv. Nr. 52 ad. 36.

a) Ein Schreiben des Ernst von Baiern, Administrators von Münster (1585—1612) vom 12. Dezember 1599, worin er dem Klerus sekundarius dankt für die 4000 Rt. „subsidium caritativum“, die er als eine „freiwillige, unverfängliche Hilfe und Beispringung“ bezeichnet.

b) Protokoll einer Versammlung vom 27. April 1630, worin der Geheime Rat die Deputierten des niederen Klerus ersucht zur Personenschatzung beizusteuern. Auch damals waren Klagen der Geistlichen, die sich über den geringen Ertrag ihrer Benefizen beschwerten, laut geworden. Über beide Fälle spricht sich Fürstenberg in seinem Promemoria an den niederen Klerus (abgedruckt bei Sprickmann, Anlage Nr. 38, S. 54) und Sprickmann in seiner Schrift S. 15 § 23 aus.

[2]) Sitzungsbericht vom 23. Mai 1777. M. Cl. S. Protocollum.

Digitized by Google

künftige Zeiten unleidliches Präjudiz abzuwenden.“ [1]) In der Versammlung vom 23. Mai 1777 beschlossen die vier Kapitel der Stadt Münster die Berufung an den Kaiser, als den Schirmvogt der Kirche, oder die Einreichung einer Klageschrift beim Reichskammergericht und die Einberufung des gesamten niederen Klerus. [2]) Einen Monat später wurde die Klage beim Reichskammergericht eingereicht. Man sieht, der niederen Geistlichkeit war es „fürchterlicher Ernst“, aber auch Fürstenberg dachte an keinen Rückzug.

„Was die Besteuerung der Geistlichkeit betrifft,“ schrieb am 28. Mai 1777, Maximilian Friedrich an Fürstenberg, „so glaube ich nicht, daß es ohne Widerstand abgehen wird. Wir müssen uns zum Kampfe vorbereiten und trachten, wenn es möglich ist, als Sieger daraus hervorzugehen.“ [3]) Und Fürstenberg war zum Kampfe bereit. Doch vorher wollte er nochmals den Weg der Güte betreten. Am 16. Juli berief Fürstenberg die Dekane der Kollegiatstifter zu sich, hielt ihnen das Ungebührliche ihres Protestes vor und bat sie davon abzulassen. [4]) Er übergab ihnen zu gleicher Zeit ein Promemoria, worin er die Notwendigkeit der außerordentlichen Auflage und die Pflicht des freien Standes, dazu beizusteuern, darlegte. [5]) Die Vorrechte der niederen Geistlichkeit würden ebensowenig angetastet, wie die der beiden Vorderstände, die sich selbst mitbesteuert hätten. Die Beispiele, die der niedere Klerus aus der Geschichte Münsters anführe, wären auf den gegenwärtigen Fall gar nicht anwendbar, sprächen aber eher gegen als für die Handlungsweise des niederen Klerus. Die Dekane gaben zunächst keinerlei Erklärung ab, versprachen aber das Promemoria vorzulegen. Am 17. Juli 1777 wurde das Promemoria Fürstenbergs in der Versammlung der vier

---

[1]) M. Cl. S. Protocollum.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Nachdem Maximilian von der Besteuerung des Militärs gesprochen, fährt er fort: „quant au clergé, je ne crois pas que cela ira sans opposition, il faut se préparer au combat, et tâcher d'en sortir victorieux s'il est possible. Darfelder Archiv. Nr. 246.

[4]) Nach dem Sitzungsbericht der vier münsterischen Kapitel vom 17. Juli 1777. M. Cl. S. Protocollum.

[5]) Abgedruckt bei Sprickmann. Anlage Nr. 38. S. 54.

Digitized by Google

Kapitel vorgelesen. Doch zu einer Umkehr war es zu spät. Die Klage war bereits beim Reichskammergericht anhängig gemacht worden. Einstimmig wurde dahin entschieden, bei den vorher gefaßten Beschlüssen zu bleiben. Am folgenden Tage, dem 18. Juli, machte der Dechant vom alten Dom, von Castell, als Präses des clerus secundarius dem Minister hiervon Mitteilung.[1])

Da die Berufung der niederen Geistlichkeit an das Reichskammergericht gegen die außerordentliche Auflage keine aufschiebende Kraft besaß, mußte dem Klerus alles daran gelegen sein, eine Veröffentlichung des Ediktes der Personenschatzung, ehe ihre Sache gegen den Fürstbischof und die Vorderstände entschieden war, zu hintertreiben. Sie wandte sich daher am 24. Juli 1777 nochmals an das Domkapitel.[2]) Sie erstattet ihm Anzeige von der im Namen des gesamten niederen Klerus beim Reichskammergericht eingereichten Beschwerde über den Fürstbischof und die beiden Vorderstände. Nochmals werden alle Gründe gegen eine Belastung der niederen Geistlichkeit durch die außerordentliche Steuer aufgezählt. Der niedere Klerus stellt das Domkapitel vor die Wahl, entweder trete es im Kampfe, der sich entsponnen habe, auf seine Seite und mache sich nicht zum „consors litis“, oder aber die Bande, die seit den Vereinigungen von 1364 und 1450, auf die sich die niedere Geistlichkeit im Laufe der Verhandlungen des öftern berufen hatte, den

---

[1]) Darfelder Archiv. Nr. 52. S. 39. Abgedruckt bei Sprickmann als Anlage Nr. 39. S. 56 und bei Esser l. c. 37/38.

[2]) M. Cl. S. Nr. 27. Diesem Schriftstück sind die beiden Unionen in Abschrift beigefügt. (Der Titel der ersten vom Feste Petrikettenfeier 1364 lautet: Unio et confoederatio primarii et secundarii cleri Monasteriensis. — Der Titel der zweiten vom Tage nach dem Feste Mariä Magdalena 1450. Alia confoederatio primarii et secnndarii cleri Monasteriensis et aliorum religiosorum in Dioecesi Moninita contra diversas exactiones et impositiones civitatis contra libertatem ecclesiasticam. — Darüber Sprickmann l. c. 19.). — Ferner liegen die Prozeßakten einer ähnlichen Streitsache bei. In Sachen verwitibter von Morien zu Pröbsting und Consortes wider den Grafen zu Limburg, Styrum und Gehmen. Der Graf ist am 1. Mai 1770 verurteilt worden.

Digitized by Google

clerus primarius und den clerus secundarius zu Schutz und Trutz verknüpften, seien zerrissen.

Das Domkapitel war schwach genug, sich dieser in herausfordernder Sprache abgefaßten Erklärung gefügig zu zeigen. Am 27. Juli wandte es sich mit einer Vorstellung an den Landesherrn, worin es die peinliche Lage beleuchtete, in der es sich befand. Als erster Stand des Landtags ist es verklagt, als clerus primarius sieht es sich durch die geschlossenen Vereinigungen gezwungen, dem clerus secundarius beizuspringen. Daher bittet es den Fürstbischof, das Edikt wegen der Kopfschatzung vorläufig nicht zu veröffentlichen und es in den ersten zehn Tagen des kommenden Landtags von 1778 den Ständen nochmals vorzulegen; „dann werde sich wohl schon ein Weg, die Sache in Güte beizulegen, finden.“ [1]) Hiervon machte das Domkapitel in einem zuvorkommenden Schreiben vom 3. August 1777 der niederen Geistlichkeit Mitteilung, drückte den Wunsch aus, daß der Bund aufrecht erhalten werde, und erklärte sich gerne bereit, seinen Einfluß beim Fürstbischof zu Gunsten der niederen Geistlichkeit auch fürderhin geltend zu machen. [2])

Der Landtag von 1778 sollte also entscheiden, ob Fürstenbergs Politik sich diesmal siegreich behaupten, oder ob der Kopfsteuer auf sechs Jahre das Schicksal der Maut von 1763 zuteil werden würde. Fürstenberg sah ein, das nur schnelles energisches Handeln seine Pläne retten konnte.

Am 19. Januar 1778 übergab der Minister auf dem neuen Landtage den Ständen, denen eine Erklärung der niederen Geistlichkeit zugegangen war, worin sie ihr Verhalten zu rechtfertigen suchte, und der sie ein Exemplar ihrer in Druck gegebenen Klageschrift gegen Fürstbischof und Vorderstände beigefügt hatte, [3]) ein Votum, [4]) das sich in scharfen Worten gegen den niederen Klerus richtete, und einen ausgearbeiteten Antrag an den Landesherrn, der um Ein-

[1]) M. Cl. S. Nr. 27.

[2]) M. Cl. S. Protocollum. Gelesen wurde das Schreiben in der Sitzung der vier Kapitel vom 5. August 1777.

[3]) L. P. 1778. S. 8 und S. 111.

[4]) L. P. 1778. S. 106.

Digitized by Google

schreiten gegen die niedere Geistlichkeit gebeten werden sollte.[1]) Fürstenberg rügte das taktlose und anmaßende Benehmen der niederen Geistlichkeit, die sich nicht scheue den Vorderständen die gegen diese gerichtete Klageschrift vorzulegen, die die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts einer Kritik zu unterziehen wage und so in die Rechte des Landtags eingreife und sich gewissermaßen zum vierten Landesstand aufwerfe. Der Fürstbischof, dessen heilsame Vorkehrungen zum Wohl des Landes der niedere Klerus zu vereiteln suche, möchte, weil der niedere Klerus seine Klageschrift in Druck gegeben habe, offenbar um sie in aufrührerischer Absicht unter der Geistlichkeit anderer Staaten zu verbreiten, die Angelegenheit als gravamen statuum commune beim Kaiser und auf der Reichsversammlung vorbringen. Ferner müsse untersucht werden, woher der Klerus die Kenntnis von den Landtagsbeschlüssen und dem Kommissionsberichte habe, auf die er sich berufe. Denn da die Verhandlungen des Landtags, wie wir früher hervorhoben, geheim waren, konnte der Klerus nur auf illegale Weise etwas darüber erfahren haben, und der Verdacht der Veruntreuung der Landtagsberatungen war, wie Fürstenberg betonte, tatsächlich auf die Mitglieder des Landtags und der Landtagskommission gelenkt. Endlich wurde der Fürstbischof gebeten, nicht länger Langmut zu üben, sondern ohne Zögern das Edikt wegen der Personenschatzung zu veröffentlichen.

Die Gegner der Kopfsteuer traten auf dem Landtag in nicht geringer Anzahl gegen den Antrag Fürstenbergs auf. Sie erklärten, man dürfe der Entscheidung des Reichskammergerichts, vor dessen Forum die Sache anhängig gemacht worden sei, nicht vorgreifen; auch sei es ganz „unförmig", daß ein fertiger Antrag dem Landtage vorgelegt werde.[2]) Aber die Mehrzahl des Domkapitels entschied sich für die Annahme des Antrags. Bei der Ritterschaft fand er volle Zustimmung.[3]) Die städtische Vertretung erklärte, sie halte vor wie nach an ihrem Einspruch gegen die Kopfsteuer fest, auch sei sie der Ansicht, das Edikt dürfe nicht veröffentlicht werden, so lange die Verhandlungen in Wetzlar schwebten.

[1]) L. P. 1778. S. 103.

[2]) Am 19. Januar 1778. L. P. 1778. S. 8—11 u. a. Böselager, Burscheid, Droste-Hülshoff, Erdebuer, Schmising, besonders Twickel.

[3]) L. P. 1778. S. 14, vor allem S. 104.

Digitized by Google

Im übrigen müsse sie dem Landesherrn das Urteil darüber überlassen, inwiefern der niedere Klerus durch sein Vorgehen die Ehre des Fürsten und der Stände verletzt habe.[1]) Sofort wurde der Antrag im Namen der Vorderstände eingebracht. In der am 6. Februar gelesenen fürstlichen Resolution erklärte sich der Landesherr zur Veröffentlichung des Edikts bereit und sprach die Hoffnung auf eine günstige Entscheidung des Kammergerichtes aus.

In Wetzlar nahm unterdessen die Sache ihren Verlauf. Am 23. Juni 1777 hatte der niedere Klerus seine Klage gegen den Fürstbischof von Münster und die beiden Vorderstände des Hochstifts anhängig gemacht.[2]) Am 9. Juli war der Bericht des Tatbestands vom Kammergericht eingefordert worden.[3]) Mit der Leitung des Prozesses im Namen des niederen Klerus war der Advokat Dr. von Zwierlein betraut worden, der die Klageschrift verfaßte.[4]) Nach einigen erläuternden Bemerkungen über die Zusammensetzung des clerus secundarius und über die Landstände des Fürstbistums Münster wirft er einen Blick auf die Verhandlungen über die außerordentliche Auflage des Landtags von 1777, an dessen Beschlußfähigkeit in den in Frage kommenden Sitzungen im März und April er wegen der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder einen Zweifel aufkommen läßt. Darauf legt er in langatmigen Ausführungen,

---

[1]) L. P. 1778. S. 110.

[2]) Das Datum gibt die Klageschrift selbst an. M. Cl. S. Nr. 29.

[3]) Dies Datum wird in der Eingabe des niederen Klerus an das Domkapitel vom 24. Juli 1777 angegeben. M. Cl. S. Nr. 27.

[4]) M. Cl. S. Nr. 29. Der ganze Titel lautet: „Untertänigste Supplikation und Bitt pro Clem^mo. decernendo mandato, de non gravando clerum secundarium Monasteriensem in privilegiis et immunitatibus, ac (?) conclusi amborum antertiorum statuum excentione desistendo, sed illud potius cassando, uti et expensas restituendo sine clausula annexa citatione solita.

In Sachen cleri secundarii im Hochstift Münster wider Seine Kurfürstl. Gnaden zu Köln, als Bischofen zu Münster, und das hochw. Domkapitul, auch die Ritterschaft zu Münster als die zween vorsitzenden Stände des Landes." — Ein gedrucktes Exemplar der Schrift konnte ich nicht auftreiben.

Digitized by Google

die mit Zitaten aus Juristen und Kanonisten reichlich gespickt sind[1]), die unverletzlichen Freiheiten und unveräußerlichen Vorrechte des niederen Klerus dar und zählt die wenigen Fälle auf, die eine Belastung der Geistlichkeit, und auch dann nur mit ihrer Zustimmung, gestatten. Er entwickelt sodann seinen Plan, zu beweisen, daß die Ausschreibung der Kopfschatzung 1) überhaupt unstatthaft und dem niederen Klerus schädlich, 2) im vorliegenden Falle unverbindlich sei. Um diese beiden Punkte zu erhärten, verwertet der Anwalt der niederen Geistlichkeit in nicht ungeschickter Weise die bereits vom clerus secundarius in seinen Gesuchen an die Landstände und an den Fürstbischof angeführten Gründe. Er tadelt schärfer, als dies die niedere Geistlichkeit getan hatte, die Bewilligung der Summen für den Schloßbau und die Aufführung öffentlicher Bauten, das Geschenk der Landstände an den Fürstbischof und die den von Hagelschlag getroffenen Landleuten gewährte Moderation. Diese Ausgaben schätzt er auf ungefähr 60 000 Rt. für das Jahr 1777. Auf die schon zu Anfang seiner Schrift erwähnten Landtagsverhandlungen zurückkommend, schließt er nicht ohne beabsichtigte Wirkung mit einem Hinweis auf die geringe Zahl derer, die die Kopfschatzung bewilligt hatten. Von den vierzig Mitgliedern des Domkapitels hatten nur acht, von den fünfzig Rittern nur zehn dafür gestimmt.

Am 28. August 1777 überreichte der Kaiserliche Rat J. P. Bender dem Fürstbischof die am 4. August vom Reichskammergericht ergangene Einforderung einer Erwiderung auf die Klage der niederen Geistlichkeit.[2]) Mit der Abfassung dieser Entgegnung wurde der bekannte münsterische Rechtslehrer Anton Mathias Sprickmann betraut, der unter der Leitung Fürstenbergs und der Mitwirkung anderer münsterischer Juristen eine Verteidigungsschrift des Fürstbischofs schrieb, die in ihrer Art ein Meisterwerk genannt werden muß.[3]) Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil, aus

[1]) Zitiert sind u. a.: Tagnanus, van Espen, Böhmer, Klock, Carpzow.

[2]) L. P. 1778. S. 187. 2. fol.

[3]) Eine Kopie der Schrift mit allen Anlagen befindet sich im Darfelder Archiv Nr. 51 b. Die Schrift ist gedruckt worden, freilich nicht

Digitized by Google

drei Abschnitten bestehend, gibt einen kurzen Überblick über die Verfassung des Landes, den Zustand des Fürstbistums beim Regierungsantritt Maximilian Friedrichs und eine Darstellung der segensreichen Tätigkeit des neuen Fürstbischofs.[1]) Diese geschichtliche Erzählung ist, der Natur der Sache entsprechend, mehr übersichtlich als genau und gründlich. Nach Art eines geschickten Plaidoyers legt sie den Nachdruck auf jene Punkte, die zeigen, was der Fürstbischof zum Besten des Landes angestrebt und vollführt hat, ohne aber, wie wir dies verfolgen konnten, auch nur im geringsten der Wahrheit Abbruch zu tun.

Im zweiten Teile wird die Klageschrift des niederen Klerus Paragraph für Paragraph widerlegt.[2]) Der clerus secundarius habe keinen Grund sich zu beschweren, weder „aus dem Endzweck des außerordentlichen Beitrags", der dazu bestimmt sei, Schulden zu tilgen, die das Land während des Krieges übernommen habe, um alle Untertanen gegen die Willkür der Kriegsvölker zu schützen, noch „aus der Form und Art, wie dieser Beitrag dem niederen Klerus abgefordert" worden wäre. Denn die einzelnen Mitglieder der niederen Geistlichkeit seien als Untertanen verpflichtet, sich einer Bestimmung zu unterwerfen, die durch vollgültigen Landtagsbeschluß und landesherrliche Genehmigung zum Landesgesetz geworden sei. Die Freiheiten des niederen Klerus würden in keiner Weise angetastet. Die Entgegnung auf die Kritik, die der Anwalt der niederen Geistlichkeit an den außerordentlichen Ausgaben des Landes übt, gestaltet sich zu einer scharfen Anklage gegen die niedere Geistlichkeit, deren Einwände gegen die gemachten Ausgaben nur aus unpatrio-

---

mit allen Beilagen, und wir haben sie unter dem Quellen- und Literaturnachweis angeführt.

[1]) Diesen ersten Teil hat Esser mit Auslassung einiger Paragraphen in sein Werk herübergenommen. Esser l. c. 27—35.

[2]) Aus dem zweiten Teil hat Esser zahlreiche Paragraphen in sein Werk als Zitate übernommen. Esser l. c. 39—50. Einige Irrtümer sind mit untergelaufen, so ist der Zinsenrückstand der Landeskasse S. 47 auf 20000 Rt. angegeben, tatsächlich betrug er 208000 Rt. Sprickmann gibt die runde Summe 200000 Rt. an. Sprickmann l. c. S. 21. — Mehrere Zitate entnimmt Esser der Klageschrift der niederen Geistlichkeit, von der er wahrscheinlich ein gedrucktes Exemplar besaß.

Digitized by Google

tischer Gesinnung, aus gänzlicher Unkenntnis der Forderungen der Staatswirtschaft und aus Hartherzigkeit gegen eine gedrückte Landbevölkerung hervorgehen könnten. Zum Schluß weist die Verteidigung, die auch hier und dort das Salz der Ironie verwendet, auf die geringe Beisteuer hin, die der niedere Klerus trotz seiner reichen Einkünfte und seiner ausgedehnten Besitzungen zum Ertrage der Personenschatzung, der auf 25000 Rt. angeschlagen werde, leiste, nämlich die jährliche Summe von nur 1718 Rt.

Dieser Verteidigungsschrift sind zahlreiche Anlagen beigefügt, besonders Abschriften von alten Landesverordnungen,[1]) die deutlich beweisen, daß die Behandlung des niederen Klerus im Jahre 1777 durchaus nicht widerrechtlich war, daß aber die Haltung der niederen Geistlichkeit gegen die allgemeine Personenschatzung im schroffen Widerspruch stand zu der Bereitwilligkeit, mit der in früheren Zeiten die Angehörigen dieses Standes dem Wohle des Landes Opfer gebracht hatten.

Am 25. November 1777 war die Schrift vollendet worden. Am 8. Dezember 1777 reichte sie der Advokat Damian Ferdinand Haas, der in Wetzlar die Sache des Fürstbischofs führte, beim Reichskammergericht ein.[2]) Hier war die Stimmung für den niederen Klerus durchaus nicht günstig. „Meines Ortes," schrieb am 17. Dezember 1777 der Kammerrichter von Spauer an den vorsitzenden Grafen von Metternich, „halte die Widersetzlichkeit des Klerus für

[1]) Beigefügt sind a) zahlreiche Ausschreibungen von außerordentlichen Auflagen, die auch den niederen Klerus trafen. Vgl. Sprickmann l. c. S. 18. Anlagen 40—45. b) Einige Erlasse anderer geistlicher Staaten von ähnlicher Verfassung, die außerordentliche Schatzungen vorschreiben und auch den Klerus besteuern. Vgl. Sprickmann l. c. S. 33 § 33. c) Die Akten einer ähnlichen Streitsache. Die sieben Stifter von Hildesheim, die selbst einen Landstand bilden, legten Berufung ein gegen eine im Fürstbistum vom Landtag beschlossene vierfache Land- und Wiesensteuer, wurden aber vom Kammergericht abgewiesen. Sprickmann l. c. S. 61. Anlage 62.

[2]) In einem Brief vom 8. Dezember 1777 teilt der Advokat Damian Ferdinand Haas dem Kurfürsten mit, daß er die Verteidigungsschrift vom Rat Sprickmann empfangen habe. Er wolle sie am selben Tage einreichen. Darfelder Archiv. Nr. 51b.

Digitized by Google

bedenklich.“ [1]) Freilich fährt er fort, „aber es kommt nicht auf meine Meinung an und werde mich befleißigen, das von mir Abhangende zur Beförderung der Gerechtigkeit beizutragen.“ Daß aber das Recht auf der Seite des Fürstbischofs war, mußte dem Gerichte nach der Kenntnisnahme der Verteidigungsschrift Sprickmanns und nach einer Untersuchung der Angelegenheit einleuchten. Es erkannte zu Gunsten des angeschuldigten Fürstbischofs, indem es „den unbefugt klagenden clerum secundarium mit seiner ungegründeten Klage mittels Abschlagung der vom Anwalt desselben nachgesuchten processuum“ abwies. [2])

Im Sommer des Jahres 1778 war die Streitsache entschieden. Fürstenberg war Sieger geblieben. Am 23. September 1778 wurde die Kopfsteuer auf sechs Jahre zum erstenmal ausgeschrieben. [3]) Der Plan unterschied sich nur in einigen Punkten von dem der Personenschatzung von 1775. [4]) Der höchste Beitrag war 6 Rt. und wurde von den Äbtissinnen der gräflichen Stifter gezahlt. Die niedrigste Steuerquote betrug 2 Schill. 4 Pfg. und wurde von den Knechten und Mägden entrichtet. Unverheiratete Taglöhnerinnen brauchten sogar hiervon nur die Hälfte zu zahlen. Die gesamte Judenschaft des Hochstifts steuerte 500 Rt. bei.

---

[1]) Darfelder Archiv. Nr. 51 b.

[2]) Am 5. März 1779 erklärt Fürstenberg ausdrücklich, daß die Streitsache erledigt sei. L. P. 1779. S. 45/47. In demselben Jahre, 1779, versuchte der niedere Klerus seine Klage in Wetzlar zu erneuern „pro decernenda citatione“. (Brief des Kurfürsten an Fürstenberg, vom 15. Juni 1779. Darfelder Archiv. Nr. 246.) Nach allem zu urteilen aber hatte der Schritt des Klerus auch diesmal keinen Erfolg.

[3]) Nr. 149 der Original-Sammlung.

[4]) Hervorgehoben seien zwei Punkte. a) 1775 waren die Frauen und Kinder, die nicht selbständig waren, frei; nach der Kopfschatzung auf sechs Jahre mußten sie die Hälfte bezw. den vierten Teil von dem Anschlag des Mannes zahlen. b) 1775 waren die schatzpflichtigen Knechte und Mägde der kleinen Bauern frei, 1777 wurden sie mitbesteuert.

Digitized by Google

Schluß.

Wir sind Fürstenberg gefolgt auf dem schwierigen Wege, den er, nicht entmutigt durch Hindernisse der verschiedensten Art, festen Ganges empor zum Ziele schritt. Auf der Höhe angelangt lohnt es sich, einen Überblick auf das auf finanziellem Gebiete tatsächlich Erreichte zu werfen und zu sehen, inwieweit es Fürstenberg gelungen ist, die drückende Schuldenlast des Landes zu erleichtern, zumal wir uns mit dem Jahre 1778 nahezu am Ende der politischen Amtstätigkeit Fürstenbergs befinden.

An Kapitalien der Kriegsschulden waren in den Jahren 1765—1777 173805 Rt. 12 Schill. 7 Pfg., von 1778—1780 214891 Rt. 20 Schill. 2½ Pfg. abgetragen worden.[1])

Die Forderungen der Lieferanten (142000 Rt.) waren von 1762—1773 mit 134385 Rt. 26 Schill. 2 Pfg. nahezu beglichen worden. 1780 wurden nochmals eine kleine Summe von 1665 Rt. 4 Schill. 6 Pfg. zu diesem Zwecke gezahlt.

Von den der Depositenkasse entnommenen Geldern (54000 Rt.) waren während der Amtstätigkeit Fürstenbergs, von 1764—1777 35198 Rt. 27 Schill. 10 Pfg., im Jahre 1778 2063 Rt. 14 Schill. 7 Pfg. ersetzt worden.

Dagegen hatte man zur Tilgung der zu hohen Prozenten 4—5 % stehenden Schulden, neue Kapitalien zu 3½ % aufgenommen, und zwar in den Jahren 1775, 76, 77 eine Gesamtsumme von 80261 Rt., von 1778—1780 189131 Rt. 18 Schill. 8 Pfg. Ziehen wir diese Kapitalien von den obigen ab, so finden wir, daß während der Amtstätigkeit Fürstenbergs 293518 Rt. 1 Schill. 2½ Pfg. Landesschulden abgetragen worden sind.

Die 400000 Rt. Zinsenrückstände, die Fürstenberg vorfand, waren im Jahre 1780 auf 100000 Rt. zusammengeschmolzen.[2]) Nun wies die

[1]) Die Zusammenstellung der bis zum Jahre 1777 getilgten Schulden ist von Pfarrer Büren besorgt. Darfelder Archiv. Nr. 52. S. 32. Vgl. auch Sprickmann l. c. 10 § 12. — Die von 1778—1780 getilgten Schulden habe ich aus dem Landschaftspfennigkammer-Status für 1779 1780 und 1781 berechnet. L. P. 1779. S. 93 fol. 5 und fol. 28. — L. P. 1780. S. 132, fol. 18 und 3. — L. P. 1781. S. 173, fol. 4, 11, 24. [2]) L. V. 1781. S. 132/133.

Digitized by Google

Rechnung der Pfennigkammer einen jährlichen Überschuß auf, der Ende 1777 bereits auf 90549 Rt. 25 Schill. 4½ Pfg. angewachsen war,[1]) und wenn er auch in Rückständen aus den ordentlichen Schatzungen bestand, doch bei der stets wachsenden Steuerkraft der Untertanen in absehbarer Zeit eingetrieben werden konnte. Diese Gelder sowie die Vorschüsse, die an die münsterische Brandkasse[2]) und einzelne Ämter für Abwässerungsarbeiten und Landmeliorationen[3]) gegeben worden waren, und die in der nächsten Zeit zurückgezahlt werden mußten, ermöglichten wiederum eine nicht unbedeutende Schuldenlast zu tilgen. Aus den Einkünften der noch für vier Jahre ausgeschriebenen allgemeinen Personenschatzung konnten endlich nach Fürstenbergs Berechnung nicht nur die noch restierenden Zinsenrückstände sondern auch noch etwa 227000 Rt. Landesschulden abgetragen werden.[4])

Am wenigsten Eifer hatte man auf die Zahlung der Zinsen der Quotisationskapitalien verwendet. Es handelte sich hier, wie wir schon erwähnten, um die von den einzelnen Untertanen auf die Ausschreibungen der brandschatzenden Armeen nach Vermögen beigesteuerten Summen aus den Jahren 1759—62. Bei dem Verteilen der Quoten auf die einzelnen Bewohner waren, wie leicht verständlich ist, verschiedene Ungerechtigkeiten vorgekommen.[5]) Dieser Umstand, vor allem aber das persönliche Interesse hatte das Domkapitel, dessen Mitglieder durch die Kontributionen schwer getroffen worden waren, und das während der Sedisvakanz die Regierung führte, bewogen, die Quotisationen von 1759—1761 als zu 4 % verzinsbare Landesschulden auf die Staatskasse zu übertragen. Fürstenberg konnte diese politisch höchst unkluge Handlungsweise nicht billigen. Er tadelte scharf die Belastung der schon überbürdeten

---

[1]) Sprickmann l. c. 49. Nr. 33 und 21 § 26.

[2]) Für das Jahr 1780 z. B. waren 14482 Rt. 26 Schill. 3 Pf. vorgeschossen worden. L. P. 1781. S. 173. fol. 2.

[3]) L. P. 1781. S. 41. Diese Vorschüsse betrugen für die Jahre von 1774—1780 10137 Rt. 11 Schill. 3 Pf.

[4]) Vgl. Beilage IV.

[5]) L. P. 1765. S. 240 II.

Digitized by Google

Landeskasse mit dieser ungeheuren Schuldenlast von nahezu einer Million Rt., zu deren Übernahme keinerlei Verpflichtung vorlag.[1]) Die Macht der Verhältnisse duldete freilich nicht, daß die übernommene Schuld einfach gestrichen wurde, aber Fürstenbergs Bemühen gelang es, die Stände zur Zustimmung zu bewegen, daß die Verzinsung der Quotisationen auf 2 % herabgedrückt, die Quotisationskapitalien von allen Schulden zuletzt abgetragen und die Quotisationen der Schatzpflichtigen nicht verzinst würden. Hierdurch sank die verzinsbare Summe von 972053 Rt. 13 Schill. 4 Pfg. auf 376600 Rt.[2]) Die städtische Vertretung, deren Sache der rechtsgewandte Dechant von Ludgeri, Stadtassessor Grönninger, vertrat, setzte es dabei durch, daß auch die Quotisationen der Schatzpflichtigen der Stadt Münster, die 65000 Rt. betrugen, verzinst wurden, aber nur zu 1½ %.[3]) Es war natürlich, daß das Bestreben der Interessierten darauf hinausging, eine möglichst pünktliche Zahlung der Quotisationszinsen zu erlangen. Wir sahen schon, wie die Regierung es geschehen lassen mußte, daß die Einkünfte aus der Branntweinsteuer und der Stempelauflage zu diesem Zwecke verwendet wurden.

Aber die Branntweinsteuer war von kurzer Dauer, und die Gelder, die aus der Stempelauflage eingingen, wurden von dem Geheimen Rate trotz des wiederholten Protestes der Landstände zum Ersatz der angegriffenen Depositengelder verwendet.[4]) Immer wieder tauchte daher der Versuch der Landstände auf, die Zahlung der Quotisationszinsen und -kapitalien aus dem Amortisationsfonds und den gewöhnlichen Landeseinkünften durchzusetzen. Solange Fürstenbergs starke Hand des Staates Ruder führte, widerstand die Regierung dieser Forderung. Kaum aber hatte der tatkräftige Minister seinen Abschied genommen, da gelang es den Landständen ihr Ziel zu erreichen. Am 3. März 1781 gestattete der Fürstbischof auf einen Antrag des Domkapitels und der städtischen

[1]) L. P. 1781. S. 196.

[2]) L. V. 1765. S. 224—229. — L. P. 1771. S. 103 ff. — L. V. 1781. S. 167—175.

[3]) L. P. 1771. S. 103, 116, 169. — L. V. 1771. S. 114. — L. V. 1781. S. 167—175.

[4]) L. V. 1780. S. 329.

Digitized by Google

Körperschaft und auf ein Gutachten des Geheimen Rats Tenspolde, daß die Quotisationen auf gleiche Stufe mit den übrigen Kriegsschulden gestellt, und daß sogar die Quotisationskapitalien aus den Einkünften der allgemeinen Kopfsteuer abgetragen würden.[1]) Der hiergegen von dem abgedankten Minister Fürstenberg als Landtagsmitglied erhobene Protest verhallte wirkungslos.[2])

Unzweifelhaft Großes hat Fürstenberg auf finanziellem Gebiete vollbracht. Damit aber war sein Streben keineswegs erschöpft. Es ging vielmehr dahin, daß das Land nicht nur von der drückenden Schuldenlast befreit, sondern auch in „einen besseren Zustand als vormals gesetzet werde“[3]) und eine bis dahin nicht gekannte Blüte erreiche. Die günstige öffentliche Finanzlage sollte der Boden werden, worauf der Wohlstand der einzelnen Untertanen erblühte. Dem Zuge des Merkantilismus folgend, unterstützte Fürstenberg mit allen Mitteln, die ihm das geordnete Staatswesen zur Verfügung stellte, die einheimische Industrie, vor allem die Hauptgewerbe des Fürstbistums, die Leinwand- und Wollentuchmanufaktur. Aber frei von aller Einseitigkeit, verband der münsterische Minister mit den Bestrebungen der Merkantilisten die der Physiokraten. Wie einen Friedrich Wilhelm I. von Preußen sein gesunder praktischer Instinkt,

---

[1]) L. P. 1781. S. 253 ff. — L. V. 1781. S. 151—156, 159—164, 167—175. Domkapitel und städt. Vertretung hatten am 31. Januar beantragt, daß die Quotisationskapitalien aus den Einkünften der Personenschatzung und dem Überschuß der gewöhnlichen Steuern abgetragen würden. Die Ritterschaft, die kein Interesse daran hatte, daß die Quotisationskapitalien gedeckt wurden, forderte zwar am 1. Februar, daß die Quotisationszinsenrückstände beglichen und die laufenden Zinsen pünktlich gezahlt würden, wünschte aber, daß der Amortisationsfonds nur zur Tilgung der eigentlichen Kriegsschulden diene. Der Fürstbischof gab, gestützt auf das Gutachten Tenspoldes, der Forderung der Mehrheit des Landtags insofern nach, als er gestattete, daß die Quotisationskapitalien aus dem Ertrage der Kopfschatzung abgelegt würden. Die Verwendung der Überschüsse aus den ordentlichen Steuern zum gleichen Zwecke glaubte er jedoch nicht genehmigen zu können. — Über die Quotisationen vgl. Olfers l. c. 5/6.

[2]) L. P. 1781. S. 196 ff.

[3]) L. P. 1766. S. 1a fol. 2.

Digitized by Google

so wiesen den Freiherrn v. Fürstenberg die Bedürfnisse des Hochstifts, dessen Bewohner zum größten Teil Ackerbau trieben, und seine Erziehung als Sohn eines Großgrundbesitzers auf die Bedeutung der Landwirtschaft hin. Mit liebevoller Sorgfalt nahm sich Fürstenberg der Bodenkultur an, die er durch Reformen, wie Markenteilung, Binnenkolonisation, Regelung der Abwässerung, Aufforstungen, aber auch durch staatliche Geldunterstützungen zu heben suchte. Auch der Landbevölkerung wandte Fürstenberg seine Sorge zu. Eine in ihrer Art mustergültige Eigentumsordnung regelte das rechtliche Verhältnis der Untersassen zu ihren Gutsherrn, und die unter Fürstenberg ausgearbeitete Erbpachtsordnung bahnte die Befreiung des Bauernstandes aus dem menschenunwürdigem Zustande der Leibeigenschaft an. Und was der münsterische Minister auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiete Großes vollführte, das brachte er nicht zustande mit den Gewaltmaßregeln, die andere aufgeklärte Vertreter des Absolutismus in so verschwenderischer Weise anwandten. Keine Manufakturinspektoren und Landdragoner, die mit drakonischer Strenge seine Anordnungen ausführten, standen ihm zur Seite. Den Weg, den Fürstenberg einschlug, die Untertanen des Fürstbistums reif zu machen für seine Reformen, war seiner edlen Menschlichkeit würdig. Nicht Dressur, die nur so lange währt, wie die Peitsche des Meisters knallt, sondern Bildung, die der dauernde Besitz eines Volkes ist, wollte er ihnen geben. Und so schuf Fürstenberg in wunderbar architektonischer Gliederung eine Bildungsstätte für alle Schichten seines Volkes, eine Volksschule im wahrsten, edelsten Sinne des Wortes, eine Schulorganisation, die, wie Nordhoff sagt, „großartiger und artikulierter dasteht als jede andere Schöpfung: die Elementarschule, als Subsidie Normalschule oder Lehrerseminar, das Gymnasium mit der (Trivial-) Vorschule als Grundstein, daran geschlossen ein Seminar für Gymnasiallehrer, der Universität als Schlußstein, daran gelehnt die Militärakademie, das Priesterseminar und die akademischen Anstalten, so stuften sich ihm die verschiedenen Bildungsanstalten organisch auf und ab.“[1])

Auf dieses vielverzweigte Wirken Fürstenbergs gedenke ich an anderer Stelle zurückzukommen. Gewiß, vieles von dem was

[1]) Nordhoff. A. D. B. VIII. 237.

Digitized by Google

Fürstenberg angestrebt, ist ein Torso geblieben, vieles von dem was er geschaffen hat, nach seiner Absetzung schnell und fast spurlos verschwunden. Aber das lag weniger an der Schwäche seines Systems, als an der Macht der ungünstigen Verhältnisse. „Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann", dieser Wahlspruch des Indeterminismus mag für den einzelnen, der im Strome des Lebens um sein persönliches Heil kämpft, wahr sein. Für den, der das Wohl eines ganzen Volkes zum Ziele seines Handelns gemacht hat, gilt er nicht. Der Staatsmann ist nicht frei, und es gibt große Männer der Geschichte, gegen die das Schicksal ungerecht ist. Fürstenberg hat die Launen der blinden Göttin wie kaum einer erfahren. Ein gänzlich zerrüttetes Staatswesen, ein schwacher Fürst, der den verschiedensten Einwirkungen zugänglich war, eine nur vom Egoismus geleitete Ständevertretung, ein ganzes Heer politischer Widersacher, das waren die Voraussetzungen, unter denen Fürstenberg das Amt antrat, das er während zwölf Jahre mit ungebrochener Kraft, mit unerschütterlicher Geduld verwaltete. Und als er sein Ziel erreicht glaubte, als er nahe daran war, den Fürstenthron zu besteigen, um als Landesherr die Kuppel über den Bau zu wölben, dessen Fundamente er als Minister gelegt hatte, da trat wie über Nacht ein Wendepunkt in seinem Leben ein. Bei der kölnisch-münsterischen Koadjutorwahl des Jahres 1780 unterlag er im Kampfe mit dem mächtigeren Gegner, dem Erzherzog Max Franz von Österreich. Den Interessen eines großen Hauses wurde das Beste eines kleinen Landes geopfert und Fürstenberg von der Verwaltung der Staatsgeschäfte des Hochstifts ausgeschlossen. Nun, da Fürstenberg seine Hoffnungen gescheitert sah, „suchte er Ruhe. Alle Begebenheiten, welche diese störten und in denen er auftreten mußte, waren ihm sehr beschwerlich." [1])

Mag die Woge der Zeit auch viele der Schöpfungen Fürstenbergs hinabgespült haben. Manche seiner Einrichtungen besonders auf pädagogischem Gebiete haben ihrem Ansturm widerstanden. Aber das Ewigdauernde im Werke Fürstenbergs ist der Einfluß, den seine große ethische Persönlichkeit auf sein Volk ausgeübt hat. Durch die

[1]) Fürstenberg an den Fürstbischof Max Franz. 10. Juli 1789. — Darfelder Archiv. Nr. 250.

Digitized by Google

tote, brache Erde eines Landes, darüber die Winterstarre verkümmerten Staatssinns und kleinlichen Parteiinteresses, jede gedeihliche politische Entwicklung hemmend, lag, führte er im Lenzhauch einer neuen Zeit die Pflugschar. In die aufgewühlten Furchen warf er den Samen kerniger Vaterlandsliebe und opferfreudigen Schaffens für das Gemeinwohl, der, mochte er auch lange unter den Schollen schlummern, einmal zur schönen Saat aufsprießen mußte. Ähnlich wie Georg Forster von Joseph II. können wir von Fürstenberg sagen: „Aus der Fackel seines Genius ist ein Funke in sein Volk gefallen, der nie wieder erlischt," und dessen stilles Glimmen zu heller Glut entfacht verdient als heilige Flamme gehütet zu werden von Westfalens edelsten Söhnen.

Digitized by Google

Angabe der ungedruckten Quellen.

Zum großen Teil stützt sich unsere Darstellung der politischen Tätigkeit Fürstenbergs auf ungedruckte Quellen, die wir in dem Königlichen Staatsarchiv zu Münster, in dem gräflich von Fürstenbergischen Archiv zu Herdringen und in dem gräflich Droste zu Vischeringschen Familienarchiv zu Darfeld vorfanden. Wir benutzten:

A.

Aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Münster:

1. Die Sitzungsberichte und Akten des münsterischen Landtages von 1763 bis 1781 einschließlich. Sie umfassen ungefähr 36 Folianten und zerfallen in Landtagsprotokolle, Landtagsverfolge, Landtagskommissionsverfolge. Wir zitieren

L. P. L. V. bezw. L. C. V. mit der Jahreszahl.

2. Die Akten des Münsterischen Clerus secundarius (M. Cl. S.) Nr. 18 bis Nr. 31.

3. Alter Dom, Kapitelprotokolle, zitiert: M. Cl. S. Protocollum.

B.

Aus dem gräflich von Fürstenbergischen Archiv zu Herdringen:

1. Handschriftliche Chronik Derer von Fürstenberg, von Anton Quirin Hüßer 1856 verfaßt. Die Chronik ist wichtig für die Kenntnis der Familie Fürstenbergs, da Hüßer mehrere Aktenstücke benutzt hat, die sich nicht mehr im Herdringer Archiv vorfinden.

2. Rechnung über Empfang und Ausgabe auf der Reise der drei Barone Franz, Friedrich Karl und Christian von Fürstenberg nach Italien Nr. 99. (105).

3. Stammbaum des Franz Friedrich Wilhelm Maria von Fürstenberg. Nr. 31.

4. Akten zu dem Streit zwischen dem Freiherrn von Fürstenberg und dem Herrn von Wenge. Nr. 150. (93).

5. Drei Kollationsbullen Benedikts XIV. zu Gunsten des Franz von Fürstenberg. Nr. 139 (85). — 140 (86). — 145 (89).

Auf diese Stücke weisen wir hin unter Herdringer Archiv, Chronik oder Herdringer Archiv mit der folgenden Aktennummer.

Digitized by Google

C.

Aus dem gräflich Droste zu Vischeringschen Familienarchiv:

Die Archivalien des Ministers Freiherrn von Fürstenberg, die Galland zum Teil entdeckte, ordnete und zum erstenmal, aber nur teilweise benutzte zu seinen Artikeln in den Historisch-politischen Blättern Bd. 82, 83, 85, 86: „Münsterländische Zeit- und Lebensbilder." Die Archivalien, der handschriftliche Nachlaß Fürstenbergs, enthalten den fast vollständigen Briefwechsel zwischen Fürstenberg und den beiden letzten Fürstbischöfen von Münster, zahlreiche andere Briefe und viele Aktenstücke politischen und privaten Inhalts. — Wir zitieren: Darfelder Archiv nebst der Aktennummer.

Verzeichnis der benutzten Bücher.

Baston: Mémoires. 3. Bd. Paris 1897.

Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Bd. 1. Lemgo 1814.

Ennen: Clemens August von Köln. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. IV, S. 302 ff.

Erhard: Geschichte Münsters. Münster 1837.

Esser: Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842.

Galland: Histor. polit. Blätter Bd. 82. München 1878: Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes. S. 279 ff. — 349 ff. — 449 ff. — 531 ff. — 741 ff.

H. Grote: Münzstudien I. Leipzig 1857.

Leitzmann: Wegweiser auf dem Gebiet der Münzkunde des Königreichs Preußen. Weißensee 1865.

Lippe: Herzog Ferdinand zu Braunschweig. Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. VI. S. 682—690.

Mering: Clemens August, Herzog von Baiern, Kurfürst und Erzbischof zu Köln. Köln 1851.

L. von Norden: Europäische Geschichte. Düsseldorf 1870.

J. B. Nordhoff: Franz v. Fürstenberg. Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. VIII. S. 232—244.

Nouvelle Biographie universelle. Paris 1853. Bd. VII. S. 476/477.

Olfers. L. v. Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstücklung des Oberstifts Münster, besonders in Beziehung auf Jurisdiktions-Verhältnisse. Münster 1848.

Cl. Th. Perthes: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862.

Digitized by Google

Pertz: Das Leben des Freiherrn v. Stein. Berlin 1850.

F. Renard: Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens Auguſt von Köln. Bonn 1896.

W. Roſcher: Syſtem der Volkswirtſchaft. III. Stuttgart 1892.

Sammlung der Originale der Edikte Maximilian Friedrichs — Edicta omnia Maximiliani Friderici. zitiert: Original-Sammlung.

Scotti: Sammlung der Geſetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußiſchen Erbfürſtentum Münſter uſw. vom Jahre 1359 bis ... 1806 und reſp. 1811 ergangen ſind, I und II. Münſter 1842.

B. Sökeland: Umgeſtaltung des Münſterſchen Gymnaſiums durch den Miniſter Franz Freiherrn von Fürſtenberg, nebſt Nachrichten über Fürſtenberg. Münſter 1828. — Programm zu dem neunten Jahresbericht über das Königl. Gymnaſium zu Münſter in dem Schuljahre 1827—1828.

M. Sprickmann: Bericht in Sachen Cleri Secundarii zu Münſter etra Seine kurfürſtl. Gnaden zu Köln, als Biſchofen Fürſten zu Münſter und Hochſtiftſche Landſtände. (s. l. et a., jedenfalls Münſter 1778.)

J. Weingärtner: Beſchreibung der Kupfermünzen Weſtfalens nebſt hiſtoriſchen Nachrichten. Heft 1. Paderborn 1872.

Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde. Neue Folge. 15. u. 62. Bd. Münſter 1854 u. 1904.

Digitized by Google

on Fürſtenberg.

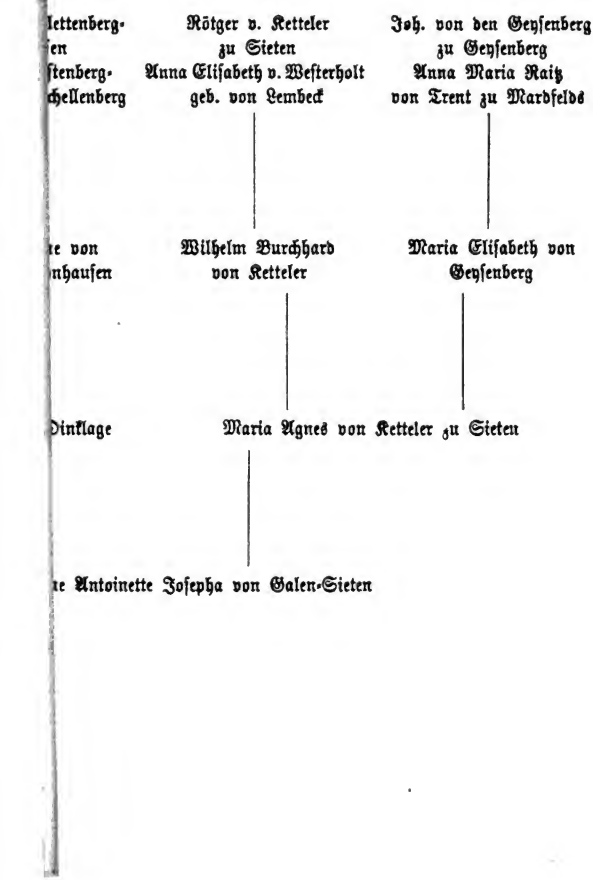

Digitized by Google

Digitized by Google

eim Regierungsantritt Maximilian Friedrichs,
zusammen s Protocolli Consilii intimi de 14. Februarii 1765.“
Landtags-Commissions-Verfolg 1765 ad Nr. 40.

	Kapital	Zinsen
Die alte	324640 Rt. 22 Schill. 8 Pf.	62123 Rt. 3 Schill. ½ Pf.
So der	58597 Rt. — 3½ Pf.	2050 Rt. 24 Schill. 10 Pf.
Derselbe	76345 Rt. 25 Schill. 10 Pf.	2671 Rt. 27 Schill. ½ Pf.
Sekretari		
leben	293944 Rt. 12 Schill. —	11883 Rt. 7 Schill. 2⅖ Pf.
Derselbe	20879 Rt. 10 Schill. 2 Pf.	835 Rt. 6 Schill. 8 Pf.
Erzwung	454631 Rt. — —	18160 Rt. — —
	229038 Rt. 14 Schill. 11½ Pf.	97724 Rt. 12 Schill. 9⅖ Pf.

142000 Rt. mit 22000 Rt.*) rückständigen Zinsen.
54000 Rt.

Quotisationen:

Kapital	Zinsen zu 4 %
368752 Rt. 5 Schill. 2 Pf.	14750 Rt. 2 Schill. 4 Pf.
349720 Rt. 10 Schill. 9 Pf.	13988 Rt. 22 Schill. 8 Pf.
253580 Rt. 25 Schill. 5 Pf.	10143 Rt. 6 Schill. 7 Pf.
972053 Rt. 13 Schill. 4 Pf.	38882 Rt. 8 Schill. 7 Pf.

D Lande übernommen worden. — Das Prozento für die Quotisationen
wird auf 2 %

ill. 11 Pf. und 22379 Rt. 5 Schill. 9 Pf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage III.

(Das Original befindet sich: Landtags-Protokolle von 1777. S. 135, 2. Fol.)

Nr. I. Was an Schuld in 6 Jahren getilgt wird, wenn die 70000 Rt. erst zur vollständigen Abtragung der rückständigen Zinsen und hernach zur Amortisation der Kapitalien genommen werden.	Jährliche Amortisationssumme	Ersparte Zinsen, so wieder zum Amortisationskapital gemacht werden.	Wiviel überhaupt in allem getilgt wird.
Von 208000 Rt. Rückstand werden durch jährliche Abzahlung von 70000 Rt. erst übrig bleiben			
im dritten Jahr	2000 Rt.		2000 Rt.
vierten Jahr	70000 Rt.	80 Rt.	70080 Rt.
fünften Jahr	70000 Rt.	2803 Rt. 5 Schill. 7 Pf.	72803 Rt. 5 Schill. 7 Pf.
sechsten Jahr	70000 Rt.	5795 Rt. 9 Schill. 1 Pf.	75795 Rt. 9 Schill. 1 Pf.
		Summa der Ablage	220678 Rt. 14 Schill. 8 Pf.

Beilage IV.

(Original: Landtags-Protokolle 1777. Seite 135. 3. Fol.)

Nr. II.

Was mit 70000 Rt. in 6 Jahren an Schuld getilgt wird, wenn die Rückstände der Zinsen zur Halbscheid zu Kapital geschlagen und unter sicheren mit den Kreditoren einzugehenden Bedingnissen mit 2 Prozento verzinset werden.

Jahre.	Jährlich bestimmtes Quantum	Jährlicher Zinsenabzug zu 2 Prozento für den zu Kapital gemachten Rückstand.	Jährlicher Abtrag der nicht zu Kapital gemachten Rückstände zu 104000 Rt.	Zur Amortisation der Kapitalien übrigbleibende Summe.	Ersparte Zinsen, welche wieder zum Ablegungskapital gemacht werden.	Wieviel überhaupt an Kapitalien und alten zu Kapital gemachten Zinsen getötet wird.
Erstes Jahr	70000 Rt.		35000 Rt.	35000 Rt.		35000 Rt.
Zweites Jahr	70000 Rt.	2080 Rt.	35000 Rt.	32920 Rt.	1400 Rt.	34320 Rt.
Drittes Jahr	70000 Rt.	2080 Rt.	34000 Rt.	33920 Rt.	2772 Rt. 22 Schill. 8 Pf.	36692 Rt. 22 Schill. 8 Pf.
Viertes Jahr	70000 Rt.	2080 Rt.		67920 Rt.	4240 Rt. 14 Schill. 7 Pf.	72160 Rt. 14 Schill. 7 Pf.
Fünftes Jahr	70000 Rt.	2080 Rt.		67920 Rt.	7126 Rt. 26 Schill. 4 Pf.	75046 Rt. 26 Schill. 4 Pf.
Sechstes Jahr	70000 Rt.	2080 Rt.		67920 Rt.	10128 Rt. 22 Schill. 11 Pf.	78048 Rt. 22 Schill. 11 Pf.
					Summa der geheelen Ablage	331267 Rt. 2 Schill. 6 Pf.

Von dieser Summe muß das neue aus dem Rückstand gemachte Kapital abgehen zu 104000 Rt. bleiben: 227267 Rt. 2 Schill. 6 Pf. welches a Nr. I differiert in toto 6588 Rt. 16 Schill. 10 Pf. Der andere Vorteil bestehet darin, daß unter den bleibenden Kapitalien 104000 Rt. nur zu zwei Prozento verzinset werden, welches bei Nr. I nicht geschiehet.

Digitized by Google

IV.

Die Münsterische Kanzleiordnung vom J. 1574.

Mitgeteilt von

Dr. L. Schmitz-Kallenberg.

Im 59. Bande dieser Zeitschrift, 1901, S. 1 ff. hat R. Lüdicke in sehr dankenswerter Weise die Entstehung und Entwickelung der landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Grund eines umfangreichen archivalischen Materials geschildert. Eine nicht unwichtige Ergänzung zu seinen Darlegungen über die Organisation der Münsterischen Kanzlei glaube ich durch Mitteilung der nachstehenden Kanzleiordnung vom J. 1574, die mir gelegentlich an einer Stelle, wo man sie nicht vermuten kann, aufgestoßen ist, geben zu können.

Ihre Bedeutung besteht hauptsächlich darin, daß sie die älteste, bisher bekannt gewordene münsterische Kanzleiordnung darstellt. Wie ich annehmen möchte, ist sie überhaupt das erste eingehendere Kanzleireglement gewesen, da wahrscheinlich wohl die leider bisher noch nicht wiedergefundene „Hof- und Kanzleiordnung von 1567“ (a. a. O. S. 10 u. 19) sich auf ganz allgemein gehaltene Festsetzungen beschränkt haben wird.

Diese Kanzleiordnung ist am 31. Juli 1574 publiziert worden, also bald nach dem Tode des Bischofs Johann von Hoya († 5. April 1574). Aber gleichwohl ist dieser für die Verfassung und Verwaltung des Fürstbistums so bedeutsame Bischof noch als der geistige Urheber der Kanzleiordnung anzusehen; im einzelnen mag sie der zeitige Kanzler Dr. iur. Wilhelm Steck, ohne Zweifel damals die hervorragendste Persönlichkeit in der landesherrlichen Verwaltung Münsters, ausgearbeitet haben (vergl. a. a. O. S. 42). Jedenfalls ersehen wir aus ihr, wie zur Zeit des genannten Kanzlers die münsterische Kanzlei organisiert war, und die Klage Lüdickes (a. a. O. S. 42): „Des Näheren ist über Ordnung und Geschäftsgang der

Digitized by Google

Münſteriſchen Kanzlei in ſeiner Zeit nichts erhalten" iſt gegenſtandslos geworden.

Erhalten hat ſie ſich in einer gleichzeitigen Abſchrift im St.-A. Münſter, in dem Sammelband Studienfonds, Gymnaſium IV Nr. 1. Für den Abdruck habe ich den einzelnen Abſchriften der Vorlage die §§ beigefügt. Zur Erläuterung ſei im Übrigen auf die eingehenden Darlegungen Lüdickes a. a. O. S. 40 ff. verwieſen.

Kantzlei-Ordnung.

Von deß cantzlers ampt und bevelch.

§ 1. Eß ſoll der cantzler der cantzlei und beßen perſonen alß das haupt getruvlich vorſein, die anfallende reichs-, kreiß-, landſchafft-, ampter- und parthienſachen nach inhalt ſeiner beſtallung und der auffgerichter regierungsarticull dirigiren und zu geburender endtſchafft befurderen.

§ 2. Zu der behueff dan ime cantzeleren, wannehr er bei der regierung anheimſch, alle ankomende ſchrifften, ſobalde ſey in der der cantzlei uberandtwort und das praesentatum darauff geſchrieben, zugeſtallt oder daran erinnert werden ſollen.

§ 3. Da er aber nit anheimſch, ſoll er zu ſeiner widerkumpft, weß ankomen und darauf gefertigt oder noch unerortert were, durch die secretarien, ſo zu ſolchen ſachen verordnet oder im radt dabei geweſen, mundtlich berichtet werden; aber inmittelß ſollen die ſachen durch denen proponirt und dirigirt, wen eß die herrn ſtatthalter und verordnete anmueten und darzu namhafft machen werden.

Van ampt der secretarien.

§ 4. Und irſtlich ſoll Erclents — doch in alwege ime vorbehalten, das ehr dem angeordneten weltlichen hoffgericht und deſſen radtſchlegen auf ſein zuvorhabende beſtallung ordinarie außwarten und zu fertigung und haltungen der prothocollen zeit gehaben, wie im gleichen der regierung und ſtifft rechthengige ſachen dirigiren und ſollicitiren moge —, die innerliche und privat landtſachen, die regierung, hoicheit und gemeinen nutz belangt, beßgleichen die privat reichshandell, ſoviell dieſelben van den kreißſachen abgeſondert, dan weitere euſſerliche extraordinari correspondentz handell, nach ſeinen

vermogen und beſter verſtentnuß in der cantzlei, ſoviell er zeit und gelenheit, wie vorangerurt, darzu haben mag, verwalten und verſehen.

2. Registrator.[1])

§ 5. Zum anderen ſoll Godefridus von Heiden die regiſtratur aller ſachen mit ordentlicher durch cypher oder litteren abmerkung, wie auch das diarium richtlich halten und, ſo commissiones und andere extraordinari urkundt erkant, fertigen.

§ 6. Eß ſoll auch der rigiſtrator das praesentatum auff die breiff ſchreiben und er demnach einen jeden secretarien, deme ſolche ſache nach dießer ordnung zu deputirt, zuſtellen, umb damit ferner zu verfaren; da aber van wegen furfallender eill eben der secretarius, welchen ohne das ſolche ſache vermog dißer ordnung zu verwalten geburt, die breiffe erſtlich zu verleſen erlangt hette, ſoll derſelb dieſes verrichten und nach beſchehener beradtſchlagung und verrichtung dem registrator ſolche breiffe zuhanden pringen.

§ 7. Der regiſtrator ſoll auch gemeiner parthien ſachen commission und receßbuch in ſeiner verwarung haben und durch einen ingroſſiſten daßelbige in richtige fertigung und complirung mit fleißiger collation bringen helffen und demnach vertrawlich hinleggen und verwahren.

§ 8. Und da ſich begebe, daß ſchrifften ankemen, darin verſchedene richtige antwort gegeben wurden, ſolle aus denen ſchrifften und concepten, auch ſunſt auß anderen gemeinen abſcheiden und decreten ein jede ſache durch verordnung des registratoris extrahiert und an ſeinen ort gelacht werden.

3. Secretarius.[1])

§ 9. Zum dritten ſoll Ertwinus Ertmann kreiß- und aller in- und außlendiſcher parthienſachen außwarten, auch ſo verhor darin zu halten, die receß auffrichten.

§ 10. Da nun obgemelter secretarien einer abweſen oder krank wurde, ſoll der negſte nach oder fur ime die nottrufft, wie ehr gethan haben ſoll, ſoville ime immer muglich, zu verrichten und zu verſehen ſchuldig ſein.

[1]) Am Rande.

Digitized by Google

§ 11. Eß ſoll auch ein jeder secretarius, der etwo ein zeitlangk von der cantzlei abzuge, alle ſeine bevollene ſachen verrichtet haben oder davon den anderen anweſenden guetten ſatten bericht thuen, auch ſeine underhabende acta und ſchrifften gentzlich und zumall dem registratori, umb dieſelben an iren ort zu pringen, uberlifferen.

§ 12. Eß ſoll auch ein jeder secretarius ein prothocoll machen, in welchen ehr der ſachen, die ehr beigefuddert, und die darauff gefolgete beſchluß verzeichenen ſoll, mitt vermeldung der perſonen, ſo darbei geweſen und dergeſtalt beſchloſſen haben, auch ire prothocolla in iren ſchrank verſchloſſen heimblich halten.

§ 13. Eß ſoll auch ein jeder secretarius ſein concept mit ſeinem nhamen oder handtzeichen underſchreiben.

§ 14. Und ſoll kein concept oder ſchrifft außgehen, dieſelb werde zuvor im radt oder zum weinigſten durch den hern ſtatthalter und cantzler oder ires abweſens, ſo darzu verordnet ſeint, abgehort.

§ 15. Eß ſoll auch keinen, er ſei wer er woll, auß der cantzlei van regiſtraturbucheren, concepten oder ſchrifften ichts gefolget werden, es ſei dan des hern ſtatthalter oder cantzlers bewilligung; und ſoll doch hiebei dieſe beſcheidenheit gehalten werden, ſo jemandt etwas auß der cantzlei gefolgt wurde, das der, ſo die ſchrifften oder bucher herauß gibt, mit fleiß verzeichne, welchen ſolche bucher, acta und ſchrifften gegeben, wie viell der ſein und wannehr ſolches beſchehen; das auch derjenig, ſo ſolche ſchrifften von dem regiſtratoren empfahet, ime davon ein recognition herauß gebe und dieſelbe bei die acta oder ſunſt hingelacht werde.

§ 16. Und ſollen ferner die secretarien ire ſachen driſtig expedieren, und die ſchrifften nicht lange unexpediert oder ſunſt, wan ſie expediert, fur ſich liggen laſſen, ſonder dem registratori, umb dieſelbige an iren ort zu leggen und fur frembden heimlich zu halten, zuſtellen.

§ 17. Waß auch ein jeder secretarius concipiert und folgentz ingroſſiert iſt, daſſelbig ſoll ehr zum fleißigſten, ob es dem concept gemeß, auch ſunſt gnugſam distinguirt, erſehen und nach befindung die mangell darin emendiren; da aber einer oder mehr ingroſſiſten in iren ſchreiben unfleißig oder unwillig oder ſunſt wider dieſe ordnung ſich ungeburlig verhielten, ſoll der oder die durch die

Digitized by Google

secretarien zu gebuhr ermahnet, und da das nicht helffen woll, ſoll es dem cantzler angezeigt werden, der im dan mit furwißen und radt des hern ſtatthalters und verordneten notturftige verſehung zu thuen.

§ 18. Und nachdem ſich zu vielmahlen zutregt, das die beſiegelte missiven oder andere urkunden und documenten ankomen, daran dem ſtifft und regierung, auch den parthien zum hogeſten gelegen ſein mochte, ſo ſoll man in zuſammenleggung ſollicher breiff und urkunden, ſoviell immer muglich, verſchoenen und das ſiegell und pittſchaften nicht gebrochen, ſondern in esse gehalten.

§ 19. Waß gleichwoll außerhalb vorgenannten in genere und specie von angereigten ſachen ins gemein ferner zu verrichten furlieffe, ſollen Heiden und Erttman dieſelbige nach guth[a][l]ten und distribution des herrn cantzleres auch verrichten.

§ 20. Und alß an fertiger beſtellung der expedierten breiff auch nit weinich gelegen, ſo ſoll ſolche beſtellung durch den jenigen cantzleiverwandten, dem es der her cantzler auffleggen werd, beſchehen.

§ 21. Der dan hiemit bevelligt ſein ſoll, ſolche breiffe ſuddertigſt zu beſtellen, wer die potten ſein und ihre nhamen verzeichnen, dieſelben belohnen, auch zeit irer abfertigung und an wen die breiffe außgangen, gleichfalß notiren.

§ 22. Und damit man in furfellen nit jeder zeit umb einer ſachen willen einen eigenen oder beſunderen potten abzufertigen hab, ſo ſoll derſelbig auch die fleißige auffachtung haben, und in der cantzlei ſich befragen, ob auch der orter oder auff negebe, dahin ſich die potten verfuegen werden, zu thnen oder zu ſchreiben ſei, und alſo einen potten die nottrufft mit auffgeben und die uncoſten, ſo viele muglich, vermitten werden.

Von den cantzlei perſonen inßgemein.

§ 23. Die cantzlei perſonen ſollen ordinarie im ſommer des morgens vor 6, aber im winter vor 7 uhren zum lengeſten in der cantzlei ſein und dhaſelbſt verharren und den geſchefften außwarten biß umb 10 und demnach vorm ſchlag 1 uhren auff der cantzlei ſich wedderumb gewißlich finden laſſen und von ſolcher zeit pleiben biß des abens um 6; eß were dan, das der cantzeler oder secre-

Digitized by Google

tarien nach beſchehenen morgenmahl oder nachteßen van wegen furfallender ehehafft irer, ime oder mehr eilich wiederumb auff die cantzlei zu komen bevehlen wurde, in dem ſich ein jeder gehorſamlich erzeigen ſoll.

§ 24. Wan eß aber fiertag ſein, mag ein jeder zu geburender zeit ſein devotion ſuchen und in gottes dienſt ſich befleißigen, wie dieſelb auch daran auſſerhalb ehehafft nicht verhindert werden ſoll.

§ 25. Begebe ſich aber, das einen ſeiner gelegenheit nach geſcheffte zu verrichten furſtunden, ſoll ehr ſein nottrufft dem cantzler oder ſeines abweſens dem, der ſein platz vertretten wurde, vermelden und umb urlob bei ime anſuchen, jedoch das zuvor diſerhalb erkundigung, ob auch die perſoen ohn ſchaden der ſachen abſein konne, ingenommen.

§ 26. Eß mag auch woll der furnembſte anweſende secretarius die ingroſſiſten und copiiſten ohn underſcheitt ein kurze zeit nach gelegenheitt beurlauben.

§ 27. Die ingroſſiſten und copiiſten ohn underſcheitt ſollen zu jeder geburender zeit ſich in der cantzlei finden laſſen und ohn widderred, was innen fur eines jederen perſoen durch dem cantzler oder secretarien bevohlen, ſelbſt mit allem fleiß richtig und correct ſchreiben und verrichten und nach beſchriebenen ſachen dieſelben bei ſich nit verwirret liggen laßen, ſonder alßpaldt collationiren und den jenigen, van wen ſie die ſchrifften empfangen, wedderumb furleggen, auch in allen anderen geburlichen handelen dem cantzler und secretarien folgig ſein.

§ 28. Dwell ſich auch befunden, daß dasjenig, ſo durch ſie geſchrieben, an der collation in vielwege unrichtig und mangelhafftig geweſen, ſo ſollen ſie demnach hinfurter mit beſſeren fleiß und uffſicht ſchreiben und die ſchrifften vernufftiglich collationiren.

§ 29. Deßgleichen ſoll ein jeder die ſchrifften und ſachen, ſo ime alſo befohlen und vertrauwet, ſelbſt abſchreiben und verrichten, und keinen anderen ſollichs zu thuen uffleggen noch waß heimlich iſt, dem anderen offenbaren, eß geſchehe dan mit des cantzlers oder secretarien guetten willen, die daruber nach gelegenheit der handell und irer beſter verſtentnuß zu diſponieren macht haben ſollen und bevorab, da jemants frembs auff die cantzlei käme und an ire ſchreibtiſche ſich naheten, dieſelben ſueglich abweiſen.

Digitized by Google

§ 30. So sollen sie auch an den ort und platz, dahin ein jeder verordnet und seinen gewontlichen sitz in der cantzlei hatt, sein geschefft verrichten und keiner anderer schrifften, die innen nit furgelecht oder bevollen, sich annemen und sonderlig der secretarien tische und irer furliggender geschefften mussig gehen und dieselbigen durchzulesen sich enthalten.

Vom cantzlei knecht.

§ 31. Ferner als an verwarung und schleißung der cantzlei auch nicht das weinigste gelegen, so soll der cantzlei knecht oder jung, wan man isset oder zu der nachtsruhe gehet, sonderlich deß abens, wanner die secretarien der sich enteusseren und sunst die copiisten darinnen nicht zu schreiben haben, die cantzlei mit einen besondern ussehens verwarlich geschlossen; auch zu geburender zeit des morgens und des tags widerumb durch ine geoffnet, auch auff das feur und lucht sorgfeltige acht gegeben werden und endtlich daran sein, das die schlußelen der cantzlei hin und wider nicht liggen pleiben noch verwarloset oder verlaren, sonder dieselben in guetter huet bei sich behalten, oder keinen frembden die cantzlei auffzuschleißen gestatten.

§ 32. Eß soll auch die cantzlei knecht des morgens zeitlich und zum weinigsten ein uhr ungefehr zuvor, ehe die secretarien und cantzleiverwandten folgen, in der cantzlei erscheinen und mit reinmachung der cantzlei und inhitzen der stuben, auch anderer seiner gemeiner geschefft verrichtung allerdings gefasset sein und dan furter die geschefften, so ime befohlen, mit allem fleiß verwalten und außerhalb seiner obliggender dienst verrichtung van der cantzlei in der geburender zeit der auffwartung sich nit abweseutlich machen, er thue es dan mit des hern cantzlers oder der ubrigen hern van der regierung oder der secretarien zulaßung.

§ 33. Er soll auch in cantzlei sachen verschwiegen sein und sich keines schreibens oder lesens, soviell die cantzlei geschefften belangt, annemen, eß were dan, das die secretarien oder concepisten inne solchs zuließen oder bevehlen wurden.

§ 34. Soll soviell muglich auffsicht gehalten werden, das kein frembder außerhalb der herren van der regierung und rethen und wen es sunst geburt, in die cantzlei zu komen gestattet werden, eß were das jemandt van irentwegen ehehafften sachen halben darin geschickt oder durch der herren oder secretarien einen hiningefurt wurde.

Digitized by Google

§ 35. Vofern aber jemanz frembts ungefehr vor ſich ſelbſt hininkeme, ſoll der cantzlei knecht oder ſeins abweſens der jungſt copiiſt oder wer ſunſt da were, alßpaldt ufſtehen und ime guttlich beſcheiden, widderumb hinaußzugehen, und daraußen vernemmen, was ime leib were.

§ 36. Weitter da einem oder dem anderen cantzleiverwandten beſchwernuß furſtunden, ſoll er dieſelb dem cantzler, umb die geburnuß haben zu verſuegen, vermelden und anzeigen und ſunſt ſich under-einander leiblich und freundtlich verhalten.

§ 37. Waß die kantzleiverwandten in der cantzlei heimlichs ſehen, horen, ſchreiben oder leſen, ſollichs niemandt zu offenbaren, auch keiner parthien kein copei noch bericht irer oder anderer ſachen halben zukomen laßen ohne der regierung oder cantzlers bewilligung oder auch in geringſchetzigen ſachen nach discretion der secretarien.

§ 38. Und ſollen der landtſchreiber, die secretarien und copiiſten in der rechencamer, ſoviell ire ordinari arbeit belangt, ſich nach irer rechencamer ordnung, aber in ubrigen dieſer gemeiner ordnung gleichformich zu verhalten ſchuldig ſein.

§ 39. Wie auch bei der gemeinen haupt cantzlei und rechen-camer copiiſten nach erforderter nottrufft in dem anderen, ſoviell die zeit und gelegenheit gibt, zu ingroſſirung oder copierung furfallender ſachen verholffen ſein ſollen.

Juramentum.

Ich glob und ſchwer zu gott und auff daß heilig evangelium dem ſtifft Munſter treuw und holt und verordneten heren ſtatthalter und regierung gehorſamb und gewertig zu ſein; zu dem alle ſachen, ſo mir als einen secretarien oder cantzleiverwandten heimblich ver-trauwet werden, alß die gehaltene radtſchlege und was ein jeder votirt oder ſunſt bei ſich ſelbſt heimlich ſein, alß deß ſtifts Munſter in der cantzlei archivum verwarten ſall-, lege- und renthbucher, auch regiſter, protocolla, vorbeſiegelte und unbeſiegelte und andere mir vertrauwete breiff und urkunden on der regierung oder cantzlers oder wer deßen ſtatt vertritt, oder weß mir vermog der ordnung zugelaßen, niemandt, als denen ſich geburt, offenbaren, ſonder alles heimlich und mich erbarlich, als einen secretarien und cantzleiver-wandten respective zuſtehet, halten und erzeigen ſoll und woll ohn geferde.

Anno 74, ultima Julii publicirt.

Digitized by Google

V.

General von Wrangel und die Münsterschen Dezember-Unruhen 1837.

Von

Professor Dr. Zurbonsen.

„Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß drei der volkstümlichsten preußischen Heerführer des 19. Jahrhunderts längere Zeit zu Münster in Garnison gestanden und gewissermaßen hier sich abgelöst haben. Im August 1802 nahm Blücher die Stadt Münster mit dem östlichen Teile des Stiftes für die Krone Preußen in Besitz und verblieb als Befehlshaber daselbst bis zum Unglücksjahre 1806; nicht lange nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft, 1817, erschien dann der Führer der „wilden, verwegenen Jagd", Lützow, um dreizehn lange Jahre in der Hauptstadt der neuen Provinz ein friedliches Kommando zu führen; von 1834 bis 1839 endlich weilte als Divisionskommandeur in den Mauern der alten Bischofsstadt der nachmalige Marschall Wrangel." [1]) Während nun die beiden ersteren Männer bereits seit den Freiheitskriegen der Nimbus eines hohen patriotischen Glanzes umfließt, war der geschichtliche Stern des „alten Wrangel" damals erst im Aufsteigen begriffen; ja man erkennt, wenn man die Tagesblätter seiner Zeit durchmustert, daß erst durch sein Auftreten in Münster und zwar bei der Unterdrückung der Dezember-Unruhen von 1837 sein Name in weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt geworden ist. — Des Zusammenhanges wegen mögen die nötigsten Daten über Wrangels bisherigen Lebensgang zunächst eine Stelle finden.

[1]) Vgl. meine Abhandl. „Der ehemalige Freischarenführer v. Lützow in Münster und sein Kreis, 1817—1830"; Zeitschr. Bd. 58, S. 186.

Digitized by Google

Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel stammte aus einem Geschlechte, dessen Ursprung nach Westfalen weist; um 1100 war dasselbe nach Dänemark, im 13. Jahrhundert mit den Schwertbrüdern nach Livland übergesiedelt und hatte sich sodann teils in Schweden, teils, und zwar seit 1740, in Preußen, Pommern und Esthland verbreitet.[1]) Wrangel selbst gehörte dem Hause Lindeberg an, welches von dem Freiherrn Friedrich in Preußen gestiftet worden, und war geboren am 13. April 1784 in Stettin. In dem unglücklichen Feldzuge von 1806 und 1807 war er Dragonerleutnant; die Bravour, welche er damals bewies, zeigte er auch während der Befreiungskriege in solchem Maße, daß er schon 1815 Oberst wurde. 1821 erhielt er das Kommando der 10. Kavallerie-Brigade in Posen, wo er durch Patent vom 30. März 1823, im Alter von 39 Jahren, bereits zum Generalmajor aufrückte. 1833 entsandte ihn Friedrich Wilhelm III. — es war nach dem Ende des polnischen Aufstandes — zur Begrüßung des Czaren Nikolaus nach Warschau, und hier war es, wo er für den in Ungnade gefallenen russischen Generalleutnant von Nostitz mit unerschrockenem Freimute dem Czaren gegenübertrat. Meerheimb hat den Vorgang dramatisch geschildert.[2]) Sein Auftreten hatte ihm nicht geschadet: unterm 13. November 1834 erhielt er die Führung der 13. Division in Münster und zwar an Stelle des trefflichen Generals von Luck, der zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens berufen war. Luck, der militärische Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, hatte viele Jahre hindurch in Münster gestanden, wo er wiederholt, zuletzt 1833, den Besuch des letzteren empfing, und durch die Macht seiner Persönlichkeit ungemein dazu beigetragen, dem preußischen Staatswesen Sympathien in der neuen Provinz zu gewinnen.[3]) Der Nachfolger eines solchen Mannes zu sein war also für Wrangel eine zwar ehrenvolle, keineswegs aber leichte Sache. Kommandierender General des VII. Armeekorps war, als Nachfolger des populären „alten Horn", der unter dem bekannten Löwendenkmal auf dem Überwasser-

[1]) v. Meerheimb (Oberst), Graf von Wrangel; im Beihefte zum Militärwochenblatte, Jahrg. 1877, Nr. 7, S. 355.

[2]) Ebenda S. 367.

[3]) Vgl. meine oben erwähnte Abhandl. S. 194.

Digitized by Google

kirchhofe bestattet liegt, seit 1829 der auch schriftstellerisch bekannte spätere General-Feldmarschall Freiherr von Müffling († 1851), der zugleich Mitglied des preußischen Staatsrates war.[1]) Als Nachfolger des in Münster so unglücklich gewordenen einstigen Freischarenführers von Lützow, dessen Andenken in der Stadt noch keineswegs erloschen war, führte die 13. Infanterie-Brigade seit 1830 der geistreiche Generalmajor Freiherr von Quadt-Hüchtenbrock, bis derselbe 1837 als Inspekteur der Bundesfestungen nach Mainz versetzt ward.[2]) Bemerken wir noch, daß die bürgerliche Gesellschaft Münsters, die einen regen Verkehr mit der höheren Offizierwelt unterhielt, eine Reihe von bedeutenden und populären Männern umschloß,[3]) unter denen der berühmte Oberpräsident von Vincke sicherlich nicht der letzte war, so leuchtet ein, daß General von Wrangel in eine höchst anregende Sphäre versetzt war. Seine joviale Natur, die schon damals vorteilhaft hervortrat, verschaffte ihm schnell eine angenehme Stellung und den geselligsten Verkehr, den er hier wie in Posen suchte und fand.[4]) Daß er auch in weiteren Kreisen der bürgerlichen Bevölkerung ein großes Ansehn gewann, wissen wir aus mehrfacher Überlieferung.

Münster war damals erst seit 30 Jahren preußisch, und es ist natürlich, daß der Übergang von einer Jahrhunderte alten Tradition in die neuen Verhältnisse nicht mit einem Male sich vollzog. Kein verständig Denkender mochte erwarten, daß die durch und durch konservative Bevölkerung sogleich und mit fliegenden Fahnen in das Lager des preußischen Staatsgedankens übertrat, und so war in der Tat noch allerlei Mißtrauen und Abneigung gegen das neue Regi-

[1]) Als Stratege bekanntlich Gegner von Blücher, Gneisenau und Clausewitz. Müffling schloß 1806 (nach dem Treffen bei Lübeck) die Kapitulation von Rattkau ab. Interessant sind seine Memoiren: „Aus meinem Leben", Berlin 1851, 2. Aufl. 1855.

[2]) Militärwochenbl. v. 18. Nov. 1837. — Der General wohnte Hollenbeckerstr. 165.

[3]) Vgl. meine Abhandl. S. 195 ff.

[4]) v. Maltitz, Lebensgeschichte des Königl. preußischen General-Feldmarschalls Grafen Friedr. Heinr. Ernst von Wrangel. Zur Erinnerung an dessen hundertjährigen Geburtstag am 13. April 1884. S. 23.

Digitized by Google

ment rege. Immerhin machte die staatsbürgerliche Loyalität bemerkbare Fortschritte. So existierte in Münster seit 1835 der sog. „Kronprinzenverein", eine patriotische Gesellschaft mit dem Zwecke, „der Anwesenheit des geliebten Thronerben in unseren Mauern[1]) mit edler Freude zu gedenken", und zum Ausdrucke dessen bedürftige Knaben zu kleiden und bis zu erlangter Selbständigkeit zu beaufsichtigen.[2])

Bereits hatte die Gesellschaft in weiteren Kreisen der Bürgerschaft Wurzel gefaßt. Dieselbe tagte in regelmäßigen Versammlungen im Lokale der Witwe Stienen. Präsident des Vereins war der Bankdirektor von Pestel,[3]) der Vater des nachmals durch die Verteidigung von Saarbrücken 1870 so berühmt gewordenen Majors von Pestel, der bekanntlich auch in Münster geboren ist. — Am 3. August 1837 war noch unter lebhafter Teilnahme des Publikums der Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. durch eine Parade der Truppen auf dem Prinzipalmarkte sowie ein Festessen in den unteren Räumen des altehrwürdigen Rathauses gefeiert worden, an welchem 138 Personen sich beteiligten.[4]) Der Kronprinzenverein hatte den Tag durch ein Schützenfest in der Nähe des Door'schen Kaffeehauses in festlicher Freude begangen.[5])

Da trat ein Ereignis ein, in dessen Folgen General von Wrangel eine unvorhergesehene militärische Rolle in der Stadt zu spielen berufen war. Das war die Gefangennahme des in Münster volkstümlichen Erzbischofs von Köln, Freiherrn Klemens August Droste zu Vischering, und seine Abführung nach der Festung Minden.

Geboren 1773 im Erbdrostenhofe auf der Salzstraße, hatte Klemens August von 1807—1820 als Generalvikar in Münster gewirkt und auch seit dieser Zeit, nachdem er infolge der Wahl seines Bruders Kaspar Max zum Bischofe von Münster sein Amt nieder-

[1]) Vgl. oben S. 258.

[2]) Statuten der Gesellschaft in den Sammlungen des Westf. Altertumsvereins D. 1245. — Vgl. auch „Westf. Merkur" Nr. 248 vom 17. Okt. 1837.

[3]) Westf. Merkur Nr. 188 v. 8. Aug. 1837.

[4]) Ebend. Nr. 187 v. 6. Aug.

[5]) Ebend. Nr. 188 v. 8. Aug.

Digitized by Google

gelegt, in der Zurückgezogenheit daselbst gelebt.[1]) Seine Persönlichkeit war eine stadtbekannte, die Einrichtung der Genossenschaft der krankenpflegenden Klemens-Schwestern 1808 sein größtes Verdienst um die Stadt. Seit 1827 Weihbischof von Münster, wurde er 1835 Erzbischof von Köln und geriet als solcher alsbald in einen schweren Konflikt mit der Regierung in Sachen der gemischten Ehen.[2]) Am 20. November 1837 erfolgte in dessen Verlaufe zu Köln die Verhaftung des Erzbischofs durch den Oberpräsidenten von Bodelschwingh und seine Abführung nach Minden. Am 23. veröffentlichte der Westfälische Merkur in der Sache das Publikandum des Ministeriums, am 2. Dezember die Einzelheiten der Gefangennahme nach der „Preußischen Staatszeitung". Eine tiefgehende Erregung bemächtigte sich der Gemüter, und einen plötzlichen Ausbruch fand nun dieselbe am Montag den 11. Dezember.

Der kommandierende General war damals zu den Sitzungen des Staatsrates nach Berlin gereist,[3]) und General von Wrangel deshalb der rangälteste Befehlshaber am Platze. Die Veranlassung zu den Unruhen,[4]) deren Ausbruch in der Luft lag, war, wie das meistens der Fall ist, eine geringfügige. —

Vom 5. bis 26. November war auf dem Domhofe eine Menagerie (Gebr. Tourniaire) aufgestellt gewesen, deren Holzbude stehen geblieben war und vorübergehend vom Militär zum Ausexerzieren der Rekruten benutzt wurde. Es sollten nun nächtlicherweise wiederholte Versuche gemacht sein, die Baracke zu demolieren, weshalb abends eine Wache vor derselben aufzog. Am Abende des 11. Dezember, gegen 7 Uhr, wurde ein junger Mensch, der sich verdächtig

---

[1]) Vgl. des näheren Kappen, Klemens August, Erzbischof von Köln, 1897.

[2]) Ebend. S. 145 ff.

[3]) v. Meerheimb, S. 368.

[4]) Vgl. den Bericht im „Westf. Merkur" 1837, Nr. 298 v. 14. Dez.; Kappen a. a. O. S. 171, sowie „Erinnerungen aus alter und neuer Zeit" von einem alten Münsteraner, 1880, S. 118.

Bischof Kaspar Max war zur Zeit der Vorfälle durch körperliche Leiden an das Haus gefesselt (Mitteil. aus dem Leben des hochw. Bischofs von Münster Kaspar Maximilian, Reichsfreiherrn Droste zu Vischering, Münster 1845, S. 15).

Digitized by Google

gemacht und ungebührlich gegen einen Polizei-Offizianten benommen hatte, verhaftet und sollte nach dem hinter der Hauptwache belegenen Polizei-Gefängnis befördert werden. Mehrere seiner Genossen folgten dem Abgeführten unter Johlen nach, und so entstand vor der Hauptwache auf dem Prinzipalmarkte ein Auflauf, den der Wachhabende (Leutnant Schröer) nach wiederholten fruchtlosen Aufforderungen, sich zu zerstreuen, durch die Wachtmannschaft auseinandertreiben ließ.[1]) Die Kunde von dem Vorgefallenen sowie das Gerücht, es seien Verwundungen vorgekommen, verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der Stadt, und nun wurden die Dinge ärger wie zuvor. Wie auf ein Signal füllte sich der Prinzipalmarkt mit Menschen, und die Menge staute sich in den zuführenden Straßen. Die in Bedrängnis geratene Wache hatte inzwischen bei der Kommandantur um Verstärkung gebeten, und bald rückten die 5. und 6. Kompagnie vom Infanterie-Regiment Nr. 13[2]) gegen den Markt vor, nahmen hier Aufstellung und suchten den Platz zu säubern. Aber die Menge stand wie eine kompakte Masse, und ein fürchterlicher Lärm wogte über die altehrwürdige Stätte. Nun rückten auch die übrigen Kompagnien nach. Zum großen Teile, berichtet Kappen,[3]) waren die Bürger mit eisernen Stangen, Holzstücken und anderen gefährlichen Werkzeugen bewaffnet, und eine außerordentliche Erbitterung stachelte die Gemüter. Es war, als ob alles, was an Mißtrauen und Abneigung gegen die preußische Herrschaft vorhanden war, in hellen Flammen emporloderte. Die akademische Jugend hatte sich auf dem Domplatze aufgestellt, suchte aber zur Vorsicht Deckung hinter den

---

[1]) Vgl. die alte Geschichte des 13. Infanterie-Regiments (1838).

[2]) Das 1813 in Ostpreußen gebildete Infanterie-Regiment Nr. 13 lag seit Juni 1817 in Münster, das Füsilierbataillon war im Oktober 1836 jedoch nach Wesel verlegt worden (v. Basse, Stammliste des Inf.-Rgts Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, Münster 1900, S. VI). — Kommandeur des Regiments war damals Gustav Baron von Björnstjerna (seit 15. April 1836), geb. in Schweden 1784, dessen Vorfahren im 30jährigen Kriege in Westfalen gefochten. Es war ein Altersgenosse Wrangels, dessen Familie auch in Schweden verbreitet ist. Björnstjerna starb 17. September 1840 in Münster am Schlage; v. Basse, S. 10.

[3]) Erinnerungen, a. a. O.

Digitized by Google

Bäumen und hatte sich auch eine Rückzugslinie durch die Pferdegasse offengehalten. Das Militär hatte inzwischen den Prinzipalmarkt nach vier Seiten abgeschlossen und auch das Regierungsgebäude unter Schutz genommen. Die Soldaten waren jedoch ohne Munition ausgerückt. Die Volksmenge wurde immer dichter und drohender, und die nach Vorschrift zu wiederholten Malen unter Trommelschlag proklamierte Aufforderung zum Auseinandergehen wurde mit Geschrei und Lärm beantwortet. Schon war an mehreren Stellen das Straßenpflaster aufgerissen, und Kieselsteine flogen gegen das ruhig haltende Militär. Die Menge begann gegen die Mannschaften anzudrängen, während die Studentenhaufen gegen die vor der Regierung aufgestellte Linie sich vorschoben. Der Tumult drohte einen unvorhergesehenen Charakter anzunehmen, und es war Zeit zu ernsterem Einschreiten. Mittlerweile war es ½9 Uhr geworden. Nun ließ Wrangel auf dem Hofe der Münzkaserne die 11. Husaren satteln, und in kurzer Zeit sprengte eine Abteilung von der 3. Eskadron der grünen Reiter unter dem Rittmeister Grafen zu Solms-Rödelheim gegen den Markt. Auch der General erschien daselbst zu Pferde. Hören wir nun, was sein Adjutant, der nachmals so berühmte von Fransecky, über das weitere erzählt.[1])

„Das Erscheinen der Husaren auf der Straße hatte zunächst die Folge, daß die darin befindliche Volksmasse sofort zu beiden Seiten auswich, zumeist aber sich in den Bogengang hineindrückte, der die Straße rechts begrenzte und vor der unmittelbaren Berührung mit der Truppe am sichersten schützte. Die Husaren trabten auf der freigewordenen ganz trockenen Straße flott fort, ohne sich um das Volk zu bekümmern, welches, ins Stocken geraten, beim Eingang in den Prinzimalmarkt halten blieb, ohne laut oder gar feindselig zu werden. In diesem Augenblick kam der Platzmajor, Major v. Steinäcker, von der Hauptwache her im Galopp an und erteilte „im Auftrage des Generals von Wrangel" dem Rittmeister Grafen zu Solms den Befehl, „nach dem Domplatz zu traben und ihn von der dort zusammengedrängten Volksmenge zu säubern." Er fügte hinzu, „daß nur flach gehauen werden solle, wenn man

[1]) Denkwürdigkeiten des Preußischen Generals Eduard von Fransecky, herausgegeben von W. v. Bremen, 1901, S. 178 f.

Digitized by Google

auf einen ernstlichen Widerstand nicht stieße." Da ich den General selbst nicht sah, aber doch auch in dem Augenblick, wo es zum Ernst kommen sollte, mich von den Husaren nicht trennen mochte, so ritt ich mit ihnen auf den Domplatz, mitten in die dort herumwogende Menschenmasse hinein. Der Rittmeister ließ den vordern Zug ausschwärmen und hielt den andern Zug als Unterstützung zurück. Der ausgeschwärmte Zug begann sofort das Säuberungswerk. Aber es war schwer, diese Menschenmasse zurückzudrängen. Sie ballte sich in Knäuel dicht zusammen, hatte aber für ihren Rückzug nur zwei Ausgänge von dem Platz, den einen durch eine enge Gasse[1]) nach dem Platz, wo die Kaserne des 13. Infanterie-Regiments, den andern über eine schmale Brücke[2]) nach dem Platz, wo die Liebfrauenkirche steht. Aus diesen excentrisch hinausführenden Engpässen war es natürlich für die auf den verschiedenen Stellen gebildeten Knäuel nicht leicht zu entkommen. Die Husaren halfen mit flachen Hieben nach, hieben aber auch einzeln scharf ein, weil Steine auf sie geschleudert wurden, auch gemeine Schimpfworte gegen sie sich vernehmen ließen. Daß aber auch Unschuldige von ihren Hieben getroffen wurden, war den erbitterten Reitern nicht zum Vorwurf zu machen, da die schwache Beleuchtung des Platzes die Unschuldigen von den Schuldigen nicht unterscheiden ließ, die Behauptung „unschuldig zu sein" auch von vielen Schuldigen ausgerufen wurde, wenn die Klinge sich unmittelbar gegen sie erhob. So kam es denn z. B., daß Beamte, die aus dem Regierungsgebäude kamen, um sich nach ihren Wohnungen in der Stadt zu begeben, daß ferner Passagiere, die mit der Post von auswärts gekommen waren und den Posthof verlassen wollten, in den Pöbelhaufen gerieten, ja endlich, daß selbst der Regierungspräsident, der aus seinem Dienstgebäude nach seiner auf dem Domplatz gelegenen Wohnung eilte, unter die Klingen kam, der Präsident[3]) sogar auf den Ruf, er sei der Präsident, die Antwort hörte: „Das kann jeder sagen" und ein paar flache Hiebe mit nach Hause nehmen mußte. Es hatte viel-

[1]) Pferdegasse. — [2]) Spiegelturm.

[3]) du Vigneau, Präsident seit 28. Mai 1836 (1845 Reg.-Präs. in Erfurt, gest. 13. Sept. 1866); Bahlmann, Der Regierungsbezirk Münster, 1893, S. 116.

Digitized by Google

leicht eine halbe Stunde gedauert, bis der Platz wirklich ganz geräumt war."

Gegen 10 Uhr war die auf so beklagenswerte Weise gestörte öffentliche Ruhe wieder hergestellt. Der General, der vor dem Rathause hielt, drückte dem Oberbürgermeister v. Münstermann sowie den Mitgliedern des Magistrates, als diese aus dem Rathause traten, in unzweideutiger Weise sein Bedauern darüber aus, „daß dies lediglich der Untätigkeit des Magistrates und der Polizeibeamten beizumessen wäre und daß, wenn er heute nur gelinde Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes habe anwenden lassen, er dagegen morgen bei etwaiger Wiederholung „mit Kartätschen kommen würde und dann von Schonung keine Rede mehr sein könne"."[1]) Bis auf die Truppen des Rittmeisters Grafen Solms rückte nun, während der General die Nebenstraßen abritt, das Militär wieder in die Kasernen. Im ganzen waren 19 Verhaftungen vorgenommen, doch wurden noch am selben Abende mehrere Arrestanten wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Aufregung hielt am folgenden Tage an; die Kunde, daß einer der Verwundeten seinen Verletzungen erlegen sei, bestätigte sich glücklicherweise nicht. Der Oberbürgermeister erließ durch öffentlichen Anschlag vormittags alsbald die gemessene polizeiliche Warnung, daß bei Eintritt der Dämmerung junge Leute nicht unnötig die Straßen beträten oder sich umhertrieben, und setzte die Polizeistunde auf 9 Uhr fest. Jedes Zusammentreten von mehr als fünf Personen, insbesondere bei Anbruch der Dunkelheit, ward bei Vermeidung sofortiger Verhaftung untersagt, jede Widersetzlichkeit gegen die Anordnung von Polizei-Offizianten mit Ahndung bedroht und vor jeglichem Schreien, Pfeifen und Singen auf den Straßen eindringlich gewarnt. Der Wortlaut der polizeilichen Verordnung[2]) macht einen recht wohltuenden Eindruck. Daß die halbwüchsige Jugend an den abendlichen Unruhen sich ausgiebig beteiligt hatte, dürfen wir ohne weiteres glauben, und selbst gegen die Ausschreitungen der lieben Schuljugend wandte sich unterm 14. Dezember eine warnende Bekanntmachung der Königlichen Regierung.[3])

[1]) Franzecky, S. 180.
[2]) Westf. Merkur, ebend.
[3]) Amtsblatt 1837, S. 377.

Digitized by Google

Die Polizei tat ihr Möglichstes, um die Ordnung zu sichern. Wrangel traute indessen dem Geiste der Bevölkerung nicht und hatte sogar eine Heranziehung des in Bielefeld garnisonierenden Füsilierbataillons vom Infanterie-Regiment Nr. 15, welches vornehmlich aus Ravensbergern bestand, sowie der 2. Eskadron der 11. Husaren aus Hamm, außerdem die Verpallisadierung des Pulvermagazins vor dem Mauritztore verfügt.[1]) Am 19. Dezember trafen der Regiments-Kommandeur, Oberstleutnant von Rudorff, 3 Hauptleute und 3 Leutnants in Begleitung von 9 Freiwilligen aus Bielefeld ein.[2]) Die Offiziere stiegen, um Aufsehen zu vermeiden, in verschiedenen Gasthöfen ab — der Kommandeur im Münsterschen Hofe (damals Roelcken) auf dem Alten Steinwege — während die Mannschaften in dem Gasthause von Roelen untergebracht wurden. Es steht zu vermuten, daß der General die Offiziere zur lokalen Information nach Münster beschieden hatte. Aber zu weiterem ist es glücklicherweise nicht gekommen.

Ob die auffällige Ankunft von acht Mitgliedern des hohen westfälischen Adels, die am 14. Dezember ebenfalls im Münsterschen Hofe abgestiegen waren,[3]) mit dem Eindrucke der Vorkommnisse im Zusammenhange steht, wissen wir nicht.

von Maltitz, der Biograph des Generals, dessen Werk über Wrangel auf „Familienpapieren und authentischen Quellen" beruht, berichtet, daß die „weiteren Anordnungen des Generals fernere Aufläufe verhindert hätten, zumal der energische Charakter desselben überall bekannt" gewesen.[4]) Meerheimb[5]) fügt hinzu, das in Münster gegebene Beispiel habe so günstig auf die Provinz gewirkt, daß überall das Erscheinen der Polizei genügte, um die Gährung im Keime zu ersticken. — So war es in der Tat: freilich mußte die bisherige Volkstümlichkeit Wrangels bei der Bevölkerung die Kosten tragen.

---

[1]) Denkwürdigkeiten Franseckys, S. 181.

[2]) Fremdenliste vom 19. Dezember im „Westf. Merkur", Nr. 302, Beilage.

[3]) Fremdenliste vom 15. Dezember ebend., Nr. 299, Beil. Vgl. dazu Fransecky a. a. O.

[4]) S. 23. — [5]) S. 368.

Digitized by Google

Wenn nun dem General, der seine Pflicht getan,[1]) auch die Zufriedenheit des Königs völlig genügte,[2]) so war ihm doch seine gesellschaftliche Stellung in der Stadt durch die gereizte Stimmung in der Bevölkerung verleidet, und er bat daher Friedrich Wilhelm III. um das zur Zeit erledigte Kommando der zweiten Division in Danzig. Der General-Adjutant von Thile überbrachte ihm jedoch auf sein Gesuch die Antwort, daß Se. Majestät dasselbe in Gnaden ablehne, weil die Versetzung als eine Mißbilligung seines Verhaltens in Münster gedeutet werden könne[3]): ein Standpunkt, gegen den in der Tat nichts einzuwenden war.

Wrangel hatte also dem Könige über die Vorgänge Bericht erstattet, und unter diesem Gesichtspunkte gewinnt einen besonderen Wert die offiziöse Angabe bei Maltitz, daß die Unruhen „bei der Stimmung eines Teils der Bevölkerung einen gefährlichen Charakter einzunehmen" gedacht hätten, ja, zu einem „allgemeinen Aufstande" ausgeartet seien.[4]) Friedrich Wilhelm erkannte des Generals Verdienst um die Ordnung in Münster an: dem letzteren aber erging es, wenngleich aus ganz anderer Veranlassung, wie vor ihm Lützow, der in Münster die Treue seines Weibes verloren[5]): beide hatten es in Münster gründlich satt. — Wrangel blieb also einstweilen und erhielt kurz darauf, am 30. März 1838, als „neuen Beweis des königlichen Wohlwollens" seine Beförderung zum Generalleutnant, dazu eine namhafte Entschädigung für die Repräsentation im Generalkommando während der Abwesenheit des Kommandierenden von Müffling.[6]) Aber seine Stellung war ihm verleidet; einen willkommenen Urlaub verbrachte er auf einer Reise nach Holland und Belgien.[7]) Am Schlusse des folgenden Jahres endlich, unterm 29. Nov. 1839, erfolgte seine Versetzung nach Königsberg, wo er die Leitung des

---

[1]) Bekanntlich unterdrückte Wrangel 1848 ebenso tatkräftig und umsichtig den Märzaufstand in Berlin.

[2]) Vgl. die Kabinettsordre vom 19. Dezbr an den kommandierenden General von Müffling, die auch den Truppen der Wrangelschen Division mitgeteilt ward, bei Fransecky a. a. O.

[3]) v. Maltitz S. 24. — [4]) Ebend. S. 23.

[5]) Vgl. meine oben erwähnte Abhandl. S. 203 ff.

[6]) Maltitz S. 24. — [7]) Ebend.

Digitized by Google

Generalkommandos des I. Armeekorps, zunächst interimistisch, übernahm. Münster hat Wrangel noch einmal wiedergesehen; im Jahre 1865 befand er sich bei der Huldigungsfeier im Gefolge König Wilhelms I. Welches Andenken er der Stadt in seinem langen späteren Leben bewahrt hat, geht aus der biographischen Literatur zwar nicht hervor; hoffentlich aber ein gerechtes! Seit der Aufregung jener Tage sind zwei Menschenalter über Münster dahingegangen, und die Zeiten sind andere, ganz andere geworden.

Blücher, der vier Jahre in Münster kommandierte, hat gemeint, die Stadt werde niemals echt preußisch werden: der alte Marschall ist zwar ein guter Feldherr, aber ein schlechter Prophet gewesen. Münster ist, wir wissen es alle, heute eine so gut preußische Stadt wie nur irgend eine der Monarchie, und der Adler der Hohenzollern breitet mit Behagen seine Schwingen über die Hauptstadt der roten Erde.

Digitized by Google

VI.

Chronik des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Münster.)

Den Vorstand bildeten, wie bisher, die Herren:

Professor Dr. Pieper, Direktor.
Professor Dr. Spannagel, Sekretär.
Provinzialkonservator Baurat Ludorff, } Konservatoren
Professor Dr. Jostes, } des Museums.
Oberbibliothekar Professor Dr. Bahlmann, Bibliothekar.
Geh. Archivrat Professor Dr. Philippi, Archivar.
Oberleutnant a. D. von Spießen, Münzwart.
Stadtrat Helmus, Rendant.

Durch den Tod verlor der Verein die Herren:

Stadtdechant Pfarrer Dr. Bierbaum,
Kaufmann Brüning,
Generalvikar v. Noël,
Regierungs- und Baurat Rump,
Geheimrat Scheer,
} aus Münster.

Amtsgerichtsrat Aulicke, Recklinghausen.
Architekt Buschmann, Wetter.
Pfarrer Jülkenbeck, Drensteinfurt,
Bauführer Savels, Nottuln.
Kaufmann Schragel, Haltern.
Domkapitular Schriever, Osnabrück.
Gymnasialdirektor Schroeter, Burgsteinfurt.
Fabrikant Timmermann, Rheine.
Gymnasialdirektor Tücking, Neuß.

Ihr Andenken wurde im Verein in der üblichen Weise geehrt.

Digitized by Google

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen,

a. aus Münster:

Leutnant v. Bose,
Museumsdirektor Dr. Brüning,
Pfarrer Dahlmann,
Pfarrer Glasmeier,
Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt,
Rentner Immenkamp,
Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt,
Fabrikant Knake,
cand. phil. Marré,
Musikdirektor Dr. Nießen,
Dr. med. Ostrup,
Landgerichtsdirektor Pellinghoff,
Photograph Röhr,
Dr. phil. Schöningh,
Rentner Schumacher,
Oberpräsidialrat v. Schwerin,
Historisches Seminar an der Universität,
Kaufmann Stemker,
Marinepfarrer a. D. Wiesemann.

b. von auswärts:

H. Behmer, Röhlinghausen,
Gymnasialoberlehrer Benkert, Burgsteinfurt,
Redakteur Eltermann, Lüdinghausen,
Fabrikant Jannink, Epe,
Altertumsverein für Ramsdorf und Umgegend,
Kaplan Tentrup, Kappenberg,
H. Timmermann, Twistringen,
Verein für Orts- und Heimatskunde im Kreise Warendorf.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt wie im Vorjahre ungefähr 500.

* * *

Im Winter 1904/5 fanden **6 Sitzungen** statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 3. November 1904 von Professor Dr. Pieper über die Urteile französischer Emigranten über das Münsterland.

Am 17. November 1904 von Professor Dr. Hosius über Lob und Tadel der Westfalen bei den Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Am 1. Dezember 1904 von Professor Dr. Zurbonsen über den Prinzen Florentin von Salm-Salm.

Am 15. Dezember 1904 von Archivar Dr. Krumbholtz über die religiöse Entwicklung des Wiedertäufers Bernhard Rothmann, seine Schriften und ihren zeitgeschichtlichen Hintergrund in Münster.

Am 26. Januar 1905 von Archivar Dr. Theuner über das Münster zu Herford.

Am 23. Februar 1905 von Professor Dr. Jostes über die Münsterschen Haimonskinder.

Am 27. und 28. April 1905 fand in Münster und Haltern die erste Tagung des im Oktober 1904 in Hannover gegründeten Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung statt. Unter Beteiligung zahlreicher Vertreter auswärtiger Vereine und hiesiger Mitglieder nahm sie einen in wissenschaftlicher wie geselliger Beziehung sehr angeregten und befriedigenden Verlauf.

Herr Josef Hötte bedachte auch im verflossenen Jahr wiederum den Verein mit einer großen Reihe wertvoller Gaben, u. a. zweier Bilder der früheren Vereinsvorsitzenden Tibus und Geisberg, einer gothischen Skulptur (Annaselbdritt) und zahlreicher größerer und kleinerer Stücke der verschiedensten Art für die Sammlungen des Vereins. Dem verehrten Geber sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank dafür ausgesprochen.

* * *

Die **historische Kommission** für Westfalen hielt ihre Jahressitzung am 9. Juni 1905 ab. Als neue Mitglieder wurden in sie berufen Herr Bürgermeister Farwick und Herr Stadtarchivar Professor Dr. Huyskens-Münster. An Stelle des verstorbenen Herrn Pfarrer Mertens-Kirchborchen trat sein Nachfolger im Vorsitz der Abteilung Paderborn, Herr Gymnasialoberlehrer Dr. theol. Kuhlmann-Paderborn. Der Vorstand wurde für das nächste Jahr wiedergewählt.

Über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten der Kommission ist folgendes zu berichten:

An Band 7 und 8 des Westfälischen Urkundenbuchs, an den Stadtrechten von Unna, den westfälischen Klosterreformen, den Corveyer Heberegistern, den Mindener Chroniken und den Archivinven-

Digitized by Google

tarien der Kreise Steinfurt, Warendorf, Lüdinghausen und Recklinghausen ist fortgesetzt weiter gearbeitet worden. Das Manuskript des ersten Bandes der Münsterschen Landtagsakten einschließlich einer längeren, darstellenden Einleitung ist vom Herrn Privatdozenten Dr. Schmitz-Kallenberg fertig gestellt, sodaß mit dem Druck noch in diesem Winter begonnen werden kann. Dasselbe gilt vom 3. Bande des Registers für Bd. 1—50 der Zeitschrift (bearbeitet von Dr. Bömer), der voraussichtlich mit dem Jahrgang 1906 zur Ausgabe gelangen wird. Von den Grundkarten für Westfalen sind die beiden letzten Sektionen in Arbeit. Der 6. Band des Codex traditionum Westfalicarum (bearbeitet von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Darpe-Coesfeld) ist zum größten Teil gedruckt und wird im nächsten Jahre erscheinen. Der Druck des 7. Bandes soll sich ihm unmittelbar anschließen. Die Bearbeitung von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Arbeiten ist einstweilen zurückgestellt worden, bis es gelingen wird, einen Ersatz für den verstorbenen Dr. Detmer zu finden.

Herr Geheimrat Professor Dr. Philippi hat mit der Herausgabe der westfälischen Landrechte und zwar zunächst der Sandweller Gogerichtsurteile begonnen, die er den Veröffentlichungen der Kommission anzuschließen gedenkt, ohne ihre finanzielle Hilfe dafür in Anspruch zu nehmen. Letzteres ist um so freudiger zu begrüßen, als, wie schon im vorigen Jahresbericht erwähnt wurde, der Stand der Finanzen den wissenschaftlichen Bestrebungen der Kommission im übrigen auch weiterhin leider eine starke Beschränkung auferlegt.

* * *

Die **Altertumskommission** hat entsprechend dem in der vorjährigen Jahressitzung aufgestellten Programm (Zeitschrift LXII 1904 S. 261) die Ausgrabungen bei Haltern fortgesetzt, insbesondere die drei noch nicht bekannten Tore des „großen Lagers" nachgewiesen und den Umfang des „Feldlagers" festgestellt. Die Arbeiten in Knetlinghausen konnten aus verschiedenen Gründen weniger als beabsichtigt war, gefördert werden. Dagegen wurden die Vorbereitungen für einen Atlas ur- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen mit Erfolg fortgesetzt, dank den Bemühungen der Herren Oberlehrer Hartmann in Rüthen, Land-

Digitized by Google

messer Lohmann in Medebach und Landmesser Schoppmann in Münster, und es ist zu hoffen, daß die geneigte Teilnahme der Provinzialverwaltung unsern Plan zur Verwirklichung führen wird.

Im Herbst konnte das vierte Heft der „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen" ausgegeben werden.

Die zweckentsprechende Unterbringung der Funde von Haltern in einem eigenen Museum ist im Laufe dieses Jahres gesichert worden durch die gnädige Bewilligung eines von Sr. Majestät dem Kaiser und König erbetenen Beitrages zu der erforderlichen Bausumme. Der Bau wird unter der Leitung eines Mitglieds unserer Kommission im Frühjahr 1906 in Angriff genommen werden.

Am 10. Juni 1905 hatten Vertreter der Altertumskommission und des Altertumsvereins Haltern die Ehre, Se. Exzellenz den Herrn Kultusminister Dr. Studt in Begleitung Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Regierungspräsidenten in Haltern zu empfangen und zu den offenliegenden Stellen des Ausgrabungsfeldes wie ins Museum zu geleiten.

Eine geneigte Bewilligung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers hatte schon vorher die Kommission in den Stand gesetzt, die im Jahre 1901 nach den Anschauungen des Herrn Oberstleutnant Dahm errichtete Wallprobe entsprechend der inzwischen gewonnenen Einsicht umzubauen.

Die Jahressitzung der Kommission soll statt in den letzten Dezembertagen erst im Frühjahr 1906 stattfinden.

* * *

Herr Hauptlehrer Starkmann sandte folgenden **Jahresbericht des Altertumsvereins Haltern** für das Jahr 1905 ein:

Die Mitgliederzahl ist trotz vieler Abgänge durch Neuaufnahmen etwas gestiegen und beträgt jetzt 106 gegen 102 im Vorjahre. Im Jahre 1905 fanden zwei Versammlungen statt, deren erste den Vorbereitungen für die Aufnahme des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in unserer Stadt galt, während die zweite einen durch Lichtbilder belebten Vortrag über die Kampfesweise der Griechen und Römer von Herrn Dr. Frickenhaus brachte. Ende September fand unter starker Beteiligung des

Digitized by Google

Vereins eine gemeinschaftliche Besichtigung des aufgedeckten Nordtors am „Großen Lager“ und der durch die Herren Geh. Baurat Biermann-Paderborn und Baurat Schmedding-Münster umgebauten Rekonstruktion statt, an welcher sich Herr Professor Dr. Koepp als Führer beteiligte. Als im Spätherbst die Nachricht von der Auffindung eines „neuen“ Aliso die Altertumskreise in Bewegung setzte, beschloß unser Verein, durch einen Ausflug nach Oberaden das dortige Gelände und die bisherigen Forschungsergebnisse daselbst zu besichtigen. Trotz schlechter Witterung nahmen 9 Personen daran teil.

Der Besuch des hiesigen Museums und der römischen Ausgrabungen war auch in diesem Jahre wieder ein recht lebhafter. In der Osterwoche machte der in Münster tagende Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung seinen ersten Ausflug nach hier, an welchem sich etwa 40 Herren beteiligten. Am Tage vor Pfingsten beehrte der Herr Kultusminister Dr. Studt in Begleitung mehrerer Herren unsere Sehenswürdigkeiten mit seinem Besuche, wobei er eine Museumsgabe von Sr. Majestät dem Kaiser in Aussicht stellte, deren Bewilligung nach einigen Wochen in Höhe von 10000 Mark eintraf und mit tiefempfundenen Danke aufgenommen wurde. Schulklassen und Vereine, denen bei rechtzeitiger Anmeldung Führer von dem Vereinsvorstand gestellt wurden, trafen ein aus Essen, Bochum, Herne, Recklinghausen, Dorsten, Hamm, Münster u. a. Orten. Durch verschiedene seltene Fundstücke aus der diesjährigen fast drei Monate währende Ausgrabungsperiode fand das Museum eine willkommene Bereicherung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins beliefen sich auf 972,61 Mk.; die für den Museumsneubau vorhandene Summe ist einschließlich des Kaiserlichen Gnadengeschenkes auf 19000 Mk. gestiegen.

* * *

Der **Verein für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus** hielt — laut Bericht des Herrn Kreisschulinspektors Brockmann — am 8. November d. J. seine jährliche Mitgliederversammlung ab, zu der sich Mitglieder aus allen Orten des Kreises in großer Anzahl — der Verein zählt rund 220 Mit-

Digitized by Google

glieder — eingefunden hatten, ein gewiß recht erfreulicher Beweis dafür, daß das Interesse für den Verein ein recht lebhaftes ist und daß seine Bestrebungen allseits Anerkennung und Unterstützung finden. Herr Gerichtsrat Scheele-Ahaus hielt bei dieser Gelegenheit einen sehr interessanten und anschaulichen Vortrag über das Thema: „Leben und Treiben auf den Burgen des Mittelalters" im Anschluß an den vorigjährigen Vortrag: „Über Burgen im allgemeinen und die des Kreises Ahaus im besonderen". — Seinen Sommerausflug machte der Verein in diesem Jahre nach Bentheim, wo die dortige Burg unter der kundigen Führung des Herrn Pfarrers Meiners-Südlohn eingehend besichtigt wurde. — Das Vereinsmuseum, das sich im hiesigen Kreishause befindet, hat durch Geschenke und Ankauf eine recht erfreuliche Bereicherung erfahren. — Auch die Vereinszeitung „Aus alter Zeit" fand im verflossenen Jahre eine kräftige und vielseitige Unterstützung. — In Schriftenaustausch steht der Verein mit dem Warendorfer Verein und den historischen Vereinen für die Grafschaft Ravensberg und für die Grafschaft Mark; dem Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung ist er als Mitglied beigetreten.

* * *

Für das Wohlwollen und die tatkräftige Unterstützung, deren sich die Abteilung Münster auch im verflossenen Jahre seitens Behörden, Korporationen und Privater erfreuen durfte, sei allen Beteiligten auch an dieser Stelle noch einmal der ergebenste Dank abgestattet.

Münster, 10. Dezember 1905.

Professor Dr. **Spannagel**,
Sekretär.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichnis.

(Abteilung Münster.)

Kurator:

von der Recke von der Horst, Freiherr, Excellenz, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Ehrenmitglieder:

Studt, Dr., Excellenz, Staatsminister und Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin (1899).
Finke, Dr., Hofrat, Professor, Freiburg i. Br. (1899).
Conze, Dr., Generalsekretär des Kaiserl. Archäologischen Instituts, Professor, Berlin (1900).

Korrespondierende Mitglieder:

Conrads, Dr. med., Vorsitzender des Zweigvereins Haltern (1900).
Ilgen, Dr., Archivrat u. Archivdirektor, Düsseldorf (1900).
Schuchhardt, Dr, Professor, Museumsdirektor, Hannover (1900).
Dahm, Oberstleutnant a. D., Berlin (1901).
Ritterling, Dr., Museumsdirektor, Wiesbaden (1901).
Dragendorff, Dr., Professor, Direktor der römisch-germanischen Kommission, Frankfurt a. M. (1904).
Krüger, Dr., Wiesbaden, (1904).

Hiesige Mitglieder:

Achter, Herm., Dr. phil.
Ahrmann, B., Gymnas.-Oberlehrer.
Althoff, Theod., Kaufmann.
Apffelstädt, Max, Zahnarzt.
Aſcher, Präsident der General-Komm.
Bahlmann, Dr., Prof., Kgl. Oberbibliothekar.
Baltzer, L., Juwelier.
Bäumer, Dr., prakt. Arzt, Sanitätsrat.
Beckmann, Dr., prakt. Arzt.
Bernhardt, Hans, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
Bibliothek, Kgl. Universitäts-.
Bierbaum, Fr., Dr., Sanitätsrat.
Binkhoff, A., Strafanstaltspfarrer.
Blaſum, Landgerichtsrat.
Blomberg v., Leutnant, Inf.-Rgt. 13.
Bödiker, Alfr., Dr., Justizrat.
Bollmann, Aug., Kaufmann.
Bömer, Dr., Kgl. Bibliothekar.
Borries v., Leutnant im Feld-Art.-Rgt. 22.
Bose v., Leutnant, Inf.-Rgt. 13.
Böse, Oberrentmeister a. D.

Digitized by Google

Brümmer, Dr., Geh. Medizinalrat.
Brüning, Landgerichtsdirektor.
Brüning, Dr., Museumsdirektor.
Buerstedde, Gymnasiallehrer.
Busmann, Fr., Professor.
Coesfeld, A., Rentner.
Cortner, Th., Domchordirektor.
Dahlmann, Pfarrer.
Deitmer, H., Bauunternehmer.
Dickamp, Dr., Univ.-Professor.
Dingelstad, Herm., Dr., Bischof von Münster, Bischöfl. Gnaden.
Döring, B., Gymnasial-Oberlehrer.
Dulheuer, Dr., Regierungsrat.
Ehrenberg, Dr., Univ.-Professor.
Ehring, Max, Kaufmann.
Erler, Dr., Univ.-Professor.
Ertl, Hans, Buchhändler.
Espagne, B., Lithograph.
Fahle, C. J., Buchhändler.
Farwick, W., 2. Bürgermeister.
Fidler, Dr., Amtsgerichtsrat.
Frankenberg-Ludwigsdorf, v., Rittm., Kür.-Rgt. 4.
Frey, Dr., Gymnasialdirektor, Geh. Reg.-Rat.
Friese, Joh., Kaufmann.
Galen, Clem. von, Graf.
Galen, F. von, Graf, Erbkämmerer.
Galen, Max von, Graf, Domkapitular u. Weihbischof.
Gaßmann, Justizrat.
Gehring, Osw., Rentner, Stadtrat.
Gerlach, Dr., Geheim. Medizinalrat, Direktor.
Gescher, von, Regierungs-Präsident.
Glasmeier, Pfarrer.
Göring, Dr., Justizrat u. Notar.
Groll, Wilh., Realgymnas.-Oberlehrer.
Habbel, Landgerichtsrat.
Hammerschmidt, Dr., Landeshauptm.
Hartmann, Felix von, Dr., Generalvikar u. Domkapitular.
Havixbeck-Hartmann, Fr., Kaufmann.
Heidtmann, Prov.-Bauinspektor.
Hellraeth, H., Justizrat.
Helmig, Landgerichtsrat.
Helmus, Jos., Rentner, Stadtrat.
Hengstenberg, Oberkriegsgerichtsrat.
Hensen, Reg.-Baumeister.
Herbermann, Karl, Kaufmann.
Herfeld, Joh., Domwerkmeister.
Hertel, Hilger, Reg.-Baumeister.
Hitze, Dr., Univ.-Professor.
Hölscher, Prof., Gymnas.-Oberlehrer.
Horstmann, Herm., Stadtrat.
Hosius, Dr., Univ.-Professor.
Hötte, Jos., Gutsbesitzer.
Hüffer, Ant., Verlagsbuchhändler.
Hüffer, Engelb., Rentner.
Hüffer, Friedr., Verlagsbuchhändler.
Hüffer, Wilh., Gutsbesitzer.
Hugenroth, Bernh., Stadtdechant.
Hüls, Peter, Dr., Domkapitular, Univ.-Professor.
Hülskamp, Dr., Prälat, Präses des Heerde-Kollegs.
Humperdinck, Franz, Rentmeister.
Hünnemeier, General-Agent.
Husen, van, Dr., prakt. Arzt.
Huyskens, Dr., Prof., Gymn.-Oberl.
Jacobi, Dr., Univ.-Professor.
Iber, Dr., Professor.
Immenkamp, Rentner.
Jostes, Dr., Univ.-Professor.
Ising, Landgerichtsrat.
Jungeblodt, Dr., Oberbürgermeister.
Kaempfe, F. A., Rentner.
Kajüter, Dr., prakt. Arzt.
Kayser, Jos., Landesrat.
Kleyboldt, Geh. Justizrat.
Knake, Fabrikant.

Digitized by Google

Koch, Dr. phil., Privatdozent.
Koenen, Theod., Direktor der ländl. Zentralkasse.
Koepp, Dr., Univ.-Professor.
Koll, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
Koppers, Landgerichtsrat a. D.
Korte, Prov.-Steuersekretär.
Kösters, Amtsgerichtsrat.
Kreickmann, Kaplan.
Krüger, Jos., Kaufmann.
Krumbholtz, Dr., Kgl. Archivar.
Kuhk, Rud., Apotheker.
Kuhk, Amtsrichter a. D.
Kuhlmann, Phil., Küster.
Laackman, Eisenbahn-Betriebssekretär.
Landsberg-Steinfurt, Jgn., v., Frhr., Wirkl. Geh. Rat, Excellenz, Königl. Kammerherr.
Lauf, Hubert, Kaufmann.
Löcken, G., Lehrer.
Loens, Professor.
Lucas, Kgl. Baurat.
Ludorff, Kgl. Baurat, Prov.-Konservator.
Lueder, Reg.- u. Geh. Baurat.
Lüdicke, Dr., phil., Archiv-Volontär.
Marré, cand. phil.
Mausbach, Dr., Univ.-Professor.
Meinhold, Dr., Professor.
Meister, Dr., Univ.-Professor.
Merckens, Stadtbaurat.
Mersch, Gerh., Professor.
Middeler, Aug., Kreisbaumeister.
Molitor, Dr., Kgl. Bibliotheksdirektor.
Mosecker, Aug., Bildhauer.
Muer, Bernh., Pfarrer.
Mühlen, von zur, Rittmeister a. D.
Müller, Dr., Oberstabsarzt a. D.
Mumpro, Amtsgerichtsrat.
Naendrup, Dr., Univ.-Professor.
Niehues, Dr., Geh. Reg.-Rat, Univ.-Professor.
Niemer, K., Kaufmann.
Nießen, Dr., Musikdirektor.
Nonhoff, Kaplan.
Nordhoff, Dr., Univ.-Professor.
Nordhoff, Architekt.
Nottarp, Herm., Justizrat u. Notar.
Oer, von, Frhr., Oberstleutnant a. D.
Osthues, Jos. Rentner.
Ostrup, Dr. med.
Parmet, M., Dr., Dompropst.
Pellinghoff, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
Peters, Kalkulator am bischöfl. Generalvikariat.
Pfeffer von Salomon, Geh. Reg.-Rat.
Philippi, Dr., Kgl. Archivdirektor, Geh. Archivrat u. Univ.-Professor.
Pieper, Dr., Univ.-Professor.
Pommer, Geh. Reg.-Rat.
Poser, von, Major z. D.
Quabeck, Generalsekretär.
Quentin, Landmesser.
Raesfeld, von, Engelb., Rentner.
Röhr, Photograph.
Rosenfeld, Dr., Univ.-Professor.
Roß, Th., Direktor des Franziskus-Hospitals.
Rüping, Herm., Domkapitular u. Dompfarrer.
Salzmann, Dr., Arzt u. Zahnarzt.
Schmedding, Adolf, Landesrat.
Schmedding, F., Weinhändler.
Schmedding, H., Intendantur- u. Baurat.
Schmitz, Bernh., Rentner.
Schmitz, Peter, Divisionspfarrer.
Schmitz-Kallenberg, L., Dr., Privatdozent.
Schölling, Dr., Sanitätsrat.

Digitized by Google

Schöningh, H., Verlagsbuchhändler.
Schöningh, Dr. phil.
Schrader, Kalkulator am bischöflichen Generalvikariat.
Schreuer, Dr., Univ.-Professor.
Schröder, Prov.-Feuer-Soz.-Rendant.
Schultz, Major z. D.
Schulz, B., Dr., Geh. Regierungs- u. Schulrat.
Schulz, Oberstleutnant a. D.
Schumacher, Fr., Seminar-Oberlehrer.
Schumacher, B., Rentner.
Schürmann, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Schwarz, Bernh., Architekt.
Schweling, Oberst a. D.
Schwerin, von, Oberpräsidialrat.
Schwering, Dr., Univ.-Professor.
Schwienhorst, Heinr., Dr., Kaplan.
Seminar, historisches, a. d. Universität.
Simon, E., Kaufmann.
Sonnenburg, Dr., Univ.-Professor.
Spannagel, Dr., Univ.-Professor.
Spießen, von, M., Frhr., Oberleutnant a. D.
Steinbicker, Amtsgerichtsrat.
Steinmann, Reg.- u. Baurat.
Stemker, W., Kaufmann.
Stentrup, Franz, Dr. theol.
Stienen, Kasp., Restaurateur.
Sträter, Adolf, Rentner.
Striethold, Rud., Hauptredakteur.
Tebbe, Professor, Gymn.-Oberlehrer.
Terrahe, H., Rechtsanwalt.
Theissing, Bernh., Buchhändler.
Theissing, Sigism., Buchhändler.
Theuner, Dr., Kgl. Archivar.
Thomsen, Dr. jur., Landger.-Präs. a. D., Geh. Ober-Justizrat.
Tophoff, Landgerichtsrat.
Tüllinghoff, Kaplan.
Tümler, Kataster-Kontroleur a. D.
Uppenkamp, Dr., Gymnasial-Direktor a. D., Geh. Reg.-Rat.
Viebahn, von, Geh. Ober-Reg.-Rat, Kuratorialrat.
Videnz, Oberbergrat a. D.
Vrede, Jos., Gutsbesitzer.
Vrede, W., Dr., Religionslehrer.
Wagner, Jos., Fabrikant.
Waldeck, A., Kaufmann.
Walter, Ober-Reg.-Rat a. D.
Weddige, Dr., Geh. Reg.-Rat.
Weingärtner, Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat.
Welsing, Dr., Realgymn.-Oberlehrer.
Wenking, Theod., Architekt.
Westhoven, v., Konsistorial-Präsident a. D.
Wienken, B., Direktor.
Wieschebrink, Dr., prakt. Arzt.
Wiesemann, Marineoberpfarrer a. D.
Wippo, C., Juwelier.
Witte, Dr., Vikar.
Wittkampf, Bernh., Kaufmann.
Wormstall, Jos., Dr., Professor.
Wulff, B., Apotheker.
Zurbonsen, Dr., Professor, Gymn.-Oberlehrer.

Digitized by Google

Auswärtige Mitglieder.

Averdiek, Oberlehrer, Lüdinghausen.
Barckhausen, Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Bardeleben, von, Hauptmann u. Batterie-Chef im 1. Bad. Feld-Art.-Rgt. Nr. 14, Karlsruhe.
Becker, Lehrer, Herne i. W.
Behmer, H., Röhlinghausen.
Benkert, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Bergmann, Rektor, Wessum b. Ahaus.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
Bielefeld, L., Gerichtssekretär, Dülmen.
Bischoff, Vikar, Lüdinghausen.
Blumenberg, Rechtsanwalt u. Notar, Warendorf.
Bochum i. W., städtische Volksbibliothek.
Bolte, Kgl. Rentmeister, Ibbenbüren.
Boppe, Aug., l'ambassade de France à Constantinopel.
Borchmeyer, Dr., prakt. Arzt, Herten i. W.
Borken, Kreis, Vertreter Herr Landrat Graf Spee.
Borries, von, Dr., Polizei-Präsident, Berlin.
Brinkmann, Propst, Billerbeck.
Brockmann, Kreisschulinspektor, Ahaus.
Broering, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Emmerich.
Brungert, L., Professor, Coesfeld.
Brüning, Ant., Gutsbesitzer, Freckenhorst.
Brüning, Dr., med., Stadtlohn.
Bruns, G., Pfarrer, Schöppingen.
Büscher, Dr., Landgerichts-Präsident, Essen.
Buschoff, Pfarrer, Nienborg.
Cohaus, Dr. med., Breden.
Conrad, Dr., Bibliothekar, Halle a. S.
Conrads, Dr. med., prakt. Arzt, Borken.
Croy, von, Herzog, Durchlaucht, Dülmen.
Daake, Friedr., Taubstummenlehrer, Petershagen.
Dahlhoff, Heinr., Pfarrdechant, Ahlen.
Dalwigk, von, Freiherr, Horst b. Ahaus.
Darpe, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor, Coesfeld.
Decking, Dr. med., Augenarzt, Stadtlohn.
Degener, Jos., Pfarrer, Ascheberg.
Degener, A., Spiritual, Post Zangberg i. Ob.-Bayern.
Delden, van, Jan, Fabrikant, Ahaus.

Digitized by Google

Delden, van, Isaak, Fabrikant, Ahaus.
Delden, van, G., Kommerzienrat, Gronau.
Delden, van, Hendrik, Gronau.
Delden, van, Herm., Fabrikant, Gronau.
Delden, van, Jan, Dr., Fabrikant, Gronau.
Delden, van, Matth., jun., Gronau.
Delden, van, Wilh., Kommerzienrat, Gronau.
Dellwig, Abtlg. Friedrich-Wilhelmshöhe des Sauerländisch. Gebirgsvereins.
Diekerhoff, Dr., Arzt, Warendorf.
Döhmann, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Doetinchem de Rande, von, Dr. jur., Landrat, Ilfeld, R.-Bz. Hildesheim.
Dörlemann, Pfarrer, Wessum.
Dorsten, Gymnasium.
Dortmund, Stadtbibliothek.
Dreyer, Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Drießen, Leop., Fabrikant, Bocholt.
Driever, Rechtsanwalt, Ahaus.
Droste zu Vischering, Graf, Erbdroste, Darfeld.
Droste zu Vischering, Max, von, Graf, Vischering b. Lüdinghausen.
Droste zu Vischering, Freiherr M., Colmar i. Els.
Druffel, von, Aug., Rittergutsbesitzer, Wellbergen.
Druffel, von, Oberförster, Stromberg (Hunsrück).
Dües, Fabrikant, Ahaus.
Düsseldorf, Landes- und Stadtbibliothek.
Effmann, Univ.-Professor, Kessenich b. Bonn.
Egen, Dr., Gymnasialdirektor, Warendorf.
Eickel, Ernst, Konrektor, Buer i. W.
Eltermann, Redakteur, Lüdinghausen.
Eschmann, Dr., Professor, Burgsteinfurt.
Eversum, Schulte-, Rektor, Haltern.
Farwick, B., Gutsbesitzer, Lüdinghausen.
Farwick, Kaplan, Lippramsdorf.
Féaux de Lacroix, Professor, Arnsberg.
Fittig, Ernst, cand. hist., Meinerzhagen.
Forck, Gymnasial-Oberlehrer, Warendorf.
Freimuth, Adalb., Bergwerksdirektor a. D., Godesberg a. Rh.
Freytag-Loringhoven, von, Freiherr, Adiamünde i. Livland.
Frye, Pfarrdechant, Horstmar.
Führer, Dr., Gymnasialdirektor, Rheine.
Fuisting, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin.
Funke, Aug., Dr., Seminardirektor, Warendorf.

Digitized by Google

Geisberg, M., Dr. phil., Museumsassistent, Dresden.
Göpfert, Schleiden i. d. Eifel, Bez. Aachen.
Grevel, Wilh., Apotheker, Düsseldorf.
Grimme, Meinulf, Buchhändler, Bochum.
Grotefend, Dr., Archiv-Assistent, Marburg i. H.
Hahn, Bürgermeister, Gronau.
Haren, Lehrer, Witten a. Ruhr.
Hasenow, Rektor, Gronau.
Hecking, Engelb., Fabrikant, Stadtlohn.
Hecking, Eugen, Fabrikant, Stadtlohn.
Hecking, Heinr., Fabrikant, Stadtlohn.
Hecking, Karl, Fabrikant, Stadtlohn.
Heinrichs, Rich., Pfarrer, Materborn b. Cleve.
Hellinghaus, Dr., Professor, Gymnasialdirektor, Wattenscheid.
Helmentag, Major a. D., Radebeul b. Dresden.
Helming, Dr. med., Medizinalrat, Ahaus.
Henning, Ludw., Kaplan, Stromberg i. W.
Hennewig, H., Hotelbesitzer, Haltern i. W.
Hentrich, Wilh., Pfarrer, Laer b. Münster.
Herding, von, Paul, Bocholt.
Herfeld, Franz, Kaplan, Grefrath b. Crefeld.
Herford, Lehrerbibliothek des Gymnasiums.
Hettlage, Dr., Rechtsanwalt, Essen a. d. R.
Heuveldop, Pfarrer, Epe.
Hilff, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Neuß a. Rh.
Hockenbeck, Alois, Pfarrer, Legden.
Hoffmann, Kataster-Kontroleur, Ahaus.
Hofmann, Rich., Pfarrer, Roxel.
Hölscher, stud phil., Dülmen.
Holtgreven, Dr. jur., Oberlandesgerichts-Präsident, Hamm i. W.
Honervogt, Amtsgerichtsrat, Burgsteinfurt.
Hoogeweg, Herm., Dr., Kgl. Archivrat, Hannover.
Hübers, Kaplan, Recke i. W., Kr. Tecklenburg.
Hülsmann, Dr., prakt. Arzt, Telgte.
Hundertmark, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Coesfeld.
Jackson, Wilh., Fabrikant, Rheine.
Jannink, J. F., Fabrikant, Epe.
Kanonenberg, cand. phil., Breden.
Kemper, Rektor, Lengerich.
Kerkerinck-Borg, von, Engelb., Freiherr, Haus Borg b. Rinkerode.
Kettelhack, Heinr., Fabrikant, Rheine.

Digitized by Google

Kettler, von, Hauptmann u. Batteriechef, Wolfenbüttel.
Kleibolte, Pfarrer, Ottenſtein.
Knickenberg, Dr., Direktor, Telgte.
Köchling, Gerichtsſekretär, Ahaus.
Kolck, Franz, Kaufmann, Haltern.
König, Amtsgerichtsrat, Aſchersleben.
Korff, von, Freiherr, Amtsgerichtsrat, Haltern.
Kribbel, Pfarrer, Halverde i. W.
Krimphove, Ant., Vikar, Lünen a. d. Lippe.
Kühn, Joh., Pfarrer, Dortmund.
Kümpers, Alfred, Fabrikbeſitzer, Rheine.
Kümpers, Aug., Kommerzienrat, Rheine.
Kümpers, Eberh., Fabrikant, Rheine.
Kümpers, Herm., Kommerzienrat, Rheine.
Kümpers, Karl, Fabrikbeſitzer, Rheine.
Laink-Viſſing, Brennereibeſitzer, Wüllen.
Laurenz, Reg.-Aſſeſſor, Berlin.
Lehbrink, Bürgermeiſter, Dülmen.
Lehmann, O., Bahnmeiſter, Haltern.
Lieſen, Bernh., Dr., Pfarrer, Mehr b. Mehrhoog.
Linnemann, Ant., Seminar-Oberlehrer, Warendorf.
Lohmann, Profeſſor, Rheine.
Lorenz, Dechant, Ehrendomherr, Dorſten.
Löwe, Karl, Dr. med., Gronau.
Lucas, Profeſſor, Rheine.
Lüdinghauſen, Landwirtſchaftsſchule.
Lümmen, J., Gymnaſial-Oberlehrer, Eupen.
Mallinckrodt, von, G., Dr. jur., Köln.
Meier, Heinr., Kommerzienrat, Gronau.
Meiners, Franz, Pfarrer, Südlohn.
Meiners, Klem., Kaplan, Geſcher.
Meis, Rektor, Gronau.
Mellage, Pfarrer, Marienfeld.
Merveldt, von, Fritz, Graf, Freckenhorſt.
Merz, Aug., Rektor, Herten i. W.
Meyer, Ludw., Rektor, St. Martinſtift b. Appelhülſen.
Möllenhoff, Hauptmann a. D., Oſthof b. Mark Kr. Hamm.
Möllenhoff, Ober-Verwaltungs-Gerichtsrat, Grunewald b. Berlin.
Mönchemeier, Dr., Oberlehrer, Rheine.
Müller, Dr., Archiv-Aſpirant, Magdeburg.
Neteler, Dr., Vikar, Loburg b. Oſtbevern.

Digitized by Google

Niemann, Klem., Dr., prakt. Arzt, Rheine.
Nottarp, Herm., stud. hist., Bielefeld.
Oer, von, Adolf, Freiherr, Egelborg b. Legden.
Oldenkott, Fabrikant, Ahaus.
Otto, Aug., Seminarlehrer, Hilchenbach.
Pieckenbrock, Reinh., Apotheker, Eschweiler.
Pieper, Dr., prakt. Arzt, Lüdinghausen.
Pietz, Pfarrer, Rheine.
Plenio, Landrat, Burgsteinfurt.
Pompey, Rektor, Mecklenbeck.
Pröbsting, Ant., Rektor, Wettringen.
Ramsdorf, Altertumsverein.
Rath, Christ., Fabrikant, Sassenberg.
Rave, A., Kaplan, Beckum.
Recklinghausen, Kreis, Vertreter Landrat Graf v. Merveldt.
Rensing, Dr., Rechtsanwalt, Anholt i. W.
Rhemen, von, Baron, Rittmeister, Lemberg.
Richter, Kreisbauinspektor, Königsberg i. d. Neumark.
Rickelt, Bankvorstand, M.-Gladbach.
Rohlmann, Pfarrer, Bocholt.
Rolinck, Fritz, Burgsteinfurt.
Rothert, Dr., jur., Reg.-Assessor, Elberfeld.
Ruhkamp, Pfarrer, Ochtrup.
Salm-Salm, Alfr., Prinz, Rhede, Reg.-Bez. Münster.
Salm-Salm, Fürstl. Bibliothek, Anholt.
Schaeper, Dr., prakt. Arzt, Lüdinghausen.
Schmalenbach, Dr. jur., Referendar, Berlin.
Schmeink, Kl. Herm., Rektor, Kaldenkirchen.
Schmitdiel, Steuerinspektor, Warendorf.
Schneider, J. P., Chefredakteur, Ravensburg i. Württemberg.
Schorlemer, von, Freiherr, Landrat, Sonderhaus b. Ahaus.
Schröer, H., Gymnasial-Oberlehrer, Arnsberg.
Schücking, Lothar, Dr., Bürgermeister, Husum.
Schulte, Alois, Dr., Univ.-Professor, Bonn.
Schulze-Veltrup, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Berlin.
Schwarz, H., Dr., prakt. Arzt, Dülmen.
Schwiete, Amtsgerichtsrat, Ahaus.
Schwieters, Pfarrdechant, Freckenhorst.
Schwieters, Ed., Kaufmann, Legden.
Selting, Jos., Schulze, Ramsdorf b. Borken i. W.
Senden, Oberst, Kommandeur d. 4. Feld-Art.-Brigade, Bromberg.

Digitized by Google

Sennenkamp, Pfarrer, Lippramsdorf b. Haltern.
Soeſt, Verein für Geſchichte von Soeſt und der Börde.
Sommer, P., Apotheker, Derne b. Dortmund.
Spangenberg, Dr., Archiv-Aſſiſtent, Breslau.
Stadtſchulte, Joſ., Gerichts-Referendar, Haltern.
Stapper, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer, M.-Gladbach.
Steigleiter, Matthias, Pfarrer, Wettringen.
Storp, Pfarrer, Ahaus.
Sträter, Karl, Pfarrer, Emsdetten.
Sträter, Wilhelm, Fabrikant, Rheine.
Strotkötter, Gerh., Profeſſor, Heiligenſtadt.
Sureſch, Kaplan, Heek.
Süſz, Karl, Juſtizrat, Ibbenbüren.
Tappehorn, Dr., Ehrendomherr, Landdechant u. Pfarrer, Vreden.
Tellen, A., Pfarrer, Buldern.
Tenhagen, Friedr., Pfarrdechant, Werne.
Tentrup, Kaplan, Kappenberg.
Terhaar, Heinr., Lehrer, Liesborn.
Terrahe, B., Kaufmann, Vreden.
Teupe, Kaplan, Ahaus.
Thomée, Amtsgerichtsrat, Bielefeld.
Tigges, Pfarrer, Stadtlohn.
Timmermann, H., Twiſtringen.
Triep, Joſ., Weinhändler, Ahaus.
Tumbült, Georg, Dr., Archivrat, Donaueſchingen.
Tümler, Bernh., Pfarrer, Vellern b. Beckum.
Twickel, Klem. Fr., von, Freiherr, Stovern b. Salzbergen.
Uhlenbrock, Küſter, Nottuln.
Vahle, F. J., Sparkaſſen-Rendant, Ibbenbüren.
Vincke, Bernh., Amtsrichter, Beckum.
Vollmer, Heinr., Kaufmann, M.-Gladbach.
Vorſt, J., Reſtaurateur, Buer i. W.
Warendorf, Verein für Orts- und Heimatkunde im Kreiſe W.
Wattendorf, Heinr., Kaufmann, Ibbenbüren.
Weining, Rich., Pfarrer, Appelhülſen.
Wemhoff, Dr. med., Legden.
Weskamp, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer, Dorſten.
Wesmöller, Profeſſor, Brilon.
Weſſelinck, Joſ., Pfarrer, Lüdinghauſen.
Weſſelmann, Konrektor, Haltern.
Weſtphalen, von, Otto, Graf, Landrat, Lüdinghauſen.

Digitized by Google

Westerholt-Gysenberg, Egon, von, Graf, Westerholt i. W.
Westerholt-Gysenberg, Ign., von, Graf, Amtsgerichtsrat, Lüdinghausen.
Westerholt-Gysenberg, Otto, von, Graf, Sythen.
Wichmann, Rektor, Ahaus.
Wilking, Rektor, Haltern.
Willebrand, Amtsgerichtsrat a. D., Warendorf.
Willenborg, Fr., Oberlehrer, Lüdinghausen.
Windhoff, Fritz, Fabrikant, Rheine.
Winkler, Alois, Pfarrer, Gemen.
Wormstall, Alb., Dr., Oberlehrer, Coesfeld.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.

Digitized by Google

Tafeln zu II.

Das Portal des Paradieſes am Dom zu Paderborn.

Von Richart Reiche.

Tafel 1. Anſicht des Paradiesportales am Dom zu Paderborn.

Tafel 2. Figurengruppe des linken Gewändes.

Tafel 3. Figurengruppe des rechten Gewändes.

Tafel 4. Biſchofsfigur der linken Stirnſeite und Madonna des Mittelpfeilers.

Tafel 5. Biſchoffiguren der Türflügel.

Tafel 6. Tympanon des Leichhofportales am Dom zu Mainz.

Tafel 7. Vorhallenportal der Kirche Saint Père-sous-Vèzelay;
a) Anſicht des Portales,
b) Baldachin des linken Gewändes,
c, d) Dasſelbe.

Abbildungen der Tafel 1 bis 5 aus Bau- und Kunſtdenkmäler von Weſtfalen, Kreis Paderborn. Nach Aufnahmen von A. Ludorff.

Tafel 6: Photographie von Kroſt, Mainz.

Tafel 7a und b: Zeichnungen von Viollet-le-Duc.

Tafel 7c und d: Photographien von Neurdin, Paris.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

a.

b.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

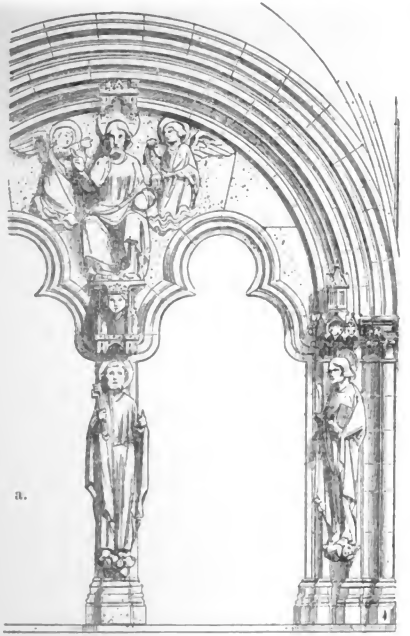

a.

c - d.

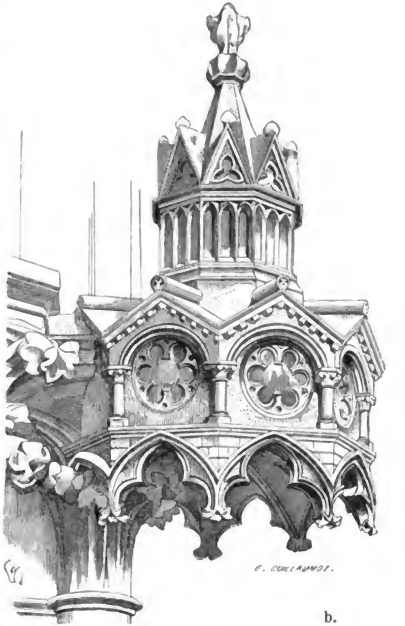

b.

Digitized by Google

Zweite Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Paderborner Abteilung

Oberlehrer Dr. Kuhlmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.

Von

W. Richter,
Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Viertes Kapitel.*)

Die Abfindung des letzten Fürstbischofs. Das Schicksal der Klöster und Stifter.

Die ständige Residenz der Paderborner Fürstbischöfe war seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der unweit der Landeshauptstadt gelegene Flecken Neuhaus.[1]) Über das Schloß und die Hofhaltung liegt eine Schilderung aus dem Ende der fürstbischöflichen Zeit vor. „Ich hatte," so erzählt Justus Gruner,[2]) „zu Neuhaus, einem artigen Flecken, wo der Fürstbischof residiert, den Schloßgarten besehen, in dem ich den Geschmack um gute fünfzig Jahre zurück und in den Taxus- und Buchsbaumgängen wenig Erholung fand.[3])

*) Die 3 ersten Kapitel dieser Arbeit finden sich in der Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 163 ff.

[1]) Über den Ort Neuhaus und das dortige Residenzschloß vergl. Ludorff-Richter, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn S. 57 ff. Bonner Jahrbücher Heft 100. S. 85 ff. A. P. A. Akt. 88.

[2]) Gruner, Wallfahrt I. S. 91. Über den Verfasser vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 166⁴.

[3]) Unter Klemens August betrug die Zahl der in der Orangerie und im Kräutergarten unterhaltenen ausländischen Gewächse 1265. Im Jahre 1767 begann am 22. Juli abends um 6 Uhr Cereus maior serpens

Digitized by Google

Das mehr als zweihundertjährige Schloß betrachtete ich nur von außen, da ich's, weil der Fürst eben dort war, nicht besehen konnte, auch nichts darin für meinen Sinn erwartete. Einige gute Gemälde sind alles, was in diesem gotischen Gebäude interessieren kann. Mich belustigte vorzüglich die Nachahmungssucht und kleinliche Pracht eines solchen Hofes, und es zwang mir das meiste Lächeln ab, als ich die bischöflichen Grenadiere[1]) in ihren vergoldeten Mützen paradieren sah. Sie schienen mir das leibhaftige Original der bleiernen Soldaten, mit denen ich als Knabe oft gespielt hatte, und wahrlich! man könnte auch mit ihnen nur Krieg spielen. Überhaupt hat das Ganze dieses Hofstaates so wenig Fürstliches und so viel Unbürgerliches, daß man in Versuchung gerät, es für ein Karikaturgemälde zu halten und den armen Mann zu bedauern, der all dem Zwange einer höfischen Etikette unterworfen ist, ohne dafür dessen glänzende Pracht zu genießen."

Das Residenzschloß barg eine Unmenge Inventar, wovon indes ein nicht geringer Teil, weil alt und abgenutzt, nur wenig Wert besaß.[2]) Das 1795 vorhandene Silbergerät hatte ein

---

Americanus zu blühen; nach Mitternacht nahm die Blume ab; 6 Uhr morgens war sie abgestorben. 1782 kam Aloes Americana murica maior zur Blüte; am 17. Juni fing der Stamm an aufzuschießen; in 3 Monaten erreichte er eine Höhe von 23 Fuß, bekam 29 große Äste mit 2294 Blumen. (A. P. A. Akt. 88.)

[1]) Die Grenadierkompagnie in Neuhaus war etwa 80 Mann stark. (Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 83.) 1793 zählte sie mit Frauen und Kindern 238 Seelen.

[2]) Das „Inventarium perpetuum des Hochfürstl. Residenzschlosses Neuhaus, ausgefertigt im Jahre 1792" befindet sich im St.-A. Münster, Paderb. Hofkammer III. Nr. 1995 a. Schluß: „Nachdem Ihre Hochfürstl. Gnaden Franz Egon . . . die im vorstehenden Verzeichnis beschriebenen Inventarienstücke in qualitate, quantitate et pondere richtig überliefert erhalten und zugleich gnädigst versprochen haben, daß diese Stücke nach Höchstdero gottgefälligem Ableben in der beschriebenen Eigenschaft, Güte und Zahl hinwieder überantwortet, ausgefolgt und der sich alsdann daran etwa äußernde Abgang in natura aut pretio vergütet werden solle, gleichwie Höchstdieselben hiemit versprechen, versichern und zusagen, so ist darüber gegenwärtiger Revers ausgefertigt worden. Urkundlich Hochfürstl.

Digitized by Google

Gewicht von mehr als 510 Pfund. [1]) Das Zinngeschirr wog 1614, das Kupfergeschirr 1238 Pfund. Ferner waren vorhanden viele

Handzeichens und beigedruckten Geheimen Kanzleisiegels. So gegeben auf dem Hochfürstl. Residenzschloß Neuhaus den 11. Junii 1795. Franz Egon."

Darin erwähnt sind folgende Türme des Schlosses: der Pader-Turm, der blaue Turm, der gelbe Turm, der Glaser-Turm, der Kanzlei-Turm, der Kalber-Turm (mit der großen Schlaguhr), der Konditorei-Turm. Von den Räumlichkeiten seien erwähnt die fürstlichen Privatgemächer (Kabinett, Schlafzimmer, Speisezimmer, Oratorium), das kleine und das große Audienzzimmer, der große Saal (worin 48 Eschenstühle mit grünen Plüschkissen), das Billardzimmer, das Prinzenzimmer, die Hofkapelle nebst Sakristei, das Marschallstafelzimmer, das Ratstafelzimmer, die Räume für den Hofmarschall und den Schloßhauptmann. — In dem großen Audienzzimmer befanden sich u. a. folgende Gegenstände: der Baldachin von feinem roten Samt, reich mit goldenen Borten besetzt, oben mit 2 Federbüschen; hierunter 1 Sessel mit Polster von demselben Samt, mit goldenen Borten besetzt; 12 Sessel von gleichem Samt, mit schmalen goldenen Borten; 8 rote Taffetfenstergardinen, mit schmalen goldenen Borten; 1 großer Spiegel mit vergoldetem Rahmen; 2 vergoldete Messing-Armleuchter, jeder mit zwei Armen; 2 Uhren; 1 großer silberner Lüstre (Kronleuchter) mit 12 Armen; 4 eingelegte Spieltische, zusammenklappend, mit rotem Leder; 1 Eisenofen mit weißem Porzellanaufsatz.

[1]) Darunter waren 3 Dutzend silberne Leuchter, 4 vergoldete Leuchter, ovale und runde Schüsseln, 8 Dutzend Teller (über 116 Pf. schwer), 12 Vorlegelöffel, 8 Dutzend Löffel und Gabeln, 8 Dutzend Messer mit Silbergriffen, 12 Salzfässer, 3 runde Lavoirs mit Gießkannen, der bischöfliche Stab (3 Pf. 26 L. 1 Quent schwer) ꝛc. Aus mehreren älteren Stücken waren noch jüngst neue, modernere hergestellt worden. — Hier sei folgender Vorgang erwähnt. Weil Fürstbischof Franz Arnold „es für nötig befunden, das Tafelservice ganz umb- und ein neues machen zu lassen", so wurde Christian Schwelinck, Ratsherr und Goldschmied in Köln, durch einen Kontrakt vom 30. Dezember 1704 verpflichtet, ein neues Service im Gewicht von 449 Pf. herzustellen. Zu diesem Zweck sollten ihm Silbersachen im Gewicht von rund 282 Pf. übergeben werden, u. a. 3 Dutzend 10 Teller mit dem Fürstenbergischen Wappen und der Jahreszahl 1684, Hamburger Probe; 26 Schüsseln desgl.; 8 Salzfässer, 9 Becher, 14 Leuchter, 2 Dutzend 10 Löffel, alle mit dem Fürstenbergischen Wappen und der Jahreszahl 1682; 15 Konfektschalen, mit dem

Digitized by Google

Messing-, Blech- und Eisengeräte, Konditoreigegenstände, Porzellan, (Dresdener, Fürstenberger, Rudolstädter, Japanisches ꝛc.), Gläser, Damast,[1]) Bettwerk, Möbel.

Unter dem letzten Fürstbischofe Franz Egon betrugen die in die fürstbischöfliche Kasse fließenden Einnahmen jährlich 68770 Rtlr., die Ausgaben 11186 Rtlr., so daß ein Überschuß von 57584 Rtlr. verblieb. Im Fürstbistum Hildesheim, welches Franz Egon ebenfalls besaß, belief sich der jährliche Überschuß auf 82175 Rtlr.[2])

Fürstenbergischen Wappen, Augsburger Probe; 5 Lichtputzen mit dem Metternichschen Wappen und der Jahreszahl 1698. (St.-A. Münster, Paderb. Geh. Rat N. Nr. 17. fol. 123 ff.) Es scheint indes, daß der Plan nicht ausgeführt wurde. Die Wahlkapitulation vom 27. März 1719 (in Nr. 740[1]. S. 521 ff. der Bibl. des Paderb. Altertumsvereins) enthält die Bestimmung, das von Ferdinand v. Fürstenberg (1661—1683) zu ewigem Gedächtnis vermachte Silberwerk dürfe nicht aus dem Stift gebracht, verpfändet oder veräußert werden.

[1]) Ich erwähne insbesondere folgende Sachen mit dem Zeichen C. A. (Clemens August): 15 Tischlaken à 9 Ellen, 23 desgl. à 5 Ellen, 12 desgl. à $4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Ellen, über 80 Dutzend Servietten; folgende mit dem Zeichen W. A. (Wilhelm Anton): 31 Tischlaken à $4\frac{1}{2}$—10 Ellen, über 30 Dutzend Servietten; folgende mit dem Zeichen F. W. (Friedrich Wilhelm): 9 Tischlaken (darunter eines von 12 Ellen), 14 Dutzend Servietten, ferner von feinem Drell 24 Tischlaken à $5\frac{1}{2}$—10 Ellen, 36 Dutzend Servietten.

[2]) Diese Angaben macht Franz Egon selbst in seiner Eingabe vom 16. März 1804. (Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 690.) Es heißt darin: „Die Staatseinkünfte (der beiden Fürstentümer) waren nicht unbedeutend. Sie teilten sich in landschaftliche und fürstliche Kammer- oder Domänen-Revenüen. Erstere standen unter der Direktion des Landesherrn mit Zuziehung und Einwilligung der Landstände und flossen nicht in die Kammerkasse des Fürsten; daraus wurden die öffentlichen Landesbedürfnisse, Reichs- und Kreisprästanda, Unterhaltung des Militärs, die Verzinsung und Abtragung der Landesschulden ꝛc. bestritten. Letztere, nämlich die Kammergefälle, aber standen unter der Disposition des Fürsten, flossen in seine eigene Kasse, dienten zur Unterhaltung seiner geistlichen und weltlichen Staatsdiener, der Überschuß zur Unterhaltung der Hofhaltung und freien Disposition des Fürsten. . . Jetzt fließen sämtliche Revenüen in die Kgl. Kassen, und ich glaube

Digitized by Google

Über die Höhe der Franz Egon zu bewilligenden Pension äußerte sich Schulenburg in dem Immediatbericht vom 17. September 1802 folgendermaßen: „Der ehemalige Fürstbischof, dessen sämtliche Revenüen in Beschlag genommen sind, hat gegenwärtig nichts zu seinem Unterhalt, und sein Hofstaat ebenso wenig. Es muß ihm eine anständige Summe ausgesetzt werden. Die Revenüen der beiden Fürstentümer nach Abzug der Besoldungen und Administrationskosten betrugen sonst etwa 150000 Rtlr. für den Fürsten. E. K. M. schlage ich vor, ihm 40—50000 Rtlr. zur Kompetenz schon jetzt auszusetzen. Daß er seine Hofbedienten davon unterhalten muß und solche E. K. M. nicht zur Last fallen können, versteht sich von selbst. Der jetzige Fürstbischof ist ein alter Mann, der es nicht lange genießen kann, und einem künftig von E. K. M. zu ernennenden Bischof werden Allerhöchstdieselben die Besoldung sehr viel geringer bestimmen können." Die Kabinettsordre vom 25. September 1802[1]) bewilligte dem Fürstbischof eine Pension von 50000 Rtlr., und diese Summe wurde im Reichsdeputationshauptschluß festgelegt.[2])

---

nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß solche von beiden Fürstentümern in der Folge durch die weisen Kgl. Finanz- und Kameraleinrichtungen auf die Summe von 1½ Mill. Rtlr. heransteigen werden." — Im Fürstbistum Paderborn betrugen nach dem Etat von 1671 damals die fürstlichen Einnahmen 31337 Rtlr., der reine Überschuß 18800 Rtlr. (Vergl. Anlage I. der (von Gehrken verfaßten) Schrift: Das Bistum Paderborn und dessen neue Diözesan-Einteilung. Hildesheim, 1821.) — Es würde eine besondere Arbeit erfordern, wollte ich den Umfang des stiftischen Besitzes im einzelnen feststellen. Über die Waldungen vergl. v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Höxter II. S. 195 ff. Die landesherrlichen Forsten hatten eine Größe von 54386 Morgen. (Kraayvanger, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1802—1806 [Paderborn, 1904.] S. 58.) Vergl. auch Richter, G. d. St. P. I. S. 143 ff. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl. 1897] S. 54. 59. Nach einer Zusammenstellung des Kriegs- und Domänenrats v. Pestel aus dem Jahre 1804 betrugen die Einnahmen der landesherrlichen Rentmeistereien, Ämter ꝛc. etwas über 65000 Rtlr. (St.-A. Münster. Kloster Hardehausen Nr. 93. fol. 64 ff.)

[1]) Granier a. a. O. Nr. 480.

[2]) v. Meyer, Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes [2. Aufl. 1833] S. 12 ff. Nach § 75 sollte Franz

Digitized by Google

Seine „persönliche Unmittelbarkeit" wurde auch von Friedrich Wilhelm anerkannt. [1])

Franz Egon erfreute sich, offenbar infolge seiner versöhnlichen Haltung, eine Zeitlang des besonderen Vertrauens der Regierung. Schulenburg entwarf den Plan, die neuen Entschädigungslande unter einen einzigen Bischof zu stellen, und sondierte Franz Egon, ob er zur Übernahme dieses Postens bereit sei. Er erlangte wirklich seine Zustimmung und stellte nunmehr am 19. Mai 1803 beim Könige den Antrag, „ihn zum Diözesanbischof sämtlicher Indemnitäts- und übrigen westfälischen und sächsischen Provinzen zu ernennen". In Berlin war man einverstanden und trug Schulenburg auf, er solle den Fürstbischof bewegen, „das Offizium auch für Magdeburg, Halberstadt und Lingen zu übernehmen". Aber schon im Juli mußte Schulenburg berichten: „Der Fürstbischof hat ganz unerwartet unter Vorschützung der Beschwerlichkeiten des Amtes bei seinem hohen Alter von 67 Jahren den Antrag abgelehnt und sich bloß dahin erklärt, daß er in dem Halberstädter und Magdeburger Sprengel zur Ehre Gottes, zum Dienst E. K. M. und des Staates das bischöfliche Amt erfüllen wolle". Von diesem Anerbieten machte indes die Regierung keinen Gebrauch. [2])

Ob das Verhalten des Fürstbischofs in dieser Angelegenheit höheren Orts verstimmte, steht dahin. Jedenfalls ist es Tatsache, daß er, als er im Jahre darauf sich um die Erhöhung seiner Pension und die Bewilligung der Accisefreiheit bemühte, kein Entgegenkommen fand. [3])

Egon von seiner Pension 6000 Gulden zum Unterhalt der Bischöfe von Basel und Lüttich abgeben. Der König von Preußen übernahm aber die Zahlung dieser Quote selbst. (Vergl. Granier a. a. O. Nr. 540. 550.)

[1]) Vergl. Granier a. a. O. Nr. 497.

[2]) Vergl. Granier a. a. O. Nr. 598. 624. 634. 642. 675. Vergl. auch Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 280.

[3]) Vergl. Granier a. a. O. Nr. 690. 701. 708. 713. 726. 745. 755. Hinsichtlich seiner Pension richtete Franz Egon die erste Eingabe an den Minister v. Angern, die zweite an den König. Die Erwartung einer Erhöhung, so erwiderte Friedrich Wilhelm am 10. Mai 1804, „hat Mich betrübt, weil sowohl Meine Überzeugung, mehr als wozu Ich via

Digitized by Google

Die Verhandlungen über den künftigen Aufenthalt des Fürstbischofs fanden gegen Ende 1802 statt. Am 28. November berichtete Schulenburg: „Der Fürstbischof wurde von mir zu einer Erklärung aufgefordert, welches seiner beiden Schlösser zu Hildesheim und Neuhaus mit den dazu gehörigen Mobilien und mit der Last der Unterhaltung in völlig gutem Zustande er zu behalten wünsche. Anfangs entschied er sich für Neuhaus; er verknüpfte aber diese Wahl in Absicht der Unterhaltung der Gebäude auf E. K. M. Kosten und in mehreren anderen Punkten mit solchen Bedingungen, welche nicht wohl eingegangen werden konnten. Auf nähere Vorstellung hat er sich erklärt, daß er das Schloß zu Hildesheim zu seiner Residenz wähle. Ich beantrage die Überlassung. Dagegen dürfte das Schloß zu Neuhaus, da E. K. M. solches ohnehin wohl nicht als Lustschloß behalten werden, und da es wegen der weitläufigen und zum Teil alten Gebäude starke Reparatur- und Unterhaltungskosten fordert, zu andern Etablissements mit seinem Inventario zu veräußern sein." Der König „fand die Erklärung des Fürstbischofs sehr bescheiden und dessen mit Ruhm behaupteten Charakter der Mäßigung angemessen"; er trug Schulenburg auf, die Instandsetzungs- und künftigen Unterhaltungskosten des Schlosses zu Hildesheim in Dach und Fach auf die öffentlichen Fonds zu übernehmen, so daß der Fürstbischof nur für die Kosten zur Unterhaltung des Inventars zu sorgen habe, und „überhaupt alles nach seinen so mäßigen Wünschen" einzurichten.[1])

---

pflichtet war, getan zu haben, als auch die in Ihrer ersten Erklärung enthaltene dankbare Anerkennung ‚dessen Mich hoffen ließen, daß E. L. Mir fortdauernd die Gerechtigkeit widerfahren lassen würden, daß Ich, soviel von Mir abhing, Ihre vollkommene Zufriedenheit zu begründen bemüht gewesen". — In der Kabinettsordre vom 19. September 1804 heißt es: Dem Fürstbischof „kann die Accisefreiheit um so weniger zugestanden werden, als S. M. selbst und die Prinzen Ihres Hauses die Accise von allen Waren aus der Fremde entrichten und kein anderer in Ihren Staaten sich aufhaltender Reichsfürst die Accisefreiheit genießt".

[1]) Granier a. a. O. Nr. 495.

Digitized by Google

Die Herrlichkeit in Neuhaus hatte unmittelbar nach der preußischen Besitzergreifung ihr Ende gefunden.[1]) Am 5. August 1802 waren überall im Schlosse Siegel angelegt, war die Armatur nach Paderborn in das „Fabrikhaus" transportiert worden; am 14. August war die Vereidigung der Grenadiere auf den Namen ihres neuen Landesherrn vorgenommen. Im September erfolgte durch Franz Egon die Entlassung fast der ganzen Dienerschaft.[2]) Gleichzeitig begann man mit der Aufnahme des Inventars. Von dem Silbergerät blieb das für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte, namentlich der bischöfliche Ornat,[3]) vorläufig in der Schloßkapelle. Das übrige Inventar kam meist unter den Hammer.[4]) Ausgeschieden wurden 75 Gemälde, darunter 62 Abbildungen der bedeutendsten Orte und Gebäude des Paderborner Landes, die der Maler Fabritius im Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand v. Fürstenberg hergestellt hatte. Die ganze Sammlung wurde nach Paderborn ins

---

[1]) Vergl. das Tagebuch von Gehrken (A. P. A. Akt. 47), das fortan für manche Angaben die Quelle bildet.

[2]) 1793 zählte die Dienerschaft, Frauen und Kinder eingeschlossen, 94 Seelen. Über das Schicksal der fürstlichen Dienerschaft, des Militärs und der Pensionäre in den säkularisierten Gebieten handelt § 59 des Reichsdeputationshauptschlusses.

[3]) Dazu gehörten u. a. 1 weiße und 1 rote Mitra mit Gold gestickt; je 1 Paar weiße, rote und grüne „Chyroteken", oben mit Gold gestickt, umher mit goldenen Franien besetzt; je 1 violettes, grünes und weißes Cingulum, mit seidenen Franien; je 1 grüne, rote und weiße Tunicelle und Dalmatique, mit goldenen Spitzen; 1 weißes Gremial, von Mohr, mit goldenen Borten; 2 Paar weiße, je 1 Paar rote und grüne Damastsandalen; 1 Faldistorium (Bischofsstuhl) mit dazu gehörigen Decken und Kissen von rotem Seidendamast, mit goldenen Franien besetzt („die Franien sind hin und wieder ausgeschnitten und entwendet"); 4 Missalia; 1 violette Samtsprede, die Franien mit Gold und Seide meliert, nebst dazu gehörigen Kissen („das blaue Unterfutter unter der Sprede ist fortgeschnitten, wie auch mehrenteils die Franien"); 9 Kasseln ꝛc. (Nach dem erwähnten Inventarium perpetuum.)

[4]) Vergl. z. B. Intell. Bl. 1804. Nr. 25. Der zum Residenzschloß gehörige über 150 Morg. große Park Wilhelmsberg ging 1832 für 1500 Tlr. in den Besitz der Gemeinde Neuhaus über. (Ortschronik.)

Digitized by Google

Universitätshaus gebracht, wo sie, wie es hieß, eine Gemäldegalerie bilden sollte. Das Universitätshaus bezahlte gegen 70 Rtlr. Transportkosten, scheint indes für den Wert und die Verwendung der Bilder kein rechtes Verständnis gehabt zu haben. Sie standen und lagen nämlich unbeachtet, zum Teil im Schmutz, mehrere Jahre in einem alten Schulzimmer im dritten Stockwerk des Gymnasiums, bis sie unter der westfälischen Regierung verschleppt wurden.[1])

Franz Egon ist hochbetagt am 11. August 1825 in Hildesheim gestorben und hat im Hildesheimer Dome seine letzte Ruhestätte gefunden. Wenn er bei bestimmten Anlässen nach Paderborn kam, nahm er sein Absteigequartier in der Fürstenbergischen Domkurie.[2])

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 43². S. 158 ff. Bessen, Collectanea S. 339. Der Gymnasiallehrer Brand brachte 1827 mit Unterstützung des Oberpräsidenten v. Vincke die Bilder wieder in den Besitz des Universitätshauses zurück bis auf 12, die 1807 nach Kassel geschickt waren und später durch einen Irrtum nach Münster kamen.

[2]) Er kam nach Paderborn 1808 bei dem Besuch des Königs Jérôme, 1817 bei den Besuchen des Kronprinzen und des Königs von Preußen. — Die Urteile über den Charakter dieses Fürsten gehen weit auseinander. Zu dem, was über ihn in dieser Arbeit bereits erwähnt ist, füge ich noch einiges hinzu. Gruner a. a. O. I. S. 111 meint: „Der jetzt regierende Bischof scheint in Paderborn nicht geliebt zu sein. Man hört wenig von ihm, denn niemand weiß etwas von ihm zu sagen. Man wirft ihm keinen Druck, keine Despotie, sondern Indolenz, gänzliche Untätigkeit vor. Höchstmöglichste Sparsamkeit ist ein Hauptzug seines Charakters. Für dürftige ausgewanderte Franzosen allein ist seine Börse geöffnet, selten und gering für die Armen seines Landes." v. Stein, der Begründer der Monumenta Germaniae, machte bei Franz Egon den Versuch, „ein Bächlein goldener Flut aus seiner Schatzkammer in die Vereinskasse zu leiten". Er fand jedoch kein Entgegenkommen, vielmehr lehnte der Fürstenberger „alle Teilnahme an dem Unternehmen als dem Charakter eines katholischen Bischofs widersprechend" ab. (Vergl. Pertz, Steins Leben V. S. 289. 290. 476. 570. VI. S. 131.) Eine Biographie von ihm enthält die Allgemeine deutsche Biographie VII. S. 306 ff. Ein Nekrolog findet sich in der Zeitschr. Westphalia 1825. St. 51. 52. 1826. St. 3. 38. Vergl. ferner die Vaterländische Chronik von Brewer 1825. S. 571 ff. 1826. S. 515 ff., sowie die

Digitized by Google

Der Gewinn, den Preußen durch die Einverleibung des Fürstbistums Paderborn erhielt, wurde noch vergrößert durch die Säkularisation mehrerer Klöster.[1]) Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß die preußische Regierung, als nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens die Verhandlungen über die Entschädigung eingeleitet wurden, eine ausgedehnte Einziehung klösterlicher Güter in den zu erwartenden Entschädigungslanden von vornherein ins Auge faßte. Nach ihrer Ansicht war nun freilich „die Säkularisation der Klöster ganz Sache der weltlichen Gewalt". Aber sie verschloß sich doch nicht der Einsicht, daß das beabsichtigte Vorgehen große Vorsicht erheische. Es wurde jedenfalls wesentlich erleichtert, wenn zu dem Rechtstitel, den man in der Souveränität des preußischen Staates erblickte, noch ein zweiter hinzukam, nämlich die Zustimmung des Deutschen Reiches. Somit waren die Ziele der bei den Verhandlungen zu befolgenden Politik klar vorgezeichnet. Preußen mußte einerseits jegliche Beschränkung des beanspruchten Verfügungsrechtes über die Kirchengüter verhüten, anderseits dafür eintreten, daß die Säkularisation dieser Güter durch ein Reichsgesetz gestattet werde. Daß Frankreich und Rußland, welche damals die vermittelnde oder viel-

---

(gedruckte) Rede, welche der Brakeler Pfarrer Mentges anläßlich der Genesung des Fürstbischofs von einer Krankheit 1805 gehalten hat. (Nr. 2514 der Bibl. des Paderb. Altertumsvereins.) Franz Egon ließ 1803 die Pfarrkirche in Neuhaus auf seine Kosten restaurieren (Ortschronik), gab 1820 zum Kirchenbau in Stukenbrock 2800 Tlr. (Ortschronik), steuerte in demselben Jahre zur Erweiterung der Kirche in Schwaney bei (Ortschronik), schenkte 1823 der Gemeinde Delbrück 1000 Tlr. (Ortschronik), gab 1802 zur Stiftung der Kaplanei in Sommersell 500 Tlr. (Intell. Bl. 1802. Nr. 47), überwies wiederholt Summen dem Universitätshause und dem Hospital (Bessen, Collectanea), erließ das subsidium charit. (Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 87), „ließ seit langen Jahren jährlich 16 000 Tlr. durch Dammers zu wohltätigen Zwecken verteilen, andere bedeutende Unterstützungen nicht zu rechnen" (Brandis, Chronik der Stadt Paderborn, 1825 — im A. P. A. Akt. 44).

[1]) Die folgenden Ausführungen sind entnommen meiner Schrift: Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. Paderborn, 1905.

Digitized by Google

mehr die entscheidende Rolle spielten, ursprünglich nicht die Absicht hatten, das uneingeschränkte Verfügungsrecht über den geistlichen Besitz in den Entschädigungsgebieten den neuen Herren einzuräumen, beweist die russisch-französische Konvention vom 3. Juni 1802, die mehrere für Preußen unbequeme, einengende Bestimmungen enthielt. Die Schwierigkeiten wurden aber schließlich gehoben, und Preußen erhielt im wesentlichen alles bewilligt, was es verlangte.

Hier kommen namentlich folgende Paragraphen des Reichsdeputationshauptschlusses in Betracht: § 34. Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt und gehen mit den Bistümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. § 35. Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als den neuen Besitzungen . . . werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit . . . § 36. Die . . . der Disposition der Landesherren überlassenen Stifter, Abteien und Klöster gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über . . . § 42. Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der Landesherren oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novizen aufnehmen. § 51 (64). Die Sustentation wird für Prälaten und Äbte auf 2000 Gulden als Minimum, auf 8000 Gulden als Maximum bestimmt. § 57. Die Konventualen . . . sind auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene anständige Art in ein oder der andern Kommunität ferner zu unterhalten, oder denen, welche mit landesherrlicher Verwilligung austreten, bis zu anderweiter Versorgung eine Pension von 300—600 Gulden nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu verabreichen. Für die Laienbrüder ist auf ähnliche Art zu sorgen. Novizen, welche

Digitized by Google

durch Gelübde noch nicht gebunden sind, können von dem Landesherrn mit einer dreijährigen verhältnismäßigen Pension entlassen werden. § 65. Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigentum, zu konservieren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.

Im Fürstbistum Paderborn bestanden zur Zeit der Säkularisation, abgesehen vom Domkapitel, 2 Mediatstifter: das Kollegiatstift Busdorf in Paderborn und das freiweltliche adelige Fräuleinstift Neuenheerse; ferner 5 fundierte Mannsklöster: das Cisterzienserkloster Hardehausen, die Benediktinerklöster Abdinghof in Paderborn und Marienmünster, die Augustinerklöster Bödeken und Dalheim; ferner 6 Mendikantenklöster: die Franziskanerklöster zu Paderborn und Lügde, die Kapuzinerklöster zu Paderborn und Brakel, das Dominikanerkloster zu Warburg, das Minoritenkloster zu Herstelle; ferner 8 Frauenklöster: die Cisterzienserinnenklöster Wormeln und Holthausen, die Benediktinerinnenklöster Gaukirch in Paderborn, Gehrden und Willebadessen, das Augustinerinnenkloster Brede (bei Brakel), das Kapuzinessenkloster und das Kloster der Französischen Nonnen in Paderborn. Diese Institute zählten im Dezember 1802 insgesamt 543 Personen: 154 Stiftsgeistliche, 233 Mönche, 143 Stifts- und Klosterfrauen, 13 Offizianten.

Die Regierung faßte vor allem die Aufhebung der 5 fundierten Mannsklöster ins Auge. Der Organisationskommission fiel die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen zu. Das war ein schweres, für alle Beteiligten höchst verdrießliches Stück Arbeit. Insbesondere befanden sich die preußischen Kommissare in einer üblen Lage: sie wurden gedrängt und mußten wieder drängen und ernteten dabei wenig Dank und Anerkennung. Am 2. Oktober 1802 berichteten sie an Schulenburg: „Nachdem die ersten dringenden Geschäfte beendigt waren, haben wir unser Augenmerk auf die hiesigen Stifter und Klöster gerichtet und uns bemüht, eine vollständige Kenntnis von deren Verfassung und Vermögen zu erhalten. Wir sind außer stande, vollständige Nachrichten davon vorzulegen. Die hiesigen Klöster administrieren ihr Vermögen auf eine so verworrene, unvollkommene Art, daß sie selbst keine richtige Kenntnis davon haben, folglich andern solche nicht mitteilen können. Die ersten Nachweise ihres Vermögens haben wir ihnen zurückgegeben und

Digitized by Google

ihnen genau vorgeschrieben, wie sie eingerichtet werden müssen." Doch Schulenburg schenkte derartigen Klagen keine Beachtung, verlangte vielmehr immer von neuem die beschleunigte Erledigung des Auftrages, und zwar um so dringlicher, je günstiger für die Wünsche Preußens der Verlauf der Verhandlungen in Regensburg sich inzwischen gestaltete. Als Schulenburg endlich die von der Organisationskommission gesammelten Nachrichten erhielt, erklärte er sie für nicht befriedigend. Am 15. Dezember schickte er sie alle zur Berichtigung und Vervollständigung an die Kommission zurück mit dem Befehl, „die Umstände auseinanderzusetzen, welche für die Aufhebung oder Beibehaltung eines Klosters sprechen". In dem Bericht vom 29. Dezember äußerte sich die Kommission über die Aufhebung der Klöster folgendermaßen: 1. „Es dürfen nicht zu viele aufgehoben werden, weil das leicht zu großem Mißvergnügen der katholischen Bevölkerung Veranlassung geben könnte. 2. In dieser in der Kultur so vernachlässigten Provinz geben die Klöster einen Zufluchtsort vielen Personen, welche sonst keinen Erwerbszweig haben, und es finden Arme und Kranke dort Unterstützung. Daher wird es gut sein, wenn in manchen kleinen Städten, besonders jenen, welche wenig Verkehr haben, ein Kloster bleibt. 3. Manche Klöster, besonders die Mendikantenklöster, sind wichtig für Seelsorge und Unterricht. Sie müssen daher so lange bestehen bleiben, bis Ersatz für sie da ist. 4. Alle diese Bemerkungen passen aber nur auf die armen Klöster. Gerade die reichsten, Abdinghof, Hardehausen, Marienmünster, Dalheim, Bödeken, sind so gelegen, daß durch ihre Aufhebung der bürgerliche Verkehr wenig verliert; außerdem haben sie wenig Bedeutung für die Seelsorge."

Schulenburg war kein grundsätzlicher Gegner der Klöster. Aber in Berlin wehte ein schärferer Wind. Erklärte doch der König, er sei nicht geneigt, „irgend ein Kloster nach dem Abgang der jetzt lebenden Mitglieder bestehen zu lassen".

Wie die Dinge lagen, war das Schicksal der fundierten Mannsklöster besiegelt. Schon am 29. Januar 1803 unterzeichnete Friedrich Wilhelm die Kabinettsordre, welche die Aufhebung des Klosters Hardehausen verfügte.

Der Geschäftsgang war folgender. Nachdem Schulenburg auf Grund des von der Organisationskommission gesammelten

Digitized by Google

Materials und ihrer Vorschläge für jedes Kloster einen Normaletat über dessen Einnahmen und Ausgaben hatte aufstellen lassen, schickte er diesen nebst seinen Anträgen nach Berlin. Hatte man hier den Etat genehmigt und die Aufhebung ausgesprochen, so überließ er das Weitere jener Kommission, die ihm gegenüber für alles verantwortlich war. Die Aufhebung vollzogen besondere Kommissare. Harbehausen wurde aufgehoben durch das Organisationsmitglied v. Schlechtendahl, Bödeken durch den Rentmeister und Justizkommissar Schniewind, Dalheim, Abdinghof und Marienmünster durch eine eigens „zur Aufhebung der Klöster angeordnete Kommission", bestehend aus dem vorher in Minden tätigen Kriegs- und Domänenrat v. Pestel und dem Regierungsrat Schwarz.

Der Reichsdeputationshauptschluß forderte als Pension für den Abt eines aufgehobenen Klosters 2000—8000, für die Konventualen 300—600 Gulden. Wie Schulenburg, dessen Vorschläge an Allerhöchster Stelle im allgemeinen angenommen wurden, diese Bestimmung bei den Hildesheimschen Klöstern praktisch handhabte, zeigt sein Immediatbericht vom 15. Januar 1803. „Ich habe", berichtet er, „bei fast allen Klöstern in Ansehung des Abtes das Minimum genommen. Das Minimum für einen solchen ad 2000 Gulden macht 1142$^{6}/_{7}$ Rtlr. Ich habe der geraden Zahl halber überall 1200 Rtlr. angesetzt. Für die Konventualen habe ich in der Regel 437$^{1}/_{2}$ Gulden oder 250 Rtlr. angesetzt, weil ich der Überzeugung bin, daß ein einzelner Mann, der für seine Kleidung, Kost, Heizung und alle übrigen Bedürfnisse selbst sorgen soll, besonders wenn diese nun bald mit Accise belegt werden und er alles verteuert sich anschaffen muß, mit weniger nicht ausreicht."

Das bei der Aufhebung zu beobachtende Verfahren war den Kommissaren aufs genaueste vorgezeichnet durch die „Generalinstruktion" vom 18. Januar 1803, sowie durch die beiden Nachträge vom 29. Januar und 12. März desselben Jahres. Einige Punkte seien hier erwähnt. § 4. Die Pension können die Geistlichen in den Klöstern selbst, insofern ihnen die Wohnung darin belassen wird, oder auch außerhalb derselben, jedoch auf keinen Fall außerhalb der Kgl. Lande verzehren. § 5. Eine temporelle sechsmonatliche Abwesenheit außerhalb der Kgl. Preußischen Staaten ist ihnen erlaubt . . . Bleiben sie länger abwesend, so ist ihre Pension ohne

Digitized by Google

weiteres gestrichen, und sie erhalten solche nicht wieder, wenn sie auch zurückkehren. § 36. Die Geistlichen behalten, insofern nicht in einem oder dem andern Falle abändernde Vorschriften erfolgen, die Wohnung im Kloster auf Lebenszeit und haben dabei, da sie an ihre Ordensregel nicht weiter gebunden sind, völlige Freiheit, sich zu begeben, wohin sie wollen, jedoch mit den in § 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen. § 40. Damit bei denjenigen, welche im Kloster bleiben, die langentbehrte Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausarte und öffentlichen Anstoß zur Folge habe, muß der Kommissarius eine gewisse Aufsichtsmaßregel treffen, welche die gute Ordnung unter ihnen erhält, und sie daher anweisen, ihren Superior als Vorgesetzten in der häuslichen Ordnung anzuerkennen, da ihnen nur unter dieser Bedingung der Aufenthalt im Kloster gestattet wird. § 41. Alles Leinengerät, welches zum Gebrauch des Konvents vorrätig ist, kann ihnen gelassen werden. Das zum Gebrauch für Fremde bestimmte Leinenzeug aber, sowie dasjenige, welches der Prälat benutzt hat und durch dessen Abgang vakant wird, gehört zum diesseitigen Inventarium, jedoch muß auch hierhin nicht zu strenge verfahren werden. § 42. Die Bibliotheken . . . bleiben unter dem Verschluß und der Verantwortlichkeit des Superiors vorerst im Kloster, bis darüber anderweitig disponiert wird; dagegen wird das nötige, nicht zu sparsam und gut ausgewählte Mobiliar, Eß- und Trinkgeschirr und Betten den Geistlichen gelassen. Jedem kann daher von dem Silber 1 Löffel, Messer und Gabel zugeteilt werden. § 45. Die Reliquien, Meßgewänder und Kirchenbücher, jedoch nicht die Kleinodien, werden, insofern gar kein Gottesdienst in der Klosterkirche bleibt, einer der Pfarrkirchen überlassen. Auch die Kupfer-, Messing- und andern Metallgerätschaften können dort verbleiben. Kelche, Ciborien, Monstranzen sind nicht vasa sancta, sondern nur vasa sacra, die der Klosterkirche verbleiben, wenn sie Pfarrkirche ist; geht sie als Kirche ganz ein, werden solche Gefäße von edlem Metall mit eingesandt. § 46. Von den Silbergeräten und Kleinodien muß ein genaues Verzeichnis angefertigt und darin das Gewicht und der von einem Goldschmied abzuschätzende Wert bemerkt werden. § 53. Auf keinen Fall darf die Seelsorge durch diese Veränderung leiden, und es muß daher die Organisationskommission sorgfältig untersuchen, ob es den Umständen nach der Einrichtung einer besondern Kirchenanstalt be-

Digitized by Google

dürfe, oder ob die Seelsorge einer andern Parochie zu übertragen sei. § 54. Bei einer fortdauernd notwendigen Einrichtung dieser Art ist alsdann darauf Bedacht zu nehmen, daß diese (Seelsorge-) Stellen, sowie die eines Küsters und Organisten gehörig und auskömmlich fundiert werden. § 60. Auf gleiche Weise muß Vorsorge geschehen, daß das Schul- und Erziehungswesen durch die Aufhebung des Klosters nicht leide. — Insofern Arme von dem Kloster eine jährliche Unterstützung genossen haben, müssen solche, da sie als Pensionen anzusehen sind, bleiben.

Schulenburg hielt auf die Durchführung dieser offenbar mit Vorsicht und Geschick ausgearbeiteten Instruktion. Es muß indes hervorgehoben werden, daß die Bestimmung über das fernere Verbleiben der Exkonventualen für diese keinen praktischen Wert gehabt hat. Denn weil die frühere Klosterökonomie nach der Aufhebung alsbald aufhörte und weltliche Administratoren die Verwaltung übernahmen, so war ihnen ein längerer Aufenthalt zum mindesten sehr erschwert. Zudem wußten die Administratoren, daß sie keineswegs im Sinne der Regierung handelten, wenn sie ihnen den Aufenthalt, namentlich durch Verabreichung der Kost, erleichterten. Übrigens wurde der Wunsch eines längeren Verbleibens nur von wenigen geäußert; die meisten erklärten sich schon bald zur Rückkehr in die Welt bereit.

Die Aufhebung des Klosters Hardehausen erfolgte am 8. Februar 1803. Es zählte außer dem Abt Petrus v. Gruben 25 Konventualen. Als Pension erhielt der Abt 1500 Rtlr., 3 Konventualen je 300 Rtlr., die übrigen je 250 Rtlr. — Der Kassenvorrat betrug 963 Rtlr., der Kapitalienbestand 39307 Rtlr. Großes Befremden erregten die Schulden. 234 Rtlr. erforderte die Verzinsung der geliehenen Kapitalien; es restierten 1808 Rtlr. Gesindelohn, 11646 Rtlr. Haushalts- und Wirtschafts-, darunter über 8000 Rtlr. Weinschulden. — Das Kloster besaß 846 Morg. Ackerland, 25 Morg. Gärten, 386 Morg. Wiesen, 95 Morg. Viehweiden, 7500 Morg. Wald, 6 Mühlen, 181 Spann- und 1210 Handdienste. Das Gut Externbrock mit 246 Morg. Ackerland und 79 Morg. Wiesen war verpachtet. — Der Wert der jährlichen Kornzinsgefälle wurde auf 3535 Rtlr. geschätzt, der Naturalzinsgefälle (darunter 293 Hahnen, 5470 Eier) auf 184 Rtlr. Die jährlichen Zehntgefälle betrugen

Digitized by Google

212 Sch. Weizen, 4463 Sch. Roggen, 3143 Sch. Gerste, 1829 Sch. Hafer und 246 Rtlr. bares Geld; sie wurden bewertet zu 5156 Rtlr., die Korngefälle überhaupt zu 8618 Rtlr. Nach dem Hauptverpachtungs-Anschlag für $18^{04}/_{10}$ beliefen sich die jährlichen Einnahmen (die Zinsen von den Kapitalien und die Erträge der Waldungen ungerechnet) auf 13189 Rtlr. — Die Gebäude waren bei der Brandkasse mit 28730 Rtlr. versichert. Das Gold- und Silbergeschirr, welches der Aufhebungskommissar in 2 Kisten nach Paderborn schickte, hatte ein Gewicht von 121 Pfund; die Kisten gingen uneröffnet über Hildesheim direkt nach Berlin an das Hauptmünzdirektorium, wo der Wert der Gegenstände auf 2519 Rtlr. ausgemittelt wurde. Von den Gemälden schickte die Organisationskommission 6 Stück nach Hildesheim behufs Überführung in die Kgl. Bildergalerie; die übrigen wurden zum Verkauf ausgesetzt. Der Weinvorrat betrug 57 Ohm, deren öffentliche Versteigerung einen Erlös von 1806 Rtlr. brachte. Nicht unbedeutend war der Viehbestand: 24 Pferde, 63 milchgebende Kühe, 19 Rinder, 20 Kälber, 9 einjährige Ochsen, 4 Bullen, 8 Zugstiere, 739 Schafe. Der Fischerei dienten 9 Teiche, 16 Morg. groß.

Am 19. Februar wurde das Kloster Bödeken aufgehoben. Da der Abt Kaspar Busch kurz vorher gestorben war und von den Konventualen, deren es zur Zeit der preußischen Besitzergreifung 22 gab, mehrere in der Seelsorge tätig waren, so brauchten nur 14 Konventualen pensioniert zu werden. Die Pension war für 3 auf je 300 Rtlr., für die übrigen auf je 250 Rtlr. bemessen. Die Pfarre Wewelsburg wurde mit 400 Rtlr., die dortige Küster- und Organistenstelle mit 120 Rtlr. dotiert. — Der Vorrat an barem Gelde war sehr gering, das Kapitalvermögen belief sich auf 16885 Rtlr., nennenswerte Schulden waren nicht vorhanden. — Der Grundbesitz bestand in 1252 Morg. Ackerland, 225 Morg. Wiesen, 9 Morg. Gartenland, etwa 1000 Morg. Waldungen. — Der jährliche Wert der meierstättischen Gefälle wurde berechnet zu 3662 Rtlr. Darunter waren 21 Sch. Weizen, 1972 Sch. Roggen, 1852 Sch. Gerste, 3039 Sch. Hafer, 8 Kälber, 2 Schafe, 2 Lämmer, 180 Hühner, 3600 Eier. Die Zehntgerechtigkeiten waren für 300 Rtlr. verpachtet. Der Normaletat schlug die jährlichen Einnahmen zu 7174 Rtlr. an. — Das Silbergerät hatte ein Gewicht von 102 Pfund,

Digitized by Google

einen Taxwert von 2062 Rtlr. Dazu gehörte der Meinolfus-Schrein, dessen Silberwert (70 Pfund) auf 1431 Rtlr. geschätzt wurde. Die Organisationskommission ließ ihn zunächst ins Universitätshaus bringen; er gehört zu denjenigen Wertgegenständen, die man 1806 der Sicherheit halber nach Magdeburg schaffte, wo sie dann in die Hände der Franzosen fielen. Die Monstranz und die Kelche wurden, ebenso wie die Meßgewänder und übrigen Kirchensachen, bedürftigen Pfarrkirchen überwiesen. Nach Berlin gingen von dem Silbergerät nur 2 Leuchter, 2 Senfkännchen, 2 Salzfässer und 1 Näpfchen. Von den Konventualen mußten sich die 3 jüngsten mit dem silbernen Löffel begnügen, weil es an silbernen Gabeln und Messern fehlte. Das Kloster besaß 53 Gemälde. Von manchen Viktualien war bei der Aufhebung wenig oder nichts vorhanden. Ende Februar 1803 betrug der Viehbestand: 28 Pferde, 63 Stück Rindvieh, 439 Schafe, 81 Schweine. Bei den Abfindungsverhandlungen mit den Knechten, Mägden und Tagelöhnern unterzeichneten von 47 Personen 11 mit ihrem Namen, die übrigen mit 3 Kreuzen. — Die Beschaffenheit der Gebäude machte umfangreiche Umbauten notwendig; der am 1. Mai 1806 durch den Minister v. Angern genehmigte Kostenanschlag betrug 8482 Rtlr. Die Kirche wurde damals größtenteils abgebrochen; sie hatte 7 Altäre; die 5 Glocken überwies Schulenburg bedürftigen Pfarrkirchen.

Am 7. März folgte die Aufhebung des Klosters Dalheim. Dem hochbetagten Abt Franz Brüll unterstanden 3 Novizen und 15 Konventualen, von denen einer Pfarrer in Ösdorf war. An Pensionsgeldern warf der Normaletat aus: 1200 Rtlr. für den Abt, je 300 Rtlr. für 2 Konventualen, für die übrigen je 250 Rtlr., für jeden Novizen entweder semel pro semper 600 Rtlr. oder 250 Rtlr. für 3 Jahre. Auf den Antrag der Aufhebungskommission wurde die Pension noch für 2 andere Konventualen auf 300 Rtlr. erhöht. — Der Kassenbestand betrug 767 Rtlr., die ausstehenden Kapitalien 14442 Rtlr., die noch einzufordernden Schuldreste 1544 Rtlr., die Schulden, worunter 2455 Rtlr. Buchschulden, insgesamt 2780 Rtlr. — Das Kloster besaß 926 Morg. Ackerland, die es selbst bewirtschaftete, 185 Morg. Wiesen, 24 Morg. Gärten, 10 Morg. Fischteiche, 8451 Morg. Waldungen, von denen 6000 Morg. bewachsen waren, 3 Mühlen (davon 1 verpachtet), 2 Branntweinbrennereien (davon 1 verpachtet), 164 Spann-, 732 Mähe-,

Digitized by Google

1563 gewöhnliche Handdienste. 7585 Morg. Ackerland hatten Bauern in Mehrhof und Ösdorf und einigen andern Dörfern in Erbzins. Das ganze Territorium des Klosters hatte nach der Angabe des Abtes eine Größe von 20186 Morg. — Der Taxwert des Zinsgetreides betrug 2035 Rtlr., der Naturalzinsgefälle (447 Hahnen, 8940 Eier) 84 Rtlr., des Getreides von 7129 Morg. Zehntländer 3098 Rtlr. Der Verpachtungs-Anschlag vom 19. Juli 1805 nimmt eine jährliche Einnahme (die Zinsen von den Kapitalien und die Erträge der Waldungen ungerechnet) von 7835 Rtlr. an, wobei in Betracht kommt, daß der Ertrag des Zinskorns mit nur 1245 Rtlr., der Zehntgefälle mit nur 588 Rtlr. eingesetzt ist. — Die Gebäude waren zu 13000 Rtlr. versichert. Der Wert der Silbersachen wurde auf 995 Rtlr. taxiert; was davon den Mönchen gelassen wurde, besaß einen Wert von 235 Rtlr. Vorhanden waren 155 Ölgemälde, 2 Kaminstücke in Öl, 3 Bildnisse verstorbener Fürstbischöfe, 23 Bildnisse verstorbener Prälaten, 9 Kupferstiche. Von den Gemälden und Stichen waren im Juli 1804 erst 33 Stück verkauft; die übrigen harrten noch der Käufer. Erheblich war die Menge von Vorräten aller Art: 407 Sch. Gerste, 1096 Sch. Hafer, 4 Tonnen Heringe, 9 eingesalzene Schweine, 1020 Pfund Butter, 104 Speckseiten, Schinken und Schulterstücke, 236 Würste, 6 Ohm Essig ꝛc. Der Viehbestand war: 32 Pferde, 5 Zugochsen, 84 Kühe und Rinder, 3 Bullen, 1 Mastochs, 6 Kälber, 1093 Schafe, 94 Schweine, 125 Hühner und anderes Federvieh. Das Gesinde zählte 80 Personen. Bei dem auf 10508 Rtlr. veranschlagten Umbau der Gebäude wurde die Kirche zum Teil devastiert.

Dem Kloster Abdinghof wurde die Aufhebung am 23. März mitgeteilt. Außer dem Abt Wolfgang Heitland und 2 Novizen unterhielt es 27 Konventualen, von denen beständig 7 auswärts in der Seelsorge tätig waren. Die Kabinettsordre vom 1. März bewilligte als Pension dem Abt 1500 Rtlr., den 2 ältesten Konventualen je 300 Rtlr., den übrigen 18, die ihren ständigen Aufenthalt im Kloster hatten, je 250 Rtlr. jedem der beiden Novizen 250 Rtlr., auf 3 Jahre oder die einmalige Summe von 600 Rtlr. Außerdem sollten die Insassen, da das Kloster sofort zur Kaserne bestimmt wurde, eine Mietsentschädigung erhalten. — Der Kassenbestand war sehr gering, die ausstehenden Kapitalien betrugen 81357 Rtlr., die Buchschulden

Digitized by Google

1284 Rtlr., die entliehenen Kapitalien 18301 Rtlr. — Im eigenen Gebrauch hatte das Kloſter außer 1000 Morg. Wald 277 Morg. Ackerland, 30 Morg. Wieſen, 3 Gärten und 1 Teich. — Es bekam jährlich an Pachtgeldern 621 Rtlr., an Lehn- und Rekognitionsgeldern 85 Rtlr., an Meier- und Zehntgefällen: 137 Sch. Weizen, 3082 Sch. Roggen, 2009 Sch. Gerſte, 3761 Sch. Hafer, 105 Sch. Rauhfutter, 416 Rtlr. Geld, 2 Schweine, 2 Kälber, 3 Gänſe, 54 Mollen Salz, 377 Hühner, 7260 Eier. Die Organiſationskommiſſion berechnete die jährliche Einnahme auf 9378 Rtlr., Schulenburg dagegen auf 13298 Rtlr. — Die Gebäude waren zu 9520 Rtlr. verſichert. Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 3363 Rtlr. Darunter war der 45 Pfund ſchwere, auf 920 Rtlr. geſchätzte Felixkaſten; er wurde im Gaukirchkloſter untergebracht und iſt 1806, ebenſo wie der Meinolfusſchrein aus Bödeken, eine Beute der Franzoſen geworden. Unter den Vorräten fanden ſich 5 Ohm guter und 2 Ohm verdorbener Rheinwein. Der Viehbeſtand betrug: 10 Pferde, 14 Stück Hornvieh, 100 Schweine. Entſprechend der verhältnismäßig kleinen Kloſterökonomie war das Geſinde nicht ſehr zahlreich.

Den Schluß bildete am 31. März die Aufhebung des Kloſters Marienmünſter. Dieſes zählte außer dem Abt Benediktus Braun 38 Konventualen, von denen 16 außerhalb des Kloſters in der Seelſorge tätig waren. Mit Rückſicht auf die große Zahl der zu Penſionierenden und das verhältnismäßig geringe Vermögen wurde die Penſion urſprünglich für jeden Konventualen auf 200 Rtlr. bemeſſen und ſpäter nur für den Senior auf 300 Rtlr., außerdem für einen zweiten Konventualen auf 250 Rtlr. erhöht. Der Abt erhielt 1200 Rtlr. — Das Kloſter hatte 29065 Rtlr. Kapitalien, 1500 Rtlr. verzinsliche Schulden. — Nach der 1804 ausgeführten Vermeſſung war der Grundbeſitz 2026 Morg. groß (darunter 348 Morg. Ackerland, 1254 Morg. Holzungen); dazu kamen noch 120 Morg. zerſtreut liegende Grundſtücke. Zum Kloſter gehörten 455 Spann-, 224 Hand- und 96 Harken- oder Gartendienſte, ferner 2 Mühlen. — Das Zinsgetreide betrug 1278 Sch. Roggen, 258 Sch. Gerſte, 1514 Sch. Hafer. Die Zehnterträge wurden zu 3084 Rtlr. berechnet. Der Normaletat, in dem die Zehntverträge mit nur 1424 Rtlr. angeſetzt ſind, ſchloß mit einer jährlichen Einnahme von 6038 Rtlr. ab. — Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 1652 Rtlr. An Gemälden

waren vorhanden: 8 große, 39 kleinere, 34 Porträts Marienmünsterscher Äbte; an Vorräten: 46 ganze und 6 halbe Speckseiten, 260 Pfund Butter, 150 Pfund Stockfisch, 1¾ Tonne Heringe, 7½ Faß Sauerkraut, 20 Ohm Bier ꝛc.; an Vieh: 24 Pferde, 40 Kühe, 56 Rinder, 170 Schafe, 130 Schweine. Das Gesinde reduzierte die Aufhebungskommission sofort von 53 auf 26 Personen.

Die Art und Weise, wie bei der Aufhebung der Klöster verfahren wurde, machte sogar auf preußenfreundlich gesinnte Zeitgenossen einen höchst ungünstigen Eindruck. Hören wir darüber einen gewiß unverdächtigen Zeugen, unsern oft erwähnten Gehrken: „So segensreich die Klosterstiftungen für Kultur in jedem Sinne in den Jahrhunderten des Mittelalters gewesen sind und einzelne Klöster die Bemühungen, in ihren näheren Umgebungen Nutzen zu stiften, fortgesetzt haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Institute im allgemeinen überlebt haben, und daß, nachdem der jüngste und tätigste Orden, der Jesuitenorden, aufgehoben war, auch die älteren nicht mehr bleiben konnten. — Die vom Könige gleich bei der Organisation der Entschädigungslande vollzogene Aufhebung der Mannsklöster sollte mit Schonung und Milde erfolgen. Allein wenn manche Härte, manche Profanierung des Heiligtums, manche Verschleuderung kostbarer Kunstsachen dabei vorkam, so ist dieser Vandalismus der Unkunde der Kommissare und ihrer einseitigen Bildung zuzuschreiben; gar zu gern wollte der evangelisch Gesinnte in den geistlichen Reichsländern zum Meister an den wehrlosen Mönchen werden. Schöne Abteien wurden zerstört, um das Blei, das Kupfer von den Gebäuden und Türmen zu gewinnen. Die herrlichsten Gewölbe und Spitzbogen von Kirchen wurden mit Pulver gesprengt und demoliert, um Ruinen zu schaffen; die Baumeister der neuen Regierung suchten darin eine Celebrität zu gewinnen. Marmorne Altäre und Statuen wurden zerschlagen und vertrödelt, Kirchen in Reitbahnen und Schafställe verwandelt, die Bücher, Urkunden, Gemälde und Seltenheiten aller Art verworfen, verdorben und verteilt, ohne daß der königliche Schatz davon den geringsten Nutzen hatte. Erst die Abtretung des Landes an das Königreich Westfalen endete die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern. Der religiöse Sinn des Volkes wurde viel zu wenig dabei geschont. Das Landvolk murrte, und der vernünftigere Mann klagte, daß den Familien des Landes

Digitized by Google

mehrere Gelegenheiten zur Versorgung der Ihrigen durch die Einziehung des Gemeingutes genommen und dieses jetzt als Domäne unwiederbringlich verloren wäre. Man zweifelte an dem milden Sinn des neuen Herrschers."

So Gehrken.

Für das Schicksal der Mendikantenklöster war entscheidend der Immediatbericht Schulenburgs vom 11. März 1803, der mit Rücksicht auf ihr unbedeutendes Vermögen und ihre Bedeutung für die Seelsorge für ihre Beibehaltung eintrat. Charakteristisch ist die Rückäußerung des Königs vom 19. März: „Auf Euren Bericht gebe Ich Euch zu erkennen, daß Ich diese Klöster bisher aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet und die überwiegende Schädlichkeit derselben für ausgemacht gehalten habe. Ich traue Euch nun zwar vollkommen zu, daß Ihr an Ort und Stelle ein richtigeres Urteil fällen könnt . . ., glaube aber doch, um recht sicher zu gehen, daß es das beste sein werde, die Entscheidung der Frage über die Aufhebung oder Beibehaltung dieser Klöster noch auszusetzen." Die Mendikantenklöster blieben vorläufig bestehen. In welcher Gefahr sie aber schwebten, zeigt nicht nur die eben angezogene Kabinettsordre, sondern auch insbesondere folgende Bemerkung des einflußreichen Kabinettsrats Graf von Beyme vom 15. April 1804: „Die in den Entschädigungslanden über die Aufhebung der Klöster gemachte Erfahrung und die darüber vernommenen Urteile des Publikums haben S. M. auf den Gedanken gebracht, daß es am besten sein möge, die Veränderungen, welche mit den Klöstern vorzunehmen sind, allgemein und ohne Unterschied zwischen den begüterten- und Bettelorden, der nur den Verdacht eigennütziger Absichten begründet, nach gleichen Grundsätzen zu bestimmen. Das allgemeine Ziel dieser Veränderungen ist und bleibt die Aufhebung der Klöster."

Den Frauenklöstern bot der Reichsdeputationshauptschluß eine gewisse Sicherheit, indem der Paragraph 42 bestimmte, daß der Landesherr sie nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischofe säkularisieren könne. Jener Paragraph räumte aber dem Landesherrn inbezug auf die Frauenklöster anderseits ein wichtiges Recht ein durch den Zusatz, daß sie nur mit seiner Einwilligung Novizen aufnehmen dürften. Tatsächlich war also ihr längeres Fortbestehen lediglich von seiner Willkür abhängig. Welche Stellung die preußische Regierung diesen Klöstern gegenüber

Digitized by Google

einnahm, zeigen namentlich die Verhandlungen über das Gaukirchkloster in Paderborn. Eine „Königliche Verordnung" vom 5. April 1803 setzte die Organisationskommission in Kenntnis, man habe wegen des geringen Vermögens dieses Klosters beschlossen, es nicht zu besteuern, sondern aussterben zu lassen, nach dem Aussterben der Nonnen aber die Revenüen zu den Staats-Domänen zu ziehen, die Gebäude zu einer andern gemeinnützigen Anstalt zu verwenden. Im folgenden Jahre tauchte der Plan auf, das Klostergebäude zu einer Kaserne zu machen und zu diesem Zwecke die Nonnen in die Klöster Gehrden und Willebadessen zu translocieren. Da der Generalvikar Dammers, mit dem man sich in Verbindung setzte, auf den Schutzparagraphen § 42 hinwies, der Fürstbischof und die Nonnen Protest erhoben, so ließ man den Plan fallen. Am 14. Januar 1805 entschied der Staatsminister v. Angern: „Von weiteren Verhandlungen wegen Einrichtung des Gaukirchklosters zur Kaserne kann Abstand genommen werden. Es hat sein Bewenden bei der Bestimmung vom 5. April 1803, wonach das Kloster zum Aussterben bestimmt bleibt, was dem § 42 völlig gemäß ist."

Bei den Frauenklöstern schlug die Regierung also ein anderes Verfahren ein als bei den Mannsklöstern. Die reichen unter diesen hob sie auf, die armen ließ sie, wenngleich widerwillig, vor der Hand bestehen. Dagegen beabsichtigte sie — so scheint es wenigstens — von den Frauenklöstern die ausreichend dotierten zu erhalten, während sie einige, die dürftig ausgestattet waren, alsbald zum Aussterben bestimmte.

Im Fürstbistum Paderborn bestanden 3 Stifter. Beim Domkapitel wurde der jährliche Ertrag der Revenüen auf 63183 Rtlr. und nach Abzug der Administrationskosten auf 52947 Rtlr. ausgemittelt. Nach vielfachen Erwägungen stellte der Staatsminister v. Angern am 22. Juni 1806 den Antrag, der König möge das Kapitel „provisorisch und bis zur näheren Regulierung des Diözesanwesens bestehen und die bisherige Verfassung unter gewissen Modifikationen einstweilen fortgehen lassen", und in diesem Sinne entschied die Kgl. Kabinettsordre vom 31. Juli 1806. Als kurz darauf Blücher in seinem Verdruß über die preußenfeindliche Gesinnung der katholischen Bevölkerung die Aufhebung der Domkapitel zu Münster und Paderborn beim Könige in Anregung brachte, gab

Digitized by Google

v. Angern das Münsterſche preis, trat aber für das Paderborner ein, indem er beſonders betonte, deſſen Mitglieder ſeien ihm von einer ſolchen Seite bekannt, daß er von der Beibehaltung unter den feſtgeſetzten Modifikationen keinen nachteiligen Einfluß auf das preußiſche Intereſſe befürchte. Das Paderborner Domkapitel wurde alſo in der preußiſchen Zeit nicht aufgehoben.

Dasſelbe gilt von dem Busdorfſtift. Aus den damals geführten Verhandlungen geht indes hervor, daß die Regierung nicht die Abſicht hatte, das Stift in ſeiner alten Verfaſſung fortbeſtehen zu laſſen. Die jährlichen Einnahmen wurden auf 10603 Rtlr. berechnet.

Das Stift Neuenheerſe, deſſen Einkünfte 10400 Rtlr. betrugen, erklärte der König als „dem Geiſt der Zeit und den auf eine liberale Toleranz abzweckenden Grundſätzen der preußiſchen Staatsverwaltung in manchen Stücken nicht angemeſſen“ für aufgehoben. Er verwandelte es jedoch nicht in eine Staatsdomäne, ſondern ſtellte es wieder her als eine „Verſorgungsanſtalt für bedürftige adelige weibliche Perſonen aus allen preußiſchen alten und neuen Provinzen“ mit der Beſtimmung, daß fortan zur Aufnahme die katholiſche Konfeſſion nicht mehr erforderlich ſei. Das durch den Miniſter v. Angern entworfene neue „Statut und Reglement“ erhielt am 29. November 1803 die Unterſchrift des Königs. Wie man ſich im Schoße der Regierung die praktiſche Durchführung dachte, zeigen zur Genüge einige Äußerungen leitender Perſönlichkeiten. So hob am 11. September der Groß-Kanzler v. Goldbeck hervor: „Zu dieſem allen kommt nun noch der ſehr merkwürdige und entſcheidende Umſtand, daß das Stift nach § 5 eigentlich oder doch größtenteils ein proteſtantiſches Stift wird.“ Auch v. Beyme wies am 15. September darauf hin, das Stift werde „künftig größtenteils proteſtantiſch werden“.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Reformen und Reformpläne.

Das Kgl. Patent vom 6. Juni 1802 hatte die oberste Leitung der Verwaltung dem Grafen v. Schulenburg-Kehnert und einer ihm untergeordneten Zivil- oder Organisationskommission übertragen, gleichzeitig aber die bisherigen Beamten in ihrer Stellung bis auf weiteres bestätigt. Die Kommission blieb an der Spitze der Verwaltung bis zum 1. Dezember des folgenden Jahres. Sie bestand aus drei Männern: v. Silberschlag, v. Hüllesheim und v. Schlechtendahl.[1]) Schon bald wurden ihr weitere Kräfte überwiesen, insbesondere der gewandte Regierungsrat Schwarz und der von Stein geschätzte Mindener Kriegs- und Domänenrat v. Pestel.[2]) Unter ihr stand das Interims-Geheimeratskollegium, in dem der Dompropst v. Bocholtz den Vorsitz führte. Dieses Kollegium bildete die oberste Landespolizei-Behörde und vermittelte im allgemeinen den geschäftlichen Verkehr der Kommission mit den niederen Behörden und Beamten.

Die Stellung der preußischen Kommissare war offenbar nichts weniger als beneidenswert; sie erforderte nicht allein viel Takt und Umsicht, sondern brachte auch viel Arbeit und manche Unannehmlichkeiten.[3]) Von den ihnen gestellten Aufgaben haben wir zwei bereits

---

[1]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 227 ff.

[2]) Vergl. oben S. 14. Über v. Pestel vergl. Pertz, Steins Leben I. S. 237. Kraaynanger, Die Organisation der preuß. Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn [Paderborn, 1904] S. 64.

[3]) Schwarz (Denkwürdigkeiten S. 346) erzählt folgendes Stückchen: „Ich bewohnte die Domdechanei zur Miete. Hier wurde mir die fünfte Tochter geboren; aber die gemeinen Paderborner nahmen ein solches Ärgernis daran, daß in diesem geistlichen Hause ein Kind geschrieen habe, daß der Domdechant, durch die Meinung des großen Haufens gedrängt, mir die Miete kündigen mußte. Da die Mieten in Paderborn sehr rar waren und ich keine ausfindig machen konnte, wandte ich mich an die Polizei, und diese zwang einen reichen Juden, ein neben dem seinigen in einem Winkel gelegenes großes und sehr bequem eingerichtetes, aber wüstes Haus auszubauen und für mich instand zu setzen."

Digitized by Google

kennen gelernt, nämlich die Übernahme des landesherrlichen und stiftischen Besitzes, sowie die Aufhebung mehrerer Klöster.[1])

Kurz nach dem Beginn ihrer Tätigkeit mußte die Kommission Maßregeln ergreifen zur Bekämpfung der drohenden Teuerung. Unter dem 23. August wurde die Ausfuhr von Heu und Stroh ins Ausland verboten, weil kaum der inländische Bedarf gedeckt werden konnte.[2]) Zugleich erhielten alle Ämter die Weisung, genaue Tabellen einzureichen über die Erträge und die Bedürfnisse an Getreide behufs Regelung der Fruchtausfuhr; vom Ende des Monats ab wurde sogar wöchentlich ein Bericht darüber verlangt.[3]) Die Befürchtungen erwiesen sich als begründet; schon im November erreichten die Fruchtpreise eine „außerordentliche, hier nie erhörte Höhe", weshalb das Branntweinbrennen auf dem platten Lande vollständig verboten, in den Städten sehr eingeschränkt wurde.

Zu den nächsten Aufgaben der Kommission gehörte es, sich einen Einblick zu verschaffen in die bisherige Regierungsform. Am 11. August richtete sie an die Deputierten der Landstände[4]) die Frage, in welcher Weise das Land früher den neuen Landesherren gehuldigt, und ob es bei der Huldigung besondere Abgaben entrichtet habe. Gehrken, der Deputierte des dritten Standes, entwarf die Antwort: In den jüngeren Zeiten, namentlich bei den drei letzten Fürstbischöfen habe keine förmliche Huldigung, auch nicht ein feierlicher Einzug stattgefunden; besondere Abgaben seien bei dem Re-

---

[1]) Vergl. oben S. 1 ff.

[2]) Die in diesem Abschnitt angezogenen Verordnungen finden sich größtenteils im A. P. A. Akt. 19 und 26. Vergl. auch das Intell. Blatt.

[3]) Mehrere von diesen Berichten finden sich im A. P. A. Akt. 19. Den alten fürstbischöflichen Beamten mögen diese Berichte sauer genug geworden sein. Im September schickte das Interims-Geheimeratskollegium an die Ämter Formulare mit dem Bemerken, die Regierung werde in Zukunft keine Vorschriften mehr über die Einrichtung der verlangten Tabellen geben, vielmehr mit Zwangsmitteln gegen die Ämter vorgehen, falls die Berichte nicht endlich vorschriftsmäßig angefertigt würden.

[4]) Deputierte waren zu dieser Zeit: Domherr v. Elverfeld, Kammerherr Freiherr v. Bocholtz, Dr. Gehrken.

Digitized by Google

gierungsantritt eines neuen Fürstbischofs nicht entrichtet mit Ausnahme der Willkommsteuer, welche die Stände dem neuen Herrn aus der Landeskasse bewilligt hätten.[1]) Einen eingehenden Bericht über die ehemalige landständische Verfassung überreichte Gehrken am 13. August. Die Landstände befürchteten eine Beschränkung ihrer hergebrachten Rechte und suchten diese sicher zu stellen, erhielten jedoch im Juni 1803 von der Kommission nur die Zusicherung, ihr Wirkungskreis werde demnächst näher bestimmt werden.[2])

Ferner sollte die Kommission die erforderlichen Unterlagen beschaffen für eine vorläufige Landesstatistik. Es wurde deshalb Auskunft verlangt u. a. über die Zahl der weltlichen und geistlichen Personen,[3]) die Immobilien und ihre Besitzer,[4]) den Viehbestand,

---

[1]) A. P. A. Akt. 5.

[2]) A. P. A. Akt. 5. Da nach der preuß. Besitzergreifung die Landstände nicht berufen und die entscheidendsten Änderungen ohne ihre Mitwirkung vorgenommen waren, so richtete die Ritterschaft am 8. Februar 1805 an den König eine Eingabe, in der sie um die Erfüllung des von der Kommission gegebenen Versprechens bat. (Ebendaselbst.) Vergl. auch Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 255 ff. Welchen Wert Stein auf die Erhaltung der ständischen Verfassung legte, darüber vergl. Lehmann a. a. O. I. S. 250 ff. — Hinsichtlich der Verfassung bestimmte § 60 des Reichsdeputationshauptschlusses: „Die dermalige politische Verfassung der zu säkularisierenden Lande, insoweit solche auf gültigen Verträgen zwischen den Regenten und dem Lande, auch anderu reichsgesetzlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Zivil- und Militäradministration und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden." Inwieweit sich Friedrich Wilhelm III. durch die in Regensburg erlassenen Bestimmungen gebunden hielt, darüber vergl. Granier a. a. O. Nr. 551. Anmerk. 2.

[3]) Nach einem Verzeichnis vom 18. August 1802 gab es damals an der Domkirche: 24 Domherren (darunter der 19 Jahre alte Rudolf Graf v. Westphalen und der 22 Jahre alte Wilhelm Graf v. Westerholt), 6 Vikare, 40 Benefiziaten, 6 Choräle, 3 Küster. (A. P. A. Akt 19.) Vergl. Steinhauer, Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels. (Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 179 ff.) Granier a. a. O. Nr. 934.

[4]) Tabellen über die domkapitularischen Besitzungen in Attelu, Etteln, Henglarn, Husen, Blankenrode, Dahl finden sich im A. P. A. Akt. 19.

Digitized by Google

das außerhalb des Landes vermietete Gesinde, die Abgaben und Schulden der Bevölkerung, das Vermögen der Gemeinden, die öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten,[1]) die „Besitzungen, Rechte und Revenüen der in fremden, jetzt säkularisierten Ländern etablierten geistlichen Korporationen".[2]) Bei dem damals gegen Preußen herrschenden Mißtrauen erscheint es begreiflich, daß man den Kommissaren die verlangten Aufschlüsse vielfach mit Widerstreben gab.[3]) Es kostete beispielsweise lange Verhandlungen, bis das seit 1794 neu angelegte Kataster der schatzfreien Güter[4]) ihnen ausgehändigt und dann berichtigt wurde.[5]) Widerstrebend wird man auch die durch Verfügung vom 27. April 1803 geforderten Angaben über das Alter der dienstpflichtigen Söhne eingereicht haben. Harmloser waren

---

[1]) Auf Grund des von der Kommission über das Landeshospital zu Paderborn erstatteten Berichtes spricht sich ein Kgl. Reskript sehr anerkennend aus über Dr. Ficker und den Benefiziaten Nolten, den Rezeptor des Hospitals. (Intell. Bl. 1802. Nr. 40.) Die preußische Regierung hat das Hospital unterstützt. Sie überwies der Anstalt das Meiereigebäude des aufgehobenen Abdinghofklosters und zahlte den von der fürstbischöflichen Regierung derselben bewilligten Zuschuß von 675 Rtlr. weiter. (Freisen, Landeshospital S. 16 ff.)

[2]) Vergl. Annalen der preuß. Staatswirtschaft und Statistik. 1. Bd. 4. Heft.

[3]) Den störrischen Sinn der Paderborner Bevölkerung kennzeichnet u. a. das Schreiben des Paderb. Magistrats vom 9. Mai 1806: „Die hiesigen Einwohner sind indessen nicht gewohnt, landesherrliche Verordnungen und obrigkeitliche Befehle, besonders wenn sie Neues enthalten, ohne Zwang zu befolgen." (Kraaypanger a. a. O. S. 64².)

[4]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 218.

[5]) Diese Verhandlungen finden sich im A. P. A. Akt. 32. Gehrken, der sie gesammelt, zitiert resigniert auf dem ersten Blatt: Fuimus Troes, stabat Ilium! — Diese und ähnliche Arbeiten nahmen naturgemäß noch viel Zeit in Anspruch. Am 18. März 1806 erging an sämtliche Magistrate, Justizämter und Patrimonialgerichte die Aufforderung, binnen 2 Monaten zu berichten über die rechtlichen Verhältnisse der freien Grundbesitzer, Freibauern, Meier, Eigenbehörigen, Pachtbauern, Erbpächter, Heuerlinge ꝛc., ferner über die Güte des Grund und Bodens u. a. (A. P. A. Akt. 26.)

Digitized by Google

andere Nachforschungen, wie über die Zahl der privilegierten Wirtshäuser oder der „wütenden und schwachsinnigen Personen".

Mit der Untersuchung der städtischen Angelegenheiten betraute v. Schulenburg den Kriegs- und Domänenrat v. Pestel. Dieser machte sofort die Beobachtung, daß die Städte in den Matrikularbeiträgen dem platten Lande gegenüber sehr unvorteilhaft gestellt seien, indem sie $^2/_5$ sämtlicher öffentlichen Lasten zu tragen hätten.[1])

Teils auf Beschluß der Kommission, teils auf höheren Befehl erfolgten alsbald Anordnungen und Neuerungen verschiedenster Art. Dahin gehören: die Aufforderung zum Ausbessern der Stadtmauern, der Wege und Landstraßen, das Verbot des „Spielens in auswärtigen Lottos- oder Zahlen- oder Klassenlotterien bei einer Strafe von 10—100 Rtlr. oder einer verhältnismäßigen Leibesstrafe",[2]) die Einführung des Stempelpapiers für alle gerichtlichen und öffentlichen Ausfertigungen, das Verbot des Gebrauches ungestempelter Karten, die Einführung des preußischen Postfuhrwesens,[3]) die Bekanntmachung des Reglements der preußischen Witwen-Verpflegungsanstalt, das Patent über die Verwaltung des Bergwerksregals, die Vorschriften „über die Behandlung der Forsten, die sich fast durchgehends nicht in gutem Zustande befinden", die Bestimmungen über das Wertverhältnis der Paderborner Münzen zu den preußischen,[4]) die Einführung der Impfung „gegen das Pockenübel, welches früher

---

[1]) Pertz a. a. O. I. S. 500. — „Im Fürstentum Paderborn zählte die Hauptstadt 4752, die sämtlichen anderen 22 Städte zusammen 23143 Einwohner, welche 34605 Rtlr. direkte Steuern aufbrachten und ein Kämmereivermögen im Werte von 31593 Rtlr. besaßen." (Lehmann a. a. O. I. S. 273.)

[2]) Ein in Paderborn lebender Freiherr v. Schorlemer erhielt eines Tages von seinem Agenten in Braunschweig die Nachricht, ein an ihn abgeschicktes Lotterielos sei erbrochen nach Braunschweig zurückgekommen. Er begab sich zur Post und erfuhr, daß man in der Tat den Brief mit dem Los erbrochen und an den Agenten zurückgeschickt habe. (Gehrkens Nachlaß.)

[3]) Vergl. Stolte, Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstift Paderborn S. 57.

[4]) Über den Widerstand der Paderborner Bevölkerung gegen die Annahme dieser Bestimmungen vergl. Kraaypanger a. a. O. S. 64.

Digitized by Google

im Durchschnitt jährlich über 40000 Menschen in den preußischen Landen hinwegraffte", die Einrichtung der von der Hauptbank in Berlin ressortierenden Münster-Paderbornschen Provinzialbank.

Eine weitere Aufgabe der Kommission bestand in der Neuordnung des Rechnungs- und in der Leitung des Steuerwesens. Es lag in der Natur der Sache, daß die Abgaben sich steigerten. So wurden im September 1803 drei Simpla auf die schatzfreien Güter und für die 4 letzten Monate des Jahres sieben Schatzungen ausgeschrieben.

Die bisherige Justizverfassung,[1]) die sich nicht des besten Rufes erfreute, blieb vorläufig im allgemeinen in Kraft, aber man nahm sofort ihre Umgestaltung energisch in Angriff. Einige Änderungen erlitt sie schon in der ersten Zeit. So wurde für Appellationsfälle die Anrufung der Reichsgerichte untersagt und die Bestimmung des erkennenden Richters der Kommission vorbehalten. Es wurde ferner die Tortur abgeschafft und der Kriminalrichter angewiesen, jeden zur Haft gebrachten Delinquenten binnen 48 Stunden zu verhören. Am 8. August 1802 verlangte die Kommission ein Verzeichnis der noch schwebenden Zivil-, Konkurs- und Liquidationsprozesse. Der Regierungsrat Schwarz erstattete am 21. November einen vorläufigen Bericht über die Gerichtsverfassung der Stadt Paderborn: Das Stadtgericht habe die niedere Ziviljurisdiktion innerhalb der Ringmauern mit Ausschluß der Immunitäten; die Kriminalgerichtsbarkeit übe das Gogericht;[2]) das Hypothekenwesen sei gar nicht eingerichtet; Stadtrichter sei Ignaz Mantell, ein brauchbarer und tätiger Geschäftsmann, der aus der Kämmereikasse jährlich 30 Rtlr. erhalte und seinen Anteil an den Gerichtssporteln auf 400 Rtlr. angebe; der unstudierte Aktuarius Flöhren, zugleich Stadtsekretär, bekomme kein Fixum und berechne seinen Anteil an den Sporteln auf jährlich 350 Rtlr. außerdem gebe es zwei unstudierte Assessoren, die aber den Sitzungen gar nicht beizuwohnen brauchten und 1 Rtlr. Salarium aus der Stadtkasse bezögen.[3]) Schwarz durchkreuzte

[1]) Zu dem Folgenden vergl. Kraayvanger a. a. O. S. 12 ff.

[2]) Über die alte Stadtgerichtsbarkeit vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn II. S. 228. 283.

[3]) Kgl. St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 317. Ein Ergänzungsbericht ist datiert vom 4. Dezember 1802.

Digitized by Google

6 Wochen lang das Paderborner Land und untersuchte den Zustand der Untergerichte;[1]) sein Bericht[2]) vom 24. Februar 1803 tadelt insbesondere den Mangel der Einheitlichkeit und die Willkür bei der Strafbemessung. Er bekam auch den Auftrag, die bei der Kanzlei anhängigen alten Spruchsachen aufzuarbeiten und als Kgl. Rat seinen Sitz gleich nach dem Kanzler einzunehmen. „Dieses Geschäft", so erzählt er, „erforderte bei dem schwachen Kollegio gar keinen Aufwand von Kraft; denn ich habe niemals erlebt, daß, wenn ich eine Relation vorgelesen hatte, gegen mein Votum auch nur ein einziges Mal etwas wäre eingewendet worden. Dies war die traurige Folge von dem alten Herkommen, daß der Fürst jedes Mal von den Räten bei der Taufe eines Sohnes zum Gevatter erbeten wurde und dem Täufling mit dem Ratspatent ein wohlfeiles Patengeschenk machte. Der geborene junge Rat brauchte sich also auf Schulen und Universitäten nicht besonders anzustrengen." [3])

Am 1. September 1803 erfolgte die Aufhebung der alten Oberjustizbehörden: der Kanzlei, des weltlichen Hof- und des geistlichen Offizialatgerichts.[4]) Sie wurden ersetzt durch die „Regierung oder das Oberlandesjustizkollegium". Präsident

---

[1]) Schwarz a. a. O. S. 319. Einen ganzen Tag untersuchte er die schon damals „halb verfallene" Wewelsburg, ob diese sich zur Einrichtung einer Straf- und Gefangenen-Anstalt eigne.

[2]) Eine Abschrift findet sich in Spanckens Nachlaß. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 57². S. 191.)

[3]) Schwarz a. a. O. S. 338. Hierzu vergl. folgende Bemerkung im Magazin für Westfalen 1797. S. 558: „Eine bedauernswürdige Blindheit unserer vormaligen Regenten war es, die Bedienungen und Würden im hiesigen Lande erblich zu machen, die zweideutigen Verdienste der Väter an den Kindern zu belohnen und dem Embryo einen Rang zu geben, welcher der Preis der Erfahrung, der Treue, der Geschicklichkeit sein sollte. Dieser Unfug ist nun bei unserem jetzigen Landesherrn (Franz Egon) zwar so ziemlich abgestellt; denn man weiß wenige Fälle anzuführen, wo er Adjunktionen auf die väterlichen Bedienungen erteilt hätte. Allein man hat doch auch Beispiele, daß Menschlichkeiten bei Vergebung der Ämter und Bedienungen vorgegangen sind und daß Geburt und Empfehlungen die Fähigkeiten und wahren Verdienste verdrängt haben."

[4]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 134.

Digitized by Google

war Peter Heinrich v. Coninx, „der Sprache nach mehr Franzose als Deutscher“.[1]) Ihm zur Seite standen 6 Räte: Friedrich Anton Meyer, Wilhelm Anton Gruben, Heinrich Anton Langen, Johann Ludwig Schwarz, Johann Wilhelm Möller, Franz Ludwig Holtgreven; 4 Assessoren: Johann Friedrich Bachmann, Johann Gottfried Busse, Matthias Anton v. Hartmann, Joseph Everke; mehrere Referendare, Auskultatoren, Sekretäre und andere niedere Beamte vervollständigten das Kollegium, in dem der Dompropst v. Bocholtz die Stellung eines „Ehrenpräsidenten“ einnahm. Für die Abgrenzung des Wirkungskreises der „Regierung“ war maßgebend das „Reglement über die Verteilung der Geschäfte zwischen den Landeskollegien in den preußischen Entschädigungsländern“ vom 2. April 1803.[2])

Gleichzeitig mit der „Regierung“ wurde die „Allgemeine Gerichtsordnung für die preußschen Staaten“ eingeführt. Das „Allgemeine preußische Landrecht“ trat am 1. Juni 1804 in Kraft, jedoch unbeschadet der als gültig anerkannten besonderen Landesgesetze, Konstitutionen und Gewohnheiten.[3]) Von der Einführung der preußischen Rechtsanschauung profitierten namentlich die Juden, welche über den Wechsel der Herrschaft nicht umsonst gejubelt hatten. So wurden sie hinsichtlich des letztwilligen Verfügungsrechtes den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt; es fiel die alte Vorschrift, nach der die Juden bei Prozessionen ihre Fensterladen schließen mußten;[4]) die Judenkommission wurde aufgehoben, und jeder Jude war nunmehr dem gewöhnlichen Gerichtsstande unterworfen. — Am 10. Juni 1804 erschien das Patent wegen Einführung der Hypothekenordnung. — Mit Ausnahme einiger kleineren Gerichte, die mit größeren vereinigt wurden, blieben die früheren unteren Justizbehörden bestehen.

---

[1]) Schwarz a. a. O. S. 365.

[2]) A. P. A. Akt. 19. 26. Granier a. a. O. Nr. 573.

[3]) Das Kgl. Patent vom 5. April 1803 betreffs Einführung des Allgemeinen Landrechts ist abgedruckt bei Werner v. Haxthausen, Grundlagen unserer Verfassung S. 237.

[4]) Über das Auftreten der Juden in Paderborn gegen Ende der fürstbischöflichen Zeit vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 186. — Ende Mai 1805 liefen bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster zwei Beschwerden von dem Markkirchpfarrer und aus der Bürgerschaft ein:

Digitized by Google

Sie mußten nur die Formen der neuen Gesetzgebung annehmen; ihre Jurisdiktion beschränkte sich auf Justizsachen.[1])

Den Abschluß der Umgestaltung des Gerichtswesens bildete die durch den Kgl. Erlaß vom 15. September 1804 verfügte Reorganisation der Untergerichte. In der Hauptstadt Paderborn sollte künftig die niedere Justizpflege gehandhabt werden durch den Stadtdirektor, „der das Direktorium in Polizei- und Justizsachen führt", im Verein mit dem Stadtrichter und dem Justiz- und Polizeisekretär; in den Städten Warburg, Brakel, Salzkotten, Lügde, Borgentreich und Beverungen, die als „Immediatstädte" beibehalten wurden, durch den Justiz- und Polizeibürgermeister im Verein mit dem Justiz- und Polizeisekretär. Für das platte Land wurden 6 Justizämter errichtet: Delbrück, Neuhaus, Büren, Steinheim (Sitz des früheren Amtes Nieheim), Warburg (Sitz des früheren Amtes Peckelsheim) und Dringenberg. Diese 6 Ämter zählten zusammen 11207 Feuerstellen, 67049 Einwohner; davon waren der Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfen 2456 Feuerstellen, 15342 Einwohner.[2])

Die drei Söhne des Juden Benedix Spanier hätten bei der feierlichen Prozession am 24. Mai sich eine öffentliche Störung der allgemeinen Andacht zuschulden kommen lassen. Die Kammer gab am 4. Juni dem Stadtgericht den Auftrag, „diesen Unfug sofort fiskalisch aufs strengste zu untersuchen und acta binnen 6 Wochen anhero einzureichen". — Stein war kein Freund der Juden, deren Einfluß auf die Bauern, zumal im Paderborner Lande, er für sehr schädlich hielt. (Vergl. Lehmann a. a. O. I. S. 301.) Auf demselben Standpunkt stand sein Nachfolger Vincke. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 195.) Über Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung gegen sie vergl. Kraayvanger a. a. O. S. 66.

[1]) A. P. A. Akt. 16.

[2]) Mscr. Pa 87 der Theod. Bibl. — In der „Einteilung der Jurisdiktionsbezirke im Erbfürstentum Paderborn nach der neuen Kreiseinteilung vom Jahre 1805" (ebenfalls im Mscr. Pa 87 der Theod. Bibl.) werden Salzkotten, Brakel, Lügde, Borgentreich und Beverungen als „Mediatstädte" (unter der Inspektion der Landräte stehend), nur Paderborn und Warburg als „Immediatstädte" bezeichnet.

Digitized by Google

Wer berücksichtigt, daß bei der Erledigung fast aller in den ersten fünfzehn Monaten der preußischen Herrschaft in Angriff genommenen Arbeiten die Mitwirkung der Kommissare in größerem oder geringerem Maße erforderlich war, daß ferner gewiß nur ein kleiner Teil dieser Arbeiten den Beifall der einheimischen Bevölkerung fand, der mag mit Recht zweifeln, ob der Posten, auf den das Vertrauen des Königs die Kommissare berufen hatte, diesen selbst begehrenswert erschien. Es kommt hinzu, daß sie, von jenen Arbeiten abgesehen, sich mit manchen Angelegenheiten befassen mußten, bei denen die größte Vorsicht geboten war, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, statt Lob und Anerkennung Tadel und Verweise von oben zu ernten. Welche Zurückhaltung sie dem exkommunizierten Domvikar Becker und dem Exjesuiten Leclerc gegenüber beobachteten, ist früher erwähnt.[1])

Am 1. Dezember 1803 wurde die Organisationskommission aufgelöst. Fortan bildete die oberste Verwaltungsbehörde die Kriegs- und Domänenkammer in Münster.[2]) Den Vorsitz führte Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein, damals sechsundvierzigjährig, einer der Besten und Tüchtigsten seiner Zeit. Er wohnte im Kgl. Schloß, zusammen mit dem bereits sechzigjährigen Kommandierenden General v. Blücher;[3]) sicher ahnten beide nicht, welch hervorragende Rolle sie in der preußischen Geschichte noch spielen sollten.

Unter der Kriegs- und Domänenkammer standen als Verwaltungsbehörden die drei Landratsämter[4]), sowie die Rent- und Domänenämter, deren Geschäftskreis durch die Verwaltung der eingezogenen Klostergüter erweitert war. In der Gemeindeverwaltung trat zunächst keine Veränderung ein.

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 62^2. S. 210. 215.

[2]) Vergl. Pertz a. a. O. I. S. 270. Lehmann a. a. O. I. S. 266. Kraayvanger a. a. O. S. 38 ff.

[3]) Pertz a. a. O. I. S. 256.

[4]) Über die Kreiseinteilung vergl. oben S. 33^2. Erster Landrat des Kreises Paderborn war Domkapitular Max v. Elverfeld. An der Spitze der beiden andern Kreise standen Graf v. Metternich und Graf v. Bocholtz. Die Landratsämter traten gleichzeitig mit der Kriegs- und Domänenkammer, also am 1. Dezember 1803, in Wirksamkeit.

Digitized by Google

Von den fürstbischöflichen Beamten behielt man nur wenige bei, und diese verwandte man durchweg in untergeordneten Stellungen, höchstens bei den Landratsämtern und in der Justiz bei der „Regierung"; bei der Kriegs- und Domänenkammer wurde kein Einheimischer beschäftigt.[1]) Wie hätte es auch anders sein können? Die preußische Regierung hatte vor den alten Paderborner Beamten gar wenig Respekt.[2])

Im Juni 1802 hatte Stein es übernommen, die Verwaltung der beiden säkularisierten Bistümer Münster und Paderborn nach preußischem Muster einzurichten und dieselben möglichst eng an den preußischen Staat anzugliedern.[3]) Was ihn wie kaum einen Zweiten zur Lösung dieser Aufgabe befähigte, das war vor allem seine langjährige Bekanntschaft mit den westfälischen Verhältnissen, seine ausgedehnte Kenntnis von Land und Leuten, die er sich seit dem Jahre 1784 erworben hatte, zuerst als Oberbergrat zu Wetter, seit 1796 als Präsident sämtlicher westfälischen Kriegs- und Domänenkammern; das war ferner sein offener, weiter, nicht durch Voreingenommenheit getrübter Blick, sein gesunder Sinn, der ihn davor bewahrte, durch eine abfällige Beurteilung, eine kränkende Behandlung die Bevölkerung abzustoßen und zu reizen. Man lese z. B. folgende Ausführungen über die Lage im Münsterlande! „Der Münsterländer ist ein ernsthaftes, nachdenkendes, redliches Volk, das seine Verfassung liebt, weil es sich wohl darunter befand, ruhig, unabhängig lebte, wohlhabend ward. Er verliert seine Selbständigkeit, indem er ein kleiner Teil einer großen Monarchie wird, er verliert die Aussicht

[1]) A. P. A. Akt. 16.

[2]) Über das Urteil des Regierungsrates Schwarz vergl. oben S. 31. Stein meinte, es fehle in Paderborn an zweckmäßig gebildeten Unterbehörden für Justiz- und Polizeiverwaltung, und der Einfluß, den die Gegenwart eines gebildeten, auf Gesetzlichkeit und Ordnung haltenden Beamten auf die Untertanen seines Amtes habe, falle hier weg. Auch die Verwaltung der Steuern schien ihm sehr im argen zu liegen: die Schatzempfänger aus dem Bauernstande gewählt, des Rechnungswesens unkundig, das öffentliche Vermögen ohne Aufsicht verwaltend, die ärmeren Schatzpflichtigen durch Vorschüsse in Abhängigkeit erhaltend und aussaugend. (Lehmann a. a. O. I. S. 271.)

[3]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 224.

Digitized by Google

zu einem bequemen, sorgenlosen Auskommen, das er in der Kirche fand; seine Kräfte werden freilich gespannt, seine Tätigkeit aufgereizt werden, ob er aber darum glücklicher, besser werden wird? Äußerung von Kraft ist freilich eine Quelle von Genuß, und da die Vorsehung alles zu einer großen Veränderung eingeleitet, so wünscht der vernünftige Mann, daß die vorliegende wohltätig oder am wenigsten nachteilig werden möge; er glaubt auch, daß unsere Gesetzgebung und Verfassung entschiedene Vorzüge vor der anderer großen und kleinen monarchischen Staaten habe. Man hatte anfangs mehr durch Ungeschicklichkeit als durch böse Absicht die Menschen geneckt, Besorgnisse erregt. Ich bemühte mich bei meiner Ankunft, ältere freundschaftliche Verbindungen wieder anzuknüpfen, möglichst schonend und milde zu handeln und in die Organisationskommission inländische Geschäftsleute aufzunehmen, die münsterschen Geheimräte Grafen v. Merveldt, die Herren Druffel und Forckenbeck. Dieser Beweis von Zutrauen und Unbefangenheit hatte eine gute Wirkung; man sieht diese Männer als Bürgen der Reinheit und Liberalität der Grundsätze der neuen Landesverwaltung an, und die sehr uneigennützige Abstimmung Brandenburgs über das Schicksal der Geistlichkeit hat einen sehr vorteilhaften Einfluß auf die Gesinnungen der Menschen. Ich zweifle, daß die jetzige Generation die nachteiligen Folgen des Umsturzes ihrer Verfassung vergessen, eine vollkommene Gleichartigkeit der Gesinnungen mit denen, die dieses veranlaßten, erlangen werde, aber ich glaube und hoffe, daß man Bitterkeit und gehässige Gesinnungen durch eine milde, gesetzliche und weise Verwaltung ersticken und die Gemüter für das Gute der neuen Verfassung empfänglich machen werde." [1])

Fürwahr, wenn alle preußischen Beamten, die den Übergang der Hochstifter Münster und Paderborn an Preußen bewerkstelligten, sich bei ihrem Vorgehen von solchen Erwägungen hätten leiten lassen, dann wäre mancher Mißgriff unterblieben. Übrigens hat Stein auf die dem Grafen v. Schulenburg unterstellte Paderborner Organisationskommission wahrscheinlich gar keinen Einfluß ausüben können. Durch eigene Anschauung lernte er das Paderborner Land

[1]) Pertz a. a. O. I. S. 242. Vergl. auch Lehmann a. a. O. I. S. 244 ff. 260 ff.

Digitized by Google

zuerst Ende 1802, dann im August und September 1803 näher kennen.[1])

Leider wurde er bereits nach Jahresfrist durch seine Berufung ins Ministerium Westfalen entrissen. Er liebte dieses Land, das seine zweite Heimat geworden war, in dem er auch dereinst von den ihn noch erwartenden Stürmen ausruhen und nach rühmlich vollbrachtem Tagewerk seine lebensmüden Augen schließen sollte.[2])

Es ist begreiflich, daß er den lebhaften Wunsch hegte, seine Stelle möge „einem Mann von Kenntnissen, von liberalen, edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen zu teil werden, der die noch sehr zarte Pflanze der bürgerlichen Ordnung und der Kultur mit sorgfältiger Hand pflege und zum Gedeihen bringe".[3]) Dieses Vertrauen schenkte er dem kaum dreißigjährigen Freiherrn v. Vincke, der 1798—1803 das Landratsamt in seiner Geburtsstadt Minden bekleidet hatte und seit November 1803 Kammerpräsident von Ostfriesland war. Stein brachte ihn in Vorschlag, setzte seine Ernennung durch und führte ihn am 24. November 1804 in das Kollegium zu Münster ein.[4]) Daß er einen würdigen Mann zu seinem Nachfolger erkoren, bewies der Erfolg. „Mit kurzer Unterbrechung hat v. Vincke über 40 Jahre an der Spitze der Verwaltung der Provinz Westfalen gestanden, mit unermüdlichem Eifer für sie gewirkt, für sie fast allein gelebt. Jedes, auch das entlegenste Gebirgsdorf, hat er in seinem blauen Kittel durchwandert, um selbst zu spähen, ob es irgendwo etwas zu helfen, zu verbessern gebe; gemeinnützige Anlagen aller Art hat er ins Leben gerufen, gepflegt, beschützt; Tausenden hat er mit Rat und Tat, oft mit eigenen gewichtigen Opfern beigestanden, ist er der Vermittler und kräftige Vertreter ihrer Wünsche bei dem Könige oder den höchsten Behörden gewesen."[5])

---

[1]) Pertz a. a. O. I. S. 252. Lehmann a. a. O. I. S. 262.

[2]) „Ich verlasse", schrieb er nach dem Empfang der entscheidenden Kabinettsordre, „Westfalen ungern". (Lehmann a. a. O. I. S. 317.)

[3]) Aus einem Briefe Steins an Vincke. (Pertz a. a. O. I. S. 268.)

[4]) Vergl. v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke I. S. 242 ff.

[5]) v. Bodelschwingh a. a. O. S. 1. — Über sein späteres Wirken im Paderborner Lande vergl. u. a. Freisen, Landeshospital; und Woker,

Digitized by Google

Mit jugendlichem Ungestüm stürzte Vincke sich in die Arbeit. Seine Tätigkeit wurde namentlich in Anspruch genommen durch das noch ungeordnete Etats- und Kassenwesen, die Regelung des Steuerwesens,[1]) die Verwaltung und Verpachtung der Klostergüter. Besonders richtete er sein Augenmerk auf das Hochstift Paderborn. Wie richtig er schon bald die hier bestehenden Mißstände erkannte und beurteilte, zeigen die Bemerkungen, mit denen er eine von seinen Räten ausgearbeitete Statistik des Hochstifts an die Staatsregierung schickte.[2]) Im Spätfrühjahr 1805 begann er seine Rundreisen in Westfalen mit einer Durchkreuzung und Besichtigung des Paderborner Landes; im Sommer desselben Jahres bereiste er abermals die ganze Provinz von der holländischen Grenze bis nach Warburg hin, diesmal in Begleitung des Ministers v. Angern.[3])

Als die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster am 1. Dezember 1803 als oberste Verwaltungsbehörde für das Paderborner Land in Tätigkeit trat, war die Reorganisation auf den meisten Verwaltungsgebieten zwar in die Wege geleitet, jedoch nicht abgeschlossen, auf mehreren noch gar nicht in Angriff genommen. Sie fand also ein weites Arbeitsfeld vor. Über ihre Wirksamkeit mag einiges, was ein besonderes Interesse beansprucht, hier erwähnt werden.

Am 5. April 1804 verlangte die Kammer vom Magistrat der Stadt Paderborn Auskunft über die „lateinischen Schulen", ihre Einrichtung, Lehrer, Lehrgegenstände, Lehrmethode und Lehrbücher. Der Magistrat, „ersterbend in tiefster Erniedrigung", erstattete am 14. Mai den ersten Bericht, und als eine neue Verfügung vom 17. Mai diesen für ungenügend erklärte, am 5. Juli einen zweiten. Aus seinen Angaben sei folgendes bemerkt: „Es gibt in Paderborn 3 lateinische Trivialschulen. Das Schulgebäude der

---

Die Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest.

[1]) Über das Steuer- und Kassenwesen vgl. Kraayvanger a. a. O. S. 51 ff.

[2]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 194 ff.

[3]) v. Bodelschwingh a. a. O. S. 264 ff. Bei den Nachforschungen über den Umfang der Klostergüter machte er die „ärgerliche Entdeckung einer ganz verborgen gebliebenen Fettweide".

Digitized by Google

Busdorfschule ist vor einigen Jahren zusammengestürzt; die Schulstube befindet sich einstweilen in dem für den zeitigen Lehrer bestimmten Wohnhause und ist in einem elenden Zustande. Der Lehrer wird ernannt vom Scholaster des Busdorfstifts und ist seit vielen Jahren ein gewisser Engels, der auf eigene Kosten einen Unterlehrer hält, einen Kandidaten der Theologie. Die ständigen Einkünfte des Lehrers betragen jährlich gegen 80 Rtlr.; dazu kommt das Schulgeld. Die Schule hat 5 Klassen; die erste zählt 6, die zweite 12, die übrigen zusammen 26 Schüler. Auf der ersten Klasse beträgt das Schulgeld jährlich 4 Rtlr., auf der zweiten 3 Rtlr., auf den übrigen 1 Rtlr. 12 Gr. Lehrgegenstände der oberen Klasse sind Religionsunterricht, biblische Geschichte, Arithmetik, Orthographie, deutsche und lateinische Sprache. Die Lehrmethode ist flach, der Fassungskraft der Schüler angemessen, mit passenden Fragen und Antworten begleitet und nach der Theorie und Praktik guter Autoren, z. B. Bröders, eingerichtet. — Die Domschule befindet sich von alters her in einem niedrigen Raum unter dem stiftischen Kornboden. Der Lehrer wird angestellt vom Domscholaster; der jetzige ist Ellebracht, einer der ersten „praktisierenden" Notare, der „bei dadurch bekanntlich sehr oft entstehender Abwesenheit" durch einen von ihm mit 60 Rtlr. besoldeten Unterlehrer, einen Kandidaten der Theologie, vertreten wird. Das Schulgeld ist so hoch wie bei der Busdorfschule; die erste Klasse zählt 5, die zweite 13, die drei übrigen zusammen 36 Schüler. Außer dem Schulgeld bezieht der Lehrer 37 Rtlr., 3 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 1 Malter Malz und 72 Stück Semmeln. Er nimmt teil an allen Begräbnissen in der Stadt (das kleine Busdorfkirchspiel ausgenommen), die in der Regel abends gegen 6 oder 7 Uhr stattfinden, und bekommt dafür jedesmal 9 Gr.; jährlich kann er bestimmt auf 150 Leichen rechnen. — Die Trivialschule in der Gaukirchpfarre hängt vom Universitätshaus ab, das auch den Lehrer anstellt. Der jetzige Lehrer heißt Heitemeyer und ist Geistlicher; sein Gehalt besteht in dem Schulgeld." Am 12. Juli 1804 erhielt der Magistrat von der Kammer die Anweisung, den mit der Visitation der Lehranstalten und Bildungsinstitute des Erbfürstentums Paderborn beauftragten Geistlichen Rat Schmedding

Digitized by Google

in jeder Weise zu unterstützen.[1]) Am 16. Juni 1806 erging folgende Verfügung: „In Gemäßheit eines Allerhöchsten Reskripts vom 25. Juli 1805 ist bis zur völligen Regulierung des Schulwesens und zum Erlaß einer besonderen Schulordnung festgesetzt, daß kein Schullehrer ohne vorhergehende Prüfung angestellt, daß den Privatpatronen ihr Präsentationsrecht belassen, die Präsentation an die Kriegs- und Domänenkammer gerichtet und durch diese die Bestätigung erteilt werden soll."[2])

„Stein war dafür, die höhere Lehranstalt in Paderborn, die, obwohl nur aus zwei kümmerlichen Fakultäten bestehend, den prunkenden Namen Universität führte, in ein gutes Gymnasium zu verwandeln, außerdem dort ein Schulmeisterseminar anzulegen."[3]) — Wie aus einem Bericht des Gymnasialpräfekten Schröder vom 19. Februar 1815 hervorgeht, gewährte die Kammer jedem Gymnasiallehrer die Bequemlichkeit eines warmen Ofens auf der eigenen Stube, während früher nur ein großer Raum für alle Lehrer des Gymnasiums und der Universität geheizt wurde.[4]) — Eine Verordnung vom 21. Juni 1805 hob die bestehende Gewohnheit, nach der die Gymnasiasten, sowie die Kandidaten der Philosophie und Theologie zum Tragen eines Mantels verpflichtet waren, für die Fürstentümer Münster und Paderborn auf;[5]) eine andere lautete dahin, die Landeskinder der Provinzen Münster und Paderborn sollten nur auf inländischen

---

[1]) Registratur des Bürgermeisteramtes Paderborn. — Das Intell. Bl. 1802 ff. enthält manche Nachrichten über öffentliche Schulprüfungen. — Schmedding war Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer. (Pertz a. a. O. I. S. 266. Vergl. auch Lehmann a. a. O. I. S. 281.)

[2]) A. P. A. Akt. 26. — Stein war der Ansicht, bei den niederen Schulen sei zur Wahrung der staatlichen Autorität eine Oberaufsicht ausreichend, alles übrige könne, wie bisher, dem Klerus überlassen bleiben. (Lehmann a. a. O. I. S. 283.)

[3]) Lehmann a. a. O. I. S. 284. Vergl. auch Granier a. a. O. Nr. 563. 721. Über die später erfolgte Aufhebung vergl. Freisen, Die Universität Paderborn I. S. 82 ff.

[4]) Registratur des Bürgermeisteramtes Paderborn.

[5]) Intell. Bl. 1805. Nr. 15.

Digitized by Google

Gymnasien studieren; eine dritte forderte für die höheren Berufe ein Universitätsstudium von mindestens 3 Jahren.[1])

Als eine überaus dringliche Aufgabe betrachtete die Kriegs- und Domänenkammer mit Recht die Verbesserung der schlechten Verkehrsverhältnisse. Die Einwohner machten nun mit Vergnügen von der „neuen Chaussee-Bahn" Gebrauch, aber widerwillig entrichteten sie für die Benutzung eine Abgabe. Namentlich in der Nähe der Stadt Paderborn verließ vieles Fuhrwerk die offene Straße; es erreichte die Stadt auf Nebenwegen und vermied so die Zahlung des Chausseegeldes. Durch Bekanntmachung vom 25. Februar 1806 rügte die Kammer diesen Unfug und bestimmte, daß fortan in einem solchen Falle stets der vierfache Betrag erhoben werden solle.[2]) Für die „Anlegung einer Chaussee vor dem Heierstor" wurden bis zum 27. Juni 1806 rund 1174 Rtlr. verausgabt.[3])

Von den übrigen Verordnungen der Kammer seien noch zwei namhaft gemacht, welche die öffentliche Gesundheitspflege betrafen; die vom 13. Dezember 1805 verbot das fernere Beerdigen der Leichen in Kirchen,[4]) die vom 4. März 1806 forderte die

---

[1]) In dem Paderborner Kapuziner-Jahrbuch heißt es zum Jahre 1805: „De mandato camerae regiae studiosi nostri sicut et ceterorum religiosorum ordinum praelectionibus publicis [an der Universität?] interesse iussi sunt, utique cum notabili damno religiosae disciplinae. Cetera taceo." (Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 44.)

[2]) A. P. A. Akt. 26. In einem Bericht des Magistrats vom 10. März 1805 an die Kriegs- und Domänenkammer heißt es: „Nach dem Allergnädigsten Reskript vom 23. November 1804 ist eine allgemeine Verbesserung der Landstraßen und Anlegung der Chaussee auf den Poststraßen beschlossen, und nach jüngeren uns bekannten Nachrichten bereits für Anlegung der Chaussee von hier nach Warburg die Einleitung getroffen worden. Da diese Wegeroute auch von hier nach Lippstadt genommen werden dürfte und solchergestalt also durch hiesige Stadt führte . . ." (Kgl. St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderb. Neuere Akten Nr. 320. fol. 2.) — Unter der erwähnten „neuen Chaussee-Bahn" ist die Kasseler Chaussee zu verstehen.

[3]) Kgl. St.-A. Münster a. a. O. Nr. 328. fol. 54.

[4]) Intell. Bl. 1806. Nr. 2.

Digitized by Google

sofortige Anzeige jeder Erkrankung an den Pocken.[1]) Tatkräftig förderte die Kammer die Interessen des Paderborner Landeshospitals.[2])

Den Schluß dieses Kapitels mögen einige Bemerkungen über die neue Verfassung der Stadt Paderborn bilden.[3]) Über die bestehenden Einrichtungen berichtete der Kriegs- und Domänenrat v. Pestel eingehend am 10. September 1803. Sein Bericht klingt im allgemeinen abfällig: Es fehle an einer Kontrolle, an tüchtigen Beamten, an einer geordneten Rechtspflege; die frühere Regierung habe sich wenig um den Zustand der Städte gekümmert, noch weniger um die Verwaltung des städtischen Vermögens; ein Hauptfehler sei die jährliche Wahl des Magistrats. Das Reskript der Haupt-Organisationskommission der Entschädigungslande vom 25. Oktober 1803 billigte die Abschaffung der jährlichen Wahl des Magistrats und erklärte den Vorschlag, einen „permanenten Magistrat"

---

[1]) A. P. A. Akt. 26. Vergl. auch Kraayvanger a. a. O. S. 68.

[2]) Vergl. Freisen, Landeshospital S. 15 ff. — 1805 wurde eine neue Spitalkommission gebildet: Landrat v. Elverfeld, Graf v. Bocholtz-Asseburg, Hofrat Dr. Ficker, Dr. Gehrken. (Intell. Bl. 1805. 7. Mai.)

[3]) Über die alte Stadtverfassung vergl. Richter, G. d. St. P. II. S. 227 ff. 283. 284. Am Ende der fürstbischöflichen Zeit besorgten die Stadtangelegenheiten: 1 regierender und 1 beisitzender Bürgermeister, 1 Syndikus, 2 Kämmerer, 1 Sekretär, 1 Rendant, 8 Ratsherren, 4 Gemeindedeputierte, 3 Ratsdiener; auch gab es 6 Brot-, Fleisch- und Bier-Inspektoren und 2 Aichmeister. — Die preußischen Berichte über die städtische Verfassung lauteten ungünstig. „Nicht nur daß der jährliche Wechsel des Rats die Ratsherren unwissend und ungeschickt ließ, sie sollen auch oft auf Kosten der Stadt gepraßt und darüber die eigenen Geschäfte vernachlässigt haben; den fürstlichen Behörden wurden Pflichtversäumnisse, wenn nicht gar Durchstechereien zum Vorwurf gemacht." (Lehmann a. a. O. I. S. 274.) Im 18. Jahrhundert tranken die Ratsherren als „Schenkewein" gelegentlich auch Champagner. (Richter, G. d. St. P. I. S. 183[4].) „Die Stadtmagistrate sind es nun einmal gewohnt, keinen städtischen Dienst ohne krumme Finger vergeben zu können. Gewöhnlich werden die städtischen Stellen plus licitanti ausgeboten. An Beispielen dieser Art fehlt es selbst in Paderborn nicht." (Cosmann, Unparteiische Revision S. 19.)

Digitized by Google

anzustellen, für „einleuchtend nützlich"; ursprünglich habe die Absicht bestanden, sämtliche Städte des Fürstentums den Landräten unterzuordnen, aber mit Rücksicht auf die von Pestel vorgebrachten Gründe wolle man genehmigen, daß Paderborn und Warburg unmittelbar unter den Landeskollegien ständen.

Durch Verfügung des Finanz- und Justizdepartements vom 15. September 1804 wurden fest angestellt: Stadtdirektor Busse, Stadtrichter Mantell, Justiz- und Polizeisekretär Kosselius, Regiſtrator und Kanzlist Flöhren. Im Januar 1805 erhielt der Kriegs- und Domänenrat v. Reimann als „Lokalkommissar" den Auftrag, unter Berücksichtigung der von Pestel gemachten Vorschläge in Verbindung mit dem Stadtdirektor den weiteren Organisationsplan zu entwerfen und „sich nach geeigneten Subjekten umzusehen, welche sich zu den noch offenen Dienststellen qualifizieren". Der Lokalkommissar und die Kammer zu Münster erledigten die Angelegenheit trotz mancher Schwierigkeiten schnell. Der Departementsminister v. Angern genehmigte am 4. September 1805 im wesentlichen die entworfene Organisation und die Anstellung der vorgeschlagenen Subjekte. Die Stadtgeschäfte versahen fortan folgende Personen mit folgenden Gehältern: Stadtdirektor Busse 400 Rtlr., Stadtrichter Mantell 300 Rtlr., Polizeibürgermeister Gottfried August Meyer 300 Rtlr., Justiz- und Polizeisekretär Kosselius 100 Rtlr., Regiſtratur und Kanzlist Flöhren 100 Rtlr., Kämmerer Malberg 300 Rtlr., 2 Ratmänner je 100 Rtlr., 4 von der Bürgerschaft aus den Bauerschaften zu wählende Bürgervorsteher oder Stadträte je 25 Rtlr., 2 Gerichtsdiener je 84 Rtlr. Es bekamen ferner, im ganzen wie bisher, aus der Kämmereikasse: Dr. Brockhausen als Stadtphyſikus 30 Rtlr., der Stadtwachtmeister 25 Rtlr., der Stadtdiener rund 40 Rtlr., der Stadtwasſermeister 33 Rtlr., 2 Hebammen je 10 Rtlr., 5 Pförtner zusammen 150 Rtlr., der Stadtmusikus Strato 6 Rtlr., 2 Turmwächter rund 30 Rtlr., 4 Straßenwächter rund 51½ Rtlr., 2 Feldknechte zusammen 104 Rtlr. Insgesamt waren im Kämmerei-Etat 180⅝ für Besoldungen ausgeworfen 2511 Rtlr. 5 Gr. 11 Pf. gegen 1190 Rtlr. 18 Gr. 4 Pf. im Etat 180⅞.

An der Spitze Paderborns stand also ein von der Regierung ernannter, besoldeter, „permanenter" Magiſtrat, in dem nur noch die 4 Bürgervorsteher an die alte Stadtverfassung erinnerten, wie

Digitized by Google

sie mit kurzer Unterbrechung seit 1619 in Kraft gewesen war. Wie so manches Alte, was früher Wert und Bedeutung besaß, so wurde jetzt auch der letzte Rest der mittelalterlichen „Privilegien und Freiheiten" beseitigt, ohne daß zu ihrem Schutze sich ein Mund geöffnet, geschweige denn ein Arm erhoben hätte. Der letzte „regierende Bürgermeister" hieß Gethmann.[1])

Die Befugnisse des Magistrats erfuhren eine gewisse Erweiterung. Auf Grund der Entscheidung der Kriegs- und Domänenkammer handhabte er fortan die Polizeigewalt auf der Dom- und Busdorf-Immunität; auf ihn gingen die Rechte der Judenkommission über, sowie die Ziviljurisdiktion in der Feldmark, welche ehedem das Gogericht gehabt hatte.[2])

Der Gesamtetat erlitt keine erhebliche Veränderung. 1803/3 balancierten Einnahmen und Ausgaben mit rund 5948 Rtlr., 1805/6 mit rund 6186 Rtlr., freilich mit dem Unterschiede, daß im ersteren 2150 Rtlr. zur Schuldentilgung, im letzteren nur 300 Rtlr. zur Sammlung eines Fonds für Schuldentilgung figurieren.

---

[1]) Stadtdirektor Busse und Bauinspektor Ganzer gehörten zum Kirchenvorstand der protestantischen Gemeinde.

[2]) Der Bericht Pestels, die Verhandlungen zwischen Reimann und der Kammer, die Verfügungen von Berlin, die Etats von 1803/3 und 1805/6 finden sich im Kgl. St.-A. Münster. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 318. 327. 330. 339. — Nach dem Etat 1803/3 erhielten aus der Kämmereikasse: der erste Bürgermeister Gethmann 64 Rtlr. 14 Sch., der zweite Bürgermeister Hesse 42 Rtlr. 10 Sch. 6 Pf., der erste Kämmerer Heitemeyer 25 Rtlr. 7 Sch., der zweite Kämmerer Schürmann 23 Rtlr. 7 Sch., der Stadtrichter Mantell 58 Rtlr. 17 Sch. 6 Pf., der Stadtsekretär Flöhren 69 Rtlr. 10 Sch. 6 Pf., der Rendant Malberg 208 Rtlr. 3 Sch. 6 Pf., 4 Ratsdeputierte und 4 Gemeinheitsdeputierte je 10 Rtlr. 10 Sch. 6 Pf. — In den Erläuterungen zum Etat 1805/6 findet sich folgender Vermerk: „Unter den Ausgaben des Etats 1803/3 figurierten die Posten: den Ratsherren für das Tragen des Liborikastens 6 Rtlr.; den Bürgermeistern und Kämmerern, so bei Prozessionen den Himmel tragen, 12 Rtlr. Es tritt der Umstand ein, daß die sog. Ratsherren nicht mehr existieren und der Stadtdirektor zum Tragen des Himmels nicht qualifiziert ist. Es wird anheimgestellt, das Offizium für sich verrichten zu lassen oder, weil der Betrag für eine Religionshandlung gegeben wird, für wegfallend zu erklären." — Außer dem Gehalt bezogen an Sporteln

Digitized by Google

Die Haupteinnahmequellen waren: die sog. große Accise vom Wein und Branntwein (180$^{7}/_{8}$ für 1800 Rtlr. verpachtet),[1] die sog. kleine Accise von anderen Gegenständen (180$^{7}/_{8}$ zu 1200 Rtlr. angesetzt), die Steuer der Branntweinblasen (180$^{7}/_{8}$ für 400 Rtlr. verpachtet), das Ämtergeld (gegen 600 Rtlr.), der Bürgerschatz (14$^{1}/_{2}$ Schatzungen, je etwa 63 Rtlr.)

Die Schulden der Stadt beliefen sich auf beinahe 38000 Rtlr.; ihre Verzinsung erforderte 180$^{6}/_{8}$ rund 1688 Rtlr. Für die Ausbesserung und Reinigung der Straßen waren ausgeworfen 180$^{7}/_{8}$: 345 Rtlr., 180$^{6}/_{8}$: 550 Rtlr.[2]

Was die Straßen betrifft, so befanden sie sich in einer derartigen Verwahrlosung, daß, wenn auch nur die allernotwendigsten Arbeiten ausgeführt werden sollten, kleine Mittel nicht ausreichten. In einer Eingabe vom 10. März 1805 schilderte der Magistrat der Kammer den unerträglichen Zustand[3] und bat sie zugleich um Unterstützung: Es sei zu vermuten, daß die hiesigen geistlichen Stifter durch Aussterben oder Aufhebung ihr Ende finden würden; in beiden Fällen verliere die Stadt sehr; diejenigen, welche ihre Präbenden und dabei gewöhnlich auch noch die Revenüen ihres übrigen Vermögens hier am Orte verzehrten, fielen weg, und jene Einkünfte gingen aus dem Lande, wovon schon jetzt der Effekt zu spüren sei; es sei daher wohl billig, den Ort, welcher darunter besonders leide, anderweitig

---

180$^{6}/_{8}$: der Stadtdirektor und der Stadtrichter je 389 Rtlr. 21 Gr. 7 Pf., der Registrator 386 Rtlr.

[1]) Nach der Acciseordnung vom 4. September 1712 wurde erhoben: von 1 Ohm rheinischen Branntwein oder spanischen Wein 2 Rtlr., von 1 Ohm rheinischen Wein, Weinessig oder einzukellernden Kornbranntwein 1 Rtlr.

[2]) Die Verhältnisse gestalteten sich schon bald ungünstig. In einem Bericht des Magistrats vom 16. November 1807 heißt es: Die Kämmereikasse sei zeitweilig zahlungsunfähig; einige Einnahmequellen seien versiegt, die Ausgaben vermehrt, mehrere Einnahmepositionen zu hoch angesetzt; so bringe die kleine Accise höchstens noch 900 Rtlr., die große nicht mehr als 1700 Rtlr., der Ertrag von den Branntweinblasen höchstens 150 Rtlr.; der Magistrat beantrage, daß die Accise erhöht und nicht mehr, wie seit 1805, auf Rechnung der Stadt verwaltet, sondern wieder meistbietend verpachtet werde.

[3]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62^{2}. S. 184. Die folgenden Verhandlungen finden sich in dem daselbst angezogenen Aktenstück.

Digitized by Google

zu unterstützen; soviel bekannt geworden, seien die aus den hiesigen Stiftern in die Domänenkasse fließenden Revenüen noch nicht zu einer etatsmäßigen Verwendung bestimmt, mithin noch disponibel; ohne Zweifel vereinigten sich Recht und Billigkeit, wenn die Stadt es wage, zur Anlage des Straßenpflasters um eine Unterstützung allenfalls aus jenen Revenüen zu bitten. Die Kammer konnte nicht umhin, die Notwendigkeit einer Neupflasterung anzuerkennen, und verlangte die Aufstellung eines Kostenanschlags durch den Paderborner Bauconducteur Gockel. Mehrere Schriftstücke wurden gewechselt über die alte Vorschrift, nach der die einkommenden Fuhrleute für jeden Wagen 4 Kieselsteine oder 4 Pfennig einliefern sollten.[1]) Der Magistrat publizierte die Verordnung.[2]) Er meinte, der Stadt liege mehr an den Steinen als an den Pfennigen „wegen der Seltenheit der Kiesel, indem alle Bewohner der umliegenden Gegend beim Almefluß die bei der jährlichen Flut dieses Wassers mitkommenden Steine sofort aufzusuchen und wegzufahren bemüht sind"; schließlich verzichtete er in Anbetracht der „physischen Unmöglichkeit" auf die Steine, erhöhte aber die Abgabe von 4 Pfennig auf 6.

Gockels Kostenanschlag belief sich auf 25654 Rtlr. 14 Gr. Nachdem der Magistrat einige Abstriche gemacht, unterbreitete er im März 1806 der Kammer folgenden Arbeits- und Kostenplan: Die Kosten betragen 22821 Rtlr. 7 Gr.; die Arbeit wird auf 6 Jahre verteilt; $^1/_6$ der zu bepflasternden Fläche entfällt auf die Bürgersteige, und diese Kosten tragen die Hauseigentümer, soweit sie nicht arm sind; sämtliche Fuhren, im Anschlage zu Geld berechnet (etwa 6000 Rtlr.) leisten die Einwohner kostenlos; die Kämmereikasse steuert jährlich 800 Rtlr. bei, die Provinzialwegekasse 500 Rtlr.; das noch Fehlende, jährlich gegen 1000 Rtlr., wird aus dem Verkauf von Gemeindegründen bestritten. — Ob das Projekt damals Wirklichkeit geworden wäre, wenn die preußische Herrschaft länger gedauert hätte, steht dahin.

---

[1]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 183.

[2]) Intell. Bl. — Im März 1805 erneuerte der Magistrat das „unlängst ergangene Verbot des Tabakrauchens auf öffentlicher Straße, weil davon die größte Gefahr zu befürchten steht".

Digitized by Google

Eine zweite städtische Frage wurde ebenfalls ernstlich erörtert, blieb jedoch ebenfalls unerledigt. Das war die Kirchhoffrage.[1]) Es gab in Paderborn eine Menge von Begräbnisorten. Die Klöster, das Busdorfstift und die Domgeistlichkeit besaßen eigene Kirchhöfe und Totengewölbe[2]); Fremde fanden ihre letzte Ruhestätte auf den beiden kleinen Kirchhöfen vor dem Western- und Heierstor.[3]) Der Beerdigungsplatz für die Bürger war der an der Südseite des Domes gelegene, durch eine 93 Fuß lange, 4½ Fuß hohe, 2 Fuß dicke Mauer von der vorbeiführenden Straße getrennte Domkirchhof, der für 1468 Gräber Raum bot.[4]) Behufs Verlegung dieses Kirchhofes waren bereits unter dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm freiwillige Beiträge gezeichnet worden, indes die Sache hatte sich zerschlagen hauptsächlich infolge des Widerspruchs der Bürgerschaft, welche eine Erhöhung der Begräbniskosten befürchtete. Die Kammer zu Münster griff den Plan wieder auf und ernannte unter Bezugnahme auf jene früheren Verhandlungen am 3. Mai 1805 eine besondere Kirchhof-

---

[1]) Hierüber vergl. Kgl. St.-A. Münster. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 328.

[2]) Über den Kirchhof und Totenkeller der Jesuitenkirche vergl. Richter, Gesch. d. Paderb. Jesuiten I. S. 47. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 47 ff. Über die letzte Ruhestätte der Kapuzinessen vergl. Freisen, Landeshospital S. 39. — Der Dompfarrer Hambroick berichtete am 25. Juni 1805: „Nach hergebrachtem Recht werden im Dom beerdigt der Fürstbischof, der Dompropst (beim Kirchspielaltar) und der Domdechant (auf dem Platze gerade vor dem Eingang, im Anfang des Portikus); die übrigen Domherren werden im Kreuzgang beerdigt, die niedere Domgeistlichkeit und einige Laien auf dem vom Kreuzgang umgebenen Platze. — Der Dompfarrer erhält für die Beerdigung eines Erwachsenen 24 Gr., eines Kindes 18 Gr. Der Küster bekommt 10 Gr. 2 Pf., außerdem für die Tragbahre 6 Gr.; der Schullehrer 9 Gr.; der Totengräber 24—9 Gr. (je nach dem Alter der Leiche); drei Knaben für das Tragen des Kreuzes und des Weihwasserkessels zusammen 3 Gr. 6 Pf. Das Bahrtuch, welches vom Kirchspielaltar entliehen wird, kostet 6 Gr."

[3]) Vergl. Richter, Gesch. d. St. P. I. S. 153[3]. 167[6]. II. S. 253[4]. Die Lagepläne der beiden Kirchhöfe finden sich im Kgl. St.-A. Münster a. a. O. fol. 36. 41.

[4]) Vergl. Richter, Gesch. d. St. P. II. S. 283[4].

Digitized by Google

kommission, bestehend aus dem Kriegs- und Domänenrat v. Reimann, dem Landrat v. Elverfeld, dem Generalvikar Dammers, dem Stadtdirektor Busse und dem Busdorfkanonikus Meyer.[1]) Reimann setzte sich alsbald in Verbindung mit dem Domkapitel: Das Kapitel möge erklären, ob gegen die beschlossene Verlegung des Kirchhofes etwas zu erinnern sei; bei dem gegenwärtigen Zustande sei der Anblick des über die lockeren Grabhügel laufenden und Nahrung suchenden Viehes äußerst widrig; man beabsichtige, den Kirchhof zu planieren, mit Bäumen zu bepflanzen und so dem Publikum die Annehmlichkeit eines Spazierganges in der Stadt zu verschaffen; hoffentlich werde das Kapitel seine Mitwirkung nicht versagen. Zugleich wies Reimann den Bauconducteur Gockel an, den Westernkirchhof nebst dem angrenzenden, zur Aufbewahrung von Bauholz benutzten Platze zu vermessen, sowie einen Kostenanschlag zu machen über die Planierung des Domkirchhofes und die Pflasterung der vorbeiführenden Straße. Gockel berechnete die Größe des in Aussicht genommenen neuen Kirchhofes auf 3 Morgen 12 Ruten, die Kosten seiner Anlage auf rund 620 Rtlr., die Kosten der Planierung des Domkirchhofes, des Abbruchs der Mauer und der Neupflasterung der Straße vom Markt bis zum Bogen auf rund 462 Rtlr. Das Domkapitel erhob keine Bedenken, wahrte sich freilich gewisse Rechte über den alten Kirchhofsplatz. Anders der Gaukirchpfarrer Stüwer; er protestierte gegen das Projekt: Die Einkünfte der Pfarrkirche seien so gering, daß die Ausgaben nicht bestritten werden könnten, wenn nicht zuweilen die Leiche eines Honoratioren in der Kirche begraben werde; über die beabsichtigte Verlegung des Domkirchhofes beschwerten und beklagten sich die Pfarrkinder, die auf demselben ihre eigenen Plätze hätten und sagten, die Kosten und Lasten bei den Begräbnissen würden sich vergrößern, zur Winterzeit und sonst bei schlechtem Wetter werde es oft fast unmöglich sein, eine Leiche anständig aus dem Tore zu bringen. In einer Sitzung vom 6. Juli 1805 hielt die Kommission dafür, die Verlegung werde nicht die geringste Schwierigkeit finden, wenn, wie billig, der neue Kirchhof für alle Klassen der Stadtbewohner ohne alle Ausnahme bestimmt werde; zur Bequemlichkeit des Publikums

[1]) Er ist der Gründer des Paderborner Altertumsvereins. Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 60². S. 225¹.

Digitized by Google

könne der Kirchhof vor dem Heilerstor beibehalten werden; die Kosten seiner Erweiterung ließen sich bestreiten aus den durch den Verkauf des Benediktinerkirchhofs aufkommenden Geldern. Es scheint indes, daß doch Schwierigkeiten entstanden. In Münster verlangte man eine raschere Erledigung der Angelegenheit. Die Kammer verstärkte am 18. Juni 1806 die Kommission durch den Domherrn v. Ascheberg und den Kammerfiskal Gehrken, indem sie ihr auftrug, die Geschäfte zweckmäßig zu verteilen und alle 14 Tage eine Sitzung abzuhalten. Ein Excitatorium vom 2. September, ein zweites vom 9. Oktober forderte sie zum Bericht auf. Der Bericht dürfte ihr erspart geblieben sein: zwei Wochen später geboten in Paderborn nicht mehr die Preußen, sondern die Franzosen.

Sechstes Kapitel.

Drohende Anzeichen. Das Ende der preußischen Herrschaft.

Das energische Bemühen der preußischen Regierung, durch eine wohlgeordnete Verwaltung und Gerechtigkeitspflege[1]) die Bevölkerung des Paderborner Landes zu heben, mußte auf die verständigeren Elemente einen vorteilhaften Eindruck machen und ihre allmähliche Aussöhnung mit dem Wechsel der Dinge günstig beeinflussen. Wesentlich anders sah es bei der großen Mehrheit aus. Am Althergebrachten klebend, ohne rechtes Verständnis für die Notwendigkeit und die Vorteile der neuen Organisation, empfand man vor allem das Unangenehme, das mit derartigen Neuerungen in der Regel verbunden ist, und man ertrug das Unangenehme doppelt schwer, weil die Neuerungen einerseits erhöhte Anforderungen stellten, anderseits von einer Regierung ausgingen, deren Maßnahmen mißtrauisch zu betrachten und abfällig zu beurteilen man durchweg geneigt war.[2])

[1]) Daß die Kriegs- und Domänenkammer u. a. auch an eine Verbesserung der Gehälter der Geistlichen und Schullehrer dachte, darüber vergl. Richter, Preußen und die Paderb. Klöster und Stifter S. 149 ff.

[2]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 233. — Kraaypanger a. a. O. S. 79 ff. urteilt, die preußischen Beamten hätten in der kurzen

Digitized by Google

Abgesehen von allem, was mit Religion und Kirche zusammenhängt, verursachte eine tiefe Unzufriedenheit die Militärpflicht, und was man gerade von dem in Paderborn stehenden Regiment sah oder hörte, war in der Tat wenig geeignet, den Widerwillen in Begeisterung zu verwandeln. [1])

Stieß schon zur Friedenszeit die Einstellung der Rekruten auf Schwierigkeiten, so mußten diese noch größer werden, sobald die politische Lage kriegerische Verwicklungen befürchten ließ und die Verstärkung der preußischen Regimenter durch inländische Mannschaften notwendig machte. Dieser Fall trat im Jahre 1805 ein, wo Preußen, von den Koalitionsmächten und Napoleon zugleich gedrängt, seine Interessen am besten zu wahren glaubte durch eine bewaffnete Neutralität. [2])

Um unliebsamen Erörterungen nach Möglichkeit vorzubeugen, unterwarf die Kriegs- und Domänenkammer Ende August alle Bücher, Schriften und öffentlichen Blätter einer strengen Zensur. Ein Kgl. Dekret vom 9. September verbot jede Ausfuhr von Getreide und Pferden. [3]) Gleichzeitig wurden in Paderborn große Magazine angelegt und das Fabrikhaus zu einem Militärhospital eingerichtet. Diese und ähnliche Vorbereitungen erfüllten das Volk mit Unruhe und Besorgnis. Vollends ging ein Schrecken durch das Land, als am 13. September die Mobilmachungsordre für die westfälischen Regimenter in Münster eintraf und die Einziehung der jungen Leute ihren Anfang nehmen sollte. [4]) Schon am 27. September sah sich die Kammer zu folgender Bekanntmachung veranlaßt: „Mit äußerstem Befremden wird bemerkt, daß mehrere Eingesessene der Provinzen Münster und Paderborn unbesonnen und pflichtvergessen

---

Zeit von 1802—1806 manches Gute bewirkt; die Fehler in dem Reformwerk erklärten sich einerseits aus der übertriebenen Sparsamkeit, die man in Berlin für nötig gehalten, anderseits aus der Überfülle der Aufgaben, welche die Regierung gleichzeitig beschäftigten; die Absicht der preußischen Regierung, Ruhe und Ordnung in das Land zu bringen, sei als gescheitert zu betrachten.

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 230 ff.

[2]) Häusser, Deutsche Geschichte II. S. 449 ff.

[3]) Intell. Bl. 1805.

[4]) Vergl. v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 266 ff.

Digitized by Google

ihr Vaterland verlassen, um sich der Aufforderung zum königlichen Dienste als Soldaten oder Packknechte zu entziehen, und daß sie dazu von Anverwandten und Nachbarn noch viele Unterstützung erhalten. Gegen solche Ausgetretene und deren Angehörige soll in dem Beitreiben von Rückständen, überhaupt in jeder Weise streng und rücksichtslos verfahren werden." [1])

Namentlich Vincke befand sich in einer sehr gedrückten Stimmung. Er befürchtete zunächst für die seiner Verwaltung unterstellten Gebiete eine schlimme Schädigung des begonnenen Organisations- und Beruhigungswerkes; gleich vielen andern patriotisch gesinnten Männern mißbilligte er außerdem die preußische Politik, sah es für einen verhängnisvollen Fehler an, daß Preußen nicht mit den Koalitionsmächten gegen Napoleon gemeinschaftliche Sache machte, vielmehr ihre militärischen Operationen erschwerte. Im Einvernehmen mit Blücher bat er am 2. Oktober in einem Immediatgesuch an den König um Zurücknahme der Ordre oder wenigstens um Aufschub, damit die Landleute vorher

[1]) Intell. Bl. 1805. — Aus der ganzen Grafschaft Lingen, die 150 Mann stellen sollte, erschienen bei der Rekrutenaushebung nur 2 Mann. Der mit der Aushebung beauftragte Kriegs- und Domänenrat berichtete darüber an Vincke und fügte hinzu: „Es würde für mich äußerst kränkend sein, wenn Ew. Hochwohlgeboren von mir die Idee hätten, als ob ich nicht alles täte, um die verlangte Mannschaft aus der hiesigen Grafschaft herbeizuschaffen. Ich werde das Gegenteil dartun und versichere hiermit auf Eid und das Wort eines ehrlichen Mannes, daß, solange noch ein Mann in der Provinz ist, der zum Militärdienst auch nur einigermaßen brauchbar ist, die 150 Mann gestellt werden sollen. Aber wenn alles, was Hosen trägt, bis auf Greise und Kinder aus der Provinz weggelaufen ist, dann hört alles Handeln auf, und glaubt man, daß ich dann noch nicht meine Pflicht getan, so steht auch mein Kopf dem Könige zu Dienste." Derselbe Beamte zeigte später an, daß die Verhaftung der Väter der Ausgetretenen einen sehr guten Erfolg gehabt habe, indem sich bereits mehrere Söhne gestellt hätten. Noch später beantragte er, einen in dieser Weise eingesperrten reichen Bauer, dessen Frau den Sohn aus Furcht vor dem Vater nicht zu stellen wage, so lange bei Wasser und Brot und einer tüchtigen Portion Hiebe festsetzen zu lassen, bis er seiner Frau befehle, den Sohn kommen zu lassen. (v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 271.)

Digitized by Google

ihre Ernte einbringen und die Felder bestellen könnten. Von diesem Schritt machte er dem westfälischen Departementsminister v. Angern Mitteilung, indem er hinzufügte: „Sr. Majestät nähere Bestimmungen werde ich auf das strengste beachten, ohne mich der Folgen wegen zu kümmern; aber schmerzlich bleibt es, so viel Unglück zu verbreiten, ohne den Zweck erreichen zu können, und mit der bestimmtesten Gewißheit, ihn jetzt verfehlen zu müssen und durch diese Maßregel ihn künftig unabsichtlich unerreichbar zu machen." Der König antwortete am 8. Oktober gnädig, jedoch ablehnend: „Es ist freilich sehr übel, daß bei der Aushebung der Kantonisten aus dem Kanton des Regiments Hagken (Münster) eine große Anzahl Leute austritt. Da indessen unter den jetzigen Umständen das gedachte Regiment durchaus komplettiert werden muß, so kann weiter keine Rücksicht stattfinden, und werden die Austretenden schon wieder zurückkehren, wenn sie sehen, daß keine Änderung zu bewirken ist, und nach und nach inne werden, daß der Militärstand so lästig nicht ist, als sie selbst argwöhnen."[1]) Es blieb Vincke also nichts übrig als die Erledigung des ihm gewordenen Auftrags. Um dem beständigen Desertieren Einhalt zu tun, verordnete ein Kgl. Reskript, die Edikte über die Desertion sollten von Zeit zu Zeit von den Kanzeln verlesen werden. Auf ein ganz besonderes Mittel verfiel Blücher. Am 5. September 1806 schrieb er an den König: „E. K. M. halte ich mich für verpflichtet zu melden, daß der eigentliche Grund der in den hiesigen Provinzen stattfindenden so häufigen Austretungen und der daraus hervorgehenden Unmöglichkeit, trotz aller angewandten Mittel die Infanterieregimenter Kurfürst von Hessen und von Hagken zu komplettieren, hauptsächlich in der fortdauernden Existenz der Domkapitel zu suchen ist . . . So lange das Domkapitel fortdauert, behält es seinen direkten Einfluß auf die untere Geistlichkeit und dadurch mehr oder weniger auf alle Bewohner der Provinz . . . Ich bin folglich überzeugt, daß die völlige Aufhebung der hiesigen Domkapitel in jeder Hinsicht von dem allerwesentlichsten Nutzen sein würde." Darauf erhielt Blücher vom Könige folgende Antwort: „Ich finde, daß Ihr ganz recht habt, wenn Ihr in Eurem Berichte dem bösen Willen des Domkapitels zu Münster die Schuld beimesset,

[1]) v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 268.

Digitized by Google

daß die Infanterieregimenter nicht komplettiert werden können, und habe daher die Aufhebung des Domkapitels beschlossen." In der Tat erging am 20. September die Aufhebungsordre, und am 6. Oktober erfolgte die Auflösung.[1]) Am 26. September beantragte die Kriegs- und Domänenkammer zur Verminderung „der so sehr überhand genommenen Desertion der Einländer bei den beinahe aus lauter katholischen Soldaten bestehenden Regimentern Kurfürst von Hessen und von Hagken" die Anstellung von zwei katholischen Feldpredigern. Indes wurde dieser Antrag abgelehnt.[2])

Nachdem im Anfang des Monats Oktober ein französisches Armeekorps ohne Anfrage und allen Protesten der preußischen Behörden zum Trotz durch preußisches Gebiet marschiert war, gewann es den Anschein, als ob König Friedrich Wilhelm, schwer beleidigt wie er sich fühlte, und voll gerechten Zornes über den französischen Hochmut, eher offen mit Napoleon brechen als noch weitere Kränkungen von ihm hinnehmen würde. Durch das Potsdamer Abkommen vom 3. November verpflichtete er sich dem russischen Kaiser Alexander gegenüber, die Vermittelung zwischen den Verbündeten und Napoleon zu übernehmen und im Falle der Ablehnung seiner Vorschläge 180000 Mann gegen Frankreich ins Feld zu stellen.[3]) Das russische Heer konnte jetzt ungehindert die preußische Grenze überschreiten; den Truppenaufstellungen im Osten folgten nun größere im Westen. Noch mehr preußische Regimenter wurden auf Kriegsfuß gesetzt, noch größere Getreidevorräte angesammelt; das Paderborner Land sollte im November einstweilen aufbringen 800 Wispel (je 24 Scheffel) Roggen und 2100 Wispel Hafer.

Doch Napoleons Feldherrngenie und überlegene diplomatische Gewandtheit warfen alle Berechnungen über den Haufen. Durch den glänzenden Sieg bei Austerlitz am 2. Dezember machte er sich zum Herrn der Situation; am 15. Dezember unterzeichnete der

---

[1]) Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 956. 960.

[2]) Granier a. a. O. Nr. 961.

[3]) Friedrich Wilhelm war schwankend und ängstlich. Graf Haugwitz, der die Verhandlungen mit Napoleon führen sollte, erhielt vor seiner Abreise vom Könige den Auftrag, auf alle Fälle den Frieden zwischen Preußen und Frankreich zu sichern. (Lehmann a. a. O. S. 392.)

Digitized by Google

preußische Gesandte Graf Haugwitz zu Schönbrunn jenen berüchtigten Vertrag, der den preußischen Staat namentlich mit England und Österreich verfeindete und durch diese Isolierung in eine höchst gefährliche, unwürdige Abhängigkeit von Frankreich brachte. Als Vincke davon hörte, war er wie außer sich. „Schreckliche Nachrichten aus Mähren", ruft er aus, „hoffentlich erlogen, sonst möchte man sich schämen, ein Preuße zu heißen und dem preußischen Staate zu dienen; wahrlich, ich fürchte, mir wird das unmöglich sein. Welche Freuden kann ich von einer Tätigkeit hoffen, seit sich die nahe Vernichtung durch das französische Ungeheuer voraus berechnen läßt." [1]) Der Gang der Ereignisse, die verächtliche Behandlung, welche die Monarchie des Großen Kurfürsten und des Großen Königs schon in der nächsten Zeit sich von dem korsischen Emporkömmling gefallen lassen mußte, rechtfertigte nur zu sehr Vinckes düstere Ahnungen.

Mit einem peinlichen Gefühl liest man die Schilderungen der Lustbarkeiten, die zu ebenderselben Zeit stattfanden, wo Männer wie Stein und Vincke sich in Scham und Sorge verzehrten. Auch aus unserer Stadt liegt eine solche Schilderung vor. [2]) „Paderborn

[1]) v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 272. Stein entlud seinen ganzen Grimm gegen Haugwitz, der in seinen Augen allein die Schuld trug. „Ich habe", so schrieb er an Hardenberg, „geantwortet, daß dies Benehmen feig, doppelzüngig, strafbar sei, und daß es mich nur bestärke in der tiefen Verachtung, die mir dieser verächtliche Sykophant jeder Zeit eingeflößt hat. Die Feigheit seines Benehmens hat sich darin gezeigt, daß er nicht einmal wagte, den Friedensvorschlag auszusprechen, dessen Überbringer er war, und daß er die Bedingung annahm, durch welche ein verbündetes Heer im Norden lahmgelegt wurde. Seine Perfidie hat er dadurch bekundet, daß er nichts tat, um mit den Verbündeten Rücksprache zu nehmen, daß er sich weder mit Stadion (dem österreichischen Minister) zu besprechen gesucht, noch mit den beiden Kaiserhöfen von Rußland und Österreich in Verbindung gesetzt hat. Mir scheint es, daß man diese ebenso verächtliche wie perfide Kreatur zurückrufen, auf ihre Güter schicken und den Krieg beginnen müsse, indem man in Böhmen einrücke und auf die Donau marschiere." (Lehmann a. a. O. I. S. 393.) Vergl. Bailleu, Preußen und Frankreich 1795 — 1807. II. S. LVII ff.

[2]) Sie findet sich in der „Wiener-Zeitung" vom 15. April 1806 und ist wieder abgedruckt im „Westfälischen Volksblatt" vom 31. Januar 1888. Vergl. Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 343 ff.

Digitized by Google

besitzt einen aus zahlreichen Mitgliedern bestehenden Zirkel, in welchem man mehr liest als spielt; es hat seine Winterkonzerte, seine prunkenden Teezirkel, seine Bälle mit und ohne Maske, seinen Karneval, ja sogar sein Longchamp. Auch an theatralischen Belustigungen fehlt es hier bisweilen nicht. Die Somalasche Truppe, welche mit lebendigen Personen spielt, hielt sich hier über 6 Monate auf. Zwar machte ein Mohr, der durch weiße Schminke seine Haut wandelte, dabei die ersten Liebhaber- und Charakterrollen, aber er übertraf doch viele seiner von Natur weißen Mitspieler, und manche Farce wurde noch toll genug gegeben.[1]) Paderborn hat verhältnismäßig mehr Familien, die zu den Honoratioren gerechnet werden können, als irgend eine gleichbedeutende Stadt, welches vielleicht in der vormaligen Verfassung seinen Grund haben mag, bei der sich hier alles in der Nähe des Fürsten und eines reichen Kapitels zusammendrängte, und drei Landeskollegien, die mit ihrem Anhang von Advokaten und Prokuratoren ein zahlreiches Personal bildeten. Dieses Personal hat noch durch die hinzugekommenen preußischen Offizianten seit der Regierungsveränderung einen ziemlichen Zuwachs erhalten und wurde im vergangenen Winter durch das Hauptquartier, Kommissariat, Feldpostamt und was sonst noch zu einem mobilen Armeekorps gehört, bis zur größten Lebhaftigkeit verstärkt, so daß manche Bälle eine Musterkarte der verschiedenen Uniformen darstellten. Der Winter ist hier, wie in dem übrigen nördlichen Deutschland, lang und traurig, aber man versteht ihn zu verkürzen. Schon um Michaeli beginnen die eleganten Tees, welche sonst wöchentlich unter den Familien, die daran teilnehmen, wechseln, und wozu auch Männer und junge Leute, die kein Haus machen, Zutritt haben. Ein bestimmter Tag in der Woche ist dem Konzert gewidmet. Sonntag-Abends wird der Klub von Damen besucht; auch der Donnerstag ist dazu bestimmt, wird aber nur selten benutzt. Tiefer in den Winter hinein wechseln öffentliche und Privatbälle mit den Teegesellschaften ab, bisweilen bleibt auch die Gesellschaft nach geendigtem Konzert, ohne große Vorbereitung zum Tanz versammelt, und diese animierten Impromptus dauern nicht selten bis tief in die

[1]) Vorher spielte hier die Diderichsche, nachher die Döbbelinsche Gesellschaft.

Digitized by Google

Formen der steifen unmaskierten Konvenienz hätten beobachtet werden Nacht. Die privaten und öffentlichen Bälle drängten sich im vorigen Winter dergestalt, daß in zwei verschiedenen Perioden 7 nacheinander folgende Tage oder vielmehr Nächte bald in öffentlichen, bald in Privathäusern eine Kette von Vergnügen bildeten. Vorzüglich lebhaft wurden sie durch die Anwesenheit des Generals der Kavallerie Grafen v. Kalkreuth, des verehrten Generalleutnants v. Arnim, durch das zahlreiche Gefolge des kommandierenden Generals und durch das Offizierkorps des hier kantonierenden ersten Bataillons vom Regiment v. Lettow.[1]) Der erste glänzende öffentliche Ball fand, wie gewöhnlich alle Jahre, am Sonntag nach hl. Dreikönige statt. Nur schade, daß der dazu eingerichtete große Rathaussaal mit zwei Nebenzimmern doch für die große Menschenmasse, welche dort an solchen Tagen zusammenfließt und sich bisweilen auf über 400 Personen beläuft, etwas zu klein ist. Dieser sogenannte heil. Dreikönigsball ist gleichsam die Losung zu den nun beginnenden Karnevalsbelustigungen, welche von da an bis Fastnacht fast ununterbrochen fortdauern.[2]) Besonders findet man hier ein Vergnügen daran, des Abends maskiert private und öffentliche Häuser zu besuchen und unter allerlei Gestalten Bekannte und Unbekannte zu necken. Das Vergnügen am Fastnachtspiel wirkt in Paderborn ansteckend; selbst die beiden Generale, Graf v. Kalkreuth und v. Arnim, öffneten jeden Abend ihre Zimmer bereitwillig den Maskenbesuchen und fanden Vergnügen an einer Unterhaltung, welche durch die Neuheit der Sitte und schnelle Abwechselung der Gruppen belustigte. Ja, der Kommandeur des Regiments v. Lettow, Oberst v. Oertel, trieb die Gefälligkeit und Gastfreundschaft so weit, daß in seinem geräumigen Quartier jeden Abend Tanzmusik und Erfrischungen für die Masken bereit waren. Dieses hatte die natürliche Folge, daß sein Logis bald das Rendezvous zahlreicher Gesellschaften wurde, die sich bis spät in die Nacht mit Tanzen belustigten und unter der Maske an einem frohen Zirkel teilnehmen konnten, welcher, wenn alle

[1]) Das Regiment Kurfürst von Hessen hatte Paderborn im November 1805 verlassen.

[2]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 171 ff.

Digitized by Google

müssen, gewiß so froh nicht gewesen wäre. Dafür gedenkt aber auch das Paderbornsche Publikum seiner mit Dankbarkeit, und am Abend vor dem Ausmarsch des Regiments trugen vor ihm Masken, im Kostüm von Opferpriestern und Priesterinnen, einen Altar, auf welchem eine Vase flammte, und sangen ihm, mit Musik begleitet, ein Lied zum Abschiede. Allgemein wurde es bedauert, daß die Abreise des verehrten Generals Grafen Kalkreuth noch vor dem Ende des Karnevals erfolgte. Das unerbittliche politische Verhängnis führte ihn schon am 4. Februar aus Paderborn, begleitet von der Hochachtung und Liebe, die er sich so allgemein erworben hatte, und wovon er so mannigfache Beweise erhielt. Schon eines Abends vor seiner Abreise verfügte sich eine Gesellschaft von Herren und Damen in verschiedenen Charaktermasken zu ihm. Sie wurde mit gewohnter Freundlichkeit angenommen, man bildete einen Kreis um den ehrwürdigen Veteranen, und eine Dame, unter der Maske einer Zauberin, überreichte ihm einen Kranz von Lorbeer und Myrten gewunden, wobei sie folgendes Gedicht mit allem dem Ausdruck deklamierte, welcher von der Wahrheit der Empfindung zeugt:

Was trauerst du? Daß sich des Friedens Palme
Um deinen Lorbeer traulich schmiegt?
Mann, der am Quell der Pader und der Alme
Der Männer wie der Weiber Herz besiegt,
Du hast genug fürs Vaterland gefochten,
Der Siegeskränze sind dir viel geflochten,
Hier nimm den Kranz, den dir die Liebe bringt,
Ein Myrtenreis, das sich um Lorbeer schlingt.

Ein Tag, verlebt im fröhlichen Genuß,
Trägt auch dem Helden schöne Früchte.
Ja — hundert Jahr voll Ruhm in der Geschichte
Gab Heinrich gern für Gabrielens Kuß.
Willst du wie Wallenstein in dunkler Zukunft lesen?
Schau in dies Buch — du bist, er — ist gewesen.
Nimm dieses Blatt — hier steht von dir geschrieben:
Dort oder hier — man wird dich ewig lieben.

Am folgenden Abend überreichte eine zweite Gesellschaft von Masken Sr. Excellenz ein französisches Gedicht, welches gleichfalls

Digitized by Google

von einer Dame deklamiert und mit dem lebhaftesten Ausbruch eines gerührten Herzens aufgenommen wurde. Endlich am Abend vor der Abreise hatte eine aus 24 Personen bestehende Gesellschaft den schönen Aufzug aus „Wilhelm Tell", wo derselbe mit dem Knaben auf dem Arm von Bauern und Bäuerinnen begleitet wird, mit Beobachtung des alten Schweizerkostüms auf das geschmackvollste nachgebildet. Man zog mit Musik zu der Wohnung des verehrten Generals; die Bauern und Bäuerinnen, worunter sich mehrere der schönsten Damen Paderborns befanden, überreichten ihm Sträuße von lebendigen Blumen mit passenden Devisen auf den daran gebundenen Bändern, man bildete einen Kreis um ihn und sang mit schöner musikalischer Begleitung ein Abschiedslied. — Am zahlreichsten und glänzendsten waren wie gewöhnlich auch dieses Jahr die Bälle am Fastnachtsabend und Sonntags vor Fastnacht, an welchen sich unter den vielen Masken eine Quadrille von spanischen Cavalleros, Sennores und Hidalgos, ein Aufzug, die Nacht mit ihrem Gefolge vorstellend, auszeichnete. Am Aschermittwoch machte eine Spazierfahrt nach Neuhaus den Beschluß der Fastnachtslustbarkeiten. Dies freundliche Städtchen, die ehemalige Residenz der Fürsten, ist das Longchamp der Paderborner; es liegt nur eine halbe Stunde entfernt und wird auch im Sommer wegen der schönen Spaziergänge in seinem Park besucht."

Der Regierungsrat Schwarz dachte später mit Vergnügen an diesen Winter zurück: „General v. Kalkreuth schlug sein Hauptquartier in Paderborn auf, ein ebenso großer Krieger als Verehrer der Damen. Seine Tafel war täglich für 20 Gäste gedeckt, unter welchen der den Vorzug hatte, der die pikantesten Anekdoten erzählen konnte, und wir lebten, die nahe schreckliche Katastrophe nicht achtend, schöne Mittage." [1]) — Ende Februar verabschiedete sich der Generaladjutant des Grafen im Intelligenzblatt von den „biederen, gebildeten und zuvorkommenden Einwohnern Paderborns" mit der Versicherung, daß er „noch nie in einer verhältnismäßig so kleinen Anzahl Menschen ein größeres Maß echter Biederkeit, gebildeten Frohsinns und freundschaftlichen Wohlwollens" angetroffen habe. [2])

---

[1]) Schwarz a. a. O. S. 343.

[2]) Intell. Bl. Nr. 9.

Digitized by Google

Hätte das Schicksal den General v. Kalkreuth und seinen Adjutanten nach Jahresfrist abermals nach Paderborn geführt, so hätten sie bei den „biederen, gebildeten Einwohnern" wohl eine wesentlich andere Aufnahme und Behandlung gefunden.

Während man in Paderborn seine Hauptsorge auf eine möglichst würdige Ausgestaltung der Karnevalsfeierlichkeiten richtete, sank Preußens Ehre tiefer und tiefer. Der Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 brachte es in eine noch unwürdigere Lage als der Schönbrunner vom 15. Dezember 1805. Es folgte die Abtretung des rechtsrheinischen Herzogtums Kleve mit der Festung Wesel. Vincke rechnete jetzt mit der Möglichkeit, daß ganz Westfalen bis zur Weser folge; in diesem Falle wollte er, wenn die Provinz unzertrennt einem einzigen Fürsten zufalle, diesem seine Dienste anbieten, wenn sie aber zerstückelt werde, sich ins Privatleben zurückziehen. „Es wird mir", schreibt er am 9. März, „nicht möglich sein, die Anhänglichkeit für den westfälischen Boden auszulöschen und das empörende Gefühl der Behandlung dieser alten treuen Untertanen zu unterdrücken; ich kann nie wieder Achtung für eine Regierung gewinnen, welche nicht infolge eines unglücklichen Krieges, sondern infolge ihrer Willenlosigkeit, eingebildeten Schwäche und Verblendung ihre Untertanen preis gibt." Mit neuer Erbitterung erfüllte ihn kurz darauf die Wegnahme der Abteien Elten, Essen und Werden durch die Franzosen. Die Organisationsarbeiten gerieten naturgemäß ins Stocken; im Juni entwarf er über die Zustände seiner Provinz einen Bericht an des Königs Majestät, der so scharf gehalten war, daß seine Angehörigen vermeinten, derselbe könne ihn auf die Festung führen. Im Juli suchte er für einige Zeit das Bad Driburg auf; von hier machte er einen Abstecher nach Pyrmont, wo er sich der Königin Luise vorstellen ließ und die Nachricht erhielt von der Gründung des „rheinischen Höllenbundes". Auch nach Kassel begab er sich; bei der Rückkehr nach Driburg machte er Scharnhorsts „höchst interessante Bekanntschaft." [1])

[1]) v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 275 ff. Über das Badeleben in Driburg vergl. u. a. Schwarz a. a. O. S. 339 ff. 373 ff.

Digitized by Google

In Driburg wurde Vincke am 14. August durch das Eintreffen der Mobilmachungsordre vom 9. August überrascht. Ja, Friedrich Wilhelm hatte sich zum Kampfe mit Napoleon entschlossen, nicht in frohem Wagemut, aus freiem Willen, sondern mit zögerndem Widerstreben, gezwungen durch rohen, endlosen Übermut, nicht weil er den rechten Augenblick zum Losschlagen für gekommen hielt, sondern weil ihm seine und des preußischen Staates Ehre keine andere Wahl ließ, nicht getragen von der festen Zuversicht auf den Sieg seiner Waffen, sondern mit fortgerissen durch die Kriegspartei, welche teils mit Rücksicht auf die gesamten politischen Verhältnisse, teils in eitler Selbstüberhebung schon lange zum Bruche mit Frankreich gedrängt hatte.[1]) Auch Vincke zählte, ebenso wie Stein und Blücher, zu dieser Partei, und in seinem Tagebuche äußert sich unverhohlen das Gefühl lebhafter Befriedigung über den baldigen Anfang des „langersehnten Krieges". Er eilte nach Münster. Hier erfuhr er zu seinem Schmerze, daß die oberste Kriegsleitung sein geliebtes Westfalen nicht gegen feindliche Einfälle kräftig zu schützen, sondern einstweilen von Truppen fast vollständig zu entblößen beabsichtige.

Wiederum begann eine Zeit ununterbrochener Unruhe und angestrengtester Tätigkeit. Zu Vinckes ersten Maßnahmen gehörte der Befehl an die Domkapitel zu Münster und Paderborn, die Kirchenschätze wohl verpackt zur Absendung nach der Festung Magdeburg bereit zu halten.[2]) Mit Unmut ging er an die Ausführung der

---

[1]) Lehmann, Scharnhorst I. S. 393 ff. Häusser a. a. O. II. S. 602 ff. Bailleu a. a. O. II. S. LXVII.

[2]) Der Schatz der Paderborner Domkirche (der Schrein des hl. Liborius wurde nicht versandt) wog 312 Pfund 13 Lot = ca 20000 Mark. Dazu kamen der Schrein des sel. Meinolfus (vergl. oben S. 18) im Gewicht von über 100 Pfund = über 6400 Mark, und der Schrein des hl. Felix (vergl. oben S. 20) = ca 9000 Mark (nach damaligem Metallwert). Die Schätze, in 5 Kisten verpackt, gingen im September mit der Post nach Hildesheim und weiter nach Magdeburg. Mit dieser Festung fielen die Schätze Anfang November 1806 in die Hände der Franzosen. Alle Bemühungen, sie zurückzubekommen, waren vergebens. Sie wurden im April 1807 nach Paris transportiert und hier in der Münze eingeschmolzen. Vergl. Pieper, Wegführung und Verlust des Münsterer und Paderborner Domschatzes im Jahre 1806. (Westf. Zeitschr. Bd. 61[1]. S. 139 ff.)

Digitized by Google

harten Mobilisierungsbefehle. Die Forderungen an Menschen- und Pferdematerial, an Lieferungen aller Art überstiegen in seinen Augen das rechte Maß; es schien ihm, als wolle man die Provinz, bevor man sie den raubluſtigen französischen Horden preisgebe, vorher ganz ausplündern. Stein, bei dem er sich beklagte, wies seine Beschwerden zurück; übrigens müsse jetzt jeder festhalten und auf seinem Punkt wirken, was er könne.[1])

Die preußischen Untertanen erwarteten die bevorstehende Entscheidung nicht alle mit denselben Gefühlen. Während die einen voll Scham und Ingrimm nur an Rache dachten, verharrten andere in stumpfer Gleichgültigkeit, trugen noch andere ihre Schadenfreude über die erhoffte neue Demütigung Preußens mehr oder minder offen zur Schau. Eine preußenfeindliche Stimmung herrschte durchweg in den jüngst säkularisierten katholischen Gebieten, deren Bewohner, von der Angliederung an den vorwiegend protestantischen Militärstaat von vornherein wenig erbaut, durch manche Maßregeln der neuen Regierung, noch mehr durch das takt- und rücksichtslose Auftreten preußischer Beamten empfindlich verletzt, in der Trennung von Preußen die Erlösung von hartem, schwerem Druck erblickten. Daß hier die Einstellung der jungen Mannschaften außerordentlich schwierig war, ist unschwer zu begreifen. Eine Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer vom 5. September brachte zur öffentlichen Kenntnis, daß von den beurlaubten Kantonisten des Regiments Kurfürst von Hessen viele Soldaten und Packknechte treuloserweise der Einberufung nicht Folge geleistet hätten, sicherte denselben völlige Straflosigkeit zu, falls sie bis zum Ende des Monats sich einfänden, und rief die Mitwirkung der Väter, Behörden und Pfarrer an.[2])

Welch seltsame Gerüchte bereits die Luft durchschwirrten, zeigt die Bekanntmachung der Kammer vom 4. September: An die Abtretung irgend einer der Kgl. westfälischen Provinzen sei nie gedacht worden, des Königs Majestät werde nie ein Dorf davon abtreten.[3])

---

[1]) v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 281 ff.

[2]) A. P. A. Akt. 26. Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 231.

[3]) Intell. Bl. Nr. 37. Diese „Allerhöchste Erklärung" wurde unter dem 25. September durch v. Conin̄x, den Präsidenten des Paderborner Regierungskollegiums, öffentlich wiederholt.

Digitized by Google

Am 13. September brachen die münsterschen Truppen auf, um über Paderborn nach Göttingen zu marschieren. Zwei Tage später folgte ihnen Blücher. [1])

Mit unheimlicher Schnelligkeit kam die Katastrophe; der unglückselige 14. Oktober kostete dem preußischen Staate zwei Armeen und gab seine sämtlichen linkselbischen Landesteile dem Feinde preis. In Paderborn verbreiteten sich anfangs Siegesnachrichten, jedoch schon bald erfuhr man die ganze Wahrheit. [2]) Eine gewaltige Aufregung ergriff alle Gemüter; jeder ahnte, daß bedeutende Umwälzungen eintreten würden.

---

[1]) v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 282.

[2]) Ähnlich erging es in Münster. Hier traf am 16. Oktober die Trauerpost von dem Tode des Prinzen Louis in dem Treffen bei Saalfeld ein. Am 18. verbreitete ein Extrablatt der Hildesheimer Zeitung die Nachricht von einem glänzenden Siege des preußischen Heeres; in der folgenden Nacht ½ 2 Uhr hörte Vincke den wahren Sachverhalt. (v. Bodelschwingh a. a. O. I. S. 285. Vergl. Schwarz a. a. O. S. 355 ff. Bailleu a. a. O. S. LXXX ff.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Band.)

Digitized by Google

II.

Stift Cappel und Propstei Eikeloh.

(Nach einem Vortrage des † Pfarrers Fleige in Hellinghausen, gehalten im Altertumsvereine am 14. Dezember 1904 zu Paderborn.)

Von Kaplan Schelhasse.

I. Stift Cappel.

Cappel, eine Enklave des Fürstentums Lippe-Detmold, in dem rechten Mündungswinkel der Glenne und Lippe gelegen, ehemals ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, jetzt protestantisches adeliges Damenstift, verdankt seinen Ursprung und Gründung einer Kapelle, welche Karl der Große seinen getreuen Franken zum frommen Gedächtnis baute nach einer von seinem Sohne Karl dem Jüngeren den westfälischen Sachsen im Dreingau gelieferten siegreichen Schlacht.[1])

Gegen 1138 wurde daselbst ein Prämonstratenser-Nonnenkloster gegründet, wahrscheinlich durch Vermittelung des Edelherrn Bernhard I. zur Lippe.[2])

---

[1]) Vgl. Bernard Wittius, Historia antiqua occid. Sax. seu nunc Westf. S. 115, Wittius beschreibt den Hergang der blutigen Schlacht, den Bau der Kapelle über den Gräbern daselbst sowie die Stiftung einer jährlichen Memorie und führt als Beweis an, daß bei einem Umbau zu seiner Zeit zwischen den Totengebeinen auch Waffen und Panzer (arma et loricae) gefunden seien. Dasselbe berichten die Annales et Memorabilia Liesbornen. und bemerken, daß die Kapelle und die Memorienstiftung bestanden haben bis zur Zeit des hl. Norbert und des hl. Gottfried.

[2]) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte S. 243, wonach die um 1131 vom münsterschen Bischofe Ekbert aus Liesborn vertriebenen Nonnen sich in Cappel niedergelassen haben.

Digitized by Google

Das Kloſter fand ſeinen Anſchluß an die Norbertiner-Abtei Knechtſteden, deſſen Abt Viſitator war. Nur ſpärliche Nachrichten ſind über ſeine weitere Entwicklung erhalten worden; denn als es ſich Ende des 16. Jahrhunderts der Reformation zuwandte, nahm der Abt von Knechtſteden die Urkunden und andere Koſtbarkeiten, Paramente ꝛc. mit ſich nach Knechtſteden, wo ſie leider 1794 beim Einfalle der Franzoſen ſamt dem Archiv vernichtet oder verſchleudert worden ſind.[1]) Ein eigentliches Verzeichnis der Äbtiſſinnen aus der älteren Zeit iſt nicht vorhanden; Namen derſelben kommen in den Urkunden vereinzelt vor.

Als die Grafen zur Lippe, das Oberhoheitsrecht über das Kloſter benutzend, den Proteſtantismus eingeführt hatten, wurde 1628 die erſte Äbtiſſin aus dem Lippiſchen Hauſe gewählt und verpflichteten ſich 1655 März 24. die Stiftsdamen förmlich, nur eine Lippiſche Prinzeſſin oder, wenn keine vorhanden wäre, aus den Nebenlinien zu wählen. So iſt es bis jetzt geſchehen. Vom Jahre 1628 ab iſt ein Verzeichnis im Fürſtlichen Haus- und Landes-Archiv zu Detmold vorhanden.

Wir laſſen die Namen folgen, ſoweit ſie ſich noch zuſammenſtellen laſſen.

1280 Cunegundis, priorissa.

1465 (67) Neſeke (Agnes) von Walſtede, priorissa.

1462 Gertrud von Konayngesberge, priorissa.

Im 15. Jahrhundert war eine Gräfin Judith von der Lippe Äbtiſſin zu Cappel. Die gräflichen Eltern „haben ſie zum geiſtlichen Stande verordnet und in ihre eigenbehörige Abtei zu Cappel

---

[1]) Im Kgl. Staatsarchiv zu Münſter befinden ſich noch folgende Einnahmeverzeichniſſe, wonach das Stift nicht unbedeutend begütert war:

1. Designatio der Cappelſchen Renten im Erzſtifte Köllen 1630. Summa 32 pflichtige Höfe und Hausſtätten aus der Umgegend von Soeſt, in Weſternkotten einige Salzwerke, das Gut Hönsberg jetzt Domhof, ferner in Berge, Bökenförde und Eikeloh manche Beſitzungen.

2. Ordinarii Münſterſche Pächte, jährlichs dem Stifte Cappel zu entrichten; 1665. 21 pflichtige Höfe aus Stift Münſter.

3. Der Zehnte in Eikeloh und Langeneiken.

4. Im Stift Paderborn der Schultenhof zu Dedinghauſen und Kempershof zu Garſeln, Pfarrei Hörſte.

Digitized by Google

an der Lippe erſtlich zu dem gemeinen Stande, demnächſt auch zu einer würdigen Regentinen und Abtiſſin haben wollen, auf daß die Gottesfurcht befördert und durch vieler Gebet dem ſchwachen Herren zur Geſundheit geholfen würde. Bei ſolcher ihrer Tochter geiſtlichen Bedienung haben ſie gar viele milde donationes, beneficia, Gaben und Geſchenke getan, die noch jetzt währen, und die Abtei daſelbſt iſt dadurch verbeſſert worden." [1])

1546 Anna Weſtphal.

1556 Rolich von der Recke.

1577 Margarethe von Erwitte, geſt. 1581.

1588 Anna Vogt von Elſpen, geſt. 10. März 1591. „Favit apostasiae defecit ab professo ordine et fide catholica."

1591 (94) Margarethe von Bredenol.

Um 1596 Margarethe von Imbſen.

1604 Catharina Rump (?), kommt 1608 in Unterſuchung.

1608 Anna Vogt.

1611 Sophia von Ohr, den 25. Februar 1619 von einem Jäger erſchoſſen, als ſie gegen eine ſeitens Lippſtadt auf Kloſtergebiet unberechtigt veranſtaltete Haſenjagd perſönlich Einſpruch erhob.

1619 Anna Catharina von Ovelaker, heiratet 1628.

Aus Lippiſchem Hauſe:

1628 25. Juli Juliane Urſula, Gräfin zur Lippe, geb. 1617, geſt. 1. Januar 1629.

1629 10. Februar Anna Catharina, Gr. z. Lippe, geb. 30. Juli 1612, reſigniert 25. April 1657 und vermählt mit Friedrich Fürſt zu Anhalt.

1657 25. April Anna Maria, Gr. z. Lippe, geb. 20. Februar 1651, geſt. 22. Juli 1690.

1690 Charlotte Albertine, Gr. z. Lippe, geb. 14. Oktober 1674, eingeführt 3. Dezember 1690, verm. Februar 1707 mit dem Gr. z. Wied.

1707 3. Juni Amalie Luiſe Wilhelmine, Gr. z. Lippe, geb. 5. Auguſt 1701, geſt. 19. April 1751.

1751 Eliſabeth Henriette Amalie, Gr. z. Lippe, geb. 10. Februar 1721, eingeführt 9. Juni 1751, geſt. 23. Januar 1793.

---

[1]) Piderit, Lippiſche Chronik.

Digitized by Google

1793 Charlotte Clementine, Gr. z. Lippe, geb. 11. November 1730, eingeführt 13. Mai 1793, geſt. 18. Mai 1804.

1804 Auguſte Henriette Caſimire, geb. 21. November 1774, eingeführt 24. Oktober 1804, geſt. 11. Februar 1826.

1826 Chriſtiane Louiſe Auguſte Charlotte, Gr. z. Lippe, geb. 9. November 1822, eingeführt 27. April 1826.

II. Die Pröpſte von Cappel und die Propſtei Eikeloh.

Ein Verzeichnis — Collectaneum — der Pröpſte nebſt einigen Bemerkungen, Manuſcript des Conventual Adolf Overham im Kloſter Werden vom Jahre 1686, befindet ſich im Herzogl. Braunſchweig. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel (Vol. VIII 9). Die deutſche Überſetzung lautet [1]):

„Gerhard Kleinſorge ſetzt den Urſprung von Cappel ins Jahr 784. Als zur Zeit Karls des Großen im Sachſenkriege an genanntem Orte mehrere alte Franken gefallen, wurde zu deren Andenken eine Kapelle erbaut, bei welcher nachher im Jahre 1140 am Glennefluſſe ein Kloſter der Prämonſtratenſer Nonnen, der hl. Maria und dem hl. Apoſtel Andreas gewidmet, errichtet worden iſt.

Demſelben wurde als erſter Propſt (Praepositus) 1140 Theodoricus vorgeſetzt, welchem folgte:

1154 Propſt Henricus, der die Beſtätigung des Apoſtoliſchen Stuhles für das Kloſter bewirkte, von welchem auch das Patrocinium dem Erzbiſchofe von Cöln als Ordinarius übertragen wurde.

1174 Rudolfus.

1200 Leoninus.

1243 Ottho.

1251 Conradus, wie aus Schriften und einer Schenkung des Luthbertus, eines Lippſtädter Bürgers, erſichtlich iſt.

1257 Giſebertus.

1268 Johannes.

1280 Alexander, in welchem Jahre der Abt von Knechtſteden und der Propſt von Wedinghauſen das Kloſter viſitieren, bei der Viſitation die Leproſen ausſchließen.

---

[1]) Abgedruckt iſt es auszüglich in den Lipp. Reg. (Preuß und Falkmann) Bd. 4 Nr. 3258.

Digitized by Google

1288 wird vom Kloſter die Cappelſche Mühle zu Lippſtadt angekauft von dem Edelherrn zur Lippe.

1289 verzichtet Simon zur Lippe auf die Vogtei des Kloſters für 150 Mk.

1306 Ludovicus — derſelbe 1312 Ludovicus Aulſterſee, desgleichen im Jahre 1317.

1321 Bernardus.

1331 Theodorus. Unter ihm verzichten die Edelherrn zur Lippe auf ihre Rechte an der Villa Bonſel und anderen Gütern des Kloſters.

1332 den 2. Februar beſtätigt Simon Edelherr zur Lippe den früheren Verkauf der Cappelſchen Mühle bei Lippſtadt und verzichtet nebſt ſeiner Frau Alheidis von neuem auf alle früheren Rechte.

Ludolfus von Boyne.

1346 Hermannus.

1398 Quinquinus.

1400 Nikolaus von Blankenſtein.

1437 Johannes von Königsberg.

1475 Caſparus von Ovelacker.

1488—1504 Pelegrinus von Pickenbroich. Dieſer kauft für das Kloſter die Villa Hoensberg bei Weſternkotten und den Zehnten in Eikeloh.

1513 Johannes von Ketteler.

1519 Johannes von Princkloche.

1522—1552 Johannes Brenken. Er baute das jetzt noch beſtehende Refektorium, Dormitorium, das Kapitelshaus und die Küche; er war ſehr tätig.

Godefridus von Reck fand die widerſpenſtige Prioriſſa Margaretha von Erwitte und wurde 1578 bei Einführung des Lutherthums gezwungen zu reſignieren.

Margaretha, vom Gehorſam des Propſtes gelöſt, ſtrebte das Kloſter in ein weltliches Jungfrauenſtift — collegium saecularium virginum — mit Hilfe der Grafen zur Lippe umzuwandeln, nahm mehrere lutheriſche Jungfrauen auf, hielt jedoch das Prämonſtratenſer Habit bei. Sie ſtarb 1581.

Auf Margaretha folgte die Prioriſſa Anna Vogt von Elſpe. Dieſe fiel als die erſte vom Ordensgelübde und der katholiſchen Kirche ab, begünſtigte die Apoſtaſie und den truchſeſſiſchen Krieg, bis 1588

Digitized by Google

November 3. der Graf zur Lippe auf Grund seines neuen Besitzrechtes das Kloster reformierte. Er erließ ein Visitationsschreiben, in welchem er den „Päpstlichen Greuel" abschaffte und die Augsburger Konfession einführte. Er gestattete ein weißes und schwarzes Habit."

Soweit die Aufzeichnung des P. Overham.

Die Fortsetzung der Reihenfolge der Pröpste ist verzeichnet in einem Manuscripte der Paulinischen Bibliothek zu Münster. [1])

Vorher noch einige Bemerkungen über jene Zeit nach dem Tagebuche des Priors Hüffer in Liesborn. Die Wiederherstellung des Klosters und die Wiedereinführung des Katholicismus in Cappel geschah 1623 durch den Abt Leonard Teveren von Knechtsteden als Visitator. Die lutherische Äbtissin wurde abgesetzt, die lutherischen Stiftsjungfrauen verjagt. Diese gerieten nun in Not und Armut, wurden aber aus Mitleiden und in der Hoffnung auf Bekehrung von den katholischen wieder aufgenommen, sodaß im Normaljahre 1624 katholische und lutherische Jungfrauen in Cappel vorhanden waren. Jedoch bald darauf (1628) sind durch die Macht der Lippischen Grafen alle katholischen Klosterjungfrauen wieder vertrieben worden. Das Kloster wurde in ein rein protestantisches weltliches Damenstift verwandelt, wie es noch jetzt besteht.

Da die Abtei Knechtsteden katholisch blieb, ergab sich daraus die seltsame Folge, daß das protestantische Stift einen katholischen Propst behielt. Dieser Zustand muß aber wohl unhaltbar geworden sein; denn 1639 verlegte der damalige Propst seinen Sitz, wie aus dem folgenden ersichtlich, auf eines seiner Güter nach Eikeloh, was darum leicht zu bewirken war, da der Propst seit dem 15. Jahrhundert eigene Einkünfte aus getrennten Gütern bezog. So entstand die in Urkunden oft erwähnte Propstei Eikeloh in der Pfarrei Erwitte. Daß deren Einkünfte nicht unbedeutend waren, ergibt sich schon daraus, daß 1761 der Propst als Höchstbesteuerter unter der

[1]) Nr. 719. Dasselbe enthält ein Verzeichnis — Nekrolog — der verstorbenen Patres der Abtei Knechtsteden — 83 Namen — und auf den letzten Blättern: Series praepositorum Cappellensium de anno 1623 et sequentibus — geschrieben bis 1780 vom Propste Peter Bongart, sodann von Aloys Becker.

Digitized by Google

Geistlichkeit im Haardistrikt mit 171 Tl. 17 Gr. 6 Pfg. zur Kopfsteuer herangezogen war.

Wir fahren in der Aufzählung der Pröpste fort:

1623 Wilhelmus Kerpen. Er resignierte 1633 und starb 1644 in Jons bei Knechtsteden.

1633 Matthias Mähler. Dem Abt Leonard Teveren von Knechtsteden gelang es, von den Gütern des lutherisch gewordenen Stiftes Cappel das Hofgut Eikeloh zu retten. Dorthin transferierte er die Propstei und erlangte 1639 vom Päpstlichen Stuhle das Recht, daselbst einen Propst zu ernennen.

Von da ab wohnten die Pröpste nicht mehr in Cappel, nannten sich aber und unterschrieben stets „Propst von Cappel". Matthias Mähler wohnte, wie aus einigen Verhandlungen ersichtlich, zeitweise auf dem Lehn-Gute Nonneken Hof — Schulte Nomeke — bei Cappel, starb daselbst im Jahre 1656 und wurde in Liesborn begraben.

1656 Petrus Gillrath. Er wurde 1664 zum Abt in Knechtsteden gewählt, starb daselbst 1678.

1664 Petrus Teveren, erwählt zum Abt in Knechtsteden, starb 1698.

1679 Johannes Wolterus Hundt, starb 1699 in Westernkotten, wurde in der Kirche zu Erwitte begraben.

1699 Johannes Nagels, resigniert 1719, starb 1722 in Eikeloh, in Erwitte begraben.

1719 Wilhelmus Esser aus Odenkirchen, starb 1724 in Eikeloh 72 Jahre alt, in Erwitte begraben.

1724 Johannes Sirardus Schreiber aus Bedburg, vorher Prior in Dortmund, starb 1727 16. Oktober in Eikeloh, 69 Jahre alt, in Erwitte begraben.

1727 Franz Theodor Daniels aus Jülich, war 31 Jahre Propst, starb 74 Jahre alt 1758 in Eikeloh am Schlagflusse, in Erwitte begraben.

1758 Karolus Casparus Heck aus Sinzig, vorher Pastor in Kirchlinde, Confessor und Prior in Dortmund, starb 1762 am Schlagflusse in Bonn, 60 Jahre alt, in Knechtsteden begraben.

1762 Petrus Bongart aus Burtscheid bei Aachen. Es war die Zeit des siebenjährigen Krieges. Nach seinem Berichte fand er bei seiner Ankunft in Eikeloh wegen der Kriegsunruhen alles ver-

Digitized by Google

wüstet, den Pferdestall leer, nur 2 Kühe, im Keller keinen Trunk Bier noch Wein. Er hatte als Vikar in Grefrath sich 50 Taler erspart, welche er zusetzen mußte. Gott möge, so klagte er, in Zukunft von Westfalen doch die Kriege abwenden; denn der gegenwärtige Krieg habe Bauern und Pächter in Armut gestürzt und auch für die Propstei sei der Zustand bedauernswürdig.

Propst Bongart starb 1780 den 16. Januar in Eikeloh, 73 Jahre alt, ist in Erwitte begraben. Ihm folgte

1780 23. Januar Johannes Carl Aloys Becker aus Köln, vorher Pastor in Kirchlinde. Mit ihm schließt die Reihe der Pröpste.

Im Nekrolog des Klosters Knechtsteden sind noch einige in Eikeloh verstorbene Patres verzeichnet. Alte, kränkliche Ordensmitglieder fanden nämlich in der Propstei als Kapläne einen Erholungsaufenthalt.

Ein Visitationsbericht der Pfarre Erwitte aus dem Jahre 1798 vom Erzbischöflichen Commissar für den Haardistrikt besagt:

„In Eikeloh sind 2 Priester, Prämonstratenser, welche in ihrem eigenen Hause wohnen und von ihren Gütern leben, werden von der Abtei Knechtsteden geschickt, leisten auch gern Aushülfe in der Seelsorge."

III. Verhandlungen zwischen Stift Cappel und der Propstei Eikeloh.

Cappel konnte natürlich den Verlust seiner reichen Propstei-Güter nicht verschmerzen und versuchte wiederholt sie zurückzugewinnen. Endlich schien zu Anfang des 19. Jahrhunderts die drohende Säkularisation dieses zu ermöglichen. Besonders auf Betreiben des damaligen Propstes Becker und des letzten Priors aus Liesborn Hüffer, welche bei dieser Gelegenheit eine geordnete katholische Seelsorge zu Cappel zu erzielen hofften, wurden folgende Verhandlungen geführt, die Prior Hüffer in seinem Tagebuche verzeichnet hat.[1])

„1802 den 17. November kam der Stiftsamtmann Rötteken aus Cappel zu mir und ersuchte mich um Vermittelung eines Vergleichs zwischen dem besagten Stifte und dem Herrn Propsten

[1]) Pfarrarchiv Liesborn.

Digitized by Google

zu Eikeloh Aloysius Becker, Professen zu Knechtsteden O. S. Norberti, welcher seit dem Normaljahre 1624 viele ansehnliche Stiftsgüter im Besitze hatte, um bei diesen kritischen Zeiten diese Güter mit dem Stifte wieder zu vereinigen.

Diese Güter liegen teils und meist im Kölnischen — jetzt Darmstädtischen —, teils im Paderbornischen — jetzt Preußischen —, teils im Osnabrückischen — jetzt Hannöverischen —, und es war beyderseits offenbar zu befürchten, daß diese Güter als geistliche Güter von den besagten Landesfürsten zu der Entschädigungsmasse mitgezogen werden würden. Gleich des anderen Tages ging ich zum Herrn Propsten und wurde von ihm mit offenen Armen an- und aufgenommen.

Ao. 1798 den 9. Sept. war bereits in Salzkotten ein Vergleichsentwurf gemacht worden, welcher aber nicht zu Stande gekommen ist. Auf Grund dieses Vergleiches machte ich einen neuen, welcher zu Cappel nicht ganz mißfiel, und so kamen wir nach und nach soweit, daß wir einen Vergleich zur ratification nach Lemgo und nach Knechtsteden hinschicken konnten. Mittlerweile aber kamen mehrere Rescripte von der Darmst. Regierung zu Arnsberg an den Propst zu Eikeloh, die eine baldige Einverleibung dieser Güter in die Entschädigungsmasse allzu deutlich vermuten ließen, deswegen dann die Lippische Regierung vorerst Bedenken trug, den Vertrag zu ratifizieren. Soweit sind diese Sachen bis itzt gediehen, wovon nach Umständen das Weitere gesagt werden wird. Die Eikeloh-Cappel-Güter betragen im mittleren Preise 1600—1700 Rthr., itzt aber, da alles in hohem Preise steht, vendieren sie weit über 2000 Rthlr. Die Hauptvergleichspunkte waren: a. Vollständige Übertragung dieser Güter aufs Stift Cappel. — b. Öffentlicher und in der Kirche zu Cappel mit den Lutherischen gemeinschaftlicher Gottesdienst auf ewige Zeiten. — c. Freye Wohnung, freyer Brand, Jagd und Mitfischerey, 700 Rthl. für den jetzt lebenden, 600 Rthlr. aber für einen jeden nachfolgenden Propsten zu Cappel. — d. Freye Haltung eines Kaplans. — e. Zwey katholische Fräuleins auf dem Stifte, eine mit Sitz und Stimme im Kapitel, den andern Fräulein in allem gleich, und eine Exspectantin mit einem jährlichen Gehalt von 100 Rthl. — Mir wenigstens dünkt, keinen vorteilhafteren

Digitized by Google

Vergleich hätte der Propſt zu erwarten. Der Herr gebe nur, daß es einſt zu Stande komme!

1803 den 1. und 2. Februar iſt endlich die Sache zwiſchen Cappel und dem Herrn Propſten zu Eikeloh durch einen Vergleich beygelegt worden. Seit mehreren Wochen hörte ich von der ganzen Sache faſt nichts mehr und man ſchien ſie beyderſeits auf ſich beruhen laſſen zu wollen. Am 28. Januar aber erhielt ich ein Schreiben vom Propſten zu Eikeloh mit dieſem Reſcript von der Regierung zu Arnsberg: „Dem Herrn Propſten Becker zu Eikeloh wird hiermit aufgetragen über das Verhältnis, in welchem er mit dem adeligen Damenſtift in Cappel ſteht, förderſamſt anhero zu berichten.

Arnsberg, den 20. Januar 1803.

Fürſtl. Heſſiſche Organiſations-Commiſſion daſelbſt."

vid. Haberkorn.

Dieſes Reſcript ſendete ich allſogleich nach Cappel mit einem dringenden Briefe noch denſelben Tag, und ſchon am 30. Januar kam der Amtmann Rötteken zu mir mit der Anzeige, daß der Rat Kloſtermeyer, von der Äbtiſſin und der Lippiſchen Regierung abgeſendet, am 1. Februar in Cappel ſeyn werde, wo ſich dann der Propſt Becker zugleich einfinden möge. Ich ging alſo den erſten Februar nach Eikeloh, um den Propſten abzuholen, den 2. Februar kamen wir daſelbſt an, die Unterhandlung nahm ihren Anfang und am 2. Februar wurde ſie beſchloſſen und unterzeichnet; ſie lautet wie folget:

„Kund und zu wiſſen ſey hiermit:

Nachdem ſchon zu verſchiedenen Zeiten, wiewohl vergeblich, der Verſuch gemacht worden war, den noch unentſchiedenen, ehemals vor einer Reichs-Subdelegations-Commiſſion geführten Rechtsſtreit des adeligen Stiftes Cappel mit den zeitigen Herrn Äbten zu Knechtſteden in ihrer Eigenſchaft als General-Vicarien und Viſitatoren des Prämonſtratenſer-Ordens an der Moſel, am Rhein und in Weſtfalen über den Beſitzſtand des Stiftes Cappel am 1. Januar 1624 und in Betreff der noch nach dem Weſtfäliſchen Frieden demſelben entzogenen Güter, Pächte, Zehnten-Renten und Einkünfte durch gütliche Tractaten zu heben, ſo wurde, insbeſondere ſeitdem die Hochgeborene Gräfin Charlotte Clementine Gräfin und edle Frau zur

Lippe die abteyliche Würde des Stiftes Cappel bekleiden, mit mehreren Eifer jener Zweck zu erreichen getrachtet.

Nun hatte sich zwar bereits im Jahre 1794 auf den desfalls geschehenen Antrag auch der Herr Abt Hendel zu Knechtsteden sehr bereitwillig erklärt, zu einer gütlichen Übereinkunft in dieser Sache die Hände zu bieten; die bald darauf erfolgte Besetzung des linken Rheinufers durch die französischen Armeen machte aber alle weitere Correspondenz mit besagtem Abte unmöglich. Inzwischen setzte sich jedoch wieder im Jahre 1798 der Cappelsche Stifts-Amtmann Rötteken mit dem Propst und Canonicus Becker zu Eikeloh, der wie seine Vorgänger die dem Stifte Cappel von dem Prämonstratenser-Orden vorenthaltenen Güter und Einkünfte bisher in Besitz und Gebrauch gehabt hat und noch bis dato hat, in Unterhandlung, welche endlich soweit gediehen, daß ein gänzlicher Abschluß in der Sache möglich geworden ist. In diesem Betracht haben Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, die als hohe Vormünderin und Regentin regierende Fürstin Pauline Christine Wilhelmine zur Lippe, und die vorhin hochgedachte Frau Äbtissin der Stifter zu Cappel und Lemgo, Hochwürden Hochgräfliche Gnaden, dem Rat Klostermeier den Auftrag gegeben, mit Zuziehung des Amtmanns Rötteken die bisherigen Vergleichungsunterhandlungen mit dem Propst Becker — salva ratificatione — zu ihrem Schlusse zu bringen.

Man einigte sich über nachstehende Punkte:

§ 1.

Nach erfolgten und gegeneinander ausgewechselten Ratificationen übergibt der Propst Becker dem adeligen Stifte alle diejenigen Grundgüter, Meierhöfe, Kottstätten, Pächte, Zehnten, Salzrenten und Einkünfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ohne irgend eine Ausnahme, welche derselbe bisher besessen und in nutznießlichem Gebrauche gehabt hat und ursprünglich wahre Cappelsche Zubehörungen sind, nicht nur zurück, sondern tritt auch zugleich besagtem Stifte das von einem seyner Vorfahren aus jenen Einkünften acquirierte Gut zu Eikeloh nebst dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden ab mit allen diesen und jenen anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten.

Digitized by Google

§ 2.

Zugleich überantwortet der Propst alle über jene Güter, Renten und Einkünfte in Händen habenden Urkunden, Documente, Register und Papiere und verspricht auch die Retradition der älteren, im 30jährigen Kriege dem Stifte Cappel abgenommenen alten Urkunden, Briefe und Siegel, sie mögen noch in der Abtey Knechtsteden liegen oder sonst irgendwie in Sicherheit gebracht seyn, zu befördern und solche aufrichtig und getreu auszuliefern.

§ 3.

Der Propst Becker versichert, daß alle in oben erwähnter Specification enthaltenen Gefälle noch wirklich gangbar sind und nichts davon verdunkelt ist, indem er sich in voller und ruhiger Erhebung derselben befinde. Auch sind die abzutretenden Güter und Renten mit keinen Schulden beschwert und frey von allen Lasten, ausgenommen die gemeine Schatzung, welche von dem Gute zu Eikeloh entrichtet werden muß, und einige kleine Abgaben, wie z. B. 2½ Rthl. jährlich an die Abtey Marienfeld, 2¼ Groschen nach Anröchte und dergleichen.

§ 4.

Über das ganze Mobilarvermögen des Propst Becker mit Einschluß dessen, was derselbe an Obligationen und Barschaften besitzt, wird sofort, nachdem dieser Vergleich durch die erfolgten Ratificationen in Wirkung getreten, ein vollständiges Inventarium errichtet und behält sich der Propst Becker die freye Disposition über die Hälfte davon bey seynem Leben vor und verspricht, die andere — wo nicht mehr — ohne allen Abgang zu erhalten und durch keyne Veräußerungen zu schwächen. Nach seynem Tode wird aber seyne ganze sich befindende Verlassenschaft nach vorhergegangener Inventarisation — jedoch ohne Abzug dessen was unter § 10 disponiert werden wird — zu Gelde gemacht und incl. der Obligationen und Barschaften in 3 gleiche Teile gesetzt, wovon sodann nach Abzug der Begräbnis und der übrigen Kosten einen Teil die Kassa des Stiftes Cappel erhält, ein Teil dem zeitigen Obern des Klosters Knechtsteden zufällt und der dritte Teil zur Unterstützung der Kirchspielsarmen verwandt werden soll. Sollte bey dem Absterben des Propstes das Kloster Knechtsteden aufgehoben seyn so bekommt das Stift Cappel auch noch den zweiten Teil.

Digitized by Google

§ 5.

Gegen alle vorstehenden Abtretungen und Bewilligungen wird der Propst Becker auf dem Stifte Cappel aufgenommen und als Propst anerkannt, jedoch demselben durchaus keine Einmischungen in die Angelegenheiten des Stifts — welcher Art dieselben auch seyn — zuerkannt und will er sich auch deren von selbst enthalten. Er verehret nun eine zeitige Frau Äbtissin als seyne Obere und Vorgesetzte und erzeigt derselben allen Respekt, so wie er sich als einen Untertan der Fürstl. Lippischen Regierung als seiner nächsten Obrigkeit sich unterwerfen und sich in allem nach den Lippischen Gesetzen und Anordnungen fügen will.

§ 6.

Das Stift räumt dem Propst, der seine Ordenskleider tragen kann, zu seiner Wohnung, sobald die deshalb nötige Einrichtung hat getroffen werden können, eins von den 4 Fräuleinshäusern ein mit dem Hauptgarten, so lange bis dasselbe ihm eine ebenso gute und geräumige Wohnung wird erbaut haben können, wozu dann ein gleicher Hof und Garten angewiesen werden soll. Auch soll er noch die benötigte Stallung zu 4 Stück Rindvieh und 3 Schweinen und 4 Morgen Ackerland erhalten. Zum Transport seines Vermögens von Eikeloh nach Cappel werden ihm die erforderlichen Fuhren verschafft. Ferner sind dem Propste aus der Stiftskasse jährlich an Gelde 600 Rthl. in Conventionsmünze bewilliget, welche demselben vierteljährlich mit 150 Rthl. prompt gezahlet werden sollen. Endlich wird dem Propst noch 24 Klafter Hart- und 24 Haufen Böhrenholz jährlich, wie man solche dermalen legt und bindet, bewilliget, auch werden 3 Fuder Rockenstroh freygeliefert, sowie ihm auch 4 Stücke Rindvieh auf die ordinaire Weide und bei voller Mast 2 Schweine in dieselbe einzutreiben gestattet wird. Die Jagd mit der Flinte und Fischerey mit der Angel kann der Propst für seyne Person und zu seynem Vergnügen ausüben.

§ 7.

Die Ausübung des katholischen Gottesdienstes auf dem Stift Cappel wird auf folgende Art zugegeben. Solange bis eine der Cappelschen Gemeinde angemessene Kapelle nebst Turm und Glocke erbauet werden kann, wird die Stiftskirche zum Mitgebrauch für den

Digitized by Google

katholischen Gottesdienst dergestalt eingeräumt, daß derselbe an Sonn- und protestantischen Feyertagen vormittags um 10 Uhr und nachmittags um 2 Uhr geendigt seyn muß. Bey hoher Anwesenheit der Frau Äbtissin soll jedoch, wenn es verlangt wird, der Nachmittags-Gottesdienst ganz ausgesetzt oder erst angefangen werden, wenn der protestantische geendigt ist. An katholischen Feyertagen bleibt auch der katholische Gottesdienst unverwehret. Das Läuten mit den Glocken wird gestattet, aber öffentliche Prozessionen sollen nicht erlaubt seyn. Was zur Ausübung des katholischen Gottesdienstes an Kirchengeräten, Meßgewändern, Wein, Wachs, Oel und dergl. erforderlich ist, schafft der Propst auf seyne Kosten und trägt das Stift nicht das geringste dazu bey.

§ 8.

Durch die Aufnahme des katholischen Gottesdienstes auf dem Stifte Cappel soll dem Landesherrlichen Juri circa sacra kein Abbruch geschehen, vielmehr solches auch in Ansehung desselben stattfinden. Der Propst kann Messe lesen, Beicht hören, die Sakramente öffentlich administrieren, die Kinder unterrichten und die Toten zur Erde bestatten, dadurch werden ihm aber keine Pfarrrechte bewilligt, welche dem protestantischen Prediger nebst den damit verknüpften Gebühren verbleiben. Sollten sich aber inskünftige katholische Neubauern auf Cappelschen Gründen niederlassen, so werden die Jura stolae davon dem Propste bewilliget. Es stehet zwar demselben frey, sich in Dingen, die lediglich die Ausübung seyner geistlichen Amtspflichten betreffen, sich an den nächsten katholischen Bischof zu halten, diesem wird aber dadurch keinerlei Diözesan-Recht bewilliget. In Fällen, wo die katholischen Glaubensgenossen nach ihren Religionsgrundsätzen Dispensationen bey Heyraten von einem Bischof haben müssen, können sie zwar solchen suchen, allein dieselben sollen nichtsdestoweniger gehalten seyn, sich auch beym Fürstlichen Consistorio zu Detmold die erforderliche Dispensation gegen Gebühr zu verschaffen, und ohne jene keine Trauung geschehen.

§ 9.

Zur Haltung eines Kaplans werden dem Propste in Ansehung seynes hohen Alters 100 Rthl. Conventionsmünze, 1 Malter Rocken, ½ Malter Gerste und 3 Scheffel Weizen bewilliget, sobald er sich

Digitized by Google

einen Kaplan auf Cappel gewählet haben wird, und soll dann das Geld quartaliter ausgezahlt werden.

§ 10.

Nach dem Tode des Propstes Becker wird kein Propst wieder angenommen sondern nur ein katholischer Priester als Seelsorger der katholischen Gemeinde zu Cappel angestellt. Dieser übt zwar den katholischen Gottesdienst ebenso aus, wie es nach obigem dem Propste concediert worden ist; es erhält aber derselbe außer der freyen Wohnung auf dem Stifte, wie sie der Propst gehabt hat, dem Garten, der Weide für 4 Stück Rindvieh und der Mast für 2 Schweine und dem Holze jährlich nur 400 Rthl. Will er sich einen Kaplan halten, so muß er dies auf eigene Kosten tun. Aus dem Nachlasse des Propstes bekömmt derselbe das sich findende Vieh und von dem hölzernen, eisernen, kupfernen und zinnernen Geschirr, wie auch von Betten und Linnenzeuge soviel, als er zu einer seynem Wesen angemessenen Haushaltung bedarf, welche Sachen also nach § 4 nicht mit der übrigen Verlassenschaft verkauft werden. Es werden aber dieselben sofort genau aufgeschrieben und müssen solche von dem Seelsorger beständig erhalten, nötigenfalls ergänzt und so zu ewigen Zeiten von einem auf den andern Nachfolger überliefert werden.

§ 11.

Mit der Wahl der künftigen Seelsorger soll es also gehalten werden: Die zeitige Frau Äbtissin, der Prälat von Knechtsteden und der jedesmalige Geistliche der katholischen Religion auf Cappel — wenn er es nicht bey seynem Leben versäumet hat —, schlägt ein taugliches, der Stelle würdiges Subject vor und das Kapitel durch die Mehrheit der Stimmen darunter denjenigen, den es zum Seelsorger haben will. Ist Knechtsteden aufgehoben, so fällt der Vorschlag von dieser Seite weg. Was oben §§ 5, 7 und 8 in Ansehung des Propstes stipuliert ist, gilt auch von jedem demselben nachfolgenden Seelsorger.

§ 12.

Sowie von Seiten des Stiftes Cappel dem Propst Becker und allen künftigen katholischen Seelsorgern eine würdige und freundschaftliche Aufnahme und anständige Begegnung zugesichert wird, so

Digitized by Google

erwartet man auch von denselben ein gesittetes und friedfertiges Betragen, und da sich der protestantische Prediger von selbst aller Religionsanzüglichkeiten enthalten wird, so heget man auch zu dem katholischen Seelsorger ein gleiches Vertrauen und wird beyden stets wechselseitige Achtung und Verträgsamkeit empfohlen, um alles zu vermeiden, was dem Geist des wahren Christentums zuwider ist. Daher sollen auch von beyden Seiten sowohl in öffentlichen Kanzelvorträgen als auch beym Privatunterrichte der Kinder alle gegenseitig anstößigen Lehren vermieden werden. Würde ein Katholischer einen anstößigen Lebenswandel führen und nach vorher ihm von der Frau Äbtissin gegebener Warnung sich nicht bessern, so soll derselbe nach vorheriger rechtlichen Untersuchung seynes Dienstes entsetzt werden. Worin der katholische Seelsorger das Beste des Stiftes befördern und dessen Schaden abwenden kann, ist er das zu tun schuldig, und muß auch jeder neuangestellte Seelsorger solches der Frau Äbtissin auf priesterliche Treue angeloben, desgleichen auch ein zeitiger Kaplan.

§ 13.

Hiernächst ist vereinbart, daß das Stift Cappel zu ewigen Zeiten eine fünfte Präbende für ein katholisches vollbürtiges Fräulein stiften soll, wozu für diesmal der Propst zwei Subjecte in Vorschlag zu bringen hat. In Zukunft soll es aber mit der Wahl derselben ebenso gehalten werden, wie mit den protestantischen Fräuleins; auch soll jene ebendieselben Einkünfte, Emolumente, Prärogativen und Gerechtigkeiten mit Sitz und Stimme im Kapitel haben, aber auch die herkömmlichen Statutengelder erlegen wie die protestantischen und ebenso aufschwören. Es darf sich dieselbe aber nicht beygehen lassen, auf irgend eine Art, in welcher Absicht es sey, Uneinigkeiten im Stift zu erregen, sich mehr als die übrigen anzumaßen, oder für das Interesse ihrer Religion oder Religionsverwandten besonders wirken zu wollen. Weil indessen jetzt nur 4 Häuser für Stiftsdamen vorhanden sind, so kann die katholische nur erst zwei Jahre nach der Ratification dieses Vergleiches ihre Wohnung auf dem Stifte erhalten, und soll auch das katholische Fräulein erst nach 4 Jahren zur Hebung ihrer Präbende gelangen.

Digitized by Google

§ 14.

Endlich bittet der Propst Becker die Hochwürdige Gnädige Frau Äbtissin untertänig um die Gnade, zum ewigen Andenken dieses von Hochderselben gestifteten, einen langwierigen Rechtsstreit endigenden Vergleichs, der Kirche zu Cappel für den hohen Altar ein zum katholischen Gottesdienste unentbehrliches Cruzifix zu schenken, und flehet derselbe auch noch das Mitleiden Hochgedachter Frau Äbtissin an für seynen alten gebrechlichen Kaplan, dem er auf die noch kurzen Tage seynes Lebens eine Pension von jährlich 100 Rthl. in vierteljährlicher Zahlung wünschet, wogegen die ganze Nachlassenschaft desselben dem Stifte Cappel verfallen seyn soll. Da nun durch vorstehende Punkte alles was man von einer oder anderen Seite gefordert und rücksichtlich bewilliget hat, berichtiget worden ist, so soll auch dieser Vergleich nach gnädigster, gnädiger und geneigter Ratification in allen Stücken aufs genaueste eingehalten und keiner Ausflucht dagegen, sie habe Namen, wie sie wolle, stattgegeben werden. In Urkunde dessen ist dieser Vergleich in duplo ausgefertigt worden und von dem Rat Klostermeier und dem Stiftsamtmann Rötteken auf der einen, und dem Propst Becker und P. Prior Hüffer auf der andern Seite als den Paciscenten und von den D. Thulemeier und D. Hillenkamp als Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen Cappel, den 2. Februar 1803."

„Wenn nun also die Ratification beyderseits bald erfolgt, wenn Darmstadt, Preußen, Hannover der Besitznahme der resp. in ihren Ländern belegenen Güter nichts im Wege legt, so hoffe ich bald das Vergnügen zu haben, die Eröffnung des katholischen Gottesdienstes in Cappel zu erleben. Bewunderungswürdig ist Gott in seynen heiligen Anordnungen. Nach unserer erfolgten Aufhebung[1]) wird hier der katholische Gottesdienst verdunkelt und dann geht zu Cappel wieder ein neuer Sonnenstrahl hervor. Der Bescheidenheit des Regierungsrates Klostermeier hatten wir bei diesem erstrittenen Vergleiche vieles zu verdanken.

Den 16. April mußte ich einen Brief nach Cappel von Seiten des Propstes zu Eikeloh senden, worin von Seiten des Knechtsteder

[1]) Nämlich des Klosters Liesborn, dessen letzter Prior Hüffer gewesen war.

Digitized by Google

Herrn die Pacifikation des obigen Vergleichs förmlich verweigert und der Propst gezwungen wird, alles bisher Geschehene für null und nichtig zu erklären. Ich kann es gar nicht begreifen, was der Abt und die Herren zu Knechtsteden denken, oder welcher Geist sie lenkte. So scheitern denn auch hier abermals meine Hoffnungen!"

Soweit das Tagebuch des Priors Hüffer.

IV. Säkularisation der Propstei Eikeloh und Gründung der Missionspfarrei Cappel.

Der Vertrag hatte somit nicht die Genehmigung des Abtes von Knechtsteden erhalten. 1804 wurde die Propstei von der Hessischen Regierung aufgehoben. Der Propst und sein Kaplan wurden pensioniert. Der Propst bewohnte zur Zeit der Säkularisation ein großes Haus in Fachbau, zweistöckig und unterkellert, in welchem eine eigene Hauskapelle belegen war. Er führte Ackerwirtschaft mit 4 Pferden. Die ältesten Söhne und Töchter der pflichtigen Schulten-Höfe in Dedinghausen und Garfeln mußten in der Regel als Knechte und Mägde dienen.

Kranke und Arme des Dorfes hatten jeder Zeit aus der Propstei Speise und Verpflegung erhalten.

Die Regierung ließ nach der Aufhebung die Grundstücke in der Eikeloher Mark 1819 Febr. 11.—18. sowie die Forstparzellen daselbst am 19. August verkaufen. Platz, Wohn- und Wirtschaftsgebäude kaufte die Gemeinde Eikeloh an. Als 1807 das halbe Dorf mit Schule und Kapelle abbrannte, benutzte man den großen Saal der Propstei als Schulstube, bis 1825 die Gemeinde, da die Unterhaltung zu große Kosten machte, sämtliche Gebäude abbrechen, das Material teils verkaufen, teils zum Neubau einer Schule und Lehrerwohnung verwenden ließ. Damit ist der letzte Rest und allmählich auch die Erinnerung an die Propstei Eikeloh verschwunden.

Cappel hingegen blieb in alter Weise fortbestehen. Zwar wurde anfangs der Säkularisation auf dem Reichsdeputationskongreß zu Regensburg im Jahre 1802 in dem von Frankreich und Rußland aufgestellten ersten Entschädigungsplan auch das Stift Cappel auf die Liste der aufzuhebenden Klöster gesetzt und ohne weitere Auseinandersetzungen dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zugesprochen,

Digitized by Google

sobald jedoch die damalige Fürstin Pauline hiervon erfuhr, wurde sie nicht nur bei der Reichsdeputation vorstellig, sondern wandte sich auch an den Kaiser von Rußland, auf dessen Verwandtschaft sie sich berief, sowie an den König von Preußen. So brachte sie es schließlich auch zuwege, daß Cappel im Entschädigungsplan gestrichen wurde.[1]) Mehrere Stiftsdamen bewohnen die ehemaligen Klostergebäude. Die Abtei, lange unbewohnt und mit der Kirche in verwahrlosten Zustand geraten, wurde 1886 bis 88 restauriert. Im April 1888 nahm die zeitige Äbtissin Pauline, Prinzessin zur Lippe, als Äbtissin der Stifte Cappel und Lemgo daselbst ihren Wohnsitz.

Wenn Prior Hüffer bei den Bemühungen in seiner Hoffnung auf den wiederaufsteigenden Sonnenstrahl der Einführung des Katholizismus in Cappel sich getäuscht sah, so blieb der Sonnenstrahl allerdings lange verdunkelt, aber nach fünfzig Jahren trat er mit Glanz wieder hervor. Durch das Entgegenkommen des Fürsten Leopold zur Lippe wurde vom Bischof Franz Drepper nach langen Verhandlungen Cappel zu einer Missionspfarrei erhoben mit dem Pfarrbezirk Stift Cappel, woselbst damals 24 katholische Familien mit 145 Seelen, und Amt Lipperode, wo 35 rein katholische und 7 gemischte Familien mit 164 Seelen wohnten. Die Erektionsurkunde ist unterzeichnet 1854 den 30. Nov. vom Bischof, 1855 den 10. Jan. vom Fürsten Leopold. Cappel erhielt 1859 am 5. Nov. Theodor Stratmann, später Dechant in Horn in Westf., als ersten Pfarrer. Anfangs wurde der Gottesdienst in der Stiftskirche gehalten. Den Bemühungen des Pfarrers ist es zu danken, daß an Stelle der ursprünglich armseligen Zustände allmählich bessere traten. Er baute 1863 bis 65 die neue katholische Kirche, 1866 bis 68 Pfarrhaus und Schule.

[1]) Vgl. Gemmeke, Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe, S. 305 f. Siehe daselbst auch die weitere Entwicklung der Pfarrei Cappel.

Digitized by Google

III.

Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn.

Herausgegeben von

Kl. Löffler.

Die folgende Ausgabe der Auszüge aus dem Totenbuche des 1015 von Bischof Meinwerk gegründeten Benediktinerklosters Abdinghof beruht auf einer Abschrift in den Kindlingerschen „Codices in folio“ 6, S. 71—74 (= Msc. des Staatsarchivs in Münster I, 242). Die Schrift ist außerordentlich undeutlich. Zwar stand auch eine von dem bekannten Totenbücherforscher Mooyer genommene Abschrift, die nach den beiliegenden Notizen zur Veröffentlichung bestimmt war, zur Verfügung (= Msc. VII, 14), aber an den schwer lesbaren Stellen läßt sie im Stich, weil sich hier Mooyer damit begnügt hat, die Vorlage nachzuzeichnen. Dagegen verdanke ich seinen Notizen manchen Hinweis für die Feststellung der verzeichneten Personen.

Eine nach Mooyers Angabe in Wolfenbüttel vorhandene Overhamsche Abschrift ist mir nicht zugänglich gewesen, weil sie nach Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Zimmermann an der angegebenen Stelle nicht aufzufinden war.

Das Totenbuch enthält in der angegebenen Überlieferung 273 Eintragungen von der Gründung des Klosters an bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Aus der älteren Zeit sind vor allem die Paderborner Bischöfe und die Verwandtschaft Meinwerks nachgetragen. Später sind vor allem die Äbte der zur Bursfelder Union gehörigen Klöster verzeichnet.

Digitized by Google

Ich habe die eingetragenen Personen nach Möglichkeit festgestellt. Die Anmerkungen sind unterlassen, wo die Eintragung schon alles Nötige enthält oder so unbestimmt gefaßt ist, daß die Nachforschungen ergebnislos blieben.

Die Abkürzungen sind im allgemeinen aufgelöst. Stehengeblieben sind nur die häufig wiederkehrenden:

D. oder Dns. = Dominus.

P. oder Pr. = Pater.

o. oder ob. = obiit, obierunt.

m. n. c. oder n. c. m. u. ä. = monachus nostrae congregationis.

f. (cfr.) n. = frater (confrater) noster.

Ex necrologio monasterii Abdinchoffensis ordinis s. Benedicti.

Nomen abbatis unionis Bursfeldensis monasteriorum mortilegiis inscribendum. Ordo diurnus c. 64. Recessus annalis capituli in Thuringiae Reinsborna a. 1499 [a]) et in Hildesheim ad S. Godehardum a. 1597 [b]) celebrati.

Januarius.

Kal. Jan. 1. Odelo [1]) et Themarus [2]) abbates. Hic Odelo est idem cum S. Odilone abbate Cluniacensi, patre huius monasterii, cuius nomen, cum in martyrologio inter sanctos relatum sit, non est hoc loco amplius pronunciandum.

---

[a]) und [b]) s. S. 109.

[1]) Odilo, der bekannte Abt von Kluny, starb am 1. Januar 1049. Auch das Kalendarium necrologicum Gladbacense (Böhmer, Fontes 3,357) hat seinen Namen zum 1. Januar. Sonst wird der 31. Dezember 1048 angegeben. Vgl. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., 9,693. — Pater huius monasterii wird er genannt, weil Meinwerk von ihm die 13 Mönche sich ausbat und erhielt, mit denen er das Kloster stiftete. Vita Meinwerci c. 28 SS. 11,118.

[2]) Wer gemeint ist, ergibt sich aus dem Totenbuch des Hildesheimer Hochstifts (Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen

Digitized by Google

3. Non. Jan. 3. D. Gerhardus Coloniensis[1]) abbas in Marienmunster sac. et mon. n. con. † a. 1572.
2. Non. Jan. 4. obiit Biso episcopus.[2])
   Pr. Joannes Scaffhusen Rudensis sac. et m. n. c. † 1630.
8. Jd. Jan. 6. o. D. Joannes abbas.[3])
7. Jd. Jan. 7. Conradus Meler prior.
6. Jd. Jan. 8. Mem. Dni. Georgii Jacobi[4]) utriusque iuris lic. † a. 1611.
9. Sebrach heremita.
10. Dns. Franciscus Ketteler[5]) 43 annis Corbeiensis abbas, primus ibidem in reformatione Bursfeldina.

Jg. 1840 S. 58): Thietmarus Helmwardeshusensis abbas. Thietmar I. von Helmarshausen erscheint in Urkunden vom 15. Juli 1093, vom 15. August 1100 und in zwei Urkunden vom Jahre 1101 (Erhard, Regesta hist. Westfaliae Nr. 1263, 1291, 1302, 1303). S. auch die Translatio s. Modoaldi (1107), SS. 12,284 ff. und den catalogus abbatum Helmwardeshusensium bei Strunck, Annales Paderbornenses 3,125.

[1]) Gerhard II., aus Köln gebürtig, am 22. November 1548 zum Abt von Marienmünster gewählt, am 20. Dezember geweiht, starb 1572. Totenbuch von Marienmünster ebenfalls zum 3., das von Gehrden zum 4. Januar.

[2]) Bischof Biso von Paderborn starb 909. Er ist zum 14. November noch einmal eingetragen. Vgl. S. 106.

[3]) Die Totenbücher von Marienmünster und Liesborn haben: Johannes abbas in Reynhausen. Gemeint ist Johann Hovener 1476 bis 6. Januar 1495. In einer Urkunde vom 7. April 1477 wird er als Visitator der Benediktinerklöster kraft päpstlichen Auftrages genannt. Vgl. v. Uslar-Gleichen, das Kloster Reinhausen, Hannover 1897, S. 33 f.

[4]) Georg Jakobi war bischöflicher Rat und Kanzler. Vgl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, 2,70 und 2,185.

[5]) Franz Ketteler, 1504 zum Abt von Korvei gewählt, 1505 geweiht, starb 1547. Totenbuch von Liesborn zum 9. Januar: . . abbas in Corbeia et professus huius loci. Totenbuch von Marienmünster zum 10. Januar. — Über Kettelers Tätigkeit für die Bursfelder Union vgl. Linneborn in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 20, 565 f.

Digitized by Google

11. o. Theodoricus canonicus. [1])
12. obierunt Stephanus, Hunico abbates, Teofana [2]) abbatissa, Asa ancilla Dei.
15. Dns. Stephanus Puelinx [3]) abbas Iburgensis ss. theol. lic., antea regens seminarii Benedictini † 1626.
18. o. Dns. Henricus [4]) abbas.
21. o. Pascalis [5]) secundus papa.
In Gravescaft D. Ruetgerus [6]) abbas † 1584.
22. Hodelo. Imperator Otto. [7]) Gerhardus, Baldericus [8]) comites. Glismot [9]) cometissa.

---

[1]) Dietrich, Kanonikus am Paderborner Domstift, 1252—1271 urkundlich. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4.

[2]) Teofana, Äbtissin von Essen 1039—1054. Im Totenbuche von Essen ist sie unter dem 5. März eingetragen.

[3]) Vgl. Maurus Rosts Klosterannalen, Osnabrücker Geschichtsquellen 3,101: Stephanus Pulingius Brabantinus, monasterii Trudonensis professus et quondam illic prior, ss. Theologiae doctor, prothonotarius apostolicus et seminarii Benedictini Coloniae regens. Ebenda 3,102: . . . anno 1625, Januarii die 15to., cum vix anno praefuisset, vitam posuit. Diese Jahresangabe ist aber irrig: wir haben an den Abt gerichtete Briefe vom 22. November und 4. Dezember 1625, und am 10. Februar 1626 zeigte das Kloster dem Bischof die Wahl des Nachfolgers an. Demnach ist 1626, wie unser Totenbuch angibt, das richtige Todesjahr.

[4]) Die Totenbücher von Marienmünster und St. Michael in Hildesheim (Vaterländisches Archiv Jg. 1842, S. 381) haben Henricus abbas in Regali Lutter. Es gibt mehrere Äbte von Königslutter dieses Namens. Da sich aber das Kloster 1493 der Bursfeldischen Union anschloß, so ist wahrscheinlich der letzte von ihnen, Heinrich Gercken, der 1491 erscheint und 1503 starb, gemeint.

[5]) Papst Paschalis II. starb 21. Januar 1118.

[6]) Rutger III. Linden war seit 1551 Abt von Grafschaft und starb nach dem Totenbuche dieses Klosters 1585.

[7]) Kaiser Otto III. starb am 23. Januar 1002.

[8]) Graf Balderich, vielleicht der zweite Gemahl der Adela, der Mutter Meinwerks. Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 15,41 und Schrader, Leben und Wirken des seligen Meinwerk, S. 12.

[9]) Vielleicht ist die in der Vita Meinwerci c. 46 SS. 11, 121 vorkommende Glismod gemeint (Quaedam item sanctimonialis Attule

Digitized by Google

24. Godeschen ancilla Dei.
25. D. Hermannus Danhausen [1]) Hildesiae ad S. Godehardum in annorum 53 abbas † 1618.
29. sive 4. Kal. Febr. o. Immeth [2]) comes, pater Meynwerci episcopi.
30. sive 3. Kal. Febr. o. Dns. Hinricus abbas, [3]) Bernhardus episcopus, [4]) D. Rupertus abbas in Otenbeuren electus aetatis a. 79 mortuus a. 120. [?]
31. Gerhardus praepositus. [5]) Bernhardus nobilis de Lippia. [6])

Februarius.

1. Febr. o. Thiamma [7]) et Albuinus [8]) abbates.

---

nomine cum consensu heredis suae iustissimae Glismod nomine quicquid hereditatis iure suscepit . . . Patherbrunnensi ecclesiae in proprium dedit). Die gleichnamige Schweſter Meinwerks iſt zum 5. Februar eingetragen.

[1]) Hermann III. von Danhauſen 1566—1618 Abt von St. Godehard. Das Totenbuch von Mariemünſter hat ſeinen Namen zum ſelben Tage.

[2]) Vgl. Schrader a. a. O. S. 11 f.

[3]) Heinrich I. von Aldinghof ſtarb 1197, Heinrich II. 1319.

[4]) Bernard V. von Lippe, Biſchof von Paderborn, ſtarb am 30. Januar 1341.

[5]) Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4 Nr. 69. Urkunde Engelberts des Heiligen. Köln 1217 September: Gerhardus maior prepositus Paderbrunnensis ecclesiae. — Urkunde von 1218 ebenda Nr. 77.

[6]) Totenbuch von Möllenbeck (Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 4,97): Anno dni. MoCCCCXL obiit nobilis domicellus Berenhardus de Lippia in profesto Brigide virginis, cuius memoria hic peragetur.

[7]) Codex diplomaticus (Weſtfäliſches Urkundenbuch 1) 151: Urkunde Biſchof Imads vom 3. Oktober 1058: Tammo abbas de [Helmwardes]huson.

[8]) Albuin, praepositus Hersfeldensis, 1035—1061 Abt von Nienburg. Siegward, wahrſcheinlich ein Mönch von Abdinghof, widmete ihm die Vita Mainulfi (SS. 15,411): Albino patri digno constanter amari Filiolus parvus fidei vinclum Sigewardus.

Digitized by Google

Dns. Conradus abbas in Werdena. [1]) Widerandus praepositus.

2. In Iburg D. Gerardus abbas. [2])
3. sive 3. Non. Febr. o. Immadus episcopus. [3])
5. sive Non. Febr. Glismodis soror Meinwerci episcopi. [4])
6. o. Dns. Ecbertus abbas et m. n. c. [5])
8. Rodolph Wynserod camerarius ecclesiae Paderbornensis. [6])
9. D. Conradus abbas. [7]) Mechild abbatissa.
11. Dns. Petrus abbas in Gravescap. [8])
12. o. Dns. Rembertus a Kersenbrock episcopus Paderbornensis † a 1568. [9])
P. Joannes a Loen Rudensis em. et s. n. c.
13. Amelungus canonicus. [10])

---

[1]) Konrad von Gleichen, der letzte nicht reformierte Abt von Werden (seit 1454), der bei der Reformation (1474) abgesetzt wurde, starb 1477.

[2]) Gerhard II. Nitze, Abt von Iburg, starb 1538. Maurus Rost a. a. O. S. 70: Hic annus 1538 mortalibus exutum Gerardum abbatem ipso Purificationis die caelo submisit.

[3]) Bischof Immad von Paderborn starb 1076. Das älteste Totenbuch von Paderborn (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 10, 1118) und die Totenbücher von Neuenheerse (ebenda 36, 2,44) und Bustorf zum selben Tage.

[4]) Vita Meinwerci c. 2 SS. 11, 108.

[5]) Zum selben Tage im Totenbuch von Marienmünster, im Gehrdener zum 5.

[6]) Schaten, Amales Paderbornenses 2,399. Urkunde des Domkapitels vom 17. September 1430: Rodolfus de Wintzingerode camerarius.

[7]) Von Marienmünster?

[8]) Peter von Dörrenbach, 1489 gewählt, 1507 entlassen, starb 1524.

[9]) Strunck, Annales Paderbornenses 3, 393: 1568 . . . Rembertus Episcopus Paderbornensis, Dringenbergae mortuus die duodecima Februarii postquam Episcopatui suo per viginti et unum annos fructuose oc pientissime praefuisset. Er war seit 26. März 1547 Bischof, vorher Senior des Kapitels, Kanonikus von Paderborn, Münster und Osnabrück.

[10]) Amelung, Kanonikus in Paderborn, urkundlich 1211—27. Ein anderer 1266—95. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4.

Digitized by Google

14. o. Dns. Conradus episcopus.[1])
15. sive 15. Kal. Mart. ob. Baduradus episcopus.[2])
25. o. D. Ertwinus abbas in Iborch.[3])
28. o. Theodoricus episcopus Monasteriensis.[4])
Adolphus praepositus et m. f. n.[5])

Martius.

2. Mart. mem. Friderici de Driborch armigeri[6]) et suorum.
o. D. Joannes de Brochusen abbas nostrae congregationis † 1454.[7])

---

[1]) Konrad Graf von Rietberg, Bischof von Münster seit 1497, starb am 9. Februar 1508. Fortsetzung der Chronik des Arnd Bevergern, Münsterische Geschichtsquellen 1,293: Und im iaer M. d. VIII. den viften idus Februarii, welcher is de dagh Apollonien der hilligen iunferen, do starf he.

[2]) Vgl. zum 17. September.

[3]) Ertwin von Dumpstorp, Abt von Iburg, starb am 22. Oktober 1493. Vgl. zum 22. Oktober.

[4]) Bischof Dietrich von Münster starb am 28. Februar 1127. Annales Patherbrunnenses ed. Scheffer-Boichorst S. 150. Bistumschronik, Münsterische Geschichtsquellen 1, 19. Hildesheimer Totenbuch, Vaterländisches Archiv Jg. 1840, S. 63. Totenbuch von Möllenbeck, Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2, 17, wo aber Mooyer irrig den 29. März 1137 angibt.

[5]) Totenbuch von Gehrden zum 28. Februar (pridie Kal. Febr. [!]): Obiit piae memoriae Adolphus prior nostrae congregationis. Adolf Propst von Gehrden kommt in einer ganzen Reihe von Urkunden der Jahre 1249—62 vor. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4.

[6]) Totenbuch von Willebadessen zum 3. März: Fridericus de Driborg laicus. Ein Friedrich von Driburg erscheint urkundlich am 14. Februar 1353 (Bustorfer Urkundenkopiar, Staatsarchiv in Münster, Msc. I A 121, fol. 127); 1389 heißt er der „alte" (Frederick von Dryborge der Olde, ebenda fol. 135). Ein anderer (Fridericus de Driborgh knape) erscheint 1407—1430. Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1, 223. 22, 348. 28, 263. 37, 2, 165. 40, 2, 14 19 29 f. 43, 2, 49.

[7]) Abt von Abdinghof 1418—1454.

Digitized by Google

3. o. D. Rotbertus abbas.[1]) Cunigunda.[2]) Ista est eadem cum S. Cunigunda.

7. o. D. Symon de Lippia episcopus Paderbornensis † 1448.[3])

9. o. D. Gotscalcus abbas et m. n. c.[4])

11. o. D. Benedictus abbas in Gronaugia Hassiae.[5])
Dns. Theodoricus abbas [?] 60 annis † a. 1547.[6])

---

[1]) Das Kalendarium necrologicum Gladbacense (Böhmer, Fontes 3, 358) hat zum 4. März: Rutbertus abbas Sancte Marie Tuicii. Robert, im Lorenzkloſter in Lüttich erzogen, kam im Frühjahr 1119 als Mönch nach Köln. Zwiſchen dem 11. September 1119 und dem 6. Januar 1121 wurde er Abt in Deutz. Er war einer der berühmteſten Theologen des 12. Jahrhunderts (SS. 12,623). Als ſein Todesjahr wird 1127, 1128 und 1135 angegeben. Sein Nachfolger Rudolf erſcheint aber ſchon in einer Urkunde von 1130 (Lacomblet 1, 204). Anderſeits erlebte Robert noch den Brand vom 28. Auguſt 1128. — Totenbuch von Rolandswerth zum 5. März.

[2]) Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II., ſtarb 1033.

[3]) Simon III. von Lippe, Biſchof von Paderborn, ſtarb 1498. Totenbücher von Gehrden und Paderborn zum 6. März.

[4]) Gottſchalk von Abdinghof ſtarb 1319.

[5]) Das Totenbuch von Liesborn hat: Dns. Benedictus abbas in Monekenrode, ebenſo das von Marienmünſter (Monichrade) und von St. Michael in Hildesheim (Vaterländiſches Archiv Jg. 1842, 417: Venerabilis Pater et Dominus Benedictus Abbas in Monchenroden). Dieſer Benedikt ſtarb 1494.

[6]) Abdinghofer Exemplar der Kapitelverhandlungen von Werden, 28. Auguſt 1547: In Gronow dominus Theodoricus abbas, dum annis 50 praelaturae laudabiliter praefuisset, tandem 12. die Martii mortem obiit. Seligenſtädter Exemplar: In Gronau dns. Theodericus de Lainstein, qui dum annos 50 officio prelature prefuisset laudabiliter et post ingentes labores plurimas tandem tribulationes inter Lutheranos ac e monasterio cum suis fratribus fuisset extrusus demum in curte sua Gruter inter confratres suos obiit. — Das „in Gronaugia Hassiae“ ſteht alſo irrtümlich in der vorhergehenden Eintragung und iſt zu dieſer zu ziehen.

Digitized by Google

12. mem. Theodorici de Medrice militis [1]) et suorum amicorum et filiorum Theoderici Henrici Cunigundis et Alheidis.
13. o. Lambertus praepositus. [2])
14. Georgius diaconus decanus canonicus. [3])
15. mem. Theoderici decani fratris nostri. [4])
21. ob. D. Vulsten abbas. Henricus episcopus. [5])
    Dns. Arnoldus Venlo abbas huius loci quartus post introductam reformationem sacrae unionis Bursfeldensis † 1559. [6])
22. Bernhardus episcopus. [7])
24. ob. Bercherus abbas. [8])
25. Dns. Reinerus a Bucholtz imperialis monasterii Corbeiensis abbas 1585. [9])
28. Dns. Nicolaus Arensdorfficus suffraganeus Monasteriensis † a. 1620. [10]) D. Hermannus Meyer abbas in Marienmunster in annorum 53 a. 1661. [11])

---

[1]) Theodoricus miles de Mederike erſcheint 1248—98 urkundlich, ſein Sohn Dietrich 1283, ſein Sohn Heinrich 1283—1300. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4.

[2]) Lambert von Oſede, Dompropſt in Paderborn, kommt 1203—1220 in Urkunden vor. Ebenda.

[3]) Georgius cantor 1290—1300, thesaurarius 1298, canonicus 1279 urkundlich (Paderborner Dom). Ebenda.

[4]) Dietrich Ludemans 1375 bis etwa 1410 Dompropſt in Paderborn.

[5]) Heinrich von Spiegel, Benediktiner, Abt in Korvei, dann Biſchof von Paderborn, ſtarb am 21. März 1380. Vgl. Gobelin Perſon, cosmidromius ed. Jansen S. 127. Mit Unrecht verbeſſert Janſen mensis Marcii in Aprilis.

[6]) Arnold aus Venlo, ſeit 1541 Abt von Abdinghof, legte 1557 ſein Amt nieder und lebte noch zwei Jahre in Geſeke.

[7]) Bernhard III. von Oſede, ſeit 1203 Biſchof von Paderborn, ſtarb am 28. März 1223. Schaten, Annales Paderbornenses 1, 697.

[8]) Berthger von Helmarshauſen ſtarb 1080.

[9]) Reinhard II. Abt von Korvei vom 4. April 1555 bis 25. März 1585.

[10]) Vgl. Tibus, die Weihbiſchöfe von Münſter, Münſter 1862, S. 136.

[11]) Hermann III. Meyer, Abt von Marienmünſter 1608—1661.

Digitized by Google

29. Dns. Feltman abbas in Leisborn a. 1620.[1])
D. Jodocus Rosen huius monasterii abbas emeritus † 1639.[2]) Dns. Hermannus zur Geist abbas in Leisborn † 1651.[3])
31. Memoria Dni. Baldewini episcopi[4]) et suorum parentum † 1360.

Aprilis.

1. Apr. ob. D. Henricus abbas.[5])
3. ob. D. Gerhardus abbas.[6])
4. ob. Gotfridus,[7]) Henricus,[8]) Jordanus[9]) canonici.
7. Theodericus comes frater D. Meynwerci episcopi.[10])
8. Dns. Joannes Susati abbas huius loci secundus post introductam reformationem 1536.[11])

---

[1]) Jakob Veltmanns, Abt von Liesborn 1610—1620.

[2]) Jobst Rose, 1582—1589 Abt von Abdinghof, resignierte dann und lebte im Kloster bis 1639. Er stürzte sich in einem Anfall von Schwermut aus dem Fenster und starb an den Folgen.

[3]) Hermann II. zur Geist, Abt von Liesborn seit 1620.

[4]) Balduin von Steinfurt, Bischof von Paderborn seit 1341.

[5]) Siehe zum 30. Januar.

[6]) Totenbuch von Liesborn: Gerhardus abbas in Bremis. Totenbuch von St. Michael in Hildesheim (Vaterländisches Archiv, Jg. 1842, S. 428): Dominus Gerhardus Abbas prope Bremam. Welcher von den drei Äbten des Paulsklosters dieses Namens gemeint ist, ist fraglich.

[7]) Ein canonicus Godefridus begegnet 1219. Westfälisches Urkundenbuch Bd. 4 Nr. 78.

[8]) Heinrich, Kanonikus in Paderborn 1221—51 urkundlich. Ebenda 93, 114, 437.

[9]) Jordan, Kanonikus in Paderborn, kommt in einer Urkunde vom 12. Juni 1279 vor. Ebenda 1551.

[10]) Nach der Vita Meinwerci c. 132 am 7. April 1014 auf der Burg Upladen bei Elten auf Anstiften seiner Mutter Adela und seines Stiefvaters Balderich ermordet.

[11]) Johann IV. von Soest, 1491—1536 Abt von Abdinghof. Totenbuch von Willebadessen zum 9.: o. piae memoriae Dns. Johannes abbas in Abdinchoff, qui bene praefuit huic monasterio XXXII

Digitized by Google

9. o. D. Wolterus abbas presbyter et monachus frater noster.[1])
11. ob. D. Sigehardus abbas.[2])
12. o. P. Georgius Buseburgius confessarius sanctimonialium in Wilbadsen 1615.
13. ob. Paternus inclusus m. n. c. † a. 1058.[3]) Hic Patermus inclusus reputatur sanctus.
16. ob. Otto comes frater noster.
17. ob. D. Sigebertus abbas.[4])
18. memoria reverendi et perdocti Dni. Michaelis Kayenhoven officialis Paderbornensis ex cuius testimonio accepimus 20 dal. 1607.
22. o. D. Bernardus episcopus.[5])
25. mem. D. Bertoldi Besselyn sac. fratris nostri.[6])
27. ob. D. Albericus abbas.[7])

---

annis tam in spiritualibus quam in temporalibus. † 1536. — Totenbuch von Marienmünster ebenfalls zum 9.

[1]) Totenbuch von St. Michael in Hildesheim zum 8. (Vaterländisches Archiv Jg. 1842, S. 429): Walterus abbas in Cismaria. Er begegnet 1496. — Totenbuch von Marienmünster und von St. Moritz in Minden ebenfalls zum 8. April.

[2]) Sieghard, der erste Abt von Abdinghof 1015—1036 (?)

[3]) Der Schotte Paternus kam in dem großen Brande von 1058 um. Er soll ihn vorausgesagt haben, aber verlacht worden sein. Da er die Klausur nicht brechen wollte, erstickte er in den Flammen. Das Totenbuch von Möllenbeck hat seinen Namen ebenfalls zum 13. April (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2, 34). Marianus Scotus, der bald darauf die Brandstätte sah, gibt den 10. April als Tag der Feuersbrunst an (SS. 5, 558).

[4]) Siegbert, Abt von St. Michael in Hildesheim, starb 1079. Die Totenbücher von St. Michael in Hildesheim und St. Moriz in Minden zum selben Tage.

[5]) Bernard II. von Ibbenbüren, Bischof von Paderborn, starb am 22. April 1203.

[6]) Berthold Besselyn erscheint 1383 als Kanonikus. Kindlingers codd. in fol. 6, 52.

[7]) Alberich, dritter Abt des Morizklosters in Minden, Ende des 11. Jahrhunderts. Die Totenbücher von Möllenbeck (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2,39) und Marienmünster zum selben Tage.

Digitized by Google

Maius.

2. May. ob. D. Johannes Wintzen [?] abbas.[1]) Pr. Martinus Gysen prior sac. et mon. 1530.[2])
3. ob. D. Conradus decanus.[3])
6. ob. D. Vulferus abbas.[4]) Wernherus decanus.[5])
8. Mem. Joannis de Wyntzienrode canonici.[6])
   ob. Bernhardus de Hoerde sac. et m. n. c.[7])
   Dns. Gabelus abbas huius monasterii post introductam reformationem 12. 1650.[8])

---

[1]) Totenbuch von Marienmünster zum 1.: Johannes Abbas ad S. Michaelem in Hildeshem. Totenbuch von St. Michael zum 2. (Vaterländisches Archiv Jg. 1842, S. 442): Venerabilis Pater et Dominus Johannes Loeff Abbas nostrae Congregationis quartus in reformatione. sepultus in capella SS. Philippi et Jacobi. Johann II. Löff aus Münster, seit 1486 Abt von St. Michael, starb 1521.

[2]) Martin von Gyssen, Prior in Abdinghof, „artium liberalium doctissimus," Verfasser eines in den Acta sanctorum abgedruckten Lobgesanges auf den hl. Liborius „Purpura sacrae decorantur aurae" (32 Strophen im sapphischen Maße). — Totenbuch von Willebadessen zum 3. Mai.

[3]) Conradus de Depholte decanus kommt 1313 vor. Schaten, Annales Paderbornenses 2, 163.

[4]) Wulfer, Abt von St. Moriz in Minden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

[5]) Werner von Padberg, Domdechant 1279—91. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4.

[6]) Johann von Wintzingerode, Paderborner Domherr, begegnet als Kämmerer 1380—1401. Totenbuch von Marienmünster zum 7.: Johannes de Vinsingerod canonicus Paderbornensis, in cuius anniversario vigiliam et missam dicimus.

[7]) Ein Bernhard von Hörde kommt mit seinem Bruder Dietrich in einer Urkunde seines gleichnamigen Vaters und seiner Mutter aus dem Jahre 1433 vor (Kindlingers codd. in fol. 6, 86): Berndt von Horde, Anna eius uxor, Dyderik et Berndt fratres von Horde.

[8]) Gabel Schaffen, 1612—1632 Abt von Grafschaft, 1632—1650 von Abdinghof. Totenbuch von Grafschaft zum 10.: Reverendissimus

Digitized by Google

11. mem. Dni. Joannis de Brockhusen abbatis et suorum parentum qui comparavit 18 flor. ex Geseken. [1])
15. Dns. Meinolphus abbas in Flechtorp 1554. [2])
16. ob. Dns. Hinricus abbas in Flectorp. [3])
17. ob. D. Wicbernus abbas m. n. c. [4])
18. P. Joannes Huelsberg Werlensis 16 annos confessarius in Willebadsen a. 1603.
19. mem. Guntheri de Hedwygessen, olim maioris ecclesiae canonici nostre congregationis monachi. [5])
20. ob. Werinharius abbas.
21. Gotfridus sac. et decanus. [6])
22. ob. Erkanbertus abbas. [7])
23. ob. D. Lambertus abbas.
30. ob. D. Innocens 8. papa. [8])
31. ob. D. Henricus abbas primus huius loci reformator a. 1491. [9])

Dominus Gabelus Schaffenius, professus in Abdinghof, huc postulatus in Abbatem fuit post Reformationem septimus et Mitratus, pariter ab Abdinghofensibus in Abbatem electus. — Totenbuch von Willebadessen ebenfalls zum 10. Mai.

[1]) Siehe zum 2. März.

[2]) Meinolf, Abt von Flechtorf seit 1530, starb 15. Mai 1554.

[3]) Es gibt mehrere Flechtorfer Äbte dieses Namens. Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 8, 52 f. — Die Totenbücher von Marienmünster und St. Michael in Hildesheim zum selben Tage.

[4]) Vielleicht Wichbert von Grafschaft, der 1120—41 in Urkunden vorkommt.

[5]) Ein Gunther von Hedwigessen kommt 1221—53 in Urkunden vor.

[6]) Gottfried, Dechant am Petersstift in Höxter 1315—17. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 39, 2, 112.

[7]) Erkenbert von Korvei starb am 7. Oktober 1128. Vgl. S. 103, Anmerk. 4.

[8]) Papst Innocenz VIII. starb 25. Juli 1492.

[9]) Heinrich V. von Peine, vorher Abt von Nordheim, seit 1477 von Abdinghof. Die Totenbücher von Willebadessen und Liesborn zum selben Tage, von Marienmünster zum 30. Mai.

Digitized by Google

Junius.

1. Jun. mem. Hermanni militis et Gostae uxoris sue de Oldendorp.[1])
3. ob. D. Henricus abbas in Leysborn.[2]) Pr. Joannes Sabel prior in Warburg nobiscum in ambitu sepultus 1567.
5. Memoria solemnis Dni. ac patris nostri Meynwerci episcopi 1036.[3])
6. D. Conradus Cloit abbas in Werdena et Helmonstadt 1614.[4])
7. sive 7. Jd. Jun. ob. D. Otto episcopus † 1307.[5])
8. mem. Dni. Henrici de Borgentrick ord. Carth.
9. ob. D. Georgius abbas.[6])
10. ob. D. Hermannus[7]) et D. Fredericus[8]) abbates et mo-

---

[1]) Kerstianus de Oldendorp et sororius suus Hermannus erſcheinen in einer Urkunde von 1281. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4 Nr. 1643.

[2]) Heinrich aus Kleve, ſeit 1464 Abt von Liesborn, ſtarb 1490. — Totenbuch von Marienmünſter ebenfalls zum 3., das von Liesborn zum 2. Juni.

[3]) Vgl. das Totenbuch von Paderborn (Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 10, 153) und Möllenbeck (ebenda 2, 49).

[4]) Konrad II. „Clote dictus“, aus Xanten, ſeit 1601 Abt von Werden.

[5]) Otto von Rietberg, Biſchof von Paderborn, ſtarb am 23. Oktober 1307. Dagegen ſtarb ſein Vorgänger, Simon V. von Lippe, der hier wahrſcheinlich mit ihm verwechſelt iſt, am 7. Juni 1277.

[6]) Totenbuch von Marienmünſter zum 10.: Georgius abbas in Pegavia. Georg I. von Pegau ſtarb 1484, Georg II. 1514. — Das Totenbuch von St. Michael in Hildesheim hat zum 10. Januar und zum 10. Juni einen Georgius abbas in Pegavia (Vaterländiſches Archiv Jg. 1842, S. 378 und 459).

[7]) Vielleicht von Flechtorf. Vgl. Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 8, 53.

[8]) Vielleicht ebenfalls von Flechtorf und zwar der erſte, aus Abdinghof berufene Abt. Ebenda S. 49.

Digitized by Google

nachi n. c. Dns. Lambertus Lemme abbas in Leisborn 1610. [1])

11. ob. D. Henricus abbas et m. n. c.

13. ob. D. Anthonius abbas in Werdena. [2])

18. D. Joannes Venlo abbas huius loci in reformatione 5. a. 1569. [3])

22. ob. D. Adolphus abbas. [4])

23. ob. D. Andreas episcopus. [5]) Henricus sac. et decanus frater noster. [6]) In Wilbadessen Margaretha ab Oyenhusen 45 annis domina 1597. [7])

24. ob. D. Conradus Allenhus abbas n. c. [8])
D. Georgius abbas in Marienmonster. [9])

29. Ecbertus prior et m. n. c.

---

[1]) Totenbuch von Liesborn zum 9.: Reverendus Dominus Lambertus Lemme abbas 24. huius loci, in reformatione 8. 1610. Er war Abt seit 1601.

[2]) Antonius Grimhold. 1484 gewählt, vorher Prior, starb 13. Juni 1517.

[3]) 1557—1569 Abt von Abdinghof. Totenbuch von Willebadessen zum 19. Juni.

[4]) Duden (hrsg. von Jacobs, Werdener Annalen) S. 53: Adolphus huius nominis 2. de Altena Werthinensis 33. abbas 10 Kalendis Julii [1174] moritur rexitque 14 annis.

[5]) Andreas von Cuyk, Bischof von Utrecht, starb 23. Juni 1138.

[6]) Heinrich, Dechant am Paderborner Domstift, urkundlich 1202—04, von Bustorf 1209. Westfälisches Urkundenbuch Bd. 4.

[7]) Totenbuch von Willebadessen zum 24.: Ao. 1597 o. venerabilis religiosa, carissima et fidelissima Domina mater nostra Margaretha de Oyenhusen, tertia in reformatione, quae laudabiliter praefuit monasterio 44 annis tam in spiritualibus quam in temporalibus.

[8]) Konrad II. von Allenhausen, Abt von Abdinghof seit 1362, starb 1405.

[9]) Abt seit 1514, starb 1518. Totenbücher von Graffchaft und Marienmünster ebenfalls zum 24., das von Gehrden zum 25. Juni.

Digitized by Google

30. D. Albertus Egginck emeritus abbas huius loci a. 1642.[1])

Julius.

2. Jul. ob. D. Wolterus abbas frater noster.[2])
4. o. Wicburg inclusa.[3])
12. ob. Dns. Hermannus abbas in Flechtorp. Henricus imperator.[4]) Iste Henricus est idem cum S. Henrico.
16. sive 17. Kal. Aug. Bernhardus episcopus.[5])
17. P. Joannes Alen in Monte Martis praepositus sac. n. c. 1540.
20. sive 13. Kal. Aug. ob. Hunvanus episcopus.[6])
D. Gumbertus abbas.[7])
21. o. Dns. Henricus Bokenaw decanus in Bustorp, qui contulit monasterio 50, hospitali 20 floren.[8])

---

[1]) Albert III. Egginck, Abt von 1609—21, dankte am 25. Januar 1621 ab und ſtarb 1642. Die Totenbücher von Marienmünſter und Überwaſſer (in Münſter) haben ſeinen Namen unter dem 29. Juni.

[2]) Kalendarium necrologicum Gladbacense zum ſelben Tage (Böhmer, Fontes 3, 360): Waltrus Saleveldensis abbas. Walter von Saalfeld begegnet 1122 und 1126. Vgl. Thuringia sacra (Frankfurt 1737) S. 705. — Totenbuch von Rolandswerth zum ſelben Tage.

[3]) Auch im Totenbuch von Neuenheerſe.

[4]) Kaiſer Heinrich II. ſtarb am 13. Juli 1024.

[5]) Bernhard I. von Oſede, Biſchof von Paderborn, ſtarb am 16. Juli 1160. Die Totenbücher von Neuenheerſe, Willebadeſſen und Amelunxborn ebenſo.

[6]) Unwan, Biſchof von Paderborn ſtarb am 20. Juli 935. Totenbuch von Paderborn, Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 10, 155.

[7]) Abt Gumpert von Abdinghof erſcheint in Urkunden von 1093 bis 1109. Erhard, Regesta historiae Westfaliae Nr. 1264 ff.

[8]) Totenbuch von Gehrden zum 22.: Henricus Bocknowe, decanus ecclesiae S. Andreae Paderbornensis dedit 50 flor. — Totenbuch von Willebadeſſen zum 22.: o. Dns. Henricus Bockenowe sacerdos ac decanus ecclesiae S. Andreae, donavit 50 flor. — Nach 1551 war er Dechant am Peterſtifte zu Höxter. Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 39, 2, 113.

Digitized by Google

24. o. Dns. Joannes praepositus in Monte Martis sac. et m. n. c. 1521.[1])
27. ob. Benno episcopus. commemoratio.[2]) D. Joannes abbas.[3])
30. ob. D. Joannes abbas n. c. m.[4])

Augustus.

3. Aug. ob. Otto imperator.[5]) Gerhardus praepositus et canonicus.
5. ob. Hezelo episcopus.[6])

---

[1]) Totenbuch von Willebadeſſen zum 25. Juli.

[2]) Benno II. von Osnabrück ſtarb am 27. Juli 1088. Vita Bennonis ed. Bresslau c. 26, S. 35. Totenbuch von Mainz, Jaffé, Bibliotheca 3, 726. — Osnabrücker Domtotenbuch, Mitteilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück 4, 127 zum 28. Juli.

[3]) Etwa von St. Michael in Hildesheim? Totenbuch von St. Michael (Vaterländiſches Archiv, Jg. 1843 S. 17) zum 25. Juli: Venerabilis Pater et Dominus Johannes Buscum Ducis Abbas nostri Monasterii sextus in reformatione, sepultus ante Chorum. Johann III. von Herzogenbuſch, ſeit 1551 Abt von St. Michael, ſtarb 1563.

[4]) Totenbuch von Marienmünſter zum ſelben Tage: Johannes Abbas in Gronowe. Johann von Gronau ſtarb nach dem Totenbuch von St. Moriz in Minden am 31. Juli 1496. — Totenbuch von Liesborn ebenfalls zum 30. Juli.

[5]) Von den Kaiſern dieſes Namens iſt am 3. Auguſt keiner geſtorben. — Im Totenbuche von St. Michael in Hildesheim ſteht unter dem 3. Auguſt: Otto Episcopus Hildenshemensis XXXIV (Vaterländiſches Archiv, Jg. 1843, 20). Wahrſcheinlich iſt dieſer auch hier gemeint. Otto II. Graf von Wohldenberg, Biſchof von Hildesheim, ſtarb 1331.

[6]) Hezel von Hildesheim ſtarb 1079. Chronicon Hildesheimense SS. 7, 854: Obiit autem beatae memoriae domnus Hettylo episcopus anno dominicae incarnationis 1079, ordinationis vero suae 26. — Die Totenbücher des Hildesheimer Hochſtifts (Vaterländiſches Archiv, Jg. 1840 S. 92) und von St. Michael (ebenda 1843, S. 21) ebenfalls zum 5., das von Möllenbeck (Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 2, 65) zum 6. Auguſt.

Digitized by Google

6. ob. Henricus abbas.[1]) Adala mater Meynwerci.[2])
8. D. Henricus ab Aschenbroch Corbeiensis abbas 1625.[3])
9. sive 5. Jd. Aug. ob. Hatumarus episcopus.[4])
10. mem. Dni. Conradi abbatis et suorum parentum Joannis Joannis Elisabeth Elisabeth, de quo moltrum duplicis annonae in Geseke comparavimus.[5]) o. Otbertus abbas.[6]) Dns. Joannes emeritus abbas in Marienmunster 1492.[7])
11. D. Nicolaus de Cusa cardinalis et legatus, singularis promotor reformationis Bursfeldensis a. 1464.[8])
12. o. Ardoldus episcopus.[9])
13. o. Albertus abbas, de quo dantur 7 sceppelini tritici de quibusdam agris n. c. m.[10])

---

[1]) Totenbuch v. St. Michael in Hildesheim (a. a. O. Jg. 1843 S. 22) zum selben Tage: Venerabilis Pater et Dominus Hinricus Abbas in Schinnau. Der hier gemeinte Heinrich von Schinna starb nach dem Totenbuch von St. Moriz in Minden am 6. Auguſt 1494. Totenbuch von Liesborn zum selben Tage.

[2]) Vgl. Schrader a. a. O. S. 12 ff.

[3]) Heinrich V. von Aſchenbrock, 1624 abgeſetzt, ſtarb 1625.

[4]) Hatumar von Paderborn 806 (807)—815.

[5]) Wohl Konrad II. Vgl. S. 96 Anm. 8.

[6]) Ottbert von Elwangen ſtarb 1035. Vgl. das Totenbuch von St. Michael in Hildesheim (a. a. O. 1843 S. 24).

[7]) Totenbuch von Liesborn zum 10.: Johannes abbas in Schotteren. Totenbuch von St. Michael (a. a. O. 1843 S. 24): Venerabilis Pater et Dominus Johannes Süll Abbas in Schotteren. Johann IV. Süll von Schutter ſtarb nach dem Totenbuch von St. Moriz in Minden am 10. Auguſt 1492. Offenbar liegt Verwechſelung mit dieſem vor.

[8]) Nikolaus von Cues ſtarb am 11. Auguſt 1464.

[9]) Gemeint iſt, wie es ſcheint, Erzbiſchof Reinald von Daſſel von Köln, der am 14. Auguſt 1167 ſtarb. Vgl. die Totenbücher von St. Michael (a. a. O. 1843 S. 26) und vom Hochſtift in Hildesheim (a. a. O. 1840 S. 93).

[10]) Albert I. von Abdinghof 1197—1240, Albert II. 1291—1304.

Digitized by Google

14. ob. Conradus Busse decanus,[1]) Eccihardus Widekindus[2]) fratres nostri comites. D. Theodericus Ruremundensis[3]) abbas huius loci tertius post introductam reformationem 1541.

Dns. Theodorus a Berinchusen 32 annos abbas Corbeiensis 1616.[4])

17. ob. D. Albertus ab. n. c. m.[5])

21. o. D. Gerlacus Westhoff abbas in Leisborn a reformatione sextus 1582.[6])

22. o. D. Theodericus abbas n. c. m.[7]) Bernardus praepositus frater noster.[8])

24. ob. D. Conradus abbas.[9]) Amelungus comes.[10]) memor. Joachimi a Langen scholastici a. 1615.[11])

---

[1]) Konrad Buſſe begegnet in einer Urkunde vom 12. Auguſt 1443 (Kindlingers codd. in fol. 6, 10): Conradus Bussen decanus SS. Petri et Andreae Pad.

[2]) Graf von Schwalenberg? Urkunde von 1251. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4, Nr. 449.

[3]) Dietrich von Roermond, Abt von Abdinghof 1536—1541. Totenbücher von Liesborn und Marienmünſter zum ſelben Tage.

[4]) Dietrich IV. von Beringhauſen, Abt von Korvei 1585—1616.

[5]) Vgl. S. 99 Anm. 10.

[6]) Totenbuch von Liesborn zum ſelben Tage: Gerlacus Westhoff abbas 21. huius loci, 5. in reformatione. Er war Abt ſeit 1554.

[7]) Von Abdinghof? Dietrich I. 1273—1278. Dietrich II. 1351 bis 1357.

[8]) Propſt von Buſtorf 1202 ff. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4 Nr. 3, 5, 6, 8, 9.

[9]) Totenbuch von St. Michael in Hildesheim (a. a. O. 1843 S. 31) zum ſelben Tage: Dominus Conradus abbas in Goleke (Goseck?). Nach dem Totenbuch von St. Moriz in Minden ſtarb er am 23. Auguſt 1496. Totenbuch von Marienmünſter ebenfalls zum 24. Auguſt.

[10]) Ein Amelungus comes kommt 1207—16 vor, ein Amelungus vicecomes (derſelbe?) 1203. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4. — Andere Grafen Amelung 1015—1031, 1086—1097, 1154. Ebenda Bd. 1, 2.

[11]) Joachim von Langen erſcheint ſchon am 3. März 1595 als Domſcholaſter (Kindlingers codd. in fol. 6, 128).

Digitized by Google

27. o. D. Henricus abbas in Marienmunster. [1])
30. o. D. Ludolphus de Busche scholasticus maioris ecclesiae cfr. n. [2])
31. o. Theodoricus abbas in Werdena. [3])

September.

1. Sept. o. D. Conradus abbas. D. Joannes Rode canonicus Pr. primus auctor reformationis Bursfeldensis 1439. [4])
3. ob. D. Gerwinus abbas. [5]) D. Gobelinus abbas in Flechdorp. [6])
5. ob. D. Reinboldus abbas. [7])
6. ob. D. Gerwigus abbas. [8])
8. in Marienmunster D. Henricus abbas 1548. [9])
12. Udo abbas. [10])
13. Gertrudis Stapels commemoratio, quae dedit duo maldra avene annue pensionis. [11])

---

[1]) Heinrich III. starb 1485. Die Totenbücher von Gehrden und Liesborn ebenfalls zum 27., die von St. Michael in Hildesheim und St. Moriz in Minden zum 28. Auguſt.

[2]) Ludeke van dem Buſche scholasticus lebte 1514.

[3]) Dietrich von Hagedorn, ſeit 1477 Abt von Werden ſtarb 1484. Das Totenbuch von Marienmünſter zum 31., von Liesborn zum 30. Auguſt.

[4]) Johann Rode, Abt von St. Matthias bei Trier.

[5]) Gerwin Abt von Raſtede ſtarb 1496. Die Totenbücher von St. Michael (a. a. O. 1843 S. 39) und St. Moritz in Minden ebenfalls zum 3. September.

[6]) Nicht ermittelt. Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 8, 55. — Totenbuch von Grafſchaft ebenſo.

[7]) Reinbold von Helmarshauſen erſcheint urkundlich am 24. Juli 1314. Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde 39, 2, 13.

[8]) Kalendarium necrologicum Gladbacense zum 6.: Gerwinus abbas sancti Pauli Traiectensis.

[9]) Heinrich IV. 1518—1548. Totenbuch von Gehrden zum 4., von Marienmünſter zum 5. November.

[10]) Udo, Abt von St. Michael in Bamberg geſtorben 1028.

[11]) Über die Familie von Stapel vgl. Richter, Geſchichte der Stadt Paderborn 2, 16.

Digitized by Google

14. o. D. Thetmarus abbas.[1])

17. sive 15. Kal. Oct. ob. Baduradus episcopus.[2]) D. Joannes Strube abbas in Iburg 1612.[3])

18. o. D. Joannes Hupenius abbas S. Michaelis in Hildesia 1614.[4])

19. Joannes decanus.[5]) Jutta abbatissa.[6])

21. Hermannus praepositus frater noster.[7])

26. ob. D. Hermannus abbas in Flectorp.[8]) Meinherus abbas.[9])

27. ob. Jordanus abbas m. n. c.[10])

29. sive 3. Kal. Oct. Evergisus episcopus.[11]) D. Wilhelmus Riven abbas huius monasterii 11. post reformationem 1632.[12])

30. o. D. Laurentius a. Duelchem abbas in Marienmunster a. 1576.[13])

---

[1]) Vgl. Vaterländiſches Archiv Jg. 1840 S. 53, 1843 S. 43.

[2]) Badurad von Paderborn ſtarb 862. Vgl. zum 15. Februar.

[3]) 1593 gewählt. Maurus Roſt, Osnabrücker Geſchichtsquellen 3, 90.

[4]) Abt von St. Michael ſeit 1604.

[5]) Dechant am Domſtift 1213—1224. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4.

[6]) Jutta abbatissa in Wormelen kommt 1301 vor. Kindlingers codd. in fol. 6, 25 und 78.

[7]) Hermann von Lippe Propſt von Buſtorf 1262—64. Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. 4.

Hermann Propſt von Korvei 1367. Msc. VII, 4217 fol. 95 (Staatsarchiv in Münſter).

[8]) Hermann III. Faber ſtarb 1485. Die Totenbücher von Liesborn, Marienmünſter, St. Michael in Hildesheim zum 24. September.

[9]) Meginher von Hersfeld 1036—1059. Vgl. Lampert Ss. 5, 141.

[10]) Jordan I. von Abdinghof 1240—68, Jordan II. 1343 —?

[11]) Evergiſus von Paderborn 1160—1178.

[12]) Seit 1621. Totenbuch von Gehrden zum 30. September.

[13]) Lorenz aus Dülken 1572—76. Totenbuch von Marienmünſter zum ſelben Tage, das von Gehrden zum 1. Oktober.

Digitized by Google

October.

1. Oct. o. D. Patroclus abbas in Iborch monasterii nostrii visitator 1591.[1])
2. o. D. Lambertus abbas.
3. D. Arnoldus a Waldois abbas Corbeiensis 1661.[2])
5. o. Henricus imperator.[3])
6. o. D. Conradus Sluidup clusarius frater noster.
7. o. Ercenbertus abbas frater noster.[4])
9. o. Henricus abbas n. c. m.[5]) P. Helmicus Hervordiensis sac. et m. n. c. 1626.
13. o. Ecbertus comes.[6])
14. sive pridie Jd. Oct. Henricus episcopus frater noster.[7]) Dns. Godscalcus Horster abbas in Graveschafft a. 1612[8])
15. o. Leonardus Rubenus ss. theol. lic. praeses Bursfeldensis abbatum reformationis.[9])

---

[1]) Osnabrücker Geschichtsquellen 3, 89 und 220 mit Note 477: 21. September. Totenbuch von Gertrudenberg: 23. September.

[2]) Maurus Rost, Osnabrücker Geschichtsquellen 3, 110: 21. Decembris [1631] eligitur p. Arnoldus Waldois, nobili e prosapia, ducatus Juliacensis et ad s. Panthaleonem professus, et pro tempore prior Corbeiensis, insignis theologus et religiosissimus asceta. — 1639 auch zum Abt von Korvei gewählt, erhielt er die Erlaubnis, zwei Jahre lang beide Klöster zu verwalten. Nach Ablauf der Frist resignierte er auf Iburg.

[3]) Heinrich III. starb am 5. Oktober 1036.

[4]) Erkenbert von Hamburg, Abt von Korvei 1106—1128.

[5]) Totenbuch von Willebadessen zum 8. Oktober.

[6]) Grafen dieses Namens begegnen 889, 993, 1066, 1146 usw.

[7]) Heinrich von Werl, Bischof von Paderborn, starb 1127. Annales Patherbrunnenses ed. Scheffer-Boichorst S. 151. Totenbuch von Neuenheerse (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 36, 2, 58) und Bustorf.

[8]) Gottschalk von Dael, auch Horster genannt, erst Koadjutor, dann, seit 1611 Abt von Grafschaft. Totenbuch von Grafschaft zum selben Tage: Reverendissimus Dominus Godscalcus a Dael sextus post reformationem huius monasterii abbas.

[9]) Leonard I. Ruben 1598—1609. Totenbuch von Grafschaft zum selben Tage: Reverendissimus Dominus Leonardus Rubenus sacro-

Digitized by Google

16. D. Joannes Frencke ex Leisborn postulatus abbas in Bursfeldt 1578.[1])
18. Bernhardus decanus. D. Jodocus abbas in Flechtorp 1530.[2]) D. Albertus abbas in Gravescop Coloniensis mortuus 1525.[3])
20. o. D. Gerhardus abbas.[4]) D. Henricus Steinhop emeritus abbas in Graveschafft a. 1611.
22. o. Gothwinus abbas.[5]) Dns Georgius Roderus abbas in Marienmunster, praeses unionis 1601.[6])
23. mem. Theoderici decani et canonici.[7]) o. Amelungus comes.[8])
24. o. D. Joannes abbas.[9])
25. o. D. Valentinus abbas in Marienmunster.[10])

---

sanctae Theologiae licentiatus, Abbas in Abdinghof, sacrae Unionis Bursfeldensis Praesidens principalis et visitator huius monasterii. — Totenbuch von Marienmünster ebenfalls zum 15., das von Gehrden zum 16. Oktober.

[1]) Vgl. Lenckfeld, Antiquitates Bursfeldenses, Leipzig und Wolfenbüttel 1713, S. 27. — Totenbuch von Marienmünster zum selben Tage.

[2]) 1507 gewählt. — Totenbuch von Marienmünster zum 21. Oktober.

[3]) Albert von Köln, am 29. August erwählt und bestätigt.

[4]) Totenbuch von Grafschaft: Reverendissimus Dominus Henricus Steinhauf quintus post reformationem huius monasterii abbas, qui ob senium abbatialem dignitatem libere resignavit et sex annis iubilarius fuit.

[5]) Die Totenbücher von Marienmünster, Liesborn, St. Moriz in Minden und St. Michael in Hildesheim (a. a. O. 1843 S. 60) haben hier Ertwin von Iburg, der im unsrigen zum 25. Februar eingetragen ist.

[6]) Georg II. Rader (Rober) von Uncel, 1576 gewählt.

[7]) Urkunde vom 6. Februar 1355 (Msc. VII, 4217 fol. 151): Nos Tydericus decanus et capitulum sanctorum Petri et Andree Paderb. Ebenso Urkunde vom 21. Dezember 1364 (ebenda 139).

[8]) Vgl. S. 100 Anm. 10.

[9]) Johann Abt von Marienfeld starb 1289.

[10]) Totenbuch von Gehrden zum 26.: Valentinus Lintkenowar abbas Marienmunstrensis, qui praefuit monasterio nostro cum

Digitized by Google

27. sive 6. Kal. Nov. ob. Imadus episcopus. [1])
29. o. D. Anthonius abbas in Flechdorp. [2]) D. Bruno Fabricius abbas huius monasterii septimus post ultimam reformationem sacrae unionis Bursfeldensis 1582. [3])
31. Casparus de Alen prior 1568. [4])

November.

5. Nov. mem. Sifridi Bosen militis, Fredeken uxoris sue, Conradi filii et omnium parentum. [5]) D. Hermannus Westhoff abbas in Iborg 1615. [6])
6. sive 8. Jd. Nov. ob. Rotho episcopus frater noster. [7])
9. o. Adelbertus comes. [8]) Ther Maers sci. Mauritii in Minda abbas n. c. sac. et m. 1571. [9])

---

magno labore. Er war Abt von 1486—1514. Totenbuch von Marienmünster ebenfalls zum 25., das von St. Michael (a. a. O. 1843 S. 62) zum 26. Oktober.

[1]) S. 87 Anm. 3.

[2]) Nicht ermittelt. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 8, 55.

[3]) Seit 1579. Totenbuch von Marienmünster zum 27., das von Willebadessen zum 30. Oktober.

[4]) Prior in Abdinghof.

[5]) Sigfrid Boze, Knappe Urkunde von 1332. Nolte und Siverd Brüder de Bosen Urk. von 1352. Synert Boze Urk. von 1377 November 11. Nolte und Synert de Bosen Urkunde von 1446 (?) November 10. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 47, 2, 148. 180. 9, 122. 48, 2, 177.

[6]) 1611 gewählt. Vgl. Maurus Rost, Osnabrücker Geschichtsquellen 3, 97 ff.

[7]) Rotho, Bischof von Paderborn, 1036—1051. Totenbuch von Neuenheerse (a. a. O. S. 59) ebenfalls zum 6., Totenbuch des Domstifts in Paderborn (a. a. O. S. 165) zum 7. November.

[8]) Grafen Adalbert begegnen 1066, 1080—88, 1147.

[9]) Chronicon (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1873 S. 177): Post hunc electus in Renthelen ipso die beati Matthei apostoli [21. September] anno 1540 ex monasterio Abdinckhoff cellerarius ibidem Joannes de Prato alias ther Mersch . . . Msc. VII, 2708 p. 13: Johannes de Prato professus et cellerarius in Abdinghoff Padibornae in coenobio virgineo

Digitized by Google

10. memoria illorum de Drevere scilicet Dirici, Engelberti, Henrici, Jordani, Conradi, Joannis, Dirici, Elengeri, Alradi, Diderici, Henrici, Elengeri, Gostae, Juttae, Constantiae, Alheidis, Agnetis, Juttae, Gostae. Agnetis, a quibus habemus decimam in Holthusen.[1])
11. sive 3. Jd. Nov. ob. Bernhardus episcopus.[2]) Barun abbatissa.
12. o. Hermannus prior m. n. c.[3])
13. D. Thomas abbas.
14. sive 18. Kal. Dec. ob. Sifridus,[4]) Biso[5]) episcopi, Frederina abbatissa.[6]) Frederina decanissa, Beleke canonissa.
15. o. Gerhardus abbas.[7])

---

s. Jacobi Rintelii, in abbatem Mindensis abbatiae sanctorum Mauritii et Simeonis electus fuit 1540 ipso die s. Matthaei rexitque 21 (?) annis.

[1]) Alrad von Drewer begegnet in Msc. VII, 4217 fol. 172 (Urkunde vom 24. Februar 1374): Ego Alradus de Drevere famulus. Vgl. auch Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 8, 31.

[2]) Totenbücher von Gehrden und Willebadessen ebenso, das von Neuenheerse zum 12. November. Dazu Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 36, 2, 59 Anm. 4: Es kann wohl nur entweder Bernhard III. oder Bernhard IV. gemeint sein; wiewohl sonst der Tod des ersteren auf den 28. März und der des anderen auf den 14. April angesetzt wird.

[3]) Urkunde vom 10. Mai 1320 (Msc. VII, 4217 fol. 167): Nos Johannes Dei gratia abbas, Hermannus Prior totusque conventus Petri et Pauli ordinis s. Benedicti in Paderborne.

[4]) Siegfried Graf von Walbeck, Bischof von Münster starb 1032.

[5]) Vgl. S. 84 Anm. 2. Totenbuch von Neuenheerse (a. a. O. S. 56): 9. September.

[6]) Stifterin des Klosters Kemnade. Vgl. Monumenta Germaniae, Diplomata 3, 110 und Schaten, Annales Paderbornenses 1, 321 und 359.

[7]) Totenbuch von St. Michael in Hildesheim (a. a. O. 1843 S. 71): Dominus Gerhardus abbas in Siloe. Totenbuch von Liesborn zum selben Tage.

Digitized by Google

19. o. Gyso abbas[1]) n. c. m. Wolfhardus Swalen sac. et clusarius.
20. o. Berenwardus episcopus.[2]) D. Joannes Rodden abbas in Leyseborn 1608.[3])
23. o. P. Benedictus Bucholt Werlensis s. unionis Bursfeldensis procurator generalis in curia Romana c. n. sac. et mon. a. 1630.
25. mem. D. Conradi Brinckmann canonici et scholastici in Bustorp 1532.
27. ob. D. Henricus Wrede abbas n. c. primus introductor 10 fratrum reformatorum 1476.[4]) D. Joannes[5]) et D. Hermannus[6]) abbates et m. n. c.
28. sive 4. Kal. Dec. ob. D. Poppo episcopus.[7])

December.

1. Dec. Elbertus abbas.[8])
4. o. D. Rembertus abbas in Iborg.[9]) memor. reverendissimi

---

[1]) Abt von Abdinghof 1340—1343. Totenbuch von Willebadeſſen zum ſelben Tage: o. Giso abbas in Abdinchoff, qui quondam fuit praepositus huius cenobii; pater suus Henricus miles de Rodericsen; eius interventu donavit nobis duos mansos in Alren prope Volcmersen. Dieſe Schenkung fand 1317 die Georgii (23. April) ſtatt. Kindlingers codd. in fol. 6, 65.

[2]) Bernward von Hildesheim ſtarb am 20. November 1022.

[3]) Johann II. Roedde, ſeit 1582 Abt, dankte 1601 ab. Totenbuch von Liesborn zum 21.: Venerabilis dominus Joannes Roedde abbas 23. huius loci, in reformatione 7. 1606.

[4]) Heinrich IV. Wrede, Abt von Abdinghof ſeit 1454. Totenbuch von Liesborn zum ſelben Tage.

[5]) Johannes I. von Abdinghof 1320—26?

[6]) Totenbuch von Willebadeſſen: Hermannus abbas in Paderborn. Hermann I. 1268—73. Hermann II. 1278—91.

[7]) Poppo von Paderborn 1076—1083. Hildesheimer Totenbuch (a. a. O. 1840 S. 110).

[8]) Eilbert von Abdinghof 1052—66.

[9]) Rembert von Geiſteren, 1493 gewählt, verzichtete 1505 und ſtarb in demſelben Jahre.

Digitized by Google

principis Theodori a Furstenberg 44. episcopi Paderbornensis 1618.[1])

5. o. Reinardus episcopus.[2]) Lutgerus imperator.[3])

6. o. Lutgerus abbas. frater Theodorus Brandes Werlensis custos, sac. et m. 1612.

7. memoria Walteri a Brabeck praepositi 1626.[4])

8. ob. Oddo imperator.[5]) P. Joannes Trevirensis prior, sac. et m. n. c.[6])

9. D. Wilhelmus Kemmer Iborgensis abbas 1592.[7])

10. memoria Arnoldi ab Horst praepositi 1630.[8])

12. D. Hieronimus Meschede abbas in hoc loco 6. ab introducta reformatione a. 1578.[9]) D. Fridericus Dauensberch exemptae abbatiae Hertzeveldensis in ducatu Bremensi hinc postulatus et confirmatus archiabbas monasterii ad S. Aegidium sepultus 1633.[10])

---

[1]) Vgl. Richter, Geſchichte der Stadt Paderborn Bd. 2.

[2]) Reinhard von Halberſtadt († 1123)?

[3]) Lothar III. ſtarb am 4. Dezember 1137.

[4]) Dompropſt in Paderborn. Vgl. Richter a. a. O. Eine Vitruvausgabe der Univerſitätsbibliothek in Münſter (Venetiis 1567) hat den Vermerk: E liberali donatione Rdi. admodum ac praenob. Dni. D. Waltheri a Brabeck cathedr. Eccl. Paderb. praepositi ac Monast. canonici ac senioris. O. P. Eo. Ao. 1689.

[5]) Otto II. ſtarb am 7. Dezember 983.

[6]) Johann von Trier, Prior von Abdinghof, „in religionis zelo ferventissimus“, ſtarb 1542.

[7]) Aus Münſter, Prior in Iburg, Beichtvater in Herzebrock, ſeit 1591 Abt in Iburg. Vgl. Maurus Roſt a. a. O. S. 89 f. — Totenbuch von Gertrudenberg: 1. Dezember.

[8]) Totenbuch von Marienmünſter zum 12.: Arnoldus ab Horst praepositus Paderbornensis donavit monasterio nostro 200 imp. — Vgl. über ihn Richter a. a. O.

[9]) Hieronymus Johannes Schröder aus Meſchede, Abt ſeit 1569.

[10]) Friedrich Davensberg, Sakriſtan und Novizenmeiſter in Abdinghof, am 6. Dezember 1629 zum Erzabt von Kloſter Herzfeld (Bremen) geweiht. — Totenbuch von Überwaſſer zum ſelben Tage.

Digitized by Google

13. D. Joannes Trithemius a. 1516.[1])
17. o. D. Wirinharius abbas.
20. ob. Otto de Benthen praepositus.[2])
22. o. Rabodo decanus.[3])
24. o. D. Wirinarius abbas.[4])
25. In Wilbadessen. Dna. Elisabeth Sieghartz.
28. In Marienmunster D. Gerhardus Schefelius abbas 1607.[5])

---

a) **Beſchluß von Reinsborn vom 1. September 1499**: Relacione visitatorum didicimus, quod nomina abbatum nostre unionis defunctorum non sunt inserta martirologiis omnium monasteriorum nobis unitorum; cum tamen dudum capitulariter fuerit conclusum, quod debeant inseri, idcirco presencium tenore volumus et mandamus omnibus nostro capitulo subiectis, quatenus infra duorum mensium spacium post insinuationem istius recessus omnium abbatum unionis nostre defunctorum nomina in recessibus annalis capituli ab anno sexagesimo quarto et deinceps contenta martirologiis inscribant, quod si neglexerint elapso termino predicto stent ante formas (d. h. vor den Chorſtühlen) donec impleverint.

b) **Beſchluß von St. Godehard in Hildesheim** (27., 28., 29. April 1597): In cathalogo defunctorum in posterum ubi abbates ponuntur pro more solito dies, annus obitus adiungetur, ut constet post lectum martyrologium.

---

[1]) Totenbuch von Liesborn: Dns Johannes Tritemius abbas ad s. Jacobum Herbipoli, quondam Spanhemen. — Totenbuch von St. Michael (a. a. O. 1843 S. 79) zum ſelben Tage.

[2]) Totenbuch von Gehrden zum ſelben Tage. Ein Otto doemprovest begegnet 1345 in einer Urkunde Biſchof Balduins über die Rechte der Stadt Driburg. Wigands Archiv 2, 364.

[3]) Rabodo Domdechant in Paderborn 1237—75 urkundlich.

[4]) Werner Abt von Korvei ſtarb am 24. Dezember 1079.

[5]) Gerhard IV. Schewel, Abt ſeit 1601. — Totenbuch von Gehrden zum 29., das von Marienmünſter zum 30. Dezember.

Digitized by Google

IV.

Pfarrer Dr. phil. Konrad Mertens.

Ein Lebensbild.

Am 16. Juli 1836 wurde dem Gutsbesitzer Mertens auf der Talle bei Paderborn als erstes Kind ein Sohn geboren, welcher in der hl. Taufe den Namen Konrad erhielt. Im folgenden Jahre fand in der Senne ein Manöver statt, welchem der damalige Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm IV. und sein Bruder, Prinz Wilhelm, der spätere Kaiser, beiwohnten. Der leutselige Kronprinz wollte gerne einmal in einem westfälischen Bauernhause speisen, und dazu wurde das Mertensche Haus ausersehen. Bei dieser Gelegenheit nahm der Kronprinz den kleinen Konrad auf seine Arme, spielte mit ihm und gab ihn dann seiner Mutter mit den Worten zurück, es sei sein sehnlichster Wunsch gewesen, auch einen Sohn zu bekommen, aber es sei ihm leider nicht vergönnt gewesen. Noch in seinen letzten Lebensjahren dachte Mertens mit Stolz und Freude daran, daß König Friedrich Wilhelm IV. ihn als Kind auf den Armen getragen hatte. Das Gut auf der Talle, welches lange im Besitze der Familie Mertens gewesen war, verkaufte später der Vater unseres Mertens an den Grafen Westphalen und kaufte sich einen Hof in Marienloh. Obgleich Mertens der älteste Sohn in der Familie war, widmete er sich doch den Studien in Paderborn am Gymnasium und dann an der Universität Tübingen und an der theologischen Fakultät in Paderborn. Am 20. August 1861 wurde er zum Priester geweiht und setzte seine Studien, namentlich in der Geschichtswissenschaft, noch an den Universitäten Bonn und Münster fort. 1864 wurde er Kaplan in Hattingen an der Ruhr und 1869 Kaplan in Nordborchen; am 19. November 1892 wurde er Pfarrer daselbst. Im November 1869 wurde Mertens an der Universität Freiburg im Breisgau zum Doktor der Philosophie wegen seines Werkes über den h. Liborius promoviert. Da die Folgen von

Digitized by Google

Schlaganfällen ihm die Verwaltung der Pfarrei unmöglich machten, so verzichtete er zum 1. Januar 1905 auf seine ihm liebe Pfarrei und lebte bei seinen Angehörigen auf dem väterlichen Gute in Marienloh, wo er am 18. März 1905 inmitten seiner Familie, unter ihrer sorgsamen Pflege geduldig und zufrieden mit Gottes Willen verschied und auf dem dortigen Gottesacker am 22. März begraben wurde.

Das ist in Kürze der Lebensgang des Mannes, der 1880 an die Spitze unseres Vereins trat. Unter dem damaligen Direktor, Professor Dr. Giefers, der durch Kränklichkeit vielfach behindert war, hatten die Verhältnisse des Vereins sich recht traurig gestaltet. Auf der Generalversammlung zu Brakel im Mai 1880 wurde auf Vorschlag von Professor Dr. Giefers Kaplan Mertens zu seinem Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gewählt; nur zögernd nahm letzterer die Stelle an. Giefers starb im November 1880, und da trat Mertens an die Spitze des Vereins. Professor Richter schildert in seiner Rede bei der 75jährigen Jubelfeier des Vereins 1899 die damaligen Zustände des Vereins und das Wirken des neuen Vereinsdirektors also: „Unordnung in der Bibliothek und den übrigen Sammlungen, Unordnung im Rechnungswesen, Schuldennot, Unmut der treugebliebenen Mitglieder, — das alles war eine nicht sehr verlockende Erbschaft und hätte einen Mann von weniger Idealismus und Opfersinn wohl zurückschrecken können. Mutig hat er indes das Erbe angetreten und dadurch den Verein, dessen Fortbestehn gefährdet war, gerettet. Unterstützt von dem Kreisgerichtsrat Spancken sowie dem neuen Rendanten, Herrn Banquier Spancken, unterzog er sich der mühseligen Arbeit, über den Besitz und die Verpflichtungen des Vereins Klarheit zu gewinnen, und nach 5 Jahren hatte er die Genugtuung, die finanziellen Schwierigkeiten durch Zuwendung der Provinziallandstände, nicht minder durch das anerkennenswerte Entgegenkommen der Firmen Schöningh-Paderborn und Regensberg-Münster beinahe gehoben zu sehen. Indem er einen neuen Vorstand schuf, die in Münster bereits seit 1862 üblichen Wintervorträge einführte und wiederum Wanderversammlungen hielt, brachte er frisches Leben in den Verein, gab seinen Mitgliedern wieder Mut und Arbeitsfreudigkeit. Wahrlich, mit Befriedigung kann er hinblicken auf das, was unter ihm und großenteils durch ihn geleistet worden ist.

Digitized by Google

In der Reihe der während seines Direktorats veranstalteten Generalversammlungen, die in der Regel mit einer Ausstellung verbunden waren, ist die Paderborner (1899) die zwölfte. Die Zahl der gehaltenen Vorträge beziffert sich auf mehr als 140. Die von Mertens und dem jeweiligen Direktor der Schwesterabteilung Münster redigierte Vereinszeitschrift nimmt unter den zahlreichen ähnlichen Publikationen eine angesehene Stellung ein. 1894 erschien die Schlußabteilung des starken, die Paderborner Urkunden bis zum Jahre 1300 umfassenden 4. Bandes des Westfälischen Urkundenbuches, an dessen Bearbeitung sich auch Paderborner Historiker, nämlich außer Giefers und Mertens der Kreisgerichtsrat Spancken und der Graf J. von Asseburg, beteiligt haben. Der Mitgliederbestand, welcher 1880 auf 185 heruntergesunken war, beträgt jetzt das Doppelte. Die Sammlungen sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel unausgesetzt durch Ankauf und erfreulicher Weise auch durch Schenkungen vermehrt worden. Das Museum ist bei seinem bescheidenen Umfang recht reichhaltig und durch Herrn Spancken mustergiltig eingerichtet. Ein besonderes Gewicht legte unser Direktor von Anfang an auf die fachgemäße Erweiterung der Bibliothek, welche zuerst durch den verstorbenen Professor Hüffenbeck, dann in jüngster Zeit durch Herrn Oberpostsekretär Stolte mit großer Sorgfalt katalogisiert wurde. In diesem Jahre (1899) schenkte Herr Stolte dem Vereine gewissermaßen als Angebinde zu seinem Wiegenfeste eine weitere, ebenso verdienst- als mühevolle Arbeit, nämlich das Verzeichnis der Archivalien, welches die Benutzung unseres Archivs wesentlich erleichtern wird." [1])

Auf die Bereicherung des Museums, des Archivs und der Bibliothek war Mertens beständig bedacht; so erwarb er unter anderen den größten Teil der wertvollen Gehrkenschen Sammlungen. In den Jahren des rüstigen Mannesalters wirkte Mertens mit Eifer und Erfolg für die Interessen des Vereins; so war er auch zeitweilig ernstlich bestrebt, dem Vereine für seine Sammlungen und die Abhaltung der Sitzungen ein eigenes Gebäude zu erwerben, aber seine Bestrebungen blieben bei den geringen Mitteln des Vereins erfolglos. In den letzten Jahren seines Lebens war leider die geistige

[1]) Diese Zeitschrift 57, 2, 168.

Digitized by Google

Kraft von Mertens durch wiederholte Schlaganfälle gebrochen, so daß er an keiner Sitzung und an keiner Versammlung mehr teilnehmen konnte, aber sein warmes Interesse am Vereine blieb stets. Wenn ich ihn während seiner Krankheit besuchte, und ihm vom Vereine erzählte, so erwachte seine Lebenskraft von neuem, und er wurde wieder gesprächig.

Mertens war auch als Schriftsteller tätig; so verfaßte er das Buch: Der h. Liborius. Mit 4 Tafeln. Paderborn. 1875. Zur Abfassung des Buches unternahm er eine längere Reise nach Frankreich, von welcher er während seiner Krankheit mir noch wiederholt erzählte. In Le Mans, wo der h. Liborius Bischof war, hielt er sich länger auf, um an Ort und Stelle sich über den h. Liborius zu unterrichten. In Orleans besuchte er auf dieser Reise den berühmten Bischof Dupanloup, der ihn recht freundlich aufnahm. Auch schrieb Mertens zur Feststellung der Verehrung des Heiligen Briefe nach vielen Orten nicht nur Deutschlands, sondern auch außerdeutscher, ja außereuropäischer Länder. So wurde es Mertens möglich, in gründlicher Weise das Leben des h. Liborius, die Geschichte seiner Reliquien und seine weit verbreitete Verehrung darzustellen. Auch ist in diesem Werke unter Mitteilung der Aktenstücke gezeigt, wie das Hochstift Paderborn im 30jährigen und im 7jährigen Kriege dadurch in seinem Bestande gerettet wurde, daß das mit Paderborn verbrüderte Le Mans den König von Frankreich um seine Vermittelung anging. Es ist ein großes Verdienst von Mertens, zur Kenntnis und Verehrung des h. Liborius viel beigetragen zu haben. Ferner gab Mertens heraus:

Die Totenklage um Hermann von Mallinckrodt. Paderborn 1880. Das Werk enthält zunächst die Beileidschreiben, die anläßlich des Todes H. von Mallinckrodts an seine Familie gerichtet wurden, sodann die Schilderungen der Gedächtnisfeierlichkeiten, die fast an allen Orten stattfanden, wo deutsche Katholiken wohnen, und endlich die Stimmen der Presse über das Leben, Wirken und Sterben des gefeierten Zentrumsführers. Die hohe Verehrung des kath. Volkes für den eifrigen Kämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit, wie auch dessen hohe Bedeutung und selbstloses Wirken in jener Zeit treten recht lebendig im Werke hervor.

Digitized by Google

Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn. Paderborn 1892. Das Werk enthält die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe Paderborns von 1498–1891. Die Bildnisse sind nach Porträts angefertigt, welche teilweise schwer zu erlangen und von Mertens nur durch viele Mühen, Reisen und Kosten beschafft sind. Jedem Porträt ist eine kurze Lebensbeschreibung hinzugefügt. Es dürfte in Deutschland wohl keine Diözese sein, die ein ähnliches Werk aufzuweisen hat; auch durch dieses Werk hat Mertens sich ein Verdienst um die Geschichtskunde unserer Diözese erworben.

Außerdem lieferte Mertens, abgesehen von Jahresberichten, folgende Beiträge für unsere Zeitschrift:

Wilhelm Engelbert Giefers. Eine biographische Skizze. 1881. Bd. 39, 2, 181—191.

Die Rolandssäule zu Brakel. Bd. 41, 2, 205.

Römerspuren bei Herstelle. Bd. 41, 2, 204.

Die Kirchplätze bei Holtheim. Bd. 41, 2, 206.

Der Heidenkirchhof im Neuwalde bei Lippspringe. Bd. 41, 2, 208.

Zwei denkwürdige Bäume zu Heinsberg. Bd. 41, 2, 209.

Alte Grabstätten bei Nuttlar. Bd. 41, 2, 208.

Die Eiche zu Niedereimer. Bd. 41, 2, 211.

Als Direktor hielt Mertens im Vereine folgende Vorträge:

1880 in Brakel über die Burg Plessen bei Göttingen.

1882 über die Rolandssäulen.

1885 über die Kunst- und historischen Denkmäler des Kreises Paderborn;
über die territoriale Entwickelung des Hochstiftes Paderborn.

1886 über die Vereinsverhältnisse.

1887 über die Grundzüge der Wappenkunde mit besonderer Berücksichtigung Westfalens.

1888 über die Externsteine.

1889 über Leben und Wirken des Johann Suitbert Seibertz.

1890 (März) über neu aufgefundene alte Erdwerke auf der Karlsschanze.

1890 (September) in Soest über die westfälischen Erdwerke.

1891 über die litterarischen Arbeiten des Vereins.

1895 über die Geschichte des Paderborner Altertumsvereins.

1898 über Karlsschanze und Irminsul.

Digitized by Google

1899 Gedächtnisrede auf Johann Grafen Bocholz-Asseburg.
1901 (20. März) über die Lage Allisos.

Bei diesem Vortrage erschien Mertens zum letzten Male im Vereine in Paderborn.

Bis in die letzte Zeit seines Lebens war Mertens mit dem Studium der heimatlichen Geschichte beschäftigt. Auf Grund von Aufzeichnungen seines Freundes, des Kreisgerichtsrats Spancken, legte sich Mertens ein umfangreiches Verzeichnis der untergegangenen Orte im Paderborner Hochstifte an, welches er im Laufe der Zeit vervollständigte und erweiterte durch Angabe der Stellen, in denen sie citiert werden. Dieses Werk hat der Verein von den Erben erworben. In den letzten Jahren sammelte Mertens Stoff zu einer Geschichte Paderborner Gelehrten und zu einer Geschichte der Bauernhöfe im Hochstifte; er stammte ja selber von einem Bauernhofe, war mit einer Reihe von Besitzern solcher Höfe verwandt und hatte an der Geschichte der Bauernhöfe großes Interesse. So wandte Mertens seine Tätigkeit rastlos auf den verschiedensten Gebieten der Erforschung der heimatlichen Geschichte zu. Zu dem Zwecke unternahm er auch in den besseren Jahren seines Lebens viele Reisen und Fußtouren. Mertens war nämlich ein guter Fußgänger, der von Münster mit nur geringen Rasten bis zu seinem elterlichen Gut in Marienloh zu Fuß ging. Alte Wege und alte Straßen beging er oft und gern; besonders suchte er die alten Heeresstraßen der Römer und Germanen festzustellen.

Als Kaplan war Mertens dürftig gestellt und auch als Pfarrer von Kirchborchen bezog er nur ein bescheidenes Einkommen. Er wurde von seinen wohlhabenden Verwandten viel unterstützt, und so war es Mertens möglich, sich eine ganz bedeutende Bibliothek durch beständige Ankäufe zu erwerben, welche namentlich viele auf Westfalen und alte Städte bezügliche Bücher und Bilder umfaßte. Leider war der Vorstand nicht in der Lage, den Erben einen entsprechenden Preis dafür zu zahlen; sie wurde an das Antiquariat von Schöningh in Osnabrück für 3500 Mark verkauft. Nur einiges hat der Verein davon erworben. Die Altertümer, welche Mertens sich im Laufe der Zeit gesammelt, sind für das Museum erworben.

Bei dieser Pflege der heimatlichen Geschichte vernachlässigte Mertens aber nicht seine Pflichten als Priester und Seelsorger.

Digitized by Google

Seine priesterlichen Obliegenheiten erfüllte er sehr gewissenhaft. An seiner Gemeinde hing er sehr; er war all seinen Pfarrkindern stets ein wohlwollender Vater und Berater und nahm sich besonders der Notleidenden in seiner großen Gemeinde liebevoll an; seine Tür stand stets jedem offen. Der Verzicht auf seine Gemeinde, in welcher er fast 35 Jahre mit Eifer und Liebe gewirkt hat, ist ihm nicht leicht geworden, aber er brachte dieses Opfer im Interesse der Gemeinde. In den letzten Jahren seines Lebens waren seine Gedanken auf die Herstellung eines würdigen Gotteshauses gerichtet, da das jetzige zu klein ist. Die Zierde des Hauses Gottes liebte er überhaupt sehr; als einmal bei einer Überschwemmung seine Kirche mit Wasser angefüllt wurde, eilte er selber in die Kirche, um das Notwendigste zu retten, und zog sich dadurch längere Nachteile an der Gesundheit zu. In der neuen Kirche gedachte er herrliche Altäre zu errichten und plante noch in der letzten Zeit seines Lebens große Reisen, um Altarstudien zu machen. So ist der Verstorbene ein herrliches Vorbild, wie mit der treuen Erfüllung der Berufsarbeiten sich die Pflege der heimatlichen Geschichte und Kunst wohl verbinden läßt. In dem Umgange mit seinen Mitmenschen war Mertens sehr freundlich und rücksichtsvoll; er war stets bedacht, niemanden zu verletzen und niemanden lästig zu werden; als er während seiner Krankheit vollständig hülflos wurde, war seine Sorge darauf gerichtet, seinen Verwandten, die ihn liebevoll pflegten, ja nicht zu lästig zu werden.

Mertens war ein edler Mann, ein freundlicher, anspruchsloser Charakter, ein rastloser Arbeiter, ein frommer Priester, ein eifriger Seelsorger. Ob seiner vortrefflichen Eigenschaften hat ihm die Anerkennung der Mitwelt nicht gefehlt. Der Kaiser verlieh ihm den roten Adlerorden 4. Klasse. Männer der verschiedensten Stellung in Staat und Kirche eilten nach Marienloh, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Seine früheren Pfarrkinder von Kirchborchen kamen scharenweise herbei, um ihren geliebten Pastor zu Grabe zu geleiten, den sie so gerne in Kirchborchen, der Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit, auf ihrem Kirchhofe beigesetzt hätten. Der Vorstand des Altertumsvereins war fast vollständig unter der großen Zahl der Leidtragenden und legte dankbar einen prachtvollen Kranz auf das Grab seines langjährigen Vereinsdirektors.

Digitized by Google

Se. Exzellenz, der Herr Kultusminister Dr. Studt, der den Verein hochgeneigtest stets eifrig unterstützte und zu seinem verstorbenen Direktor mehrfach in Beziehung getreten war, Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident von der Recke, Kurator unseres Vereins, und Herr Geheimrat Jentzsch in Charlottenburg, der als früherer Landrat von Paderborn mit dem Verstorbenen bekannt geworden war, sprachen dem Vereine zu dem Verluste schriftlich ihr Beileid aus.

Möge der verstorbene Pfarrer und Vereinsdirektor Dr. Mertens, dessen Bildnis dieser Band trägt, bei den Mitgliedern des Vereins, für den er so lange gewirkt hat, in dankbarer Erinnerung und als leuchtendes Vorbild stets fortleben!

Kuhlmann.

Digitized by Google

V.

Der Dom zu Paderborn.

Von

Bernh. Stolte, Vereinsarchivar.

(Fortsetzung.)

V. Die Schicksale des Domes im 30jährigen Kriege und die inneren Umbauten im 17. Jahrhundert. — Der Domschatz.

Die nunmehr über das Bistum Paderborn hereinbrechende unheilvolle Zeit des 30jährigen Krieges war nicht minder verderbenbringend für das ganze Land wie für den Dom. Gleich der erste Schlag zu Anfang des Krieges war der härteste. Von der Plünderung der Kirchen, zu welcher der Herzog Christian von Braunschweig bei seinem Einzuge in die Stadt am 31. Januar 1622 das Signal gab, wurde der Dom am meisten betroffen. Ihm galt des Herzogs erster Besuch unmittelbar nach dem Einreiten in die Stadt. Dort fiel ihm als vornehmstes Beutestück der schwere, aus gediegenem Silber geschlagene, mit Perlen, Edelsteinen und mit Figuren aus arabischem Golde reich geschmückte Schrein mit den Gebeinen des h. Liborius, und die meisten anderen, nicht rechtzeitig in Sicherheit gebrachten, teils unter Altären, teils in Grabgewölben vergrabenen kirchlichen Kostbarkeiten in die Hände[1]) und wanderten bis auf

[1]) Regi'str. d. Pad. Kap. auf einem Pergamentblatte mit Reliquienbeglaubigung des Weihbischofs Joh. Pelking vom 14. Aug. 1622: „Christianus de Brunonis vico . . . aram hanc Urbis patriaeque tutelaribus, eheu, eheu, eheu, S. Liborii exuviis, tumba praegrandi

wenige Stücke, die von den Geistlichen an anderen Orten versteckt worden waren und erhalten worden sind, in die Münze nach Lippstadt, um dort zu den berüchtigten Pfaffentalern mit der Aufschrift „Gottes Freundt, der Pfaffen Feindt“ umgeprägt zu werden. Auch die in dem Schrein vorgefundenen Gebeine des h. Liborius gab er nicht zurück, sondern führte sie bei seinem Tafelgeschirr mit sich, sicher in der Absicht, durch deren Rückgabe weiteres Geld zu erpressen. Zu dem Verluste des von dem Herzoge Christian schon in Soest erbeuteten Domschatzes oder wohl besser der Domkasse, die bei dem Propste des Patrokliftiftes geborgen gewesen war und zwischen 130000 bis 339000 Tlr. (?) enthalten haben soll,[1]) gesellte sich die Wegnahme des Stiftschatzes von 8000 Goldgulden, das Stück derzeit von 6 Rthlr. Wert, der in einer Bleikiste unter dem Hochaltar verborgen worden war. Im Kapitelhause waren ihm 8000 Tlr. in die Hände gefallen.[2]) Auch den ganzen Vorrat an Paramenten raubte er, des Leinenzeuges und der sonstigen Ausstattung gar nicht zu gedenken; selbst das Blei auf dem Turmdache blieb nicht verschont. Einen Teil der wertvollen Paramente kaufte das Domkapitel für schweres Geld zurück. Nach einem erhaltenen Verzeichnis hat dasselbe „für die Chorkappen, Levitenröcke und andere Sachen, so Christian seiner Hofmeisterin und andern verehret, 714 Tlr. geben müssen.“[3]) Das Gesindel des Herzogs setzte die Verwüstung des Domes und der übrigen Kirchen nach Vandalenart fort. Kein Altar, kein Tabernakel, kein Schrein, keine Lade, worin die beutegierige Meute etwas von Wert vermutete, blieb unerbrochen. Die Greuel der Verwüstung wurden selbst in der ganzen folgenden

argentea, intersitis ex auro Arabico imagunculis, depositis viduat, totamque evertit. Sed et alteram Cryptae S. Stephani antiquissimam et quae iuxta consistit D. Nicolai, necnon S. Liborii eam, quae sub turri est, insana auri siti destruit; cum sacristia armarium templumque universum omni sacra pretiosaque supellectile expilat. Vergl. auch A. d. Pad. Ver. Cod. 166, S. 34.) Mertens: Der h. Liborius S. 104 und 81.

[1]) Richter: Geschichte von Paderborn II. Teil, S. 234.

[2]) Mertens: Der h. Liborius S. 81.

[3]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 66 und Richter: Geschichte von Paderborn, II. Teil, S. 241.

Digitized by Google

Nacht fortgesetzt. Was ihnen im Dome selbst entging, weil es von den Geistlichen in die Häuser geflüchtet war, fiel ihnen bei der Plünderung dieser in die Hände.

Unsere Domkirche hat sich von diesem Schlage und diesem unersetzlichen Verluste ihrer Schätze nie wieder erholt. Von jener Zeit an hat die Ärmlichkeit in ihren Hallen Platz gegriffen und sich darin bis zur Stunde behauptet.

Nach dem Abzug und der Vernichtung dieser Horden bei Hoechst und nachher bei Stadtlohn trat für die nächsten Jahre, solange die Waffen der katholischen Liga siegreich waren, eine gewisse Ruhe für die katholischen Territorien ein, die auch hier die Sorge für das kirchliche Leben und für die Ersetzung der verlorenen Kirchenschätze aufleben ließ. So fand sich ein hochherziges Ehepaar, der Landdrost Wilhelm von Westphal mit seiner Gattin Elisabeth, geb. von Loë, welche bei der Nachricht über die Wiedererlangung der geraubten Reliquien des h. Liborius die Schenkung eines neuen silbervergoldeten Reliquienschreines auf ihre Kosten gelobten und die Anfertigung desselben durch den Goldschmied Hans Krako in Dringenberg ausführen ließen.

Auch das Interesse des alten Domdechanten Arnold ab Horst für die Kathedrale war trotz seines hohen Alters noch rege. Wie schon am Schluß des IV. Kapitels angedeutet ist, ließ er die veraltete, ungenügende Orgel von ihrem Platze am Lettner unter dem östlichen Gewölbejoche des nördlichen Seitenschiffes in das Westende dieses Schiffes über den Eingang der roten Tür versetzen, errichtete daselbst für die von ihm fundierte Instrumentalmusik eine geräumige Orgelbühne auf den 4 von Gruniger herrührenden, heute noch die Orgel unter dem Turm tragenden Säulen[1]) und ließ die Orgel durch den Orgelbauer Hans Henrich Bader aus Unna

auf 5 Register für das Manual-Klavier,
„ 8 „ „ „ Mittel-Klavier,
„ 10 „ „ „ Rückpositiv und
„ 4 „ „ „ Pedal erweitern.[2])

Aber in den nun folgenden Jahren des 30jährigen Krieges, in denen die Hessen und Schweden vornehmlich die Meister und Blutsauger

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 30[4].

[2]) St. A. Münster, Pad. K. A. Nr. 66. Kontrakt vom 1. Nov. 1626.

Digitized by Google

unseres Landes waren, konnte unsere Domkirche wegen der Erschöpfung aller Mittel kaum notdürftig unter Dach und Fach gehalten werden. Selbst der katholische Gottesdienst mußte oft auf längere Zeit bei den vielfachen Belagerungen und Eroberungen eingestellt werden, oder er wurde durch die unduldsamen Eroberer, besonders die Hessen geradezu verboten. Die wenigen geretteten kirchlichen Geräte und Kostbarkeiten mußten vor der Gier der umherlungernden von Fanatismus und religiösen Haß erfüllten Soldateska verborgen gehalten werden. Und doch fiel noch ein großer Teil davon am Ende des Krieges nach der Eroberung der Stadt dem schwedischen Reichsfeldzeugmeister Wrangel am 20. Mai 1646 in die Hände, als zur Zahlung der sofort zu erlegenden Ranzion von 25000 Tlrn. das bare Geld fehlte.[1]) Den neuen Liboriusschrein hatte man nach Münster geflüchtet, von wo er erst gegen das Ende des Krieges nach 19jähriger Abwesenheit zurückgebracht werden konnte. Eine unerschwingliche Schuldenlast war den Ständen überhaupt und besonders den geistlichen Instituten des Landes im Laufe des Krieges durch die maßlosen Kontributionen der Schweden und Hessen aufgebürdet, deren Deckung das letzte Mark des Landes auffog. Infolgedessen nistete sich überall die bitterste Armut, Dürftigkeit und Verkommenheit ein. So auch in unserer Kathedrale!

Endlich brach nach der langen Nacht der Stürme und Greuel das Morgenrot des Friedens an! Die geschickte und rechtzeitige Interposition des Domkapitels bei der französischen Krone, unterstützt durch die uralte Verbrüderung mit der Kirche von Le Mans rettete unser Ländchen vor der hessischen Annexion und vor dem Religionswechsel, woran der tatkräftige Dompropst und nachherige Fürstbischof Theodor Adolf v. d. Reck gewiß nicht den geringsten Anteil hatte.

Als er nach dem Tode des Fürstbischofs Ferdinand I. den bischöflichen Stuhl von Paderborn am 30. November 1650 bestieg, sah er sich ringsum in Mitten eines Trümmerfeldes auf allen Gebieten. Er aber war der Mann, der mit Ausdauer, Mut und Tatkraft an die Aufräumungsarbeiten ging und alle seine Kräfte der Heilung der Wunden und Schäden des Landes mit der größten Selbstlosigkeit widmete. Theodor Adolf ist als Bischof wie als Fürst

[1]) Stolte, Urkundenbuch des Paderb. Vereinsarchivs S. 563.

Digitized by Google

hohen Lobes würdig! Wenige Jahre schon nach seinem Regierungsantritte wandte er trotz der Mittellosigkeit auf allen Seiten seine Sorge der in allen ihren Teilen verkommenen Domkirche zu.

Hier hatten sich zu der seit dem Auftreten der religiösen Neuerungen eingeschlichenen Verwahrlosung die Verwüstungen des letzten langen Krieges gesellt. Überall, wohin sich das Auge wandte, Spuren des Frevels, überall Schäden, Defekte und Bruchstücke an Schnitzereien, an Bildnereien, an Statuen, an Gestühl, an Brüstungen, Schranken und Schreinen. Schlimm war es für diese Ausstattung und dieses alte Kirchengerät, daß es der Geschmacksrichtung jener Zeit nicht mehr entsprach und als wertloses, veraltetes Gerümpel der Erhaltung und Wiederherstellung für unwert galt. Da auch die Mittel dazu fehlten, war es jetzt eine passende Gelegenheit nach der Auffassung jener Zeit, sich der altfränkischen, gebrechlichen und verstaubten Überbleibsel zu entledigen und sie auszuräumen. Und das ist leider mit der größten Gründlichkeit geschehen.

Die Veränderungspläne des Fürstbischofs Theodor Adolf gingen darauf hinaus, die hergebrachte Trennung des Chorgottesdienstes von dem Laiengottesdienste am Hochaltare zum gemeinsamen Mittelpunkte für Geistlichkeit und Volk zu machen. Er ließ sich dabei nach Nordhoffs Angabe von einem süddeutschen Architekten Damian Niedecker [1]) und von einem niederländischen Künstler Namens Ludwig Wilemsens beraten, welcher Architekt und Bildhauer zugleich und vorher in Köln am Hofe des Erzbischofs Ferdinand tätig gewesen war. In Ausführung der Pläne wurden zunächst sämtliche vorhandenen Altäre in dem mittleren Langschiffe, an den Pfeilern und in den Querflügeln abgebrochen und beseitigt bis auf den Laien- oder Kirchspiels-Altar der Dompfarre, welcher vor dem Lettner weg an die Ostwand des südlichen Querschiffes verlegt wurde. Sehr wahrscheinlich auch wurde erst bei dieser Gelegenheit der alte Westchor abgetragen und mit den darauf befindlichen 5 Altären — darunter auch der Liborius-Altar aus der Turmhalle — entfernt. Der Taufstein, von dessen benachbartem Grabstein nach Osten die nicht mitgeteilte Inschrift hier nachträglich wiedergegeben wird: „Anno M quadringentesimo nonagesimo octavo die Perpetue et Felicitatis

[1]) Bonner Jahrb. 1890 S. 187.

Digitized by Google

(7. März) obiit Reverendus et Nobilis Dominus Simon de Lippia, episcopus huius ecclesie, hic sepultus, cuius anima requiscat in pace," — wanderte aus dem Mittelschiffe in das Westfach des südlichen Seitenschiffes neben dem Eingang vom Paradiese,[1]) die Turmhalle mußte sich eine bauliche Veränderung zur Aufnahme der Orgel, die seit 1627 im nördlichen Seitenschiffe über der roten Tür gestanden hatte, gefallen lassen. Ferner wurde der alte Lettner vor dem Chore mit seinen 2 Aufgängen abgetragen, um eine freie Aussicht aus dem Mittelschiffe auf den Chor zu schaffen, und ein neuer Choraufgang durch Anlage einer Mitteltreppe, wie sie heute noch liegt, angelegt. Dann mußte der alte Hochaltar auf dem Chore dem neuen Geschmacke weichen; glücklicher Weise wurde er nur außer Dienst gestellt, und ihm im nördlichen Seitenflügel ein Platz vergönnt, wo er zu unserer Freude heute noch steht und der Restauration bringend wartet. Der Stand für den neuen Hochaltar wurde fast ganz an das Ende des Chores vor die östliche Mauer verrückt; das machte den Abbruch der beiden alten Benefizienaltäre hinter dem Hochaltare, sowie des Frohnleichnamsaltars mit dem Sakramentshäuschen an der südlichen Chorwand, ebenso auch die Verlegung des bisher abgesonderten oberen Chores der Kapitelsherren nach vorn vor den Hochaltar notwendig. Sie erhielten ihre Sitze auf dem vorderen Teile des Chores mit der niederen Geistlichkeit zusammen, jedoch auf erhöhten Plätzen zu beiden Seiten. Damit verschwand zweifellos das alte Chorgestühl bis auf die beiden schon beschriebenen schönen Bänke im Pfarrwinkel und wurde durch das heutige ersetzt. Wahrscheinlich rühren auch die unwürdigen seitlichen Chorschranken aus dieser Zeit her; denn es ist kaum anzunehmen, daß die ältere Zeit eine solche Nüchternheit, wie sie diese Balustraden aufweisen, geduldet hätte. Die Chorsakristei erhielt statt des Einganges über der Tür der Pfarrsakristei den heutigen Zugang vom Chore aus. Die darunter liegende Marienkapelle, die heutige Pfarrsakristei, ließ das Domkapitel auf seine Kosten wieder herstellen, wie das die Inschrift vor derselben besagt. Außer den Veränderungen an den Fenstern des Kapitelsaales und der Sakristei wurde endlich

[1]) Westf. Zeitschrift, Jahrg. 39 S. 68 Fußnote und St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 66.

Digitized by Google

auch eine Neubeplattung des Fußbodens der Kirche vorgenommen, und damit die Senkung, der den Boden überragenden, früher beschriebenen Bischofsgräber verbunden. Die darauf liegenden Messinggrabplatten nahm man ab und ließ sie, wie schon erzählt, in die benachbarten Pfeiler und Chorwände ein. Das kostete laut noch vorhandener Rechnung 4 Tlr. [1])

Die an der Grabplatte Bischof Bernard's V. am 1. Pfeiler des Mittelschiffs rechts fehlenden Teile der Inschrift mögen schon bei dieser Gelegenheit abhanden gekommen sein, dagegen muß die Grabplatte des Bischofs Heinrich von Spiegel in der Wand links am südlichen Chorausgange ihrer Umschrift erst nach 1796 beraubt worden sein; denn der Emigrant Phil. Baert hat sie noch gekannt und in die von ihm 1796 gesammelten Inscriptiones sepulcrales aufgenommen. [2])

Diese Abbruchs- und die neu aufzuführenden Maurerarbeiten übernahm laut Kontrakt vom 5. Juni 1652 der Maurermeister Hans Deger aus Rhoden in Waldeck für 1100 Tlr. und hatte sie bis zum 31. Januar 1655 ausgeführt. [3]) In dem Kontrakte ist ausdrücklich hervorgehoben, daß nach Abbruch der Altäre vor dem Chore und der an den Pfeilern nur 15 Altäre im Dome selbst, 3 in der Krypta und die im Pyrting vorhandenen bestehen bleiben sollten. Unter diesen 15 Altären waren wohl verstanden: Acht in den Kapellen, der neue Hochaltar und die beiden neuen Seitenaltäre auf dem Chore, der Kirchspielsaltar, zwei in der Pfarrsakristei (Marien- und Margareten-Altar) und vielleicht der wiederaufgestellte alte Hochaltar im nördlichen Querflügel.

---

[1]) Paderborner Kapselarchiv. Kapsel 66. — Nordhoff befindet sich mit seiner Angabe in dem Bonner Jahrb. 1890 S. 187, daß die untere Kreuzwölbung im Hauptturm aus dieser Zeit herrühre, im Irrtum. Diese ist sicher so alt, wie der Turm selbst. Aber nach Brand's handschriftlichem Nachtrag S. 28 sollte Deger für die Orgel 16 Fuß über dem Fußboden in der Turmhalle ein Gewölbe anlegen. Man ließ diesen Plan aber wieder fallen.

[2]) Arch. d. Pad. Ver. Cod. 133. S. 1.

[3]) Brand: Dom Pad. Handschr. Zusatz S. 28.

Digitized by Google

Auf diese Weise nun war freilich gelichtet, ein freier Durchblick durch die Hallen war gewonnen, die Hindernisse der hohen symmetrischen Fluchten und der weiten Perspektiven, besonders des freien Ausblickes über den Chor bis zu seinem Ostabschlusse waren beseitigt. Aber diese zweifelhaften Vorzüge waren teuer erkauft mit der Vernichtung vieler wertvoller Kunstdenkmäler. Nun hielt der Ungeschmack, der Zopfstyl seinen Einzug, glücklicher Weise in beschränktem Maße, weil die Mittel zu gering waren; sonst hätte sich auch der Bau selbst noch größere Verunglimpfungen gefallen lassen müssen.

Die Kuppelbauten waren Mode geworden nach dem großen Vorbilde des S. Petersdomes in Rom. Man gefiel sich auch hier in der Anbringung einer Kuppel, die in Stelle des östlichsten Gewölbejoches auf dem Chore über dem Standorte des neuen Hochaltars angebracht wurde und die Errichtung eines neuen Kreuzdaches notwendig machte, welches in 2 neue Giebel nach Norden und Süden mit großen Fenstern auslud, um ihr das notwendige Licht zuzuführen. Das Mittelteil des östlichen Chorfensters wurde vermauert.[1]) Hier erhob sich nun der gewaltige, neue Zopfaltar nach dem Entwurfe von Ludwig Willemsen und von ihm ausgeführt, mit imponierender Grandezza, aber auch von solcher Massigkeit, daß man das ihn tragende Gewölbe über der Krypta mit 2 Pfeilern und 2 massiven Säulen aus Besorgnis vor dem Einbruch desselben stützte.[2]) Vier korkzieherartig gedrehte, gewaltige Säulen ragten hoch hinauf und trugen ein mächtig ausladendes Gesimse, in dessen Mitte die übermenschlich große Figur der Madonna mit dem Kinde thronte, und dessen Seiten mit den 4 ebenso großen Figuren der großen Kirchenväter geschmückt waren. Das Ganze war von einer gewaltigen Figur des auferstehenden Heilandes gekrönt, die hoch in die Kuppel hineinragte. Die Figuren werden heute in der Krypta, die übrigen Teile des Altars in der Baukammer aufbewahrt. Die Kuppel war mit Fresken verziert und mit einem Umgange versehen, der eine wahrscheinlich eiserne Brustwehr von schönen Formen aufwies. Den großen leeren Raum über dem Tabernakel zwischen den 4 Säulen

[1]) Brand: Dom Pad. S. 27.
[2]) Brand: Dom Pad. S. 27.

Digitized by Google

füllte das große Wandgemälde mit der Darstellung der Geburt Christi aus, welches jetzt an der Westwand des Pfarrwinkels hängt, ein Werk des namhaften niederländischen Künstlers Nicolaus de Liemaker, gnt. Roose, aus Gent, eines Mitschülers von Rubens, der schon 1625 und 1636 Dekan der Maler in Gent gewesen und in Theodor Adolfs Dienste getreten war, aber wegen andauernder Kränklichkeit in sein Vaterland zurückkehren mußte.[1]) Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß das heutige klobige Chorgestühl auch aus jener Zeit stammt und das Auge manches Beschauers verärgert hat. Sein Bestand wird hoffentlich nicht mehr von langer Dauer sein, und an seiner Stelle ein Schmuckgestühl nach dem schönen Vorbilde im südlichen Querschiffe treten.

Der westliche Chorabschluß mit dem Mittelaufgang, den beiden Seitenaltären zu halber Höhe des Chores und den prächtigen beiden Kaiserstatuen, an deren Fuße man liest: „Ludowicus Wilemsens fecit anno 1655“ erhielt seine Gestalt und Formen, die er heute noch hat. Die Gemälde in den beiden Seitenaltären stammen nach Brands Angabe von einem Anton Wilemsens aus dem Jahre 1656.[2])

Der Seitenaltar zur Linken des Beschauers mit dem Bilde des h. Liborius ist ein Geschenk des Kardinals Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück usw., desselben, der die Stadt Paderborn durch Reumont, seinen Kommandanten von Wiedenbrück, am 30. November 1647 den Klauen der Hessen entriß.

Theodor Adolph gedenkt der Hochherzigkeit des Kardinals in folgender Inschrift an der Rückseite dieses Altars, die unbegreiflicher Weise mit Farbe übertüncht worden ist: „Quod summum illud Numen bene vortat! Francisco Guilhelmo, Reverendissimo et illustrissimo Ratisbonensis, Osnabrugensis, Mindensis Verdensisque ecclesiarum Episcopo, Sacri Romani Imperii principi, comiti de Wartenberg, Domino in Waldt, qui in Deiparae Virginis sanctorumque Pavacii et Gandonisoli, Cenomanensium episcoporum, honorem Civitate per gratiam Dei feliciter armis suis eiecto hostili praesidio recuperata et episcopatus bonis

[1]) Brand: Dom Pad. handschr. Vermerk S. 54. Nagler's Künstlerlexikon. VII. Bd. S. 514.

[2]) Brand: Dom Pad. S. 53.

Digitized by Google

a dismembratione intentata per hoc conservatis, singulari sua munificentia in singula Ecclesiae membra iam ante satis et iam demonstrata altare hocce fieri curavit, Theodorus Adolphus, episcopus cum capitulo ecclesiae Paderbornensis hoc quicquid est epigraphes gratae memoriae et perpetuae observantiae causa posuit anno MDCLVII." [1])

Der rechts ſtehende Seitenaltar iſt vom Biſchof Theodor Adolph dem Andenken ſeines Vorgängers Biſchofs Ferdinand's I. durch nachſtehende, ebenfalls überſtrichene Inſchrift auf der Rückſeite gewidmet: „Deo ter optimo, ter maximo! In honorem gloriosissimae virginis Mariae ac omnium Sanctorum, ad memoriam sanctissimae Crucis, sanctorum Achatii, Theodori ac X millium martyrum, altare hoc erectum et consecratum Reverendissimo et Serenissimo Principi ac Domino, Domino Ferdinando, archiepiscopo et electori Coloniensi, episcopo Paderbornensi, Monasteriensi et Leodiensi, comiti Palatinus Rheni, utriusque Bavariae duci, ac postquam annis XXXIII difficillimis temporibus administrata ecclesia Arnsbergae XIII. Septembri anno MDCL pie obiisset, Coloniae in metropoli aede ante sacellum Trium Regum sepultus esset, eius in hac ecclesia camerarius, decanus, praepositus, in publicis consiliarius intimus et ad tractatus pacis Monasteriensis delegatus, III. Novembri eiusdem anni unanimi consensu Capituli electus, anno MDCLI kalendis Octobris consecratus in hoc episcopatu Paderbornensi Successor indignus Praedecessori suo meritissimo gratae memoriae monumentum posuit." [2])

Der eiſerne Gitterabſchluß vor dem Chore, wie vor den Kapellen iſt ein redendes Zeugnis, von dem tiefen Verfalle des Kunſthandwerkes nach dem 30jährigen Kriege.

Der letzte Teil des Umbaues erſtreckte ſich auf die Orgel. Sie wurde von der Bühne über dem Eingange an der roten Tür in die durch die Beſeitigung des Liborius-Altars freigewordene Turmhalle nach der Vermaurung des Radfenſters von dem Orgelmacher Henrich Bader, der ſchon 1627 die erſte Transferierung ausgeführt

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133, II. Inscript publicae Nr. 9.
[2]) Ebenda Nr. 10.

Digitized by Google

hatte, übertragen und daselbst auf einer Bühne aufgestellt, die von einem flachen eingesprengten Bogen und 4 korinthischen Säulen getragen wird, die schon bei dem Standorte über der roten Tür benutzt gewesen waren, und wohl Gruninger'sche Arbeit sind.[1]) Die Versetzung der Orgel war veranschlagt zu 725 Rtlr.; der Kostenanschlag scheint aber bedeutend überschritten zu sein, da das Kapitel 1661 mit Bader wegen seiner Mehrforderungen verhandelte. Bei dieser Gelegenheit hören wir auch zum ersten Male von der Existenz einer Turmuhr des Domes.[2])

Wenn man nun auch die Ungereimtheit und die Unvereinbarkeit der in den Dom getragenen wälschen Formen, mit dem Styl-Charakter eines frühgotischen Domes gewiß gern anerkennt und von dieser grotesken Ornamentik von Kränzen, Festons, Vasen, Füllhörnern, von Schnecken und Schnörkeln und von den tauartig gedrehten Säulen des alten Hochaltars nicht gerade angemutet wurde, so muß doch jeder, der ihn und seine Umgebung noch gekannt hat, zugestehen, daß seine Fernwirkung imposant war, und er unter der Einwirkung des hell zuflutenden Sonnenlichtes eine majestätische und feierliche Pracht vor dem im Mittelschiffe stehenden Beschauer entfaltete.

In diese Zeit soll auch die Aufstellung einer Kuriosität an der Ostwand im nördlichen Querschiffe des Domes der sogenannten Hassenkamp-Uhr fallen, die der Domscholaster Hassenkamp, gnt. Brüggenei, der Überlieferung nach im Jahre 1655 geschenkt haben soll mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie stets eine Viertelstunde früher als die Domuhr gehen solle, um ihn selbst und die andern Säumigen durch ihr früheres Schlagen zum rechtzeitigen Chorbesuch zu mahnen. Sie schlug noch im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts ¼ Stunde vor der Domuhr an eine der 2 Glocken, die in dem kleinen Turme über dem Chore hingen. Ehedem blies auch bei jedem Schlage im Innern der Kirche eine auf der Uhr angebrachte Wächterfigur auf einem Horne; diese Einrichtung ist indeß wegen der unvermeidlichen Störung des Gottesdienstes früher schon beseitigt. Vor etwa 50 Jahren ist dies alte Wahrzeichen unverständlicher Weise be-

[1]) Paderborner Kapselarchiv, Kapsel 66.
[2]) Paderborner Kapselarchiv, Kapsel 66, Nr. 39.

Digitized by Google

seitigt; aber heute noch heißt der Raum des nördlichen Querschiffes der Hassenkamp.[1])

Theodor Adolf war auch der erste, welcher auf die Wiederherstellung der verfallenen Seitenkapellen des Domes Bedacht nahm und die Kapelle der hl. 3 Könige, die 3. von Westen gerechnet, an der Südseite des Domes auf seine Kosten im Jahre 1655 wieder neu aufführen und vollständig ausstatten ließ. Merkwürdiger Weise weihete er sie nach der Inschrift vor derselben mit Vernachlässigung der Ursprungspatrone dem heiligen Joseph, Joachim und der hl. Anna als Denkmal (monumenti loco) für seinen Verwandten den Freiherrn Joh. v. Reck, gewesenen Kaiserl. Geheimrat und Präsidenten des Reichshofrates.[2])

Sein Beispiel hatte zur Folge, daß sich einzelne Mitglieder des Domkapitels in der Folgezeit der alten zerfallenen Kapellen annahmen, sie neu aufführen und ausstatten ließen, so:

1. Der Dompropst Joh. Wilh. von Sinzig die Dreifaltigkeitskapelle, die 3. von Westen auf der Nordseite, im Jahre 1653.

2. Der Testamentsvollstrecker des Domherrn Wolrad v. Oeynhausen die Andreas-Kapelle, die 1. von Westen auf der Nordseite um das Jahr 1681.

3. Der Dompropst Joh. Adolph v. Fürstenberg die Kapelle der hl. Engel, die östlichste auf der Nordseite, im Jahre 1686.

4. Der Fürstbischof Hermann Werner die Elisabeth-Kapelle, die 2. von Westen auf der Nordseite, im Jahre 1687.

5. Der Domherr Mathias v. Recke die Hippolytus-Kapelle, die 1. von Westen auf der Südseite im Jahre 1688.

6. Der Domherr Joh. Wilh. v. Wolff-Metternich, ein Bruder des ebengenannten Fürstbischofs, die Mathias-Kapelle, die 2. von Westen auf der Südseite, im Jahre 1691, und endlich

7. Der Domdechant Ferd. v. Plettenberg gemeinschaftlich mit s. Bruder, dem Domherrn Bernard die Vitus-Kapelle, die östlichste auf der Südseite, im Jahre 1706.

---

[1]) Brand: Dom Pad. S. 69 und Brand: Beschr. der Stadt Paderborn, S. 13.

[2]) Vergl. den Wortlaut W. Z. 61. Band, Abt. Pad. S. 142/3.

Digitized by Google

Die Inschriften über den Portalen der Kapellen, sowie die Grabinschriften in denselben glauben wir, besonders wegen des historischen und genealogischen Interesses, selbst auf die Gefahr des Vorwurfes der Weitschweifigkeit nicht übergehen zu dürfen. Sie lauten mit Weglassung der Kurialien:

Zu 1) „Sanctissimae et individuae Trinitatis sacellum in sepulturam vivens sibi exstruxit ao. 1653 . . . Joannes Wilhelmus Baro de Sintzich, huius et cathedralium ecclesiarum Monasteriensis et Mindensis, necnon collegiatae in Bustorf respective praepositus, archidiaconus et canonicus, Dominus in Sommersberg. Obiit ao. 1664, primo Maii."

Auf einer zweiten Tafel darüber steht: „ . . . Joannes Henricus, Liber Baro de Sintzig, Dominus in Sommersberg et Vettelhowen, ducatus Juliacensis marschallus haereditarius, cathedralium Paderbornensis et Monasteriensis canonicus capitularis, . . . Principis Paderbornensis consiliarius intimus, ao. 1673 20. Aprilis pie obiit et in hoc sacello apud . . . patruum suum sepultus iacet. Qui licet ultimus ex hac illustri fuisset familia, maluit tamen Deo, quam mundo vacare. Hanc ecclesiam, pauperes memorandis legatis ditavit novumque P. P. Capucinis in hac civitate coenobium exstruxit." Von beiden Grabstätten ist in der Kapelle keine Spur mehr zu finden.

Zu 2) „Sacellum hoc in honorem ss. Patronorum cathedralis ecclesiae et s. Meinolphi, archidiaconi Paderbornensis, et in memoriam . . . Francisci Wolradi de Oeynhausen ex Eichholt, canonici capitularis Paderbornensis, 3. Martii ao. 1681 Coloniae defuncti et sepulti, ex mediis eius epitaphii loco renovari et elegantius construi curavit executor."

Zu 3) „Sacellum hoc ss. Angelorum in sepulturam vivens sibi extruxit ao. 1686. . . . Joannes Adolphus, Liber Baro de Fürstenberg, cathedralium ecclesiarum Paderbornensis, Hildesiensis et Monasteriensis respective praepositus et capitularis, praepositus ad S. Crucem Hildesiensem et Veteris ecclesiae Monasteriensis, Dominus in Adolphsburgh, . . . Principis Paderbornensis consiliarius intimus."

Ein Epitaphium im Innern hat folgenden Wortlaut: Ferdinandus Antonius, Liber Baro de Fürstenberg, cathedralium

Digitized by Google

ecclesiarum huius Paderbornensis ac Monasteriensis canonicus capitularis, cum soli Deo vivere coepisset presbyter, raptus est ad vitam meliorem anno Domini MDCCXI, die X. Martii, quadriennio post germanum suum Wilhelmum Franciscum Adolphum in dictis Cathedralibus confratrem, metropolitanae etiam Coloniensis canonicum ect., exspectaturus carnis resurrectionem in hoc sacello, quod magnus eiusdem patruus Joannes Adolphus, huius cathedralis, veteris aedis Monasterii et ad S. Crucem Hildesii praepositus ect., sibi pro sepultura pridem constituerat, sed qui extra hanc patriam anno 1704 15. Aprilis pie defunctus, sepeliri maluit in templo suo apud Patres Franciscanos ad Matrem dolorosam Attendoriae. Sic vivere illi, sic ibimus, ibitis, ibunt."

„Tres CLerI fLores e prInCIpe Monte Creatos
„HInC bene sVbLatos In CoeLIs spero renatos, (1711)
„QVID faCit, hI parVae VItae MagnaeVe fVerVnt
„Sat bene VIXerVnt, Longe satIs ergo steterVnt (1708)
„LeCtor non ILLos, ast proprIa fVnera pLora
„ReCta faC, hiC ora, fors haC MorIerIs In hora." (1708?)

Zu 4) „Deo omnipotenti maximo! Jesu, filio Dei unigenito, Deiparae virgini Mariae, sanctis Johanni avangelistae, Martino episcopo, Elisabethae, Hermanno et Antonio de Padua Hermannus Wernerus ex Baronibus Wolf Metternich, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopus Paderbornensis, Sacri Romani Imperii princeps, praepositus Hildesiensis et comes Pyrmontanus, sacellum hoc exstrui curavit anno MDCLXXXVII.

Der Biſchof hat auch ſeine letzte Ruheſtätte in dieſer Kapelle gefunden, wie folgendes Epitaph beſagt: „Aeternae memoriae Hermanni Werneri, . . . episcopi ac principis Paderbornensis, comitis Pyrmontani, praepositi Hildesiensis, ex perillustri familia Baronum Wolff Metternich ex Gracht; vixit mundo annis 79, dioecesi 21. Episcopus irreprehensibilis, in carne angelus, ecclesiae sydus, idea praesulum, subditorum amor, Patriae pater! Plura recenseri vetuit Principis humilitas, neque laudes ambivit humanas, qui solum Numinis oculum actionum suarum voluit arbitrium. Natus anno 25 prioris seculi postridie assumptae Virginis (16. Auguſt), denatus anno 1704 pridie Corporis

Digitized by Google

Christi (21. Mai). Sic nasci et mori decuit cultorem magnae Matris et venerabilis Sacramenti. Conditus in hoc sacello a se exstructo in cordibus perennat subditorum. Hoc unum a te, lector, mortuus rogat, ut sui memor in precibus animae requiem appreceris aeternam. Vade et cum propheta regio de piissimo principe vaticinare: In memoria aeterna erit iustus. Ps. III. V. 7mo."

Auch eine nahe Verwandte des Biſchofs iſt darin beigeſetzt: „Lucia Odilia, Ernesti Constantini ab Asseburg, Domini in Hinnenburg, et Wallhausen, relicta coniux, ex baronibus patre de Wolff-Metternich ex Gracht nata, matre de Fürstenberg ex Herdringen, imperiali stellatae crucis ordine insignita. . . . Omnibus chara obiit VIII. Februarii MDCCXXXXVII, aetatis suae LXVII et in hoc . . . sacello . . . deposita."

Zu 5) . . . Mathias a Reck ex Drensteinfort, cathedralis huius ecclesiae canonicus capitularis et thesaurarius, . . . Principis Paderbornensis consiliarius ac satrapa in Neuhaus et Boke ect., sacellum hoc S. Hypoliti anno 1688 pro sepultura sumptibus suis vivens extrui fecit. Natus 1624, 12. Febr., praebenda in hac ecclesia provisus anno 1640, factus capitularis anno 1646, demum mortuus MDCLXXXXI 12. Febr. . . . Sein Grabmal iſt in der Kapelle nicht zu entdecken, auch nicht das des Domherrn v. Kanne, deſſen Epitaphium in der Kapelle in die Wand eingelaſſen iſt, des Wortlauts: „Fridericus Mordianus de Kanne ex Brockhausen, cathedralis huius ecclesiae canonicus capitularis et thesaurarius, presbiter. Obiit 12. Octobris 1727, aetatis suae anno 58. O. P. E.

Zu 6) Sacellum hoc, Papenheimense olim dictum, aedificatum reparatumque a variis, diversisque Sanctis consecratum, denuo vero desolatum, Joannes Wilhelmus, Liber Baro Wolff-Metternich in Gracht, metropolis Moguntinae praepositus et cathedralium ecclesiarum Paderbornensis et Monasteriensis capitularis canonicus ac quatuor Electorum consiliarius intimus et Camerae praeses, prioribus Patronis additis Ss. Joanne Baptista et Guilelmo a fundamentis instauravit ao. MDCLXXXXI.

Zu 7) . . . Ferdinandus, Liber Baro a Plettenberg, cathedralium ecclesiarum Monasteriensis et Paderbornensis resp.

Digitized by Google

praepositus et decanus, necnon . . . episcopi ac principis Monasteriensis Friderici Christiani consiliarius intimus et . . . Bernardus, Liber Baro a Plettenberg, cathedralium ecclesiarum Paderbornensis et Monasteriensis cantor et canonicus capitularis, fratres germani ex Lenhausen et Nortkirchen . . . hoc sacellum S. Viti, martyris, in eius, necnon sanctorum Antonii de Padua et Francisci Xaverii honorem e fundamentis extrui curarunt ao. MDCCVI.

Ein Stein in der Südwand ist dem Andenken eines Herrn v. Bocholtz gewidmet: „Godefrido Gaudentio à Bocholtz, Domino in Störmede et Henckenrode, satrapae in Paine, cathedralium Paderbornensis et Hildesiensis capitulari optimo, viro pio, amico candido, nato 1685, 25ta Februarii, denato 1753, 17ma Aprilis positum. Ora pro eo."

Auf die Inschrift vor der 8. vom Bischofe Theodor Adolph neu aufgeführten Dreikönigskapelle ist schon vorhin auf S. 129 verwiesen.

Wie schon im III. Kapitel dieses Aufsatzes hervorgehoben,[1]) sind die Inschriften vor den meisten Kapellen so gehalten, nicht als ob man Erneuerungen oder Wiederherstellungen der alten Kapellen vor sich habe, sondern als ob die Wiederhersteller die Gründer derselben seien. Nur zwei der Herren geben der Wahrheit die Ehre.

Joh. Wilh. v. Wolff-Metternich's Inschrift vor der Mathias-Kapelle, der 2. auf der Südseite von Westen, besagt, daß er sacellum hoc, Papenheimense olim dictum, aedificatum reparatumque a variis . . . ., denuo vero desolatum, a fundamentis instauravit. Ebenso ist der Testamentsvollstrecker des Wolrad v. Oynhausen mit der Ehre zufrieden, daß er die Andreas-Kapelle, die erste auf der Nordseite von Westen, renovari et elegantius construi curavit. Des Patronswechsels ungeachtet, den sich die Dreikönigs- und die Andreas-Kapellen in den Inschriften vor denselben gefallen lassen mußten, blieben die alten Benefizien in denselben.

[1]) W. Z. 61. Bd. Abt. Pad. S. 126, 139 et seq.

Digitized by Google

Nach den früheren Einzelnachweisungen über die Gründungen dieser Kapellen[1]) in früheren Jahrhunderten und diesen Ausführungen ergibt sich, um es nochmal zu wiederholen, die landläufige Annahme als unrichtig, daß die Kapellen an den beiden Langschiffen des Domes Zutaten des 17. Jahrhunderts seien.

Diese Kapellenbauten sind übrigens ein Spiegelbild des Kulturrückganges, in den das Vaterland durch den unglückseligen 30jährigen Bruderkrieg zurückgedrängt worden war. Nur vereinzelt tritt an denselben der Sinn für einfache, klare, dem Auge wohltuende Verhältnisse hervor. Vorwiegend ist beim Ornament unächtes Material (Stuck) verwendet. Die architektonische Gliederung verschwindet unter der Überladung verwilderter Ornamente. Überall das Haschen nach krummen und geschweiften Linien. Gestückte Giebel mit schneckenartiger Einfassung und abenteuerlich geschweiften Aufsätzen bilden die Regel. In schwulstiger Überladung sind Muscheln, Schnecken, Vasen mit Flammen, Blumengehänge und Schnörkelwerk ohne Sinn für Formenschönheit angebracht. Die bildnerischen Leistungen stehen bis auf wenige Ausnahmen weit unter den handwerksmäßigen Leistungen früherer Zeiten.

Es ist auffallend, daß auch nicht einmal der Name eines der Künstler, die an diesen Kapellenbauten beteiligt gewesen sind, der Nachwelt überliefert ist.

Man muß staunen, daß der Fürstbischof Theodor Adolph trotz der bedrängten Lage des Landes ohne Bedrückung seiner Untertanen die Mittel zu seinen Umbauten, die sich nicht nur auf den Dom, sondern auch auf die während des Krieges zerstörten Schlösser und Amthäuser des Landes erstreckten, flüssig zu machen wußte. Die Erklärung liegt in dem Umstande, daß er mit weiser Sparsamkeit Haus hielt und selbst bedürfnislos, seine fürstlichen Einnahmen selbstlos zu diesen Bauzwecken verwendete. Daher war auch seine Hinterlassenschaft bei seinem Tode, der am 30. März 1661 erfolgte, gering. Er wurde auf dem Chore des Domes an der Südwand dem Grabmale Theodors gegenüber beigesetzt. Seine Ruhestätte schmückte sein Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg mit einem großen altarartigen Rokokoëpitaphium, vor welchem die Figur des

[1]) W. Z. 61. Bd. Abt. Pad. S. 139 et seq.

Digitized by Google

Biſchofs auf dem auf einem Vorbau ſtehenden Sarkophage ruhet. Die Tafel des dahinterſtehenden Altaraufſatzes feiert in nachſtehender Weiſe die Verdienſte des Biſchofs: „D. O. M. S. H. S. E. Theodorus Adolphus, Dei gratia episcopus Paderbornensis, Sacri Romani Imperii Princeps et Comes Pyrmontanus. Qui nobilissima Reckiorum in Curl familia ortus, praestanti ingenio, doctrina et magnarum rerum usu praeditus, perque omnes dignitatum gradus ad episcopatum evectus, afflictissimam provinciam singulari tum religionis tum prudentiae laude administravit, aedem cathedralem ara maxima, tholo, sacello ornavit arces dioecesis suae Suecico bello vastatas et exustas, maiorem partem restituit, templum virginum Capucinarum exstruxit, collegio Canonicorum primariae huius ecclesiae anniversariam sui memoriam et optimi pastoris exemplum successoribus imitandum reliquit, pie ut vixit defunctus III. Kalendas Februarii anno MDCLXI. Vixit autem annos LIV, menses VII, dies XIII, praefuit annos X, menses II, dies XXVIII.“

Eine unerwartete Zuwendung von 2000 Tlrn. fiel kurz nachher dem Baufonds des Domes von Seiten des Erzbiſchofs Max Heinrich von Cöln zu, der hier gleichzeitig Domkapitular war und mit Ferdinand von Fürſtenberg für den hieſigen erledigten biſchöflichen Stuhl kandidierte. Die Zuwendung erfolgte ohne Zweifel in der Abſicht, für ſeine Wahl zum Biſchofe beim hieſigen Kapitel Stimmung zu machen.[1]) Er erreichte indes damit ſeinen Zweck nicht, ſondern unterlag ſeinem Gegner Ferdinand von Fürſtenberg, der mit 16 gegen 9 Stimmen am 20. April 1661 gewählt wurde. Mit Hülfe dieſes Kapitals ſetzte Ferdinand die Moderniſierung des Domes fort, wozu er ſich einen Plan oder Abriß in Frankfurt a. M. hatte entwerfen laſſen.[1])

Zunächſt fiel die alte, bis dahin wahrſcheinlich verſchonte Bemalung der Vernichtung anheim. Die beiden Maurer Jürgen Kramer und Bartholb Zetteler übernahmen für 690 Rtlr. das Ausweißen des geſammten Gebäudes, „die Pilaren, Schenkel und „Rippen an den Gewölben und Bogen, auch an anderen Stein-

[1]) Paderb. Kapſelarchiv, Kapſel 66, Nr. 36.

Digitized by Google

„bogen negst den Finstern anzustreichen und in Steinfarbe zu „bringen.“ [1])

Dann wurde eine vollständige Neuverglasung des Gebäudes mit weißem Glase in Angriff genommen. Ob es sich bei dieser Gelegenheit um die Entfernung alter Glasgemälde oder nur alter Butzenscheiben gehandelt hat, muß man leider unbeantwortet lassen. Die Nachrichten schweigen sich darüber vollständig aus. Immer aber will die Vorstellung, daß die Fenster ohne jeden Farbenschmuck nur mit Butzenscheiben ausgestattet gewesen sein sollen, mit den mittelalterlichen Bedürfnissen des Kirchenschmuckes, besonders für einen Dom sich nicht reimen.

Indes die Frage bleibt unentschieden. 18,800 Spiegelscheiben waren erforderlich und wurden auf einer gräflich-Lippischen Glashütte in der Nähe von Schlangen im Jahre 1663 hergestellt. Der Fürstbischof Ferdinand steuerte 500 Rtlr. aus seiner Chatulle dazu bei und brachte in Anregung, die großen Fenster mit den eingebrannten Wappen des Fürsten und der Domherren zu zieren, doch sollten diese Arbeiten nach Möglichkeit von einem inländischen Meister ausgeführt werden. [2])

Von zwei Konkurrenten jedoch Joh. Tegeler aus Paderborn und Meister Thönissen Spliethoven aus Beckmen (Beckum) im Stift Münster wurde der letzte mit der Ausführung der Arbeit betraut. [3]) Von diesen Glaswappen ist nur eins, das des Fürsten verstümmelt erhalten. Es befand sich ursprünglich in einem der Fenster des nördlichen Querschiffes und ist später in das Rundfenster in der Westwand des Kirchspielswinkels übertragen, hat aber seine frühere Umschrift eingebüßt, welche lautete: „Ferdinandus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Paderbornensis S. R. J. Princeps et comes Pyrmontanus, aedem suam Cathedralem novis fenestris illustravit. Anno MDCLXIV. [4])

---

[1]) Paderb. Kapselarchiv, Kapsel 66, Nr. 36.

[2]) Paderb. Kapselarchiv Kapsel 59.

[3]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 66.

[4]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133. Inscript. publ. XVIII. und Brand: Dom Pad. S. 68.

Digitized by Google

Die übrigen Wappen der Domherren sind 1796 bei einer Neuverglasung wahrscheinlich wegen Schadhaftigkeit beseitigt worden.[1])

Der schenkfreudige Bischof Ferdinand II. fügte auch dem Turmgeläut eine neue kleine Glocke laut Inschrift auf derselben hinzu; eine andere schenkte später im Jahre 1714 der Dompropst Ignaz Anton von Asseburg. Von den älteren Glocken waren 2 von mittlerer Größe ohne Inschrift, die beiden größten trugen folgende Aufschrift in gut geformter Majuskel des 12. Jahrh., die eine:

„† Presto · bonum · subito · me · percipientibus · omen · Glorior · et · merito, · quod · dat · michi · Gloria · nomen · "

Die andere:

„Clara · vocor, · clare · resono · quia: nec · tamen · a · re · nominor · hoc · quare · scio · omnia, · que nociva fugare.[2])

Die Gewölbe des hohen Chores erhielten aus dem erwähnten Legate des Cölner Erzbischofs eine besondere Ausschmückung, die von 2 Malern, einem Paul Paetz, wahrscheinlich einem Niederländer und von einem Paderborner Namens Pauli ausgeführt wurde.

Aus einer erhaltenen Rechnung geht hervor, daß die Gewölberippen des Chores mit reicher Vergoldung, die Gewölbekappen mit 464 vergoldeten Sternen und mit vergoldetem Laubwerk und Rosen verziert, und die Hohlkehlen der Rippen blau mit „Öllt-Smaltgen" (Kobaldfarbe) bemalt wurden. Das Stavirgold dazu wurde zumeist von dem Goldschläger Schermer aus Hildesheim bezogen.[3])

Dem Schenkgeber zu Ehren ließ Bischof Ferdinand das große Wappenbild des Erzbischofs Max Heinrich anfertigen, durch Paetz ausmalen und zur Erinnerung oben unter dem ersten Gewölbebogen des Chores über der Freitreppe anbringen. Dasselbe ist ohne jeden Grund vor einigen Jahren beseitigt.

Hiermit erreichten die Restaurationsarbeiten ihren Abschluß. Sie sind, um es gleich vorwegzunehmen, in der Folgezeit bis in das 2. Drittel des 19. Jahrhunderts innerhalb wie außerhalb des Gebäudes auf das Allernotwendigste beschränkt geblieben. Der ehr-

[1]) Brand: Dom Pad. handschr. Vermerk S. 68.
[2]) Brand: Dom Pad. S. 48/49.
[3]) Paderb. Kapselarchiv, Kapsel 66.

Digitized by Google

würdige Bau befand sich schließlich im Anfange des 19. Jahrh. in einem ruinösen Zustande.

Der Schmuck der Begräbnisstätten der Domherren tritt in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. gegen die im IV. Kapitel geschilderte Pracht sehr zurück. An architektonischen Grabmonumenten sind nur 4 vorhanden mit ausgesprochener Barockform, die in die Wände des Pyrtings eingelassen sind.

Das erste ist das des Herrn v. Imbsen, das vorletzte in der Südwand nach Osten mit der Inschrift: . . . Dominus Joannes Alardus ab Imbsen ex Wewer, huius cathedralis ecclesiae Paderbornensis canonicus, camerarius et senior, trium episcoporum ac principum Paderbornensium consiliarius; quo mumere ita est perfunctus, ut tam belli, quam pacis tempore Ecclesiae, Patriae, Principi fidem, charitatem et operam probarit. Aqua demum intercute absumptus, pie et constanter obijt anno MDCLXIV. XV. Novemb., natus annos LXIX, menses IV, dies XXII.

Das zweite ist der Erinnerung des Herrn v. Winckelhausen gewidmet und das erste in der Südwand von Westen gerechnet: . . . Dominus Wilhelmus, Baro de Winckelhausen, Dominus in Kalcum et Mehrum, decanus Osnabrugensis et huius ecclesiae thesaurarius et senior Capituli, animo et corpore fortis. Cum ex gravi morbo Diospes vitae suae finem imminere sentiret, magna in misericordem Deum fiducia dixit: „Sancte Deus, sancte Immortalis, miserere mei.“ Quibus dictis obdormivit in Domino anno 1669 20. Octobris sub horam 3am.

Die Verfertiger beider Skulpturen, die eine unverkennbare Verwandschaft mit den bildnerischen Erzeugnissen an einigen Kapellen des Domes an sich tragen, sind unbekannt.

Dagegen hat sich der Schöpfer des dritten Epitaphs auf demselben genannt: „P. G. Brull fc. 1690.“ Sollte nicht dieser Künstler, der wahrscheinlich der Geseker, später in Paderborn ansässigen Familie Brüll angehörte, an den Kapellenbauten beteiligt gewesen sein!

Digitized by Google

Das gut ausgeführte Monument, das öſtlichſte an der Südwand des Pyrtings, hat die Inſchrift: „Siste viator! Jacet hic . . . Dominus Fridericus Rabanus de Lippe ex Vinsebeck, huius cathedralis ecclesiae canonicus, mundo natus 1649, eidem denatus et coelo feliciter renatus 1686. 4. Julii. Descendit in arenam cum Morte magnis corporis, maioribus animi viribus. sed armis imparibus. Hinc factus Mortis ludibrium, inter viles pulveres in Mortis umbra obscurus latet. Spiritus in coelum triumphabundus abyt. Sublatus ex oculis nostris, vivit in animis, qui, quia sunt immortales, nunquam morietur. Aspice illum mortuum, inspice te moriturum, suspice Deum vivos et mortuos iudicaturum. Ex amore frater fratri posuit.

Eine eiſerne Platte, die das Grab deſſelben bedeckt hat, hat eine kürzere Inſchrift über die Lebensdaten des Verſtorbenen und iſt in die weſtliche Wand des weſtlichen Kreuzganges als die äußerſte nach Norden vor einigen Jahren eingelaſſen worden.

Das vierte endlich iſt das ſchlichteſte und ganz kunſtloſe Epitaph eines Domherrn von Vitinghoff, das weſtlichſte im nördlichen Arme des Kreuzganges mit der Aufſchrift: . . . Morituro sibi vivens posuit . . . Dominus Wilhelmus Franciscus a Vitinghoff, condictus Schell, cathedralium ecclesiarum Paderbornensis et Monasteriensis resp. cantor et senior canonicus capitularis. Natus ao. MDCXVIIII, obiit ao. MDCC. 1mo die Decembris: Extitit qua capitularis annos 59, — cantor 37, — senior 31, — sacerdos 30.

Die Grabſtätten anderer in dieſem Zeitraum im Kreuzgang beſtatteten Domherrn ſind mit einfachen Leichenſteinen oder eiſernen Grabplatten bedeckt geweſen.

Die Leichenſteine, auch die aus ſpäterer Zeit, ſind bei einer Neubeplattung des Domes und des Kreuzganges vor etwa 25 Jahren ſämtlich beſeitigt. Nur die eiſernen Grabplatten und die in der dem Grafen v. Weſtphalen gehörenden Kapelle befindlichen Leichenſteine ſind erhalten. Einer darin an der Evangelienſeite im Fußboden vor dem Altar meldet: „Anno 1640, den 19. September iſt der wohlgeborner Herr Henrich Leo, Freyherr von Weſtphalen, dero Röm. Kay. Majeſtät Cämerer, Kriegsraht, General-

Digitized by Google

Feldwachtmeister zu Ross und Fuss, Cürassier-obrister, Erbgesesner zu Herbram, Fürstenberg und Mühlheim, zu Fritzlar im Kaiserlichen Feldlager in Gott eingeslafen." Denſelben Wortlaut trägt ein an der Wand hängendes Schild.

Der daneben mitten vor dem Altar liegende beſagt: „Anno 1658. 9. Decembris obiit . . . Dominus Fridericus Henricus Westphal, huius cathedralis ecclesiae canonicus, aetatis 33. R. J. P.

Eine von Eiſen gegoſſene Grabplatte, die mit anderen bei der erwähnten Gelegenheit in die Wand des Weſtarmes des Kreuzganges als zweite von Norden eingelaſſen iſt, trägt die Grabſchrift:

„TantIsper te sIste, VIDe, Lege, qVere, qVIs Iste,
qVeM serVIIsse soLo IVVerIt atqVe poLo. (1697)

Iste est Antonius Lotharius de Lippe ex Vinsbeck, cathedralis ecclesiae Paderbornensis canonicus, cellerarius, sacerdos, in Beverungen satrapa. Ita seculo functus, ut Deo manserit coniunctus, corpore infirmo, animo semper firmo, tam claro quam raro urbis patriaeque exemplo, ut plurimum in dies faciens ad aram, donec efflaret animam. Abi nunc viator, eiusque piis manibus requiem precatus, sic transi per temporalia, ne amittas aeterna."

Wenngleich die Unvorſichtigkeit begangen iſt, von den Inſchriften der beſeitigten Leichenſteine keine Notiz zu nehmen, ſo ſind uns doch dieſelben glücklicher Weiſe in den von dem Emigranten Philipp Baert im Jahre 1796 geſammelten Monumenta sepulcralia civitatis Paderbornensis erhalten worden. Dem 17. Jahrhundert gehören 6 an mit folgendem Wortlaut:

1. „Reverendissimus ac perillustris Dominus Otto Henricus ab Ohr ex Brock, huius et Osnabrugensis cathedralium ecclesiarum resp. capitularis et archidiaconus in Melle, obiit ao. 1637."

2. „Anno 1650, ipso Sancti Liborii die obiit pie in Domino admodum reverendus et praenobilis Dominus Rabanus Otto de Schaden ex Hellinchausen, cathedralis ecclesiae canonicus senior. Requiescat in pace."

Digitized by Google

3. „Anno 1652, 30. Maii obiit pie in Domino admodum reverendus et praenobilis Dominus Bernardus ab Immessen ex Wever, huius cathedralis ecclesiae canonicus.“

4. „Ao. 1670, 4. Februarii obiit Reverendissimus ac praenobilis Dominus, Dominus Wilhelmus Goswinus a Ketteler ex Mittelburg, huius cathedralis ecclesiae canonicus, aetatis 35. Cuius anima requiescat in pace.“

5. „Ao. 1680, 12. Februarii, pie(ut)vixit. placide obyt in Domino Reverendissimus Dominus Joannes Rotgerus a Ketteler ex Mittelburg, huius cathedralis ecclesiae capitularis. Cuius anima requiescat in pace.“

6. (Hat ſich im Dom ſelbſt befunden, die Stelle wo iſt unbekannt.) „Johan Adolp, Liber Baro a Plettenberg, Dominus in Lenhausen, Bergstrasse, Melrich, Nortkirchen, Davensberg et Meinhövel, Eminentissimi et Serenissimi Josephi, Archiepiscopi et Electoris Coloniensis camerarius et consiliarius, Nobilitatis ducatus Westphaliae deputatus, natus 18. Jan. 1655, obiit 21. Sept. ao. 1695.[1])

Eine Gedenktafel endlich im ſüdlichen Langſchiffe des Domes am Eingange vom Paradieſe iſt der Erinnerung gewidmet an den: „. . . Joannes Adolphus, Liber Baro de et in Frens et Rendenich (?) (Endenich), Dominus in Newerburg, cathedr. ecclesiarum Hildesiensis, Paderbornensis et Monasteriensis canonicus, Serenissimi principis Electoris Coloniensis Maximiliani Henrici satrapa in Hülgrad. Obiit in arce sua Newerburg ao. 1669, die 7ma (?) Octobris. (?)

Nunmehr erübrigt es, den Blick dem Domſchatze zuzuwenden. Über ſeinen älteren Beſtand macht uns eine Vatikaniſche Handſchrift des 12. Jahrh.[2]) nur dürftige Andeutungen und zählt 6 Stücke daraus auf: Imago s. Marie, aureum scrinium s. Liborii, Plenarium aureum, Altare aureum und 2 cruces. Wir ſind daher auch bis auf den Liboriusſchrein nicht über die Koſtbarkeiten unterrichtet, die

[1]) A. d. Pad. Ver. Codex 133. Mon. sepulcr. Nr. 43—45, 48, 49. 13.

[2]) Görres Jahrb. XV. Bd. 3. Heft. S. 575.

Digitized by Google

im 30jährigen Kriege geraubt und verschwunden sind.[1]) Erst durch ein amtliches Verzeichnis vom 29. Juli 1682 lernen wir den damaligen Bestand kennen.[2]) Dieses Inventarium jedoch und auch spätere Schenkungen sind nur zum Teil erhalten.

Der heutige Bestand des Domschatzes umfaßt:

A. einen großen Teil der in dem vorgenannten Verzeichnisse aufführten Gegenstände;

B. einige ältere, in dem Inventar nicht enthaltene Stücke, die möglicher Weise früher zu einzelnen Benefizien-Altären gehört haben mögen;

C. die Überbleibsel von den Schenkungen, hauptsächlich der Fürstbischöfe, im 17., 18. und 19. Jahrhundert, und zwar:

zu A.

1. den kostbaren Tragaltar des Bruders Rogkerus aus dem Jahre 1100. (Nr. 15 des Inventars.);[3])

2. den 1627 geschenkten neuen Liboriusschrein. (Nr. 1 u. 25 des Inv.);[4])

3. eine silbervergoldete Statue des h. Liborius mit einem Kristal auf der Brust, spätgotisch, 15. Jahrh. (Nr. 28 des Inventars);[5])

4. eine silbervergoldete Statue des h. Kilian, spätgothisch, 15. Jahrh. (Nr. 29 des Inv.);[6])

5. zwei silbervergoldete Kelche, der eine wohl aus dem 13. Jahrh., romanisch, der andere aus dem 15. Jahrh., gothisch, trägt auf dem Fuße die rätselhafte Minuskelinschrift: „Alheyt Teodonis in me dat Ravenonis." (Nr. 5 des Inv.);[7])

---

[1]) Stolte, Urkundenbuch des Vereinsarchivs, Urk. vom 20. Mai 1646.
[2]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel Nr. 136.
[3]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 53—55.
[4]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 56.
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 58^1.
[6]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 58^2.
[7]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel $59^{7.8}$.

Digitized by Google

6. einen silberbeschlagenen frühgothischen Reliquienarm mit Steinen besetzt und der Majuskelinschrift: „Sancti Theodori, martiris brachium." (Nr. 17 des Inv.); [1])

7. einen zweiten silbergetriebenen Reliquienarm, 16. Jahrh., (Nr. 7 des Inv.); [2])

8. ein altes Weihrauchschiffchen aus Kupfer getrieben, ein zweites fehlt. (Nr. 21 des Inv.);

9. zwei massiv goldene Kelche mit Patenen, beide emailliert, von 1614 und 1621 stammend. (Nr. 3 des Inv.) Bei Ludorff ist der eine davon nicht registriert. [3])

10. zwei silberne szepterartige Stäbe für die beiden Stabträger bei den Prozessionen mit den Figuren des h. Liborius und Kilian. (Nr. 20 des Inv.);

11. ein silbernes Selbdritt, die h. Anna stehend, mit Maria auf dem Arme, und diese wieder das Christuskind tragend, spätgothisch, 15. Jahrh. (Nr. 26 des Inv.); [4])

12. ein gemaltes Osculum pacis (Salvator) unter Glas in Silber gefaßt, sehr alt. (Nr. 11 des Inv.);

13. ein kupfervergoldetes Monile, (in dem Inventar als Pektorale bezeichnet), Vierpaß, mit den erhabenen Figuren der Madonna und des h. Liborius und Kilian in Nischen stehend, wahrscheinlich ein Geschenk des Domherrn Emmerans von Metternich, spätern Kaiserl. Generals, † 1635, mit seinem Wappen. (Nr. 19 des Inv.); [5])

14. eine kleine Mitra, mit Blutsteinen (Rubinen?) kreuzweise besetzt. (Nr. 23 des Inv.); [6])

15. zwei Brustbilder, deren Häupter von Silber mit vergoldetem Heiligenschein und mit Fuß von Holz, versilbert. (Nr. 30 des Inv.);

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Seite 100.
[2]) Ludorff: Kr. Pad. Seite 100.
[3]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 51[2].
[4]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 58[1].
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 56[3], und Fahne: Gesch. der v. Bocholtz I. Bd. 2. Abt. S. 124.
[6]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 60[2].

Digitized by Google

16. zwei Reliquienkreuze von 5 zum Teil silbervergoldeten Kruzifixen, die unter Nr. 8, 9, 10, 12 und 18 des Inv. aufgeführt sind; [1])

17. zwei silberne Leuchter pro acolythis. (Nr. 24 des Inv.);

zu B.

18. das Rationale; [2])

19. einen älteren gothischen Kelch; [3])

20. eine ältere gothische Reliquienmonstranz; [4])

21. ein silbernes spätgothisches Rauchfaß, dessen Deckel aus 2 in einander geschobenen Satteldächern besteht; [5])

zu C.

22. zwei massivsilberne Brustbilder des h. Liborius und Meinolphus, von Ferd. v. Fürstenberg geschenkt.

23. einen vergoldeten Bischofsstab in schwungvoller Barockform mit Edelsteinen und dem schönen emaillierten Wappen des Bischofs Ferdinand v. Fürstenberg; [6])

24. ein silbernes Tabernakel, von dem Fürstbischofe Wilhelm Anton geschenkt;

25. ein Baldachin-Tabernakel in Empireform, vom Domdechanten v. Forstmeister herrührend, aus dem Jahre 1802.

26. 4 Rokoko-Meßkännchen, getrieben, vergoldet, mit 1 Untersatz; [7])

27. einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Kredenztisch, Geschenk des Kurfürsten Clemens August 1736; [8])

28. sechs große silberne, (nach Brand „leider zu dünn und nicht gut gemachte") Leuchter und ein silbernes großes Kruzifix, die das Domkapitel für das Liborijubiläum 1836 für 2000 Tlr. zu Cöln hat anfertigen lassen; [9])

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 57 [1, 2].

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Seite 100, Tafel 60[1].

[3]) Ludorff: Kr. Pad. Seite 100, Tafel 59[9].

[4]) Ludorff: Kr. Pad. Seite 100, Tafel 57[8].

[5]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 59.

[6]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 51.

[7]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 59 und Mertens: der h. Liborius S. 129.

[8]) Mertens: Der h. Liborius S. 138.

[9]) Brand: Dom Pad. handschr. Verm. S. 63.

Digitized by Google

29. eine große silberne Chorlampe für den Hochaltar, um 1866 beschafft;

30. endlich eine kostbare, mit Edelsteinen besetzte, neue Monstranz aus dem Legate der Eheleute Egon Risse vermacht 1892.

Dagegen sind nicht mehr vorhanden:

a) von den in dem Inventarium von 1682 aufgeführten Stücken:

1. ein silbergetriebener Reliquienarm aus dem 15. Jahrh. (von 2 unter Nr. 7 des Inv. verzeichneten Reliquienarmen);

2. ein Paar goldene Meßkännchen. (Nr. 4 des Inv.);

3. zwei Paar silberne Meßkännchen. (Nr. 6 des Inv.);

4. „ein klein Kruzifix mit den Figuren Mariä und Johannis, aus Silber vergoldet, als osculum pacis.“ (Nr. 10 des Inv.);

5. ein altes Kreuz, kupferne Platte mit eisernem Fuße. (Nr. 12 des Inv.);

6. zwei silberne vergoldete Ringe mit unächten großen Steinen, so Suffraganeus Pelking gebraucht. (Nr. 13 des Inv.);

7. zwei silberne große Nieren von Joh. Fr. Edm. Pütz, equite et turaquila (?), dem h. Liborius geschenkt. (Nr. 14 des Inv.);

8. ein Reliquiengefäß von Cristall, mit Silber gefaßt, (enthält Reliquien vom h. Libor. und Andern) und wird von zwei hölzernen Engeln getragen. (Nr. 16 des Inv.);

9. „ein altes, großes Kreuz mit großen und anderen (?) Steinen besetzt.“ (Nr. 18 des Inv.);

10. Caput baculi pastoralis aus Helfenbein, darauf eingeschnitten „S. Liborius“ und „Pontificis normam per virge collige formam.“ (Nr. 22 des Inv.);

11. eine kleine Chorlampe von Silber, ein Geschenk des Kaisers Ferdinand III., welche er im Jahre 1655 zum Zeichen des Dankes gegen den h. Liborius für seine Heilung von den Steinschmerzen hierher geschenkt hatte. Sie trug das kaiserliche Wappen und die Inschrift: „Anathema Ferdinandi III., Romanorum Imperatoris semper Augusti, ob praesentem S. Liborii Ratisbonae in calculi doloribus opem anno 1654 ab eodem Augustissimo Imperatore

Digitized by Google

ad Reliquias S. Liborii missum Paderbornam anno 1655. (Nr. 32 des Inv.); [1])

12. eine „Statua b. Mariae virginis e lamina aurea, der Sessel aber mit Silber umzogen und mit Steinen besetzt." (Nr. 27 des Inv.). Wahrscheinlich identisch mit dem nicht mehr vorhandenen Selbdritt, welches Professor Giefers vor 45 Jahren noch gekannt hat und in seinem „Dom zu Paderborn" auf S. 39 folgendermaßen beschreibt: „Dasselbe Bild, (wie es sich über der Sakristeitür damals in Stein befand, welches die h. Anna in sitzender Stellung, auf ihrem Schooße die h. Maria, die dann wiederum auf ihrem Schooße das Jesu-Kindlein trägt), „in Silber ausgeführt, findet sich im Domschatze," und auf S. 43: „Ein silbernes, gegen 3 Fuß hohes, sogenanntes Selbdritt, von dem oben (S. 39) die Rede gewesen ist, und das ebenfalls dem 14. Jahrhunderte zugeschrieben werden dürfte". [2])

13. ein Ciborium aus indianischer Nuß. (Nr. 2 des Inv.);

14. eine große Chorlampe für den Hochaltar, von Silber, Geschenk des Herrn v. Sintzich. (Nr. 31 des Inv.), die nachher unter den im Jahre 1806 nach Magdeburg geflüchteten Stücken nochmal aufgeführt werden wird.

b) Ebenso vermißt man von den unter C. angedeuteten Schenkungen

15. die im 18. Jahrh. für den h. Liborius gestifteten Weihegeschenke, als eine silberne Lampe, einen silbervergoldeten Kelch, 2 Meßkännchen mit Teller und einen „goldenen Knaben," 10 Unzen schwer, und damals 130 Tlr. an Wert, [3]) welcher der Statue des h. Liborius angehängt wurde.

Auch sind aus den großen Schenkungen der Fürstbischöfe dem Domschatze wieder verloren gegangen die, wie schon eben angedeutet, im Jahre 1806 aus Besorgnis der preußischen Regierung vor der Konfiskation durch das heranziehende französische Heer auf ihren Befehl nach der

---

[1]) Mertens: Der h. Liborius, S. 189.

[2]) Vergl. auch Voyage litteraire de deux Benedictins, II. Teil, S. 251: „On nous montra aussi dans la sacristie une figure de S. Anne, d'or massiv, (?) donnée autrefois par Imadus, evêque de Paderborne."

[3]) Mertens: Der h. Liborius, S. 129.

Digitized by Google

Festung Magdeburg gebrachten silbernen Kirchengeräte, die dennoch den Franzosen in die Hände fielen und eingeschmolzen wurden. Sie waren bis auf 2 Stück von den kunstsinnigen und freigebigen Fürstbischöfen Ferdinand II. am 24. Mai 1682 und von Clemens August am 26. Juli 1736 geschenkt und bestanden aus folgenden Teilen: [1])

16. ein Antependium zum Altar des h. Liborius aus teils gegossenem, teils getriebenem Silber, ein Geschenk Ferdinands, dessen Gewicht nach Entfernung der auf der Rückseite angebrachten Eisenstangen betrug . . . . . 242 Pfd. 22 L.;

17. sechs große silberne Kandelaber vom Hochaltar, von demselben Bischofe Ferdinand geschenkt, ... 126 Pfd. 31 L.;

18. ein silbernes Kruzifix, ebenfalls von ihm geschenkt, ... 3 Pfd. 10 L.;

19. noch 6 silberne Leuchter, zusammen die Clemens August zur 900jährigen Libori-Jubelfeier 84 Pfd. 12 L.;

20. mit zwei großen silbernen fünfarmigen, 5 Fuß hohen Leuchtern für den Liboriusaltar im Gewichte von . . . . 20 Pfd. 20 L. gestiftet hatte;

21. ein Kruzifix mit 2 Engelfiguren als Lichthalter von Silber, Ursprung unbekannt, schwer 28 Pfd. 28 L. und die unter 14 genannte Chorlampe des Herrn von Sintzich . . . . . 48 Pfd. 8 L. schwer.

Abgesehen von dem Kunstwerte beziffert sich der Schaden, den die Kathedrale durch die Einbuße dieser wertvollen Kirchengeräte erlitt, nach heutigen Nennwerte auf 35520 Mk. für 5 Ctr. (à 106 Pfd.) 25 Pfd. (à 32 L.) und 3 Lot Silber, das Pfd. zu 64 Mk. gerechnet. [2])

---

[1]) Pieper: W. Z. 61. Bd. Abt. Münster, S. 157 und Mertens: Der h. Liborius, S. 128 und 138.

[2]) Pieper: W. Z. 61. Bd. Abt. Münster, S. 151. Ebenda ist das Gewicht abweichend hiervon auf nur 312 Pfd. und der Wert an 20000 Mk. angegeben.

Digitized by Google

Glücklicher Weise sind der Liboriusschrein, der auf spezielle Verwendung des Fürstbischofs Franz Egon bei der Königlichen Regierung hier zurückbehalten werden durfte, sowie die wertvollen älteren, weniger in die Augen fallenden Geräte dem Unstern entgangen. Die im September 1806 nach Magdeburg abgesandten Sachen fielen den Franzosen mit dem Falle der Festung schon am 7. November in die Hände. Auf Napoleons spezielle Anordnung wurden alle daselbst vorgefundenen Schätze, darunter auch die dort im Gewölbe der Domkirche deponierten kirchlichen Kostbarkeiten als Kriegsbeute konfisziert und waren der eifrigsten Bemühungen des Fürstbischofs und des Kapitels ungeachtet nicht wieder zu erlangen, sondern sie wanderten im April 1807 nach Paris in die Münze. [1])

Endlich fehlen auch noch zwei Stücke, deren Verbleib nicht mehr nachgewiesen werden kann:

22. eine silberne Votivtafel von Bischof Ferdinand v. Fürstenberg mit einem von ihm verfaßten Dankgebete zum h. Liborius für seine Heilung von den Steinschmerzen [2]) und

23. ein Rahmen von gediegenem Silber, für das Bild des h. Liborius, 1736 vom Bischofe Clemens August geschenkt. [3])

An diese lange Verlustliste müssen wir noch eine weitere reihen, die uns indessen weniger schmerzlich berührt, weil die darin aufgeführten Stücke zwar der Domkirche entfremdet, aber noch erhalten sind.

Es sind dies 8 kostbare uralte Pergamenthandschriften, welche der hiesige Dombechant Christoph v. Kesselstadt zur Zeit der Säkularisation neben andern wertvollen Paderbornischen Archivalien nach Trier verschleppt und sie dem Domkapitel daselbst vermacht hat, 7 Evangeliare und 1 Evangelistarium, (die evangelischen Perikopen der Sonn- und Festtage). [4])

---

[1]) Pieper: W. Z. 61. Bd. Abt. Münster, S. 147 u. sqq.

[2]) Mertens: Der h. Liborius, S. 129.

[3]) Mertens: Der h. Liborius, S. 138.

[4]) Wahrscheinlich befindet sich unter ihnen auch das in der Vatikanischen Handschrift des 12. Jahrh. verzeichnete als zum hiesigen Domschatz gehörige Plenarium aureum. Vergl. Görres-Jahrb. XV. Bd. 3. Heft, S. 575.

Digitized by Google

Zwei davon, „auf Pergament geschriebene Evangelienbücher mit Sammet umzogen und mit Silber stark beschlagen", führt auch das Inventarium von 1682 auf. Sie sind sämtlich im Einzelnen beschrieben in Kuglers Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte von 1854, II. Teil, S. 341.

Für das älteste hält Kugler das noch ganz im angelsächsischen Stile gehaltene Evangeliar, die übrigen sind in der Zeit von 1000 bis 1300 entstanden.

Mit Ausnahme einer enthalten alle Handschriften wertvolle Miniaturmalereien mit zumeist schönen Initialen und künstlerisch ausgeführten Blattornamenten, Teppichmustern und Arabesken. 5 Handschriften haben noch ihren ursprünglichen Einband mit Deckelschmuck in künstlerischer Ausstattung. Derselbe besteht teils aus in Kupfer getriebenen und vergoldeten, teils aus Elfenbein geschnitzten, teils aus niellierten figürlichen Darstellungen auf Emaillegrund mit Einrahmungen von Filigran- und Perlmutterverzierungen sowie Emaille, Mosaik und edlen Steinen.

In die letztgenannte Verlustliste muß auch der heute im Besitze der Pfarrkirche zu Dörenhagen befindliche wertvolle gothische Kelch aufgenommen werden, den der Bischof Heinrich von Spiegel (1360—80) dem von ihm gestifteten Vitus-Benefizium im hiesigen Dome testamentarisch legiert hat.

Der kreisrunde Fuß steht auf einem Untersatz mit geschmackvollem, durchbrochenem Vierpaßornament und ist mit der Inschrift in gothischer Minuskel geziert: „Qui panem tractas cum sanguine vitae. praesulis Henrici recolens sis mente felici, ut veniam det ei Deus et Dominus requiei." Schaft und Nodus sind sechseckig mit ebenfalls durchbrochener Arbeit. Unter dem Fuße ist der Vermerk eingraviert: „Anno Domini 1555 hunc calicem renovari fecit M. Joh. Ghir, huius altaris s. Viti beneficiatus." Wie und wann dieser Kelch in das Eigentum der genannten Pfarre übergegangen sein mag, ist unbekannt.

Ein noch ärgeres Verhängnis als über den Domschätzen hat über der Dombibliothek gewaltet. Sie enthielt nach einem amtlichen

Digitized by Google

Inventar vom Jahre 1672[1]) noch 255 Werke, darunter 168 alte Pergamenthandschriften. Von allen diesen ist keine Spur mehr vorhanden. Zur Illustration des Verlustes seien hier einige Titel der hervorragendsten Pergamenthandschriften wiedergegeben:

Zwei Missalia antiqua,
ein Homiliarium, in cuius fronte scriptum est: „Imadus S. Liborio."
ein Ordo iudiciarius,
eine Legenda s. Francisci,
eine Antiqua grammatica,
ein Breviarium Halberstadiense,
eine Pars aestivalis breviarii Paderbornensis,
ein Dictionarium Germanicum, Gallicum et Italicum,
eine Arithmetica geometrica,
Allegoriae quedam cum expositione hymnorum. „Hic liber repertus est in tumba Rothonis episcopi."
eine Postilla pauperum in evangelia Dominicalia,
ein Diurnale antiquum Halberstadiense,
eine Pars breviarii in charta,
eine Pars breviarii Halberstad. und
ein Sallustius.

Das Rätsel, daß diese wertvollen, durch ihr Alter geheiligten Bücher so spurlos dem Dome entfremdet werden konnten, findet seine Lösung wahrscheinlich in dem Umstande, daß die berufenen Organe dem unschätzbaren Werte derselben verständnislos gegenüberstanden und sie als wertloses Gerümpel betrachteten.

Unter den erhaltenen, noch im Besitze der Domkirche befindlichen Stücken des Domschatzes fesseln besonders

der alte Tragaltar,
zwei goldene Kelche,
das Rationale und
der Liboriusschrein

die Aufmerksamkeit und das Interesse des Beschauers und fordern wegen ihres Kunstwertes zu einer näheren Beschreibung auf.

[1]) St. A. Münster, Pad. K.-A. Kapsel 136.

Digitized by Google

Das vornehmste Stück ist der viel bewunderte und oft beschriebene Tragaltar, der in Westfalen einzig in seiner Art ist und gleichartigen Kunstgegenständen anderer Kathedralen ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann.

Trag- oder Reisealtäre waren schon in der älteren christlichen Kirche im Gebrauch und hatten im Mittelalter gewöhnlich die Form eines kleinen tragbaren Schreines zur Aufnahme von Reliquien und waren im Deckel mit einer eingelassenen Marmorplatte versehen, um auf diese Weise der kirchlichen Vorschrift zu genügen, daß das Meßopfer nur auf einem konsekrierten Altarstein mit eingelassenen Reliquien gefeiert werden dürfe. Auf diese Weise konnte die hl. Messe überall an Orten ohne Kirche und Altäre auf Kriegszügen, in Heerlagern, in räumlich sehr ausgedehnten Pfarrbezirken an beliebigen Stellen, wo es das Bedürfnis erheischte, gelesen werden.

Diesem Zwecke hat auch unser Tragaltar, der das ehrwürdige Alter von über 800 Jahren hat, gedient. Wir kennen den Ort seiner Entstehung und sogar den Namen des kunstfertigen Meisters und lassen hier die Beschreibung desselben aus der Feder des kunstverständigen Stephan Beissel's S. J. aus der Zeitschrift für christliche Kunst, XV. Jahrgang, 11. Heft von 1902 folgen.

Am 15. August des Jahres 1100 schenkte Bischof Heinrich II. von Paderborn dem Kloster Helmwardeshausen die Kirche zu Thesle und den Zehnten zu Mulhen als Entgelt für ein goldenes Kreuz, welches er von dem Abte Thetmar und den Mönchen jenes Klosters zum Schmucke seiner Domkirche erhalten hatte, sowie für einen Schrein, welchen der Mönch Rogkerus[1]) von Helmwardeshausen aus dem vom Bischof gelieferten Material zu Ehren des hl. Kilian und Liborius verfertigt hatte.

---

[1]) Scrinium, quod nostro sumptu frater ejusdem ecclesie Rogkerus satis expolito opere in honorem sancti Kyliani atque Liborii fabricaverat. Die Urkunde bei Schaten, „Annalium Paderbornensium“ pars I p. 648 und bei Wenck „Hessische Landesgeschichte“ II, Urk. S. 53. Vergl. Erhard, „Regesta historiae Westfaliae“ I, 213 Nr. 1291.

Digitized by Google

Der Tragaltar ist 345 mm lang, 212 mm breit und 165 mm hoch. [1]) Seine Maße verhalten sich also zu einander wie 5 : 3 : 2. Er ruht auf vier in eigenartiger Technik hergestellten Füßen. In jedem dieser aus Kupfer gegossenen Füße umfassen je drei Krallen eine Halbkugel. Im Ansatz über diesen Krallen sind die Flächen in Dreiecke oder Quadrate zerlegt. Dann hat der Meister die Hälfte dieser Dreiecke und Quadrate vertieft, auf alle eine dünne Silberplatte aufgehämmert und die vertieften Stellen mit Niello gefüllt. Er hat also Tauschirung und Niellirung verbunden.

Oben und unten gab er den vier Seiten des Kästchens eine durch eine Platte und eine Schräge profilirte Ausladung. Die untere Platte trägt folgende Inschrift:

(† O)ffert . mente . pia . decus . hoc . tibi . sca . Maria ·:·
Heinricus · presul · ne · vitae · perpetis · exul
Fiat · Dent · q(. . . . .) Liborius · et · Kilianus ·:·
Gaudet · honore · pari · quib(us) et voto famulari.

„Dieses Zierstück opfert dir heilige Maria in frommem Sinn Bischof Heinrich, damit er nicht des ewigen Lebens beraubt werde. Dies mögen ihm auch Liborius und Kilianus verleihen. Er freut sich, ihnen durch gleiche Ehre von Herzen zu dienen."

Die untere und obere Schräge ist mit drei Reihen regelmäßig gestellter Nägel besetzt, deren halbrunde Köpfe aus dem silbernen Grunde hervortreten und um welche die ursprüngliche Vergoldung des Silbers sich in Form eines kleinen Ringes erhielt.

An jeder Langseite des hölzernen, mit Silberplatten beschlagenen Kästchens finden sich fünf gravierte Bogenstellungen, unter denen Apostel thronen. Auf der ersten Seite sitzen laut den auf der oberen Platte angebrachten niellirten Inschriften: Scs. Taddeus + S. Andreas + S. Petrus + S. Thomas + S. Symo(n +). Auf der andern Seite folgen: Scs. Jacobus + S. Philippus + S. Paulus + S. Bartholomeus + S. Matheus.

---

[1]) Abgebildet in den „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn" Tafel 53 f. „Organ für christliche Kunst" 1861. Nr. 7. Bucher, „Geschichte der technischen Künste" II, 210.

Digitized by Google

Andreas macht den griechischen Segensgestus, Petrus hält zwei Schlüssel, ist aber ohne Tonsur. Eigenartig sind die Throne der Apostel und die radförmigen Verzierungen hinter ihnen. Wie auf jeder Langseite fünf Apostel, in sehr wechselvoller Stellung sitzen, so sind auch auf den Blättern über ihnen in den Zwickeln je fünf Kreuze graviert. Da auf der zweiten Schmalseite bei den beiden Aposteln zwei Kreuze in Blätter eingetragen sind, finden wir im Ganzen zwölf. Ebenso viele sind in die Blätter des Deckels um den Altarstein eingezeichnet. Sie sind also jedenfalls nicht ohne symbolische Bedeutung. Rogkerus hat sie ebenso wie die Inschriften der Langseiten mit Niello gefüllt.

Eigenartig behandelt er die Schmalseiten. Auf der vordern sieht man laut der in der oberen Platte angebrachten, niellirten Inschrift: Scs. Kilianus + (I H C) XPC + Scs. Lyborius. Die drei Figuren sind aus der silbernen Platte sehr hoch herausgetrieben und vergoldet. Im Buche des thronenden Herrn stehen die Worte: Ego su(m) qui su(m). Sein Nimbus ist aus geperltem Draht und drei blauen, viereckigen Steinen gebildet. In dem großen Kreise, welcher ihn umgibt, wechseln 11 rote oder grüne Edelsteine mit 12 Perlen. Alle ihre Kapseln bestehen aus einfachen Bändern, sind aber unten von geperlten Drähten umsäumt. Die sechs großen Edelsteine auf den Bändern zur Rechten und Linken mit den oben blattförmig gebildeten Kapseln sind in spätgothischer Zeit erneuert worden.

Auf der zweiten Schmalseite hat der Meister aus seiner Silberplatte die Silhouetten dreier thronenden Figuren, sowie dreier Bogen, welche sich über dieselben wölben und auf vier Säulen ruhen, herausgetrieben, dann aber das Innere dieser Silhouetten mit Gravierung und Niellierung versehen. Laut der auf dem obern Streifen angebrachten Inschriften sind die Figuren: (Scs. J)ohannes · Ο ΑΓΥΑ · ΘΗω-ΘωΚωC (O heilige Gottesgebärerin) · Scs. Jac(obus). Johannes hält ein Band mit der Inschrift: Sca. Maria Vir(go), im Spruchbande des zweiten Apostels steht: Int(er)cede p(ro) toto mund(o). Maria erhebt ihre Hände, wie die Orantinen es tun, und trägt auf dem Schoße ein geöffnetes Buch mit der Inschrift: Magnificat

Digitized by Google

anima me(a) Do(minum). Der Grund um die silbernen niellierten Figuren und um ihre Bogenstellungen ist vergoldet.

Auffallend ist, daß Maria ohne Kind zwischen Johannes und Jakobus thront. Da nach den alten Legenden die Söhne des Zebedäus (Matth. 4, 21) als Verwandte U. L. Frau galten, welcher der Dom zu Paderborn gewidmet war, sind sie vielleicht deshalb an diese Stelle gesetzt worden.

In der Mitte des Deckels liegt ein Altarstein aus afrikanischem Marmor (Verde antico) von einem Bande umgeben, dessen Filigrandrähte durch kleine Verbindungsstege zusammengehalten sind und an ihren Enden kleine Halbkugeln umschließen. Neben den vergoldeten, mit Filigran gefüllten Rand des Altarsteines legte der Goldschmied rechts und links niellierte Streifen mit Ranken und Blättern, in die er, wie gesagt, zwölf Kreuze einzeichnete. Oben und unten finden sich zwischen den vier Evangelistenzeichen, welche mit den verschiedenen Legenden auf Spruchbändern „Liber generationis," „In principio erat," „Vox clamantis" und „Fuit in diebus" geziert sind, zwei Szenen aus der Feier der hl. Messe. Oben steht Meinwercus eps vor einem Altare, den ein Tuch bedeckt und ein Standkreuz ziert. Er erhebt einen großen Kelch zur Opferung und spricht laut der Inschrift: Calicem salutaris accipiam et nomen D(omi)ni invocabo. Vielleicht bediente man sich damals zu Paderborn dieser Worte bei der Opferung des Kelches. Heute spricht der Priester sie bei der Kommunion. Die Hand Gottes erscheint vor Meinwerk, um nach seinem Wunsche den Kelch zu segnen.

Im untern Streifen steht zwischen den Symbolen der Evangelisten Markus und Lukas ein Altar, auf den zuerst eine Decke gelegt, dann ein Tragaltar gestellt ist, auf welchem der Kelch mit der Patene und der Hostie sich findet. Leuchter fehlen hier wie oben beim ersten Altare. Vor dem Altare hat Heinricus ep., der Stifter unseres Tragaltares, ein Rauchfaß genommen, um die Opfergabe zu beräuchern. Er sagt laut der Inschrift: Dirigatur oratio mea · sicut incensum in · conspectu · tuo D(omin)e D(eu)s. Alle Figuren und Inschriften des Deckels sind in Niello ausgeführt. Die viereckigen Blumen und Edelsteine des Randes hat man in spätgothischer Zeit beigefügt.

Digitized by Google

Die untere Seite des Schreines ist mit einer gravierten Platte versehen, welche an die prachtvollen kupfernen Grabplatten des Mittelalters erinnert. Dieselbe hat einen breiten durch Halbkreis und Blattwerk belebten Rand. In ihrer Mitte steht unter der Kuppel eines Domes, dessen Fassade von zwei Rundtürmen begleitet ist, vor einem Vorhang ein Bischof. Derselbe trägt einen Nimbus und ist durch eine Inschrift, welche über seinem Nimbus beginnt und auf dem mittlern Stabe seiner Kasel herabgeht, als S. Heinricus eps bezeichnet. Er kann kaum Jemand anders sein als Bischof Heinrich I., der 1090 aus Paderborn vertrieben, 1102 Bischof von Magdeburg wurde und 1107 starb. Da auf dem Schreine die Bischöfe Kilian, Liborius, Meinwerk, Heinrich I. und Heinrich II. gleich gekleidet sind, ist die Tracht, deren sich die Bischöfe von Paderborn um das Jahr 1100 bedienten, fest bestimmt. Sie benutzten also keine Mitra, trugen eine Tonsur und kurze Haare, hatten Schuhe, auf denen ein Gabelkreuz aufgenäht war, eine am untern Saume nicht verzierte Albe. Ihre Stola, welche fast bis zu den Füßen herabfiel, und ihre Manipel, die fast zu den Knieen reichte, erbreiterten sich unten. Die Dalmatik war am untern Saum und am Ende der weiten Ärmel mit Borten besetzt, unten rechts und links etwas aufgeschnitten und in rechteckiger oder in runder Form umsäumt. Ihre glockenförmige Kasel hatte breite Borten, war vorne etwas kürzer als hinten und in der Mitte verziert durch einen vertikal gestellten Stab, der oben ein breiteres, mit Stickereien versehenes Endstück hatte. Die einfache Krümmung des unten mit einem Stachel versehenen Stabes wurde nach innen oder nach außen gewendet, je nachdem die Symmetrie es verlangte.

Als der Tragaltar in Folge der veränderten Zeitverhältnisse selten mehr außerhalb gebraucht wurde, bürgerte sich beim Domkapitel der Brauch ein, denselben feierlich zu den erkrankten Domherrn in ihre Kurien zu tragen, und daselbst das Meßopfer für den Kranken darauf darzubringen. Im Genesungsfalle trug der Kapitular den Tragaltar selbst in feierlichem Aufzuge zum Zeichen des Dankes gegen Gott in den Dom zurück. Im Todesfalle wurde derselbe beim Leichenbegängnisse vor der Leiche hergetragen.[1])

[1]) Voyage litteraire de deux Religieux Benedictins. 1724. II. Teil, S. 239.

Digitized by Google

Bei weitem jünger, aber auch aus der Hand eines heimatlichen Künstlers hervorgegangen sind die beiden massiv goldenen Kelche. Der eine, von den Testamentsexekutoren des 1613 verstorbenen Domkämmerers Johann von Hanxleden im Jahre 1614 dem Dome geschenkt, und den Händen des Herzogs Christian glücklich entgangen, stellt eine herrliche prachtvolle Arbeit der Renaissance ohne jeden Anklang an Gothik dar und ist besonders hervorragend durch die reiche geschmackvolle Emaillirung an den Verzierungen und der am Fuße angebrachten Wappenschilder.

Der zweite ist ein Vermächtnis der Abtissin von Neuenheerse und Frau zu Ölinghausen, Odilia v. Fürstenberg, der Schwester Bischof Dietrichs und Caspars v. Fürstenberg. Die Ausführung ist weit einfacher, aber auch in edler Form.[1])

Der Fuß enthält in zierlicher sauberer Arbeit das Fürstenbergische Wappen in Emaille und die Angabe des Todestages der Abtissin am 7. März 1621, sowie ein Medaillon mit einem zierlichen Crucifix ebenfalls in Emaille.

Mit diesen beiden Kelchen durchaus ähnlich in Auffassung und Behandlung, auch in der Verwendung der Emaille, ist ein in der hiesigen Jesuitenkirche aufbewahrter Kelch, ebenfalls ein Legat der Abtissin Odilia v. Fürstenberg.

Alle drei weisen auch auf einen und zwar auf den Goldschmied Otto Meier zu Lichtenau, der seit dem Ableben Anton Eisenhoit's im November 1603 für den Drosten Caspar v. Fürstenberg nach Ausweis seines Tagebuches arbeitete und einen in demselben Charakter und Stile gehaltenen Kelch wie die drei vorerwähnten, — freilich ohne Emaille — für die Kapelle auf dem Schnellenberge in dessen Auftrage vollendet hat, nachdem Eisenhoit, der die Anfertigung übernommen hatte, darüber weggestorben war.[2]) Unter diesen Umständen kann es kaum zweifelhaft erscheinen, daß Otto Meier in der Werkstatt Anton Eisenhoit's zu Warburg gelernt und sich hervorgetan hat und daher nach Eisenhoit's Tode dessen Geschäftsbeziehungen zu

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 51[2].

[2]) J. Assebürg's Meister Eisenhut und sein Nachfolger Meister Otto Meier, Zeitschrift für christliche Kunst I. Jahrg. Heft 11.

Digitized by Google

Caspar v. Fürstenberg und dem hiesigen Adel übernommen hat und auch der Verfertiger der 3 erwähnten Kelche ist.

Das Rationale des Domschatzes ist eine nur noch in wenigen bischöflichen Kirchen gebräuchliche Insignie der Bischöfe, die nur auf Grund besonderer päpstlicher Verleihung getragen werden darf. Zu den wenigen bischöflichen Stühlen gehört der von Paderborn. Mit dieser Auszeichnung wurde am 5. Juni 1133 der Bischof Bernhard I. vom Papste Innozens II. bei der Gelegenheit der Kaiserkrönung Lothars II. bedacht, als er sich mit anderen sächsischen Bischöfen und Großen dem Römerzuge des Königs Lothar angeschlossen und die Sache Innozens II. gegen den Gegenpapst Anaklet II. glücklich verfochten hatte. Die noch erhaltene päpstliche Verleihungsurkunde hebt die durch vielfache Dienste bewiesene Anhänglichkeit des Bischofs an den römischen Stuhl hervor und bestimmt die Festtage und sonstigen besonderen Gelegenheiten, bei denen der Bischof zum Tragen der Insignie berechtigt ist.

Die ursprüngliche Form des Rationale läßt sich bei dem Mangel an bestimmten Nachrichten nur an der Hand der bischöflichen Siegelbilder des Mittelalters rekonstruieren. Nach den Untersuchungen Beda Kleinschmidt's O. F. M.[1]) unterschied es sich wenig von der Form des Palliums und lag wie dieses auf den Schultern in 2 schmalen Bändern von Stoff, die sich auf der Mitte des Rückens und der Brust an einem langen Behang oder Streifen von gleichem Stoff vereinigten, der über den unteren Saum der Kasel fast bis auf die Füße herabhing. In dem Siegel Bischof Bernards IV. von 1236 ist das Rationale von eben dieser Form und mit reichem Schellenschmuck versehen, sowie an der Verbindungsstelle der Schulterbänder und des Behangs auf der Brust durch ein Medaillon mit einem Agnus Dei verziert.

Seit der Mitte des 13. Jahrh. begegnen wir durch 4 Jahrhunderte hindurch keiner Nachricht mehr über das Rationale, der Gebrauch desselben war in Vergessenheit geraten, bis der große Ge-

[1]) Zeitschrift für christl. Kunst, Jahrg. XVIII Heft 8, wo auch die Verleihungsurkunde nach dem Original im Kgl. Staatsarchive zu Münster S. 237 abgedruckt ist. Vergl. auch Schaten, ann. Paderb. an. 1133 und Finke, Papsturkunden Nr 42.

Digitized by Google

schichtsforscher Fürstbischof Ferdinand II. von Paderborn durch die aufgefundene Verleihungsurkunde auf das Vorrecht seines Stuhles aufmerksam geworden, im Jahre 1665 den Papst Alexander VII. um Bestätigung und Erweiterung des alten Privilegs bat und auch beim Papste ein geneigtes Ohr fand. Die Genehmigungsbulle Alexanders VII. ist bei Schaten zum Jahre 1133 wiedergegeben. Die Eingabe und das Dankschreiben des Fürstbischofs an den Papst, die erst jüngst durch Beda Kleinschmidt im Vatikanischen Archiv aufgefunden und in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. XVIII, Heft 8, S. 245/6 publiziert sind, mögen wegen des Interesses für den Gegenstand auch hier wiedergegeben werden. Die Eingabe Ferdinands lautet:

Beatissime Pater. Singularis Sanctitatis Vestrae erga me et Ecclesiam meam benignitas certam mihi fiduciam, ut eius compos fiam, quod ad divinum cultum et episcopalis mei muneris honorem pertinere atque ideo non sine magna ratione humillime petendum censeo. Habet Ecclesia mea Paderbornensis atque inter praecipua sua monumenta numerat insigne diploma pontificium, quo Innocentius II. Papa, Bernardo primo huius nominis. Paderbornensi Episcopo et successoribus eius statis diebus usum Rationalis sub plumbo concessit, cum is prius multa fidei et obsequii sui specimina domi edidisset et deinde Lotharium. imperatorem in Italiam comitatur fidam strenuamque in magnis rebus adversus Petri Leonis schisma operam Sedi Apostolicae navasset: semper enim hac benignitata Sedes Apostolica et Pontifices Maximi usi sunt, ut bene meritorum fidem, observantiam et obsequia favoribus, gratiis et praemiis superaverint; id quod plurimis experimentis aliis Paderbornensis Ecclesia cognovit et praedicat. Maximi quidem magnum istud meum Ecclesiae meae et successorum meorum ornamentum aestimo; unum tamen doleo, non licere mihi, eo uti in festo ss. Corporis Christi, quo sacrum solemne in aede cathedrali celebrari et vix ullum maiori pietate, frequentia et apparatu servari consuevit; quanquam omissam in literis Innocentii mentionem festi, quod nondum ab Ecclesia eo tempore institutum et praeceptum fuisse constat, mirari non debeo, sed potius omnem operam et diligentiam adhibere,

Digitized by Google

ut facultatem utendi tum rationali impetrem. Quare Sanctitati Vestrae humillime supplico, ut diploma Innocentii confirmare, diebus in eo nominatis adiicere solemnissimum (!) Ss. Corporis Christi, Circumcisionis dominicae et inventae atque exaltatae S. Crucis festa, quorum celebritas in Ecclesia mea valde aucta, et mihi ac successoribus meis clementissime indulgere dignetur, ut omnibus istis diebus gestare nobis liceat Rationale, quod perpetuum nobis accepta a Sanctitate Vestra gratia memoriale erit, cuius sanctissimos pedes humillimo osculo veneror.

Paderborne, XXXI Decemb. M · DC · LXV.

Sanctitati Vestrae
devotissimus, demississimus, devinctissimus
et oboediendissimus
Ferdinandus, Episcopus Paderbornensis.

Das Dankſchreiben des Biſchofs hat folgenden Wortlaut:

Beatissime Pater. Grande nefas admissum me credo, si non humillimas Sanctitati Vestrae gratias habere studeam pro brevi et diplomate, quibus clementissimam suam erga me et ecclesiam meam benignitatem declarare et singularem utique magnamque gratiam praestare dignata est; quemadmodum igitur ab anno MCXXXIII mansit semper in ecclesia Paderbornensi crevitque nomen et honor Innocentii II, Pontificis Maximi, a quo Bernardus, Episcopus, usum Rationalis primum impetravit: ita nulla unquam aetas ex meo et successorum meorum animis detulit memoriam et reverentiam Sanctitatis Vestrae, quam precibus meis permotam vetus privilegium renovasse, stabilivisse et auxisse, summopere laetor. Erit enim Rationale non modo eximium episcopalis nostrae dignitatis ornamentum, verum etiam perpetuum monumentum et memoriale omnium a Sanctitate Vestra acceptorum beneficiorum et maximum incitamentum, ut omnibus, quibus possumus obsequiis S^tem V^ram et Sedem Aplam[1]) colamus et reipsa nos gratos esse cupere ostendamus. Interim omni cura et vigilantia conabor, mihi gregique meo universo (?) et parere man-

[1]) Aufgelöſt: Sanctitatem Vestram et Sedem Apostolicam.

Digitized by Google

datis S^tis V^rae, quam diutissime superesse incolumem, unice exopto et demissimo pedum osculo veneror etc.

In der weiteren Beschreibung des heutigen Rationales geben wir den Wortlaut der Ausführungen Beda Kleinschmidt's wieder:

Das neue unter Fürstbischof Ferdinand angefertigte Rationale hat sich bis zur Stunde erhalten und schmückt noch heute an festlichen Tagen den Bischof bei der hl. Messe. Weiteren Kreisen wurde seine Gestalt eigentlich erst durch die Abbildung in den „Kunstdenkmälern von Paderborn“ [1]) bekannt; doch bietet Ludorff keine Abbildung des Rationale in seiner gegenwärtigen Gestalt, wie er auch über die Ausstattung nur einige dürftige Andeutungen macht. Es ist daher wohl angebracht, das seltene Monument hier etwas ausführlicher zu besprechen.

Die Insignie ist ein rechteckiges Ornatstück mit zwei kurzen Behängen auf der Brust und dem Rücken; diese Behänge sind mit 11 cm langen Goldfransen verziert. In der Länge mißt es 58 cm, wovon 11 cm auf die 9 cm breiten Behänge kommen, in der Breite 39 cm. In der Mitte ist eine kreisförmige Öffnung angebracht (17×21). Mittelst einiger Häkchen wird es geschlossen. Der Fond des ganzen Ornates ist ein schönes Goldgewebe, das mit Stickereien, Inschriften, Edelsteinen und Perlen fast ganz bedeckt ist. Die über das ganze Ornatstück zerstreuten Arabesken sind teils durch Bouillonstickerei, teils durch Goldkordeln hergestellt. In Bouillonstickerei sind auch die Inschriften auf den beiden Längsseiten und am äußern Rande der Breitseiten gehalten, während die fünf andern Worte auf den Breitestücken aus massigem Metall gearbeitet sind. In diese Metallplättchen sind zahlreiche Diamanten in Tafelschliff eingelassen. Alle Buchstaben sind Majuskeln von fast 2 cm Höhe. Jede Schmalseite ist mit einem großen, von zahlreichen kleinen Steinen umgebenen Topas geschmückt; einer derselben trägt das Wappen des Stifters, darunter sieht man auf einem Metallplättchen das Wappen des Restaurators, des Bischofs Hubertus Simar. Die kleinen Steine sind teils echt, teils unecht; unter den echten befinden sich einige

[1]) „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn“ (1899) Tafel 60.

Digitized by Google

Smaragde von bedeutendem Werte, ferner Granaten und Almadine. Die an der Halsöffnung entstandenen Zwickel sind mit einer gefälligen Verzierung von echten Perlen ausgefüllt. Das Ornatstück besitzt einen nicht unbedeutenden materiellen Wert.

Was speziell die Inschriften anlangt, so geben die Worte auf der Längsseite kurz die Geschichte des Paderborner Rationale an; sie lauten: Bernardus I. epus pad. impetravit. Innocentius II, P. M. concessit. Ferdinandus II, epus pad. ampliavit. Alexander VII., P. M. confirmavit. (Bernhard I. hat es ausgewirkt, Innozens II. es bewilligt, Ferdinand II. seinen Gebrauch vermehrt, Alexander VII. es bestätigt.) Die an dem äußern Rande der Breitseiten befindliche Inschrift lautet: Hubertus ep. Paderb. renovavit MDCCCXCII. Das durch langen Gebrauch schadhaft gewordene Ornatstück ließ nämlich Bischof Hubertus im Jahre 1892 durch die geschickten Hände der Franziskanerinnen zu Salzkotten (bei Paderborn) einer pietätvollen Restauration unterziehen und bei dieser Gelegenheit außer der angegebenen Inschrift und seinem Wappen zu den vier Worten Doctrina — Veritas auf der einen, Fides — Caritas auf der andern Seite in gleicher Technik noch das Wort Spes hinzufügen.

Wie das erzbischöfliche Pallium bezüglich des Gebrauches manchen Einschränkungen unterworfen ist, ähnlich auch das Rationale. Zunächst darf der Bischof nur an einigen, in den päpstlichen Urkunden genannten Tagen sich seines Ehrenschmuckes bedienen, nämlich an Gründonnerstag, Ostern, Christi-Himmelfahrt, Fronleichnam, Weihnachten, Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Allerheiligen, Peter und Paul, Johannes Bapt., Liborius, Kreuzerhöhung und Kreuzerfindung und an allen Muttergottesfesten; ferner darf er es tragen bei der Ordination der Kleriker und der Konsekration der Kirchen. Es sind ungefähr dieselben Tage, an denen seit dem XI. Jahrh. den Erzbischöfen das Tragen des Palliums gestattet war, mit dem ja unsere Insignie eine große Ähnlichkeit hat. Ferner darf sich der Bischof des Rationale nur innerhalb der Diözese bedienen, nicht aber, wenn er sich außerhalb derselben befindet. Endlich hebt die Verleihungsurkunde noch hervor, daß er es nur bei der hl. Messe,

Digitized by Google

also nicht bei anderen kirchlichen Funktionen tragen darf. Dieser doppelten Einschränkung unterliegt ebenfalls das Pallium.[1])

Wir nähern uns mit Ehrfurcht dem Schreine, der die Gebeine des h. Liborius, des Patrones unseres Landes und unserer Diözese birgt. Sie sind länger als 1000 Jahre der Gegenstand der Verehrung unserer Vorältern gewesen und als ihr größtes Kleinod geachtet worden. Ihre Schicksale sind mit denen unseres Vaterlandes auf das engste verknüpft. Der Kultus des h. Liborius hat mehrere Male die Geschicke des Landes bestimmend beeinflußt. Dank der Verbrüderung, welche seit der Überführung des Heiligen von Le Mans nach Paderborn zwischen den beiden Kirchen bestand, gelang es dem Einflusse des Domkapitels zu Le Mans, die französische Krone zu bestimmen, die von der hessischen Landgräfin Amalie Elisabeth mit aller Energie bei den Bevollmächtigten zum Westfälischen Friedensschlusse betriebene Säkularisierung und Einverleibung des Hochstiftes mit der Landgrafschaft Hessen zu vereiteln. Dieselbe Gefahr wurde wiederum in den Jahren 1655 und 1656 durch die Vermittlung des Domkapitels in Le Mans abgewendet. Und endlich gelang es wiederum den Bemühungen dieses Kapitels, den Schutz der französischen Regierung während des 7jährigen Krieges für das Hochstift zu erwirken, als sich die Alliirten mit dem Plane der Säkularisierung des Bistums trugen.[2])

Die Reliquien des h. Liborius blieben nach dem Raube durch Herzog Christian v. Braunschweig vom 1. Februar 1622 bis Mitte August desselben Jahres im Besitze des Herzogs, der sie auf seinen Zügen in ein Tischtuch gewickelt, eingenähet und versiegelt mit seinem silbernen Tafelgeschirr in einer Kiste mit sich führte. In der Nähe von Pont à Mousson bei Metz war es, wo Herzog Christian bei einem Besuche des Wild- und Rheingrafen, späteren Fürsten von Salm Philipp Otto während der Tafel der Reliquien des h. Liborius Erwähnung tat und sie ihm vorlegen ließ mit der Versicherung, „so wahr er vom fürstlich-braunschweigischen Blute und so wahr er

[1]) Zeitschrift für christl. Kunst, Jahrg. XVIII. Heft 8, S. 247—250. Ludorff: Kr. Pad. Tafel 60[1].

[2]) Mertens: „Der h. Liborius, S. 44.

Digitized by Google

„in seiner Gegenwart sei, so wahr seien es die ächten Reliquien, die „er im St. Libori-Kasten gefunden habe."

Dem dringenden Ansuchen des katholischen Rheingrafen um Überlassung der Reliquien willfahrte Christian erst nach längerem Zaudern, nach einigen Angaben ohne Entgelt, nach andern gegen Zahlung von 4000 Kronen und gegen Hergabe des besten Pferdes des Wildgrafen, nachdem er zuvor durch ein eigenhändig unterzeichnetes und untersiegeltes Dokument, ausgestellt zu Sedan, 12. August 1622, die Echtheit derselben bekräftigt hatte.

Von Seiten der Paderborner fürstbischöflichen Regierung hatte man unterdessen keine Mühe gescheut, dem Verbleibe der Reliquien auf die Spur zu kommen, jedoch Monate lang vergebens, bis endlich der Paderbornische Gesandte beim Brüsseler Konvente der Landdrost Wilh. v. Westfalen, der vom Fürstbischofe Ferdinand speziellen Auftrag zur Nachforschung erhalten hatte, von der Rückgabe der Reliquien durch den Herzog von Croy, einen Verwandten des Rheingrafen in Brüssel Kunde erhielt und dem Fürstbischofe Ferdinand unterm 14. Sept. 1622 darüber berichtete. Gleich darauf traf aber auch von dem Rheingrafen die Nachricht von den Vorgängen bei dem Fürstbischofe ein mit dem Erbieten zur Rückgabe der Reliquien.

Dieselbe verzögerte sich jedoch politischer Vorgänge wegen bis zum 7. Juni 1623. Bis dahin waren die Reliquien unter der besondern Obhut der Gemahlin des Rheingrafen, einer geborenen Prinzessin Croy, auf deren Schlosse Nauviller bei Nancy aufbewahrt und verehrt worden. Sie wurden von da in feierlicher Weise abgeholt und am 15. Juni 1623 in dem Brigitten Kloster Marienforst bei Bonn aufgestellt, wo sie bis zum Jahre 1627, bis der neue Schrein des h. Liborius fertiggestellt war, der Sicherheit halber geblieben sind.

Der neue Schrein ist, wie schon früher gesagt, ein Geschenk der mehr genannten hochherzigen Eheleute, des Landdrosten Wilh. von Westphalen und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. v. Loë. Sie übergaben dem ausführenden Künstler, dem Goldschmiede Hans Krako zum Dringenberge zur Herstellung des Schreins 130 Pfd. Silber in sächsischen Doppelgulden. Drei Jahre lang von 1624 bis zum October 1627 soll Krako mit mehreren Gehülfen an dem-

Digitized by Google

selben gearbeitet und nach einer alten Nachricht für die Arbeit und die Vergoldung 7000 (?) Gulden erhalten haben.[1])

Am Sonntage vor Allerheiligen 1627 wurden die Reliquien, die im März desselben Jahres von Marienforst nach Schloß Neuhaus gebracht waren, von dort in feierlichster Prozession abgeholt und auf der Kermisse, dem jetzigen Platze der Herzjesukirche, in dem bereitgestellten neuen Schreine im Beisein der Gesamtheit der geistlichen und weltlichen Würdenträger des Stiftes und einer zahllosen Menschenmenge wiedergeborgen und in die Kathedrale zurückgeführt.[2]) Zur Erinnerung hieran wird heute noch alljährlich am letzten Sonntage des Monats Oktober das Fest der Rückführung der Reliquien, im Volksmunde „Klein-Libori" genannt, gefeiert.

Der Schrein mußte indes schon nach 4 Jahren, um ihn vor den räuberischen Händen der Hessen zu sichern, 1631 nach Münster i. W. geflüchtet werden, wo er bis zum Ende des 30jährigen Krieges 19 Jahre lang aufbewahrt ist.[3]) Seit jener Zeit ist er in unserer Mitte verblieben und wie schon erzählt, durch die Interzession des letzten Fürstbischofs Franz Egon auch dem Verhängnis des Jahres 1806 entgangen.

Der Schrein ist silbervergoldet und in Sarkophagform ausgeführt.[4]) Er ist 1 m 33 cm lang, 52 cm breit und 62 cm hoch. Jede Langseite ist in 6 Felder geteilt durch je 2 korinthische Säulen von recht guter Modellierung, die auf viereckigen, aus dem rundum laufenden, geschmackvollen Sockel hervortretenden Fußgestellen ruhen und das darüber liegende Hauptgesims des Daches tragen. An den Schmalseiten ruhet das Dachgesims ebenfalls auf 2 solchen Säulchen. In jedem der Felder steht auf dem Sockel in einer zurücktretenden mit Ornamenten verzierten Nische ein Apostel, durch sein Emblem gekennzeichnet. Darunter sind die Wappen der damals lebenden 24 Domherrn paarweise angebracht.

Die Mitte der beiden Schrägseiten der Dachflächen nehmen die gut ausgeführten, flachrelief getriebenen, ziemlich großen Figuren des

[1]) Brand: Beschreibung der Stadt Paderborn, S. 11.
[2]) Mertens: Der h. Liborius, § 6.
[3]) Mertens: Der h. Liborius, S. 54.
[4]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 56 [1], [2].

Digitized by Google

h. Liborius und Kilian in liegender Stellung ein. Die daneben an den Enden der Dachflächen angebrachten, ebenfalls getriebenen Medaillons mit den Brustbildern der 4 großen Kirchenväter sind dagegen mit geringerem Geschick modelliert. Die Darstellung der Kreuzigung auf der Stirnseite ist würdevoll und dabei mannigfaltig gruppiert. Weniger ansprechend ist die stylistische Behandlung der Madonna mit dem Kinde in dem Giebelfelde darüber. Auch die Gestalten der 4 Evangelisten auf den Ecken des Daches, und die in größerer Zahl auf dem First und Gesimse angebrachten kleineren Figuren befriedigen nicht. Unten am Fuße der Kreuzigungsgruppe sind 2 Christianstaler mit der bekannten, schon erwähnten Aufschrift angebracht.

Die entgegengesetzte Schmalseite trägt eine Tafel, die des Raubes des alten und der Schenkung des neuen Schreines durch das genannte Ehepaar gedenkt und die 8 Ahnenwappen desselben enthält. Die Inschrift lautet: „Deo omnipotenti maximo, Virgini Mariae! Sancti Liborii, patroni Padibornensis monumentum hoc novum, priore a vesano milite per calamitosa tempora infelici exitu surrepto, eius honori et patriae hactenus deploratae incolumitati restaurandis Wilhelmus Westphal, archisatrapa et Elisabeth a Loe, coniuges, fieri fecerunt anno MDCXXVII. Auf dem Sockel darunter sind 4 sächsische Zweigulden stücke befestigt mit dem Vermerk: „Diese . Arbeit . habe . ich . Hans . Krako . zum . Dringenberg . gemagh . von . solgen . Daler . als . hir . unden . bigelacht . sindt . ao. 1627.

Die äußere Hülle des Schreines besteht aus vergoldeten Silberplatten, welche auf einen eichenen, 8 cm starken Kasten mit silbernen Nägeln genietet sind. Der Kasten enthält im Ganzen 246 einzelne Silberteile, welche zusammen 55 kg 641⅔ gr wiegen.

Der innere, hölzerne Schrein hat einwendig einen roten Anstrich. In der Mitte dieses befestigt, steht ein kleinerer Kasten in Gestalt eines Hauses, mit weißer Seide überzogen, die Ränder mit Silberborden verziert und mit zwei Schlössern verschlossen. Dieser enthält die Überreste des h. Liborius in einem Beutel von blauer Seide, dessen Nähte versiegelt sind. Auf einer beiliegenden Pergamentrolle sind die Personen bezeichnet, welche im Jahre 1627 gegenwärtig waren, als man die Reliquien in den neuen Schrein legte. Unter

Digitized by Google

ihnen wird auch „Magister Johannes Kracho et socius eius“ genannt. Eine andere Urkunde vom Gymnasiallehrer Brand über die Renovation des Schreines im Jahre 1836 liegt in dem Zwischenraume zwischen beiden Kasten.[1])

Der Schrein ist im Stil der Spätrenaissance ausgeführt. Die ganze Anlage desselben zeigt noch die Überlieferung und den Geschmack einer guten Schule, wahrscheinlich der von Anton Eisenhoit zu Warburg, dessen Schüler Hans Krako allem Anscheine nach gewesen ist. Die Anordnung und Gliederung des Aufbaues hat einfache, klare und gefällige Verhältnisse, dabei ist die Architektur durchweg elegant und formenreich. Das technische Geschick tritt überall hervor. Das bekundet sich auch in der Kreuzigungsgruppe und bis auf die vorerwähnten Ausnahmen, die möglicher Weise seinen Sozius zum Urheber haben, in der Darstellung der größeren Figuren, die in Stellung und Gewandung gut gelungen sind. Nur die zur Belebung der Flächen eingestreueten Arabesken und Ornamente sprechen nicht an und lassen darin einen gewissen Mangel an Konzeption durchblicken.

Der Gesamteindruck des Kunstwerkes indessen erfüllt uns mit hoher Achtung vor dem Meister Hans Krako, dem wir deshalb einen unbestrittenen Platz in der Reihe unserer besten heimischen Künstler gern einräumen.

Wenn nun schon die wenigen geretteten Stücke des älteren Domschatzes uns Kunde geben von einer Gruppe zum Teil hervorragender heimischer Künstler, — die Miniaturmalereien in den nach Trier verschleppten Evangeliaren, und die Filigran-Emaille-Niello- und getriebenen Arbeiten, sowie die Elfenbeinschnitzereien an den Deckeln derselben von einer Reihe leider unbekannter Meister, der Tragaltar von dem Meister Rogkerus in Helmarshausen, die beiden goldenen Kelche von Otto Meier in Lichtenau i. W., der Liboriusschrein von Hans Krako in Dringenberg, — und wenn wir diese Künstlergruppe vervollständigen durch die Beigesellung der beiden Paderborner, des Kupferstechers Heinrich Aldegrever sowie des Bildhauers Henrich Gruniger und an ihre Spitze unsern Landsmann den Warburger Anton Eisenhoit stellen, den Großmeister der Re-

[1]) Mertens: Der h. Liborius, § 15.

Digitized by Google

naissance, dann meinen wir, ist es nicht gewagt, zu behaupten, daß es in der Vorzeit um das Kunstleben in unserem engeren Vaterlande nicht ärmlich bestellt gewesen ist, wie es so vielfach angenommen werden will.

Es will uns bedünken, daß wir ihnen noch eine stattliche Reihe von Künstlernamen würden anfügen können, wenn nicht die Kostbarkeiten der Kirchen, die Schatzkammern der Städte, das Silbergeschirr der Bürger und die vaterländischen Archive in dem unheilvollen Religionskriege dem „tollen Christian", den Schweden und Hessen zur Beute geworden und der Vernichtung anheim gefallen wären.

Beim Verlassen der Schatzkammer fällt unser Blick auf ein im Vorraum stehendes, geschnitztes altes Madonnenbild, das ehedem in der Krypta in einer Nische auf der Nordseite des Mittelaltares sich befunden haben soll und wahrscheinlich mit dem im III. Kapitel dieses Aufsatzes[1]) erwähnten Marienbilde identisch ist, welches in der Fastenzeit an 17 Tagen beim niederen Chore am Philippi- und Jakobi-Altare zur Verehrung ausgestellt wurde.

Die Madonna sitzt auf einem Thronsessel mit dem Schemel unter den Füßen und hält das göttliche Kind auf dem Schooße. Das Jesuskind, in etwas mädchenhafter Auffassung dargestellt, erhebt segnend die Rechte. Die Gottesmutter trägt in der Rechten ein Szepter. Der Gesichtsausdruck bei Mutter und Kind haben etwas Byzantinisch-Typisches, nicht nur in den starren Zügen und kurz geschlitzten Augen, sondern auch in dem langen Oval des Antlitzes. Ebendieser Gesichtsausdruck, sowie der konventionelle Faltenwurf der Gewänder und die Scheitelung des Haares ist ein Zeichen hohen Alters. Vergleicht man diese Madonna aus Holz mit der silbervergoldeten in der Schatzkammer zu Essen, die man in das 10. Jahrhundert versetzt, so wird man die Entstehung der unserigen kaum ein Jahrhundert später ansetzen können, sodaß wir also ein Werk des 11. Jahrhunderts darin vor uns haben. Bei der Seltenheit von Skulpturwerken aus jener Zeit ein kostbarer Schatz! Sie

[1]) W. Z. 61. Band, Abt. Pad., S. 132, Fußnote 4.

Digitized by Google

ist vor 40 Jahren (um 1826) neu polychromiert nach den noch vorhandenen Farben- und Dessin-Überresten. [1])

Zum Schluß möge noch an 2 Holzfiguren im Vorraum zum Kapitelssaal, ein spätgothisches Selbdritt und eine Madonna mit dem Kinde erinnert und auf eine ebenfalls spätgothische Doppelmadonna hingewiesen werden, [2]) welche jetzt jüngst restauriert ist und als Vesperbild von dem 3. Gewölbejoch (von Westen) des mittleren Langschiffes seit Oktober 1905 herabhängt.

---

[1]) Aus dem Organ für christl. Kunst, Jahrg. 1866, S. 66.

[2]) Ludorff: Kr. Pad., Tafel 51 [1], [2], [4].

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

VI.

Über einige Deutungen der ältern Edda-Lieder und ihre Beziehungen zu Norddeutschland speziell zu Westfalen.

Von

Bergwerksdirektor a. D. **Püllers**
in Paderborn.

Für die Zeitalter, in welchen wegen zu wenig fortgeschrittener Kultur schriftliche Festlegungen der Geschichte der Volksstämme noch nicht erfolgen konnten und Manches im Dunkel liegt, können die durch mündliche Überlieferung fortgepflanzten Sagen, in beschränkterer Weise auch selbst die Märchen noch manches geschichtliche Ereignis feststellen oder doch Folgerungen, welche aus dem spätern geschichtlichen Leben dieser Volksstämme in Betreff der Vergangenheit derselben gezogen sind, erläutern und bestätigen. „Das Märchen ist poetischer, die Sage historischer. Jenes steht, wie Gebrüder Grimm bemerken[1]) nur in sich selber fest in seiner angebornen Blüte und Vollendung, die Sage aber von einer geringeren Mannigfaltigkeit der Farbe, hat noch das Besondere, daß sie noch an Etwas Bekannten oder Bewußten haftet, an einem Orte oder durch die Geschichte gesicherten Namen."

Jahrtausende sind seit den ersten Auswanderungen arischer Volksstämme aus Asien verflossen, ohne daß darüber schriftliche Erinnerungen bei den deutschen Volksstämmen verblieben. Aus diesen schriftlosen Zeiten haben wir hauptsächlich nur als stumme Zeugen menschlicher Tätigkeit noch die zahlreichen Reste großer Erd-

[1]) Deutsche Sagen von Gebrüder Grimm, Berlin 1816. Vorrede.

Digitized by Google

werke und Steindenkmäler für Beerdigungszwecke und zahlreiche Reste von Waffen, Geräten und Gegenständen des täglichen Gebrauchs.

Das menschliche Bedürfnis der Kulturvölker erforderte aber das Festhalten der Erinnerungen. Die Volkssagen (die lebendige Tradition) blieben das Mittel dazu. [1])

Leider ist durch ungünstige Umstände ein großer Teil des Deutschen Sagenschatzes wieder verloren gegangen. Die Gebrüder Grimm, welche den Sagenstoff zu sammeln und wissenschaftlich zu benutzen suchten, behaupten selbst [2]): „Was unsere Sammlung (sie meinen die Sagen der deutschen Stämme) jetzt noch enthalten kann, kündigt sich deutlich als bloße oft ganz magere bröckelhafte Überbleibsel von dem großen Schatze uralter deutscher Volksdichtung an, wie die ungleich zahlreichere und besser gepflegte Menge schriftlicher und mündlicher Überlieferungen des nordischen Stammes beweist." „Die Unstätigkeit der meisten übrigen Völkerschaften, Kriege, teilweise Untergang oder Vermengung mit Fremden haben die Lieder und Sagen der Vorzeit gefährdet und nach und nach untergraben." „Wieviel aber muß das Volk besessen haben, das immer noch solche Trümmer und Spuren aufzuweisen vermag." „Stammüberlieferungen der Völker, welche den Norden Europas bewohnen, namentlich der Sachsen, Westfalen, Friesen, sind beinahe ganz verloren. Einiges haben die Angelsachsen behalten." „Jene Vertilgung wäre nach Gebrüder Grimm unbegreiflich, fände sie nicht in der Bezwingung dieser Völker durch die Karolinger Erklärung". „Das Christentum wurde mit der Zerstörung mancher Altertümer der Vorzeit zu ihnen geführt und das Geringhalten heidnischer Sitten und Sagen eingeschärft." „Es bleibt überhaupt nach Gebrüder Grimm bei der Frage, auf welchem Boden die epische Poesie eines Volkes gedeihe und fortlebe, von Gewicht, daß sie sich in urdeutschen Geschlechtsfolgen am liebsten zeigt, hingegen auszugehn scheint und zu verkommen pflegt da, wo Unterbrechungen und Vermischungen mit fremden Völkern, selbst mit andern deutschen Stämmen vorgegangen sind." „Dieses ist auch der Grund, warum die in Deutschland eingezogenen

[1]) Kulturstudien von Dr. Rich. von Kralik. Münster 1900. S. 109.

[2]) Deutsche Sagen von Gebrüder Grimm p. p. Vorrede zu Bd. II. Seite VI.

Digitized by Google

und allmählich deutsch gewordenen slavischen Stämme keine Geschlechtssagen aufzuweisen haben, ja auch an örtlichen Sagen gegen die ursprünglichen Länder entblößt dastehen." „Die Wurzel greift in das ungewohnte Erdreich nicht gern ein, ihren Keimen und Blättern schlägt die ungewohnte fremde Luft nimmer an."

Jakob Grimm stellte zuerst aus den Trümmern der Volkssagen Deutschlands nach Grund und Aufriß der besser erhaltenen skandinavischen Sagen eine im engern Sinne deutsche Mythologie zusammen und benutzte vielfach das Nordische zur Erklärung des Einheimischen. Seine mühevolle Arbeiten, durch welche er nachwies die wesentliche Übereinstimmung der nordischen namentlich isländischen Mythologie mit der allgemeinen deutschen im engern Sinne, fand später, wie Carl Simrock[1]) hervorhebt, durch Auffindung der sogenannten Merseburger Zauberlieder, in welchen auch „in deutscher Sprache Götzen benannt wurden, die man bis dahin für nur der nordischen Mythologie angehörige gehalten hatte, ihre Bestätigung. In dem nordischen namentlich dem inländischen Sagenschatze glänzen vorzugsweise die beiden Eddas, die ältere Edda welche von Sämund Sigfusson (gest. 1148) in Liedern gesammelt und die jüngere Edda welche ungefähr 120 Jahre später als prosaischer Auszug und Bearbeitung der ältern Edda vom norwegischen Schriftsteller Snorro Sturlesson angefertigt sein soll. Die mythologische Auffassung ist in der ältern Edda ganz episch behandelt, sie umfaßt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Gesänge dieser Edda können, wenn sie auch auf Island gesammelt, doch kaum dort entstanden sein. Sie haben Sagen der frühesten heidnischen Vorzeit zum Gegenstande. Island soll aber erst nach Peschel 795 von Norwegern entdeckt und schwach bevölkert sein. Erst vom 11. Jahrhundert ab hat die Insel, von der nur der Küstenraud bewohnbar ist, eine verhältnismäßig größere Bevölkerung und Kultur.

In den Gesängen kommen nun häufig Naturanschauungen vor, welche von der Insel nicht entnommen sein können und für die Insulaner, denen diese Gesänge vorgetragen, auch schwer verständlich,

[1]) Handbuch der deutschen Mythologie von C. Simrock. Bonn 1864. Seite 6.

Digitized by Google

mindeſtens weniger intereſſant geweſen, als wenn dieſe Anſchauungen der heimiſchen wenn auch dürftigen Natur entnommen wären. Miſteln, Äpfel, Katzen gehören nicht der isländiſchen Natur an, ebenſowenig als die Eſche (Askr), Ulme (Embla), Linde (Hlynr) und Schlange (Mitgartsſchlange), Eichhörnchen, Hirſch pp.

Die Geſänge der Edda müſſen weitab von Island jedenfalls im großen meerumrandeten Norddeutſchland entſtanden und von hier, mag es ſein über Dänemark, England oder Norwegen nach Island übertragen ſein.

Die norwegiſchen Gelehrten Bugge und Bang wollen, weil in mehreren eddiſchen Liedern Auslaſſungen über Verhältniſſe der Gegenwart und der Zukunft enthalten ſind, Beeinfluſſungen durch die ſibylliniſchen Bücher erkennen und halten es für möglich, daß die Kenntnis dieſer Bücher von Gallien über das keltiſche Irland nach Island gekommen ſei. [1]) Dieſe Hypotheſe iſt jedoch abzulehnen, da ſich ſonſt in den Liedern noch anderweitige keltiſche Einwirkungen finden müßten, welche jedoch fehlen.

Der weſtfäliſche Altertumsforſcher Schierenberg ſtellt die Hypotheſe auf, daß bei Einführung des Chriſtentums durch Karl d. Gr., wobei die Hauptnachrichten über den Götzen Kult und die Mythologie ſowie die Heldenſagen der alten Deutſchen abſichtlich vernichtet ſein, Einiges davon erſt nach den noch länger im Heidentume verbliebenen Völkern der norddeutſchen Küſten geflüchtet ſei und von dieſen Völkern durch ihre Beziehungen zu Dänemark und Norwegen oder durch die Auswanderung eines Frieſenſtammes und durch die frühen Seefahrten nach Island gekommen und dort als Scaldengeſänge erhalten ſei. [2])

Es wird auch von andern Altertumsforſchern wie Lüning, Simrock, Gebrüder Grimm hervorgehoben, daß die Lieder der Edda ihrem Inhalte nach einen wertvollen Teil des norddeutſchen Sagenſchatzes bilden. Selbſt Wilken welcher die Edda-Lieder nicht früher als etwa 1260—1275 entſtanden und einen ſpeziell isländiſchen

---

[1]) Deutſche Altertumskunde von C. Müllenhoff, Berlin 1883. Bd. I, 11.

[2]) Ariadnefaden für die Edda oder die Edda eine Tochter des Teutoburger Waldes von Schierenberg. Frankfurt 1889.

Digitized by Google

nicht allgemein altnordischen Charakter derselben (im Widerspruch mit fast allen andern Edda-Forschern) annimmt, erkennt ihnen eine noch immerhin erhebliche Bedeutung zu.[1])

Der Text der Eddalieder ist schon Gegenstand vieler Deutungen gewesen. Auch an Westfälischen Forschern hat es nicht gefehlt. Außer Schierenberg kann hier noch Carl Hildebrand und Wilken erwähnt werden (deren Werke 1876 und 1878 in Paderborn gedruckt sind).

Die Edda-Sagen gehn von einer Zeit aus, da noch nichts war als ein öder unerfüllter Raum (Ginnungagap). So heißt es in dem Wöluspa-Liede (fast übereinstimmend mit der ersten Strophe des noch auch aus heidnischer Zeit herrührenden Wessesbrunner Gebets:

„Einst war das Alter, da Alles nicht war,
Nicht Sand noch See, noch salzige Wellen,
Nicht Erde fand sich noch Überhimmel,
Gähnender Abgrund und Gras nirgend.

Am nördlichen Ende von Ginnungagap war nach dieser Sage ein dunkler kalter Ort (Niflheim) mit einem Brunnen, aus welchem Eisströme (Gletscher?) ihren Ursprung nahmen und Ginnungagap ausfüllten. Am südlichen Ende lag ein heißer und lichter Ort (Muspelheim).

Wo die Kälte das Eis von Niflheim mit der Wärme (warmen Luft) von Muspelheim zusammentraf und das Eis schmolz, entstand das erste Leben, nämlich der Riese Ymir. Diesem entwuchs nach der Sage, als er in Schlaf verfallen, aus der linken Seite ein Mann und ein Weib.[2])

In der Sage von Tuisco, welche Tacitus (Germania c. 2) aufgenommen, kehrt die eddische Erzählung vom Riesen Ymir teilweise wieder. Es ist von Interesse, daß Tuiscos aus sich selbst erzeugter Sohn Mannus genannt ist und diese Namensähnlichkeit auch in den Sagen anderer Völker wiederkehrt. So ist Manes der erste König der Lyder, Menes der erste König der Egypter, Minos der erste König der Kreter, Manuh der erste König der

[1]) Untersuchungen zur Snorra-Edda von E. Wilken. Paderborn 1878. S. 285.

[2]) Simrock, S. 13, 15.

Digitized by Google

Ymer, wie Simrock hervorhebt.[1]) Ymir wurde von andern höhern Wesen Bör und Genossen im Streite wieder getötet. Das Blut seiner Wunden war so beträchtlich, daß es nach dem Mythus Überschwemmungen verursachte, sogar eine Flut, in welcher das ganze Geschlecht Ymirs bis auf ein Paar, Bergelmir und Frau, umkamen. Letztere, Bergelmir und Frau retteten sich auf einem Boote („Ludr").

Aus Ymirs Leichnam wurde die jetzige Welt von den Asen (höhern Wesen) gebildet, ebenso in derselben der Ort Midhgard, welcher für die künftigen Menschen als Wohnung dienen sollte. Das erste jetzige Menschenpaar wurde nun (Wöluspa 17, 18) von den Asen geschaffen aus einer Esche (Askr) und einer Ulme oder Erle (Embla) welchen menschliche Eigenschaften verliehn wurden. Auf die Schöpfung der Menschen folgt dann wiederum durch die Asen die Schöpfung der Zwerge. (Wöluspa 7—16.)

Es sei erwähnt, daß mehrere Forscher in dem erwähnten Edda-Berichte über die Entstehung der Welt, über eine allgemeine Flut (Sintflut) in welcher alle Bewohner derselben bis auf ein auf einem Boote gerettetes Riesenpaar umkamen, einige wenn auch „rohe und unausgebildete" Anklänge an die Berichte der h. Schrift gefunden haben wollen. Sollen hier Reste von Uroffenbarungen vorliegen, was die Theologen entscheiden mögen, so sind diese Reste doch wohl gering und durch heidnische Anschauungen sehr verdunkelt. Ich will in dieser Beziehung nur auf 2 Darstellungen hinweisen. Die Edda nimmt in Übereinstimmung mit der griechischen Mythologie und im Gegensatz zur Bibel an, daß diese Sintflut der Erschaffung der Menschen vorausgeht und erkennt in dem geretteten Bergelmir und Frau kein Menschenpaar sondern ein Riesenpaar an. Das Geschlecht der Riesen tritt aber in der deutschen Volkssage (ähnlich wie in der griechischen Mythologie das Geschlecht der Giganten) stets als ein vor dem menschlichen Geschlechte durch Geistes- und Körperkräfte bevorzugtes besonderes Geschlecht, einer Art Übermenschen, welchen wunderhafte Taten zugeschrieben, hervor. Einzelnen Riesen wurde auch nach der Edda die Gabe beigelegt, in Schrecken erregenden Tiergestalten als Drachen, Schlangen aufzutreten. In der deutschen Heldensage treten (ähnlich wie in der griechischen Herkules und

[1]) Simrock, S. 16.

Digitized by Google

Theseussage) auch Helden auf mit ungewöhnlichen Eigenschaften, immer jedoch nur potenzierten menschlichen Eigenschaften, die sich dann selbst mit den menschenfeindlichen Riesen mannichmal messen z. B. in der angelsächsischen Beowulfsage (nach Raszmann einer deutschen Sage,[1]) in der Sigurdsage der Edda.

In der Edda sind den höchsten Wesen, den Asen selbst nicht dem so mächtigen Odhin die vollkommendsten Eigenschaften beigelegt. Über ihnen waltet das Schicksal, welches durch die Nornen verkündet wird und dem auch sie sich beugen müssen und unter ihnen herrschen arge Befehdungen.

Auch die Naturkräfte waren ihnen nicht vollständig botmäßig. Loki der böseste unter ihnen (gewissermaßen das böse Princip) wird von den übrigen Asen gefesselt und unschädlich gemacht, weil er sie verhöhnt und jedem Einzelnen der Asen seine Schandtaten vorgehalten hatte. Der Fenriswolf aber, ein Sohn Lokis, wurde gefesselt, weil die übrigen Asen die Zukunft erfahren und vorher wußten, daß Fenriswolf zu ihrem Verderben sein würde.[2])

Die Midgardschlange, eine Abstammung von Loki wurde in die Tiefe des Meeres versenkt aus demselben Grunde. Hel, das dritte Kind Lokis, war schon früher nach Niflheim einer Art Unterwelt im hohen Norden verbannt, wo sie Gewalt ausübte über die zu ihr gesendeten eines natürlichen Todes Gestorbenen.

An diesen Orten sollten Loki, Fenriswolf, die Midgardschlange und Hel verweilen bis zum Welt- und Asen-Untergange, dem im Voluspa-Liede beschriebenen Ragnarok.

Dieser Untergang trat ein (Voluspa-Strophen 23, 33, 45, 46, 47) durch Unbändigwerden der Naturkräfte. Die Luft wurde mit giftigen Dünsten erfüllt. Es folgten sich 3 Winter ohne dazwischen liegende Sommer. Die Sonne verlor ihre Kraft. Das Meer geriet in Aufruhr. Hoch gingen die brausenden Wellen. Surtur der Feuerriese setzte Alles in Brand. Feuer ergriff die Weltesche, die Erde bebte in ihren Grundfesten. Da stößt Heimdall (der Wächter der Asenburg) mit Macht in sein Horn. Odhin reitet aber zu Mimirs Brunnen, um sich Raths zu erholen. Loki und seine Ab-

[1]) Raszmann I. S. 127.

[2]) Die Eddalieder übersetzt von v. Wolzogen S. 112.

Digitized by Google

stammlinge sind inzwischen aus ihren Fesseln losgekommen und fahren Schrecken bringend daher. Die wieder aufgetauchte Midgardschlange schlägt das Meer, so daß die Wellen das Land überfluten.

Die Asen ermorden sich fast alle gegenseitig im Kampfe: Ty, Garm, Heimdall, Loki, Tor, und die Midgardschlange fallen, Odhin selbst wird vom Fenriswolfe verschlungen und dieser wieder vom Asen Vidar erlegt, der nur mit wenigen Asen den Weltuntergang überlebt. Sonne und Sterne sind bei diesem Ereignisse erloschen und der Himmel in Feuer aufgegangen und die Erde fast ganz in das Meer eingesunken.

Nur 2 Menschen Lif und Lifthrasir haben sich während des Untergangs der alten Welt (Vol. Str. 63) in einem Walde verborgen und sind gerettet. Von diesen soll das folgende vollkommnere Menschengeschlecht abstammen.

Nun treten (nach der Voluspa 55) die versunkenen Teile der Erde aus dem Meere wieder hervor. Eine neue Sonne zeigt sich. Die Erde wird wieder grün und fruchtbar und von Geschöpfen bewohnt. Auf dem Idafelde aber treffen sich die am Leben erhaltenen Asen: Vidar, Vali, Balir, Hödr, Magni, Modi und Hönir wieder zusammen und sprechen jetzt friedlich über die vergangenen Zeiten z. B. von der Weltschlange, von dem Kampfe der Asen und Odhins Runen. Die goldnen Täfelchen, mit welchen sie in der Vorzeit gespielt haben, werden im Grase wiedergefunden. Die letzterwähnten Stellen aus dem Voluspa-Liede Str. 60 sind dunkel und scheinen entweder auf jetzt nicht mehr bekannte mythologische Vorstellungen oder auf poetisch verschleierte jetzt nicht mehr bekannte Begebenheiten hinzudeuten. Schierenberg hat in letzterer Beziehung eine besondere Deutung versucht auf welche später Bezug genommen wird.

Die Bedingungen für eine neue Lebensentfaltung sind nun nach der Edda da. Ein neues Zeitalter beginnt. Die nun folgende Strophe 63 der Voluspa ist bemerkenswert, nach Simrocks Übersetzung:

„Da reitet der Mächtige zum Rat der Götter
„Der Starke von Oben, der Alles steuert
„Den Streit entscheidet er, schlichtet Zwiste
„Und ordnet ewige Satzungen an.

Digitized by Google

Auch die Strophe 41 des Hyndluliodliedes gibt ungefähr denselben Gedanken wieder:

„Einst kommt ein Anderer, mächtiger als er,
„Doch noch ihn zu nennen wag ich nicht.
„Wenige werden weiter blicken;
„Als bis Odin den Wolf angreift.

Die mythologischen Erzählungen der Skalda sollen denselben Gedanken in folgender Weise ausdrücken: Der Allvater (Alfödr) lebt durch alle Zeiten und beherrscht sein ganzes Reich. Er schuf Himmel und Erde und die Luft und alles was darin ist und das ist das Wichtigste, daß er den Menschen schuf und gab ihm den Geist, der leben soll und nie vergehn, wenn auch der Leib in der Erde fault oder zu Asche verbrannt wird. Auch sollen alle Menschen leben, die wohlgesittet sind und mit ihm sein an einem Orte, der Gimil heißt. Aber böse Menschen fahren zur Hel und darnach gen Niflhel, das ist unten in der neunten Welt. [1] [2])

Prof. Lüning [3]) hält es für zweifelhaft, ob die erwähnten Schilderungen vom Weltuntergange und Welterneurung und dem Allvater christlichen Ursprungs und spätere Zusätze zu den heidnischen Volkssagen sind, da ihm mehrere Angaben der Edda, z. B. daß in Brimir einem Aufenthaltsorte der Guten, welche beim Weltuntergange umgekommen, „es gut sei für die, welche einen guten Trunk lieben" und da Brimir auch der Biersaal der Riesen sei, usw., zu wenig christlich vorkommen. Simrock [4]) aber tritt der Annahme Weinholds, daß die Strophe 45 der Voluspa eingeschoben sei, als das Christentum bereits im Norden eingedrungen also nach dem Beginn des 10. Jahrhunderts, mit äußern geschichtlichen Zeugnissen für das frühere Vorhandensein des Gedichts entgegen und scheint damit dessen und Anderer Ansichten, daß in den bezüglichen Strophen der Edda Anspielungen, wenn auch verworrener Art, auf den in der h. Schrift

[1]) Untersuchungen zur Snorra-Edda von E. Wilken, Paderborn 1878, S. 71.

[2]) Simrock, S. 152, 153.

[3]) Prof. Lüning, die Edda mit erklärenden Anmerkungen pp. Zürich 1859, S. 86.

[4]) Simrock, S. 147—149.

Digitized by Google

geschilderten Weltuntergang pp. zu finden, zu verwerfen, wenngleich er in den bezüglichen Stellen, wo vom Allvater die Rede ist, schon eine Läuterung der polytheistischen Lehre und eine Hinneigung zum Monotheismus finden möchte.

Eigentümlich berührt es, wenn einzelnen höhern Wesen (Asen) sowie auch einzelnen Helden die lasterhaftesten Taten z. B. Ehebruch, Kinder- und Schwagermord pp. nachgesagt werden, während andererseits auch wieder einzelne Tugenden derselben hervorgehoben werden, z. B. die Mannestreue, die Bereitwilligkeit zur Sühneleistung bei vorgekommenen Unrecht pp. Eigentümlich berührt es ferner, wenn die unseligen Folgen, welche an die unrechte oder gewalttätige Erwerbung großer Schätze sich knüpfen, der Fluch, der auf den Niblungen Hort liegt, geschildert werden.

So kann man denn wohl dem Richard v. Kralik[1]) beipflichten, wenn er überhaupt in den Edda-Liedern „ein schönes Selbstbekenntnis der Unzulänglichkeit der heidnischen Mythologie ausgesprochen finden will, die es selbst gestattet, daß Odhin der bemakelte unwürdige Herrscher der Welt in dem Ragnarök mit untergeht, um einer vollkommeren Welteinrichtung Platz zu machen.

Theologen mögen es beurteilen, ob man nicht in den bezüglichen Stellen der Edda das Durchbrechen des Restes von verdunkelten Uroffenbarungen finden könnte? Sind doch auch in andern deutschen Sagen solche Reste auffindbar z. B. in der in Tacitus Germania 39 berichteten Sage vom Sennonen Walde, „wo ein allwaltender Gott verehrt wurde, dem Alles unterworfen und gehorsam war" und dessen Priester nur mit gebundenen Händen in den heiligen Hain eintreten durften.

Ich möchte selbst in der Strophe 58 der Voluspa[2])

„Die Asen einen sich auf Idafeld"
„Über den Weltumspanner, den großen zu sprechen."
„Uralter Sprüche sind sie da eingedenk,"
„Von Fimbultyr gefundener Runen."

einen verschleierten Uroffenbarungsrest um so mehr finden, als Fim-

[1]) v. Kralik, Deutsches Götter- und Heldenbuch, München 1904. Bd. III. S. 8.

[2]) Simrock, S. 150

Digitized by Google

bultyr nach der wörtlichen Übersetzung Lünings „der höchste Gott" heißt.

Simrock, Lüning, von Wolzogen u. a. neigen sich der Ansicht hin, daß die deutsche Mythe, wie sie die Edda-Lieder bieten, eigentlich von der Naturbetrachtung ausgeht, aber bei ihrer ersten Bedeutung nicht stehn geblieben, sondern auch auf das geistige und sittliche Gebiet übergegriffen hat. Von Wolzogen geht hierin vielleicht am Weitesten, indem er die mythologischen Lieder einteilt in Frühlingsmythen (die Lieder Skirnisför, Fiölsvinsmál, Hamarsheimt, Alvismál und ein Teil von Hávamál), in Sommermythen (die Lieder Harbarbliódh, Grimnismál, Hymiskvidha, Ögisdrekka, Vegtamskvidha), in Herbst- und Wintermythen (die Lieder Hrafnagaldr, Vaftrudhnismál, Völuspá, Grógaldr und ein Teil von Hávamál) und in die Asen und Menschen im Besondern betreffende Mythen (die Lieder Rigsmál, Hyndluliódh, Rúnatalsthattr, Loddfafnismál und einen Teil von Hávamál).

Den Naturerscheinungen namentlich aber den Naturkräften sind nach ihnen, indem man sie mit den überlieferten mythologischen Vorstellungen verquickte, persönliche Eigenschaften beigelegt und die fingierten Personen zugleich unter dem Bilde zu einander in Beziehung stehender höherer Wesen (Asen) aufgefaßt.

Durch diese Beziehungen der Asen zu einander suchte man dann in der Mythe poetische Erklärungen für die Veränderungen in den Naturerscheinungen (z. B. von Tag und Nacht, Sonne, Mond, Sterne, Jahreswechsel, Sturm und Erdbeben usw.) zu geben.

Wie der spezielle Ideengang derjenigen Gelehrten ist, welche bei den Deutungen der eddischen Lieder von der Naturanschauung der Germanen ausgehn, mögen folgende Citate aus Stuhrmann die Idee und Hauptcharaktere der Nibelungen Aufl. II, S. 22, 23 erläutern: „Die beiden Gegensätze, Licht und Finsternis, Gutes und Böses befinden sich in beständigen Kampfe. Immer wieder muß das Licht der Finsternis weichen, immer wieder verdrängt der arge Winter den Leben erweckenden Sommer. So kämpft auch das Sittliche mit dem Bösen." „Schließlich vergeht die ganze Welt." „Die allgemeine Auflösung wird von der germanischen Mythologie ausdrücklich mit der sittlichen Verwilderung in Beziehung gebracht,

Digitized by Google

wobei allerdings die Möglichkeit christlicher Einflüsse zugegeben werden muß."

Ferner ebendaselbst aus Symons Heldensage II 25: „Einen Lichtheros dürfen wir gewiß in Sigfrid (Sigurd) sehn, mag er nun in den Formen des Tages oder Jahreszeiten Mythus vor uns auftreten. Wenn wir nun als die zu Grunde liegende Naturanschauung aufstellen, daß der Lichtheros am Morgen den Nebelbrachen erlegt und die auf den Himmelsbergen schlafende Sonne (Brunhild) weckt, die in der Morgenröte erscheint, am Abende aber den düstern Nebelmächten erliegt, welche die Sonne wieder in die unterirdische Tiefen ihres Nebelreiches versenken, so soll damit weiter nichts gesagt sein, als daß die Deutung des Siegfridsmythus als Tagesmythus dem Verfasser unter andern Deutungen als die annehmbarste erscheint." — Mir scheinen die letzterwähnten Deutungen wohl etwas zu weit zu gehn und zu gelehrt und gesucht zu sein, auch sehr geschulte Verfasser vorauszusetzen, wie sie in jenen Zeiten und der damaligen Bevölkerung kaum vorhanden gewesen sein können. Auch kann ich in den betreffenden Liedern von Sigurd keine hinreichend deutliche Tätigkeit des Sigurd grade als Lichtheros und die daran sich knüpfen sollenden Wirkungen erkennen. Endlich paßt diese Deutung auch nicht zu den besondern hochnordischen Sonnen-Auf- und Untergangsverhältnissen. Der isländische Winter zeigt ja Monate lang keine Sonne, der isländische Sommer mehrere Monate stets die Sonne über dem Horizonte, die sich sogar scheinbar im Horizontalkreise bewegt.

Da der isländische Edda-Sagenstoff, wie es von den Haupt-Edda-Forschern angenommen und auch nach früher Erwähnten wohl sicher ist, aus Deutschland erst nach Island übertragen ist, so würde von diesem Stoffe, wenn er ja nur die gewöhnlichen wiederkehrenden Naturerscheinungen in Mythenform behandeln sollte, auch gewiß ein erheblicher Sagenrest dann in Deutschland sich noch finden müssen mit deutlichen Hinweisungen auf eben diese täglichen überhaupt wiederkehrenden Naturerscheinungen. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall.

Das Leben der Nordländer auf dem einsamen außen vom tobenden Meere umflossenen Island, dessen Inneres unwirtlich und vulkanisch ist, dessen Küstenrand aber schon polarische lange kalte Winter hat und dessen geringe Bevölkerung zu ihrer Er-

Digitized by Google

haltung auch zum Teil auf Gefahr bringende Seefahrten und Fischerei hingewiesen ist, macht es allerdings wohl erklärlich, daß die hierhin gewanderte deutsche Mythe eine bedeutendere und an die mannigfaltigen Naturerscheinungen dieser Insel sich in einzelnen Teilen anlegende Ausbildung um so mehr annahm, als auch die an den langen Winterabenden die Einwohner mit ihren Gesängen unterhaltenden Skalden, diese Mythen in Ermangelung anderer die Zuhörer mehr interessierender Stoffe ihren Liedern zu Grunde legten.[1]) Die Schilderung einiger besonderer, besonders schreckhafter außergewöhnlicher Naturerscheinungen ist aber in der Edda wiederzufinden, wie später gezeigt wird.

Die mythologischen höhern Wesen der Edda als Odin (Wotan), Thor (Donnar), Tyr (Zio) und andere sind nach Simrock, Lüning von Wolzogen u. a. in der germanischen Mythologie des deutschen Festlands auch gefunden, wenn auch die Edda-Mythologie bedeutend ausgebildeter ist.

Nur einzelne Teile dieser Mythologie z. B. die in den Liedern Helgarkvidha Hiörvards Sonar, Helgarkvidha Hundingsbana I und II niedergelegte Helgisage sind nach Lüning[2]) und von Wolzogen[3]) allerallerdings nicht germanisch, sondern scandinavisch mythologisch. Die Sagen von Zwergen und Riesen sowie von Helden, welche letztere häufig als Halbblut von höhern Wesen und Menschen dargestellt werden, finden sich übrigens nicht nur in der Edda sondern auch in den Sagen und Märchen des norddeutschen Festlands. Sie haben sich dort noch erhalten, nachdem das Christentum unter den Karolingern schon eingeführt war. Viele Jahre vergingen, bis diese mythologischen Vorstellungen und die auch damit verquickte deutsche Heldensage, aus der Erinnerung kamen.

Manche erhielten sich selbst, wie Simrock und Raszmann nachweisen, noch in einzelnen Volksliedern, Märchen, im Hexenglauben und Zaubererglauben und abergläubischen Gebräuchen bis ins Mittelalter und später z. B. in der Sage vom „Hörnen Sigfrid“[4])

---

[1]) Wilken, S. 264.
[2]) Lüning, S. 309.
[3]) von Wolzogen, S. 5.
[4]) Raszmann I, S. 342.

Digitized by Google

„Ermanarichs Tod“ [1]) „Erdmänneken im Paderbornischen“ (Grimms Hausmärchen Nr. 91)[2]) „Zwei Brüder“ im Hessischen (Grimms Hausmärchen Nr. 60).[3])

Einzelne mythologische Erinnerungen (die man wohl mit Absichtlichkeit angebracht hat) zeigen selbst christliche Bauten in noch vorhandenen Sculpturen aus früherer Zeit, selbst bis in's XI. Jahrhundert, z. B. die Schlangenornamente am romanischen Baurest des Doms in Wezlar, das im Innern der Grotte (Kapelle) der Externsteine in Felsen ausgehauene Bild eines Vogels (nach Simrock vielleicht der der Hel geweihten Elster)[4]) die Sirenen mit Vogelbeinen an den Gesimsen der Dome in Freiburg und Basel, die Ungeheuer am Chore der Liebfrauenkirche in Halberstadt, vielleicht auch die Basilisken am Schlußsteine des östl. Seitengewölbes im Paradiese des Doms in Münster, die abenteuerlichen Drachen- und Zwergedarstellungen in dem sogenannten „Paradiese des Doms in Paderborn.“

Welche teilweise wahre Begebenheiten die Heldenlieder der ältern Edda (Atlakvidha, Atlamál, Brot af Sigurdarkvidhu, Dráp Niflunga, Fáfnismál, Gudrunarkvot, Grottasónger, Gudrúnarkvidha I II III, Helgakvidha Hundingsbana I II, Helgakvidha Hiörvardssonar, Helreidh Brynhildar, Hamdismál, Oddrunargratr, Sigrdrifumál, Sigudarkvidha Hinskamma I II III, Sinfiötlalok und Völundarkvidha) und ebenso die demselben Sagenkreise angehörigen spätern deutschen Sigfridssagen behandelt haben (— und solche Begebenheiten werden bei der großen Verbreitung dieser Sagen und bestimmter Anknüpfung derselben an Personen und Orte von Einigen angenommen —), läßt sich nicht mehr feststellen. Es läßt sich aber wohl annehmen, daß die Kämpfe kleiner Stammeshäuptlinge (Könige), glückliche Raubzüge (sogenannte Heerfahrten), dramatische Schicksale derselben, auch kühne Heldentaten einzelner durch ungewöhnliche Kräfte, Mut und Geschicklichkeit ausgezeichneter Helden gegen Feinde aber auch gegen Raubtiere (Bären, Wölfe pp.) die erste Ursache zu den mit

---

[1]) Raszmann I, S. 355.
[2]) Raszmann I, S. 367.
[3]) Raszmann I, S. 374.
[4]) Simrock, S. 498, 532.

Digitized by Google

ausschweifender Phantasie poetisch ausgeschmückten Sagen geliefert haben.

Die deutschen Sigfridssagen finden sich in wesentlichen Grundzügen z. B. Sigurds (Sigfrids) und des Hortes Herkunft, sein Drachenkampf, seine Erweckung der Walküre Brynhild, sein früher Tod durch Verwandtenhand, das gemeinsame Ende der Brynhild und des Helden schon in den Edda-Liedern. W. Grimm nimmt an, daß der Grundstoff der Niblungensage, weil die denselben behandelnden Edda-Lieder mit den übrigen deutschen Behandlungen dieses Sagenkreises in der Hauptsache übereinstimmen, deutschen (nicht nordischen) Ursprungs sei und Deutschland auch als der Schauplatz der Begebenheiten anzusehen sei.[1]) Dieselbe Ansicht haben von Wolzogen,[2]) der aber noch weiter geht und meint, daß die deutsche Sage sich wesentlich auf Reste indogermanischer Ursagen aufgebaut habe,[3]) ebenso P. E. Müller, während Wilken in den eddischen Heldenliedern mehr „den überwiegend altnordisch-isländischen Charakter" mit altdänischen Gelegenheitsbeiträgen und „urindogermanischen Sagenelementen" anzunehmen geneigt ist.[4]) Raszmann teilt nicht nur die Ansicht Grimms, sondern ermittelt sogar verschiedene Örtlichkeiten Norddeutschlands, namentlich des alten Sachsenlandes Westfalens, auf welche sich die Ortsangaben der deutschen Heldensagen von den Niblungen und König Thidrek beziehn. Raszmann nimmt mit J. Grimm auch die sächsische Abkunft mancher Eigennamen der eddischen Lieder an z. B. Sigurdr aus dem altsächsischen Sigefred, Segeverd; Sinfiötli aus den altsächsischen Sindarfitilo, Sindfitilo; Erpr aus Erp; und erklärt Jonakr und Gnitaheidr für „rein sächsische" Namen.[5]) Raszmann stützt sich ferner noch für seine Annahmen auf das direkte Zeugnis des alten Sammlers der Thidrek und Niblungensagen,[6]) welches wörtlich lautet: „Hier mag man nun auf die alten Sagen deutscher Männer hören, wie die merkwürdigen Begebenheiten ergangen sind und zwar solcher Männer, die in Susat

[1]) Lüning, S. 16, 18.
[2]) [3]) von Wolzogen, 7 und folg. S.
[4]) Wilken, S. 230.
[5]) Raszmann I, 13.
[6]) Raszmann I, 11.

Digitized by Google

geboren sind und die Stätten noch unzerstört gesehn haben, wo Högni (dessen Name im Hindbuliodh Str. 26, im Gripispa-Liede Str. 21 und an andern Stellen der Edda vorkommt) und Irung erschlagen wurde und den Schlangenturm, in dem König Gunnar (in dem eddischen Liede Atlakvida 32 erwähnt) den Tod erlitt usw. Auch die Männer, welche in Bremen und Münsterburg geboren sind, sagten alle auf eine Weise davon, was alte Lieder in deutscher Sprache erzählen."

Durch allerlei gelehrte Betrachtungen ergibt sich ferner für Raszmann, daß zur Zeit des dichterischen Ausbaus der erwähnten deutschen Heldensage das in der Sage genannte dänische Land nicht im heutigen Dänemark, sondern im Gebiete der Danduten im hessischen Lande in der Gegend von Frankenberg im „Wallande" oder „Vertangalande" der Edda, das in der Sage genannte Hunenland in Westfalen und dem angrenzenden Hessen, das Land der Marsen aber bei Susat (Soest) zu suchen war.[1]) Durch fernere Betrachtungen, wobei auch auf die Bedeutung des altnordischen Worts Hlynr gleich Linde im Worte Hlyndalir (dem eddischen Wohnsitze der Brunhilde) eingegangen wird, kommt er zur Verlegung von Hlyndalir nach dem heutigen Großenlinden, wo nach Urkunden des 9. Jahrh. das Wort Sigelindeslinden vorkam, das gleichfalls Beziehungen zur Edda andeutet. Für die Lage der Gnitaheide, welche im eddischen Liede Sigurdarkvidha I 11, Sigurdarkvidha II 14, Atlakvidha 6, Fafnismál 1, ebenso im alten (noch jetzt als Volkslied auf den Farör-Inseln gebräuchlichen) Sjurdliede „Regin der Schmied"[2]) (ebenso auch im Niblungen Epos) vorkommt, wird mehrfach selbst auf ein isländisches Zeugnis für die deutsche Lage verwiesen. Der isländische Abt Nikolaus reiste nämlich in der Mitte des XII. Jahrh. durch Rheinland, Westfalen, Hessen usw. und gibt in seinem Reiseberichte[3]) an, daß er die Gnitaheide, wo Sigurd den Drachen Fafnir erschlug, auf der Reise berührt habe und daß dieselbe zwischen den Orten Kiliandur und Horus nahe bei Thiodi läge,

[1]) Raszmann I, 2, 15, 163, 167, 160.

[2]) Raszmann I, 49, 309.

[3]) Bd. 46 der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, S. 123.

Digitized by Google

Raszmann möchte die Lage der Gnitaheide bei Kaldern bei Marburg annehmen und den Namen Thiodi in den Namen der alten Grafschaft Thudeffe wiederfinden.[1]) Schierenberg widerspricht dieser Annahme und nimmt Horus für das heutige Horn im Lippeschen, Kiliandur aber für ein bestimmtes altes Gehöft bei Boke an der Lippe an.[2]) Lüning[3]) weiß das Wort Gnitaheide zwar nicht recht zu deuten, meint aber auch daß diese Örtlichkeit zwischen Paderborn und Mainz anzunehmen sei. Prof. W. Fricke macht in den Blättern für Lippesche Heimatkunde 1902 Nr. 5 auf den Gleichklang der Worte Gnitaheide und „Knatterheide" (welche zwischen Oerlinghausen und Schetmar liegt und ebenso auf die Ähnlichkeit der Laute in Thiodi und Thiodmella (Detmold) aufmerksam. Als fernerer Beweis daß die Sagenstoffe der Edda zum großen Teile aus Norddeutschland stammen, möge noch erwähnt sein, daß das Wort „Rhein" an 5 Male in der Edda vorkommt.

Die Bearbeitungen derjenigen altdeutschen Heldensagen, welche auch Sagenstoffe der alten Edda mitbenutzt haben z. B. die Sage von König Thidrek von Bern usw. enthalten recht viele Ortsbezeichnungen, welche auf die Rheinlande und Westfalen hinweisen.[4]) So wird es denn Raszmann nicht schwer in den Orten Gronsport das spätere Ronsoport jetzige Graach an der Mosel, in Bern das heutige Bonn (welches in frühern Jahrhunderten auch Bern hieß, wie auch Verona damals Bern genannt wurde), in Susat das heutige Soest, in Wisara die Weser, in Eidisa (die alte Edrana) die Eder, in Wadincusan Wedinghausen bei Arnsberg, in Aldinflis einen Burgplatz bei Brilon, in Brixen das heutige Wrexen an der Diemel, und Osning und Rimslo in Westfalen, sowie Fritilaburg in Friedberg in der Wetterau wiederzufinden. Die Namen Attila (Hunnenkönig) und Theodorich (Ostgothenkönig) sind nur durch dichterische Lizenz später in die deutsche Helden-Sage gekommen, da die Träger dieser Namen in der Zeit der Völkerwanderung als große geschichtliche gefürchtete Helden jedenfalls sehr bekannt und vielfach genannt wurden.

---

[1]) Raszmann I, 15.
[2]) Schierenberg S. XIII.
[3]) Lüning S. 441.
[4]) Raszmann I. S. 18, 19. II. S. IX, VII, XII.

Digitized by Google

Die dichterische Lizenz ging ja überhaupt so weit, auch auswärtige Länder z. B. die Lombardei mit der Sage in Verbindung zu bringen, auch geographische Fehler zu begehn z. B. die Donau in den Rhein fließen zu lassen.[1]) Zweifelhaft kann wohl bleiben, ob die in Westfalen oft vorkommende Bezeichnung uralter Wege als Helwege Beziehungen zur Edda-Mythologie hat. Man könnte diese Wege vielleicht auffassen als Wege welche zur Hel der Beherrscherin des Totenreiches, welches im hohen Norden angenommen wurde, also in nördlicher Richtung führten. Im Liede Helgakvidha Hundingsbana I. 3, 4 wird in der Edda ein nach Norden zum Reiche der Hel führender Weg auch als Nordweg bezeichnet.[2])

In Bezug auf die eigentliche Heimat der alten Eddalieder oder wenigstens des Stoffes derselben findet sich der westfälische Eddaforscher Schierenberg zwar einigermaßen in Übereinstimmuug mit andern Forschern wie Lüning, Simrock, von Wolzogen, Holzmann, Raszmann, Müllenhof. Im Übrigen aber versucht Schierenberg besondere Deutungen. Er nimmt an, daß „der Zweck jener Lieder in erster Linie war, auf die Nachwelt die Kunde zu bringen, daß am Teutoburgerwalde und seiner nächsten Umgebung jener weltgestaltende Kampf gegen die römische Herrschaft (die Legionen des Varus) stattgefunden habe, wodurch der ganze germanische Stamm sich erst seine Stellung in der Welt erobert hätte". [3]) Schierenberg nimmt ferner an, daß in den mythologischen Liedern der Edda pseudonym unter dem Asennamen Odhin, Arminius gemeint sei, unter Mitvitnir (Grimnismal 50.) Varus, bei den Heldenliedern aber unter dem Namen Sigurd wieder Arminius, der den Drachen Fafnir unter welchem Varus wieder verstanden sein soll, erschlug.[4]) Unter Mimirs Haupt soll dann ferner Rom (als das Haupt der damaligen Staaten), unter Loki dem alles Unheil fördernden Asen, Segestes verstanden sein.[5])

---

[1]) Raszmann II., S. X, XII.

[2]) Raszmann I. S. 75.

[3]) Schierenberg, Der Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda oder die Edda eine Tochter des Teutoburgerwaldes. Frankfurt 1889. S. IV.

[4]) Schierenberg, S. 44.

[5]) Schierenberg, S. 37.

Digitized by Google

Das Idafeld (Voluſpa 12, 57, 58, 59) will Schierenberg nach den Externſteinen verlegen und dieſe für eine anfänglich germaniſch-heidniſche, von Varus aber zur Erbitterung der Germanen zum Mithras-Dienſt umgewandelte Cultſtätte[1]) halten. Hierbei kommt ihm der unbedeutende Umſtand zu Gute, daß noch in einer Urkunde von 1093 jene Örtlichkeit territorium Idae genannt wurde.

Von den Strophen 57, 58, 59 des Voluſpa-Liedes, welche Simrock[2]) (in ziemlicher Übereinſtimmung mit Wenzel[3]) in folgender Weiſe überſetzt:

58. „Die Aſen einen ſich auf dem Idafelde
„Über den Weltumſpanner zu ſprechen, den großen.
„Uralter Sprüche ſind ſie da eingedenk
„Von Finbultyr gefundener Runen.
59. „Da werden ſich wieder die wunderſamen
„Goldenen Bälle im Graſe finden
„Die in Urzeiten die Aſen hatten."

überſetzt Schierenberg Str. 59 in folgender Weiſe:

„Da (auf dem Idafelde) werden dereinſt jene wunderſamen Goldtafeln (des Verſtändniſſes) ſich im Graſe finden, welche einſt die Väter hatten" und bringt dadurch, daß er das Wort Aſen durch Väter erſetzt, einen andern Sinn heraus, nämlich etwa den, daß an der betreffenden Örtlichkeit ſpäter heidniſche Erinnerungszeichen wiedergefunden werden könnten.

Unter dem eddiſchen Worte Surtr (dem Feuerrieſen, Voluſpa 53) will Schierenberg Carl den Großen verſtehn. Auch Sigmund im angelſächſiſchen Beowulf-Liede ſoll nach ihm Arminius ſein und der von ihm getötete Drache wiederum Varus und die Felſen des Hornesteins, wo der Drache ſeine Höhle hatte und ſeinen Schatz bewahrte, die Felſen der Externſteine bei Horn ſein.[4])

Gern wird man zugeben, daß Schierenberg ſich ſehr und auch mit Geſchick und mit perſönlicher Überzeugung bemüht hat, ſeiner Lippeſchen Heimat die Berühmtheit zu erhalten, daß dort in der Nähe

---

[1]) Schierenberg, S. XVIII.
[2]) Simrock, die Edda, Stuttgart 1896, S. 11.
[3]) Wenzel, die ältere Edda, Leipzig 1882, S. 25.
[4]) Schierenberg, S. X.

Digitized by Google

der Externsteine und Detmold das Heer des Varus vernichtet ist und daß hier die Sagen ihre Ansatzpunkte haben, welche nach dem Norden übertragen in den Eddaliedern ihre spätern poetischen Bearbeitungen gefunden haben.

Gelehrte, welche Schierenbergs erwähnte Ansichten gleichfalls vertreten, habe ich außer H. Künsberg (Wanderungen in das german. Altertum Berlin 1861. S. 438, und Sigfusson (Bd. 46 der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens) der jedoch nur unter Sigfrid der Arminius annimmt und weitere Hypotheſen unterläßt, nicht ermitteln können, wohl aber Gegner, von welchen Schierenberg übrigens selbst einige in seiner Schrift namhaft macht.

Manche Behauptungen Schierenbergs sind innerlich sehr unwahrscheinlich. Warum sollte z. B. Varus den germanischen Götzenkult an den Externsteinen durch den fremden Mithraskult ersetzt haben, da es eine Regel der römischen Staatsverwaltung war, die fremden Götzen in den eroberten Ländern zu lassen und zu ihren eigenen hinzuzunehmen? Warum waren solche künstliche Verschleierungen geschichtlicher Personen und Versteckung derselben unter mythologischen Wesen notwendig, zu deren Aufstellung und Verständnis der Kulturstandpunkt der frühern Germanen nicht mal hinreichte? Die Furcht vor den Römern konnte hierzu keinen Grund abgeben, weil dieselben nach der gründlichen Niederlage des Varus nicht mehr gefürchtet wurden und auch abgesehen von kurzen Rachezügen unter Germanikus nie wieder dauernd in Westfalen Fuß faßten. Von Karl d. Gr. aber ist geschichtlich bekannt, daß er zwar heidnische Idole zerstören, aber deutsche Volkssagen noch sammeln ließ. Nur die Nachfolger desselben ließen die Aufzeichnungen dieser Sagen wieder vernichten. Die Erbitterung gegen die Karolinger hätte es wohl kaum fertig bringen können, sofort Karl d. Gr. unter dem mythologischen Namen Surtr eine Rolle in dem vorhandenen übrigen Sagenstoff zu überweisen. Die Hypotheſen Schierenbergs gehn, soweit sie unter mythologischen Namen der Edda bestimmte geschichtliche Personen annehmen, zu weit, da sie durch Beweise nicht unterstützt und sonst keine innere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Von einer Beurteilung der Schierenbergschen Annahme des Orts der Varusschlacht im Lippeschen, des Orts des Aliso-Kastells bei Boke an der Lippe usw. kann hier abge-

Digitized by Google

sehen werden, da durch die Ausgrabungen bei Haltern und anderweitige Funde neue Gesichtspunkte gewonnen sind, es auch nicht in den Rahmen dieser Ausarbeitung gehört.

Die Verlegung derjenigen Begebenheiten der Heldensagen der Edda, welche Sigurds Kampf mit dem Drachen Fafnir zu Grunde liegen, durch Schierenberg nach den Externsteinen könnte wohl dagegen annehmbar sein, da sie einige Unterstützung in dem erwähnten Reiseberichte des isländischen Abts Nikolaus aus der Mitte des XII. Jahrhunderts über die Lage der Gnitaheide findet. Ob aber, wie Schierenberg weiter annimmt, die beiden unter der auf den Externsteinen um 1115, in welchem Jahre nach der Inschrift die Grottenkapelle eingeweiht ist, im Fels ausgehauenen Kreuzigungsgruppe, angebrachten zwei menschlichen Figuren, Sigurd und Brunhilde der Heldensage der Edda sein sollen [1]) und unter beiden das sächsische Volk, unter dem Drachen die römische Macht verstanden sein soll, möchte stark zu bezweifeln sein.

Der Kunsthistoriker W. Lübke hat über diese Sculptur in folgender Weise sich anders und richtiger ausgesprochen: „Das älteste und geradezu nicht allein für Westfalen sondern für die ganze deutsche Sculptur jener Zeit das bedeutendste Werk sind die Sculpturen der Externsteine, welche bereits Göthes Aufmerksamkeit erregten und Gegenstand einer Reihe von Monographien und einer Menge von Fabeln und Märchen geworden sind usw. „Unterhalb der ganzen Darstellung befindet sich eine leider am Meisten zerstörte Gruppe, offenbar Adam und Eva darstellend, von einem gräulichen Drachenungeheuer umringelt." [2])

Der Künstler hat, sagt Lübke, in der Sculptur das große Mysterium des Christentums inhaltlich voll darstellen wollen mit Hinweisung auf die Erlösung von den Folgen der Erbsünde, in die Adam und Eva und ihr Geschlecht durch Einwirkung der Schlange geraten. Wie fern mußte in diesem Falle dem Künstler liegen, Erinnerungen nicht nur an die schon fast 1100 Jahre vordem vorgekommene Römerherrschaft und an das schon auch seit mehreren

[1]) Schierenberg, S. XVII.

[2]) Dr. W. E. Giesers. das Teutoburger Waldgebirge. Paderborn 1875, S. 40.

Digitized by Google

Jahrhunderten aufgegebene Heidentum und die Sigurdsage der alten Sachsen zu bringen?

Schierenbergs Annahmen haben, wie schon erwähnt, keinen erheblichen Beifall gefunden.

Von weitern Deutungsversuchen für die mythologischen (nicht Heldenlieder) Lieder der alten Edda bleiben noch diejenigen zu erwähnen, welche in dem Inhalte einzelner Strophen die dichterischen Beschreibungen großer besonderer Naturereignisse alter Zeit finden möchten. Ein holländischer Geologe F. Seelheim bietet in dieser Beziehung eine interessante Hypothese.[1]) Er geht aus von den Ergebnissen der im Auftrage der holländischen Regierung 1882—1883 ausgeführten Bodenuntersuchungen in Holland mit 89 Bohrlöchern, von welchen allein auf die Provinz Zeeland 46 Bohrlöcher kommen, sowie von den Bodenuntersuchungen durch Bohrlöcher in den Nordseegebieten von Belgien und Frankreich ebenso in den Küstengebieten der deutschen Provinz Hannover und auf mehreren Nordseeinseln.

Nach diesen Bohrlöcher-Ergebnissen besteht dort überall die oberste Bodenschicht aus alluvialen Sand, auch wohl sandigen Lehm von verschiedener Dicke, z. B. bei Amersfort und Helleſtraat von 9—12 m, bei Nieuve-Diep an der Nordspitze Hollands von 4,4 m, bei Rotterdam von c. 5 m, bei Wilhelmshafen von 3 m, bei Ostende von 5—6 m, bei La Frénais von 4—5 m Mächtigkeit.

Unter dieser alluvialen Sandablagerung folgt ein Torflager von 0,75 bis 2 m Mächtigkeit, und unter diesem erst diluviale Sandablagerungen. Das Torflager liegt also tief im Untergrunde unter dem Niveau des jetzigen Meeresspiegels. Torf ist ja bekanntlich aus abgestorbenen Land-Pflanzenresten allmählich gebildet. Es muß also mal der Teil des Untergrundes, wo jetzt die Torflage vorkommt, Erdoberfläche mit einer üppigen Pflanzenvegetation gewesen sein. Der Meeresspiegel muß hier durch plötzliche (nicht allmählig einwirkende) Ereignisse gehoben und die Torfbildung unterbrochen sein. Seelheim hebt nun hervor, daß die römischen Schriftsteller z. B. Plinius, obschon sie diese Nordsee-Gebiete sehr genau beschreiben, eigentümlicher Weise der großen Sanddünen, welche jetzt der Land-

[1]) Verhandlungen des naturhistorischen Vereins für Rheinland und Westfalen für 1884. I. 143 für 1885. II. S. 381.

Digitized by Google

schaft einen besondern Charakter geben, nicht erwähnen. Er folgert hieraus, daß zur Zeit der römischen Besitznahme keine Dünen mehr vorhanden oder nur erst geringe Ansätze zu Neubildungen derselben dagewesen wären und kommt zu der Annahme, daß bei dem Ereignisse, welches den Meeresspiegel plötzlich gehoben hat und dem Küstenlande mit seinen damals an der Oberfläche liegenden Torfmooren Überflutungen gebracht hat, auch die vorhanden gewesenen hohen Sanddünen fortgeschlämmt und über die Torfmoore ausgebreitet sind. Seelheim nimmt nun aus dem Umstande, daß bei dem Eindringen der Römer (also etwa unter Augustus) sich Dünen noch nicht in bemerkenswerter Weise als allmählige Neubildungen vorgefunden, an, daß das betreffende Ereignis nicht sehr lange vor der Invasion der Römer stattgefunden hat. Er findet es recht wahrscheinlich, daß dieses große Ereignis zusammenfällt mit der Küstenüberflutung, welche die Cimbern 113 v. Chr. von der Cimbrischen Halbinsel vertrieb und zu ihrem Zuge nach dem Süden veranlaßte (wie Florus lib. III. c. III. schreibt, weil der Ocean ihre Länder unter Wasser gesetzt hatte und wie Strabo lib. II. 102 und lib. VII. 293 schreibt, weil sie durch Überschwemmung aus ihren Ländern herausgetrieben waren). Da gewöhnliche Sturmfluten ein so großes, dauernd fortwirkendes Ereignis nicht herbeiführen können, nimmt Seelheim als Ursache für dasselbe eine vulkanische Hebung des Meeresbodens in der Gegend der Insel Island (wo noch heute vulkanische Kräfte wirken) zugleich mit vulkanischen Ausbrüchen an, welche die kolossalen plötzlichen Meereswellen und Fluten gebracht, wodurch die belgischen, holländischen und deutschen Nordseeküstengebiete überschwemmt und die vorhanden gewesenen großen damaligen Sanddünen abgeschwemmt und als alluviale Sandablagerungen über den Torfmooren der Küstengegenden plötzlich ausgebreitet hätten.

Eine Unterstützung seiner Hypothese glaubt Seelheim auch in dem Umstande zu finden, daß im holländischen Küstensande hin und wieder lose Stücke einer porösen im Wasser schwimmenden vulkanischen Schlacke gefunden sind, die nach seiner Meinung nur mit Meereswellen von Island her angespült sein können. Dieses Letztere scheint mir doch etwas sehr hypothetisch. Poröse vulkanische Schlacke könnte auch mal durch den Golfstrom aus andern entferntern Gegenden an die holländischen Küsten angetrieben seien. Endlich findet

Digitized by Google

Seelheim noch Anhaltspunkte für seine Hypothese in den Schilderungen des Weltuntergangs und der Welterneuerung in der ältern Edda (Voluspa-Lied), in welchen man wohl, wenn man einzelne Sätze aus verschiedenen Strophen herausreißt und für sich zusammenstellt, bei lebhafter Einbildungskraft die poetische mythologische Schilderung eines gewaltigen vulkanischen Ausbruchs finden kann. So heißt es Voluspa Str. 41: „Ein dunkelroter Hahn kräht dort unter der Erde in den Sälen der Hel"; Vol. Str. 46: „Die Erde erbebt, ganz Jotunheim bebt"; Vol. Str. 42: „Zitternd gehn die Menschen auf den Wegen zur Hel"; Vol. 47: „Es windet sich die Weltschlange im Riesenzorn, der Wurm peitscht die Wogen"; Vol. 49: „Die Felsberge stürzen, der Himmel klafft"; Vol. 51: „Es heult Garmr laut, die Fessel wird reißen und der Wolf wird rennen, weit sehe ich die Zukunft, den Untergang der herrschenden Asen"; Vol. 54: „Die Sonne scheint düster, es fallen vom Himmel die Sterne, es wütet Feuer, hoch leckt die Lohe gegen den Himmel"; und Vol. 55: „Es sinkt die Erde in's Meer. Heraufkommen sehe ich zum andern Male aus dem Meere eine Erde, eine wieder grüne, es fallen die Fluten". „Wir haben hier, schreibt Seelheim unverkennbar die Beschreibung einer vulkanischen Eruption. Besonders charakteristisch ist das wiederholte Versinken und Heraufkommen der Erde. Das Phänomen der vulkanischen Wellen, welches die Täuschung des Auf- und Untertauchens der Erde hervorbringt, ist zu oft beobachtet, als daß es nötig wäre, Beispiele davon anzuführen. Es kann nicht erfunden, es muß beobachtet sein". Da die neueren Eruptionen auf Island in geologischer Beziehung zu geringfügig waren, um merkbaren Einfluß auf die Nordseeküsten auszuüben, nach der Cimbrischen Überflutungskatastrophe (etwa um 113 v. Chr.) aber ungeachtet der günstiger gewordenen Verhältnisse für Überlieferung geschichtlicher Ereignisse, keine Nachrichten von so großen Überflutungen, und dauernden Küstenland-Veränderungen, so daß ganze Volksstämme zu Auswanderungen genötigt waren wie bei der Cimbrischen Flut, mehr überliefert sind, hat die Seelheimsche Hypothese etwas für sich. Eine Schwierigkeit, diese Hypothese anzunehmen, besteht aber immer darin, daß dabei mitangenommen werden muß, daß Island zur Zeit der großen vulkanischen Katastrophe schon bewohnt gewesen sein müßte, damit

Digitized by Google

Augenzeugen da waren, welche den Nachkommen die Erinnerungen an diese Katastrophe überlieferten.

Eine solche Annahme ist aber ohne Weiteres nicht mit der isländischen Geschichte zu vereinigen. Nach dieser fand die erste Ansiedlung auf der kurz vorher erst entdeckten angeblich noch unbewohnten Insel durch Ingul und Leif erst 874 n. Chr.,[1]) also über 900 Jahre nach der Cimbrischen Flut statt. Es bleibt also, um die Seelheim'sche Hypothese gelten zu lassen, nichts anderes übrig als anzunehmen, daß diese bisher angenommene geschichtliche Nachricht nicht richtig und die Insel 874 schon bewohnt gewesen ist, die Kenntnis davon aber wegen der isolierten Lage der Insel nicht mehr allgemein bekannt geblieben war. Es würde dann ein ähnliches Verhältnis stattgefunden haben wie bei Amerika, welches von Columbus aufs Neue entdeckt wurde, nachdem es schon recht lange vorher von den Normanen entdeckt und auch in einem Küstengebiete bewohnt gewesen war, ohne daß eine allgemeine Kenntnis davon geblieben war.

Es würde die Seelheimsche Hypothese eine bedeutende Unterstützung gewinnen, wenn sich in der Sagenliteratur aus den Nordseeländern Nachrichten über das angenommene plötzliche Überflutungsereignis (die cimbrische Flut) erhalten hätten. Es finden sich aber leider weder in dem Sammelwerke von Wolf über niederländische Sagen, noch in der Sammlung Schleswig-Holsteinscher Sagen von Lund, noch in der Sammlung Deutscher Sagen von Gebrüder Grimm hierauf Bezügliches. Die im Lundschen Werke S. 60 aufgezeichnete Sage, daß eine Königin von England aus Rache gegen Nachbarvölker, namentlich auch gegen einen damaligen König von Dänemark die damals noch nicht durch den Kanal vollständig getrennten Länder Frankreich und England durch die Riesenarbeit der Durchstechung der „Höveden" (7 Meilen langer Vorgebirge) vollständig getrennt und die Nordsee-Strömung in ihre heutige die deutschen und dänischen Küstenländer fortwährend noch beschädigenden Bahnen gebracht habe, ließe, wenn man von der Schwierigkeit der Ausführung auch absehn wollte, doch wohl nur die Überflutung der

[1]) Lüning, S. 1.

Digitized by Google

cimbrischen Halbinsel, schwerlich aber die Überflutung Hollands erklären und bietet also für die Seelheimsche Hypothese zwar keine genügenden Anhaltspunkte. Ungeachtet dieser verschiedenen Schwierigkeiten möchte ich doch wegen der Gewichtigkeit der andern die Hypothese stützenden Umstände diese Hypothese wohl für richtig halten.

Es sind also vielerlei Deutungen der Edda schon versucht, von welchen manche allgemeinere Annahme gefunden, manche auch Widerspruch erfahren haben. Vieles ist in der Edda noch dunkel geblieben, Einiges sogar rätselhaft. Die einzelnen Lieder derselben werden, da sie von verschiedenen Verfassern herrühren, wie es nicht anders sein kann, auch verschieden bewertet. So rechnet Lüning die Edda zu den gewiß bedeutsamsten Denkmälern germ. Sprache und Geistes (Vorwort VI). Wenzel findet sie trotz mancher einzelner Unklarheiten großartig schön, Wilken findet sie zwar oft überschätzt, aber immer von erheblicher Bedeutung. Staunenswert ist die Gewandtheit, mit welcher die Verfasser in einzelnen Liedern den spröden Stoff zu beleben gesucht haben.

Digitized by Google

VII.

Miszellen.

Die Rodenstadt

von Cand. hist. Richard Böger-Jena.

Oberhalb Brakelsiek tritt aus dem Massiv des Schwalenberger Waldes ein Bergkopf hervor, der die Reste der Rodenstadt trägt. Am Bergesfluße bei dem Forsthause zum Moerth sprudelt eine Quelle, der Stadtbrunnen genannt, den man mit der Rodenstadt in Verbindung bringt. In dem Dorfe erzählt man sich eine Sage, von der „rauen", das ist roten Stadt, die in grauen Zeiten da oben gelegen habe. Bevor das Wasser sich bei Schieder durch die Berge fraß, sei hier ein großer See und der Stoppelberg mit seiner Burg eine Insel gewesen, zu der man von der Rodenstadt aus auf Kähnen gefahren sei. Im Doipleß am Sieke sei das letzte Wasser verschwunden. Soweit die Sage. Grupen bezeichnet die Rodenstadt und den Stoppelberg in seinen Origines pyrmontanae als ausgegangene Schlösser in der Grafschaft Schwalenberg. Der Stoppelberg wird als Burg auch anderweitig erwähnt. Von der Rodenstadt ist, soviel ich weiß, sonst nirgends die Rede. Umsomehr hielt ich es für angezeigt, sie kennen zu lernen.

Ich fand auf der äußersten Spitze des Bergkopfes zunächst die Trümmer eines runden Wartturmes, die stark an den von Schuckardt und Weerth auf der Hovestatt unter der Herlingsburg offengelegten erinnerten. Nur waren die rothen Sandsteine größer, die richtigen Cyklopensteine. Sie fanden sich auch über die ganze Höhe verstreut und markierten hin und wieder Grabhügel. Etwa fünf Minuten weiter, auf dem sanft ansteigenden Plateau des Kopfes traf ich auf einen in Trümmern liegenden Steinwall. Er umzog die ganze Höhe. Ich umschritt ihn und gebrauchte dazu etwa dreiviertel Stunden. Der Raum, den er umschlossen hat, ist also beinahe doppelt so groß, wie das Innere der Herlingsburg. Im Nordwesten entspringt innerhalb des Walles eine Quelle, die früher mehrere jetzt versumpfte Teiche speiste. Gleich daneben jenseits des Steinringes fanden sich Ziegel, die von einer im vorigen Jahrhundert eingegangenen Ziegelei herrühren. Innerhalb des Ringes nach Nordosten zu in der Nähe eines Steinbruches auf dem höchsten Punkte des Plateaus scheint sich eine Art Kernwerk befunden zu haben. Steine von einem Meter im Durchmesser finden sich dort mehrfach. Sie scheinen auch sonst im

Digitized by Google

Innern des Walles zu Bauwerken verwendet gewesen zu sein. Der Bergkopf fällt nach dem Tale zu steil ab. Im Rücken ist er durch den stundenlangen Sumpf des „Moerthes“ auf der Höhe des Schwalenberger Waldes gedeckt. Vom Tale, namentlich von Schwalenberg aus gesehen zeigt der Berg die bekannte Tonnenform der anderen Volksburgen.

Der plattdeutsche Name „Ranenstadt“ mnd. Rodenstadt könnte auf den dort stehenden roten Mergel zurück zu führen sein. Oder ist Rodenstadt die gerodete Stätte, die Stadt auf der Rodung richtig? Dann wäre es eine fränkische Rodung im Bannforste oberhalb des Reichshofes Schieder. Doch erscheint die ganze Anlage mehr prähistorisch. Vielleicht ist sie die Skidroburg, die erst in jüngster Zeit mit der so weit vom Reichshofe entfernten Herlingsburg am jenseitigen Emmerufer für identisch erklärt wurde. Hat die Sage doch recht? Lag hier eine Stadt? Etwa das in den Urkunden genannte oppidum, die civitas Schidara? Diese dürfte kaum identisch sein mit dem kleinen Reichshofe, dem Burg- und Ambachthofe Schieder. Wohl aber wäre es möglich, daß die Stadt Schieder-Rodenstadt mit der Skidroburg identisch wäre. Diese Sachsenfeste entspräche dann in der Lage durchaus ihren Schwestern, den hochgebauten Städten Eresburg und Hohensieburg.

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet und am Hellwege.

Mit 2 Kartenskizzen von Karl Rübel. Dortmund 1901. 3 M.

Der Herr Verfasser, der durch Herausgabe des Dortmunder Urkundenbuches und anderer Abhandlungen sich als tüchtigen Geschichtsforscher und gründlichen Kenner unserer heimatlichen Geschichte bewiesen hat, stellt zunächst urkundlich das Reichsgut fest, welches die Karolinger und sächsischen Kaiser im Gebiete der Lippe, Ruhr und Diemel und am Hellwege hatten; aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß das Reichsgut längs der großen Straßen lag, die vom Rheine her nach der Weser führten; das weist darauf hin, daß dasselbe planmäßig von Karl d. Gr. in Besitz genommen wurde, damit die Reichshöfe ihm auf seinen Zügen zum Unterkommen dienten. Die Ruhr und Lippestraßen waren alt; der Hellweg von Duisburg über Steele, Bochum, Dortmund, Unna, Werl, Soest, Erwitte und Paderborn nach Höxter an der Weser wurde im Jahre 785 von Karl angelegt; in diesem Jahre weilte Karl ein halbes Jahr auf der Eresburg, und die Reichsannalen gedenken zu diesem Jahre Karls Tätigkeit

Digitized by Google

für die Herstellung der Wege; von diesem Jahre an diente der Hellweg Karl d. Gr. und später Otto d. Gr. wie überhaupt den folgenden Kaisern auf ihren Zügen wie Rübel ausführlich nachweist. Die Anlage des Hellweges durch Karl d. Gr. wird auch durch die Ausgrabungen bestätigt, denn längs des Hellweges sind weder römische noch vorfränkische Funde gemacht worden wie es im Gebiete der Lippe der Fall ist. Die Schrift Rübels ist ein interessanter Beitrag zur alten westfälischen Geschichte, der allen Freunden der heimatlichen Geschichte bestens empfohlen werden kann. Es seien dazu folgende Bemerkungen gestattet. Das S. 65 gesuchte Uflon ist vielleicht Uffeln, ein sehr alter Ort im Waldeckschen, unweit Brilons. Bei „Arpes Feld" ist schon wohl an die Orpe, einen Zufluß der Diemel im Waldeckschen, gedacht worden, denn a und o werden nicht selten verwechselt. S. 66. Die in der Schenkungsurkunde Otto I von 948 (M. G. D. 1, 196 versetzen sie in d. J. 949) genannten Ort Latterfeld, Anaimuthiue, Hirigisinchusun und Upspringiun sind untergegangene Orte in der Nähe von Marsberg; die Herren von Latterfeld wohnten später in Nieder-Marsberg (Kaspari Gesch. Nied.-Marsbergs S. 31). Anaiuthun ist Enemünden bei Bredelar (Wigands Arch. 6,391; Seiberts, Quellen der west.-Gesch. 1,152). Hirigisinchusen ist nicht, wie Diekamp und Giefers (Sppl. n. 410) annahmen, Heringhausen an der obern Diemel, sondern das wüste Hersinchausen bei Meinringhausen im Waldeckschen (Seiberts U. B. n. 7 u. 592); Nieder-Upspringiun lag in einem Tale zwischen Giershagen und der Diemel bei der noch jetzt stehenden Kluskirche, einer in früherer Zeit auch aus dem Waldeckschen viel besuchten Wallfahrtskirche, und Ober Upspringiun ist Giershagen, nach dem ersten dortigen Ansiedler genannt (qui locus dicitur a primo viro qui aedificavit ibi, dicto Gir ex Hagen. Lib. variorum 2. Sanctuarium ad 20. Jan in der Bibl. Theod. zu Paderborn.) Die Bewohner von Nieder-Upsprunge sind nach und nach alle nach Giershagen gezogen S. 69. In der Schenkungsurkunde Karls d. Dicken an Korvei wird unter der villa Ercikeshusen in marka Asseln nach Wilmans, K. U. 1,203 Hesspringhausen im Waldeckschen bei Nieder-Marsberg verstanden. Es wäre dann wohl mit Wilmans (K. U. 1,202) Aesebicki, Esebeck, Esbeck, ein untergegangener Ort zwischen Giershagen und Udorf; die dortige Feldmark (Junkerländer) gehört teilweise zu Giershagen und war zinspflichtig an Bredelar; die Ruinen der Kirche waren 1870 noch vorhanden. In dem neuen Werke „die Franken" S. 8. Anmerk. versteht Rübel unter Ercikeshusen nach Bongert Oldesloh, das heutige Wrexen im Diemeltale, welches ein alter Ort ist. Unter Nadri S. 70 wird vielleicht Nörde zu verstehen sein, da Großeneder und Lütkeneder in den alten Urkunden immer genau bezeichnet sind. Unter Dalahem

Digitized by Google

(S. 86. M. G. D. n. 36 u. 73 haben Dalum), wo Otto I 941 zu Gunsten von Neuenheerse und 945 zu Gunsten Korveis beurkundete, versteht Rübel nach Wilmanns, K. U. 2,71 u. 73 Dalheim am Sendfelde, im M. A. Kloster, jetzt Domäne. Der Name Dalheim kommt auch bei Warburg vor. — In dem neuen Werke „die Franken" S. 127 Anm. 1 versteht Rübel nach Philippi unter Dalheim Dahlum am Harze; das in der Gegend von Dalheim gelegene Lutterum wird auch noch in einer Schenkungsurkunde von Otto III 1001 (1002) erwähnt und ist Lutter am Barenberge. Von der Heeresstraße, die von der Eresburg über das Sendfeld nach Paderborn führte, hat sich noch ein Stück zwischen Nieder-Marsberg und Essento erhalten, sie ging dann weiter an Wohlbedacht vorbei über Hengelar nach Paderborn; alte Leute des vorigen Jahrhunderts kannten sie noch gut; jetzt sind infolge der Verkoppelungen fast alle Reste verschwunden. Kuhlmann.

Versuch einer etymologischen Erklärung einiger Ortsnamen.

Die nachstehenden Ortsnamen können aus dem Germanischen nicht erklärt werden, wohl aber aus dem Keltischen. Die Kelten waren das Volk, welches die hiesigen Gegenden bewohnte, bevor die Germanen einwanderten. Die Germanen vertrieben die Kelten nach Westen hin; Reste der letzteren finden sich noch in der Bretagne (Frankreich) und in Wales (England). Die vorgefundenen Ortsnamen wurden nun von den Germanen adoptiert in der Weise, daß sie in der Regel ihre deutsche Übersetzung daran hingen, wie aus dem nachfolgendem Verzeichnis ersichtlich ist:

Arnsber von (kelt.) aran = Hügel, Berg;
Bentler von ben = Feld und lar = Flur, also Feldflur;
Stromberg von strom = langgestreckter Bergrücken;
Lippe von luabi, luab = Wasser, bi = klein
Gesecke von gaisacha, geis = Bach, acha (altdeutsch) = Wasser;
Brilon von bri = Berg und lon = Behausung, also Berghausen;
Belecke von bialacha, bial = Wasser, acha = dasselbe in deutscher Übersetzung;
Die Bulke (großer Kolk bei Lippstadt) von bul = Wasser und acha;
Scharfenberg von schar = Gestein, Steinhöhe (vergl. Schornstein);
Esbeck von asbach, as = Bach, beck = Bach;
Hörste von horasti, horas (aras) = Wohnhaus, ti = klein, also Kleinhausen. (Das Wort horas ist auch noch erhalten geblieben in einer kleinen Ortschaft bei Fulda, welche Horas heißt.);

Digitized by Google

Erwitte von arwitti, ar = groß, wit (gwydd) = Wald, ti, Nebenform für di = Haus, also Großwaldhausen;

Meschede von misgedi, mi = klein, uisge = Wasser di = Haus, also Kleinwasserhausen;

Velmede von velme = Pacht und di = Haus, also Pachthof;

Störmede von tormidi geziſcht stormidi, tuar (turris) = Turm mi = klein, di Haus, also Turmhaus, kleine Feſtung.

Hellinghauſen, Benninghauſen, Effeln, Anröchte, Bökenförde ſind germaniſchen Urſprungs und laſſen ſich leicht erklären.

Einige urteilen abfällig über das Keltiſche und möchten es in das Gebiet der Fabeln verweiſen. Allein damit iſt der Sache nicht gedient. Wer ſeinem Wiſſen kein Armutszeugnis ausſtellen will, wird zugeben müſſen, daß die Kelten exiſtiert und ihre eigene Sprache geredet haben, deren Reſte noch vorhanden ſind. — Für „Waſſer“ und „Berg“ gibt es im Keltiſchen auffallend viele Wortformen, weshalb man wohl ſcherzweiſe geſagt hat, daß im Keltiſchen alles Waſſer und Berg heiße. Allein gibts denn im Deutſchen nicht auch mehrere Wortformen für denſelben Gegenſtand? Vergl. Berg, Hügel, Anhöhe, Kopf; Waſſer, Fluß, Strom, Bach, Kolk. Dieſer Reichtum an Wortformen im Keltiſchen iſt gerade ein Beweis für die Vollkommenheit der Sprache, die für jede kleine Nüancierung in den Merkmalen eines Dinges auch ein beſonderes Wort hat und keiner Umſchreibung bedarf.

Wir haben ſchon geſagt, daß die alten Germanen die von den unterjochten oder vertriebenen Kelten zurückgelaſſenen Ortsbezeichnungen vielfach dadurch germaniſierten, daß ſie ihre deutſche Ueberſetzung daran hingen. Und darin handelten ſie klug. Sie waren nicht ſo dumm, den keltiſchen Dialekt vollſtändig zu ignorieren oder mit Gewalt auszulöſchen. Wie wäre ihnen das auch möglich geweſen bei einer Bevölkerung, die zum Teil im Lande blieb und als Heloten den Boden weiter bebauten? Sie hätten dadurch die Bevölkerung nur erbittert und ihre vollſtändige Unterwerfung erſchwert. Aber ſie germaniſierten die keltiſche Sprache und dadurch germaniſierte ſich allmählich auch das keltiſche Volk. Ein ähnliches Verfahren beobachteten ſpäter die Römer, als ſie in Gallien und Brittanien eindrangen: ſie ließen den Leuten ihre Sprache, prägten dieſer aber den lateiniſchen Charakter auf, daher unſer heutiges Franzöſiſch und Engliſch ein Gemiſch darſtellt aus lateiniſchen, keltiſchen und germaniſchen Elementen.

Indeſſen findet ſich dieſe Germaniſierung des keltiſchen Stammwortes bei weitem nicht bei allen Ortsnamen durchgeführt. Wir haben ſchon Meſchede genannt, entſtanden aus keltiſch: mi klein, uisge Waſſer und di Haus. Wo iſt hier eine Germaniſierung durch deutſche Anhängung?

Digitized by Google

Alles ist keltisch geblieben. Dem könnten wir noch hinzufügen Müschede, eine Ortschaft ebenfalls im Kreise Arnsberg; es ist wesentlich mit Meschede identisch, nur tritt hier das u in uisge noch deutlich hervor, während es in Meschede (misgedi) vollständig absorbiert ist.

Wir möchten die Aufmerksamkeit noch richten auf eine Ortschaft in unserer Nähe, deren Namen den ursprünglichen keltischen Charakter rein bewahrt hat. Vielleicht hat sich schon mancher den Kopf darüber zerbrochen, was Uelde für ein Wort ist und was es zu bedeuten hat. Uelde von kelt. ul. und di Haus. Ul bezeichnet einen feuchten Platz, Sumpfloch, Wiesengrund. Wir finden das Wort noch in ohl (aul), so nennt man heutzutage noch eine feuchte Wiese, ferner in Werdohl, Langenohl, Bamenohl, Listernohl. Oelde ist dasselbe Wort mit Uelde. Auch Olsberg gehört hierher. Und nun sehe man, ob alle diese Orte nicht in einem feuchten Grunde liegen. Uelde also = Sumpfhaus. In Hoinkhausen tritt wieder die Germanisierung hervor. Es besteht aus kelt. hoh = Hügel, in = klein, ca = Haus mit angehängter deutscher Übersetzung. Also Kleinhügelhaus. Und nun beachte man, ob die Bezeichnung nicht der natürlichen Lage des Ortes entspricht. hoh ist später in unser hoch germanisiert worden. In kelt. inca haben wir auch den Ursprung so mancher anderer Orte auf ingsen, inghausen zu suchen.

Nun aber auch ein Ortsname rein deutschen Ursprunges: Effeln. Effeln hat mit Aepfeln nichts zu tun, wohl aber mit gothisch apha = Wasser, und ist abgeschwächt aus Affeln, wie denn der Ortsname Affeln auch noch wo anders im Sauerlande existiert. Auch Uffeln (Salzuffeln) und Oppeln gehört hierher. Also Affeln, Effeln, Oppeln, Uffeln — mit allen Umlauten dasselbe Wort und dieselbe Bedeutung. Und nun prüfe man, ob das nicht lauter wasserreiche Orte sind. Bei Affeln im Sauerlande könnte man in Zweifel kommen, weil es auf einem Berge liegt, aber Altenaffeln liegt im Sumpfe.

Bezüglich unserer Ableitung des Flußnamens Lippe hat sich ein kleiner Schreibfehler eingeschlichen, den wir hiermit korrigieren. Lippe kommt nicht von luab-bi, sondern von lua = Wasser und bi = klein. Cäsar nennt den Fluß fast geradeso: luppia. In dem lua steckt das lat. lavo, franz. louer, nicht als ob das eine aus dem anderen entlehnt sei, sondern beide sind urverwandt.

Mellrich von kelt. mel = Hügel und rich = Bächlein.

Miste von miss, mess = geschlossener Ort und ti oder di = Haus. Miste heißt in alten Urkunden auch Meste.

Wiedenbrück von wihc = Wasser und brig, brug = Burg also Wasserburg, hat mit Weiden und Brücke also nichts zu schaffen. Vergl. noch die „Weihe", Bach bei Lippstadt, und der „Weiher" = Sumpf.

Digitized by Google

Schmerlecke, urkundlich ismarlike, von is = Waſſer, merli = ſchnellfließend, ca = Wohnung, alſo etwa Sturzbachwohnung, Haus an ſtarkem Waſſergefälle.

Rixbeck von rich = Bächlein mit angehängter deutſcher Überſetzung.

Horn von horn = Trümmerhaufen.

Brenken von brinca (bri = Anhöhe, inca = Kleinhaus) Vergl. Luſebrink, Qualenbrink. Man wird finden, daß dieſe Orte alle auf einer Anhöhe ſich befinden.

Tudorf von kelt. du = Dorf.

Suttrop iſt ganz deutſch = Süddorf, von der Kirche Altenrüthen aus betrachtet, zu der Suttrop in alten Zeiten eingepfarrt war. Die Endung „trop" (Waltrop, Echtrop, Hultrup, Oeventrup, Hiltrup) iſt nur durch Umſetzung des r in Dorf entſtanden. Urverwandt mit turba, Traube.

Stockum = Stockheim von kelt. stock = Haus oder Heim, dieſes mit Ziſchlaut von tigh, teagh, urverwandt mit tectum = Dach. Vielleicht iſt in dieſem Worte auch der Grund zu ſuchen, warum man die Etage eines Hauſes Stock, Stockwerk nennt.

Büren iſt ganz deutſch, von niederdeutſch bören = tragen, bezeichnet ein fruchtbares Land, terra fertilis. Vergl. Börde, Bürde, Bahre gebären, altdeutſch beran = tragen, lateingriech. fero.

Callenhardt kann deutſch und keltiſch gedeutet werden. Deutſch = Kalte Haardt keltiſch von cal, col = Berg, ähnlich Calenberg. Wahrſcheinlich iſt Callenhardt germaniſiert aus dem Keltiſchen.

Benninghauſen ſieht ſehr deutſch aus, aber was bedeutet es? Man wird ſeine Schwierigkeit haben, wenn man es auf einen deutſchen Stamm zurückführen will. Denn wenn man ſagt, es ſei: Haus des Benning und Benning bedeute als Patronymicum Nachkomme des Ben, ſo iſt damit die Frage nicht gelöſt, ſondern nur hinausgeſchoben; denn was bedeutet nun ben? Geht man dagegen auf's Keltiſche zurück, ſo iſt die Sache klar; denn ben = Feld und inca = Kleinhaus, alſo Kleinfeldhauſen. Vergl. Bentheim, Bentfeld, Bentler. Ben iſt dasſelbe Wort mit Veen. Das Geſetz der Lautverſchiebung erfordert Umwandlung des b in v oder f. Vergl. laupen und laufen, gieven und geben. Arbeiter-Kolonie Maria-Veen. Im Münſterlande, im Oldenburgiſchen, Friesland nennt man große öde Feldkomplexe das Veen.

Soeſt, zunächſt von Susatum, dies von kelt. sosadh, dies von suas (lat. suus) = eigen, nahe verwandt. Demnach würde sosadh ſoviel bedeuten als Eigentum, Beſitzung. In suas glaubt Dr. Köne in ſeinem „Heliand" auch die Wurzel von suestra = Schweſter, Süſter zu erkennen in dem Sinne von „nahe Verwandte".

Digitized by Google

Rüthen von kelt. rüth, rudhan = Berg. Vergl. das Rütli in der Schweiz.

Hüsten von kelt. cuss, andere Form für uisge = Waſſer. cuss giebt durch Lautverſchiebung huss, mit der Endung ta = Haus, alſo Husta = Waſſerhaus.

Drewer von kelt. treabh = Dorf.

Kellinghauſen von kelt. Kel. = Bach, und inca = Haus, alſo Bachhauſen.

Rietberg von kelt. ried = Feld.

Bökenförde iſt rein deutſch. Aus altdeutſch buocha = Buche, und vurt = Furt, alſo Buchenfurt. Vergl. Herford, Erfurt.

Eikeloh von Eiche und loh = Wald, alſo Eichenwald. Aehnlich: Wadersloh.

Liesborn = Born der Lieſe, eines kleinen Wäſſerchens dort.

Zum Schluß noch eine neue Erklärung der weſtfäliſchen Vehme, an der ſich ſchon ſo viele Altertumsforſcher verſucht haben. Das Wort kann auch abgeleitet werden von altdeutſchen fathom, dies von fithan = faſſen. Fathom iſt unſer jetziges Faden. In Weſtfalen ſprach man aber früher nicht hochdeutſch, ſondern nur niederdeutſch, plattdeutſch, und im Plattdeutſchen heißt Faden = Fam. Demnächſt wäre verfehmt ein ſolcher, der von allen Seiten eingeſponnen iſt, wie ein Vogel im Käfig, ſodaß er nicht mehr entrinnen kann, dem Tode geweiht. Dieſe Erklärung, möchte dem Begriffe, den man mit der „Vehme" verbunden hat, wohl entſprechen, iſt alſo begrifflich und etymologiſch gerechtfertigt.

Paderborn „Alle nomina propria ſind urſprünglich appelativa geweſen d. h. ſie ſind zuerſt benannt worden nach den eigentümlichen Merkmalen des Dinges oder des Ortes. Erſt ſpäter ſind ſie Eigenamen geworden, zu einer Zeit, wo kein Menſch mehr daran dachte, was ſie urſprünglich zu bedeuten hatten. Das gilt auch von dem Ortsnamen Paderborn. Was bedeutet der Name? Der oberflächliche Forſcher wird ſagen: Paderborn heißt ſoviel als Born der Pader. Gut, aber was bedeutet nun Pader? Irgend eine Bedeutung muß das Wort doch haben, es iſt nicht willkürlich ſo gegriffen. Mögen uns die Herren, die alle Ortsnamen auf das Germaniſche zurückführen wollen, mögen ſie uns hier die germaniſche Wurzel nennen. Sie werden keine finden. Wir werden aber der Wahrheit näher kommen, wenn wir uns das Wort in ſeiner früheren Geſtalt anſehen. In alten Zeiten hieß Paderborn Pathalbrunnon. Vergl. Beſſen in ſeiner Geſchichte des Bistums Paderborn. Was heißt nun Pathal? Jedermann ſieht auf den erſten Blick, daß das kein deutſches Wort iſt. Schlagen wir ein keltiſches Lexikon auf, da finden wir's. Pathal iſt ein keltiſches Eigenſchaftswort, welches ſo viel

Digitized by Google

heißt als stark, mächtig. Demnach wäre Pathalbrunnon = starker, mächtiger Brunnen. Das gibt einen schönen und der natürlichen Beschaffenheit des Ortes durchaus entsprechenden Sinn. Wer diese gewaltigen Wassermassen ansieht, mit denen die Pader plötzlich zu Tage tritt, der wird fürwahr gestehen müssen, daß das ein mächtiger Brunnen ist, ein Brunnen, wie er sonst nirgends im Lande angetroffen wird. Sicherlich hatten die alten Kelten auch für Brunnen ein eigenes Wort, etwa bren — Bergwasser (aus bri = Berg und ean = Wasser), sodaß also der Name ursprünglich höchst wahrscheinlich Pathalbren war. Das bren hat der Germane dann verdeutscht in Brunnen, während das charakteristische keltische Pathal beibehalten wurde, sodaß es also nun hieß Pathalbrunnon. Daraus ist denn ohne Schwierigkeit Paderborn entstanden. Für diejenigen, denen die Ableitung aus dem Keltischen fremd ist, sei noch bemerkt, daß die meisten Ortsnamen, für die wir im Germanischen keine Erklärung finden, sehr leicht und einfach aus dem Keltischen sich ergeben. Die Kelten waren das Volk, welches vor den Germanen die hiesigen Gegenden bewohnte und von diesen entweder nach Westen vertrieben oder unterjocht wurde. Die von den Kelten zurückgelassenen Ortsnamen wurden dann von den Germanen einfach adoptiert, in vielen Fällen auch germanisiert.

Lippstadt. Kramer.

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

Von Gemmeke, Pfarrer in Lemgo. Paderborn 1905.

Im Jahre 1896 erließ der Bischoff Simar von Paderborn die Verfügung, daß er eine Beschreibung sämmtlicher Pfarreien der Diözese wünsche, und daß insbesondere die Pfarrer an den Vorarbeiten sich beteiligen möchten. Mit Recht! Die Beschäftigung mit der Geschichte seiner Pfarrei ist nicht nur eine des Geistlichen würdige Liebhaberei, sondern auch sehr nützlich, denn die gegenwärtigen Zustände einer Pfarrei sind ihm nur verständlich, wenn er ihre Vergangenheit kennt. Auch hören die Pfarrkinder sehr gerne von der Geschichte ihrer Pfarrei erzählen und rechnen es ihrem Pfarrer hoch an, wenn er sein Interesse an ihrer Pfarrei auch durch das Studium ihrer Geschichte und ihrer kirchlichen Einrichtungen zeigt. Das Studium der Pfarrgeschichte ist daher in letzter Zeit seitens der Katholiken und der Protestanten sehr gepflegt worden; in Fulda gründete bereits der frühere Bischof Georg Ignatius unter den Priestern seiner Diözese mit Erfolg einen Verein zum Studium der Diözesangeschichte, und die Bischöfe von Limburg und Trier gründeten in jüngster Zeit Diözesen-Museen, um von Kunstschätzen ihrer Diözese noch zu retten, was zu retten ist. Als Beitrag zur Geschichte der Pfarreien ist oben ange-

Digitized by Google

zeigtes Werk mit Freuden zu begrüßen. Gemmeke erzählt zunächst von Lemgo, der bedeutendsten Stadt des lippischen Landes, seinen Kirchen, Klöstern und Stiftungen, sodann von der Einführung des protestantischen Bekenntnisses. Der Landgraf Simon V † 1536 hielt noch strenge an der kath. Lehre fest, aber während der Minderjährigkeit seiner Söhne führte der Vormund Philipp von Hessen die lutherische Lehre ein und erzog in ihr Simons Nachfolger, Bernhard VIII. Dessen Nachfolger Simon VI trat zum Kalvinismus über und führte ihn auch im Lande ein; widerspänstige Geistliche entfernte er; viele Werke der Kunst und der kathol. Vergangenheit wurden vernichtet. Lemgo aber widersetzte sich und blieb unter vielen Kämpfen lutherisch. Im 18. und 19. Jahrhundert bildete sich in Lemgo eine kath. Gemeinde; 1859 wurde die kathol. Kirche mit der protestantischen gleich gestellt; die Verhältnisse von Schule und Kirche in Lemgo werden ausführlich im Buche geschildert. Darauf behandelt der Verfasser Falkenhagen, welches zuerst den Cisterzienserinnen, darauf den Kreuzherrn und zuletzt den Jesuiten gehörte. Bei der Aufhebung des Ordens 1773 kam es nach einer Einigung zwischen Lippe und dem Bischof von Paderborn an Lippe, welches für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Katholiken sorgen muß. Sodann behandelt der Verfasser die anderen lippischen Pfarreien sammt ihren Missionsstationen, Schwalenberg mit Blomberg, Lippstadt (nur zeitweilig lippisch), Kappel, Lipperode, Detmold mit Horn und Meinberg, Salzuffeln, Lage und Grevenhagen. Die Schrift ist eine fleißige Arbeit und bietet manches Interessante, so daß sie den Geschichtsfreunden empfohlen werden kann.

Kuhlmann.

Geschichte des Dekanats Siegen.

Von F. A. Höynck, emer. Pfarrer. Paderborn. 1905. 3 M.

Der Verfasser, der schon seit langer Zeit auf dem Gebiete der Lokalgeschichte tätig ist, behandelt zunächst in ebenso interessanter als belehrender Weise die allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes, wo der hl. Bonifatius zuerst das Wort Gottes ausbreitete, darauf die Geschichte der einzelnen Pfarreien, von denen Irmgarteichen, Keppel, Netphen, Siegen und Berleburg ein besonderes Interesse erregen. In den Beilagen wird unter anderem die Stiftungsurkunde des Siegener Jesuitenkollegs mitgeteilt. Die eingehende Darstellung beruht auf getreuer Benutzung der einzelnen Pfarrakten, des Siegener Urkundenbuches von Philippi, der Geschichte der Stadt Siegen von Achenbach und anderer Werke.

Kuhlmann.

Digitized by Google

Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806.

Von W. Richter. Paderborn 1905. 2,20 M.

Prof. Richter, der bereits durch mehrere Schriften sich um die Lokalgeschichte große Verdienste erworben hat, schildert in dem Buche zunächst die Aufhebung und den Besitz der mit Vermögen reich ausgestatteten Mannsklöster von Hardehausen, Bödecken, Dalheim, Abdinghof und Marienmünster, sodann behandelt er die Klöster der Bettelorden in Paderborn, Brackel, Lügde, Warburg und Herstelle, darauf die Frauenklöster in Paderborn, auf der Brede, in Holthausen, Wormeln, Gehrden und Willebadessen, endlich das Domstift, das Busdorfstift und das Stift Neuenherse. Die Schrift beruht auf Urkunden aus den Staatsarchiven in Münster und Minden und gibt zuverlässige Angaben über Besitz und Aufhebung der Klöster; sie ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der heimatlichen Klöster und erregt das Interesse aller Freunde der westfälischen Geschichte.

Kuhlmann.

Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat in Paderborn.

Festschrift zur Einweihung des Erneuerungs- und Erweiterungsbaues im Jahre 1905, vom Präfekten Franz Egon Schneider.

Der Verfasser gibt zunächst eine Geschichte des Knaben-Seminars, beschreibt darauf den Erneuerungs- und Erweiterungsbau und bringt dann mit vieler Mühe zusammengestellte Notizen über die Leiter und Zöglinge des Seminars; ein Anhang enthält die Stiftungen, Statuten, Hausordnung u. a. Die Schrift ist nicht nur für die früheren Zöglinge von großem Interesse, sondern ist auch ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Institute der Paderborner Diözese.

Kuhlmann.

Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter.

Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Patrizius Schlager. O. F. M. Köln 1904.

Das Buch, mit vieler Mühe und großem Fleiße ausgearbeitet, enthält viele nähere Nachrichten über Klöster und Patres der weit ausgedehnten Kölner Provinz, die sich auch über Paderborn erstreckte, und schildert eingehend die Wirksamkeit der Patres durch ihre Predigten, Schriften und ihren Lebenswandel.

Kuhlmann.

Digitized by Google

Die Kunst in Giershagen im 17. und 18. Jahrhundert.

Zu der Miszelle in Bd. 58.2 199 teilt Herr Geheimrat Dr. Philippi gütigst mit, daß unter den Korveier Akten im Staatsarchiv sich eine Quittung des Bildhauers Heinrich Pape über Bezahlung eines von ihm gefertigten Epitaphiums vom 28. 6. 1694 und ein Vertrag mit demselben über Anfertigung eines Altars für die Marsberger Kirche vom 13. 6. 1695 vorfindet. Herr Oberpostsekretär Stolte fand bei seinen Studien über den Paderborner Dom, daß der jüngere Christoffel Pape 1716 ein Epitaphium für den Domherrn Hasenkamp an der Ostseite des Kreuzganges geliefert hat, welches etwas Ähnlichkeit mit dem Bilde seines Vaters in einem Heiligenhäuschen auf dem Giershagener Kirchhofe hat.

Kuhlmann.

Digitized by Google

VIII.

Chronik des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Paderborn.)

Den Vorstand des Vereins bilden die Herren:
Oberlehrer Dr. Kuhlmann, Direktor.
Oberpostsekretär Stolte, Archivar.
Landgerichtsrat von Detten.
Geh. Baurat Biermann, Konservator des Museums.
H. Reismann, Schriftführer.
Bankdirektor F. Loer, Rendant.

Am Schlusse des Vereinsjahres 1904/5 legte Herr Korrektor Steinhauer sein Amt als Rendant nieder und trat aus dem Vorstande aus. Für seine eifrige Teilnahme an allen Bestrebungen des Vereins und besonders für die sorgfältige und mühevolle Verwaltung der Kasse spricht ihm der Vorstand auch an dieser Stelle seinen aufrichtigen Dank aus. Statt seiner wurde Herr Bankdirektor F. Loer gewählt, der im November 1905 das Amt des Rendanten übernahm.

Der Verein verlor Samstag, den 19. März seinen Direktor, über dessen Tätigkeit an einer anderen Stelle ausführlich berichtet ist. An seiner Beerdigung, die am 22. März zu Marienloh stattfand, beteiligte sich der ganze Vorstand. Bald nachher starb das älteste Mitglied, der Herr Dechant Röper von Menden, der volle 50 Jahre dem Vereine angehörte und, so lange es seine Kräfte erlaubten, allen Generalversammlungen beiwohnte.

Digitized by Google

Sehr schmerzlich war dem Vereine auch der Tod des Herrn Pfarrers Fleige zu Hellinghausen. Seit vielen Jahren hatte er dem Vereine und der Sache der Altertumswissenschaft überhaupt das regste Interesse bewiesen. Bei der Jubiläumsausstellung überließ er uns den größten Teil seiner reichhaltigen Sammlung. Im Lokalverein zu Lippstadt, an dessen Gründung er sich beteiligte, hielt er manche Vorträge, und die vorletzte Generalversammlung zu Lippstadt verdankt einen großen Teil ihres schönen Verlaufes seiner vorbereitenden Tätigkeit und seiner bewährten Führung, namentlich bei dem Ausfluge nach Cappeln. Dieses Stift, für das er aus nachbarlichen Gründen (sein Pfarrhaus stieß fast an dessen Ländereien) ein besonderes Interesse hatte, bot ihm auch den Stoff zu seinen letzten geschichtlichen Forschungen über die katholisch gebliebene Propstei des Stiftes zu Eikeloh. Am 14. Dezember 1904 hielt er hierüber in Paderborn einen Vortrag, am folgenden Tage traf ihn ein Schlaganfall, dem er nach wenigen Stunden erlag.

Ein regelmäßiger Besucher der winterlichen Versammlungen des Vereins war auch Herr Sanitätsrat Dr. X. Schupmann, Direktor der Provinzialpflegeanstalt zu Geseke. Bei einem Brande in Geseke, zu dem er als Mitglied der Stadtverwaltung sich begeben hatte, traf ihn ein Unglücksfall, dem er nach kurzem, aber schmerzlichem Leiden erlag.

Der Verein wird ihnen allen ein dankbares Andenken bewahren, umsomehr, als er dreien dieser Herren eine reichliche Vermehrung seiner Sammlungen verdankt. Zwar konnte der Verein seiner beschränkten Mittel wegen die reichhaltige Bibliothek des Vereinsdirektors nicht erwerben, aber es wurden ihm doch der handschriftliche Nachlaß und die von ihm hinterlassenen Altertümer als Geschenk überwiesen. Die Fleige'sche Sammlung germanischer und römischer Altertümer ging samt den Schränken, in denen sie aufbewahrt wurden, durch Ankauf in den Besitz des Vereins über. Die Erben des Herrn Sanitätsrats Schupmann überwiesen dem Vorstande, dem Wunsche und Auftrage des Verstorbenen nachkommend, aus dessen Sammlung alle Gegenstände, die für das Museum geeignet waren.

Die durch Tod oder durch Austritt gerissenen Lücken wurden wieder ausgefüllt durch den Eintritt der Herren:

Digitized by Google

Repetent Al. Fuchs,
Konvikts-Präses Joh. Schmidt,
Bischöfl. Kaplan C. Gierse,
Gymnasiallehrer Dr. Becker,
Seminardirektor Gründer,
Amtmann a. D. Falter,
Oberlehrer Westhoff,
Amtsgerichtssekretär Reimann,
Gerichtssekretär Eberling,
Rechtsanwalt Predeek,
Oberlehrer Genau,
Maler J. Lammersen,
Kaufmann G. Ullner,
} Paderborn.

Oberlehrer Fr. Langewiesche, Bünde.
Pfarrer Füller, Oestinghausen.
Hauptlehrer Scholand, Altenbeken.
Rechtsanwalt Dr. F. Biermann, Hamm.
Archivaspirant Gerh. Bartels, Gütersloh.
Amtsgerichtssekretär Drolshagen, Bochum.

Oberlehrer Bathe,
Kreistierarzt Becker,
Fabrikbesitzer Bering,
Apotheker Bürger,
Direktor Fuest,
Pfarrer Kemper,
Kreissekretär Klüter,
Oberlehrer Köhler,
Brauereibesitzer Kohlschein,
Oberlehrer Dr. Faber,
} Warburg.

Oberstleutnant a. D. u. Rittergutsbesitzer Ritgen, Wormeln.
Pfarrer Rustemeyer, Bonenburg.
Pfarrer Schulte, Giershagen.
Kaufmann Vollmer, M.-Gladbach.
Postmeister Kerkhoff, Driburg (bisher Mitgl. d. Abt. Münster).
Vikar Ant. Schmeck, Hoinkhausen Kr. Lippstadt (bisher Mitglied der Abt. Münster).

Durch diese Beitritte wurde der Verein wieder auf seine frühere Höhe von etwa 400 Mitgliedern gebracht.

Digitized by Google

Im Winter 1904/5 wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Am 26. Oktober Herr Oberlehrer Kuhlmann über die älteste Geschichte des Almegaus.

2. Am 30. November Herr Prof. Richter über die Zustände im ehemaligen Fürstentum Paderborn zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

3. Am 14. Dezember Herr Pfarrer Fleige über die katholische Propstei des Stiftes Cappeln zu Eikeloh bei Erwitte.

4. Am 15. Februar Herr Bergwerksdirektor Büllers über einige Deutungen der älteren Eddalieder und ihre Beziehung zu Norddeutschland.

5. Am 22. u. 29. März Herr Prof. Richter über den Übergang Paderborns an Preußen.

Sämtliche Vorträge fanden im kleinen Sale des Bürgervereins statt und waren ziemlich gut besucht.

Am 30. Juli unternahm der Verein einen Ausflug nach Haltern zur Besichtigung der Ausgrabungen. Unter der Führung des Geheimrats Biermann besichtigte man zunächst die vor Jahren schon ausgegrabenen Toranlagen auf dem Annaberge, wo die Stellen der hölzernen Pfosten noch durch Pfähle bezeichnet waren. Dann ging's hinunter zum Großen Lager zwischen der alten und neuen Landstraße. Man umging den etwa 70 Morgen großen Platz bis zu der Ecke, an der gerade ein Teil des Walles in seiner alten Gestalt wiederhergestellt wurde. Mit Interesse sah man, wie in dem gewachsenen Boden, sobald die Humusschicht weggeräumt war, das Pfostenloch deutlich erkennbar wurde; in der Mitte schwarze Erde, die Stelle des ehemaligen Pfostens, rund darum ein Kreis gestampften und eingeschwemmten Lehmbodens. Aus einem solchen Pfostenloch wurde gerade eine große Scherbe von einer römischen Amphora ausgegraben, die beim Zuschütten mit hineingekommen war. Die Wiederherstellungsarbeiten selbst waren soweit vorgeschritten, daß alles deutlich zu erkennen war, der doppelte Spitzgraben, dahinter nach innen zu eine Wand von Pfählen, verbunden durch Querhölzer, und im Abstand von etwa 3 Metern weiter nach innen die zweite Reihe Pfosten, der Zwischenraum ausgefüllt mit Erde. Dann wanderte man zu dem in unmittelbarer Nähe liegenden Lippehafen, mit seinen zum Teil noch nicht erklärten Anlagen, und den Beschluß

Digitized by Google

machte ein Besuch des Museums, dessen zahlreiche Funde an Münzen, Waffen, Amuletten, Amphoren ꝛc. allgemeine Bewunderung erregten.

Zwei Monate später, am 13. u. 14. September tagte die Generalversammlung des Vereins in Warburg. Nachdem schon am Abend vorher eine große Zahl einheimischer und fremder Vereinsmitglieder im Hotel Dodt zusammengekommen waren, fand am 13. Septbr. die geschlossene Versammlung um $10^1/_2$ Uhr Vormittags in der Turnhalle des Gymnasiums statt.

Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität wurde Herr Oberlehrer Dr. Kuhlmann auf einen Zeitraum von sechs Jahren zum Vereinsdirektor erwählt.

Gleich darauf eröffnete der neue Direktor die öffentliche Versammlung, die sehr gut besucht war, und gab dann das Wort dem Herrn Professor Reinecke aus Warburg, der die erschienenen Mitglieder und Gäste im Namen des Lokalkomitee's begrüßte. Dann nahm Herr Gymnasialdirektor Dr. Hüser das Wort zu einem Vortrage, den er als Kulturbilder aus früheren Jahrhunderten bezeichnete, gezogen aus den Stadtrechnungen Warburgs. In bunter Folge schilderte er die Lasten der Einquartierungen im dreißigjährigen Kriege, das Unwesen der Geschenke an die Kommandanten, die Landplage der entlassenen und entlaufenen Soldaten, die Kosten der Verteidigung der Stadt, die Bestrafungen von Bürgern, die bei Musterungen gefehlt oder vom Heereszuge sich entfernt hatten. In den Rechnungen finden sich Bezahlungen für die Artilleriemeister, die die Stadt sich hielt, es werden Geschütze erwähnt, die auch zu Zeiten verliehen werden. Zahlreich sind die Belege für Unkosten, die der Besuch des Landesherrn oder fremder Fürsten verursacht und für Geschenke, die das Gefolge erhält. Andere Rechnungen erwähnen Kosten für Besichtigung der Feuerstätten zur Verhütung von Bränden, für Ankauf fremden Korns, wenn eine Hungersnot drohte. Im Jahre 1540 werden eigene Wagen angeschafft, um die Leichen der an der Pest Gestorbenen aus der Stadt zu schaffen. Fahrende Schüler verstanden in der mannigfaltigsten Weise die Stadt anzuzapfen durch Überlassung von wunderbaren Heilmitteln, Stellung von Horoskopen, Widmung von Schriften, einmal auch durch Gesangvorträge. Schüler aus benachbarten und entlegenen Orten erhalten

Digitized by Google

Belohnungen für Theatervorstellungen, daneben werden Maskentänze erwähnt, Schwerttänze und Bügeltänze der Böttcher. Viel Geld wurde auch bewilligt für gute Zwecke, namentlich bei Bränden in benachbarten Orten und nicht am wenigsten für Reisen des Bürgermeisters und Rates, sei es zum Landesherrn oder zum Hansatage. Auch für die Unsicherheit des Reisens geben die Rechnungen zahlreiche Belege, wenn z. B. dem reisenden Bürgermeister 15 Berittene mitgegeben werden, oder wenn man den zur Frankfurter Messe abgereisten Kaufleuten Boten nachsendet, um sie zu warnen, weil benachbarte Herren Fehde-Briefe an die Stadt gerichtet haben, um dem geplanten Straßenraube ein Mäntelchen umzuhängen. Der Vortrag, der in spannendem Wechsel Ernstes und Heiteres bot und mit feinem Humor gewürzt war, fand trotz einer Dauer von mehr als einer Stunde die aufmerksamsten Zuhörer, die dem Redner am Schluß mit lautem Beifall dankten.

Nach dem Vortrage besuchte man bis 2 Uhr die im Rathause aufgestellte sehr reichhaltige Sammlung Warburger Altertümer, deren Herkunft und kunsthistorische Bedeutung der Herr Pfarrer Hagemann in längerem Vortrage erläuterte. An dem gemeinsamen Mittagsmahle im Hotel zum Desenberge beteiligten sich etwa 70 Herren, den Kaisertoast brachte der Vereinsdirektor aus. Um 5 Uhr begann ein etwa zweistündiger Rundgang durch Neu- und Altstadt, auf dem die Kirchen und Kapellen, die alten Befestigungen, das Haus Meister Eisenhuts und andere Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung besichtigt wurden.

Am Abend war ein Konzert. Nach dem Vortrage von zwei Musikstücken begann Herr Oberlehrer Kork seinen Vortrag über die Schlacht bei Warburg, am 31. Juli 1760. Nachdem er die Quellen aufgezählt, aus denen er seinen Bericht schöpfen konnte, schilderte er in anschaulicher Weise den Verlauf der Schlacht und die späteren Schicksale der in derselben auftretenden Führer. Nach dem Vortrage, der bei dem den ganzen Saal und den Vorraum füllenden Publikum den größten Beifall fand, blieben Einheimische und Fremde noch bis nach Mitternacht in lebhafter Unterhaltung vereinigt.

Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein am 14. September unternommener Ausflug nach Arolsen zur Besichtigung des Schlosses und seiner pompejanischen Sammlung. Er hatte beim schönsten Wetter

Digitized by Google

statt und fand seinen Abschluß in einem gemeinsamen Mittagsmahle im Waldecker Hofe.

Den Teilnehmern an der Versammlung wurde ein bleibendes Andenken geschaffen in einer wohlgelungenen Photographie, die auch in der Zeitschrift „Die Welt" abgedruckt wurde.

Das Kaiserliche archäologische Institut ist mit uns in Schriftenaustausch getreten und hat zugleich beantragt seinen Jahresbericht unserer Zeitschrift beizulegen. Allen Mitgliedern, die den Wunsch aussprechen, soll dieser Jahresbericht gratis übersandt werden.

Der Verein hat schon lange den Übelstand empfunden, daß andere Vereine, die mit uns in Schriftenaustausch stehen, ihre Drucksachen nur an die Münstersche Abteilung schicken, trotzdem ihnen doch auch der von uns herausgegebene Teil der Zeitschrift zugeht. Alle Bemühungen, diesem Übelstande abzuhelfen, waren vergeblich, es ist daher mit Zustimmung der Münsterschen Abteilung der Beschluß gefaßt, daß die Mitglieder beider Abteilungen nach wie vor den Gesamtband erhalten sollen, an die Vereine dagegen schickt jede Abteilung nur ihre Hälfte ab.

Die Vereine von Hannover, Münster und Paderborn luden im Herbst des Jahres 1904 zur Gründung eines Verbandes der Altertumsvereine von Nordwestdeutschland ein. Am 22. Oktober fand zu Hannover die vorbereitende Versammlung statt, die endgiltige Begründung erfolgte in der Woche nach Ostern zu Münster. Unser Verein war bei den Verhandlungen und der Gründung durch sein Vorstandsmitglied Herrn Geheimen Baurat Biermann vertreten.

Außer den bereits erwähnten Sammlungen hat der Verein angeschafft:

1. 27 Kupferstiche von Aldegrewer.

2. eine Sammlung von Urkunden aus dem Besitze des Frl. v. Devivre, Meschede.

An Geschenken erhielt der Verein:

1. Von Herrn Prokurator Schäfers ein Exemplar von Besens Geschichte von Paderborn aus dem Nachlasse des ehemaligen Vereinsdirektors Gehrken, durchschossen und mit sehr vielen handschriftlichen Anmerkungen versehen.

Digitized by Google

2. Durch Vermittlung des Herrn Baurats Biermann verschiedene Gegenstände aus dem Nachlasse Gehrkens von dessen Sohne, Herrn Kreisgerichtsrat Gehrken.

3. Eine in der Senne gefundene Urne von einer Form, wie sie bisher im Museum noch nicht vorhanden war, von Herrn Landgerichtsrat v. Detten.

4. Von Herrn Pfarrer Schrader, Natzungen, Der hl. Meinwerk.

5. Von Herrn Pfarrer Gemmeke, Geschichte der Lippeschen Pfarreien.

6. Von der Bonifazius-Druckerei, Geschichte des Dekanates Siegen, von Hoynk, und Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806, von Richter.

7. Vom Vereinsdirektor, Die Rolandssäulen, von Platen, ferner Lebensbeschreibung Heinrich Gerlachs aus Madfeld, von Fritz Gerlach und die Geschichte der kölnischen Franziskanerprovinz, von Schlager.

8. Von Herrn L. Steinhauer Urkunden.

9. Von der Frau Witwe Louis Everken das Bild des letzten Abtes von Dalheim.

Allen freundlichen Gebern spricht der Verein auch an dieser Stelle seinen herzlichsten Dank aus.

Die bisher stets bewilligte Unterstützung im Betrage von 1000 Mark hat der Provinziallandtag dem Verein auch in diesem Jahre in hochherziger Weise wieder zugewandt; und von der im Jahre 1900 seitens der Stadt geschenkten Summe ist die letzte Rate in diesem Jahre aufgebraucht worden. Beiden Behörden ist der Verein für diese Geschenke zu großem Danke verpflichtet.

Paderborn, Ende Dezember 1905.

H. Reismann, Schriftführer.

Digitized by Google

Inhalt

des dreiundsechzigsten Bandes.

I. Abteilung.

Seite

Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—1813. Von Dr. Heinrich Hülsmann. . . . 1

Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bildhauerkunst des dreizehnten Jahrhunderts. Von Dr. Richard Reiche. 91

Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763—1780. Von Dr. Heinrich Joseph Brühl. . . . 167

Die Münsterische Kanzleiordnung vom Jahre 1574. Mitgeteilt von Dr. L. Schmitz-Kallenberg. 249

General von Wrangel und die Münsterschen Dezember-Unruhen 1837. Von Professor Dr. Zurbonsen. 257

Chronik des Vereins (Abteilung Münster). 269

Mitglieder-Verzeichnis (Abteilung Münster). 276

II. Abteilung.

Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. Von W Richter, Professor am Gymnasium zu Paderborn. 1

Stift Cappel und Propstei Eikeloh. (Nach einem Vortrage des † Pfarrers Fleige in Hellinghausen, gehalten im Altertumsvereine am 14. Dezember 1904 zu Paderborn.) Von Kaplan Schelhasse. 63

Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn. Herausgegeben von Kl. Löffler. 82

Pfarrer Dr. phil. Konrad Mertens. Ein Lebensbild. Von Oberlehrer Dr. Kuhlmann. 110

Der Dom zu Paderborn. Von Bernh. Stolte, Vereinsarchivar. . 118

Über einige Deutungen der ältern Edda-Lieder und ihre Beziehungen zu Norddeutschland speziell zu Westfalen. Von Bergwerksdirektor a. D. Büllers in Paderborn. 169

Miszellen: 1. Die Rodenstadt. Von cand. hist. Richard Böger-Jena. 2. Rezension: K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet und am Hellwege. (Kuhlmann.) 3. Versuch einer etymologischen Erklärung einiger Ortsnamen. Von Kramer in Lippstadt. 4. Rezension: Gemmeke, Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe. (Kuhlmann.) 5. Rezension: F. A. Höynck, Geschichte des Dekanats Siegen. (Kuhlmann.) 6. Rezension: W. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. (Kuhlmann.) 7. Rezension: F. E. Schneider, Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat in Paderborn. (Kuhlmann.) 8. Rezension: P. Patrizius Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. (Kuhlmann.) 9. Die Kunst in Giershagen im 17. und 18. Jahrhundert. (Kuhlmann.) . . . . . 195—206

Chronik des Vereins (Abteilung Paderborn) 207

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

des dreiundsechzigsten Bandes.

I. Abteilung.

Seite

Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—1813. Von Dr. Heinrich Hülsmann. 1

Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bildhauerkunst des dreizehnten Jahrhunderts. Von Dr. Richard Reiche. 91

Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763—1780. Von Dr. Heinrich Joseph Brühl. 167

Die Münsterische Kanzleiordnung vom Jahre 1574. Mitgeteilt von Dr. L. Schmitz-Kallenberg. 249

General von Wrangel und die Münsterschen Dezember-Unruhen 1837. Von Professor Dr. Zurbonsen. 257

Chronik des Vereins (Abteilung Münster). 269

Mitglieder-Verzeichnis (Abteilung Münster). 276

II. Abteilung.

Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. Von W. Richter, Professor am Gymnasium zu Paderborn. 1

Stift Cappel und Propstei Eickeloh. (Nach einem Vortrage des † Pfarrers Fleige in Hellinghausen, gehalten im Altertumsvereine am 14. Dezember 1904 zu Paderborn.) Von Kaplan Schelhasse. 63

Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn. Herausgegeben von Kl. Löffler. 82

Pfarrer Dr. phil. Konrad Mertens. Ein Lebensbild. Von Oberlehrer Dr. Kuhlmann. 110

Der Dom zu Paderborn. Von Bernh. Stolte, Vereinsarchivar. . 118

Über einige Deutungen der ältern Edda-Lieder und ihre Beziehungen zu Norddeutschland speziell zu Westfalen. Von Bergwerksdirektor a. D. Büllers in Paderborn. 169

Miszellen: 1. Die Rodenstadt. Von cand. hist. Richard Böger-Jena. 2. Rezension: K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet und am Hellwege. (Kuhlmann.) 3. Versuch einer etymologischen Erklärung einiger Ortsnamen. Von Kramer in Lippstadt. 4. Rezension: Gemmeke, Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe. (Kuhlmann.) 5. Rezension: F. A. Hönack, Geschichte des Dekanats Siegen. (Kuhlmann.) 6. Rezension: W. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. (Kuhlmann.) 7. Rezension: F. E. Schneider, Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat in Paderborn. (Kuhlmann.) 8. Rezension: P. Patrizius Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. (Kuhlmann.) 9. Die Kunst in Eierhegen im 17. und 18. Jahrhundert. (Kuhlmann.) . . . . . 195—206

Chronik des Vereins (Abteilung Paderborn) 207

Digitized by Google

Digitized by Google

YD 11062

M303105

DD491
W424
v.63

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google